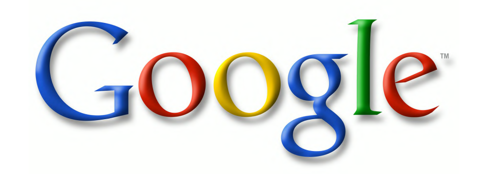




Altpreussische Monatsschrift

Deutsche Gesellschaft, Königsberg


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke.

Einundvierzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter CVII. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, K. Boysen, G. Conrad, W. Feydt, R. Fischer, Th A. Fischer, H. Freytag, L. Goldschmidt, E. F. Kossmann, A. Kurschat, K. Lasswitz, E. Marcus, M. Ortner, M. Perlbach, E. Reicke, W. Rindfleisch, P. Th. Schmidt, O. Schöndörffer, J. Sembritzki, G. Thiele, A. Warda.

Mit 1 Facsimile und 1 Tabelle in gr. fol.

Königsberg in Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann.

(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)

1904.

Inhalt.

I. Abhandlungen.



II. Kritiken und Referate.

III. Mitteilungen und Anhang.

Zum hundertsten Todestage

(12. Februar)

Immanuel Kants.

Mein Herr.

Die Gedanken von der ...
Ihnen ein Exemplar zu üb...
Wichtigkeit ihres Vorwurfs ...
Sie zu ersuchen dieser Abh...
führung derselben dieser ...
zu einer genauen und ...
vorgetragenen Gründe an...
von Kräften ... dar...
fordert es wenigstens d...
Absicht auf diesen Punk...
einer endlichen Entschei...
der Druck dieses Werkchen...
der Anfang noch anzeigen...
an welcher Verzögerung ...
Abwesenheit Schuld gewe...
Ich habe noch eine Forts...
die nebst einer ferneren ...
abzielende Betrachtungen...
wird im drucke erschein...
Ihnen gleichfalls zu ü...

Mei...

Potsdam 23 Aug. 1749.

Der in lithographischer Reproduktion diesem Hefte beigegebene Brief Immanuel Kants, ist, soweit bisher bekannt, der älteste im Original vorhandene Brief Kants. Kant hat den Brief in Judtschen (Kreis Gumbinnen) geschrieben, wo er wohl bis gegen Sommer 1750 seine erste Stelle als Erzieher, nämlich des Ernst Daniel Anders, des Sohnes des dortigen Pfarrers, bekleidete (vgl. Altpr. Mon. Bd. XXXVIII S. 404). Das Original des Briefes ist ein Blatt gelblichen guten Papiers in Quart, nur auf der ersten Seite beschrieben, auf der zweiten Seite findet sich in der Ecke rechts unten ein α ähnliches Zeichen; augenscheinlich ist das Blatt, wie der linke Rand ausweist, später an einem anderen Schriftstück angeklebt und irgendwo eingeheftet gewesen. Das Blatt, das die Adresse trug, fehlt leider, so daß die Persönlichkeit des Adressaten nicht feststeht. Der Brief kann nach seinem Inhalt nur an den Herausgeber einer Zeitschrift gerichtet sein, in welcher Kant sein Erstlingswerk „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte. Königsberg 1746“ angezeigt zu sehen wünschte. Aber welche Zeitschrift mag dies gewesen sein? Soweit dem Herausgeber dieser Monatsschrift bekannt, ist das Werk Kants zunächst rezensiert in „Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen“ den 13. April 1750. 37. Stück. S. 290—94, und zwar in einer für Kant günstigen Weise. Gleich der Beginn dieser Rezension läßt vielleicht die Annahme zu, daß der Brief Kants gerade an den Herausgeber der Göttingischen Zeitungen gerichtet gewesen sein könnte, denn es heißt hier: „Diese Schrift hat zwar auf dem Titel das Jahr 1746, wo sie zu drucken angefangen worden,

aber es ist zuverlässig, daß sie erst im vorigen Jahre fertig geworden.“ Leider hat sich der Verfasser dieser Rezension nicht ermitteln lassen. Später ist Kants Werk ungünstig besprochen worden in den Nova Acta Eruditorum, anno MDCCLII publicata. Lipsiae, und zwar in Nr. IV publicata Lipsiae Calendis Martii. Pars II. p. 177—79. Hier lautet der Schluß der Rezension: „Sed haec explicata et demonstrata legant apud Autorem, quibus volupe est. Nobis sat chartae et temporis jam cum hoc libello periit.“ Auch das Schicksal des Briefes, soweit sich dasselbe bisher feststellen ließ, gibt für die Person des Adressaten keinen Anhalt. Der Brief befand sich im Besitz eines Herrn Friedrich Röth, eines Angestellten der (Cottaschen) Allgemeinen Zeitung und wurde nach dessen Tode von dem Antiquariat von Albert Cohn in Berlin im Jahre 1885 erworben (zusammen mit dem Stammbuchblatt Kants vom 16. Juli 1757) und in Kat. CLXXIII (1886) unter Nr. 1348 zum Preise von 100 Mark und nach zwei Jahren für 80 Mark ausgeboten. Dann gelangte der Brief in die berühmte Handschriften-Sammlung des Herrn Alexander Posonyi in Wien, worauf er nach dessen Tode mit der ganzen Sammlung von dem Antiquariat von Friedrich Cohen in Bonn im Jahre 1899 erworben und in Kat. 97 (1900) unter Nr. 319 für 120 Mark ausgeboten wurde. Nunmehr befindet sich der Brief im Besitz des Amtsrichters Arthur Warda in Schippenbeil. Der Brief ist zuerst vollständig abgedruckt in Kants Briefwechsel, hrsg. von der Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. Bd. I. Berlin. 1900. S. 1 f. (Nr. 2).

Ein Weg zur widerspruchsfreien Auslegung der Kritik der reinen Vernunft.

Von

Ernst Marcus.

I.

Mit dem Aufwande eines großen Scharfsinns ist man lange bemüht, Aussprüche Kants, die sich entweder wirklich oder nur scheinbar widersprechen, zu vereinigen, ohne daß man bisher ein einwandfreies Resultat erzielt hätte. Man steht vor dem unglaublichen Räthsel, daß der scharfsinnigste Denker aller Zeiten sich in einem Werke und zwar in der gröbsten Weise zu widersprechen scheint, von dem er selbst die Ueberzeugung hegt und ausspricht, daß es „die Metaphysik in den sicheren Gang einer Wissenschaft bringen werde". (II. Vorrede zur Kritik.)[1])

Nach so vielen vergeblichen Versuchen scheint sich noch ein Weg zu eröffnen, das Problem dieser Widersprüche zu lösen. Der Schlüssel zur Lösung besteht gewissermaßen in einer Praesumtion des Interpretators, nämlich in der Annahme, daß Kant nach einem methodischen Princip verfahren habe, das er selbst für nothwendig erklärt. Es lautet: „Man soll Erkenntnisse, die ihrer Gattung und ihrem Ursprunge nach von andern unterschieden sind, isoliren und sorgfältig verhüten, daß sie nicht mit andern, mit welchen sie im Gebrauche verbunden sind, in ein Gemische zusammenfließen" (Krit. S. 635).

1) Die Kritik der reinen Vernunft wird nach der Kehrbachschen Ausgabe (Reclam) unter der Bezeichnung „Krit." citirt, die Prolegomena nach der Schulzschen Ausgabe (Reclam), die Kritik der praktischen Vernunft gleichfalls nach Kehrbach (Reclam).

Hat Kant dieses sein eigenes Princip wirklich strenge beobachtet, so entspringt daraus, wie sich zeigen wird, die Consequenz, daß die schwersten der scheinbaren Widersprüche wegfallen.

So würde z. B. von vornherein aus diesem Princip folgen, daß wenn Kant in der transcendentalen Analytik über die Schranken des Verstandes einen Ausspruch thut, dieser Ausspruch nicht auf das Vermögen der Vernunft bezogen werden, d. h. nicht über die Materie der transcendentalen Analytik hinaus verallgemeinert werden darf oder daß, wenn in der transcendentalen Dialektik eine Feststellung durch die theoretische (speculative) Vernunft für unmöglich erklärt wird, damit nicht zugleich eine Schranke der praktischen Vernunft bezeichnet werden sollte.

Es läßt sich leicht denken, daß wenn Kant dieses Princip der Einschränkung der kritischen Grenzbestimmung auf die spezifische Materie, die ihm vorlag, stets vor Augen hatte, er wahrscheinlich gar nicht daran dachte, daß der Leser es übersehen würde, und daß ihm daher die Gefahr einer mißverständlichen Auslegung völlig entging.

Selbstverständlich ist dieses Auslegungsprincip keineswegs für sich allein geeignet, überall vollkommene Klarheit zu schaffen, und die Terminologie Kants wird noch genug Schwierigkeiten übrig lassen. Indessen wird unser Auslegungsprincip selbst auf die Terminologie Kants ein eigenthümliches Licht werfen.

Man muß demnach die verschiedenen Materien, welche Kant in der Kritik unter verschiedenen Titeln (transcendentale Aesthetik, Analytik, Dialektik, Methodenlehre) behandelt, scharf getrennt halten, und darf die Aussprüche über den einen Stoff nicht auf den andern beziehen.

Neben dieser Theilung der Materien giebt es aber noch eine Scheidung von zwei Stoffgruppen in der Kritik, die äußerlich gar nicht in die Augen fällt, obwohl sie vorhanden ist, nämlich die Scheidung der kritisirenden Vernunft von der kritisirten Vernunft.

Absichtlich bezeichnen wir hier als den Kritiker nicht Kant selbst, sondern seine Vernunft. In dieser Fassung nämlich tritt es deutlich hervor, daß man verleitet werden könnte, kritische Verbote, welche bloß auf das theoretische Erkenntnißvermögen abzielen, auf das kritische Erkenntnißvermögen auszudehnen, was also bloß für die speculative Vernunft (in der transcendentalen Dialektik) gelten sollte, auf die Vernunft überhaupt und damit auch auf die kritische Vernunft zu beziehen.

Wir gedenken also zunächst zu zeigen, daß hier zwei verschiedenartige Stoffgruppen vorliegen, und wollen, um sie terminologisch scharf zu scheiden die kritisirende Vernunft als die kritische und die kritisirte als die naive (theoretische) Vernunft bezeichnen. Dann lautet die Frage des Interpretators: „Sind die Grenzbestimmungen Kants lediglich auf den naiven Vernunftgebrauch berechnet, oder sollte damit rückwirkend auch der kritische Vernunftgebrauch getroffen sein? d. h. enthält die Kritik lediglich eine Kritik der Vernunft selbst oder enthält sie überall außerdem zugleich eine Kritik der an ihr geübten Kritik?"

Diese beiden Stoffgruppen sind in der Kritik aufs innigste verbunden und konnten gar nicht getrennt werden, weil das naive Erkenntnißvermögen das wissenschaftliche Objekt des kritischen Erkenntnißvermögens ist, und weil die Sätze und Constructionen des letzteren stets zur Begründung der Urtheile über das naive Erkenntnißvermögen herangezogen werden mußten[1]. Aber Kant unterscheidet doch scharf die Sätze und Constructionen des kritischen Vernunftgebrauchs durch die Bezeichnung einer „besonderen Wissenschaft der Transcendentalphilosophie" von den Leistungen des naiven Erkenntnißvermögens, das durch diese Wissenschaft beurtheilt wird. Also ist es eine besondere Wissenschaft, welche hier nicht sowohl als wissenschaftliches Object wie als Mittel zur Beurtheilung des Objects, nämlich der naiven Vernunft aufzutreten scheint.

Wir werden nun zunächst den Charakter dieser beiden Stoffgruppen ins Auge fassen, um zu sehen, ob ihre Scheidung nach unserm Auslegungsprincip möglich und geboten ist[2].

---

1) So ist z. B. der Satz: „Die Gültigkeit der Kategorien ist die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung" ein kritisches Urtheil über die naive Erkenntniß. Dieses kritische Urtheil könnte nun selbst wieder zum Gegenstand einer Kritik gemacht werden, und das eben würde eine Kritik des kritischen Erkenntnißvermögens sein. Auf eine solche Ueberkritik aber ist es in der ganzen Kritik der reinen Vernunft, wie sich zeigen wird, nirgend abgesehen. Von der Bedingung der Möglichkeit der Kritik ist nicht die Rede.

2) Mein Auslegungsprincip wandte ich unter Berücksichtigung der beiden Stoffgruppen zuerst an in meiner Abhandlung: „Kants Revolutions- (Kopernikanisches) Princip" Herford 1902. Hier gebe ich das Princip in vollständiger, systematischer Ausgestaltung und Begründung.

II.

Kant selbst unterscheidet ausdrücklich die beiden Stoffgruppen in der transcendentalen Methodenlehre (Krit. S. 574).

„Man kann die Kritik der reinen Vernunft als den wahren Gerichtshof für alle Streitigkeiten derselben ansehen, denn sie ist in die letzteren, als welche auf Objecte unmittelbar gehen, nicht mitverwickelt. . . . . Ohne dieselbe ist die Vernunft gleichsam im Stande der Natur."

Man sieht hier sofort: die kritische Vernunft kennt selbst keine Streitigkeiten, sondern entscheidet fremde Streitigkeiten nämlich die der naiven Vernunft. Wie also will man dazu kommen, Aussprüche[1]) über diese Streitigkeiten auf die Satzungen der nicht-streitenden kritischen Vernunft (des „Gerichtshofs") auszudehnen?

In der That, die beiden Stoffgruppen des kritischen und naiven Vernunftgebrauchs sind, so sehr sie (was hier nicht zu vermeiden war) „im Gebrauche ineinanderlaufen", ganz und gar heterogen. Denn sie haben verschiedenartige Ziele, verschiedenartige Mittel und gänzlich verschiedene Methoden. Wollte man wirklich beide kritisiren, so müßte man dies nach Kants Princip schon in abgesonderten Abschnitten thun.

Ist es richtig, daß die kritische Vernunft nicht nur andere Ziele und Methoden, sondern sogar andere Mittel hat als die naive Vernunft, so läßt es sich wenigstens denken, daß ihre Mittel auch weiter reichen, als die der letzteren, und schon aus diesem Grunde wäre es nicht nur unkantisch, sondern ganz unmöglich gewesen, beide Arten des Vernunftgebrauchs im verwirrenden Gemenge zu kritisiren. Denn wo die naiven Mittel als untauglich befunden werden, da kann dieser Ausspruch doch nicht zugleich auf die ganz heterogenen spezifisch-kritischen Mittel gemünzt sein, da hier eine ganz andere Begründung erforderlich sein würde.

Daß nun beide Stoffgruppen einen ganz verschiedenen Charakter haben, ergiebt sich leicht aus nachstehenden Erwägungen:

1. Der naive Vernunftgebrauch geht auf dasjenige Ziel, das eigentlich die naturgemäße Verrichtung des Intellekts ist, nämlich „unmittelbar" auf die Ermittelung des Daseins und der Eigenschaften bestimmter Objecte, wozu er sich denn des

1) Nämlich Aussprüche der transcendentalen Dialektik.

Verstandes, der Anschauung und mit weniger Erfolg der Speculation bedient. Dies sind seine Mittel.

2. Dagegen der kritische Vernunftgebrauch hat überhaupt nicht das Ziel, bestimmte Objecte zu ermitteln, sondern zu untersuchen, ob und wie weit die Mittel der naiven Vernunft zureichen und nothwendig sind, um überhaupt irgend ein Object x (ohne Rücksicht auf seine Besonderheit) zu ermitteln. Er geht also darauf aus, die „Bedingungen der Möglichkeit“ der Ermittelung naiver Objecte ausfindig zu machen.

Hieraus ergiebt sich schon, daß die kritische Vernunft (sub 2) zweierlei Functionen hat:

a) Die Function, eine selbstständige und eigenthümliche Wissenschaft zu begründen, die sie allererst in den Stand setzt, an der naiven Vernunft Kritik zu üben. Denn es müssen doch die Mittel zur Kritik und die Beweise ihrer Richtigkeit aufgefunden werden. („Transcendentalphilosophie“.)

b) Die Function einer aus dieser neuen Wissenschaft resultirenden Kritik der naiven Vernunft.

Wird die Function zu a erfüllt und eine „wahre“ Wissenschaft von „apodiktischer Gewißheit“ begründet, so bedarf diese Wissenschaft als „apodiktisch bewiesen“ nach der Ueberzeugung des Autors gar nicht mehr einer Ueberkritik; denn sie hat in ihrer apodiktischen Begründung ihre Selbstkritik schon vollzogen. Wie also hätte Kant sich einfallen lassen sollen, kritische Verbote gegen ihre apodiktisch festgestellten Satzungen zu erlassen?

Sehen wir nun, was die kritische Vernunft zur Herstellung ihrer „besonderen“ Wissenschaft (ihres Werkzeugs der Kritik) zu leisten hat, so ergiebt sich folgendes:

a) Sie muß sämmtliche Mittel (Organa) der naiven Vernunft aufsuchen und berücksichtigen. Denn wenn sie ein einziges übersieht, so ist die Grenzbestimmung des naiven Vernunftgebrauchs (Kritik) problematisch.

b) Sie muß feststellen, worin diese Mittel bestehen, nachweisen, daß sie sicher sind und vor allem zeigen, daß sie apriori

sind. **Empirische Mittel dürfen nicht in Betracht kommen,** da empirisch eine vollständige Aufdeckung der naiven Mittel unmöglich sein, und daher die Grenzen problematisch bleiben würden.

c) Sie muß das Verhältniß der naiven Gebrauchsmittel zum naiven Ziel (theoretischen Object) apriori feststellen. (Wie z. B. in dem Satz: die Kategorien stehen zur Erfahrung im Verhältniß des „Bedingenden" zum „Bedingten") denn sonst bleibt widerum die Grenzbestimmung problematisch, weil doch die Mittel möglicherweise noch andern naiven Zwecken dienen könnten.

Das ist der weitläufige Apparat der kritischen Vernunft, an den die naive Vernunft nicht einmal denkt, da sie sich um den Charakter ihrer Mittel gar nicht kümmernd, naiv und „unmittelbar" auf ihr Ziel (den Gegenstand) losgeht. Also hat in diesem Apparat die kritische Vernunft ganz andere spezifische Mittel der Feststellung, und was von der Zulänglichkeit der Mittel des naiven Gebrauchs kritisch ausgesagt wird, das läßt sich nicht ohne weiteres auf die Zulänglichkeit der kritischen Mittel erstrecken.

Die Nothwendigkeit also, das wissenschaftliche Object (die naive Vernunft) von dem Mittel seiner Beurtheilung (der kritischen Vernunft) scharf zu scheiden, ist schon aus sachlichen Gründen offenbar. Kant selbst war sich dieses Unterschiedes aufs schärfste bewußt, da er die Kritik vielfach als eine neue „besondere Wissenschaft" (u. a. Krit. S. 43) bezeichnet, so daß es bei seiner systematischen Strenge ganz ausgeschlossen erscheint, daß er zugleich mit dem naiven Erkenntnißvermögen diese gänzlich neue und abgesonderte Wissenschaft habe kritisiren wollen.

Und doch liegt die Verleitung, die Aussprüche Kants so zu deuten, sehr nahe. Denn hier trifft das Sonderbare ein, daß auch die Kritik auf einer Art von Vernunftgebrauch beruht, so daß es nahe liegt, Kants Aussprüche, die stets allgemein vom „Gebrauch der Vernunft überhaupt" reden, auf jenen besondern kritischen Vernunftgebrauch mitzubeziehen, obwohl derselbe, da er sich von vornherein auf „apodiktische" Beweise stützte, gar keiner Kritik mehr bedurfte. Wir sehen also, daß hier in der That der seltene vielleicht einzige Anlaß zu einer eigentlich principiellen[1]) Interpretationsfrage vorliegt. In

1) Daß die Interpretation hier nach einem Prinzip erfolgen kann, ist nicht zu verwundern. Denn in dieser gänzlich apriorischen Wissenschaft, muß auch eine apriori systematische Ordnung herrschen, die sich also apriori entdecken lassen muß. Andernfalls würde ein Fehler im systematischen Aufbau vorliegen müssen.

welchem Maße sie praktisch wichtig ist, zeigt sich vorzugsweise an der Frage vom Ding an sich. Denn seine Existenz wird von Kant an vielen Stellen unzweideutig bejaht. Dagegen wird an andern Stellen, wie es scheint, der „Vernunft" das Vermögen abgesprochen, über das „Ding an sich" überhaupt etwas auszumachen. Sobald wir nun gemäß unserm Princip diesen letzteren Satz auf das Vermögen der naiven Vernunft einschränken können, schwindet der scheinbare Widerspruch, denn in der That gehört die Feststellung, daß das Ding an sich „die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinung" (und damit indirect der Erfahrung selbst) ist (Prolegomena § 13 S. 64) ausschließlich der kritischen Vernunft (Transcendental-Philosophie) nicht aber der naiven Vernunft an. Denn diese auf bestimmte „Objecte unmittelbar" gehend, kann gar keine „unbestimmbare Existenz" feststellen[1]).

Wir wollen nun die Anwendbarkeit unseres Princips erproben.

III.

Zunächst fassen wir einige Stellen ins Auge, die ganz offenbar und gewissermaßen ausdrücklich die Richtigkeit unseres Princips bestätigen.

1. In der transcendentalen Methodenlehre (Krit. S. 565) heißt es:

„Von der eigenthümlichen Methode einer Transcendental-Philosophie läßt sich aber hier nichts sagen, da wir es nur mit einer Kritik unserer Vermögensumstände zu thun haben etc."

Hier ist gesagt, daß die Methode der Transcendental-Philosopie überhaupt eine „eigenthümliche" sei, und zu dieser Philosophie wird durch den Ausdruck „unsere Vermögensumstände" der „naive Vernunftgebrauch" in Gegensatz gebracht.

Hieraus folgt schon, daß, obwohl dieser Satz nur am Schlusse eines besonderen Abschnitts (die Vernunft im dogmatischen Gebrauche) auftritt, er doch den Charakter eines gelegentlich angebrachten allgemeinen Vorbehalts hat, der sich auf die ganze Methodenlehre erstrecken soll. Denn gerade am Schlusse dieses Abschnitts wäre er (da die Kritik das

1) Die Formel, durch welche diese Existenz festgestellt wird, ist die Formel aller kritischen Urtheile nämlich: „Es existirt ein Unerkennbares als „Bedingung der Möglichkeit der Erscheinung" vgl. darüber unten.

dogmatische Verfahren einer Deduction aus bloßen Begriffen gar nicht kennt (Kr. II. Vorrede S. 29), vielmehr ihm gerade entgegengesetzt ist) völlig überflüssig gewesen[1]).

Gegen unsere Auslegung scheint es zu sprechen, daß z. B. im Abschnitt über die Beweismethoden (Kr. S. 595) vielfach neben dem naiven Beweisverfahren das kritische herangezogen wird. Aber das ist kein Gegengrund. Denn auch in jenem Abschnitt, der den citirten Vorbehalt enthält, findet sich das kritische Verfahren herangezogen, und neben ihm ist überall zugleich das mathematische und naturwissenschaftliche Verfahren (d. h. das Verfahren besonderer Wissenschaften) berücksichtigt. Alle diese fremden und besonderen geschlossenen Wissenschaften (einschließlich der Transcendental-Philosophie) werden nur benutzt, um darzulegen, wie man verfahren darf und sollte und um an diesen Vorbildern sodann den naiven Vernunftgebrauch allein zu kritisiren.

Daher enthält denn auch die ganze Methodenlehre nichts von der „nur der Transcendental-Philosophie allein wesentlich eigenen skeptischen Methode“ (Krit. S. 352), obwohl sich ein Abschnitt über die „skeptische Befriedigung“ allerdings findet.

Erst im Abschnitt von der Architektonik (S. 628) wird die Transcendental-Philosophie und zwar ausdrücklich mit einbezogen durch die Worte:

„Ich verstehe aber hier unter Vernunft das ganze obere Erkenntnißvermögen und setze also das Rationale dem Empirischen entgegen“ (Krit. S. 631).

Hier ist denn auch die Einbeziehung nothwendig, da es sich nicht um eine Kritik der Transcendental-Philosophie, sondern nur um ihre Stelle im System handelt.

Die hier von uns vorgenommene Scheidung der Stoffe ist äußerst wichtig; denn sie beseitigt entdeckte oder nichtentdeckte Widersprüche.

---

1) Eine Auslegung Goldschmidts construirt: „wie hoch wir bauen können“ im Gegensatz zu: „wie wir bauen sollen“. Das ist sinnwidrig, da in diesem Falle der Causalsatz den Vordersatz nicht begründet und ohne Aenderung des Sinnes ganz wegbleiben konnte. Kant will sagen, daß er in der Methodenlehre das naive (speculative) „Gebäude“ im Auge hat, nicht aber das der „besonderen Wissenschaft der Transcendental-Philosophie“ angehörige kritische Gebäude. Es ist mir unbegreiflich, wie ein so vorsichtiger, scharfsinniger und glücklicher Forscher, wie Goldschmidt, auf eine so gewaltsame Auslegung verfallen kann.

Widersprüche entstehen nämlich, sobald man gegen unser Princip die Satzungen der Methodenlehre auf den kritischen Vernunftgebrauch ausdehnt. So heißt es z. B. Krit. S. 600:

„Die dritte eigenthümliche Regel der reinen Vernunft ist, daß ihre Beweise niemals apagogisch (indirect) sondern jederzeit ostensiv (direct) sein müssen" und S. 601: „Aber die transcendentalen Versuche der reinen Vernunft werden insgesammt innerhalb des Mediums des dialektischen Scheins angestellt . . . . . Hier nun kann es, was synthetische Sätze betrifft, gar nicht erlaubt werden, seine Behauptungen dadurch zu rechtfertigen, daß man das Gegentheil widerlegt."

Wären diese Sätze nicht nur auf den naiven, sondern auch auf den kritischen Vernunftgebrauch gemünzt, so hätte Kant sich Kritik S. 411[1]) (auch nicht einmal zur Unterstützung eines directen), auf einen indirecten Beweis berufen dürfen. Hieraus folgt, daß unsere Auslegung richtig ist.

Wenige Seiten vor jenem Verbote würde sich aber ein noch weit gefährlicherer Widerspruch offenbaren. Ich zerlege den hier in Betracht kommenden Satz Krit. S. 595 in zwei Theile:

a) „Der Beweis" (betr. die objective Gültigkeit des Causalbegriffs, also ein kritischer Beweis) „zeigt: daß die Erfahrung selbst ohne eine solche Verknüpfung unmöglich wäre."

b) „Also mußte der Beweis zugleich die Möglichkeit anzeigen, synthetisch und apriori zu einer gewissen Erkenntniß von Dingen zu gelangen, die in dem Begriffe von ihnen nicht enthalten war."

Diese beiden Sätze charakterisiren den kritischen Fundamentalbeweis, und zwar wird der Satz zu a ausdrücklich als indirecter, der Satz zu b als ergänzender directer Beweis charakterisirt. Wir haben also trotz jenes Verbots hier einen indirecten kritischen Beweis.

In der That genügt der directe Beweis zu b gar nicht für die kritischen Zwecke, denn er „zeigt zwar die Möglichkeit des Erfahrungserwerbs durch

1) Die Stelle lautet: „Man kann . . . . aus dieser Antinomie einen . . . . kritischen Nutzen ziehen: nämlich die transcendentale Idealität der Erscheinungen dadurch indirect zu beweisen". Zur Erzielung eines „kritischen Nutzens" ist also der der „reinen Vernunft" verbotene Beweis erlaubt. Ganz natürlich: denn unter der reinen Vernunft ist nur die naive, nicht die kritische verstanden, die mit ganz andern Mitteln unter Vermeidung des dialektischen Scheins arbeitet.

den Causalbegriff an" nicht aber, daß der Causalbegriff eine nothwendige und ausschließliche Bedingung des Erfahrungserwerbs ist. Dieser letztere Beweis kann aber naturgemäß nur indirect durch Herbeiführung der Einsicht geführt werden, daß ohne ihn Erfahrungserwerb unmöglich ist[1]). Auch hier also sieht man, daß die Hebung des Widerspruchs die Richtigkeit unserer Auslegung beweist. Beziehe ich jenes Verbot des indirecten Beweises nur auf den naiven Vernunftgebrauch, der in der That „unter der Herrschaft des dialektischen Scheins" steht, während dies beim kritischen nicht der Fall ist, so schwindet der Widerspruch.

2. Man nehme an, die transcendentale Dialektik enthielte nicht nur eine Kritik des naiven, sondern auch des kritischen (transcendental-philosophischen) Vernunftgebrauchs, so würde schon der Titel dieses Abschnitts widersinnig sein. Denn Dialektik ist bei Kant „eine Logik des Scheins", welche die „reine Vernunft" ausübt und durch die sie mit sich selbst in „Widerstreit" geräth, und somit würde unter diesem Titel eine „Scheinlogik" und ein „Widerstreit" der kritischen Vernunft, d. h. einer „apodiktisch sicheren Wissenschaft" mit behandelt sein. Statt dessen aber sehen wir, daß die kritische Vernunft hier durch ihre „eigenthümlichen" Mittel weit mehr vermag, als die der Kritik unterworfene naive Vernunft. Denn sie deckt nicht nur die „Dialektik" („Scheinlogik") derselben auf, sondern hebt auch ihren „Widerspruch" unter Benutzung ihrer vorher bewirkten apodiktischen Feststellungen, übt also entscheidende Kritik, ist aber nicht Gegenstand der Kritik. (vgl. insbes. die Antinomien, welche Produkte lediglich der naiven Vernunft sind.)

1) Auf eine neue (regressive) Weise führte ich diesen indirecten Beweis in meinem oben cit. „Revolutionsprincip". Direct läßt sich diese Einsicht gar nicht herbeiführen. Denn wenn sich selbst eine Art Nothwendigkeit der Anwendung des Causalbegriffes klar machen ließe, so könnte diese Nothwendigkeit noch immer als eine alternative (eine von mehreren Möglichkeiten des Erfahrungserwerbs) angesehen werden, d. h. es bliebe der Verdacht, ob wir nicht neben dem Causalbegriff insgeheim ein anderes Princip hätten, das den Causalbegriff und die übrigen Verstandsbegriffe ersetzen könnte. Ergiebt sich dagegen die Unmöglichkeit des Erfahrungserwerbs für den Fall, daß wir die objective Ungültigkeit desselben annehmen, so ist der Beweis strikte aber indirect geführt. Daß übrigens daneben der directe Beweis unentbehrlich ist, ist ebensowohl einzusehen. Aber er allein genügt nicht.

IV.

Um die folgenden Einzelausführungen vorzubereiten, wollen wir zunächst im Allgemeinen darauf hinweisen, daß die ganze Terminologie Kants unter dem Einflusse unseres Scheidungsprincips steht, und man wird sich leicht überzeugen, daß sie am Leitfaden dieses Princips plötzlich verständlich wird und einen einleuchtenden Sinn erhält.

1. So sind die „Kategorien" eigentlich nichts als die „logischen Momente" in ihrer Anwendung auf die Erscheinungen[1]), d. h. zu Zwecken des naiven Gebrauchs.

Wenn es daher in der Ueberschrift zu § 22 (Krit. S. 668) heißt: „Die Kategorie hat keinen andern Gebrauch zum Erkenntniß der Dinge als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung", so ist damit lediglich der naive Vernunftgebrauch getroffen (wie der Terminus „Erkenntniß der Dinge" schon sagt).

Dieser Gebrauch der „Kategorien" schließt also nicht aus, daß die „logischen Momente" (mit gleicher Kraft wie die Kategorien) kritisch auf (gleichfalls gegebene) Objecte angewandt werden, die aber nicht Erscheinungen sind, nämlich auf das Verhältniß der Vernunft, des Verstandes, der Sinnlichkeit und der Erscheinung zu einander d. h. auf die kritischen apriori gegebenen Objecte z. B. in dem Satz: „Die Kategorien sind die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung". Hier würde man bei Nichtbeachtung der Kantschen Terminologie sagen müssen: Kant kategorisirt die Kategorien, indem er sie unter die Kategorie der Bedingung bringt; folglich widerspricht er dem oben citirten Ausspruch des § 22[2]).

2. In gleicher Weise wie der Terminus „Kategorie" (die man das „logische Moment" in seiner Rolle als Naturbegriff nennen könnte) werden nun eine ganze Reihe von Termini, denen man im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine viel allgemeinere Bedeutung beilegt, von Kant so verwandt, daß er sie

1) Das Nähere über den Unterschied des „logischen Moments" und der „Kategorie" ergeben unsere späteren Ausführungen.

2) Denn er würde dann die „Kategorien" nicht bloß zur „Erkenntniß der Dinge" (Erfahrung) sondern zur Feststellung des Verhältnisses apriori gegebener kritischer Gegenstände (bloßer Formen) verwenden. Aber er verwendet dazu nicht die naiven Kategorien sondern bloß die logischen Momente als kritische Kategorien.

fast ausschließlich auf den naiven Vernunftgebrauch bezieht, ohne daß dies mit hinreichender Deutlichkeit hervortritt.

Zu diesen Termini gehören u. a. die Worte:

Erkenntniß — Object — objective Realität — reale Möglichkeit — Realität — Gebrauch.

Das Nähere über den Gebrauch dieser Termini wird sich später bei der Auslegung bestimmter Stellen ergeben. Hier wird nur im Allgemeinen folgendes bemerkt:

Das Wort „Erkenntniß" gebraucht Kant fast nur für die Erkenntniß inhaltlich (qualitativ) bestimmter d. h. „realer" Gegenstände d. h. im Sinne der naiven Erkenntniß. Sogar die reine Mathematik ist ihm als „Erkenntniß" für sich genommen „gar nichts" sondern die „Beschäftigung mit einem bloßen Hirngespinst"[1]). Ihre Sätze sind zwar richtig, aber „objectiv giltig" sind sie nicht für sich genommen, sondern nur in ihrer Anwendung auf Empirie.

Man sieht hier deutlich, daß ein rein logischer oder rein mathematischer Satz, obwohl er apodiktisch richtig, daher im gewöhnlichen Sinne allenfalls eine „objectiv giltige Erkenntniß" (im Gegensatz zu bloßen Illusionen oder subjectiven Meinungen) sein würde, bei Kant weder als „Erkenntniß" noch für sich als „objectiv giltig" bezeichnet wird, weil diese Ausdrücke stets auf die inhaltlich bestimmte d. h. auf die naive Erkenntniß eingeschränkt werden. (Objectiv giltig = giltig für wirkliche naive Objecte.)

Eine noch größere terminologische Willkühr findet sich, wenn wir bemerken, daß der Terminus „Erkenntniß" im Gegensatz zur bloß logischen oder apriorischen Vorstellung sogar im problematischen Modus gebraucht wird, wo dann von der „Erkenntniß einer bloßen Möglichkeit" die Rede ist. Das Wort „Erkennen" wird also verwandt für die Vorstellung einer inhaltlich bestimmten Möglichkeit und so redet Kant von dem „Beweise der Möglichkeit der Freiheit" (Kritik S. 445) sofern es sich um eine Freiheit bestimmten Inhalts, die uns vorstellbar sein würde (nämlich die ethische) handelt. Also wird sogar von den problematischen Vorstellungen der naiven Vernunft als von problematischen „Erkenntnissen" geredet, weil es sich hier um Objecte bestimmten Inhalts handelt.

---

1) Kritik S. 155. Ferner „sind alle mathematischen Begriffe für sich nicht Erkenntnisse". Kritik S. 669 (§ 22 der transcendentalen Analytik). In diesem engeren Sinne also wird ein übrigens richtiger mathematischer Satz erst „Erkenntniß" im eigentlichen Sinne, sofern ich dadurch die Größe eines empirischen Gegenstandes berechnen kann. Man sieht ganz klar, daß es sich hier nicht um eine Definition, sondern um eine terminologische Bestimmung handelt, wie denn bei Kant die letztere oft die Form einer Definition annimmt.

Demgemäß ist der übrigens richtige Causalgrundsatz des Verstandes im Sinne Kants keine „Erkenntniß“, er enthält keinen „Gebrauch“ der Kategorien, er enthält für sich betrachtet, obwohl er richtig ist, keine „objective“ Giltigkeit. Unter einem „Gebrauch“ der Kategorien versteht Kant nicht ihren „Gebrauch“ zur Herstellung der Grundsätze, sondern nur ihre „Anwendung zur Ermittelung bestimmter naiver Objecte“.

Unter einem möglichen „Object“ versteht er nicht den übrigens richtig gedachten „Gegenstand“ einer bloßen logischen oder mathematischen Operation, sondern nur ein wirkliches naives Object von bestimmtem Inhalt, das also nicht bloß einen sogenannten reinen (rein formalen) Gehalt haben darf.

Unter „objectiver Giltigkeit“ (oder „realer Möglichkeit“) versteht er nicht die Richtigkeit eines logischen oder mathematischen Satzes, sondern stets nur ihre Anwendbarkeit („Gebrauch“) auf naive Objecte.

In diesem Sinne ist der „Gebrauch“ der reinen Kategorie, durch welchen ich einen Gegenstand ohne Inhalt bloß denke, überhaupt gar kein „Gebrauch“, Krit. S. 230, obwohl hier doch offensichtlich im Sprachsinne ein logischer Gebrauch allerdings vorliegt.

Kurz, man kann sagen: Kant giebt die deutliche Erklärung ab, daß er die Termini „Gebrauch“[1]), „Object“, objective Giltigkeit“, „Erkenntniß“ nur zur Bezeichnung der naiven Erkenntnißziele und Mittel verwenden will, so daß im Sinne seiner Terminologie sogar der kritische Vernunftgebrauch eigentlich kein Gebrauch, die kritische Erkenntniß keine (oder nur transcendentale) Erkenntniß, die kritischen „Objecte“ (Raum, Zeit, Kategorien etc.) keine eigentlichen „Objecte“, die „kritische Wahrheit“ keine „reale Wahrheit“, sondern nur eine „logische“ Wahrheit ist.

Wir haben indeß für unsere besonderen Zwecke vorgezogen, uns einer positiven Terminologie zu bedienen und daher z. B. den kritischen oder logischen oder rein

1) Auch in der transcendentalen Methodenlehre ist überall nur von einer Kritik des „Gebrauchs“ der Vernunft die Rede. Also denkt Kant auch hier nur an die Methoden des naiven, nicht aber an die Methoden des kritischen Gebrauchs, wodurch unsere Auslegung sub III bestätigt wird. (Vgl. insbes. die Titelüberschriften „dogmatischer Gebrauch“, „polemischer Gebrauch“.) Ebenso handelt es sich um die Methode der „Erkenntniß von Gegenständen aus reiner Vernunft“, nicht aber um die Methode einer Erkenntniß der Erkenntnißbedingungen (d. h. der Transcendentalphilosophie), wie aus zahlreichen Stellen zu ersehen. Vgl. z. B. Kr. S. 547.

mathematischen Gebrauch dem „möglichen naiven Gebrauch" entgegenzusetzen, und ebenso bezüglich der anderen Termini.

Jedenfalls sehen wir hier, daß unser Scheidungsprincip in Kants Terminologie einen scharfen Ausdruck findet.

Wir können daher schon jetzt sagen, daß im Sinne der eigenthümlichen Terminologie Kants dessen Satz von der Existenz eines Ding an sich und seiner intelligibelen Causalität, (ein rein kritischer Lehrsatz und keine Vorstellung des naiven Vernunftgebrauchs) ebenso wenig, wie ein mathematischer Lehrsatz, ein „Erkenntniß" oder einen constitutiven „Gebrauch" oder einen transcendentalen „Gebrauch" der Kategorien und Ideen oder „objective" Giltigkeit enthält und dennoch in eben demselben Grade ein apodiktisch richtiger Lehrsatz sein kann, wie der pythagoräische[1]) oder wie die übrigen kritischen Lehrsätze.

Ein Product der naiven Vernunft kann dieser Satz nicht sein; denn diese geht auf die „Erkenntniß" von „Objecten unmittelbar", kann also niemals auf das Dasein von Gegenständen gehen, die überhaupt nicht „Objecte der Erkenntniß" werden können. Diese zwar kann sich also mit der Ermittelung bestimmter Dinge an sich (z. B. der Seele) befassen (Speculation), nicht aber mit der Ermittelung des Daseins eines „Unerkennbaren"; denn dazu fehlen ihr die Mittel, und sie würde sich bei solchem Versuche selbst widersprechen, da ein bloß „unmittelbar" auf „Erkenntniß" von „Gegenständen"

1) Auch in der transcendentalen Analytik, § 25 (S. 676), tritt der terminologische Gegensatz zwischen „Denken" und „Erkennen" scharf hervor. Das Bewußtsein meiner Selbst (für sich genommen) ist ein bloßes „Denken". Aber — es ist ein apodiktisch richtiges Denken, in dem Grade, daß die apodiktische Wahrheit dieses Gedankens („ich als Einheit der Apperception existiere denkend") sogar Bedingung aller Erkenntniß ist.

Damit aber aus diesem „Denken" meiner Selbst ein „Erkennen" meiner Selbst wird, muß Anschauung (Erscheinungen des inneren Sinnes) hinzutreten, die ich verbinden und auf mein durch das Denken schon feststehendes „Ich" beziehen muß. Auch hier also wird nicht die Wahrheit des reinen Selbstbewußtseins in Frage gestellt, sondern nur gesagt, daß es keine naive „Erkenntniß" enthalte, daher nicht „Object" sei. Das reine Selbstbewußtsein ist also in der That (gerade wie die Erscheinungen) ein gegebener Gegenstand, aber er ist ein bloß logischer (dem Begriff correspondirender) kein anschaulicher Gegenstand (also ein Datum logicum apriori nicht ein Datum sensuale aposteriori). Er ist „nicht etwa jene Kategorie der Einheit" (transcendentale Logik § 15) sondern ein apriori gegebenes Etwas, auf das man, um es zu begreifen, die Kategorie der Einheit anwenden muß. („Qualitative Einheit", S. 659, § 15 a. E.)

gerichtetes Vermögen nicht das Dasein eines „Unerkennbaren“ festzustellen vermöchte.

Wir wollen nunmehr die Richtigkeit unseres Princips an Kants Lehre vom Ding an sich erproben.

V.

Bezüglich der Lehre vom Ding an sich finden sich scheinbar die schroffsten Widersprüche (und zwar örtlich dicht aneinander gedrängt). Diese Widersprüche schwinden sämmtlich bei Anwendung unseres Auslegungsprincips.

Wir stellen zunächst einige Aussprüche, welche die Existenz des Ding an sich bejahen, voran und entnehmen sie den Prolegomena, die nach der Kritik entstanden, die Kraft einer Selbst-Interpretation durch den Autor beanspruchen dürfen; da lesen wir z. B.:

§ 13 S. 64 „Erscheinungen, deren Möglichkeit auf dem Verhältnisse gewisser unbekannter Dinge zu unserer Sinnlichkeit beruhen.“

Hier haben wir das Ding an sich als „Bedingung der Möglichkeit der Erscheinung“, d. h. wir sehen die übliche kritische Formel — angewandt auf das Verhältniß des Ding an sich zur Erscheinung, wie sie sich sonst z. B. findet in dem Satze: „Der Verstand ist die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung.“

Ferner daselbst Anmerkung II (S. 67): „Körper, welches Wort also bloß die Erscheinung jenes unbekannten, aber nichts desto weniger wirklichen Gegenstandes bedeutet.“

Hier vertheidigt sich Kant gegen den Idealismus und bezeichnet ohne Umschweife das Ding an sich als „wirklich“.

Ferner daselbst § 36: „Wie ist Natur in materieller Bedeutung .... überhaupt möglich?“ — Antwort: „vermittelst der Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit, nach welcher sie von Gegenständen, die ihr an sich selbst unbekannt und von jenen Erscheinungen ganz unterschieden sind, gerührt wird.“

Hier ist das Ding an sich die Bedingung der Möglichkeit der Materie der Natur, und der Satz tritt auf als Lehrsatz und wird coordinirt dem kritischen Lehrsatz von der Bedingung der formalen Natur d. h. von der Bedingung der Erfahrung.

Wie will man nun solcher authentischer Interpretation des Autors gegenüber behaupten wollen, bei Kant sei die Existenz des Dinges an sich problematisch? [1])

Nun wollen wir die vorzüglichsten Stellen ins Auge fassen, in denen scheinbare Widersprüche mit jener Feststellung hervortreten, und hier finden wir gleich in der II. Vorrede zur Kritik zwei Stellen, die dicht aneinandergerückt sich gegenseitig zu widersprechen scheinen. Denn hier enthält der Text einen assertorischen Satz, der scheinbar in der Anmerkung zu einem problematischen Urtheil herabgedrückt wird.

Text (S. 23): „Gleichviel wird, welches wohl gemerkt werden muß, doch dabei immer vorbehalten daß wir eben dieselben Gegenstände auch als Dinge an sich selbst, wenngleich nicht erkennen, doch wenigstens müssen denken können. Denn sonst würde der ungereimte Satz daraus folgen, daß Erscheinung ohne Etwas wäre, was da erscheint."

Anmerkung: „Einen Gegenstand erkennen, dazu wird erfordert, daß ich seine Möglichkeit (es sei nach dem Zeugniß der Erfahrung oder apriori durch Vernunft) beweisen könne. Aber denken kann ich, was ich will, wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche, d. i. wenn mein Begriff nur ein möglicher Gedanke ist, ob ich zwar dafür nicht stehen kann, ob im Inbegriffe aller Möglichkeiten diesem auch ein Object correspondire oder nicht. Um einem solchen Begriffe aber objective Giltigkeit (reale Möglichkeit, denn die erstere war bloß die logische) beizulegen, dazu wird etwas mehr erfordert. Dieses Mehrere aber braucht eben nicht in theoretischen Erkenntnißquellen gesucht zu werden, es kann auch in praktischen liegen."

Aus diesen Stellen wird man bei oberflächlicher Durchsicht schließen: der Erscheinung legt Kant objective Giltigkeit bei, dagegen an das Ding an sich glaubt er bloß (practisch) zweifelt also objectiv an seinem Dasein und läßt daher objektiv

1) Wie kann man, wie dies neuerlich geschehen, behaupten, Kant habe bei solchen Aussprüchen nur die „subjective Nothwendigkeit" der Vernunft im Auge gehabt, sodaß man etwa ergänzen mußte: „jedoch ist das D. a. s. hier überall nur in unsere Gedanken als wirklich gesetzt, nicht aber in Wirklichkeit, sodaß seine Existenz eigentlich doch problematisch bleibt". Hatte Kant denn für eine subjective Nothwendigkeit keinen anderen Ausdruck als den einer unzweideutigen kategorischen und assertorischen Erklärung? Hatte er nicht die Mittel, eine problematische Existenz problematisch auszudrücken? Oder etwa wollte er seine Leser mystifizieren? Haben wir hier Interpretation oder Umdeutung, Logik oder Willkühr vor uns?

„eine ungereimte Erscheinung ohne das Ding, das da erscheint" wenigstens als möglich zu.

Das ist aber an sich schon eine Auslegung, die nur die Verzweiflung eingeben kann. Denn welcher vernünftige Schriftsteller wird im Text einen Gedanken als „ungereimt" bezeichnen, um ihn dann in der Anmerkung doch als möglicherweise richtig zuzulassen, statt gleich im Text zu sagen, daß der Gedanke vom Ding an sich von problematischer Wahrheit sei, und dann in der Anmerkung hinzuzufügen, daß dennoch eine „subjective Nothwendigkeit" uns zwinge, das Gegentheil für „ungereimt" zu halten, obwohl auch das „ungereimte" (d. h. das logisch unmögliche oder widersinnige) möglich sei.

Die richtige und zwanglose Auslegung dieser Stelle unter völliger Hebung des Widerspruchs findet man, wenn man unser Scheidungsprincip und die damit zusammenhängende oben (im Abschnitt IV) erörterte eigenthümliche Terminologie Kants ins Auge faßt. Die Anmerkung will nämlich nicht die Wahrheit des Gedankens vom Ding an sich in Frage stellen, sondern nur sagen, daß der bloß logische (und kritische) Gegenstand kein Gegenstand („Object") des naiven Vernunftgebrauchs d. h. der „Erkenntniß" sei, weil er inhaltlich gänzlich leer ist, daß daher sogar nicht einmal seine Möglichkeit (theoretisch-naiv d. i. inhaltlich) vorstellbar sei, daß er ein Nicht-Object im Sinne des naiven Gebrauchs sei. Wir wollen das im einzelnen erörtern:

1. Nur ein Gedanke (von der Existenz des Ding an sich) ist die Textbehauptung nicht in dem modalen Sinne, daß seine Wahrheit problematisch ist, sondern nur in dem qualitativen Sinne, daß er keine naive Vorstellung bestimmten Inhalts ist; d. h. ein „Gedanke" kann apodiktisch richtig sein; soll aber „Erkenntniß" daraus werden, so muß Anschauung oder eine anderweitige inhaltliche Bestimmtheit hinzukommen, durch welche die „logische Giltigkeit" zur realen oder objectiven Giltigkeit wird.

2. „Denken kann ich was ich will, wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche." Dieser Satz der Anmerkung wird erläutert durch die Bemerkung: „d.i. wenn mein Begriff nur ein möglicher Gedanke ist" oder wenn er eine „logische Möglichkeit" enthält, d. h. wenn er logisch zulässig ist. (Von einer rein logischen Zulässigkeit ist hier die Rede, denn sonst wäre allenfalls auch der Gedanke von der Schildkröte, die die Welt trägt, weil nicht widersprechend, zuzulassen.)

Die logische Möglichkeit aber, die Kant im Auge hat, lautet: „Es ist zulässig, zu einem erkennbaren Prädicat ein unerkennbares Subject zu denken“, d. h. die Natur ganz und gar nur als ein Prädicat („Erscheinung“) aufzufassen, dessen Subject, das Ding das da erscheint, („Ding an sich“) unerkennbar ist. Das logisch unmögliche (unzulässige) daher „ungereimte“ Gegentheil würde darin bestehen, daß ich etwas als Prädicat denke, ohne zugleich das Subject als wirklich zu setzen, d. h. eine Erscheinung zu denken, „ohne das Ding, das da erscheint“.

Es ist daher keine bloß subjective sondern eine transcendental- und formallogische (analytische) Nothwendigkeit[1]), die mich zwingt, wenn ich den „Erscheinungsbegriff“ überhaupt gebrauchen will, zu diesem prädicativischen Begriff auch das zugehörige Subject zu denken und implicite mit anzuwenden. Jener als willkührlich und zulässig bezeichnete rein logische Gedanke Kants ist also die Voraussetzung der Bildung eines logisch richtigen Erscheinungsbegriffes und der Beweis, daß dieser letztere Begriff nothwendig anwendbar sei, rechtfertigt zugleich jene Annahme, die für sich genommen, willkührlich sein würde.

Die Anmerkung sagt also, daß dieser logische übrigens richtige Gedanke von der Existenz eines unerkennbaren Subjects des Prädicats: „Erscheinung“ noch keine „Erkenntniß“ dieses Subjects enthalte, also nicht unter den Begriff einer „Erkenntniß“ gebracht werden dürfe, d. h.: ein Gedanke kann apodiktisch richtig sein, ohne eine Erkenntniß[2]) im eigentlichen (engeren) Sinne zu enthalten.

1) Ein Prädikat ohne Subject zu denken, ist logisch unmöglich, d. h. es widerstreitet den formalen Gesetzen der Logik überhaupt. Das Prädicat aber als wirklich setzen, ohne daß das Subject als gleichfalls wirklich gesetzt wird, widerstreitet insbesondere dem Satz von der Identität (Kant Logik § 63). In beiden Fällen also läge ein Verstoß gegen die formale Wahrheit, d. h. gegen die Bedingung der Wahrheit überhaupt vor. Wäre für Kant also das Ding an sich problematisch, so wäre seine Lehre nicht etwa bloß problematisch oder dogmatisch, sondern einfach fehlerhaft von Grund aus, es sei denn, daß er zugleich auch dem Erscheinungsbegriffe nur problematische Anwendung geben würde, wo dann das ganze problematisch wäre.

2) Analog heißt es bezüglich des reinen „Ich“ (Subject der Apperception), daß es nur Gegenstand des „Gedankens“ aber nicht einer „Erkenntniß“ sei. Jener „Gedanke“ gilt aber so sehr als apodiktisch richtig, daß seine Richtigkeit sogar die Bedingung der Möglichkeit der Selbsterkenntniß ja des Erkennens überhaupt ist. (Transcendentale Analytik § 25 S. 676) und S. 336 die „Apperception (Ich) ist selbst der Grund der Möglichkeit der Kategorien“, obwohl nur ein Gegenstand des Denkens aber nicht der Erkenntniß (aber ein „apodiktischer“ und gegebener Gegenstand des Denkens (S. 687) nicht ein bloß problematischer, ein Object, das logisch gegeben ist, ein Datum logicum im Gegensatz zum Datum sensuale.)

Willkührlich aber ist dieser Gedanke vom Ding an sich nur in seiner Isolirung, nothwendig wird er, sofern ohne ihn eine Erscheinung überhaupt nicht gedacht werden kann. In diesem Sinne sagt Kant, daß die Existenz des Ding an sich „natürlicherweise aus dem Begriffe einer Erscheinung überhaupt folge“ (Krit. S. 233), sodaß ich (ich mag wollen oder nicht) mit dem Erscheinungsbegriff „zugleich“ d. h. implicite (Prolegomena S. 96, § 32) den „Gedanken vom Ding an sich“ zur Anwendung bringe, widrigenfalls ich einen „ungereimten“ Erscheinungsbegriff anwende. Also folgt analytisch aus dem Dasein der Erscheinung das Dasein eines Ding an sich.

3. Daß aber die Anmerkung nur von einem „möglichen Gedanken“ oder einer „logischen“ Möglichkeit“ redet, das hat mehrere Gründe:

a) Zunächst bedeutet „der mögliche (zulässige) Gedanke von einer wirklichen Existenz“ keineswegs einen „wirklichen Gedanken von einer bloß möglichen (problematischen) Existenz“. Durch den Zusatz „möglich“ wird also hier der Gedanke selbst von einer „Existenz“ als logisch zulässig, dagegen nicht der Gegenstand des Gedankens als problematisch bezeichnet. Durch entgegengesetzte Auslegung entsteht ein „ungereimter“ Widerspruch mit dem Text. Kant will in der Anmerkung also nur sagen, daß der Gedanke selbst (des Textes) logisch zulässig sei, nicht aber daß sein Gegenstand problematisch sei[1]).

b) Die bloße Möglichkeit des Gedankens und nicht seine apodiktische Wahrheit wird hier erwogen, weil Kant in der ganzen zweiten Vorrede sein kritisches Fundament nur als „Hypothese“ darstellt „ob sie gleich in der Abhandlung selbst . . . . . . apodiktisch bewiesen wird“. (Krit. S. 21 Anmerk.) Zu dieser apodiktisch bewiesenen Hypothese gehört aber implicite der logisch mögliche Gedanke von der Existenz des Dinges an sich[2]).

c) Von einem bloß möglichen Gedanken spricht aber ferner Kant noch aus dem Grunde, weil er dem möglichen „Gedanken“ die gleichfalls bloß „mögliche Erkenntniß“ gegenübersetzen will.

„Bloßes Denken“ und „Erkennen“ sind hier also nicht etwa im gewöhnlichen Sprachsinn in modalen Gegensatz gebracht; denn da würden sie sich wie Phantasie und Wirklichkeit verhalten. Vielmehr ist hier der Gegensatz etwa der, wie zwischen einer in Gedanken richtig gelösten mathematischen Aufgabe und der richtigen Vorstellung, daß dieser Gedanke physikalisch auf be-

1) Kant rechtfertigt also hier die logische Zulässigkeit des Textgedankens, dagegen von der Wahrheit (Richtigkeit) oder Unwahrheit dieses Gedankens ist in der Anmerkung überhaupt nicht die Rede (vgl. oben sub b).

2) Das Ding an sich ist also indirect (modo ponente) deducirt, woraus wieder zu ersehen ist, daß der Verbot des indirecten Beweises in der Methodenlehre nicht auf der kritischen, sondern ausschließlich auf den naiven Vernunftgebrauch hat bezogen werden sollen (s. oben Abschnitt III).

stimmte Objecte anwendbar sei (d. h. Denken und Erkennen sind hier als heterogene Erkenntnißarten modal coordinirt.)

Die Bemerkung also: „ob ich zwar nicht dafür stehen kann, ob im Inbegriffe aller Möglichkeit diesem (Gedanken) auch ein Object correspondire oder nicht" — macht keineswegs die Existenz des logischen Gegenstandes dieses Gedankens problematisch, sondern stellt es nur in Frage, ob dieser bloß logische Gegenstand den Charakter eines „inhaltlich bestimmten" Gegenstandes, d. h. eines naiven „Objects" im eigentlichen Sinne annehmen könne, d. h. ob der unerkennbare (unbekannte) logische Gegenstand, ein wenn auch nur problematisch bestimmbarer Gegenstand, d. h. ein mögliches Object werden könne (z. B. praktisch ein Object des bloßen Glaubens)[1].

Daher ist in der Anmerkung von dem „Beweise" nicht einer Wirklichkeit sondern einer bloßen „Möglichkeit" die Rede, und der Begriff der „objektiven Giltigkeit" wird näher als der der „realen im Gegensatz zur logischen Möglichkeit" bestimmt. Kurz, hier ist unser Scheidungsprincip beobachtet, und das kritische Denken in Gegensatz gebracht zur naiven Erkenntniß, die nicht über unbestimmte logische Gegenstände reflectirt, sondern auf Ermittelung von inhaltlich bestimmten Gegenständen, d. h. von „Objecten", gerichtet ist. Also nicht etwa mögliches Denken und wahrhafte Erkenntniß, sondern mögliches Denken und mögliche Erkenntniß treten hier in Gegensatz, und es ist somit ganz offen gelassen (s. oben 3b) ob diesem möglichen Gedanken die logische Wahrheit und diesem möglichen Erkennen (Vorstellbarkeit) die objective Wahrheit correspondiren möge[2].

So ausgelegt, steht die Anmerkung in vollem Einklang mit dem Text; bei entgegengesetzter Auslegung dagegen deducirt man (ganz abgesehen vom Widerspruch gegen unzweideutige

---

1) Die Anmerkung fragt also, ob der unerkennbare, daher bloß logische Gegenstand auf irgend eine Weise zum „erkennbaren" Gegenstand, d. h. zum „Object" werden könne, erklärt also die Feststellung der Existenz eines Gegenstandes für „logisch möglich", obwohl der Gegenstand nicht erkannt (d. h. Object) wird.

2) In diesem Sinne ist auch der „objectiven" die „logische" Giltigkeit zur Seite gesetzt. Unter dieser ist aber keineswegs eine bloß formallogische Giltigkeit verstanden. Denn die bedarf keiner Begründung, sondern eine logische Giltigkeit von transcendentaler Wahrheit; denn sie ist mit dem Begriff der realen Erscheinung verbunden und erhält daher dieselbe transcendentale Wahrheit, wie die reale Erscheinung, mit deren Begriff sie nothwendig verbunden ist. Es sind hier zwar nicht die naiven „Kategorien", wohl aber die „logischen Momente" auf (kritisch) gegebene (wenn auch nur logisch, d. h. begrifflich gegebene) Gegenstände angewandt. Vgl. darüber weiter unten.

Stellen), Kant habe im Text einen Gedanken bejaht, weil das Gegentheil „ungereimt“ sei, und dann in der Anmerkung diese Bejahung problematisch gemacht (d. h. bedingt zurückgenommen) und das „ungereimte“ Gegentheil als möglich zugelassen, ein Verfahren, das man nicht einmal einem ganz oberflächlichen Kopf, geschweige denn einem Kant zutrauen darf.

Man sieht aber zugleich, daß diese Anmerkung, die von uns betonte Grenze zwischen dem kritischen und naiven (natürlichen, normalen) Vernunftgebrauch im Auge hat. Der kritische Gebrauch geht in keinem Falle, daher auch hier nicht, auf Ermittelung bestimmter Gegenstände, d. h. auf eigentliche „Erkenntniß“ oder auf eigentliche „Objecte“. Vielmehr ist die kritische „Einsicht“ (wofern man sie wider Kants Terminologie gleichfalls als eine Art „Erkenntniß“ bezeichnen will) die Erkenntniß der Mittel und Bedingungen[1]), welche erforderlich sind, damit die eigentliche (naive) „Erkenntniß“ zu Stande kommt, d. h. damit eigentliche „Objecte“ möglich werden.

Zu den kritischen Einsichten gehört aber die Feststellung, daß eine dem naiven Intellect unzugängliche, also unerkennbare Bedingung existiren müsse, damit die Erscheinung und mit ihr naive „Objecte“ möglich werden. Indem also Kant die Termini „Object“ und „Erkenntniß“ auf das Object der naiven Erkenntniß einschränkt, sagt er, daß das Denken eines unerkennbaren Dinges, ja die Feststellung eines solchen keineswegs die Frage entscheide, ob dieser bloß logischen übrigens richtigen Feststellung im „Inbegriff aller Möglichkeiten ein Object correspondire“, d. h. ob der unerkennbare Gegenstand zum assertorisch oder problematisch erkennbaren werden kann.

Während also gewissen allgemeinen Vorstellungen vom Object überhaupt z. B. dem Causalgrundsatz „objective Giltigkeit in Relation zur Erscheinung kritisch beigelegt wird, wird bezüglich der kritischen Feststellung des Ding an sich die „objective“ Gültigkeit dieser Feststellung verneint oder in Frage gestellt, ohne daß dadurch die „logische Giltigkeit“ dieser Feststellung berührt wird. Denn diese hat dieselbe apodiktische Gewißheit, wie das Dasein der Erscheinung, da ihr Gegenstand als kritische Bedingung der Mög-

1) Zu diesen Bedingungen gehört das Ding an sich als „Bedingung der Möglichkeit der Erscheinung“. (Proleg. § 13 S. 64, oben citirt).

lichkeit der Erscheinung aufgefaßt werden mußte, wenn man nicht ganz darauf verzichten wollte, die Natur als Erscheinung aufzufassen. Der Begriff einer material unbedingten Erscheinung nämlich würde den Begriff der Erscheinung selbst aufheben, indem er die Materie der Erscheinung gewissermaßen zum Ding an sich machen müßte.

Der Grund aber, warum hier durch den kritischen Vernunftgebrauch eine Feststellung stattfindet, die der naive nicht zu Wege bringen kann, liegt eben darin, daß der kritische Gebrauch ganz andere Mittel zur Verfügung hat, als jener, und diese Mittel hat er sich durch Begründung einer neuen Wissenschaft (der Transcendentalphilosophie) ganz neu erworben. Was also mit allem Recht von den Grenzen der naiven Mittel gesagt wird, das darf nicht auf die kritischen Mittel bezogen werden. Will man die Grenzen der kritischen Mittel kritisch feststellen, so ist eine ganz andersartige Erwägung und Begründung erforderlich. Es war daher für Kant selbst geradezu unmöglich, seine Aussprüche über die Grenzen der naiven Vernunft auf die der kritischen Vernunft zu erstrecken, da der Beweis der Begrenzung der ersten keinen Beweis für die Grenzen der andern enthält. Eine einheitliche Kritik beider (Kritik beider uno actu) ist also nach der Natur der Sache ausgeschlossen. Kant hat offenbar an die Möglichkeit einer Vermischung beider Arten des Vernunftgebrauchs gar nicht gedacht, sonst würde er wohl auf die Gefahr des Mißverständnisses aufmerksam geworden sein[1]).

Das was diese Vermischung begünstigt, ist der Umstand, daß die kritische Materie stets äußerlich ungeschieden durch die kritisirte naive Materie hindurchlaufen muß, aber da hat sie stets nur die active Function, die Richtigkeit der Kritik der naiven Materie zu begründen oder zu illustriren, niemals aber die passive Function zugleich mit der naiven Materie kritisirt zu werden.

Aus unserer Darlegung ergab sich nun zugleich, daß, wie wir bereits oben (IV) bemerkten, Kant die beiden von uns geschiedenen Materien terminologisch getrennt hält, und eben diese terminologische Scheidung wird durch unsern Gegensatz des kritischen und naiven Intellects in scharfes Licht gesetzt.

Daß sie für Kant nothwendig war, ergiebt folgende Erwägung: Kant will die Bedingungen der Erkenntniß ermitteln, muß also scharf scheiden zwischen der Erkenntniß von Gegenständen und der Erkenntniß ihrer Bedingungen. Damit nun keine Verwirrung entstand, mußte er den Terminus „Erkenntniß“ auf die naive Erkenntniß (Erkenntniß von Gegenständen) einschränken. Er durfte daher die Bedingung (obwohl sie im Sprachsinn Gegenstand einer wirk-

1) Er dachte offenbar nicht daran, daß man seine kritisirenden Sätze als gegen das Fundament und die Begründung eben dieser Sätze gerichtet ansehen könne, zumal beide, wie wir darthaten, terminologisch geschieden wurden.

lichen Erkenntniß ist) weder unter den Terminus „Erkenntniß" noch unter den eines „Gegenstandes" bringen. Er bezeichnet sie daher in der Regel als transcendentale Erkenntniß, welche eben keine eigentliche (i. e. naive) Erkenntniß ist. Solche terminologische Bestimmungen bringt Kant nun vielfach in Gestalt einer Definition (z. B. die reine Mathematik ist keine Erkenntniß[1]), sondern nur Bedingung von Erkenntnissen) ein Verfahren, das leicht Verwirrung hervorrufen kann[2]). In gleichartiger Einschränkung treten aber ferner die Termini „Object", „objective Giltigkeit", „Gebrauch" auf. So ist z. B. das Causalgesetz selbst kein „Object" der Vernunft (obwohl er zweifellos ein ‚Gegenstand" des Wissens ist), sondern nur eine „Bedingung", „Objecte" zu erkennen. Die Bildung des Causalgrundsatzes durch den reinen Verstand vermittelst der Kategorien ist kein „Gebrauch" der Kategorien, denn „unter Gebrauch soll nur ihre Anwendung zur Synthesis der Erscheinung verstanden werden."

Außerdem (ja in Consequenz dieser Scheidung) ist es aber für Kant nothwendig, das bloße übrigens richtige „Denken" vom (naiven) „Erkennen" zu scheiden und zwar jedes von beiden in allen drei Modis: der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit, wie wir oben bei der Auslegung der Anmerkung Kritik S. 23 schon fanden. So würde man im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht anstehen, das reine Bewußtsein, daß ich denke, und daher so oft ich denke, insofern auch existire m. a. W. das Bewußtsein der Existenz meines ‚Ich" eine „Erkenntniß" zu nennen, da dieses Bewußtsein (zumal als Bedingung aller Erfahrung) apodiktische Wahrheit hat. Kant aber gebraucht den Terminus „Erkenntniß" nicht in dem Sinne des wirklichen zum bloß gedachten, sondern nur in dem Sinne des anschaulich (oder inhaltlich bestimmt) „Erkannten" zu dem bloß durch den „Begriff" d. h. logisch „Erkannten". Daher sagt er: „Das Selbstbewußtsein ist keine Erkenntniß (obwohl ein apodiktisch richtiger Begriff mit wirklichem logischen Gegenstand), vielmehr muß, damit aus diesem bloßen Begriffe eine Erkenntniß werde, noch Anschauung (durch den inneren Sinn) hinzukommen. (Transcendentale Analytik, § 25.)[3])

Diese Terminologie ist schwer zu verstehen, weil wir uns gewöhnt haben, unter dem Terminus „bloßer Gedanke oder Begriff" eine problematische, unter dem Terminus: „Erkenntniß" eine wahrhafte Vorstellung zu denken.

---

1) Statt zu sagen: ich nenne sie nicht „Erkenntniß" im eigentlichen Sinne, will vielmehr den Terminus „Erkenntniß" auf die Erkenntniß von neuen Objecten bestimmten Inhalts einschränken.

2) Denn man könnte daraus folgern, daß wir den Begriff der Erkenntniß bisher falsch verstanden haben, d. h. etwas für Erkenntniß gehalten haben, was gar keine Erkenntniß, sondern nur ein problematischer Gedanke ist.

3) In diesem Sinne sind sämmtliche kritischen Fundamentalsätze nur „Gedanken" aber keine Erkenntnisse, so daß die Transcendental-Philosophie eine „Wissenschaft aus Begriffen" ist.

Alle diese Scheidungen hängen aber aufs engste mit der Nothwendigkeit zusammen, die „naive Erkenntniß“ („von Objecten unmittelbar“) von andern Erkenntnißarten zu scheiden.

Wir wollen diese Terminologie auf eine kurze logische Formel bringen; sie lautet:

Kant bringt das bloße „Denken“ zum „Erkennen“ nur in den qualitativen Gegensatz verschiedener Vorstellungsarten, nicht aber in den modalen Gegensatz des eingebildeten zum wahren (des unwirklichen oder problematischen zum wirklichen). Er coordinirt also modal diese beiden Vorstellungsarten als Erkenntnißarten (im weiteren Sinne) und gebraucht daher jede von ihnen in allen drei modis, sodaß es ein richtiges und falsches Denken neben einem richtigen und falschen Erkennen giebt.

Daher redet er vom Ding an sich als einem „bloß gedachten“ aber „nichts desto weniger wirklichen“ Gegenstand, d. h. als einem wirklichen aber nur logischen Gegenstand. Im vulgären Sprachsinn würde man etwa von einem Gegenstand reden müssen, dessen Dasein durch bloßes Denken festgestellt werden konnte, ohne Gegenstand der Anschauung zu sein.

Ganz analog verhält sich übrigens die Kantsche Terminologie, wenn sie Erscheinungen als „bloße Vorstellungen“ bezeichnet. Auch hier ist ein bloß qualitativer, kein modaler Gegensatz gemeint. Denn es wird ein Ding, sofern es dynamisch an das Dasein der Vorstellung gebunden ist, also ausschließlich als Gegenstand einer Vorstellung Existenz (und zwar wirklich Existenz hat) im Gegensatz gebracht zu dem Dinge, das unabhängig vom Dasein einer Vorstellung Existenz haben mag (Ding an sich). Auch hier also lassen sich „Vorstellung“ und „Ding an sich“ je in allen drei Modis denken (als wirklich und unwirklich, möglich und unmöglich, notwendig und zufällig).

VI.

Wir wollen nunmehr die transcendentale Analytik ins Auge fassen. Hier erfährt aber unser Auslegungsprincip eine im Absatz I bereits bezeichnete erweiterte Anwendung. Denn hier muß man nicht nur berücksichtigen, daß die Kritik des Verstandes sich lediglich auf den naiven Verstandesgebrauch bezieht, sondern auch, daß sie sich lediglich auf den (naiven) Verstand und nicht auf die (naive) Vernunft bezieht.

Die logische Vorstellungsfähigkeit der Vernunft geht nämlich über die des Verstandes hinaus. Denn die Vernunft hat „Ideen“ und der „Gegenstand der transcendentalen Idee“ ist etwas, wovon man „keinen“ oder nur einen „problematischen Verstandes-Begriff“ hat (Kritik S. 291)[1]. Auch ist „der objective Gebrauch der Vernunftbegriffe jederzeit“ (i. e. nothwendig) „transcendent, indessen daß der von den reinen Verstandesbegriffen jederzeit immanent sein muß“. (Kritik S. 283.)

Also sind die kritischen Grenzbestimmungen des naiven Verstandes nicht einmal auf die Grenzen der naiven Vernunft, geschweige denn auf die des kritischen Gebrauchs zu erstrecken. Das ist es, was man bei der Lehre von den „Noumena“ scharf vor Augen haben muß, wenn man nicht Widersprüche entdecken will, die gar nicht existiren.

Solche nicht existirende Widersprüche gegen die Feststellung der Existenz des Ding an sich finden sich zahlreich in dem Abschnitt von der „Unterscheidung der Noumena und Phaenomena“ — (der Terminus in der Ueberschrift: „Unterscheidung“ kann offenbar nur auf die naive Erkenntnißart bezogen werden) — (Kritik S. 221 ff.) und in dem Abschnitt von der Amphibolie (Kritik S. 244 ff.). Namentlich der letztere Abschnitt polemisirt gegen Leibnitz, weil derselbe sich von den Noumena Verstandesbegriffe bildet und sie dadurch in die Sphäre des „Erkennbaren“ einbezieht, d. h. sie zu wirklichen „Objecten“ des naiven Verstandes macht. Beide Abschnitte besagen: Die Eintheilung der Dinge in Phaenomena und Noumena, durch welche die letzteren zu naiven Objecten gemacht und den ersteren coordinirt werden, ist unzulässig. In unserer Sprache: „Phaenomena sind naive mittelst der Kategorien bestimmbare (d. h. erkennbare) Objecte, das Noumenon dagegen ist zwar ein kritischer Gegenstand aber unerkennbar, daher vom naiven Gesichtspunkt ein naives Nicht-Objekt d. h. soviel wie gar nichts[2].

---

1) Hier tritt es, was bei Kant übrigens selbstverständlich ist, aufs deutlichste hervor, daß die Grenzbestimmung des reinen Verstandes auf die spezifische Materie des „reinen Verstandes“ berechnet ist, daher nicht zugleich als Grenzbestimmung der „reinen (naiven) Vernunft“ (folglich noch weniger als solche der kritischen Vernunft) aufgefaßt werden darf.

2) In der That, der „Raum“, welchen die Kritik durch Bejahung der Noumenen schafft, bleibt für die naive Erkenntniß so leer, als ob dieser „jenseits

Man achte bei der Lectüre dieser Abschnitte nur scharf auf die oben dargelegte terminologische Bedeutung der Ausdrücke „Erkenntniß", „Object", „objective Giltigkeit" „Gebrauch" etc. und man wird finden, daß die Einschränkung des Erkenntnißvermögens hier sich überall nur auf das naive Erkenntnißvermögen beziehen soll, und zwar nur auf das Vermögen des Verstandes. Es ist hier überall nur gefragt, ob wir mittels der Kategorien ein Noumenon „bestimmen" (d. h. seinen Gehalt erkennen) können, nicht aber darum, ob etwa auf andere Weise das Dasein eines unerkennbaren Noumenon feststellbar ist. (Vgl. besonders S. 684 f.)

Bei Würdigung des Abschnitts von den Noumena muß man übrigens vor allem wieder die Thatsache berücksichtigen, daß Kant durch Veränderung der ersten Auflage und durch die Prolegomena sich selbst authentisch interpretirt hat und interpretiren wollte[1]).

Das neue Stück der II. Ausgabe unterscheidet scharf die Noumena in negativer und in positiver Bedeutung. (Krit. S. 685.) Das erstere ist „ein Ding, sofern es nicht Object unserer sinnlichen Anschauung ist", das letztere dagegen ist „das Object einer nicht sinnlichen Anschauung", d. h. einer anderen als der sinnlichen Anschauung, z. B. einer „intellectuellen Anschauung". (Kritik S. 685.)

Sodann fährt die Stelle fort: „Die Lehre von der Sinnlichkeit ist nun zugleich die Lehre von den Noumenen im negativen Verstande" etc.[2]).

der Sinnlichkeit geschaffene Raum" absolut leer, d. h. nichts wäre. Aber ohne kritische Bejahung der Noumena würde hier überhaupt kein Raum oder doch nur ein problematischer Raum vorhanden sein. Die Bejahung der Existenz eines Ding an sich schafft allererst einen „objectiv" leeren Raum für den Glauben. (Objectiv leer, weil der logische Gegenstand kein „Object" ist.)

1) Eine andere Verwerthung späterer Behauptungen desselben Schriftstellers ist für mich nicht denkbar, auch dann nicht, wenn es sich um einen Schriftsteller von geringerer Wahrhaftigkeit, als Kant, handelt.

2) Mellin, Marginalien (ed. Goldschmidt. Gotha) faßt entweder diese Stelle völlig falsch auf oder er drückt sich wenigstens schief bis zur Unverständlichkeit aus. Denn er setzt sie im Marg. 352 mit den Worten fort: „nämlich daß die Kategorien bloß auf Erscheinungen begrenzt sind und . . . . ." — Aber diese Beschränktheit der Kategorien ist doch keine Lehre von der Sinnlichkeit! — Ein „Lehre von der Sinnlichkeit" bedeutet hier vielmehr genau das-

Was an dieser Stelle zuerst in die Augen springt, ist das Wort „Lehre“. Von einer Lehre der Noumena ist hier in demselben Sinne geredet, wie von der Lehre von der Sinnlichkeit, d. h. der transcendentalen Aesthetik, und die Prolegomena (§ 36) bestätigen diese Coordination, indem sie die Bejahung der Existenz des Ding an sich zum Lehrsatz oder kritischen Grundsatz machen und gleichfalls auf die transcendentale Aesthetik verweisen. Will man nun von dieser unzweideutigen Erklärung des Schriftstellers etwas „abzwacken“, so berufe man sich darauf, daß nach jener Stelle (S. 685) ja nur „der Verstand diese Noumena als wirklich denken muß“, woraus nicht eben folge, daß Kant selbst sie als wirklich denkt; dann ergiebt sich die größte Absurdität des Kantschen Ausdrucks. Denn dann wird hier a) eine problematische Vorstellung als eine „Lehre“ bezeichnet, die mit der apodiktischen „Lehre von der Sinnlichkeit“ gleichen Werth hat. b) Der Verstand Kants bejaht das Ding an sich und muß es bejahen, aber Kant corrigirt vermittelst seines Verstandes seinen Verstand und macht seine „Lehre“ problematisch. (Eine „problematische Lehre“ ist eine Contradictio in adjecto.)

Hätte Kant hier lediglich eine „subjective Nöthigung der Vernunft“ vor Augen gehabt, so hätte er doch jene Lehre auf „subjective Nothwendigkeit“ und nicht auf die objective Lehre von der Sinnlichkeit gegründet. Zum Ueberfluß heißt es aber nun noch am Schlusse des Abschnittes: „Den Sinnenwesen correspondiren zwar freilich Verstandeswesen, aber unsre Verstandesbegriffe als bloße Gedankenformen für unsere sinnliche Anschauung (d. h. als naive Kategorien) reichen nicht in mindesten auf diese hinaus, was also von uns Noumenon genannt wird, muß als ein solches nur in negativer Bedeutung[1]) verstanden werden.“

Was wir also hier als ganz zweifellosen und unanfechtbaren Sinn der Worte Kants feststellen können, ist:

1. Die Thatsache, daß die Noumena in negativer Bedeutung als Gegenstand einer „Lehre“ bezeichnet werden.

---

selbe wie „die transcendentale Aesthetik“, wie sich aus der gleichlautenden Verweisung im § 36 Proleg. klar ergeben würde, wenn man überhaupt hier Zweifel haben könnte. Man ersieht hieraus, daß, wie wir bei anderer Gelegenheit betonten, auch Mellin nicht ohne Kritik gelesen werden darf.

1) D. h. als nicht erkennbares — und zugleich „als zwar nur gedachtes, aber „nichtsdestoweniger wirkliches“ d. h. als richtig gedachtes Noumenon; auch S. 235 letzte Zeile interpretirt Kant die erste Ausgabe, indem er die Worte „in positiver Bedeutung“ einschiebt, damit die kritische Grundlegung, d. h. die durch die transcendentale Aesthetik begründete „Lehre vom Noumenon in negativer Bedeutung“ nicht gefährdet wird.

2. Daß diese Lehre in die Lehre von der Sinnlichkeit d. h. in die transcendentale Aesthetik verwiesen wird, so daß sie weder in dem hier behandelten Abschnitt, noch in der transcendentalen Dialektik ihren Platz hat (vgl. § 36 Proleg.).

3. Daß sie bei der Kritik des Vermögens des naiven Verstandes d. h. im vorliegenden Abschnitt (von den Phaen. u. Noum.) ausdrücklich aufrecht erhalten aber nicht von neuem gerechtfertigt[1]) also auch nicht kritisirt wird.

4. Daß dem naiven Verstande das Vermögen abgesprochen wird, an jenes Noumenon mittelst seiner einzigen Werkzeuge (der naiven oder reinen Kategorien) heranzureichen, ohne daß dadurch jene Feststellung in Frage gestellt werden soll.

Das sind alles Thatsachen, an denen keine Interpretation rütteln kann Sobald man aber unser Auslegungsprincip befragt, stehen diese Aussprüche auch sämmtlich im vollständigsten Einklang. Wir wollen an der Hand unsres Princips unsere Schlüsse ziehen.

Wäre zunächst jene „Lehre" (oder ihr Gegenstand) problematisch, so würde Kant nicht verfehlt haben, sie als genau so problematisch zu bezeichnen, wie das Noumenon im positiven Sinne, statt sie assertorisch aufrecht zu erhalten.

Beruhte sie auf einer bloß „subjectiven Nothwendigkeit" der Vernunft, so würde er nicht verfehlt haben, sie wenigstens zugleich in die transcendentale Dialektik hineinzuverweisen, statt wie geschehen, bloß in die transcendentale Aesthetik. Auch würde er sich seiner berühmten Fictivformel bedient haben. („Wir müssen die erkennbaren Dinge so ansehen, als ob sie Erscheinungen wären, denen ein Ding an sich zu Grunde liegt.") Denn was sollte einen Kant, den Entdecker dieser Formel hindern, sie anzuwenden, wo sie geboten war? — Glaubt man etwa, er habe sie vergessen können und sich statt dessen irrigerweise assertorisch ausgedrückt? — er habe also an einer Stelle, wo er eine so subtile Unterscheidung macht, daß man sich darüber seit 100 Jahren den Kopf zerbricht, ohne ihren Sinn zweifelsfrei einzusehen, ein so grobes und bequemes Kriterium der Unterscheidung außer Acht gelassen?

Man frage sich nur einmal, wie ein „Noumenon" und die „Lehre" von einem solchen, also ein „Gedankending", d. h. ein „logischer nichtsinnlicher Gegenstand", bei einem so streng, ja angeblich pedantisch systematischen Kopfe wie Kant in die Lehre von der „Sinnlichkeit" hinein-

1) Kant rechtfertigt grundsätzlich nicht von neuem einen früher bewiesenen Satz: Denn „abgeurtheilte Sachen müssen billig nur angeführt und nicht wieder in Anregung gebracht werden." (Krit. d. prakt. V. Vorred. S. 5.)

kommt und was sie dort zu thun hat. Dann lautet die Antwort: Die Eintheilung des Systems steht ausschließlich unter dem Einfluß des Gegenstandes, folgt also den Organa der naiven Vernunft. Dagegen folgen dieser Eintheilung keineswegs die kritischen Sätze; denn diese gehören nicht zum kritisirten systematisch eingetheilten Gegenstand, sondern sind die Mittel und Werkzeuge, diesen Gegenstand richtig zu verarbeiten und zu beurtheilen. Sie können sich gar nicht dem System anschließen, denn in ihnen tritt die Vernunft nicht als Object, sondern als urtheilendes Subject, nicht als Rohstoff, sondern als Werkmeister, nicht als Partei, sondern als „Gerichtshof" auf.

Hier tritt es ganz äußerlich hervor, was wir von vornherein so scharf betonten, daß in der Kritik zwei heterogene Stoffgruppen im „Gebrauche verbunden" sind. Denn während die eine dieser Stoffgruppen — die naive Vernunft — der strengsten systematischen Eintheilung unterliegt, läuft die andere Stoffgruppe — die Feststellungen der kritischen Vernunft — ohne sich dem System zu fügen, also ohne systematische Regel, durch die andere Stoffgruppe hindurch und erscheint jedes Mal da, wo es für die Beurtheilung der letzteren erforderlich wird, gerade wie der Hammer nicht als Theil der Maschine, sondern da als Werkzeug auftritt, wo Theile der Maschine verbunden werden müssen, so daß er mit einem etwa zur Maschine gehörigen Hammer nicht verwechselt werden darf.

Demgemäß vereinigen sich denn auch die obigen Stellen der Analytik auf das leichteste, sobald wir voraussetzen, daß Kant nur das Vermögen des naiven Intellects und zwar hier nur das des naiven Verstandes, nicht das der naiven Vernunft bei seiner Grenzbestimmung im Auge hat.

Betrachten wir nämlich ausschließlich die Mittel des naiven Verstandes, so ist die Grenzbestimmung richtig, betrachten wir dagegen die Mittel der kritischen Vernunft (einschließlich des kritischen Verstandes) so paßt auf diese eine solche Grenzbestimmung nicht; denn diese hat die Mittel, ein Noumenon im negativen Sinne festzustellen, während der naive Verstand nicht einmal die Mittel hat, es widerspruchslos zu denken.

Wir haben somit jetzt die Aufgabe, zuerst die Mittel des naiven Verstandes zu untersuchen und zu zeigen, daß die Kantsche Grenzbestimmung auf ihn zutrifft, sodann haben wir weiterhin die kritischen Mittel zu untersuchen und zu zeigen, daß sie weiter reichen, als die des naiven Verstandes, d. h. daß

die „Schranken“ des **naiven** Verstandes keineswegs „Grenzen“ der **kritischen** Vernunft sind.

Ich unterscheide zur Verdeutlichung

die normale und die reine Kategorie

und unterscheide ferner

die Kategorie und das logische Moment.

1. Kant benutzt die Urtheilstafel, um durch sie sämmtliche logische Momente aufzufinden[1]).

2. Die logischen Momente in transcendental-logischer Anwendung auf die Sinnlichkeit sind die Kategorien und zwar die Normalkategorien.

3. Zur Normalkategorie anticipirt der Verstand ein Object (x), das durch die Sinnlichkeit gegeben werden soll, das Normalobject.

Dieses Normalobject ist aber nichts, als dasjenige (x), was durch kategoriale Zusammenfügung (Synthesis) einer Vielheit von Erscheinungen (Apperception) zum einheitlichen Object des empirischen Begriffs gemacht werden soll.

Es ist das objective Correlat der vollzogenen oder zu vollziehenden Apperception, bedeutet also nichts als die Vorstellung, daß die Erscheinungen derartig organisirt sind, daß man einen Begriff mit einheitlichem Object von einer Mehrheit derselben oder einem Mannigfaltigen derselben bilden kann.

„Dieses Object läßt sich gar nicht von den sinnlichen Datis absondern“ und wird im Abschnitt 2, Krit. S. 232, behandelt. Dieses anticipirte Object also „kann nicht das „Noumenon sein“. (Es wird vielmehr als Einheit der Erscheinungen, also durch Erscheinungen erkannt, während das Noumenon durch die Erscheinung gleichsam verdeckt wird.)

4. Außer der normalen Kategorie hat aber nun der Verstand noch die „reine Kategorie“ zur Verfügung[2]). Die normale Kategorie wird, wie bemerkt, „gebraucht“ zur Anwendung auf sinnlich gegebenes, d. h. auf die noch in der Anschauung zerstreuten phänomenalen Elemente des künftigen Objects, welche durch die Kategorien begrifflich zusammengefügt werden, so daß nun mit vollzogener Begriffsbildung (Apperception) das Object vor uns

1) Krit. S. 90 sub 1, S. 91 sub 2. Kant stützt also die Kategorien keineswegs unmittelbar auf die Urtheilstafel, sondern benutzt diese zunächst nur, um eine vollständige Tafel der logischen Momente zu ermitteln, die größer ausfällt, als die Urtheilstafel. (Z. B. Moment der Einheit.) Diese Vermittelung zwischen Urtheilstafel und Kategorien wird vielfach übersehen, woraus (wie auch bei mir früher) vielfache Irrungen und verfehlte Einwendungen entstehen. — Ich bemerke übrigens, daß ich die scharfe Scheidung von Moment und Kategorie dem Hinweise Goldschmidts verdanke. (Vgl. z. B. dessen Schriften „Kantkritik und Kantstudium“, „Geleitwort zu Mellin“). Dieser Hinweis hat mir viel Zeit und eigene Bemühung gespart.

2) Auch als „nackter Verstandsbegriff“ bezeichnet. (S. 336.)

steht (als objectives Correlat des unter Benutzung der Kategorien gebildeten Begriffs).

Lasse ich nun aus der Normalkategorie jene Anticipation der Sinnlichkeit und ihrer Bedingungen (Zeit und Raum) weg, so entsteht die reine Kategorie. Nun sollte man denken, diese sei nichts als eine Restitution des logischen Moments. (S. oben sub 1 und 2.) Aber wir haben doch hier noch etwas mehr zurückbehalten, nämlich die Vorstellung eines möglichen Objects, d. h. wir legen der reinen Kategorie die transcendentale Beziehung zu einem reinen Object bei[1]), das nicht als sinnliches Object gedacht zu werden braucht. Hier stoßen wir nun auf eine zwar subtile, aber erhebliche Unterscheidung.

5. Die Normalkategorie nämlich wird „gebraucht", um ein Object zu „bestimmen", d. h. naiv zu erkennen. Der „Gebrauch" zur Erkenntniß von Objecten ist also der normale Gebrauch der Kategorie. Voraussetzung dieses „Gebrauchs ist aber, (da die Kategorie nur ein reiner Verbindungsbegriff ist) daß Etwas gegeben wird, (auftritt) was verbunden werden kann. Dieser Satz ist selbst eine Einsicht des Verstandes apriori, der sich der Leere seiner Vorstellungen bewußt ist.

Die reine Kategorie wird dagegen nicht „gebraucht" zur Erkenntniß von Objecten, sondern nur dazu, ein unbekanntes mögliches (oder unmögliches, Kritik S. 256) Object durch sie zu denken. Daher sagt Kant: sie hat (enthält) „überhaupt keinen transcendentalen Gebrauch, sondern sie hat nur transcendentale Bedeutung". (Kritik S. 230, vgl. auch Kritik S. 337).

Wenn ich also einen Begriff (reine Kategorie) dazu gebrauche, um dadurch ein unbekanntes Object zu denken, so ist das doch zweifellos im landläufigen Sinne auch ein „Gebrauch" eines Begriffes zum Zwecke des Denkens. Aber Kant erklärt: Das ist überhaupt „kein Gebrauch" und da versteht es sich doch ganz von selbst, daß Kant hier nicht definirt, sondern dem Worte „Gebrauch" hier (wie wir stets betonten) bloß terminologisch eine besondere technische Bedeutung für seine Zwecke beilegt[2]).

---

1) D. h. sie hat transcendentale „Bedeutung", ist aber nicht von transcendentalem „Gebrauch". Krit. S. 229. Denn ein „Gebrauch liegt nur vor, wenn ich durch die Kategorie ein gegebenes Mannigfaltiges verbinde und dadurch „bestimme", nicht aber wenn ich durch sie ein nicht-gegebenes bloß denke.

2) Es ist daher wirklich im höchsten Grade befremdlich, daß man den „Gebrauch", den Kant von der Idee einer Existenz des Ding an sich und seiner intelligibeln Causalität macht, schon dadurch rechtfertigen zu können glaubt, daß man sagt „es sei kein Gebrauch einer Kategorie". Denn daß die Annahme eines Dinges an sich, d. h. eines unerkennbaren Dinges nicht auf einen Normalgebrauch der Kategorien beruht, weiß man doch ohnedies. Die Idee ist hier von Kant und zwar auch nicht normaliter (naiv), sondern kritisch gebraucht. Man wünscht also diese besondere Art von „Nicht-Gebrauch" gerechtfertigt und erklärt zu sehen.

6. Nun lassen sich auf den durch die reine Kategorie bloß gedachten unbekannten inhaltlosen Gegenstand natürlicherweise die Normalkategorien nicht anwenden; denn diese verlangen, daß zu ihrer Anwendung irgend ein Inhalt sinnlich oder auf andere Weise gegeben sei. Weil also der naive Verstand zu seiner Bethätigung einen gegebenen Inhalt (Materie) verlangt, das gedachte unbekannte Object aber geradezu als nicht gegeben und gehaltlos gedacht wird, so denkt dadurch der Verstand einen „Begriff ohne Gegenstand", d. h. geradezu gar nichts; also etwas für ihn unmögliches (Kritik S. 256), es sei denn, daß er zum gedachten Object eine ganz problematische, andersartige nicht-sinnliche[1]) Anschauung hinzudächte, wodurch mittelst eines problematischen Subjects der problematische Begriff eines Objects gedacht werden würde; denn unter dieser Voraussetzung läßt sich wenigstens denken, daß möglicherweise etwas „gegeben" wird.

Der naive Verstand, also für sich betrachtet, sofern die eigentlichen Kategorien seine einzigen Mittel sind, kann ein Noumenon im „negativen" Sinne (als ein Non-Datum) nicht einmal ohne Widerspruch denken, die naive Vernunft kann es durch die Idee denken, die kritische Vernunft vermag sein Dasein allerdings nur logisch festzustellen. Der naive Verstand dagegen hat nur den problematischen Begriff eines problematischen Noumenon im positiven Sinne zur Verfügung.

„Positiv" aber heißt jenes Noumenon, weil es als erkennbares Correlat einer fremden Anschauung (nicht bloß durch Negation der Anschauung) gedacht wird, „problematisch" heißt der Begriff selbst (und nicht bloß das Object des Begriffes), weil die zugehörige Anschauung problematisch ist. Gar nicht problematisch ist dagegen der Begriff oder vielmehr die Idee von einem von der Sinnlichkeit unabhängigen (unbedingten) Gegenstand (= Ding an sich), hier ist höchstens das Object, nicht aber die Idee selbst problematisch. Diese Idee gehört aber auch nicht dem hier isolirt behandelten naiven Verstandesgebrauch an.

Der problematische Begriff des Verstandes aber ist zugleich ein „Grenzbegriff", durch den der Verstand die Grenzen oder vielmehr (wie wir gleich sehen werden) nur die „Schranken" seines eigenen (specifischen) Gebrauchs — nicht aber etwa die

---

1) In der ersten Auflage (S. 256) ist der Unterschied vom Noumenon in positiver und negativer Bedeutung noch nicht gemacht, und das erstere figurirt noch als Noumenon in negativer Bedeutung. Gemacht wird die Unterscheidung in der zweiten Auflage, um die kritische Grenzbestimmung von der Grenzbestimmung des naiven Verstandes zu scheiden.

Grenzen der Vernunft überhaupt — erkennt. (M. a. W. das Noumenon im positiven Sinne ist eine naive Grenzvorstellung.)

Diese unsere Auslegung, daß die transcendentale Analytik ihre Aussprüche auf das dort abgesondert behandelte specifische Vermögen des naiven Verstandes (d. h. auf das Vermögen der Erkenntniß durch Kategorien) einschränkt; wird nun auf eine Weise bestätigt, die jeden Zweifel hebt. Denn Kant selbst ist es, der sie mit unzweideutigen Worten in den Prolegomena bestätigt.

Die Prolegomena handeln nämlich von den „Noumena" des Verstandes in den §§ 33 und 34 (das ergiebt sich daraus, daß in § 34 ausdrücklich auf S. 235 (der ersten Ausgabe) der Kritik d. h. auf den Abschnitt von den „Phaenomena und Noumena" verwiesen wird).

Nunmehr verweisen die Prolegomena S. 141 § 57 auf jenen Abschnitt von den Noumena (§§ 33, 34), sagen ausdrücklich, daß in diesen Paragraphen nur „Schranken" der Vernunft in Ansehung aller ‚Erkenntniß" bloßer Gedankenwesen angezeigt seien und bringen diese „Schranke" in Gegensatz zur (kritischen) „Grenze"[1]), mit den Worten:

„Die in den angeführten Paragraphen (33 u. 34) angezeigten Schranken sind noch nicht genug, nachdem wir gefunden haben, daß noch über dieselben etwas (ob wir es gleich, was es an sich selbst sei, niemals „erkennen" werden) hinausliege."

Hier also bestätigt Kant selbst ausdrücklich die Richtigkeit unseres Auslegungsprincips, indem er bemerkt, daß die Schranken des Verstandes keine Grenzen der Vernunft seien.

Damit ist nun das Verhältniß der transcendentalen Analytik zum Noumenon der transcendentalen Aesthetik völlig klargestellt.

---

1) Eine „Schranke" zeigt bloß, daß wir etwas nicht erkennen können (sie ist negativ), dagegen eine „Grenze" zeigt uns, daß jenseits der Schranke noch etwas hinausliegt, das wir nicht erkennen können. (Proleg. S. 139.) Wenn dieses Jenseits symbolisch als „leerer Raum" bezeichnet wird, so darf man dies nicht so auffassen, als ob er nichts enthalte, sondern die Bezeichnung „leer" sagt nur, daß er nichts Erkennbares enthält. Enthielte er Nichts, so wäre er selbst nichts, d. h. es existirte gar kein „Jenseits der Schranke" oder es wäre dieses Jenseits daher die Grenze selbst problematisch.

In der transcendentalen Aesthetik wird nämlich jenes richtig gedachte daher zwar „nur gedachte" aber „nichts destoweniger wirkliche" Noumenon, dessen Dasein wir eben, weil es apodiktisch richtig gedacht ist, „annehmen und einräumen müssen"[1]), kurz jener logische zweifellos wirkliche Gegenstand zunächst nur als unbekannt, aber nicht als unerkennbar vorgestellt. Daß er „theoretisch" unerkennbar ist, dafür fehlt noch der Beweis oder doch ein Theil des Beweises.

Diesen Beweis erbringt nun zugleich die transcendentale Analytik im Abschnitt von den (naiven) Noumena. Denn sie führt aus, daß wir zur naiven Erkenntniß (d. h. zu einer über die bloß logische Feststellung eines Daseins überhaupt hinausreichenden Feststellung seiner Beschaffenheit) nothwendig der Kategorien bedürfen und daß diese (da ihre Anwendung eine unmittelbar gegebene neben der logischen Vorstellung bestehende Vorstellung (Anschauung) voraussetzt) auf jenes Noumenon nicht anwendbar sind, daß es daher naive Noumena gar nicht giebt.

Daraus folgt, daß wir zwar logisch das Dasein eines Noumenon im negativen Sinne feststellten, daß es aber ein (naiv) unerkennbares Dasein war, das wir damit feststellten.

VII.

Nunmehr ist nachzuweisen, worin denn die Mittel des kritischen Intellects bestehen, d. h. „wie Kritik möglich ist". Es wird sich zeigen, daß sie sich von den zuvor besprochenen naiven Mitteln gänzlich unterscheiden. Es wird dann einleuchten, daß es ganz unmöglich war, beide Arten des Vernunftgebrauchs uno actu zu kritisiren, so daß diejenigen, welche

1) Dies ist die öfter vorkommende Formel, durch welche Kant die apodiktische Richtigkeit eines Gedankens zum Ausdruck bringen will, dessen bloß logischer Gegenstand unerkennbar ist. Solche vorsichtige Formulirungen entspringen eben aus dem Bestreben, die logische Feststellung in scharfem Gegensatz zu bringen zur naiven anschaulichen oder wenigstens inhaltlich bestimmten Feststellung, die allein unter den Terminus „Erkenntniß" fallen soll.

Kants Grenzbestimmung des naiven Intellects zugleich als die des kritischen Gebrauchs auffassen, sogar unterstellen, Kant habe hier etwas gethan, was nach der Natur der Sache unmöglich ist.

Man muß aber fernerhin berücksichtigen, daß wir dem Terminus „Gebrauch" eine weitere Anwendung gaben, als Kant. Denn dieser verwendet ihn grundsätzlich nur da, wo es sich um den „Gebrauch" des Intellects zur Ermittelung „bestimmter" (d. h. möglicherweise oder wirklich inhaltlich erkennbarer d. h. naiver) „Objecte" handelt. Daher ist für Kant sogar im strengen Sinne seiner Terminologie der kritische Gebrauch des Intellects „überhaupt kein Gebrauch, wie denn z. B. der Satz „jedes Ereigniß muß eine Ursache haben", kein „Gebrauch" der Kategorie ist, weil der Causalsatz hier auf kein bestimmtes Object angewandt wird. Wir setzen nun, um verständlich zu sein, terminologisch, wo Kant vom „Gebrauch" spricht, den Terminus „naiver Gebrauch" ein, und bezeichnen das, was Kant einen „Nicht-Gebrauch" nennt, je nach Umständen als einen kritischen oder logischen Gebrauch des Intellects. Diese positive Terminologie ist nothwendig; denn man muß doch einräumen, daß ich von einem Begriff oder einer Idee schon einen Gebrauch mache (z. B. formallogisch) wenn ich ihn auch nur verwenden würde, um dadurch einen bloßen Gedanken zu formuliren. Daher ist unsere Terminologie jedenfalls zulässig, und sie muß, richtig benutzt, das Verständniß sehr erleichtern.

Man muß nun folgende Grundgesetze beachten:

1. Um etwas zu erkennen, müssen wir denken.

2. Um zu denken, müssen wir uns der logischen Functionen bedienen.

3. Die logischen Functionen in der Anwendung auf gegebene sinnliche Gebilde heißen „Kategorien". (Diese Anwendung ist der „Gebrauch" der Kategorien bei Kant.) Das Product ist die Erfahrung. (Vom Schematismus sehen wir hier ab.)

4. Die logischen Functionen ohne Rücksicht auf das gegebene sinnliche Gebilde betrachtet, heißen „logische Momente".

Nun giebt der kritische Gebrauch des Intellects zwar eine „kritische Erkenntniß" aber keine „Erfahrung"[1].

1) Keine „Erfahrung", weil die Erkenntniß gänzlich apriori ist und sich nicht auf bestimmte naive Objecte, sondern auf das allen bestimmten

Denn er stellt nur das Verhältniß der reinen Mittel des naiven Intellects zu den naiven Objecten (Erfahrungs-Objecten) und zwar gänzlich apriori (also nicht empirisch) fest, während der Gebrauch des naiven Intellects selbst unmittelbar auf Erfahrung bestimmter Objecte geht.

Da also der kritische Gebrauch gleichfalls und zwar sogar „apodiktische" Erkenntniß (obwohl nur kritische nicht aber naive Erkenntniß) vermittelt, so mußte er sich gleichfalls des „Denkens" (oben sub 1) und folglich der logischen Functionen (oben sub 2) bedienen.

Wir werden also den principiellen Unterschied sowie die Analogie zwischen dem kritischen und dem naiven Gebrauch sofort ermittelt haben, wenn wir auf die Anwendung der logischen Functionen in dem einen und dem andern Falle (d. h. auf den Unterschied des naiven und kritischen Gebrauchs der logischen Momente) achten.

Der naive Verstand vereinigt z. B. die Erscheinungen: „rothe Farbe — Duft — Gestalt", indem er sie als Accidenzien auf ein und dieselbe Substanz: „ein festes beharrliches Gebilde (d. h. eine Erscheinung im Raum und Zeit)" bezieht, wodurch der Begriff der „Rose" entsteht.

Jede dieser einzelnen Erscheinungen ist also ein Etwas (Reale), das dem Verstande sinnlich gegeben ist, und das wir daher als das Datum sensuale bezeichnen wollen. Die Data Sensualia aber wurden durch die Kategorien „Substantia-Accidenz" d. h. durch die auf die Sinnlichkeit angewandten und durch sie „restringirten" logischen Momente „Subject-Praedicat" verbunden.

Richten wir nun unsern Blick auf einen kritischen Satz, z. B.: Die Kategorien oder die Function des Verstandes ist die „Bedingung" der „Möglichkeit" der Erfahrung, so findet sich folgendes:

Objecten nothwendig gemeinsame bezieht. Es ist also auch der Terminus „Erfahrung" bei Kant eingeschränkt und begreift keineswegs jede Erweiterung oder Klärung der „Erkenntniß" im vulgären Sinne. So ist die Erkenntniß, daß der Raum unsere Anschauungsform sei, auch eine neue Erkenntniß, fällt aber trotzdem (als gänzlich apriori und logisch) nicht unter den Terminus „Erfahrung".

1. Auch hier sind die logischen Momente („Bedingung" und „Möglichkeit") gebraucht; sie haben aber nicht den Charakter von naiven Kategorien, weil sie nicht auf Data sensualia angewandt sind. Denn die hier durch logische Momente verbundenen Gegenstände sind die Verstandsfunction (d. h. die Kategorien) und die Erfahrung. Diese aber sind keine Data sensualia (Erscheinungen)[1]).

Hieraus folgt schon zunächst, daß Kant sich nicht widerspricht, wenn er den Gebrauch der Kategorien auf Erfahrung d. h. naive Erkenntniß einschränkt, trotzdem aber von den logischen Momenten einen kritischen Gebrauch macht. Die Terminologie Kants folgt also auch hier unserm Scheidungsprincip.

2. Es findet sich aber ferner, daß die Gegenstände, auf welche hier die logischen Momente angewandt sind, keineswegs bloße Gegenstände einer speculativen Idee, sondern gleichfalls gegebene Gegenstände sind.

Wir haben also neben den Data sensualia des naiven Intellects (Erscheinungen) noch andere Data, nämlich Data logica oder Gegenstände, welche dem Begriffe (sei es mittelbar oder unmittelbar) gegeben sind[2]). Diese Data logica sind zugleich Data apriori, während die Data sensualia des naiven Verstandes (Erscheinungen) Data aposteriori sind.

Wir sehen also schon hier, daß der kritische Gebrauch der logischen Momente deshalb möglich ist, weil es neben den Data sensualia aposteriori noch weitere Data, nämlich apriorische Data logica und sensualia giebt, d. h. daß der kritische Verstand wirklich gegebene Gegenstände unter dem Gesichts-

1) Sie sind vielmehr Data logica (s. unten), d. h. gegebene Gegenstände des Denkens.

2) Wenn Kant also die Philosophie eine „Wissenschaft aus Begriffen" nennt, so bedeutet das keineswegs, daß sie mit Begriffen ohne gegebenen Gegenstand operire. (Das würde Speculation sein.) Die hier gegebenen Gegenstände sind (wie z. B. die Einheit der Apperception) wirkliche aber keineswegs naive (d. h. phaenomenale oder „erkennbare") Gegenstände (also nicht „Objecte" im eigentlichen Sinne).



punkt der logischen Momente beurtheilt. Dieser Umstand, daß die Kritik Objecta data benutzt, ist es, der sie von aller Speculation unterscheidet. Insbesondere übernimmt — beiläufig bemerkt — in der Kritik der practischen Vernunft das ethische Gesetz — als das „Factum" der practischen Vernunft — die Rolle des objectum datum.

Kant verleugnet also auch hier nicht seinen Grundsatz, daß wir zur Anwendung der logischen Functionen gegebener Gegenstände bedürfen, um etwas festzustellen[1]).

Und hier ist wieder der Ort, darauf hinzuweisen, daß es bei Kant nicht nur Gegenstände der eigentlichen (naiven) „Erkenntniß", sondern daneben

---

1) „Er bedient sich eines außerhalb des Begriffes (von welchem etwas ausgemacht werden soll) liegenden Leitfadens." So kennzeichnet Kant das kritische Verfahren in Vergleichung mit dem speculativen (Kr. S. 595). Viel leichter würdigt man aber die kritische Methode, wenn man (wie wir) die Analogie mit der Empirie ins Ange faßt, wo dann ganz klar kritische Kategorien und kritische Objecta data hervortreten. Auch der reine Raum ist z. B. ein wahres Objectum datum apriori. Kants erwähnte Terminologie, nach welcher der Raum allerdings kein (naiv) erkennbarer Gegenstand ist, ruft oft eine Vorstellung hervor, die ganz und gar nicht Kants Meinung ist; denn Kant will nur vermeiden, dasjenige unter den Terminus des „Erkannten" (oder bekannten) zu bringen, was bloß als eine Bedingung der Erkenntniß von Dingen, d. h. der eigentlichen Erkenntniß gewürdigt werden soll. — Im übrigen ist der formale Raum allerdings auch für sich ein wahres Objectum datum, nicht etwa bloß ein durch Abstraction erschlossenes Object (Isolirte Vorstellbarkeit ist vielmehr Voraussetzung der Abstraction.) Allerdings ist der Raum (was schon im Begriffe der Form liegt) kein wahrnehmbarer Gegenstand (denn alle Wahrnehmung enthält Materie), aber er ist doch ein wahrer Gegenstand der reinen Sinnlichkeit oder der reinen Anschauung. Ohne dies wäre seine Vorstellbarkeit (Gegenständlichkeit) ein Wort ohne angebbaren Sinn. Der reine Raum ist die concrete Vorstellung von einer erfüllbaren Leere.

Es ist eine Hartnäckigkeit, die an die ungläubigen Zeitgenossen des Copernicus erinnert, wenn man heute noch behaupten hört, der Raum sei ein Abstractum. Denn wie könnte ein Körper (Concretum) in einem Abstractum „Platz" nehmen? Wie sollte der Platz, aus dem ein Körper den andern verdrängt, ein Abstractum sein? Diese zähen Dogmatiker scheinen sich unter der Raumform nur die Grenzen (Gestalt) von Körpern vorzustellen, aber zur Raumform gehört auch der Platz, den sie brauchen und den andern Körpern wegnehmen müssen, um ihn zu besetzen. Daß man gegen dergleichen gedankenlose Einwendungen polemisiren muß, ist in der That sehr bedauerlich.

wirkliche unmittelbare und gegebene Gegenstände des richtigen „Denkens" giebt und geben mußte. Während man nämlich bis dahin unter einer bloß logischen Erkenntniß lediglich eine formale verstand, ist es Kant, der zuerst nachweist, daß es neben der formalen noch eine andere Art Logik (die man allerdings ihres Gegenstandes wegen nicht als material bezeichnen darf) gebe, und die er die „transcendentale Logik" nennt. Diese Logik operirt, genau wie die Empirie, mit wirklichen, aber nicht sinnlich, sondern nur unmittelbar dem Denken gegebenen d. h. logischen Gegenständen. Solche Gegenstände sind: Das reine Denken selbst, daher seine Einheit (Einheit der Apperception) seine Formen (Kategorien und Grundsätze) und die Thatsache der reinen Sinnlichkeit (Receptivität). Diese Gegenstände aber haben drei wesentliche Eigenschaften: a) sie sind apriori, b) sie sind wirklich gegeben. c) sie sind nur logisch gegeben. (Von den Sensualia apriori sehen wir hier ab.)

Und so mußte denn Kant zwischen einem erkannten wirklichen Gegenstand und einem gedachten „aber nichts destoweniger gleichfalls wirklichen" Gegenstand unterscheiden. In diesem Sinne ist die Einheit der Apperception ein logischer Gegenstand, und das, was an der Erscheinung das Nichterscheinende (die Erscheinung hervorrufende) ist, ist gleichfalls ein nur gedachter „aber nichts destoweniger wirklicher" (durch das Dasein der bedingten Erscheinung logisch gegebener) übrigens unerkennbarer Gegenstand. Kurz es giebt gewissermaßen neben der empirischen (naiven) Realität und Wahrheit logische Realitäten und Wahrheiten, und der Ausdruck „Realität" wird auf die Letzteren von Kant nur deswegen nicht angewandt, weil er ihn auf die naive Kategorie (Intensum) einschränkt. Im Sinne des logischen Moments sind aber diese Data „positive" Gegenstände[1]), die sich untereinander positiv unterscheiden lassen. (Das logische Moment heißt also etwa: „positiv", die Kategorie: „Realität".)

Auf solche Data logica wendet also Kant statt der naiven und schematisirten Kategorien die logischen Momente an unter Benutzung des Grundsatzes der „Bedingung" und der „Gemeinschaft". Z. B.:

„Die Anwendung der Kategorien und der Grundsätze auf der einen und die Erscheinungen auf der andern Seite sind „nothwendige" „gemeinsame"

1) Allerdings ist die einzige einsehbare Bedeutung dieser Formen die, daß sie zur Erkenntniß der Dinge dienen. Auch das sagt Kant öfter, und daß sie abgesehen davon gar keine Bedeutung haben, ja für uns nichts sind. Aber diese Einschränkung ihrer Bedeutung stellt doch ihr Dasein nicht in Frage, sondern setzt es vielmehr schon voraus.

„Bedingungen“ der „Möglichkeit“ der Erfahrung“ (d. h. der Erkenntniß gegebener Erscheinungen durch Bestimmung ihrer Ordnung).

Der kritische Intellect stellt sich hier also (schematisch vorgestellt) gewissermaßen über den ganzen naiven Intellect mit allen seinen Vorgängen und wirft von oben herab[1]) die logischen Functionen (der Bedingung und Gemeinschaft auf die Data apriori d. h. sowohl auf diesen Intellect selbst, wie auf dessen unmittelbares Object (das sinnliche) nieder. Dieses letztere ist nämlich ein Datum logicum als das Vermögen der Receptivität (passiven Vorstellung) zugleich aber bezüglich seiner Formen (Raum und Zeit) ein Datum sensuale apriori.

Man wird aber in der ganzen Kritik vergebens nach einer Kritik dieses specifischen kritischen Gebrauchs der logischen Momente suchen und zwar deswegen vergeblich, weil Kant niemals den kritischen, sondern nur den naiven Vernunftgebrauch kritisirt; daher findet sich denn auch unter seinen berühmten Fragen nicht die Frage „Wie ist Kritik der reinen Vernunft möglich?“ — Er fragt zwar Proleg. S. 154: „Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?“ und er antwortet: „durch Kritik der Vernunft“ aber er fragt ausgesprochenermaßen nicht mehr „wie ist Kritik der Vernunft möglich?“ sondern er fragt nur noch „wie dies Geschäft in Gang zu bringen ist“[2]). Man braucht kaum darauf hinzuweisen, welche Bedeutung ein solcher Ausspruch für unser Scheidungsprincip hat.

Wir haben also einen wahrhaften kritischen Gebrauch der logischen Momente vor uns, der dem Gebrauch der naiven Kategorien analog und gleichwerthig ist. Nur werden durch diesen Gebrauch nicht wie durch den der Kategorien neue

---

1) Das ist aber „beileibe nicht ein höherer“ Standpunkt (Proleg. S. 164 Anmerk.) sondern nur ein anderer Standpunkt, bezüglich dessen nur die Frage erlaubt ist, ob es nach seinen Resultaten ein richtiger Standpunkt ist.

2) Kant hat also die Lösung der Frage „Wie ist die Kritik möglich“ und damit die Kritik der Kritik uns überlassen. — Mir wurde einmal ironisch entgegengehalten, ob ich denn die Kritik der Vernunft „begründen“ wolle. Ich erwidere jetzt: Allerdings hat die Kritik Lücken der Begründung. Dann wenn uns Kant auch den „Schlüssel“ zur Lösung aller Probleme gegeben hat, so hat er sie doch nicht alle selbst gelöst, sondern manches, ja vielleicht vieles uns überlassen. Ein solches Problem ist aber die hier erörterte Frage „wie sind kritische Urtheile apriori möglich?“ Die Antwort lautet: „Mittelst der apriorischen logischen Momente angewandt auf Objecta apriori data“ (d. h. auf die Mittel des naiven Intellects.)

Objecte erkannt, sondern apriori erkannte Objecte durch Analysis isolirt und recognoscirt und mit einander synthetisch verbunden (d. h. bezüglich ihres Verhältnisses zu einander erkannt)[1]).

So z. B. bedient sich Kant ferner der logischen Function der praedicativen Subsumtion, wenn er feststellt, daß Raum und Zeit bloße „Formen" der Sinnlichkeit, diese selbst aber ein receptiver „Zustand" des apriori gegebenen logisch denkenden Subjects (beileibe nicht des sogenannten transcendentalen oder oder transcendenten Subjects) sei. Er bedient sich der logischen Momente der conditionalen Subordination (Bedingung) und der Coordination (Gemeinschaft der Bedingungen), wenn er sagt, daß Verstand und Sinnlichkeit nur gemeinsam Erfahrung wirken können. Man muß hier überall aufs schärfste das Datum apriori scheiden von dem logischen Moment, welches auf dasselbe angewandt wird. Am eigenartigsten tritt dies bei der Kategorie der „Bedingung" hervor. Denn hier heißt es: „Die Kategorie der „Bedingung" ist die „Bedingung" der „Erfahrung"; man sieht also hier, daß die Kategorie kategorisirt ist, d. h. das eine Mal als Objectum datum das andere Mal, als angewandtes Moment auftritt. Schwer zu verstehen ist es auch, wenn Kant sagt (Krit. S. 659) die Einheit der Apperception sei „nicht etwa jene Kategorie der Einheit". Ich würde statt dessen sagen: „Die Einheit der Apperception (Ich denke) ist ein Datum (logicum apriori), auf welches das logische Moment der „Einheit" nothwendig anwendbar ist" (i. e. das durch das Moment der Einheit gedeckt wird).

Aber Kannt kennt nicht nur einen kritischen Gebrauch der logischen Momente nach Analogie der Kategorien, sondern er kennt auch kritische Grundsätze nach Analogie der (kategorialen) Grundsätze des naiven Verstandes, und es ist von der allergrößesten Wichtigkeit für unser Auslegungsprincip, daß er selbst dies ausspricht. Er sagt nämlich:

Kritik S. 150: „Zweitens werden wir uns bloß auf diejenigen Grundsätze, die sich auf die Kategorien beziehen, einschränken. Die Principien der transcendentalen Aesthetik, nach welchen Raum und Zeit die Bedingungen

---

1) Der Satz: „Es existirt ein Ding an sich als Bedingung der Erscheinung" ist im letzten Grunde auch nichts, als der Ausdruck für das Verhältniß der Dinge zum Erkenntnißorganismus. Denn er spricht aus: einerseits, daß die Dinge durch denselben bedingt, daher Erscheinungen seien, andrerseits aber, daß sie eine von ihm unabhängige (nicht bedingte) Seite haben müssen, da sie ja unabhängig von ihm „gegeben" werden. (Siehe darüber unten).

der Möglichkeit[1]) aller Dinge als Erscheinungen sind, imgleichen die Restriction dieser Grundsätze, daß sie nicht auf Dinge an sich selbst bezogen werden können, gehören also nicht in unser abgestochenes Feld der Untersuchung. Ebenso machen die mathematischen Grundsätze keinen Theil dieses Systems aus" etc.

Hier haben wir also eine durchschlagende Bestätigung unsres Auslegungsprincips. Denn hier erkennt Kant ganz ausdrücklich neben den naiven die kritischen Grundsätze als besondere Grundsätze an und coordinirt sie jenen, sowie den mathematischen Grundsätzen, erklärt aber zugleich, daß sie sich nicht auf die „Kategorien" beziehen (denn sie enthalten eben nur „logische Momente") und daß sie nicht in das „abgestochene Feld der Untersuchung" gehören, daß sie „keinen Theil dieses Systems ausmachen", daß m. a. W. der kritische Vernunftgebrauch, wozu beiläufig bemerkt, auch die „Lehre der transcendentalen Aesthetik vom Noumenon im negativen Sinne" gehört (Krit. S. 685, vgl. darüber oben sub VI) nicht der Gegenstand der Kritik sein soll.

Der kritische Grundsatz lautet aber in allgemeinster Fassung, daß alles naive Erkennen unter geregelten Bedingungen stehen muß [genau nach Analogie des naiven Grundsatzes, wonach alles Geschehen unter regelmäßigen Bedingungen stehen muß (Causalgesetz)] so daß wir ohne Anstand von einem kritischen Causalsatz sprechen dürfen, wenn wir uns nur bewußt bleiben, daß es sich hier nicht um den Gebrauch der naiven „Kategorien" sondern nur um den analogen und gleichwerthigen Gebrauch des angewandten logischen Moments d. h. der kritischen Kategorie handelt. (Kritische Kategorie, weil hier das Moment nicht bloß formallogisch, sondern transcendentallogisch angewandt ist.)

Wir wollen nun feststellen, warum die kritischen Grundsätze den naiven gleichwerthig sind.

1. Zunächst ist jene kritische Anwendung der logischen Functionen ganz selbstverständlich kein bloß formal-logischer Gebrauch.

Denn dieser sieht nicht einmal darauf, ob die Anwendung material richtig ist, sondern nur ob kein Verstoß im Gebrauch der formallogischen Gesetze

1) Einen „Grundsatz" enthält dieser Satz, sofern darin die Momente „Bedingung" und „Möglichkeit" angewandt sind und zwar angewandt auf Objecta (apriori) data.

vorliegt (z. B. gegen den Identitätssatz) während der kritische Gebrauch auf gegebene kritische Objecte geht.

2. Der Gebrauch ist auch nicht bloß ein analytischer. Denn daß der Raum z. B. ein Accidenz der Sinnlichkeit ist, liegt gar nicht im Begriffe des Raumes selbst, sondern wird aus unserm apriorischen Wissen vom Raum geschlossen.

Aber selbst wenn dieser Gebrauch in Beziehung auf den ganzen apriorischen Context ein analytischer wäre, so würde das höchstens eine erhöhte Sicherheit für seine Richtigkeit gewähren, niemals aber würde ein analytischer Gebrauch unter andern logischen Gesetzen stehen, als ein synthetischer, sobald er (wie hier) auf Objecta data geht.

3. Der Gebrauch geht analog dem Erfahrungsgebrauch der Kategorien auf Objecte (Vernunft, Verstand, Sinnlichkeit, Erscheinung) welche nicht gewillkührt sind, oder schon im Mittel (der logischen Function) enthalten sind, sondern „außerhalb der gebrauchten Function" (Krit. S. 595) liegen[1]) d. h. (gerade wie dem Verstande die Erscheinungen) dem kritischen Intellect positiv gegeben sind.

4. Wir haben also hier einen dem kategorialen „Gebrauch" ganz und gar analogen transcendentallogischen „Gebrauch" der logischen Momente auf kritisch gegebene Objecte[2].)

1) Ganz im Gegensatz z. B. zur Idee von Gott, welche ganz und gar willkührlich durch die Verbindung logischer Functionen (Ideen) mit apriorischen Analogieen (höchste Vernunft) entstanden ist, und mittelst deren wir nun den „Sprung" auf ein Nichtgegebenes machen.

2) Die Kritik hat also, wie gezeigt, ebensogut wie der naive Verstand Objecta data (ohne dies würde sie Speculation sein) aber sie hat ganz andere Objecta data, ganz andere Mittel, daher auch andere Ergebnisse.

Wir wollen, obwohl dies nicht eigentlich zum Thema gehört, noch kurz den kritischen Gebrauch legitimiren, d. h. seine Berechtigung nachweisen:

Der kritische Gebrauch der logischen Momente ist ganz selbstverständlich, wenn er möglich ist, auch zulässig. Denn, wo mir Objecte gegeben sind, da kann ich, ja ich muß sie zum Gegenstand der logischen Beurtheilung machen (wie dies denn die empirische Psychologie auch von jeher that, ohne aber ein richtiges Urtheil zu fällen). Auch müssen sich die kritischen Objecte (Vernunft, Verstand, Sinnlichkeit etc.) unter die logischen Momente subsumiren lassen; denn wenn sie nicht selbst unter einander im festen Verhältniß logischer Momente ständen, so würden sie nicht die Mittel einer einheitlichen

5. Dieser Gebrauch aber, wenn er überhaupt statthaft sein soll, muß unter den Gesetzen der formalen und transcendentalen Logik also nach „Grundsätzen" stattfinden; er darf sich keine neuen kritische Gesetze erdichten. Denn es giebt nicht zweierlei Arten von logischen Gesetzen. Existirten sie, so wäre entweder Erfahrung selbst unmöglich, oder es müßten zweierlei Arten von hetrogener Erfahrung möglich sein (d. h. die Einheit der Erfahrung wäre unmöglich).

Nunmehr haben wir nachzuweisen, daß die Existenz des Dinges an sich sammt seiner intelligibeln Causalität (absolut selbstthätigen d. h. unbedingten Causalität) auf dem Gebrauch des kritischen „Grundsatzes" von der „Bedingung" und vor allem von der „Gemeinschaft" beruht.

1. Zunächst werden Raum und Zeit zu Accidencien (Formen) der Sinnlichkeit (Receptivität oder „passiven" Vorstellung) gemacht[1]).

2. Sodann wird das Dasein der Erscheinung nach dem Grundsatz der Gemeinschaft unter zwei zusammenwirkende Bedingungen gebracht; „bedingt" nämlich ist die Erscheinung einerseits durch die Sinnlichkeit, andrerseits durch ein gedachtes aber nichts destoweniger „wirkliches" Ding an sich.

Genau in derselben Weise finden wir den Grundsatz der Gemeinschaft angewandt, wenn Verstand und Sinnlichkeit als die Coeffizienten der Erfahrung gedacht werden.

Wir wollen uns die Sache, wie dies bei allen logischen Functionen angängig sein muß, durch eine Art Schema klar machen:

---

stabilen Erfahrung sein können. Also ist es einzusehen, daß die Anwendbarkeit der kritischen Grundsätze mittelbar selbst eine nothwendige Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung ist.

1) Die Sinnlichkeit wird also zum kritischen Object (d. h. zum logisch gegebenen Object) durch das logische Moment der „Passivität" der Vorstellung (Receptivität); im Gegensatz zur Spontaneität (Activität) des Verstandes.



A, B und C sind die Momente der Gemeinschaft, Sinnlichkeit und Erscheinung sind die Objecta Data.

Die kritische Vernunft wirft also den Grundsatz der „gemeinsam" wirkenden „Bedingungen" herab, indem sie die Erscheinung als das „bedingte" denkt. Dabei trifft das Moment der ersten Bedingung A und das Moment des bedingten B je ein gegebenes Object. Dagegen stößt die zweite Bedingung C auf ein Non-datum x (das Ding an sich). Durch die Momente A und B also werden gegebene Objecte gedeckt, das Moment C dagegen stößt auf eine naive Leere, welche als ein wirkliches „Non-datum" gedacht werden muß, es fällt über die „Grenze" hinaus, oder besser es constituirt die Grenze.

Man sieht also, daß, wenn ich den Grundsatz der Gemeinschaft (mittelst logischer Momente) hier richtig anwandte, ich logisch nothwendig mit einem seiner Momente über das letzte Object der naiven Erkenntniß hinausreiche, und somit logisch „positiv" (obwohl nicht „empirisch real"[1]) eine wirkliche Bedingung jenseits der Grenze des Erkennbaren feststelle.

Ich mußte aber in der That den Grundsatz der Gemeinschaft anwenden, d. h. m. a. W. ich habe ihn richtig angewandt a) weil es neben diesem einen immanenten Conditional-Grundsatz nicht giebt (denn Causalität ist nur in Verbindung mit Gemeinschaft möglich), b) weil durch eine apriorische Einsicht die Anwendung dieses Grundsatzes nothwendig gemacht ist. Wir wollen dies beweisen:

1. Betrachten wir zuerst die formale Logik, so zeigt sich, daß diese die logischen Momente ohne eigentliche (synthetische) Grundsätze anwendet. Sie

---

1) Mit dem Ausdruck „positiv" bezeichneten wir hier also das logische Moment; dagegen den Ausdruck „real" gebraucht Kant nur für die naive Kategorie, die auf ein Quantum intensi in der Zeit hinweist (weil sie das auf sinnliche Bedingungen restringirte logische Moment ist).

wendet z. B. die Form der Bedingung an, ohne zu fragen, ob das bedingende Urtheil selbst ein bedingtes sei (berücksichtigt also keinen Causalsatz).

2. (Beweis zu a.) Dagegen hat es die transcendentale Logik nicht mit einer beliebigen Materie gleichgiltigen Inhalts, sondern mit Objecten zu thun, die den logischen Momenten selbstständig gegenüberstehen (seien sie sinnlich oder logisch) und da ist es gerade eine wesentliche Frage, ob ein bedingendes Object zugleich ein selbst bedingtes oder ein unbedingtes Object ist. Diese Frage gehört zur Erkenntniß des Objects.

Ferner findet sich aber hier die Frage (— und dies ist unser Fall —) ob ein „bedingtes" [Erscheinung] etwa nur eine Bedingung oder deren mehrere (Gemeinschaft der Bedingungen) habe. Die Disjunktion lautet also: Entweder giebt es nur eine oder es giebt mehrere Bedingungen (für dasselbe Bedingte). — Ein Drittes ist ausgeschlossen.

Nun ist der Satz von einer einzigen Bedingung eines bedingten kein immanenter Grundsatz, sondern ein Vernunftprincip. Denn es setzt eine allein schaffende Ursache voraus und trifft Dinge an sich. Es bleibt also nur der immanente Grundsatz der Gemeinschaft oder der Coefficienz der Bedingungen. Diesen also müssen wir anwenden, wofern wir überhaupt jene kritische Feststellung des logischen Verhältnisses von Erscheinung und reiner Sinnlichkeit durchführen wollen. M. a. W.: Die Anwendung dieses Verstandesgrundsatzes ist Voraussetzung der Möglichkeit der Transcendental-Philosophie.

Hieraus ergiebt sich indirect, daß, wenn man jene unbekannte Bedingung (x = Ding an sich) problematisch macht, die ganze Transcendentalphilosophie problematisch wird. Denn damit concedire ich, daß jene zweite Bedingung möglicherweise nicht existire, und räume folglich ein, daß es problematisch ist, ob der einzig mögliche immanente Grundsatz der Gemeinschaft anwendbar sei [1]).

Man müßte also schon einen neuen apodiktischen Grundsatz erdichten, um in diesem Falle die apodiktische Kraft der Lehre Kants zu wahren.

3. (Beweis zu b.) Es giebt aber überdies einen nicht bloß negativen, aus der Beschänktheit der möglichen Grundsätze abgeleiteten, sondern einen positiven Grund apriori, der zur Anwendung des Grundsatzes der Gemeinschaft

---

1) Ich wende also in diesem Falle nicht etwa den Grundsatz der Gemeinschaft theilweise d. h. in Ansehung der ersten Bedingung (A) assertorisch und in Ansehung der zweiten (C unsres Schema) problematisch an, sondern ich wende ihn überhaupt problematisch, d. h. in disjunctiver Concurrenz mit dem transcendenten Princip der einzigen Bedingung an. (Also Coefficienz und Creatio in disjunctiver Concurrenz). Denn, wenn kein Ding an sich existirt, so ist die Sinnlichkeit, da sie Bedingung der Erscheinung ist, ihre einzige Bedingung. Ist aber die Sinnlichkeit nicht die einzige Bedingung, so ist damit die zweite (Ding an sich) sofort bejaht. Das ist analytische, aber keine subjective Nothwendigkeit.

nöthigt. Jener lieferte (sub 2) einen indirecten, dieser liefert einen directen Beweis.

Wir sehen nämlich apriori ein, daß das reine Erkenntnißvermögen für sich genommen, d. h. der formale Erkenntnißorganismus eine völlige Leere ist, daß wir also einer gegebenen Materie bedürfen, damit Erkenntniß möglich ist, daß also der Organismus der Erkenntniß (oder der reinen Vernunft) zwar alle Formen der Erkenntniß enthalte, daß er aber die Materie nicht in sich habe, daß vielmehr die Form nur ein Complement zu einer möglichen Materie sei, die von anderwärts hinzukommen müsse.

Dieser Satz lehrt uns also: „daß die Materie der Erscheinung unabhängig vom formalen Erkenntnißorganismus, daher auch unabhängig von den Formen der Sinnlichkeit gegeben werden muß.

Durch diese Einsicht wird also die reine Sinnlichkeit der Materie, welche sinnlich gegeben werden soll, coordinirt[1]).

Verbinde ich nun damit die kritische Einsicht, daß andererseits die Materie, sofern sie erkennbar ist, durch die Beschaffenheit meiner Sinnlichkeit und ihrer Formen bedingt [d. h. nur ein innerer (Zeit-) oder äußerer (Raum-) Affect ist], so bin ich zu einer logischen Analysis der grundsätzlich dem formalen Organismus coordinirten und zugleich subordinirten Materie genöthigt, indem ich ihre unabhängige Seite als Ursache (Bedingung) der erkennbaren Seite (Erscheinung) denke, oder kurz, indem ich die Materie der Erscheinung als Product einer von der reinen Sinnlichkeit unabhängigen Ursache denke, welche die Sinnlichkeit afficirt, somit neben der reinen Sinnlichkeit eine mit- wirkende Bedingung der Erscheinung ist.

Wer daher das Ding an sich problematisch macht, der macht zugleich jene Coordination des Gegebenseins der Form und des Gegebenseins der Materie problematisch.

Was uns also gegeben wird, das ist allerdings nur die Materie der Erscheinung in der Form der Sinnlichkeit, die Thatsache aber, daß sie gegeben wird, erfolgt unabhängig von unserm Erkenntnißvermögen; diese Thatsache muß also logisch durch eine auf das Erkenntnißvermögen einwirkende Bedingung formulirt werden, welche ihrereits als unabhängig vom ganzen formalen Erkenntnißorganismus gedacht wird.

Das Ding an sich ist also thatsächlich die logische Consequenz einer apriorischen Einsicht, nämlich daß Etwas existiren muß, wodurch die im apriorischen Context an sich nicht ge-

1) Coordination ist eine wesentliche Consequenz der „Gemeinschaft" und die Coordination liegt in dem Grundsatz, daß die Materie eine vom formalen Subject (= Erkenntnißorganismus) unabhängige Seite haben muß, wenn auch diese unabhängige Seite nicht mitgegeben, daher nicht miterkannt wird.

gebene Materie der Erkenntniß gegeben wurde und gegeben werden wird.

Es beruht also nicht auf einer bloßen Idee, sondern auf dem auf wahre Objecta data richtig angewandten Grundsatz der Gemeinschaft. Indessen spielt doch die Idee hier eine eigenartige gleichsfalls rein logische Rolle. In diesem Punkte haben wir dem Gange unserer Untersuchung vorgegriffen.

Die Anwendung des Grundsatzes der Gemeinschaft ergiebt nämlich eigentlich nur, daß eine unerkennbare Bedingung der Erscheinung existiren muß, nicht aber daß diese unerkennbare Bedingung das Ding an sich ist. Unser weiteres Problem lautet also: „Ist es überhaupt möglich, eine solche außersinnliche Bedingung auch nur zu denken; im Bejahungsfalle: „Als was müssen wir sie denken?“[1])

In der That! Jenes Non-Datum vermögen wir zu denken (obwohl wir es uns inhaltlich weder vorstellen, d. h. seine „Möglichkeit erkennen“ noch es „verstehen“ können). Wir denken es nämlich durch die rein-logische Idee, deren Gegenstand das „Unbedingte“ ist; ferner denken wir die Causalität dieses Unbedingten durch die gleichfalls reine Idee einer intelligibeln Ursache („absoluten Spontaneität“).

Als Gegenstand der reinen logischen Idee also — (welche von den sogenannten transcendentalen (naiven) Ideen bestimmten Inhalts: wie Gott, Seele, Weltanfang wohl zu scheiden ist) — denken wir ein Ding an sich d. h. ein Ding (Etwas $= x$), das „unabhängig“ von unserer Sinnlichkeit, ja von unserm ganzen Dasein (also auch vom Dasein der Vernunft selbst) existiren und intelligibele Causalität haben mag.

Diese Idee für sich genommen würde nun keineswegs ein Grund dafür sein, daß ihr Gegenstand existiren muß. Denn aus dem bloßen Dasein einer

1) Wir fragen hier also nicht mehr: „Ist diese Bedingung wirklich?“ sondern: „Auf welche Weise und durch welche Mittel denken wir diese zweifellos wirkliche Bedingung?“ d. h. hier lautet die Aufgabe: Zu einem richtig angewandten logischen Moment denjenigen Gegenstand zu determiniren, der darunter fällt.

Vorstellung folgt nicht das Dasein ihres Gegenstandes. Ein solcher Schluß wäre dem Schluß des ontologischen Gottesbeweises völlig gleich.

Aber wir haben oben gesehen, daß in unserm Falle der Gegenstand dieser Idee durch den kritisch auf gegebene Objecte angewandten Grundsatz der Gemeinschaft (durch das Moment C unseres Schema) gedeckt wurde und dies (nicht aber das bloße Dasein der Idee) ist der Grund, welcher das Dasein des Ding an sich sammt seiner intelligibelen Causalität logisch beweist. Der kritische Beweis also, daß die Erscheinung nothwendigerweise durch das Dasein der Sinnlichkeit bedingt, aber durch dieses Dasein noch nicht gegeben ist, enthält implicite den Beweis, daß sie eine zweite Bedingung haben muß, und diese zweite Bedingung kann gedacht werden und kann nicht anders gedacht werden, als durch den logischen Gegenstand der reinen Idee.

Wir haben also hier den merkwürdigen Fall, daß der Gegenstand der Idee durch einen logischen Grundsatz gedeckt wird, dessen nothwendige Anwendung zweifellos ist[1]). Ein logisches Moment fällt über die Grenze des Erkennbaren hinaus und konstituirt sie eben dadurch.

Kurz! Dieser Beweis des Ding an sich (der transcendentalen Aesthetik) ist nicht ein Beweis „aus bloßen Begriffen" (dogmatischer Beweis) sondern ein Beweis, der sich „eines außerhalb des Begriffes liegenden Leitfadens" — nämlich der Möglichkeit der Erscheinung — bedient (Krit. S. 595). Er entsteht durch die Anwendung des Grundsatzes der Gemeinschaft auf Dinge, von denen zwei (Sinnlichkeit und Erscheinung) wirklich gegeben sind, woraus dann folgt, daß das dritte nicht gegebene Moment der Gemeinschaft gleichfalls existiren muß. Es ist also hier analog, wie wenn mathematisch zwei Linien (als geometrische Oerter) sich schneiden und dadurch einen festen Punkt bestimmen. (Idee und logisches Moment coincidiren.) Nicht durch das bloße Denken eines Unbedingten (Noumenon) d. h. nicht ontologisch, sondern durch die Einsicht, daß die nothwendige zweite Bedingung der Erscheinung als ein Unbedingtes gedacht werden muß, entsteht die „Lehre" von der Existenz des Dinges an sich. Wäre diese „Lehre" ontologisch, so würde sie

1 Wenn man diesen Beweis (wie es mir hie und da schien) also nicht vom ontologischen Gottesbeweise unterscheiden kann, dann bitten wir, uns im ontologischen Beweise den nothwendigen Gebrauch eines Grundsatzes nachzuweisen, unter den der Gegenstand der Gottesidee subsumirt werden müßte, sowie die mehreren gegebenen Objecte, auf die dieser Grundsatz angewandt werden muß. Unser kritischer Beweis nämlich hatte zwei gegebene Objecte (reine Sinnlichkeit und Erscheinung). — Uebrigens sei beiläufig bemerkt, daß Kant auch den Terminus „Beweis" vielfach auf die Beweise naiver Erkenntnisse einschränkt. Für die kritischen findet sich insbesondere mehrfach der Terminus „Deduction". So ist auch der praktische Gottesbeweis kein „Beweis", obwohl doch fraglos hier im vulgären Sinne irgend etwas „bewiesen" wird.

dialektisch sein und nicht in der trancendentalen Aesthetik, sondern in der Dialektik ihren Platz haben, auch niemals als „Lehre" bezeichnet worden sein.

Was aber die reine Idee selbst angeht, so ist sie für sich genommen nicht etwa dialektisch. Vielmehr ist es eine „berechtigte" Forderung der Vernunft (Kritik S. 20), daß zum Bedingten als letzter Grund das Unbedingte gedacht werde. Dialektisch also ist keineswegs die Idee selbst, sondern höchstens ihr naiver „Gebrauch" zur „Erkenntniß" der Dinge. Von einem solchen „Gebrauch" ist aber in obigem Beweise gar nicht die Rede. Denn wenn ich durch diese Idee ein Ding bloß denke, so gebrauche ich damit nicht die Idee, um dies Ding oder ein anderes Ding naiv zu „erkennen".

Es handelt sich also hier nicht um einen naiv „constitutiven" Gebrauch der Idee; denn der liegt nicht vor, wenn ich durch die Idee ihren logischen Gegenstand denke, sondern nur. wenn ich durch sie einen naiven Gegenstand zu erkennen strebe. Es ist ferner (beiläufig bemerkt) wohl darauf zu achten. daß die Causalität des Ding an sich — sofern es „unsere Sinnlichkeit rührt" (Proleg § 36) — gedacht ist durch die logische Idee von einer intelligibelen (absolut selbstthätigen) Causalität. Denn mittelst des Begriffes der Naturcausalität — die stets selbst sinnlich d. h. in der Zeit bedingt ist — kann solche Causalität eines von der Sinnlichkeit, daher von der Zeit unabhängigen Dinges nicht gedacht werden. Diejenigen also, welche glauben, Kant denke die Causalität des Dinges an sich durch das Causalgesetz des Verstandes (statt durch den Causalbegriff der Vernunft) schreiben ihm einen Widerspruch zu, der für ihn gänzlich unmöglich war[1]).

Ebensowenig läßt sich das Ding an sich durch die bloße „reine Kategorie" d. h. als Noumenon des Verstandes denken. Damit kommen wir nochmals auf den Unterschied dieses Noumenon von dem der Vernunft zurück.

Der Verstand muß, wie schon bemerkt, nothwendig stets eigentliche „Objecte" haben, oder anticipiren oder denken; denn er denkt zu seinen formalen Functionen etwas inhaltliches hinzu, das „gegeben" werden muß; daher kann er durch seine reine Kategorie kein Nichtgegebenes denken, folglich muß er durch sie, um ein Noumenon zu denken, es als ein Object denken, das möglicherweise für einen problematischen anschauenden Verstand

1) Das dritte Moment der Gemeinschaft (C in Schema) deckt also nicht bloß das Ding an sich, sondern auch seine „intelligibele" (aber gänzlich unbekannte und unbestimmbare) Causalität, d. h. dasjenige causale Etwas, vermöge dessen das Ding an sich „unsere Sinnlichkeit rührt" oder „Bedingung" der Materie der Erscheinung ist (vgl. darüber mein oben erwähntes „Revolutionsprincip").

ein „Gegebenes“ sein könnte. Daher hat er nur einen problematischen Begriff vom Noumenon in positiver Bedeutung.

Dagegen kann die Vernunft das „absolut unbedingte“ somit einen Gegenstand („in allen Modis“; als wirklich, möglich, nothwendig) denken, der möglicherweise überhaupt nicht Object d. h. nicht gegeben werden kann. Sie denkt eben gemäß ihrem Charakter ein absolutes Non-Datum, d. h. ein Noumenon in negativer Bedeutung. Die Idee der Vernunft ist also nicht problematisch (wie jener Verstandsbegriff); denn sie braucht, als logisch intelligibeles Vermögen, um ihr Noumenon zu denken, keine intelligibele Anschauung zu hypostasiren. Deshalb ist bei Kant nicht die Idee selbst, sondern höchstens ihr Gegenstand problematisch. Wäre ihre Idee selbst problematisch, so würde die reine Vernunft ebenso wenig wie der Verstand, eine Grenze, sondern würde, wie jener, nur eine Schranke ermöglichen, d. h. sie würde nur wissen, was sie nicht kann, würde aber nicht ein Jenseits der Schranke der Erkenntniß denken d. h. also nur problematisch, also nicht einmal im „Gedanken assertorisch“ transcendiren können. (Kritik S. 263, 283, 291.)

Dieser einschneidende Unterschied wird wegen mangelnder Scheidung der Materien wohl allseitig übersehen oder wenigstens nicht scharf gewürdigt. Ein weiterer Grund der Verwischung dieses Unterschieds liegt aber noch in der vielfältig acceptirten Dialektik Schopenhauers. Dieser Philosoph stellt nämlich an die Spitze seines Systems den Satz: „Kein Object ohne Subject“ und scheint diesem Satz, welcher zwischen logischem Gegenstand und erkennbaren Object nicht scheidet, eine derartige Ausdehnung zu geben, daß, wenn er richtig wäre, das „absolut unbedingte“ von der Vernunft nicht einmal gedacht werden könnte. Er leugnet damit ein Factum des Bewußtseins und schafft eine Art Antinomie, die für Kant nicht existirt, weil sie überhaupt nicht existirt. Sie würde etwa so lauten: „Die Vernunft denkt zwar das Absolutunbedingte; da jedoch dieser Gedanke durch das Dasein der Vernunft bedingt ist, so kann sie kein Absolut-unbedingtes denken“, das ist aber keine Dialektik der Vernunft, sondern eine Dialektik Schopenhauers. Denn in der Idee des Unbedingten denkt die Vernunft sogar auch das durch ihr eigenes Dasein nicht bedingte. Daß sie das thatsächlich denkt, beweist der Streit um diesen Gegenstand: man braucht nur einen Blick in das Lager der Matrialisten zu werfen, um zu sehen, daß ihre Vernunft thatsächlich dies denkt.

Der Fehler jener Dialektik aber besteht darin, daß sie das conditionale Verhältniß umkehrt; sie sagt nämlich: „Der Gegenstand der Idee ist durch das Dasein der Vernunft bedingt“ während es heißen muß: „Das Dasein der Vernunft ist durch das Dasein ihrer Idee (des absolut Unbedingten) bedingt“; denn diese Idee in ihrer absoluten Vollständigkeit macht ihr Wesen aus, daher die Vernunft ganz richtig denkt, wenn sie das Dasein des Unbedingten als möglich denkt, trotzdem sie die eigene Existenz hinwegdenkt. Dieser Gedanke enthält

keinen logischen Widerspruch und die Vernunft kann ihn denken, sobald sie ihn denken will. (Kritik S. 23, Anmerkung.)

Ein fernerer Fehler ist es, wenn man die Idee des Unbedingten für eine bloß subjective Nothwendigkeit der Vernunft hält. Nicht die Idee selbst, sondern das Streben, sie auf das Erkennbare anzuwenden, oder ihren unbekannten Gegenstand transcendirend zu erkennen, d. h. ihr constitutiver oder naiver Gebrauch beruht auf subjectiver Nothwendigkeit und bringt den transcendentalen Schein hervor. Die Idee selbst dagegen hat logische Nothwendigkeit, daher die „Vernunft mit allem Recht zu allem Bedingten das Unbedingte verlangt" (Kritik S. 20). Nur sofern uns die Idee verleitet, das Unbedingte „erkennen" zu wollen, ist sie der Grund einer „subjectiven Nothwendigkeit" und ist sie dialektisch (Kritik S. 520). Aber in der Feststellung der Existenz eines Unerkennbaren liegt keine „Erkenntniß" im Sinne Kants.

Es ist daher eine logische Nothwendigkeit, alles was ist, entweder als bedingt oder als unbedingt zu denken. Das ist eine analytische und nicht etwa eine dialektische Opposition (wie z. B der dialektische Satz: die Welt ist entweder endlich oder unendlich) (Kritik, S. 410)[1]) und das ist ein Grund, weswegen Kant die dritte Antinomie anders lösen mußte als die erste und zweite. Denn die Disjunction „entweder bedingt oder unbedingt" ist vollständig, schließt daher das Dritte aus.

Hiermit ist nun nachgewiesen, daß der kritische Intellect sich ganz anderer Mittel bedient, als der kritisirte naive Intellect und daß daher was von letzterem gesagt ist, nicht für den ersteren gelten darf. Nachdem wir aber so die Nothwendigkeit der Scheidung der Materien begründet haben, aus der sich eine Hebung der angeblichen Widersprüche ohne die mindeste Umdeutung der Worte Kants ergab, scheint sich noch ein eigenthümliches Problem zu erheben. Kant nämlich hat doch die

---

1) Daher muß die Natur entweder bedingt (Erscheinung) oder unbedingt (Ding an sich) sein. Ist sie aber als bedingt bewiesen, so muß ihr auch das Unbedingte (Ding an sich) als Bedingung zu Grunde liegen. Denn es giebt kein Bedingtes ohne seine Bedingung. Das sind logische, aber keine bloß subjective Nothwendigkeiten. Denn die Disjunction ist nicht dialektisch. Wohl kann es ein erkennbares Bedingtes mit unerkennbarer Bedingung geben und eben darin besteht der „transcendentale Schein", daß wir uns genöthigt fühlen, das Unbedingte in die Sphäre des Erkennbaren zu versetzen, d. h. Erscheinungen als Dinge an sich aufzufassen. Nur dies, nicht aber die berechtigte logische Vorstellung, daß ein Unbedingtes außerhalb der Sphäre des Erkennbaren existiren müsse, wird als „transcendentaler Schein" bezeichnet. wie eine aufmerksame Lektüre der Dialektik klar ergiebt.

Existenz des Ding an sich zweifellos kritisch und apodiktisch festgestellt. Warum aber — so lautet die Frage — benutzt er diese Feststellung nicht, warum scheint er sie in der transcendentalen Dialektik und der Kritik der praktischen Vernunft stets zu umgehen oder gar zu ignoriren, da doch hierdurch offenbar die Gefahr einer Discreditirung dieser Feststellung droht? Warum z. B. benutzt er sie nicht, um an diese Feststellung die Rechtfertigung des regulativen, heuristischen, praktischen Gebrauchs anzulehnen, oder gar diesen Gebrauch auf sie zu stützen? — Ich glaube fast, daß dieses Ignoriren einer der geheimen Gründe ist, die den Ausleger irre führen und ihn glauben machen, daß es Kant mit jener apodiktisch ausgesprochenen Feststellung kein voller Ernst gewesen sei.

Die Antwort ist einfacher, als man glauben möchte, und sehr leicht zu begründen.

Kant hat nämlich von vornherein und zwar expressis verbis die Absicht kundgegeben, das (kritische) Ding an sich „als zwar wirklich aber unbekannt liegen zu lassen" (II. Vorrede S. 19). Er hat auch (daselbst in der Anmerk. S. 23) den Grund dieses Verfahrens angegeben, indem er ausführt, daß diese Festsetzung zwar „logische" aber keine „objective" (zur naiven Erkenntniß brauchbare) Giltigkeit habe. Er spricht es auch selbst aus, daß er das systematische Princip beobachtet „abgeurtheilte Sachen nicht wiederum in Anregung zu bringen" (Krit. der prakt. Vernunft Vorrede S. 5 — wiederum ein schwerwiegender Beweis für die Richtigkeit unsrer Auslegung). Wir wollen nun noch die Sache im einzelnen verfolgen, wobei sich ergeben wird, daß Kant das kritische Ding an sich nicht bloß „liegen lassen" wollte, sondern es auch „liegen lassen" mußte, weil es zur Rechtfertigung naiver constitutiver Ideen völlig unbrauchbar ist.

1. Warum sagt Kant in der transcendentalen Dialektik nicht, daß die Idee außer zu regulativen und heuristischen Zwecken noch zu kritischen Zwecken (Ding an sich als Grund der Erscheinung) verwendbar sei?

Die Antwort lautet gemäß unserm Auslegungsprincip —: Weil die Dialektik nur den naiven nicht aber den kritischen Vernunftgebrauch im Auge hat, gerade wie in der transcendentalen Analytik (wie schon oben sub. VII. Krit. S. 150 bewiesen) nur die naiven nicht aber die kritischen Grundsätze Gegenstände der „Untersuchung" und „Theile des Systems" sind, und ferner weil das kritische Ding an sich ausgesprochenermaßen der transcendentalen Aesthetik nicht aber der Dialektik angehört, „abgeurtheilte Sachen aber nicht wieder in Anregung zu bringen waren".

Wie scharf Kant in der Dialektik überhaupt die Materie auf das Gebiet der naiven Erkenntniß und zwar der speculativen abgrenzt, beweist die Behandlung der „ethischen Freiheit", welche bloß zur „Erläuterung" der Lehre von der intelligibeln Causalität [1]) herangezogen wird, um an diesem vorstellbarem Beispiel die Möglichkeit einer „absoluten Spontaneität" in Uebereinstimmung mit der Naturcausalität zu illustriren. In diesem Sinne sagt Kant (Kritik S. 445) „er habe hierdurch nicht die Wirklichkeit, ja nicht einmal die Möglichkeit der Freiheit beweisen wollen", d. h. „er habe damit nicht die Möglichkeit einer inhaltlich vorstellbaren specifischen intelligibeln Causalität darthun wollen". In diesem Sinne bestreitet er ferner daselbst, daß die Frage der specifischen intelligibeln Causalität (der ethischen Freiheit) der Gegenstand einer transcendentalen Betrachtung sei. Der Grund dieser Bemerkung aber ist, daß transcendal-kritische Objecte stets nur allgemeine, nicht aber specifische Objecte sein müssen und dürfen. (Ausdrücklich bestätigt durch die Prolegom. § 53 S. 131.) Die ethische Freiheit figurirt hier also nur als Anwendungsfall und Illustration einer „transcendentalen Freiheit" (absoluten Spontaneität) überhaupt.

2. Der Grund aber, weswegen Kant das kritisch festgestellte Ding an sich in der transcendentalen Dialektik nicht verwerthet, liegt darin, daß aus diesem Non-Datum eben gar nichts weiter gemacht werden kann, als was die transcendentale Aesthetik bereits daraus gemacht hat. Wir wollen den

1) Die intelligibele Causalität (als rein logische transcendentale Vorstellung) wird behandelt in den Abschnitten Kritik S. 428—434; die specifische nämlich die uns vorstellbare ethische Causalität wird zur „Erläuterung" (der reinen intelligibeln Causalität) herangezogen in dem Abschnitt S. 434 ff. (vgl. auch Kritik d. prakt. Vernunft S. 59, wo die ethische Freiheit als die „Realisirung" des allgemeinen Gedankens von einer absoluten Spontaneität (transcendentale Freiheit) aufgefaßt wird).

Unterschied der transcendentalen naiven (speculativen) Idee und der kritischen Idee (vom Ding an sich) in eine scharfe Formel bringen; dann ergiebt sich schon (ganz abgesehen vom Inhalt) ein mächtiger Unterschied der Relation. Die Formel lautet:

1. Das kritische Ding an sich liegt jenseits der Erscheinung (die nur das Element künftiger Erfahrung ist) und wird nur auf die Erscheinung bezogen, um die Möglichkeit ihres Daseins zu begreifen.

2. Das transcendentale Ding an sich der naiven Vernunft dagegen liegt unmittelbar jenseits der Erfahrung und wird unmittelbar auf die Erfahrung bezogen, um den Zusammenhang der Erfahrung (heuristisch oder regulativ) zu erklären.

Der Gegensatz lautet: Jenseits der Erscheinung — jenseits der Erfahrung.

Hier sieht man nun leicht, daß das inhaltleere Ding sub 1 nichts weiter erklärt, als daß die Erscheinung (das Grundelement der künftigen, d. h. noch unfertigen Erfahrung) existirt[1]) oder zur Existenz gelangt, während der Grund des Zusammenhangs der Erscheinungen (d. h. der Erfahrung) im Verstandesgesetze liegt. Das aber ist für die Zwecke des naiven Intellects soviel wie gar nichts (ein „leerer Raum"). Denn der naive Intellect will wissen, warum die Erfahrungsdinge grade diesen und keinen andern Charakter haben, warum sie so und nicht anders zusammenhängen. Er sucht nach einer Idee, die er unmittelbar auf die Erfahrung zur Erklärung derselben anwenden kann und dazu bedarf er „transcendentaler Ideen" mit specifischem Gehalt. Ausschließlich von solchen bestimmten auf Empirie anwendbaren transcendentalen Ideen handelt aber die Dialektik. Sie redet von Ideen, die zu Zwecken der naiven Erkenntniß dienen, und kritisirt allein diese Ideen, nicht aber die bloß auf die Erscheinung bezogene kritische Idee vom Ding an sich, die ausschließlich in der transcendentalen Aesthetik verwerthbar war und nur den Grenzbegriff constituirt, daher „Raum" für einen Glauben (bestimmten Inhalts) schafft, übrigens aber gar keine specifische Vorstellung enthält und begründet.

1) Denn ein Ding, das bloß als Grund des Daseins der Erscheinung gedacht ist, wird nicht als Grund des Zusammenhangs der Erscheinungen d. h. der Erfahrung, noch weniger aber als Grund des Zusammenhangs der fertigen Erfahrungen gedacht. (Die letztere Function sollen aber die transcendentalen Ideen der Dialektik grade haben.)

Für den regulativen immanenten Gebrauch der Ideen ist diese kritische Feststellung vollkommen unerheblich. Er ist ohnedies möglich. Für die heuristische Verwendung der naiven Idee von Gott und Seele leistet sie ebensowenig. Denn die zugestandene Thatsache, daß ein Ding an sich eine der Bedingungen des Daseins der Erscheinung ist, beweist nicht, daß dieses Ding an sich den Charakter einer „höchsten Vernunft" (oder auf der andern Seite „einer Seele") hat oder nach Zwecken wirkt, und daß dieser sein Charakter der Grund des Charakters der Erfahrungswelt ist.

In Ansehung dieser naiven Ideen kommt man genau so weit, wenn man die kritische Feststellung des Dinges an sich gänzlich ignorirt. Denn jene Ideen fragen nicht nach der Existenz, sondern nach dem Charakter des Ding an sich d. h. nach einem erkennbaren Ding an sich und nach seinem Verhältniß zur Erfahrung (nicht aber bloß nach seinem causalen Verhältniß zum Dasein der Erscheinung, die ja überhaupt nur als Stück der Erfahrung bekannt wird und abgesehen davon selbst unbekannt bleiben würde)[1].

Was insbesondere die Idee einer absoluten Spontaneität der transcendentalen Dialektik betrifft, so ist auch diese Idee (für die die ethische Freiheit als Beispiel herangezogen wird — s. oben) eine speculativ-naive Idee. Sie unterscheidet sich daher von einer Causalität, die unsre „Sinnlichkeit affiziert" und dadurch Erscheinungen (die Materie der künftigen Erfahrung) hervorbringt, genau so wie das kritische Ding an sich der transcendentalen Aesthetik vom naiven Ding an sich der Dialektik. Daher stellt die Kritik S. 432 beide Arten der Idee einander ausdrücklich gegenüber.[2])

Denn jene (kritische) Causalität steht gleichfalls nur in Relation zur Möglichkeit der Erscheinung und nur dadurch mittelbar der Erfahrung. Dagegen wird jene speculative Idee einer transcendenten Causalität unmittelbar in Relation gebracht zu der vom Verstande ermittelten gesetzmäßigen Ordnung der Erscheinungen („Handlungen" – nicht wie die kritische Idee zu ihrem bloßen Dasein). In dieser speculativen Idee wird also die Ursache der an sich zufälligen empirischen Causalordnung gedacht, und da konnte denn allerdings nichts deducirt werden, als daß die Annahme einer solchen intelligibelen Causa als beharrliche Ursache (der immanenten Causalordnung) dem Causal-

---

1) Die transcendentale Dialektik also (soweit sie Kritik enthält) trifft nur den naiven Gebrauch der Ideen, daher spezifische Ideen, nicht aber den kritischen Gebrauch der reinen Idee. Man überzeugt sich davon, wenn mann z. B. unter diesem Gesichtspunkt den Abschnitt Kritik S. 520 liest.

2) Es heißt dort: „so hindert nichts, daß wir diesem transcendentalen Gegenstande außer der Eigenschaft dadurch es erscheint. (i. e. Causalität des kritischen Ding an sich) nicht auch eine Causalität beilegen sollten, die nicht Erscheinung ist, obgleich ihre Wirkung dennoch in der Erscheinung angetroffen wird. (i. e. Freicausalität im naiven Sinne).

gesetze des Verstandes **nicht widerspreche**, so daß auch nicht einmal ihre „**Möglichkeit**“ beweisbar war.

Es handelt sich also bezüglich jener speculativen Idee um eine ganz andere Causa als in der kritischen, nämlich um eine Causa, die der im Naturverlauf herrschenden materialen Causalfolge, also der Erfahrungscausalität selbst, **unmittelbar** zu Grunde liegt, so daß also die letztere als ihre **erkennbare** Wirkung aufgefaßt werden konnte, und solcherart ist auch die ethische Causalität. Es kann also die Möglichkeit einer **solchen** gewissermaßen in den Erscheinungen steckenden die Natur regulirenden Spontan-Causalität gar nicht abgeleitet werden von jener kritischen Spontan-Causalität, die lediglich durch Affection der Sinnlichkeit Erscheinungen (dem **Dasein** nach) hervorbringt, nicht aber als Bestimmungsgrund ihrer Ordnung aufgefaßt wurde. Demnach konnte diese kritische Causalität apodiktisch feststehen, ohne daß daraus das mindeste für die Möglichkeit jener naiven Causalität folgte.

Wo also Kant (namentlich in der Kritik der prakt. V.) sagt, daß speculativ nicht einmal die **Möglichkeit** der Freiheit beweisbar sei, wird man diesen Ausspruch niemals auf jene kritische Causalität beziehen dürfen, die durch Affection unserer Sinnlichkeit Erscheinungen hervorruft. Denn diese Causalität steht nothwendig ganz und gar außerhalb des Bereichs der Erfahrung und kann zum Verlauf derselben in keinerlei Beziehung gebracht werden[1]), gehört daher auch nicht der Dialektik, sondern ausschließlich der transcendentalen Aesthetik an.

Kant hat also vollkommen Recht, wenn er (S. 23 Anmerk.) der **kritischen** Idee vom Ding an sich bloß logische aber keine objective (reale, constitutive) d. h. zu naiven Zwecken zureichende Giltigkeit zuschrieb und wenn er das Ding an sich überall „**als zwar wirklich aber unbekannt liegen läßt**“ (Kritik S. 19). Er bedurfte seiner nur, um die materialen Erfahrungselemente als Erscheinungen aufzufassen (womit zugleich der kritische Grenzbegriff constituirt war). Mit dieser Function hat aber auch das kritische Ding an sich seine ganze Bestimmung erfüllt, und in dieser Einschränkung steht sein Dasein apodiktisch fest, ist aber auch nur der Gegenstand eines apodiktisch richtigen Gedankens, nicht aber der Gegenstand einer Erkenntniß. Ja, dieser

1) Man vgl. z. B. Kritik der pract. V. S. 59: In der That! Die ethische Freiheit ruft doch nicht „Durch Affection unserer Sinnlichkeit Erscheinungen hervor“, sondern wird nur als eine Causa gedacht, die Einfluß auf ihre causale Ordnung hat! Es ist geradezu unmöglich, die naive und die kritische Freicausalität zu identificiren oder auch nur in ein Verhältniß zu bringen.

Gegenstand (das Ding an sich als Grund des Daseins der Erscheinungen) kann niemals Gegenstand einer auch nur problematischen Erkenntniß werden.

Die ganze Construction eines kritischen Ding an sich ist so einleuchtend und faßlich, daß die Bedenken[1]), die man dagegen hegt, als überkritisch und unverständlich erscheinen. Man kann wohl geradezu sagen, daß sie nicht aus einer Reflexion über die Sache, sondern aus einer mißverständlichen Auffassung der transcendentalen Logik entsprungen sind.

Wir glauben nunmehr für unser Auslegungsprincip die gewichtigsten Gründe und zwar in solcher Anzahl beigebracht zu haben, daß es damit den Forschern zur näheren Würdigung und Untersuchung hinreichend empfohlen sein dürfte, zumal Kant es in vielen der von uns angeführten Stellen selbst ausdrücklich außer Zweifel stellt, daß er die von uns betonte Scheidung und Abgrenzung der Materie im Auge hatte und aufs strengste durchzuführen sucht.

Die Behauptung dürfte kaum zu weit gehen, daß wenn es, wie hier, gelingt, aus einem allgemeinen Princip heraus, dessen Berechtigung durch die vielseitigsten Aussprüche Kants

1) Ueberhaupt scheinen mir die eigentlich sachlichen Bedenken gegen das System (soweit sie nicht ganz leichtfertig sind) größtentheils auf dem Umstand zu beruhen, daß es äußerst schwierig ist, die kopernikanische Umkehrung Kants mit allen ihren feinen Modalitäten zu übersehen und richtig durchzuführen. Man hat wohl kaum daran gedacht, daß es apriori einzusehen ist, daß eine solche Umkehrung sich ohne Widerspruch bewirken lassen muß, wenn man consequent ist und alle Thatsachen scharf scheidet und berücksichtigt. Denn Kant scheidet nur die Form von der Materie, verbindet die erstere mit dem Subject des Denkens und schreibt der letzteren einen vom reinen formalen Subject unabhängigen Grund zu. Es ist ganz klar, daß bei richtiger Construction die Wiedervereinigung von Form und Materie genau dasselbe Weltbild geben muß, als ob jene Trennung nie stattgefunden hätte. Dagegen muß jeder Fehler der Umkehrung (genau wie im kopernikanischen System) einen Widerspruch im Gefolge haben, so daß dieser das sichere Kriterium der fehlerhaften Umkehrung ist. Will man also Widersprüche Kants nachweisen, so weise man scharf einen Fehler der Umkehrung nach.

ausdrücklich bestätigt wird, angebliche Widersprüche Kants zu beseitigen, dies schlechterdings nicht auf einem bloßen Zufall beruhen kann. Hier congruirt ganz offenbar das Auslegungsprincip mit dem systematisch abgrenzenden Princip des Autors. Es bringt nur das vom Autor selbst „abgestochene Feld der Untersuchung" zum Bewußtsein, und schränkt demgemäß die Aussprüche des Autors auf die abgegrenzte Materie ein, welcher sie angehören.

Die Folge einer solchen Auslegung ist denn auch, daß grobe, ja ungeheuerliche Widersprüche — die bei einem Denker wie Kant als geradezu unmöglich angesehen werden müssen — schwinden, ohne daß auch nur ein einziger von Kant formulirter Satz „umgedeutet" zu werden brauchte. Auch die geschicktesten bisherigen Versuche[1]) zur Hebung der Widersprüche erscheinen

1) Kurz nach Vollendung dieser Arbeit lese ich in den „Kantstudien" (Bd. VIII S. 234) einen Artikel von A. Thomsen „Bemerkungen zur Kritik des Dinges an sich", der wegen seiner vielfachen Irrungen einerseits beweist, wie nothwendig eine erschöpfende Behandlung und Revision dieses Problems ist, andrerseits aber mich zu meiner Genugthuung belehrt, daß ich in einigen Punkten, die allerdings ja für sich die Sache nicht entscheiden, Vorgänger habe. Da ich keine Zeit fand, mich mit der großen Kantliteratur zu beschäftigen, so freue ich mich um so mehr des Anlasses, diese Vorgänger namhaft machen zu können:

1. Auch Drobisch und Rikizo-Nakashima (Japaner) legen Kant dahin aus, daß man richtiges „Denken" vom „Erkennen" unterscheiden muß. (S. 216.) Ich weise nach, daß diese Scheidung eine principielle, die ganze Kritik durchlaufende ist und sein mußte.

2. Auch Benno Erdmann, Kuno Fischer (und Fr. Paulsen?) finden, daß man die Causalität des Ding an sich als „Freiheitscausalität" auslegen müsse. (S. 232.) Die dagegen gerichteten Bemerkungen Thomsens (der Kant viel zu leicht nimmt), wonach Kant unter der Freicausalität ausschließlich die ethische verstehe, sind völlig verfehlt. Denn Kant faßt die Idee der ethischen Freiheit lediglich als einen Anwendungsfall der allgemeinen Idee von einer transcendentalen Freiheit oder „absoluten Spontaneität" (s. diesen Terminus Krit. der prakt. Vern. S. 59) auf. Erstere Idee dient daher, wie oben gezeigt, in der Kritik der reinen Vernunft nur zur „Erläuterung" der Letzteren (vgl. z. B. Krit. S. 434 Ueberschrift).

3. Auch Riehl (S. 235) fühlt richtig einen Unterschied zwischen dem Causalgesetz (des Verstandes) und dem Causalbegriff. Denn dieser enthält nur das logische Moment der Causalität (d. h. die Conditional-Subordination),

mit Recht verdächtig, sofern sie die ausdrücklichen Worte Kants durch gewaltsame „eigene Associationen“ umdeuten. Unsere Auslegung brauchte sich solcher Willkührlichkeiten nicht zu bedienen.

---

nicht aber das in jenem enthaltene Zeitschema. Daher ist er auf das Ding an sich logisch anwendbar und zwar in Form des Vernunftsprincips von einer absoluten (unbedingten) Spontaneität. (Denn ohne Anwendungs-Grundsatz läßt sich auch ein logisches Moment nicht transcendental verwenden.)

Noch will ich bemerken, daß heute sich wohl die schärfste Scheidung und richtigste Auffassung der Kantschen Begriffe bei Goldschmidt (Gotha) findet. Doch liest man bei ihm (gerade wie bei Kant) leicht über die Unterschiede hinweg, weil sie nicht stark genug betont sind. Auch macht bedauerlicher Weise Goldschmidt (wenn ich ihn recht verstehe) das (kritische) Ding an sich problematisch, was zumal gegenüber Proleg. § 36 als eine arge Gewaltsamkeit erscheint.

Nachtrag zu Seite 10 Anmerk. 1.

Daß Kant selbst die Unentbehrlichkeit des indirecten Beweises einsah, ergiebt seine Bemerkung im nachgelassenen Manuskript (Altpr. Monatsschr. 1882 S. 85): „Wenn es auch keinen directen Beweis von der Wesenlosigkeit der Gegenstände der Sinne als Dinge an sich selbst giebt, so kann die Mathematik es durch die Formen ihrer Anschauungen a priori apagogisch mit Evidenz darthun“.

Kants
„Erklärung wegen der v. Hippelschen Autorschaft“.

Von

Arthur Warda.

Als im Frühjahr des Jahres 1902 der Fall Schmoller (oder wohl richtiger gesagt: der Fall Woth) berechtigtes Aufsehen erregte, erschien in der Abend-Ausgabe der Vossischen Zeitung vom 11. Juni 1902 (Nr. 268) ein Artikel „Kant und der Fall Schmoller“. Es kann keinem Kenner der Kant-Literatur zweifelhaft sein, daß der Verfasser dieses Artikels, der sich nur **R. R.** unterzeichnet hatte, zu den ältesten und gründlichsten Forschern auf dem Gebiete der Biographie Kants gehört, und die Leser dieser Monatsschrift werden nicht lange nach seinem Namen zu suchen haben. Jener Artikel wollte für den vorliegenden Fall Immanuel Kant als Autorität heranziehen, auf welche das Urteil der öffentlichen Meinung sich berufen könnte; indessen die tatsächlichen Verhältnisse liegen in den beiden einander gegenübergestellten Fällen doch ein wenig anders, so daß sich Kants Meinung nicht voll und ganz für Woth verwerten läßt, was auch Professor G. Simmel in seinem Schlußwort in Nr. 273 der Vossischen Zeitung andeutet. Immerhin beansprucht der mit Recht als kaum bekannt bezeichnete Fall, in welchen Kant seiner Zeit verwickelt wurde, ein großes Interesse auch für sich allein, so daß hier eine Darstellung des Sachverhältnisses versucht werden soll, das die Veranlassung zu jener auch in dem Artikel abgedruckten Erklärung Kants vom 6. Dezember 1796 „wegen der von Hippelschen Autorschaft“ bildete.

Als in den Jahren 1778 und 1779 die beiden ersten Bände des Romans: „Lebensläufe nach aufsteigender Linie“ (Berlin bei Christian Friedrich Voss) anonym erschienen, war es bei dem Aufsehen, das dieser Roman allgemein erregte, sehr natürlich, daß man eifrigst bemüht war, den Verfasser zu ermitteln. Die Hoffnung des Publikums, den wirklichen Verfasser endlich zu erfahren, wurde auch bei dem 1781 erschienenen dritten und letzten Bande nicht erfüllt. Heute weiß man, daß der Verfasser der berühmte Kriegsrat Theodor Gottlieb Hippel war; erst nach seinem Tode (23. April 1796) wurde dieses Geheimnis enthüllt. Es geht über den Zweck dieser Darstellung hinaus, alle die verschiedenen, noch bei Lebzeiten Hippels öffentlich kundgegebenen Vermutungen hinsichtlich des Verfassers hier anzuführen und darzulegen, wie Hippel sich bemühte, seine Verfasserschaft zu verleugnen. Ich muß in dieser Beziehung auf die noch später anzuführenden Schriften zur Biographie Hippels verweisen und erwähne hier nur die öffentliche Kundgebung, welche nicht lange nach dem Erscheinen der ersten Bände des Romans den Namen Kants mit diesem Buch in Verbindung brachte. Die Annahme, daß Kant irgend einen Anteil an der Abfassung der Lebensläufe haben könnte, lag allerdings nahe, weil manche philosophische Gedanken, die Kant als ihm eigene bisher nur in seinen Vorlesungen vorgetragen hatte und erst später in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) niederlegte, hier wiedergegeben waren[1]). Kant selbst war dies aufgefallen, wie Hamann an Herder in einem Briefe vom 21. Februar 1779 schreibt: „Alle beyde Auflagen über die Ehe nebst den Lebensläufen habe neuerdings gelesen. Wenn ich auch wegen des letztern Gewißheit hätte, äußerl. u. innerl. so ist der Verf. in Ansehung des Autorwesens ein Original, der es als einen Hochverrath ansieht ihn in Verdacht zu haben, daß er Autor ist oder darauf Ansprüche macht. Wegen der Lebensläufe bin

1) Einzelne solcher Stellen sind abgedruckt in „Immanuel Kants vorzügliche kleine Schriften und Aufsätze etc. Herausgegeben von F. Ch. Starke.“ Quedlinburg und Leipzig. 1838. Zweiter Teil. S. 295 f.

beynahe apodictisch überzeugt, daß mein Freund der Verf. davon ist. Es sind manche Familienscherze, Idiotismen p. p. auf die ich alle nicht trauen würde, wenn nicht der Copist von einem Freunde betroffen wäre, dem er beynahe zu Fuß gefallen, weil er augenblickl. sein Brodt verlieren würde[1]). Ich bitte Sie also dies Geheimnis vor sich zu behalten. Als ein Product des Vaterlandes verdient es immer Schutz — und ist immer viel bey seinen Geschäften u. Zerstreuungen. Daß Grecourt[2]) aber an der Ehe mehr Antheil haben muß, muthmaße ich aus dem curiös Bachanten Ton. Ein rechter betäubender geiler Witz. Kant, den ich wieder zu besuchen anfange, findt in den Lebensläufen hundert Winke aus seinen Vorlesungen. Man muß das Ende abwarten. Die Liederkenntnis u. Brocken aus ihrer Geschichte — die kurschen Anecdoten welche aus Ziegenhorn[3]) genommen zu seyn scheinen, sind auch indicia: aber obgedachtes factum ist die Hauptsache. Er scheint es ohnedies noch nicht verschmerzt zu haben, daß Sie eine Jugendschrift so bitter mitgenommen in einer Stelle die mir nicht einmal bekannt ist — und wie es heißt Kanter einmal aufgetragen haben diesen Stich noch tiefer zu machen. Sal et pax, Herzens Gevatter! und nichts gegen unsern Freund und Verleger[4]), noch zu öffentl. Gebrauch, bis die Sache zu Ende ist und für sich selbst redt." Herders Antwort hierauf lese man bei Hoffmann, Herders Briefe an Joh. Georg Hamann (Berlin 1889) S. 143. Es war daher eine durchaus natürliche und richtige Ansicht, die ein ungenannter Briefschreiber in einem im 1. Stück des 44. Bandes der Allgemeinen deutschen Bibliothek (hrsg. von Friedr. Nicolai. Berlin u. Stettin 1780)

1) Vgl. auch Hamann an Jacobi unter dem 28. Oktober 1785.

2) Bezeichnung für Joh. Georg Scheffner als Verfasser der Gedichte im Geschmack des Grecourt.

3) Christoph Georg von Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer Kurland und Semgallen. Königsberg, 1771. fol. (Meusel, gel. Teutschl.)

4) Aus der hier nach dem Original im Zusammenhang abgedruckten Briefstelle ergibt sich, daß mit dem Verleger nicht, wie im Eingangs erwähnten Artikel angenommen, Hartknoch, sondern Kanter gemeint ist.

abgedruckten „Auszug eines Briefes aus Königsberg in Preußen, vom 28sten Dec. 1780“ äußerte. Ich teile diesen Auszug hier seinem ganzen Wortlaut nach mit: „— — Die Lebensläufe in absteigender[1]) Linie haben verschiedene Urtheile erfahren. Ich will hier kein neues darüber fällen, sondern melde Ihnen uur, daß der V., (er sey auch, wer er sey; und mit dem V. des Buchs über die Ehe Eine Person, oder nicht) ganz nothwendig ein Zuhörer des Hrn. Prof. Kant hieselbst muß gewesen seyn. Kant ist sehr schwierig im Schreiben und Herausgeben; und so konnte freylich jener V. leicht dessen Sätze in der Philosophie bekannt machen, ohne für einen Abschreiber gehalten zu werden. Gewiß ist es aber, daß er in dem, was von Philosophie in beyden Theilen vorkömmt, gar sehr die Kantischen Vorlesungen benutzt hat, indem er nicht nur einzelne Gedanken daraus gezogen, sondern auch manche von Hrn. Kant auf besondere Ausdrücke mit Absicht gestellte Definitionen, die nirgends anders her seyn können, gebraucht hat. Vorzüglich findet sich im ersten Theile manches aus den Kantischen Vorlesungen über Anthropologie, und im zweyten Theile aus den Vorlesungen über die Metaphysik.“

In Königsberg scheint man über die Person dieses Briefschreibers verschiedener Ansicht gewesen zu sein. Hamann nämlich schreibt mit Bezug hierauf an Hartknoch: „Kriegsrath Hippel hat mir versichert, daß Voss das Ende der Lebensläufe erhalten und des Verfassers Namen erscheinen wird mit dem letzten Theil, dessen Inhalt auch Hartung schon in einem Avertissement, ich weiß nicht durch welchen Weg, anticipirt. Dr. Herz soll selbige auch gelesen und gemeint haben, daß der Schluß auf eine offenbare Schwärmerei hinauslaufe. Daß Kant den unbekannten Verfasser als einen plagiarium seiner Vorlesungen in der Allg. Bibliothek in Anspruch genommen, ist bekannt. Daß unser Freund Antheil an diesem Product haben muß, ist

---

1) Berichtigt erst in Allg. D. Bibl. Anh. zu Bd. 37—52. 4. Abt. (1785) S. 2090. (Mitteil. des Hrn. Dr. Joh. Reicke.)

sehr wahrscheinlich, habe aber nicht das Herz es ihm ins Gesicht zu sagen.“ (Gildemeister II S. 287 f.) Es ist kaum anzunehmen, daß Hamann selbst Kant für den Briefschreiber gehalten hat; er hat wohl selbst das Stück der Allgemeinen deutschen Bibliothek nicht gelesen und gibt nur ein Gerücht wieder. Dagegen dürfte Hippel den wirklichen Schreiber des Briefes erraten haben. Denn er schreibt in voller Entrüstung am 10. April 1781 an Joh. Georg Scheffner: „Ihr Brief vom 5. April, der mich in der Arbeit an den Lebensläufen traf, hat mich nicht aufgemuntert, wie Sie leicht denken können. Ich habe seit der Zeit keine Zeile schreiben mögen; indessen wird es sich wieder finden, denn zum Ende muß ich doch. Dieser Briefsteller ist ganz unfehlbar Herr Gla—. Welch ein Narr müßt ich seyn, leugnen zu wollen, daß Kant mein Lehrer gewesen. Allein den Geist dieses Buchs zu kennen ist genug, um einzusehen, daß der Herr Gla— mir zu viel thut. Was für ein gefährlicher Mensch ist der? Das Kantsche Werk kommt diese Ostern gewiß heraus, und da wird sich denn auch von dieser Seite zeigen, ob ich solch eine hämische Behandlung verdient habe. — Als ob es auf Stellung bey Definitionen, als ob es auf Definitionen selbst ankäme! als ob nicht nur ein Gott und eine Wahrheit sey, und als ob in meinem ganzen Buche nicht eitel praktische hausbackene Philosophie wäre! — Sagen Sie, Freund, ist man nicht toll, daß man schreibt. Ein Gassenjunge hat das Recht, unser bestes Kleid mit Koth zu bewerfen.“ (Hippels Werke Bd. XIV S. 212 f.) Hiernach war der Briefschreiber der Hofgerichtsrat Karl George Gottfried Glave (vgl. Goldbeck, Litter. Nachr. von Preußen Bd. I Berlin 1781 S. 39 f. Bd. II Leipzig und Dessau 1783 S. 17) der 1786 auf die Anzeigen der Memeler Kaufmannschaft seines Amtes entsetzt und zu Festungshaft verurteilt, später aber begnadigt wurde, worauf er den Rest seines Lebens im Auslande zubrachte (vgl. Meusel, gel. Teutschl. 5. Aufl. u. Nachtr. II S. 574 f, IX S. 430, XI S. 273, XXII, 2 S. 374). Ueber den Charakter dieses Mannes erhält man Aufschluß aus der anonymen (wohl von dem Professor Mangelsdorff

verfaßten), bei G. L. Hartung in Königsberg i. Pr. in Kommission erschienenen und durch Hof-Rescript vom 10. September 1787 verboten gewesenen[1]) Schrift: „Umständliche Nachricht von dem auf Sr. Königl. Majestät von Preußen allerhöchsten Immediat-Befehl auf die Klagen der Memelschen Kaufmannschaft gegen den ehemaligen Regierungsrath Glave verhängten Untersuchungs-Prozeß. Ein Denkmahl der Gerechtigkeit des Königs im Jahre 1786. (Vign.) 1786. (184 S. 8⁰).“

So war zum ersten Male Kants Name mit den „Lebensläufen“ öffentlich in Beziehung gebracht, wenn auch nur in der Weise, daß man die Wiedergabe bisher nicht in der allgemeinen Oeffentlichkeit geäußerter Ideen Kants, noch nicht seine Verfasserschaft an den „Lebensläufen“ behauptete. Kant hatte somit noch keine Veranlassung über seinen etwaigen Anteil an diesem Werke sich öffentlich auszusprechen, ebensowenig konnte er Veranlassung finden, sich über die Wiedergabe seiner nur in Vorlesungen geäußerten Ideen zu beschweren, weil es ihm fern lag, hierin etwas Unrechtmäßiges zu erblicken. Zu einer Erklärung wurde er vielmehr erst sechzehn Jahre später gedrängt, als nach Hippels Tode das Verlangen nach Gewißheit über den Verfasser des Buches über die Ehe und der Lebensläufe von neuem laut und immer lauter wurde, und Kant von neuem und zwar nun als angeblicher Verfasser in den Streit der Meinungen gezogen wurde. Hierüber teile ich nun im Folgenden die verschiedenen Erklärungen aus den hauptsächlich in Betracht kommenden Zeitungen mit[2]).

Im Allgemeinen Literarischen Anzeiger, Nr. II., Dienstags den 5ten July 1796 (Sp. 18 f.) erschien aus Anlaß des Todes Hippels folgende Nachricht:

---

1) Vgl. S. G. Wald, Beiträge zur Preuß. Geschichte u. Statistik No. 2, Kbg. i. Pr. (1805.)

2) Für die gütige Erlaubnis zur Benutzung der betreffenden Zeitschriften spreche ich noch hier der Verwaltung der Königlichen Bibliotheken zu Berlin, Göttingen, Königsberg i. Pr. und München meinen verbindlichsten Dank aus.

„Hippel (Theodor Gottlieb), Königl. Preußischer geheimer Kriegsrath und Stadtpräsident zu Königsberg in Preußen; vorher erster Bürgermeister, Hof-Halsrichter und Direktor des Kriminalkollegiums daselbst: geb. zu Gerdauen in Ostpreußen am 31. Januar 1741. §§. Gedichte. — Theaterstücke. — Ob er Verfasser des Buches über die Ehe sei, ob er die Lebensläufe in aufsteigender Linie und die Handzeichnungen nach der Natur allein, oder in Gesellschaft eines andern, oder gar nicht verfertigt habe, wird sich vielleicht jetzt, da er nicht mehr lebt, aufklären. Man sehe indessen das Intelligenzblatt zur Allg. Lit. Zeitung 1792 S. 144 und S. 407 u. f. (Wär' es nicht Sache, seine, in Königsbergischen periodischen Schriften, die ohnehin auswärts wenig bekannt sind, zerstreuten Aufsätze in eine Sammlung zu bringen?) — Vergl. Goldbeck's litterar. Nachrichten von Preußen Th. 1. S. 57 und 236. Th. 2. S. 35 u. f."

Hiermit war die Frage nach der Autorschaft Hippels seit 1792, als Hippel selbst in dieser Sache sich an der oben citierten Stelle geäußert hatte (man sehe darüber Schlichtegrolls Biographie Hippels. Gotha. 1801. S. 444) wieder zur Erörterung gebracht. Es mußte daher eine allgemeine Erwartung erregen, als bald darauf in der Beylage zu Nr. 120 des Hamburgischen unparteyischen Correspondenten, einer der damals am meisten verbreiteten Zeitungen, „Am Mittwochen, den 27. Julii 1796" folgende sensationelle Erklärung erschien:

Entdeckung.

Kant — Verfasser der Lebensläufe nach aufsteigender Linie; der Kreuz- und Queerzüge des Ritters von A—Z; des Buches über die Ehe und eines andern über die bürgerliche Verbesserung der Weiber.

Eine ausführlichere Anzeige dieser großen Merkwürdigkeit wird das Publicum hoffentlich bald im Intelligenzblatt der Allg. Litt. Zeitung lesen.

Göttingen, den 30sten Junii.

G. A. Flemming.

Georg August Flemming, geb. in Schwerin 1768 (?), gestorben in Berlin 27. Mai 1813, war 1793 als Privatdozent in Rostock aufgetreten und seit 1795 Privatgelehrter in Göttingen, später in Schwerin, seit 1797 in Jena und seit 1799 in Berlin. Seine so bestimmt aufgestellte Behauptung mußte bei der Bedeutung, die Kants Name seit der Zeit jener Glaveschen Kundgebung erlangt hatte, jetzt um so größeres Aufsehen erregen, und die allseitig wachgerufene Neugierde nach dem Erweise dieser Behauptung gab sich bald zu erkennen. So erschien wieder im Allgemeinen Litterarischen Anzeiger, Nr. XIX, Freitags, den 2ten September 1796 (Sp. 211) noch folgende nachträgliche nekrologische Bemerkung:

„April.

Am 23. von Hippel (S. d. Allg. Litter. Anz. No. II. S. 18). Nach zwei eingelaufenen Korrespondenz-Nachrichten aus Königsberg soll er der wirkliche und alleinige Verfasser der Schrift: Ueber die Ehe, der Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z, der Lebensläufe in aufsteigender Linie u. a. m. sein, deren Witz zuweilen ins Gesuchte und Ueberspannte fallen soll). (Man erwartet daher gewiß desto begieriger die Erfüllung des Versprechens des Hrn. G. A. Flemming zu Göttingen (im Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten, Beilage zu No. 120 d. J.), nach welchem er im Intelligenzblatte der Allg. Liter. Zeit. nächstens zu beweisen gedenkt, daß Kant der Verfasser dieser Schriften sei. d. Redakt.) Er hat nie in der Ehe gelebt, und ist erst vor wenigen Jahren in den Adelstand erhoben worden. Sein ansehnliches Vermögen hat er seiner Familie legirt; öffentliche Anstalten aber, z. B. die Stadtschule, deren Patron er doch viele Jahre lang als Oberbürgermeister war, soll er in seinem Testamente gar nicht bedacht haben.“

Alsbald wurden auch die verschiedensten Bedenken laut, ob jene Behauptung, Kant sei der Verfasser des Buches über die Ehe und der Lebensläufe, wirklich gegründet sei; Gründe für und wider die Richtigkeit der Behauptung wurden geltend gemacht und stets zugleich baldiger Aufschluß verlangt. Es

erschien in der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung" (Salzburg), Stück CXVIII, Mondtag, den 3ten October 1796 unter: Kurzgefaßte Nachrichten (Sp. 659—663) folgender Artikel, vermutlich von dem Heidelberger Professor der Rechte Karl Ignatz Wedekind (vgl. Meusel gel. Teutschl. 5. Aufl. Bd. VIII) verfaßt:

„Bedenken. In der Hamburger Zeitung Beytrag Nro. 120 findet sich folgender merkwürdige Artikel:

Entdeckung.

Kant — Verfasser der Lebensläufe nach aufsteigender Linie; der Kreutz- und Querzüge des Ritters A—Z; des Buches über die Ehe, und eines andern über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Eine ausführliche Anzeige dieser großen Merkwürdigkeit wird das Publikum hoffentlich bald in dem Intelligenzblatte der A. L. Z. lesen.

Göttingen, den 30. Juny.

C. A. Flemming."

Diese unerwartete Nachricht mußte natürlicher Weise das gelehrte Publikum mit einem ganz neuen Interesse für die angeführten Schriften beleben. War gleichwohl schon über den entschiedenen Werth derselben längstens abgeurtheilt, blieben Werke, die in einem solchen Geiste abgefaßt sind, auch gleich bey ihrer ersten Erscheinung von dem Freunde und Kenner nicht ungelesen, so mußte doch eine Nachricht, daß wir Kants Meisterhand diese Produkte zu verdanken hätten, ein neuer Beweggrund werden, eine wohl noch gespanntere Aufmerksamkeit wiederhohlt auf dieselben zu heften. Unterzeichneter nahm daher nicht ohne Vergnügen und Belehrung eine sorgfältige Nachlese vor: allein weit entfernt, nur das geringste Mißtrauen auf die Richtigkeit einer so ganz bestimmten Erklärung gesetzt zu haben, welche über dieß von einem so ganz unverdächtigen Zeugen, wie Hr. Flemming ist, herrührte, stieß er deßungeachtet auf manche Stellen in den genannten Schriften, die ihm bei der

gemachten Angabe, daß Kant ihr Urheber sey, einigen Zweifel abnöthigten. Es fiel ihm schwer, sich die Ueberzeugung abzugewinnen, dieselben so geradezu, wie sie da stehen, auf Rechnung des Königsbergischen Philosophen zu schreiben. Bey dem Buche über die Ehe besonders glaubt er so Manches zu finden, was mit dieser Angabe nicht so ganz vereinbarlich zu seyn scheint; es drängen sich ihm Zweifel auf, die man, ohne nähere Beweise oder Aufklärung über die Sache zu erhalten, nicht zu beseitigen vermag, wenn man auf der anderen Seite der einem Kant schuldigen Hochachtung nicht zu nahe treten will. Nur auf einige Stellen der Art, die jeden Unbefangenen hierzu berechtigen, soll hier kürzlich aufmerksam gemacht werden.

Nach der 4ten vermehrten Auflage dieses Werkes (Berlin 1793), die ich vor mir habe, findet sich S. 48 folgende Stelle: „Suchet, so werdet ihr in euren Genealogien finden, daß Hagestolze das Glück und den Ruhm der Familien gegründet oder befestiget haben. Sokrates und Plato liebten ohne verliebt zu seyn; Leibniz war, Kant ist ein Hagestolz; und würde Rousseau wohl so oft Hans Jakob seyn, wenn er nicht Theresens Ehemann gewesen wäre?“

S. 94 steht folgende Stelle: „Hr. Kant, unser deutscher Plato und Aristoteles in Einer Person, hat, wie Alexander, den Gordischen Knoten nicht gelöset, sondern zerhauen; gleich gut, das Orakel ist erfüllt. Da seine Philosophie Sachen enthält, welche der Stifter der christlichen Religion nicht so ins Reine brachte (obgleich das neue Testament, recht verstanden, und von Menschensatzungen geläutert, Winke der reinen theoretischen und praktischen Vernunft in sich fasset), so ist Hr. Kant ein solcher Geist, wie selten ein Philosoph vor ihm, und seine reine Lehre wird erst, wenn sie aus den Büchern ins Leben eingegangen ist, stärken, kräftigen, gründen. Für uns, meine Herren! ist es nun freylich eben nicht das Trostreichste, wenn diese christliche Lehre herrschend wird; denn wenn die Kantischen und andere philosophische Bergpredigten ins Thal des gemeinen Lebens treten, so wird es schlecht und recht mit uns aussehen.

Außer dem sogenannten äußeren Gottesdienste hat der Stifter der christlichen Religion es vorzüglich auf uns angelegt, und wir werden ohne Zweifel die Ersten seyn, über die jene christliche Philosophie den Meister spielen wird. Mag doch, wenn es nur für das Ganze nützlich und selig ist; und wenn nicht wieder eine Philosophie aufkommt, von der ein Alter sagt: „Sie vertrage nicht nur selbst kein Licht, sondern steche auch wohlbedächtlich ihren Schülern die Augen aus“ welches man (unter uns gesagt) von der Jurisprudenz und der Justiz nur zu oft zu behaupten im Stande ist.“

Wer sollte hier nicht billig Anstand finden, diese Stellen Kanten selbst in den Mund zu legen? Kant sollte sich selbst den deutschen Plato und Aristoteles in Einer Person nennen? Wie sollte der bescheidene, anspruchslose Philosoph den Nimbus, der um seinen Scheitel glänzet, mit einer so schwarzen Wolke von stinkendem Weihrauch verdunkelt haben? Wem müssen hier nicht von Rechts wegen Zweifel aufstoßen? Wer muß nicht über solche Stellen wenigstens nähere Aufklärung verlangen? Wer sollte dieselbe nicht um so mehr verlangen, als man im Gegentheile in einem anderen von Hrn. Flemming Kant gleichfalls zugeschriebenen Werke, nämlich: In den Lebensläufen nach aufsteigender Linie, Beweise für die Richtigkeit dieser Angabe zu finden glaubt? Wer sollte wohl dort im Jahre 1778 sich unter anderen schon so ausgedrückt haben: „Die Moral lehrt der Glückseligkeit würdig zu seyn, ihrer theilhaftig zu werden ist eine Lehre der Geschicklichkeit. Es ist nicht möglich, die Regeln der Klugheit und der Sittlichkeit zu trennen. Es ist kein natürlicher Zusammenhang zwischen dem Wohlverhalten und der Glückseligkeit: um es zu verbinden muß man ein göttliches Wesen annehmen. Ohne die kann ich keine Zwecke in der Welt finden, keine Einheit. Ich spiele in der Welt blinde Kuhe. Ohne Gott habe ich keinen Punct, wo ich anfangen soll, nichts, was mich leitet. Gott ist groß und unaussprechlich! Die Menschen bedienen sich ihrer Vernunft a priori zum Nachtheile des praktischen Gebrauches,

wenn sie nicht durch künstliche Schranken zurückgehalten werden. Dieses ist auch die Pflicht der Metaphysik.“

„Alles, was da ist, ist im Raum und der Zeit. Raum und Zeit sind Formen der Anschauungen, sie gehen den Erscheinungen vor, wie das Formale dem Wesentlichen. Ich muß Zeit und Raum haben, damit, wenn Erscheinungen vorfallen, ich sie hinstellen und beherbergen könne. Die Objekte der äußeren Sinne werden im Raume, die der inneren Sinne in der Zeit angeschaut.“

Bey reinen Verstandesbegriffen haben wir keine Begriffe von Sachen, sondern nur Titel, worunter wir uns eine Sache denken können. Durch diese Titel können wir nichts ausrichten, außer wenn wir sie auf Gegenstände der Erfahrung und Anschauung anwenden. Wer kann aber, ohne die Titel des Verstandes vorauszusetzen, Erfahrungen anstellen? Wer Fische ohne Netz oder Hamen fangen? Die Metaphysik enthält Alles, und enthält nichts. Sie macht nichts von den Gegenständen aus; allein ohne sie kann man nichts von Gegenständen ausmachen. Sie ist das Zollhaus, die öffentliche Wage der philosophischen Erkenntniß. Sie enthält Titel des Denkens; allein keine Prädikate der Dinge. Nur die Erscheinungen verleihen Begriffe von den Dingen.“

Wer sollte wohl schon einige Jahre vor der Bekanntwerdung der Kritik der reinen Vernunft diese und ähnliche Stellen niedergeschrieben haben? Wer muß hierin nicht die beste Bestätigung für Hrn. Flemmings Angabe finden, da er doch im Gegentheile bey dem Buche über die Ehe nothwendig in Zweifel gerathen muß?

Möchte es doch Herrn Flemming gefallen, die versprochene ausführliche Anzeige seiner bekanntgemachten Entdeckung in dem Intelligenzblatte der allg. Litt. Zeit. nicht mehr länger vorzuenthalten, und mit den nöthigen Beweisen zu unterstützen, die alle Zweifel schwinden machen! Möchte doch die Expedition jener allg. Litt. Zeit. sich keiner weiteren Verzögerung schuldig machen! Dieß ist der sehnlichste Wunsch gewiß

von dem größten Theile des gelehrten Publikums, den ich an diesem Orte öffentlich vorzutragen kein Bedenken finde.

Heidelberg, den 14ten August 1796.

K. J. W . . . .“

Wiederum im Allgemeinen Litterarischen Anzeiger wurde dann von dem philosophischen Schriftsteller Johann Adam Bergk (geb. 1773 zu Haynichen, gest. 27. Oktober 1834 zu Leipzig) die Meinung geäußert, Kant sei der Verfasser einzelner, die Reflexionen enthaltender Teile jener fraglichen Werke. Seine Kundgebung findet sich in Nr. XXX, Dienstags, den 11ten October 1796 (Sp. 327. 328) mit folgendem Wortlaut:

„Den Verfasser der Lebensläufe nach aufsteigender Linie, des Buchs: über die Ehe u. s. w. betreffend.

Vor kurzem fand ich im Allgem. litt. Anz. No. XIX, S. 211: daß Hr. G. A. Flemming in Göttingen beweisen wolle, Kant sei Verfasser obiger Werke. Ich will zwar den Beweisen des Hrn. Flemming nicht vorgreifen, sondern nur einige Bemerkungen hinwerfen, welche mich überzeugen, daß Kant Verfasser, wenn auch nicht des ganzen Werks (namentlich der Lebensläufe), doch einzelner Abschnitte sein müsse. Ich kann nicht glauben, daß die vielen platten, abgeschmackten und gedankenleeren Stellen und zugleich die geistreichen, originellen und gedankenvollen Reflexionen von einem und demselben Verfasser herrühren können. So bald als der Verfasser erzählt und nicht raisonnirt, verläßt ihn sein Genie und sein Scharfsinn; woher das sonderbare Phänomen? Im zweiten Theile, wo über Philosophie raisonnirt wird, steht ein kurzer Abriß der Kritik der reinen und der praktischen Vernunft. Die Grenzen unsers Erkennens, der Inhalt alles Philosophirens, die Gesetze und Formen unsrer ursprünglichen Vermögen und ihr Gebrauch ist eben so genau und richtig angegeben, als in der Kritik, welche später erschien. Was der Verf. über Tugend, über ihre Reinheit und ihre Uneigennützigkeit, über das Gesetz derselben, über das Schöne und Erhabene sagt, stimmt gänzlich mit den Resultaten der

tiefern Untersuchungen überein, welche er in der Kritik der praktischen Vernunft und in der Kritik der Urtheilskraft angestellt hat. Die Reflexionen, welche er so wohl in den Lebensläufen u. s. w. als über die Ehe macht, sind eben so kurz, deutlich, treffend und scharfsinnig, als in seinen Betrachtungen über das Schöne und Erhabene, die schon 1764 erschienen; und nach meiner Ueberzeugung giebt es kein Werk, das mehr Menschenkenntniß enthielte, als das Buch über die Ehe. Woher sollte daher die Aehnlichkeit der Resultate in den Kritiken mit den Bruchstücken in den Lebensläufen rühren, wenn man nicht annimmt, Kant sei Verfasser? Und woher die gleichen Urtheile, mit Kant über Recht, Tugend, Schönheit und Erhabenheit und schöne Künste? Da ich die Bücher nicht bei der Hand habe, so kann ich jetzt nicht näher auf das Aehnliche mit den spätern und frühern Kant'schen Werken hinweisen. Aber ich glaube schließen zu dürfen, daß in den Lebensläufen das Geschichtliche nicht, wohl aber das Raisonnement von Kant sei.*)

Zeitz. **B — gk.**

*) Zusatz der Redakteurs. Aus einem Briefe aus Göttingen vom 16. Sept. erfahren wir, daß Hr. Flemming, der sich jetzt in Schwerin aufhält, nunmehr selbst überzeugt sei, daß Hippel Verfasser der quaest. Schriften sei, und eine eigene Abhandlung darüber schreiben werde. Uebrigens soll Hippel noch geschrieben haben: * Zimmermann der I. und Friedrich der II. von Johann Heinrich Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover. In ritterlicher Assistenz eines Leipziger Magisters. London, gedruckt in der Einsamkeit. (Berlin, bei Fr. La Garde.) 1790. 8. und eine Abhandlung * Ueber die Mittel gegen die Verletzung öffentlicher Anlagen und Zierathen. Berlin. 1792. 8. Einen Roman, der Korbmacher betitelt, hat er unvollendet hinterlassen. — Bei dieser Gelegenheit schließen wir sogleich eine uns aus Königsberg zugesandte Berichtigung der Todesanzeige dieses Mannes im Allg. litter. Anz. No. II. S. 18 an: Der geheime Kriegsrath Hippel in Königs-

berg hatte sich vor einigen Jahren adeln lassen und hieß also eigentlich Theodor Gottlieb von Hippel. Auch war er bis an seinen Tod Hof-Halsrichter, d. i. Direktor des Kriminal-Kollegiums; als Stadtpräsident war er auch erster oder Ober-Bürgermeister. Ueberdies war er auch Präses des Weltgerichts."

Man sieht, Flemming selbst hatte inzwischen seine Ansicht von Kants Autorschaft aufgegeben und wollte nun Hippels Autorschaft nachweisen, aber auch diesen Nachweis ist er schuldig geblieben. Einen Monat später erschien im Allgemeinen Litterarischen Anzeiger in Nr. XXXIX, Freitags den 11ten November 1796 (Sp. 438):

„Noch ein Zusatz zu den Bemerkungen im Allg. litter. Anz. No. XXX, S. 327—328 den Verfasser der Lebensläufe nach aufsteigender Linie, und des Buchs: über die Ehe betreffend.

Es wäre doch wahrlich ein sehr seltsames Phänomen, wenn Kant, wie der Verfasser dieses Aufsatzes behauptet, wenn auch nicht das ganze Werk, sondern einzelne Aufsätze verfertiget hätte, und wenn die gedankenleeren Stellen dieses Buches von Kant niedergeschrieben sein sollten. Sieht man nicht überall, daß der Verfasser alles darauf anlegt, nicht einen Roman, sondern durch das Vehikel eines Romans seine Reflexionen dem Publikum mitzutheilen? Konnte nicht Hr. von Hippel, oder wer sonst Verfasser der Lebensläufe ist, Philosophie unter Kant in Königsberg studirt, und daher den kurzen Abriß der Kritik der reinen und der praktischen Vernunft in seine Reflexionen mit eingewebt haben? Eben dies gilt auch von dem Buche über die Ehe. Und daher ohne Zweifel die gleichen Urtheile mit Kant über Recht, Tugend, Schönheit, Erhabenheit und schöne Künste, aber nicht von Kant unmittelbar selbst."

Schließlich erschien am Ende des Jahres 1796 noch eine Veröffentlichung in den Gothaischen gelehrten Zeitungen (bei Carl Wilhelm Ettinger), die an das „Bedenken" in der Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung anknüpft und deren leider

ungenannter Verfasser über den Gegenstand aus sicherer Quelle gut unterrichtet zu sein scheint. Dieser Artikel (in welchem auf Kants Erklärung vom 31. Juli 1792 über seine Verfasserschaft an — Fichtes — Critik aller Offenbarung hingedeutet wird) steht: Hundert und drittes Stück, den 28. December 1796, S. 926f.

„Kurze Nachrichten.

In der Oberdeutschen Allg. Litteraturzeitung 1796 Nr. 118 wurde ein Bedenken über Hrn. Flemmings (der jetzt von Göttingen nach seiner Heimath zurückgekehrt ist) Erklärung in der Hamburg. polit. Zeitung, als sey Kant, Verfasser der Lebensläufe, der Creutz- und Queerzüge, des Buchs über die Ehe und über die bürg. Verbesserung der Weiber, eingerückt; die erste öffentliche Stimme, die sich über jene auffallende, und im Tone der Zuversicht vorgetragene Entdeckung hat vernehmen lassen. Denn die von Hrn. Flemming verheißne ausführliche Erklärung im Intelligenzblatt der Allg. Litt. Zeit. ist ausgeblieben; Kant selbst, der doch bey einer ähnlichen Gelegenheit die Ehre einer ihm angedichteten Autorschaft laut ablehnte, hat zu dieser Entdeckung ganz geschwiegen. Das Publikum scheint jene vorlaute Erklärung für nichts weiter als eine Chimäre gehalten, und es lächerlich gefunden zu haben, daß man einem so systematischen, regelmäßigen Kopfe solche Werke zuschreiben konnte, die bey aller originellen Treflichkeit, doch einen äußerst excentrischen Verfasser verrathen. Nicht so der Verf. des Bedenkens, welcher Grund zum Zweifel fast einzig in ein paar Stellen des Buchs über die Ehe findet, in welchen Kant hoch gepriesen wird, dagegen aber Stellen aus den Lebensläufen anführt, welche mehrere Jahre vor Erscheinung der Kritik der Vernunft nicht wohl von Jemand anders als von dem Verf. der Kritik geschrieben seyn könnten. Die Identität weit mehrerer Kantischer, später ins Publikum gekommenen Ideen, (auch in der Religion der Vernunft) als der Verf. angiebt, mit dem Inhalte dieser Schriften ist freylich unleugbar, und nicht

erst jetzt wahrgenommen worden. Seit vielen Jahren trug man sich mit der Sage, ein Schüler Kants habe aus mündlichem Unterricht, vorzüglich aus Kants anthropologischen Vorlesungen, den philosophischen Theil der Lebensläufe entlehnt: später war die herrschende Idee, Hippel in Königsberg, Kants vertrauter Freund, habe jenes Werk geschrieben, und aus dem beständigen Ideentausch zwischen Freunden ließ sich die Aehnlichkeit mit Kantischen Ideen vollkommen erklären. Man weiß, daß bey einer im Intell. Blatt der Allg. Litt. Zeit. erfolgten Aufforderung an den ungenannten Verf. der Lebensläufe (die wahrscheinlich von Ewald in Detmold herkam) Hippel, der bey dieser Gelegenheit genannt wurde, nicht gerade zu leugnete, wodurch die Vermuthung, daß er Verf. sey, mehr bestärkt, als vermindert wurde. Auch war der nun verstorbene würdige Verleger der von Hrn. Flemming genannten Schriften wirklich der Meinung, daß Hippel der Verf. sey, obgleich ihm die Handschriften jener Werke immer nur durch die dritte Hand zugekommen waren. Nachdem der Verleger durch den Mittelsmann, von dem er das Mscpt. der Lebensläufe erhalten hatte, den Ungenannten lange vergeblich zur Fortsetzung der Lebensläufe hatte aufmuntern lassen, erhielt er endlich statt dessen, die Handschrift der Kreuz- und Queerzüge. Ob die Handzeichnungen der Natur, welche dieselbe Farbe haben, ein Erzeugniß des nemlichen Verf. seyen, darüber war Hr. Voß ungewiß. Bey einer Durchreise durch Göttingen erfuhr ich, daß Hr. Flemming zu seiner Entdeckung zuerst aus der wahrgenommenen Uebereinstimmung vieler Ideen mit den Kantischen geleitet worden, welche doch nach dem obigen nichts beweist; daß er sich hernach deswegen an die Vossische Buchhandlung in Berlin gewandt, und von ihr eine Antwort erhalten, die ihn in seinem Glauben bestärkt habe. Es könnte seyn, daß eine Buchhandlung Gründe hätte, sich gegen die Meinung, daß Kant Verf. jener humoristischen Werke sey, nicht gerade zu zu erklären: indeß mag der für seine Hypothese eingenommene Anfrager eine zweydeutige Antwort auch so gedeutet haben, wie sie mit seiner

Meinung übereinstimmte. Denn, daß die Vossische Buchhandlung Kanten nicht für den Verf. gehalten habe, sondern Hippeln, ist schon angeführt worden. Zu wünschen ist es, daß nach Hippels Tode das Geheimniß jener Autorschaft endlich aufgeklärt werde; wenn Flemmings verfehlte Entdeckung dazu Anlaß geben sollte, so könnte man ihm seine jugendliche Uebereilung verzeihen. (Das Geheimniß soll jetzt wirklich aufgeklärt seyn, Hr. Hippel wird allgemein als Verfasser gedachter Schriften angegeben. —)“

Inzwischen hatte Kant den Entschluß gefaßt, durch eine Erklärung seinerseits allen Bedenken ein Ende zu machen. Was ihn zu diesem Entschluß gebracht haben mag, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, im Briefwechsel Kants findet sich nicht die geringste Hindeutung auf diese Angelegenheit, und auch im persönlichen Umgange scheint Kant seinen Entschluß vor der Ausführung nicht bekannt gegeben zu haben, denn selbst L. E. Borowski, Kants Biograph, der sich mit einer Rechtfertigung Hippels wohl schon damals beschäftigte, wurde durch Kants Erklärung überrascht. Der Inhalt dieser Erklärung läßt nur vermuten, daß Kant in der „Entdeckung“ Flemmings und dem Artikel von Bergk eine Aufforderung an sich erblickte, über jene ihm zugeschobene Autorschaft sich zu erklären. Auffallend ist es allerdings, daß Kant gerade hierin irgend welche Herausforderung erblickte, da es sich doch lediglich um Behauptungen handelte; mochte er es doch anderen überlassen, seine angebliche Autorschaft nachzuweisen. Hätte Kant noch den Artikel in den Gothaischen Zeitungen gekannt, so hätte wohl eine nähere Veranlassung zu einer öffentlichen Erklärung vorgelegen — für ihn, der doch in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft (1787) öffentlich erklärt hatte, sich in keine gelehrte Streitigkeiten einzulassen. Indessen hat Kant vor Abfassung seiner Erklärung weder die Erklärung im November des Allgem. Litterar. Anz. noch diejenige in den Gothaischen Zeitungen gekannt, da seine Erklärung bereits vom 6. Dezember 1796 datiert ist. Dieselbe ist im Allg. Litter. Anz. von 1797 in Nr. II Donnerstags

den 5ten Januar 1797 (Sp. 15 f.) und im Intelligenzblatt der Allgem. Litteratur-Zeitung No. 9 Sonnabends den 21 ten Januar 1797 (Sp. 72) abgedruckt; beide Abdrücke zeigen einige Verschiedenheit im Wortlaut, meist jedoch nur Abweichungen in der Schreibweise. Ich gebe hier den Abdruck aus dem Intelligenzblatt der Allgem. Litter.-Zeit. wieder, den man mit dem Abdruck nach dem Allgem. Litterar. Anz. in der Akademie-Ausgabe von Kants Briefwechsel (Berlin 1902) Bd. III S. 386 f. vergleichen möge:

Erklärung

Wegen der von Hippelschen Autorschaft.

Oeffentlich aufgefordert, zuerst von Hrn. M. *Flemming*, nachher durch den *Allgem. literär. Anzeiger* (Octob. 1796. S. 327—328), wegen der Zumuthung, ich sey der Verfasser der Anonymischen, dem sel. *v. Hippel* zugeschriebenen Werke, des Buchs *über die Ehe* und der *Lebensläufe in aufsteigender Linie*, erkläre ich hiemit: „daß ich nicht der Verfasser derselben, weder allein, noch in Gemeinschaft mit ihm, sey.“

Wie es aber, ohne hiezu ein Plagiat annehmen zu dürfen, zugegangen: daß doch in diesen ihm zugeschriebenen Werken so manche Stellen buchstäblich mit denen übereinkommen, die viel später in meinen auf die Crit. d. r. Vern. folgenden Schriften als meine eigene Gedanken noch zu seiner Lebenszeit vorgetragen werden können; das läßt sich, auch ohne jene den sel. Mann beleidigende und auch ohne eine meine Ansprüche schmälernde Hypothese, gar wohl begreiflich machen.

Sie sind nach und nach fragmentarisch in die Hefte meiner Zuhörer geflossen, mit Hinsicht, von meiner Seite, auf ein System, was ich in meinem Kopfe trug; aber nur allererst in dem Zeitraume von 1770 bis 1780 zu Stande bringen konnte. — Diese Hefte, welche Bruchstücke enthielten, die unter anderen meinen Vorlesungen der Logik, der Moral, des Naturrechts u. s. w. vornehmlich denen der Anthropologie, wie es gewöhnlich bey einem freyen Vortrage des Lehrers zugeht, sehr mangelhaft, nachgeschrieben worden; fielen in des sel. Mannes Hände und wurden

in der Folge von ihm gesucht, weil sie großentheils neben dem trockenen Wissenschaftlichen auch Manches Populäre enthielten, was der aufgeweckte Mann in seine launigte Schriften mischen konnte, und so, durch die Zuthat des Nachgedachten, dem Gerichte des Witzes einen schärferen Geschmack zu geben die Absicht haben mochte.

Nun kann, was in Vorlesungen, als öffentlich zu Kauf gestellte Waare, feil steht, von einem jeden benutzt werden; ohne sich deshalb nach dem Fabrikanten erkundigen zu dürfen, und so konnte mein Freund, der sich nie mit Philosophie sonderlich befaßt hat, jene ihm in die Hände gekommene Materialien, gleichsam zur Würze für den Gaumen seiner Leser, brauchen, ohne diesen Rechenschaft geben zu dürfen, ob sie aus des Nachbars Garten, oder aus Indien, oder aus seinem eigenen genommen wären. — Daraus ist auch erklärlich; wie dieser mein vertrauter Freund in unserm engen Umgange doch über seine Schriftstellerey in jenen Büchern nie ein Wort fallen lassen, ich selber aber aus gewöhnlicher Delikatesse ihn nie auf diese Materie habe bringen mögen.

So löst sich das Räthsel auf und einem jeden wird das Seine zu Theil.

Königsberg, den 6ten Dec. 1796.

Immanuel Kant.

Es erscheint auffallend, daß Kant in seiner Erklärung im wesentlichen bemüht ist, Hippel gegen den Vorwurf eines Plagiats zu rechtfertigen, denn die vorhin mitgeteilten bis dahin Kant bekannten öffentlichen Stimmen hatten sich in diesem Sinne nicht ausgesprochen, vielmehr war doch nur der Vermutung Ausdruck gegeben, Hippel könnte als Zuhörer Kants dessen Ideen aus den Vorlesungen entnommen und verwertet haben. Durch solche Annahme hatte ja auch Glave den unbekannten Verfasser gegen den Verdacht des Abschreibens in Schutz genommen. Man kann deshalb wohl nur annehmen, daß Kant einer in Königsberg verbreiteten übeln Nachrede Hippels in dieser Hin-

sicht entgegentreten wollte. Er erklärt die Uebereinstimmung der Gedanken dadurch, daß Hippel dieselben aus Heften von seinen (Kants) Zuhörern entnommen habe, berücksichtigt hierbei also nicht, daß Hippel auch sein Zuhörer gewesen ist. Diese Erklärung erscheint auch richtig; wenn zwar Hippel in jenem Brief an Scheffner selbst nicht leugnen will, Kants Zuhörer gewesen zu sein, so ist es doch nicht angängig, dies als Erklärung für die Kantischen Ideen in den Lebensläufen zu verwerten, da diese Ideen wohl sicherlich erst einer späteren Zeit ihre Entstehung verdanken, als da Hippel Kants Zuhörer war. Denn Hippel wurde am 27. Juli 1756 immatrikuliert, während jene Ansichten Kants als Vorläufer der Kritik der reinen Vernunft etc. wohl frühestens nicht lange vor 1770 entstanden sind, worauf auch Kant in seiner Erklärung hindeutet (vgl. Arnold, Kritische Exkurse im Gebiete der Kant-Forschung. Kbg. i. Pr. 1894. S. 524).

In den nachgelassenen Papieren Kants haben sich einige Entwürfe zu dieser Erklärung vom 6. Dezember 1796 vorgefunden. F. W. Schubert teilt in seiner Biographie Kants (Leipzig 1842 Werke Bd. XIa S. 205 Anm.)[1]) nicht aufgenommene Stellen aus einem solchen Entwurfe mit, der sich unter den losen Blättern aus Kants Nachlaß auf der Königlichen Bibliothek zu Königsberg i. Pr. befindet (Conv. M. Nr. 27).

Einen andern und zwar mit Rücksicht auf die größere Zahl der Abweichungen von der definitiven Fassung wohl als früher zu bezeichnenden Entwurf habe ich unter den Kantschen Reliquien in Scheffners Nachlaß gefunden. Er ist auf zwei Seiten eines Quartblatts (mit dem Längsanhang eines unbeschriebenen viertel Quartblatts) groben schmutzig-grauen Papiers (wie dasjenige des Entwurfs des Briefes an Hellwag vgl. Altpr. Mon. Bd. XXXVII S. 312) in eigentümlicher Weise niedergeschrieben. Das Manuskript beginnt nämlich mit einer Wiedergabe des Ge-

1) Die hier sowohl wie in Kants Leben (Bd. XIb S. 105) von Schubert gemachten Angaben über die Angelegenheit sind nicht durchweg richtig, lassen sich aber durch meine Darlegungen leicht berichtigen.

dankens, der den von Schubert mitgeteilten Schluß des anderen Entwurfs bildet, darauf folgt der Entwurf der Erklärung, und außerdem steht am Rande der ersten Seite ein nochmaliger Beginn eines Entwurfs, der am meisten von der schließlichen Fassung abweicht; welches die Reihenfolge der Niederschrift von all diesem gewesen ist, läßt sich aus der Handschrift nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Bei der Wiedergabe des Manuskripts (mit allen Streichungen) beginne ich mit der Niederschrift am Rande und gebe dann den Text in der Reihenfolge des Originals.

(*Am Rande)* Erklärung, wegen der Autorschaft der dem Hrn. v. Hippel seel. [zuerkannten Schriften] beygelegten Schriften.

Der verstorbene Mann mein ehemaliger Zuhörer [in der Folge] späterhin aufgeweckter Umgangs- in den letzten 10 Jahren vertrauter Freund ist nach seinem Tode von einigen namentlich Herrn Flemmig und andern Recensenten die Autorschaft gestritten und mir beygelegt worden welches Ich erkläre aber hiemit daß ich [mit weder mündlich noch schriftlich seiner Schriftstellerey] niemals seiner Schriftstellerey wegen weder mündlich noch schriftlich irgend ein Wort gewechselt habe als ob ich von diesen Büchern auch nur irgend was wüßte und dieses aus Delicatesse weil er selbst darüber gegen mich nie was fallen lies [und von niemand das Incognito für den der es verlangt und ver und das incognito aufzuheben der geselligen Höflichkeit zuwider ist. Er ist also völlig Autor] und man niemals jemand nöthigen soll aus seinem Incognito herauszugehen. Allein wie kommen die viele Stellen in seinen Büchern vornemlich dem Ueber die Ehe und über die Lebensläufe in aufsteigender Linie in meine Schriften ja manche ehe ich jene in meinen Schriften [habe] aufgestellt habe in die seinige.

(*Text)* Es gehört mit zu den Eigenheiten der menschlichen Natur, daß man einem Menschen zu der Zeit wenn er nicht mehr ist noch [ein Eigenthum] einen Besitz in der Welt [einräumt] zugesteht und daß in dem literärischen gemeinen Wesen ein gewisses Todtengericht ohne darüber sich verabredet zu

haben sich verbunden hält das Eigenthumsrecht an Geistesproducten für den Verstorbenen nach Befinden zu vertheidigen oder [z] anzufechten. Doch scheint es mehr zur Anklage [als zu] der Lebenden [g] und Vertheidigung der Todten als umgekehrt errichtet zu seyn.

Erklärung
[„] wegen der v Hippelschen
Autorschaft [„]:

„Daß ich mit diesem meinen ehemaligen Zuhörer nachher [angenehmen Umgangs-Freunde] gelegentlichen Gesellschafter zuletzt vertrautem Umgangsfreunde nie ein Wort (weder mündlich noch schriftlich) wegen [unserer] seiner Schriftstellerey gewechselt [habe um gemeinschaftlich wie viele] mithin nicht gemeinschaftlich mit ihm [vornehmlich an seinen Büchern an den ihm zugeschriebenen Werken vornehmlich dem über die Ehe und die Lebensläufe in aufsteigender Linie auch nur das Mindeste gearbeitet noch weniger wie Hr. Flemmig muthmaßt und im Allgemeinen Litterarischen Anzeiger October 1796 S. [327], 327—28 geradezu behauptet wird wohl gar selbst alleiniger [Autor] Verfasser derselben bin [v]: [(wovon die Ursache in der gewohnlichen Delicatesse gegen [die] den Freund liegt zu suchen ist der in gewissen Stücken das Incognito behauptet)] bezeuge hiemit [pp].

Woher dann aber die viele [d. i.], vornehmlich ins Philosophische Fach einschlagende meistentheils buchstäblich vorkommende Stellen in den genannten zwei Büchern [die] lange vorher ehe [meine] Kants Schrifften über eben dieselbe Gegenstände öffentlich erschienen? [und zwar meistentheils buchstäblich aufgeführt? Wenn sie einer vom Andern aus dem Umgange geborgt hätte] Einer [muß sie] von beyden muß sie von Anderm geborgt haben entweder K vom H im Privatumgange oder H von K aus den Heften der Academischen Vorlesungen des letztern welche lange vor Ersteren Schriften selbst herumgegangen. Das erstere ist [für den der beyde nicht denkbar theils für den

welcher wohl aber d die Moglichkeit des letzteren aber (wenn auch die Wirklichkeit kennt derselben)] für den der die Personen kennt nicht denkbar [und am weni] und selbst wenn man a priori darüber urtheilen w[ollte]ill daß [jemand ein Syst ein System] ein Autor ein wissenschaftliches System als sein Product [aufstell] öffentlich aufstellen sollte [ohne wenn] was er einem andern in geheim ablockte ohne zu besorgen daß dieser sein Recht darauf es sey schriftlich oder mündlich ankündigte.

Ich habe viele Jahre vorher ehe ich mit der Critik der reinen Vernunft anhebend eine neue schriftstellerische Laufbahn einschlug in meinen Vorlesungen über Logik Metaphysik Moral und Anthropologie Physik und Rechtslehre den Autor den ich mir zum Leitfaden wählete nicht blos commentirt sondern gesichtet gewogen [mit so vielen mir zu viel mit Verbesserungen so wohl als Erweiterungen zu versehen a] zu erweitern und auf mir besser scheinende Principien zu bringen gesucht auf solche Weise sind meine Vorlesungen fragmentarisch theils gewachsen theils verbessert worden aber immer mit Hinsicht auf ein dereinst mögliches System als ein für sich bestehendes Ganze [Ganzes der] daß jene [Sp] später (meistentheils nach 1781) erschienenen Schrifften jenen fast nur die systematische Form [z] und Vollständigkeit gegeben zu haben scheinen mochten. — Den Vortheil hat nämlich der Universitätslehrer vor dem zunftfreyen Gelehrten in Bearbeitung der Wissenschaften voraus daß weil er sich bey jedem neuen [Vortrage] Cursus derselben auf jede Stunde (wie es billig immer geschehen muß) vorbereiten muß ihm sich immer neue Ansichten [auf darbieten wie er den Gegenstand] und Aussichten [auf seinen Gegenstand eröfnen die] theils in der Vorbereitung theils welches noch öfterer geschieht mitten in seinem Vortrage eröfnen die ihm dazu dienen seinen Entwurf [z] von Zeit zu Zeit zu berichtigen und zu erweitern [welches]. Da kann es nun im freyen Philosophieren nicht Anders seyn als daß lange vor Herausgabe eines Systems einzelne Sätze sammt denen ihnen gewidmeten neuen Bemerkungen von der Feder des nachschreibenden Zuhörers

aufgefaßt und wenn sie es sey durch Neuigkeit oder auch Fruchtbarkeit demselben auffallen in mancher [Nachschr] Abschrift herumliefen weil der Lehrer einstweilen nur fragmentarisch Sätze in die Stellen seines Handbuchs einschiebt sein System noch nicht zur Reife gebracht hatte und es nur späterhin wagte mit demselben hervorzutreten.

Das erklärt nun wie die von Hippelsche Schriften besonders das Buch von der Ehe und die Lebensläufe lange vor Erscheinung der Critik und den aus ihr hervorgehenden Systemen in den Heften der Zuhörer viele abgesonderte Gedanken [selbst b] enthalten konnten [der] die selbst buchstäblich nachher wieder in den von dem Lehrer abgefaßten Büchern anzutreffen waren. — Da[s]ß der seel. von Hippel [glauben konnte es sey erlaubt] es für erlaubt halten sich ihrer zu bedienen ohne [dem] von seinem Lehrer dazu die die Einwilligung nachsuchen zu dürfen [oder] und auch ohne die Qvelle nennen zu dürfen aus der sie geschöpft worden kann bey keiner so [weit und breit] wie gemeines Gut allgemein verbreiteten Waare nicht befremdlich scheinen [und]. Daß er [ihnen] aber da er diesen Fragmenten ein [Gewand] ihnen eigenet Gewand von Laune anzupassen wuste [macht] jene Werke zu den seinigen [z] machen durfte weil sie ohne dies ehe noch das System selber hervor kam [wovon] das man auch nicht mit Gewißheit vorher verkündigen konnte in ihrer Zerstreuung vielleicht auf immer ungebraucht geblieben wären[1]).

Von mir ist bey dem speciellen Umgange mit diesem meinem aufgeweckten Freunde dennoch niemals die gringste Aeußerung geschehen daß ich diese seine Schriften gelesen habe so wenig als es von seiner Seite gegen mich geschehen davon Erwähnung zu thun.

Aus der den Schriftstellern von Genie und Geschmack zugleich eigenen delicatesse pp.

---

1) Am Rande dieses und des vorhergehenden Absatzes befinden sich je zwei Kreuze in einigem Abstande unter einander von Kants Hand.



Zur Vervollständigung des Materials teile ich hier noch den vorerwähnten Entwurf zur Erklärung aus den „Losen Blättern aus Kants Nachlaß“ nach einer mir von Herrn Dr. R. Reicke gütigst zur Verfügung gestellten Abschrift mit.

Oeffentlich aufgefordert [mich zu erklären zuerst] von Hrn. M. Flemmig [darauf] nachher durch den Algem. litterärischen Anzeiger (Octob. 1796, S. 327—28) — die Zumuthung ich sey wie das Gerücht sagt Verfasser der Anonymischen dem seel. v. Hippel [nach dem allgemeinen Gerüchte nach zu seyn gewönlich] bisher zugeschriebenen Werke des Buchs über die Ehe u. der Lebensläufe in aufsteigender Linie — entweder zu gestehen oder abzulehnen erkläre ich hiemit daß ich der Verfasser nicht bin auch nicht gemeinschaftlich mit ihm daran gearbeitet habe [und noch dazu] und daß in meinem theils gelegentlichen theils in der Folge gesuchten und vertrauten Umgange mit diesem meinem ehemaligen Zuhörer nachdem geliebten und vertrauten Freunde niemals ein Wort über [unsere oder uns zugemuthete] Schriftstellerey gefallen ist, eine gewöhnliche Delicatesse im Umgange mit denen die [aus gewissen Stücken Ursachen das] in gewissen Verhältnissen das Incognito zu behaupten gut finden.

Wie es aber ohne [hiebey] hiezu ein Plagiat an[zu]nehmen zu dürfen zugegangen [ist] seyn möge daß doch in diesen ihm zugeschriebenen Büchern so manche Stellen buchstäblich mit denen übereinkommen die [viel wenigstens um zehn] viel Jahr später in meinen auf die Critik der r. V. folgenden Schriften [von mir] als meine eigene Gedanken vorgetragen worden läßt sich auch ohne jene [Hypothese be] den seel. Mann beleidigende und zugleich meine Ansprüche [etwas] schmälernde Hypothese gar wohl begreiflich machen. — Sie sind nach und nach [in die] fragmentarisch in die Hefte meiner Zuhörer geflossen [ohne] mit Hinsicht auf ein System was ich aber nicht nur allererst in dem Zeitraume von 1770 bis 1780 zu Stande bringen konnte. Diese Hefte welche Bruchstücke der Logik, Moral, Metaphysik, Naturrecht, vornehmlich Anthropologie enthielten (denn die

übrigen Vorlesungen der Physik u physische Geographie u. Naturrecht konnten weil sie nicht so gerade die reine [practische] Verftideen betrafen [die so allgemein das Interesse nicht] die Popularität nicht haben welche zu Schriften mit Geschmack erforderlich). ist und diese sind es welche ohne Zweifel dem seel. Hippel in die Hände gerathen sind und welche er in seinen launigten Witz mit verarbeitete.

Nun kann was in Vorlesungen als öffentlich zum Kauf gestellte Waare feil steht von einem jeden benutzt werden ohne deshalb sich nach dem Fabricanten erkundigen oder ihn [zu] nennen zu dürfen und so konnte mein Freund der sich nie für einen der Philosophie beflissenen und selbst nicht in dergleichen Schriften Belesenen ausgab [meine] jener ihm in die Hände gekommenen Materialien gleichsam zur Würtze für die an sich nicht nährende [sondern nur] aber doch ergötzende Kost brauchen ohne jemandem darüber Rechenschaft zu geben. — Es war das Seine aus der zweiten Hand. — [Dies ist also der] Wenn aber einer von uns beyden dem Andern etwas abgeborgt haben soll [so die einzige mögliche Erklärun Art] so kann darüber wer es seyn möchte vermuthlich kein Streit seyn — denn [er würde ge] da würde er wiederum derjenige seyn welcher wegen seines Eigenthums an den in meinen Schriften gebrauchten Satze Klage führen würde.

Eine kleine aber wie mich deucht zum Nachdenken einladende Nutzanwendung mag hier noch Platz haben. — Welch eine Idee mag wohl dem Gedanken zum Grunde liegen daß der Mensch wenn er nicht mehr ist noch eine Haabe besitzen könne die man ohne ihm unrecht zu thun nicht antasten die er aber auch nicht weggeben [kann ohne] und an Andere verschenken kann? die Geistesproducte.

Hieraus ist zu sehen daß die Anonymie immer etwas für den Nachruhm eines Schriftstellers gewagtes ist weil sich daraus ein schwerer Proceß vor dem Todtengericht entspinnen kann der sein Eigenthum (wunderbar ist es nur daß es ein solches nach dem Tode geben kann) [an dem unbe]

wenn er ein solches an Schriften gehabt hat, [der And] zweifelhaft macht[1]).

Bald, nachdem Kants Erklärung erschienen war, wurden Stimmen der Befriedigung darüber laut, daß nun endlich alle Bedenken wegen der Autorschaft Kants oder Hippels beseitigt waren. Wiederum im Allgemeinen Litterarischen Anzeiger Nr. XIX Dienstags den 14ten Februar 1797 (Sp. 197) erschien ein

Auszug eines Briefes aus Königsberg,
vom 19. Januar 1797.

Ich freue mich recht sehr, daß der Hr. Prof. Kant die ihm von einem jungen Manne ziemlich unbescheiden aufgedrungene Autorschaft durch seine Erklärung wegen der von Hippel'schen Autorschaft im Allg. litter. Anzeiger 1797. No. II. S. 15—16, so bescheiden von sich ablehnt und zugleich den wahren Verfasser derselben entdeckt. Der verstorbene geheime Rath von Hippel ging viel mit dem Hrn. Prof. Kant um: da nun dieser würdige Greis aus seinen neuen Ideen kein Geheimnis zu machen pflegt; so war nichts natürlicher, als daß er sie auch in seines Freundes Gegenwart nicht zurückhielt, und von Hippel sie dann in seine Schriften zu verweben wußte. — Von Hippel's Manuskripte sollen dem Kriminalrath Stegemann allhier übergeben worden sein; dieser würde also wohl am besten über die ihm im A. L. A. 1796. Nr. XXX. S. 327. 328. Note*) zugeschriebenen Bücher Aufschluß geben können.

Den Schreiber dieses Briefes habe ich noch nicht ermittelt; dem näheren Bekanntenkreis Kants scheint er nicht angehört zu haben. Borowski, an den man vielleicht denken könnte, kann es nicht sein, da ihm damals Kants Erklärung noch nicht zu Gesicht gekommen war. Borowski hat der litterarischen Tätigkeit Hippels ein besonderes Schriftchen gewidmet, das den Titel trägt: Ueber das Autorschiksal des Verfassers des Buchs:

---

1) Man vergleiche hiermit Kants Metaph. Anfangsgr. d. Rechtslehre. Kbg. i. Pr. 1797. S. 139. Anm.

Ueber die Ehe — der Lebensläufe nach aufsteigender Linie u. a. m. Eine Beilage zu den benannten Schriften. Königsberg, 1797. In der Hartungschen Buchhandlung. In diesem Büchlein kommt er auch (S. 55) auf den „Vorwurf des Plagiats oder doch der zu sichtbaren Benutzung vieler Kantischen Ideen" zu sprechen. Er erwähnt dabei auch das Glavesche Schreiben, die Flemmingsche Entdeckung und die danach erschienenen, oben mitgeteilten Zeitungsartikel und billigt die Ausführungen im Allg. Litter. Anz. 1796 Nr. XXXIX, indem er an diese anknüpfend fortfährt (S. 62): „Beinahe alles das Vorstehende über diese Anschuldigung gegen Hippeln sagte ich unterm 3. Februar d. J. in einem hiesigen öffentlichen Blatte, aber ich wußte es damals noch nicht, daß unser große Landsmann, dessen Ruf und Name fest steht, ohne noch eine Stütze desselben aus Hippels Schriftstellerei hervorsuchen zu dürfen, zum Allg. Lit. Anzeiger (J. 797. N. 2. S. 15. 16.) und zur A. L. Z. (797. N. 9. S. 72.) ein Inserat geliefert habe, welches, als Kants Wort, seinen Vertrauten, Hippel betreffend, hier wohl an der rechten Stelle steht." Nach Mitteilung von Kants Erklärung schließt Borowski seine Verteidigung Hippels gegen den Vorwurf des Plagiats mit den Worten (S. 65): „Und nun wäre also meiner seits (Hr. M. Flemming wird freilich noch zu seiner Zeit darüber reden) über diesen Punkt nichts mehr zu sagen. Die hieher gehörigen Akten, denk' ich, könnten überhaupt nun als geschlossen angesehen werden und in jedem Betracht hätte das auch schon früher, da jedes Blatt, von Kant und von Hippeln geschrieben, wohl so kennbar ist, daß man unmöglich eines mit dem andern verwechseln kann, geschehen können."

Die Veröffentlichung in einem Königsberger öffentlichen Blatte unter dem 3. Februar 1797, von der Borowski spricht, ist, nach freundlicher Mitteilung von Frl. R. Burger, erfolgt in einer Beilage zu Nr. VI (vom 6. Februar 1797) des zweiten Jahrgangs des „Kritischen Anzeigers der neuesten Litteratur" (im Verlag der Hartungschen Buchhandlung). Derselbe Artikel findet sich, worauf Herr Dr. R. Reicke mich gütigst hingewiesen

hat, im Märzheft 1797 des Berlinischen Archivs der Zeit und ihres Geschmacks (Berlin bei Friedrich Maurer) abgedruckt (Nr. VIII. S. 289—94) mit folgender Ueberschrift:

Ueber von Hippel's Autorschaft. Von Hrn. Kirchenrath und Prediger Ludwig Ernst Borowski.

In diesem Aufsatz teilt Borowski zunächst ein Verzeichnis der Schriften Hippels mit, in welchem jedoch die in der Biographie Schlichtegrolls (S. 394) unter Nr. 5 aufgeführten „Freymäurerreden“ nicht enthalten sind. Er spricht dann über Hippels Anonymität „bei seinem Leben“ indem er dieselbe verteidigt und schließt dann mit folgenden Ausführungen über das Autorschicksal Hippels nach seinem Tode (S. 293 f.), die er teilweise später fast wörtlich in sein vorerwähntes Büchlein übernommen hat (das. S. 60 f.):

„Ja, jetzt nach seinem Tode ist's noch weit wunderlicher mit seinem Autorschicksal. Da kommt Herr G. A. Flemming, ehedem in Göttingen, jetzt zu Schwerin, und will — beweisen, daß unser Kant der wahre Verfasser einiger der obbenannten Schriften sey. Ein paar Monate später, (wie ich eben jetzt im Allg. Lit. Anz. d. J. S. 327 lese) hält er nicht mehr Kanten, sondern Hippeln für den Verfasser; doch aber will er eine eigene Abhandlung hierüber (worüber denn?) herausgeben. Vermuthlich will er uns auseinandersetzen, was jeder weiß und sieht, und was auch schon ein andrer, Hr. B—gk zu Zeitz (s. d. A. L. A. S. 328) ausführlich genug erwiesen hat, daß Kantische Ideen in jenen Hippelschen Werken vorgetragen werden. Nun was soll das? War's denn Wunder, daß Hippel im Geist der Kantischen Philosophie schrieb, er, der Kanten in den Jahren 1757 u. f. in seinen Vorlesungen hörte — noch als Geschäftsmann die Abschriften seiner neuern Collegien studierte — mit seinem ehemaligen Lehrer eine Reihe vieler Jahre aufs freundschaftlichste umging? Sollte er denn in seinen Schriften nichts davon ausströmen lassen, was ihm durch Kant vom Lehrstuhl

und im vertraulichen Umgange eingeflößt war? Soll denn Kant's Geist hier, hier, wo er unter uns lebt, und noch täglich lehrt, nichts wirken; der Same, den er hier gerade zuerst ausstreuet, bei unsern Autoren, unsern Geschäftsmännern, unsern Geistlichen u. f. keine Frucht tragen? Sollen nur Ausländer allein Kant's Lehren recht zu benutzen und in ihre Gedankenreihe zu verweben wissen? Wir brauchen keinen Beweis, keine Auseinandersetzung darüber, daß Kantische Schüler und Freunde — Kantisch denken: so wenig es bewiesen werden darf, daß das, was anonymisch in Kant's Denkart geschrieben ist, nicht gerade von Kant selbst geschrieben seyn müsse.

Genug! Ich gebe diese paar Worte ganz unbefangen und in der einzigen Absicht hin, um doch einmal ein Ende zu machen allen jenen Kreuz- und Queerzügen, die man zeither in so vielen Zeitschriften gemacht hat, um das gelobte Land der Hippelschen Autorschaft nach seiner Länge und Breite sicher ausfindig zu machen. Hier im vorstehenden Verzeichniß steht es nun einem jeden offen, der durchaus eindringen will.

Königsberg, am 3ten Februar 1797."

In Schlichtegrolls Biographie Hippels ist diese ganze Angelegenheit, größtenteils kurz, (S. 448—65) behandelt, dort ist auch ein (anonymer) Aufsatz von Johann Georg Scheffner (S. 451 ff.) abgedruckt, in welchem dieser auf eine Bitte um „Auskunft über das Austrommeln der Lebensläufe" antwortet. Er meint hier: „Kant . . . . wird vielleicht zu wenig auf diesen Allarmschuß achten, um dem H. Flemming das Weiterplackern zu untersagen; allein zu wünschen wäre es doch, daß das suum cuique auch in diesem Stücke berichtigt würde —." Scheffner hat hier also auch noch nicht Kants Erklärung gekannt. In demselben Aufsatz Scheffners heißt es aber weiter: „Nun kann ich es auch nicht länger aufschieben, besonders nachdem ich in Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre den 35. §. über den Nachlaß eines guten Namens nach dem Tode[1])

1) Siehe oben S. 88 Anm.

incl. der Note gelesen, Sie auf Ihre Anfrage bey allem, was heilig ist, zu versichern, daß Hippel alleiniger Verfasser seiner Schriften gewesen, daß aber die in ihnen sich findenden Uebereinstimmungen mit den Lehren und Grundsätzen meines großen Landsmannes daher rühren, weil H — Kantens Zuhörer, vieljähriger Tischgenosse und genauer Freund bis zu seinem Tode war.“ Die Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre tragen auf dem Titel als Druckjahr 1797, sind indessen schon zur Michaelis-Messe 1796 erschienen, so daß Scheffner sie bereits vor jener Erklärung Kants vom 6. Dezember 1796 gelesen haben konnte.

In Schlichtegrolls Biographie wird weiterhin erzählt, das Hippels Freunde nicht durchweg mit Kants Erklärung einverstanden gewesen sind, und zum Beweise hierfür ein Aufsatz eines Herrn v. K. abgedruckt (S. 460 ff.), worin gegen Kant der Vorwurf erhoben wird, daß er zu kleinlich sein Eigentum gegenüber seinem „vertrauten“ Freunde gewahrt habe. „Ist etwa, so heißt es hier, der Geiz von aller Art des Reichthums, er liege im Kopf oder im Kasten, unzertrennlich? dann ist er gewiß die Wurzel alles Uebels. — Scheint K— nicht mit der rechten Hand alles sorgfältig bey Seite zu scharren, was er H— mit der Linken sparsam zugezählt hatte?“ [1])

Schlichtegroll schließt an diese Darlegungen (S. 463) das Urteil, das in dieser Sache wohl das Richtige trifft und darum auch hier zum Schluß dieser Darstellung stehen mag: „Eines Plagiats in dem gewöhnlichen Sinn, wo es ausgeschriebene ganze Stellen aus gedruckten Schriften, als wäre es Eigenthum, bezeichnet, war Hippel nicht fähig und brauchte es auch wahr-

1) Vgl. Neuer teutscher Merkur 1797. Bd. I. Stück 2. S. 160—61, wo aus Königsberg unterm 8. Dezember 1896 sich eine kurze Notiz mit Bezug auf Hippels Tod unter Anführung der „gewiß von ihm und von ihm allein“ herrührenden Schriften befindet. Hier heißt es: „Sollte der vertraute Freund und Kommensal unsers Kants nicht eben sowohl gegeben als empfangen haben?“

lich bey dem eigenen Reichthum seines Geistes nicht; aber bey seiner Art, sich alles zu notiren, was im Lesen oder Hören ihm treffend, witzig, paradox vorkam, und oft dergleichen Sentenzen ohne besondere Verarbeitung und Verknüpfung neben einander zu stellen, — müsten freylich seine Freunde oft einen Gedanken hier wieder gefunden haben, der ihnen ursprünglich gehörte; und auch Andern konnte dies nicht entgehen. Nicht selten hat er die glänzenden Steine, die er allerwärts her gesammelt hatte, blos gefaßt."

Ein unbekannter Brief Kants an Biester über Dirk van Hogendorp.

Mitgeteilt von

E. F. Kossmann.

So ruhig strahlend der Name Gijsbert Karel van Hogendorp (1762—1834) in der niederländischen Geschichte steht, so wild flackert der seines älteren Bruders Dirk (1761—1822) durch Niederland, Indien, Frankreich, Deutschland und Brasilien. Die launische Natur hatte die Gaben der Vorfahren so unter den beiden Brüdern verteilt, daß der jüngere in konzentriertem Schaffen sein Vaterland, sich selbst und seine Familie von Stufe zu Stufe zu höchsten Ehren hinaufarbeiten konnte, der ältere dagegen trotz großer Anlagen und ruheloser Strebsamkeit weder sich noch einem seiner Herren Glück gebracht hat. Während des schmutzigsten Familienprozesses, der je vor ein Publikum gebracht worden ist, wurde er geboren; seine Jugend entfesselte die Leidenschaften so sehr in ihm, daß Nahestehende ihn für einen Verlorenen hielten; in Indien zog ihm sein schonungsloses Auftreten den Haß seiner Regierung zu; in Deutschland machte er sich als französischer Gouverneur Hamburgs 1813 und 1814 seinen bösen Namen; seinem Geburtslande wurde er zum Vaterlandsverräter, als er 1815 seinem aus Elba kehrenden Abgott entgegeneilte; aber auch Frankreich wies ihn nach den hundert Tagen ab, und, ein Almosenier seiner Familie, zog der Verwitwete, gänzlich Vereinsamte nach Brasilien, um dort zu sterben, gerade als das Schicksal ihn noch einmal auf den Plan rufen wollte. Erst im Jahre 1887 wurden seine Memoiren, begreiflicherweise durchaus ein apologetischer Versuch, veröffentlicht; ihnen folgte

drei Jahre später die erste gründliche Darstellung seines Lebens, die ihm gerecht zu werden sucht[1]).

Sein Leben ist die Tragödie des Unbehausten, des Maßlosen. So streng ihn jeweils die beurteilen, die gerade mit ihm zu tun haben, so viel Sympathie und Mitleid erregt er auch bei diesen, wenn sie in ruhigerer Entfernung von ihm reden. Seine alte Wohltäterin, Prinzessin Wilhelmine von Oranien, deren Gunst er so gänzlich verscherzt hatte, schloß im Jahre 1818 ihre biographische Skizze über Dirk v. Hogendorp[2]) mit den Worten: „Son caractère, qui ne le quitte point, le rendra malheureux partout où il sera"; und Joh. Georg Hamann, der aus Königsberg in redseligen Briefen alle Exzesse des Jünglings nach dem Haag berichtete, der ihn kurz nach seiner Abreise noch den „bösen Menschen" nennt (Hamanns Schriften ed. F. Roth VI 267), urteilte schon nach drei Monaten, als Dirk sein dankbares Gemüt ihm gegenüber bewiesen hatte, ganz anders über ihn (l. c. VI 287), nach zwei Jahren schreibt er sogar an Jacobi, daß er Dirk mehr geliebt habe als Gijsbert Karel (Hamanns Briefwechsel mit F. H. Jacobi ed. F. Roth S. 15), und als über ein Jahr später ein langer Brief Dirks aus Batavia in Königsberg eintraf, da ist Hamann so voll Interesse für die Schicksale seines „alten Freundes", daß er denselben in der Geschwindigkeit ganz abschreibt (l. c. 217).

Ein Stück aus der Jugendgeschichte dieses Mannes betrifft der Brief Kants an Biester vom 27. Juni 1782, von welchem sich eine Abschrift Reichardts, unter den Briefen des letzteren an Gijsbert Karel, im Familienarchive des Grafen H. van Hogendorp im Haag gefunden hat.

---

1) Mémoires du Général Dirk van Hogendorp, Comte de l'Empire, etc. publ. par son petit-fils M. le Comte D. C. A. van Hogendorp. La Haye 1887 — Mr. J. A. Sillem, Dirk van Hogendorp. Naar grootendeels onuitgegeven bronnen bewerkt. Amsterdam 1890.

2) Sie erschien deutsch unter dem Namen J. von Arnoldi's in Brockhaus „Zeitgenossen" Vierter Band, Heft 14. (vgl. Heft 13.) Leipzig 1818. — Die Urschrift, die im Königl. Hausarchiv im Haag bewahrt ist, gab Sillem a. a. O. S. 372 ff. heraus.



Dirk war, nachdem er mit seinem Bruder die Kadettenschule in Berlin absolviert hatte, im Jahre 1780 als Leutnant nach Königsberg versetzt worden. (Die Darstellung der Prinzessin Wilhelmine, als wäre dies schon eine Art Strafversetzung gewesen kann nicht richtig sein, vgl. Sillem S. 372 Anm. 2.) Auf Empfehlung der Gräfin von Zinzendorff geb. van Bylandt fand er im Hause des Grafen und der Gräfin Kayserling liebevollste Aufnahme. Ein gutes Bild von dem vertrauten Umgang in diesem Kreise gewähren die Briefe, die Gijsbert Karel während seines Besuches in Königsberg, Juli, August 1781, an seine Mutter schrieb (Brieven en Gedenkschriften van Gijsbert Karel van Hogendorp.) ('sGravenhage 1866 Bd. I 126—143). Das Kayserlingsche Ehepaar wird darin „les chers protecteurs et seconds parents de Dirk" genannt; auch Hamann drückt sich wiederholt in diesem Sinne aus.

Hier war es, wo Dirk van Hogendorp die Bekanntschaft Kants machte, und ihm gesellschaftlich näher trat. Bald zählte er sich auch unter seine Schüler. Ein noch näheres Verhältnis zu Kant scheint anfangs von der Mutter oder deren Beratern beabsichtigt gewesen zu sein, das läßt sich aus dem Briefe Gijsbert Karels vom 14. Februar 1780[1]) schließen, in welchem dieser seiner Mutter schreibt: „Kant, à ce que Biester m'a dit, est un homme qui a peu vécu hors de son cabinet; un homme modeste jusqu' à la timidité, il est donc peu fait pour faire impression sur Dirk pour le gouverner, ce qu' il faudrait pourtant pour que Dirk tire tout le profit possible d'un homme comme Kant." Dirk selbst erzählt in einen Memoiren (S. 15) Folgendes über sein Verhältnis zu Kant:

„Je ne négligeai pas non plus les ressources que m'offroit l'université de Koenigsberg. Le célèbre Kant en étoit alors un des professeurs. J'avois fait sa connaissance à la maison de Keyserling, où il venoit souvent. C' étoit un homme simple et aimable; sa conversation, sans pédanterie et sans prétentions, fesoit presque

1) Dieser Brief ist in den Brieven en Gedenkschriften I S. 31 irrtümlich 4 Janvier 1780 datiert, und statt D[irk] ist durchweg O. gedruckt.

oublier l'homme de génie. Je lui manifestai mon désir de l'entendre en public; et sur son conseil je suivis ses cours d'anthropologie. C'est là que j'ai puisé les principes qui ont servi depuis à me diriger dans mes relations avec les hommes; et j'en ai reconnu la justesse par les applications heureuses que j'en ai faites plusieurs fois[1]).

Je ne parlerai pas ici du système philosophique de ce grand et excellent homme. Peu de gens l'ont conçu bien distinctement à travers ce voile d'obscurité répandu sur ses écrits: ce que je puis assurer par expérience, c'est qu'il en développoit lui-même des fragments dans ses cours avec beaucoup de clarté, et que son élocution facile avoit à peine besoin des explications qu'on lui demandoit quelquefois et qu'il donnoit toujours avec toute la complaisance imaginable.

Auch Gijsbert Karel lernte Kant im Kayserlingschen Hause kennen (vgl. Brieven en Gedenksch. I S. 4).

Dirk v. Hogendorps Königsberger Zeit endete im Sommer 1782; mit großer Mühe erhielt er von zu Hause die Erlaubnis, um seinen Abschied einkommen zu dürfen; nach großen Taten verlangte er, und dazu schien ihm nur in der Republik, nicht in Preußen Gelegenheit. Doch scheint noch anderes mitgewirkt zu haben: sein Zustand in Königsberg scheint unhaltbar geworden zu sein. Fast ein Jahr schon war er dienstuntauglich in Folge eines Duells und in dieser Mußezeit hatte er sich durch Spiel, Schulden u. ä. moralisch und gesellschaftlich nahezu ruiniert. Kapellmeister Reichardt, der im Frühling 1782 in Königsberg verweilte, entwirft in einem (ungedruckten) Briefe an Gijsbert Karel ein gar schwarzes Bild von Dirk, freilich noch mehr von seinem Charakter als von seiner Lage; von Hamann erfahren wir, daß Dirk während der Abwesenheit Kayserling's

1) Daß diese Sätze nicht Phrasen sind, sondern auf realen Erinnerungen beruhen, beweist der gleichzeitige Bericht Gijsb. Karels an seine Mutter: „Non moins veut-il s'acquérir par une philosophie pratique la connoissance des hommes, absolument nécessaire pour les savoir gouverner etc. (Brieven en Ged. I 127).

Hamann um Erlaubnis bat, den Tag in dessen Garten verbringen zu dürfen, weil „er sich nicht sicher einmal auf der Straße dürfte sehen lassen“ (an Gijsbert Karel 23. Juni 1782, ungedruckt). Trotz alledem ließ Graf Kayserling nicht nach, Dirks Interessen zu befördern, ja durch eine eindringliche persönliche Empfehlung beim Prinzen von Preußen, erwirkte er es, daß dieser den ersehnten Abschied und zwar mit Beförderung zum Kapitän erhielt. Nun sollte er über Berlin, wo vermutlich noch Formalitäten zu erledigen waren, nach Hause reisen. Am 16. Juni verließ er Königsberg. Kaum war er weg, so kamen Hamann allerhand neue Nachrichten über finanzielle Ausschweifungen und die augenblickliche Lage Dirks zu Ohren. Hamann ging deshalb zu Kayserlings, und teilte das Nötige mit. „Er [Kayserling] war ungemein aufgebracht und sie [die Gräfin] theils bestürzt, theils beschämt wegen der Empfehlung, die man noch zu Graudenz seinetwegen an den Prinzen von Preußen verschwendet“ (Hamann an Gijsbert Karel 26. Juni 1782, ungedruckt). Der Graf mußte sowohl für seinen Schutzbefohlenen als für seinen eignen Namen fürchten, wenn Dirks Lebenswandel offenkundig oder an entscheidender Stelle in Berlin bekannt würde. Ein schleuniger Warnungsruf nach Berlin schien ihm notwendig. Nun war in Berlin Biester, der intimste Freund Gijsbert Karels, der vor Kurzem, nach achtjähriger, hoffnungsloser Verlobung, vermutlich nicht ohne Gijsbert Karels Hilfe, seinen Hausstand gegründet hatte, und der auch ein alter Freund Dirks war (Brieven en Gedenksch. S. 96 ff, 19). Mit Biester aber stand Kant im Briefwechsel, und so übernahm es der Hausfreund Kayserlings, die Vorkehrungsmaßregeln nach Berlin zu besorgen. Hamanns Konferenz mit Graf Kayserling war am 26. Juni, Kants Brief ist vom 27. Biester teilte den Brief augenblicklich Reichardt mit und dieser schrieb den Dirk betreffenden Teil desselben sogleich ab und fügte diese Abschrift seinem Briefe an Gijsbert Karel vom 30. Juni bei. Dirk ließ unterdeß auf sich warten. Am 8. Juli schreibt Reichardt an Gijsbert Karel: „Ihr muthet der armen Biester wahrlich viel zu! Posttäglich bekömmt sie Briefe

für Dirk ohn' alle Anweisung von seinem Aufenthalt: er selbst läßt kein Wort von sich hören. Vermutlich sitzt er in Marienburg bei Bentivegni oder im Oberlande bey den D. Wer kann aber darauf Briefe hinschicken. Kant hab ichs indeß geschrieben, daß für Dirk so viel Briefe hier liegen, alle 4 der Mutter sind noch hier, wenn er ihm näher ist als uns, mögt' ers ihm wissen lassen" (ungedruckt). Nach einer Äußerung Hamanns kann Dirk erst am 22. Juli in Berlin eingetroffen sein.

's Gravenhage 14 Febr. 1904.

[Kant an Biester
aus Reichardts Brief an Gijsbert Karel van Hogendorp.
Berlin 30 Juni 82. Postscriptum.]

„Mein Brief war schon zugesiegelt, da schickt mir die Biester einen Brief von Kant, von dem ich dir so viel abschreiben will als Du vielleicht wissen möchtest.

Königsberg den 27. Juni 82.

Verehrungswürdiger H. Doctor.

Die Fr. Gräfin v. Kaiserling Exc. ersuchen mich Ew. Wohlgeb. von den Umständen darin H. v. Hogendorp, der bisher hier gewesen, vermuthlich in Berlin angelangt seyn wird einige Nachricht zu geben, um dadurch, wo möglich mancherley Nachtheil zu verhüten, der ihm oder seiner Familie daraus entspringen könnte. Durch seinen täglichen Umgang im Gräfl. Kaiserlingschen Hause und auf ihn gerichtetes Augenmerk ist er bisher abgehalten worden seiner unseligen Spielneigung den Lauf zu lassen. Allein in Abwesenheit beyder Gräfl. Persohnen, die zu der Revue nach Gr. gereist waren, ist er darein dermassen verfallen u. hat dadurch auch so viel Geld verlohren, dass nicht einmal abzusehen ist, wie er nach Berlin kommen können. Da er sich allem Ansehen nach bey Ihnen melden und Ihren Beystand suchen wird, so bleibt es freylich Ihrem Urtheile nach der Verbindung, die Sie mit Ihm und seiner Familie haben überlassen auf welche Art sie ihn, ohne selbst Gefahr zu laufen, aus seiner Verlegenheit ziehen wollen; aber man erbittet vornehmlich Ihre gütige Aufsicht und Vorsorge, so viel möglich zu verhüten, dass er in dem Gedränge, darin er sich befindet, nicht

durch unbedachtsame Schritte einen Ruff wieder sich errege, der ihm bey des Pr. v. Preussen Königl. Hoheit, an welchen er bestens empfohlen worden, nachtheilig seyn könnte. Er hat einen Brief an diesen Herrn mit, Er wird diesen doch an Ihn abgeben. Der H. Graf v. K. hat es so eingelenkt, dass er vermuthlich seinen Abschied als Capitain bekommen wird u. es ist so zu seinem Vortheil bey diesem Herrn gesprochen worden, dass, wenn er etwa nach einem Jahre von seiner Krankheit wieder hergestellt seyn sollte, er alle Hofnung hat, in diesem neuen Grade wieder in pr[eussische] Dienste placirt zu werden, nur muss er nichts durch unüberlegte Führung verderben. Von dieser Idee könnten Sie, wenn Sie sonst mit seiner edlen Mutter in Correspondenz stehen, Gebrauch machen, wenn Sie sich diese theilnehmende Bemühung zu geben belieben wollen, wobey Sie denn auch nicht unbemerkt lassen dürften dass, da die Fr. Gräfin und ihr H. Gemahl so lange sie zugegen waren, seine Führung regelmässig gesehen haben u. solche nur in ihrer Abwesenheit aus der Art geschlagen, sie die Hofnung nicht ganz aufgeben, dass sie, bey genauer Beobachtung obiger Punkte, wohl wieder eingelenkt werden könne. Haben Sie also die Güte ihm vorzustellen dass sein Plan, wenn er der Gesinnung seiner Eltern gemäss seyn soll, durchaus der seyn müsse, wiederum in preuss. Dienste zurückzukehren und dass er daher in Ansehung der hohen und vielverheissenden Empfehlungen die ihm zum Vortheil geschehen sind, ja nichts vernachlässigen noch weniger verderben müsse um auch zugleich der Betrübnis, die seine Rückkunft nach Hause ohne den vorgesetzten Zweck erreicht zu haben, seiner Mutter nothwendig machen müsse, eine tröstliche Hofnung entgegenzustellen. Er hat einen wunderlichen Plan im Kopfe, das Militär gänzlich zu verlassen u. in Leiden zu studiren, aus dem sicherlich nichts werden wird.

So weit die erbauliche Relat[ion] des würdigen Philosophen Kant."

Kantorthodoxie wider Kantorthodoxie.

Von

Ludwig Goldschmidt.

Als Echo meines in der Altpreußischen Monatsschrift vor Jahresfrist veröffentlichten Aufsatzes: „Kantorthodoxie und kritische Freidenker" schallt aus den Preußischen Jahrbüchern (1903) ein „Schlachtruf" für die „Kantorthodoxie" zurück, der „streng philosophische Denker" wieder zu „geschlossener Phalanx" zusammenscharen möchte. Es mag wohl ein unüberwindlicher innerer Antrieb Herrn Ferdinand Jakob Schmidt bewogen haben, Gedanken auf sein weithin sichtbares, im Lichte größter Öffentlichkeit wallendes Banner zu setzen, die im „verborgenen Winkel" Königsbergs oder in Gothaischen Schriften von mir erschienen sind. Welche Wandlung aber vollzog sich in den Preußischen Jahrbüchern, daß sie nunmehr der „Kantorthodoxie" ihre Pforten öffnet? Dasselbe Thema, dieselben Gedanken sind von der Redaktion im Jahre 1901 als „weniger geeignet" zurückgewiesen worden — „nach sorgfältiger Prüfung" und nach anderweiter Beratung. Nunmehr gibt sie einer Abhandlung nahezu desselben Titels Raum, die bei dem minder Kundigen die Täuschung der Doppelgängerschaft erwecken könnte. Wußte der Verfasser der „Kantorthodoxie", daß mein Aufsatz von der Redaktion zurückgewiesen war, wollte er den Gedanken durch Verschweigung ihres Ursprungs einen Platz in den Jahrbüchern retten? Wird mir die Frage verdacht werden: War Herr Schmidt in dieser Sache Berater der Redaktion, und welche Gründe haben zu der Ablehnung geführt?

Sei ihm, wie ihm wolle. An der Veröffentlichung könnte ich meine helle Freude haben. So schnell wirken wahre Gedanken. Noch vor gar nicht langer Zeit hatte F. J. Schmidt denselben Gedanken in einer Kritik der Preußischen Jahrbücher Mangel an Sachlichkeit gegenüber dem „positivistischen" Fr. Paulsen vorgeworfen, dessen „tapferes Eintreten für die Ehrenstellung" Kants gerühmt, jetzt wirft er dem „Positivismus" vor, daß er den Namen Kants als „Aushängeschild benutzt". Er belustigt sich über seine in „aller Nacktheit enthüllte Unwissenheit" und muß wohl den tadelnden Einwurf von damals völlig überwunden haben. Unsachliche Vorwürfe werden doch nicht dadurch „sachlich", daß man sie der von Personen vertretenen „Richtung" zuschreibt. Heute stellt F. J. Schmidt fest, daß wir noch nicht wieder bei Kant angelangt sind, damals las man bei ihm: . . . . . wir sehen uns heute schon genötigt, in wesentlichen Punkten über ihn hinaus zu gehen, andere ganz zurückzuweisen." Wer steckt hinter diesem „wir", wenn Herr Schmidt heute angesichts des „Positivismus" feststellt: „Philosophie gab es einst bei uns, und sie giebt es nun nicht mehr."

So schnelle Früchte können aber bitter ausfallen. Und da muß ich ein Bekenntnis gleich vorausschicken. Voreingenommenheit für Paulsens Philosophie wird Herr Schmidt bei mir nicht vermuten, aber zu allen Vorwürfen gegen seine Richtung hat der neue Bannerträger der Kantorthodoxie kein Recht. Paulsens Auffassung kommt Kant weit näher und das aus dem einfachen Grunde, weil er nicht auf einem einzigen Gebiet geblieben ist. Bei Paulsen fehlt allerdings ein bestimmtes Urteil, das den Zusammenhang erfaßt hätte, aber das hat er gesehen, daß Kant mehr gewollt hat, als hinter dem Wagen der Naturwissenschaft herzulaufen. Aus ihren sicheren Geleisen ist sie durch noch so törichte Philosophie nicht leicht herauszubringen, so wenig wie die Mathematik durch die kritiklosen Theorien vom Raume alteriert werden kann. Das Bedürfnis nach philosophischer Einsicht führt Vertreter beider Wissenschaften allerdings zu einem Streite über ihre Prinzipien, der

darum fruchtlos ist, weil sie die ganze Kultur der Vernunft ignorieren, die im 18. Jahrhundert schon gegeben war. Nach F. J. Schmidt ist Fr. Paulsen dem „Aufklärer Kant“ gerecht geworden, nicht dem „transscendentalen Kritiker“. Dies Lob wiederholt nur den Fehler, dem Paulsen anheim fiel, als er einen Konflikt zwischen dem Metaphysiker und dem Erkenntniskritiker feststellte. Kant der Aufklärer und Kant der Kritiker der Vernunft sind nicht von einander zu trennen. Paulsen braucht nur zu erkennen, daß die Kritik die Vollendung der Aufklärung mit sicherer Begründung bildet, so wird er auch mit Kant einig werden. Wenn er mit dem Eingeständnis seiner Irrtümer zögert, so mag er sich wohl zu neuem Studium Zeit gönnen[1]). Hätte doch Herr Schmidt das auch getan!

---

1) Die Worte, vor nahezu Jahresfrist geschrieben, scheinen sich zu bestätigen. Wenigstens lesen wir von Paulsen als „Wochenspruch“ in der Kantnummer der Wartburg: „Die Philosophie Kants hat das Wesen des Wissens und des Glaubens richtig gefaßt. Sie steht darum . . . . mit der Wissenschaft und der Religion selber in Frieden und ist geschickt, zwischen ihnen Frieden zu stiften.“ Vor nicht langer Zeit konstatierte Paulsen bei Kant selbst noch einen inneren Konflikt, die Kritik der reinen Vernunft bot ihm den Anblick eines „Palimpsests“, auf dem sich verschiedene Schriften stören. Und heute?

In derselben Nummer knüpft ein Naturforscher, Reinke, an Kantische Gedanken der Kritik der Urteilskraft mit den Worten an: „Damit wird der Theismus (den ich hier im weitesten Sinne mit Einschluß eines verständigen Pantheismus verstehe) zum notwendigen Postulat einer wissenschaftlich vorurteilslosen Naturphilosophie.“ Aber selbst der „verständigste Pantheismus“ verträgt sich weder mit Kant, noch mit der Vernunft überhaupt und führt zur Mystik und zur Schwärmerei, zu Begriffen, mit denen nach Kant „den Menschen der Verstand ausgeht und alles Denken selbst ein Ende hat“. Die Naturphilosophie kann pantheistisch nichts erklären. Da moderne pantheistische Anwandlungen gewöhnlich Goethe zu Gevatter bitten, so mag er selbst sie belehren. Es heißt im westöstlichen Divan: „Dschelâl-ed-dîn Rumi findet sich unbehaglich auf dem problematischen Boden der Wirklichkeit und sucht die Rätsel der innern und äußern Erscheinungen auf geistige, geistreiche Weise zu lösen; daher sind seine Werke neue Rätsel, neuer Auflösungen und Kommentare bedürftig. Endlich fühlt er sich gedrungen, in die Alleinigkeitslehre zu flüchten, wodurch so viel gewonnen als verloren wird, und zuletzt das, so tröstliche als untröstliche, Zero übrig bleibt. Wie sollte nun also irgend eine Redemitteilung poetisch oder prosaisch weiter gelingen?“ Bei solcher Einsicht Goethes darf der Pantheismus von ihm Unterstützung nicht erhoffen.

Die Übereinstimmung zwischen einem großen Teile der Schmidtschen Ausführungen und meinen Arbeiten ist frappant. Schon in der Anlage sehen sie sich ähnlich. Lehne ich mich gegen eine „typische“ Erscheinung der philosophischen Literatur auf, so sucht und findet Herr Schmidt einen „typischen Vertreter“ der Kantfreundschaft, der ein „Herold“ Kantischer Lehre sein möchte, es aber in Wirklichkeit nicht ist. Wende ich mich gegen einen Lebenden, der sich verteidigen kann, so ist freilich Herrn Schmidts Beispiel ein Mann, dem der Mund geschlossen ist. Sein „Typus“ trägt nun die ganze Schuld an der herrschenden Verwirrung. Seine Feder meidet den Ausdruck „kritische Freidenker“, die „Positivisten“ leisten dasselbe. Er greift eine Partei heraus, während ich mich gegen die Kantkritik überhaupt wende, weil sich die heutigen Parteien nichts vorzuwerfen haben. Und hier zeigt sich ein Unterschied.

Herr Schmidt sieht in einer Reihe „ausgezeichneter Interpretationen“ der letzten Jahrzehnte den „wahren“ Kant erschlossen. Wie kommt es dann, daß er auch mit einer häufig von mir gebrauchten Wendung das überlieferte „Erbe schlecht verwaltet“ findet, daß auch nach ihm „das 19. Jahrhundert nicht imstande gewesen ist, die großen Intentionen des Kritizismus zur Ausführung und Weiterbildung zu bringen?“ Herr Schmidt bemerkt jetzt, wie ich vor ihm, daß mit einer einseitigen Anerkennung Kants der alte Zwiespalt immer von neuem auflebt, daß unser heutiges Herumtappen aufhören müsse, daß die Philosophie einer besonderen Schulung bedürfe, die im 19. Jahrhundert verloren gegangen sei. Kurz, Herr Schmidt findet außerordentlich Vieles, was von mir nach langer selbständiger Arbeit und nach Befreiung von jedem fremden Einfluß gefunden worden ist, aber er findet seine Gedanken immer so, daß sie sich in der Fassung oder in der Kombination, in der Wahl der Epitheta um eine Nuance von dem unterscheiden, was bei mir zu lesen ist. Es würde Zeitverschwendung sein, wollte ich es durchweg feststellen, aber einige Beispiele muß ich doch geben.

Weise ich auf Kants Stellung zu Hume und seinen Gegnern hin und füge hinzu: „Heute versteht man weder Kant noch Hume, alles spielt sich ähnlich ab, nur zum Beweisen nimmt man sich gar nicht die Mühe“, werfe ich Fr. Paulsen vor, daß er uns zu Hume zurückführen wolle, so führt uns das Herr Schmidt auf seine Weise aus und fügt hinzu: „So sind wir denn heute in einen Zustand geraten, wie ihn Kant durch Hume gegeben vorfand.“

Heißt es bei mir: „Wo man ohne jene neue Kantische Lehre zu philosophieren beginnt, schlägt man den festen wissenschaftlichen Boden aus“ so schreibt Herr Schmidt mit weniger Sinn aber mit besserem Klang moderner Phrase vom 19. Jahrhundert: „daß es ihm nicht entscheidend zum Bewußtsein gekommen sei, daß allein die kritische Philosophie dem Geiste der neueren Wissenschaft die zuverlässigen Grundlagen zu geben vermag.“ Was versteht irgend ein Leser unter den „zuverlässigen Grundlagen“ des „Geistes der neueren Wissenschaft“? Ich weiß wohl, daß die Worte an einen phrasenhaften Buchtitel erinnern, wie ja unsere philosophischen Etiketten überhaupt immer geschmackloser und nichtssagender werden.

Im Jahre 1899 schrieb ich gegen Paulsen: „Wenn aber Einsicht möglich ist, so verpufft das Brillantfeuerwerk der anderen „Möglichkeiten“; sie können nur den blenden, der im Kaleidoskop der Geschichte philosophischer Probleme nicht erkennen kann, daß die verschiedenen Kombinationen der vorkantischen erkenntnistheoretischen Versuche sich notwendig in dem Kantischen Problem auflösen müssen.“ Dieser Gedanke ist bei mir auch sonst an verschiedenen Stellen ausgeführt, er tritt auch bei Schmidt der „positivistischen“ Richtung entgegen: „sie hat insbesondere nicht erkannt, daß mit dem kritischen Verfahren alle vorangegangenen Methoden der Philosophie tatsächlich überholt sind.“

Beklage ich mich über „dickleibige Lehrbücher der Logik“, so tadelt sie Herr Schmidt als „voluminös“; wo ich mit Kantischem Wort „vermessen“ schreibe, da wählt er lieber den Ausdruck

„verwegen“, zitiere ich, daß Kant nicht „Bücher und Systeme“ kritisieren wolle, so lesen wir nun die Sinnlosigkeit und Verkehrtheit, daß er „Sachkritik und nicht philosophische Dogmenkritik zu treiben imstande war“. Was hat denn Kant anders gelehrt als Dogmenkritik? — Sage ich, daß die „unvermeidliche Reaktion (nach der Epoche Hegel) mit der von Kant beschriebenen Notwendigkeit eingetreten sei“, so führt Herr Schmidt aus, daß die Rückkehr zu Kant „nicht etwa einer bloß subjektiven Neigung Einzelner entsprang, sondern daß sie in der Sache selbst notwendig begründet war“; führe ich aus, daß man sich in einem leicht begreiflichen Irrtume befand, als man den Ruf ertönen ließ: „Zurück zu Kant“, so knüpft auch Herr Schmidt an diesen Ruf an und erklärt uns die Irrtümer, die damals begangen worden sind. Sage ich, daß „an mehr als einer Stelle sich im öffentlichen Leben ein Mangel geltend macht“, ferner „man mache nur einmal Ernst mit der Arbeit“, so schreibt Herr Schmidt: „Wie kaum je zuvor macht sich heute der Mangel philosophischer Schulung in allen Kreisen der wissenschaftlich Gebildeten geltend“ und „Es muß Ernst gemacht werden mit dem, was der Neukantianismus vor vierzig Jahren gewollt aber nicht gekonnt hat.“

Wende ich mich gegen Paulsen mit der Bemerkung: „Überhaupt sollte man den Sport der Sektennamen einmal zügeln .... Paulsen giebt uns eine ganze Reihe von Aspekten, in denen ihm die Kantische Lehre erschienen ist, und er dokumentiert damit nur, daß ihm die Einheitlichkeit der Gedanken entgangen ist ... Indem Kant das Kennzeichen der Apriorität auch auf die sinnlichen Bedingungen ausdehnt, schwindet eben der Gegensatz von Sensualismus und Rationalismus ... Durch Kant lösen sich alle Sekten in Wohlgefallen auf ...“ so schreibt derselbe Herr Schmidt, der beständig mit solchen Sektennamen operiert (der Positivismus, Psychologismus, der Alt-, Neu- und Pseudokantianismus und ähnliche vage Begriffe finden sich bei mir nicht): „Wieviel Darstellungen giebt es nicht, die sich mühsam festzustellen anstrengen, inwieweit er (Kant)

Empiriker und Skeptiker, Scholastiker und Rationalist, Idealist und Realist gewesen sei und die nur die Hauptsache dabei im Unklaren lassen, nämlich wie er alle diese Gegensätze in seiner Transscendentalphilosophie überwunden und soweit sie Brauchbares enthielten, dadurch in ein neues Licht gestellt hat." Warum fehlt hier der wichtige Gegensatz des Sensualismus und Rationalismus?

Bei mir finden sich die Worte: „Man sieht Schriftsteller, die vor vielen Jahren schon mit ihrem Urteil über die Kritik der reinen Vernunft fix und fertig waren . . . " an einer zweiten Stelle: „Allein dem so schnell fertigen Urteil ist dabei ein leicht vorherzusehendes Mißgeschick widerfahren . . " an einer dritten, daß die Gegner Kants „vielfach gestempelte Gründe und Zweifel „kritisch" von allen Philosophen zu borgen niemals verschmäht haben", an einer vierten: „Nur zu oft trägt der Kritiker nichts anderes als die Lücken des eignen Verständnisses zur Schau." Und nun erscheinen diese Gedanken, nett kombiniert, bei Herrn Schmidt: „Das ist von jeher das Unglück gewesen, daß die meisten schon mit diesem alles zermalmenden Denker fertig zu sein glaubten, wenn sie mit einem andersher hergeholten Einwande seine Philosophie zu meistern sich erkühnten; aber dann traf sie in der Regel das Mißgeschick, daß sie ihre eigne Unwissenheit in aller Nacktheit enthüllten."

Herr Schmidt schreibt ferner: „Nicht auf eine äußere Aneignung der Sätze Kants kommt es an; denn die kann man sich erwerben, ohne sie doch im mindesten zu verstehen; vielmehr muß man die Probleme einmal erst mit den Augen Kants und unter demselben Gesichtswinkel gesehen haben, ehe man an eine Änderung dieser Schauensweise denken kann." Bei mir heißt es an einer Stelle: „Kantische Worte nur zu lernen, ist wohl das eitelste Geschäft, das es giebt", an einer anderen: „Man kann sehr wohl das ganze System übersehen, ohne die Kritik auch nur entfernt verstanden zu haben. Man kann die ganze Kritik auswendig gelernt . . . . haben, ohne sie zu verstehen . .", an einer dritten Stelle: „Von jedem Kritiker und

Verbesserer Kants ist vorauszusetzen, daß er einmal nachgedacht, was Kant ihm vordachte", an verschiedenen Stellen wird gefordert, „das Auge auf die von Kant geforderte Abstraktion einzustellen" und das Urteil so lange zurückzuhalten, als man nicht sicher ist: „die Gedanken zu beurteilen, die der Philosoph wirklich sein nennen würde". — Herr Schmidt schreibt: „Aber ist einmal ein solch höherer Zustand der Entwickelung erreicht, dann hört die unmittelbare Wirkung eines dadurch überholten Verfahrens auf, und sie behält nur noch mittelbare, d. h. historische Bedeutung." Bei mir las man: „Wo man festen Fuß gefaßt hat, da hört die Geschichte, d. h. das bloß historische Urteil auf; das historische Interesse hat dem des thatsächlich Erkannten zu weichen." Und nicht sehr weit davon zitiere ich Kants Worte: „Man ist schon lange gewohnt, alte abgenutzte Erkenntnisse dadurch neu aufgeputzt zu sehen, daß man sie aus ihren vormaligen Verbindungen herausnimmt, ihnen ein systematisches Kleid nach eigenem beliebigen Zuschnitt aber unter neuen Titeln anpaßt" und das Echo ruft: „daneben kann es nun keinen nachhaltigen Wert mehr haben, auch noch die abgeworfenen und unbrauchbar gewordenen Hüllen notdürftig vermittelst einiger neuer Flicken zu einem Flittergewande zusammenzustoppeln", nur wird noch sinnlos des Wohlklangs wegen hinzugefügt: „Es ist auch hier verfehlt, wenn man den neuen Wein in alte Schläuche gießt."

Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Herr Schmidt redet durchweg auf eigene Rechnung und findet doch immer, was soeben von mir ausgesprochen war. So sieht er klar ein, daß die sonst als Weiterentwicklung Kants aufgefaßte Epoche Hegel eine Rückbildung schlimmster Art war, läßt sich aber hier herbei, auch anderer zu gedenken. „Es ist daher mit Recht in Bezug auf sie gesagt worden, daß auf Kant zurückgehen, fortschreiten heißt." Wer solches oder ähnliches gesagt hat, erfährt man nicht, wohl aber, daß es nach seiner Meinung schon Rudolf Haym in der Aufforderung „die dogmatische Metaphysik (Hegels) ins Transscendentale umzuschreiben" deutlich aus-

gesprochen habe. Überaus deutlich! Diese sinnlosen Worte Hayms, die allein völlige Verständnislosigkeit für den bezeugen, der sie schrieb, wie für den, der sie zitierte, stehen mit den Phantasien auf einer Höhe, die sich mit Kants und seiner Nachfolger Stellung zum klassischen Altertum beschäftigen. Hier ist Ferdinand Jakob Schmidt relativ auf meine Arbeiten so original, wie sein Publikum naiv sein würde, wenn es sich ohne Kopfschütteln sagen ließe: die kritische Methode hat die spekulative Methode überholt und hierin liegt der tiefste Grund, weshalb die antike Kultur in unserem höheren Bildungswesen die dominierende Stellung nicht zu behaupten vermag. Kant, so hören wir, sei „nicht in der Lage gewesen, noch habe er überhaupt den Versuch gemacht, die viel stärkeren Positionen der großen hellenischen Metaphysiker zu sprengen. Er wie seine Zeitgenossen insgesamt, hatte doch die innere Kraft der platonisch-aristolelischen Spekulation nicht zu würdigen verstanden, und daher (!) war es wenigstens nicht ausdrücklich entschieden, daß auch alle von diesem Quell (!) ausgehenden spekulativen Versuche durch seine Erkenntnispolitik[1]) überholt seien." Ein ganzer Rattenkönig von Unsinn und hochtrabende Worte! Die kritische Methode hat sich der dogmatischen und skeptischen und allgemein der „naturalistischen", die mit bloßem Auge mehr ausrichten wollte als die andern durch ihre wissenschaftlichen Hilfsmittel, entgegengestellt. Diese Methode ist selbst spekulativ und konnte also auch die „spekulative Methode" nicht überholen, so daß jener „tiefste Grund" dahin kommt, wohin er gehört — ins Reich der Phrase. Daß Kant sich neben Aristoteles stellt, daß er Gedanken Zenos zum Abschluß und zur Einsicht brachte, daß er zwischen Plato und Epikur vermittelte, daß er trotz seiner Aufdeckung der Dialektik beständig auf die „antike Kultur" hinweist, sah Herr Schmidt freilich nicht. Jener Rückfall der Epigonen hat mit dem Altertum gar nichts zu tun. Es waren

1) Solche Geschmacklosigkeit gilt heute als populär; wo gelegentlich Wissenschaft und Religion als „Großmächte" bezeichnet werden. Ihnen wären aber minder politische Vergleiche dienlicher.

Übereile und Eitelkeit, die sie verleiteten. Kant brachte eingesehene Wahrheit auf den Markt; eingesehene Wahrheit aber kann erworben werden und man besitzt sie; sie wird nicht weiter entwickelt, sondern es fragt sich, was man mit ihr leisten könne.

Meinen Aufsatz über Kantorthodoxie habe ich mit einem einfachen „Programm" beschlossen. Was hat Kant in Wahrheit gelehrt? Diese selbstverständliche Frage möge man sich vorerst beantworten. Aber wir leben in dem Zeitalter „der Entwickelung", d. h. in dem alles mit Geschwindigkeit sich entwickeln muß und wo wir bei unseren schnellen, der inneren Unsicherheit verdankten Wandlungen unser eigenes Schwanken, Taumeln und Herumtappen bei der Vergangenheit zu sehen glauben. Uns ist nichts leichter, als Kant von einem Ausgangspunkte, von dem wir ein paar Schlagworte kennen, zu einem Ziele hin zu entwickeln, das wir gar nicht kennen[1]).

1) Eine Probe historischer Entwicklung kommt mir in einer Vorlesung von Georg Simmel vor Augen, die an der Berliner Universität gehalten worden ist. Sie ist in dem Buche: „Kant und der Individualismus" enthalten, das zu lesen ich mir versagt habe. Simmel bringt es fertig, Kants transscendentale Apperzeption aus den historischen Bedingungen des 18. Jahrhunderts abzuleiten. Es habe sich da ein ganz neuer „Begriff der Individualität" gebildet und „von dieser Vorstellung der Individualität bilde der Begriff des Ich, der bei Kant als die Einheit unsres Denkens wie seines Gegenstandes auftritt, die philosophische Sublimierung". Das klingt alles recht hübsch, ist aber leider ungeheuerlicher Unsinn. Hat der Historiker niemals von Cartesius gehört? Es scheint, daß jeder Begriff von der Abstraktion und ihrem Wesen sich verflüchtigt hat. Was Simmel hier offenbar nicht wiederzuerkennen vermochte, was ihm aber genau so wie jedem anderen Menschen zukommt, der Gegenstände erkennen will, heißt mit anderm Worte: Verstand. — Bei solchen historischen Entwicklungen kommen seltsame Dinge vor, wo es sich um Fragen der reinen Vernunft handelt. So lesen wir auch: „Kant faßt einmal das rechtlich-sittliche Verhalten in eine Formel zusammen, die das Ideal der freien aber gleichberechtigten, weil gleichartigen Individualitäten unvergleichlich charakterisiert: jeder solle so viel Freiheit haben, wie mit der Freiheit jedes anderen verträglich ist". Nun ist diese Konsequenz aus dem „Individualitätsbegriffe" des 18. Jahrhunderts etwas gewagt. Wenigstens erscheint sie bei Kant als ein Gedanke — Platos (Kritik der reinen Vernunft, II, Seite 373), der sich doch wohl aus jenem Begriffe ohne die „Hilfshypothese" einer etwa periodisch auftauchenden Vernunft oder Un-

Wir werden uns bald die Ohren schließen müssen, damit uns das emporsprießende Gras nicht störe. Genug, bei unserem Marschall Blücher der deutschen Philosophie entwickelt sich jene einfache Frage, die ihm wohl als Feldgeschrei zu nüchtern dünkt, in den laut hin schallenden „Schlachtruf": „Vom psychologistischen Positivismus über Kant zur Philosophie zurück und auf dem kritischen Wege vorwärts." Hier fehlt nur noch ein dreifach donnerndes Hurrah und wir haben die „Heeresstraße" wieder erobert, auf die Kant einst führen wollte. Mit dieser martialischen Aufforderung kann natürlich der einfache Anspruch nicht wetteifern, die Nase ins Buch zu stecken und die Feder so lange niederzulegen, bis es verstanden ist. An Kantliteratur, die künstlich gezüchtet wird, geht uns gar nichts ab; jede neue Schrift aber, die ohne Verständnis ins Publikum geworfen wird, wirkt der Einsicht entgegen. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, das Schicksal Kantischer Lehre für ein weiteres Jahrhundert vorauszusagen, wenn der bisherige Massenbetrieb fortgesetzt wird[1]). Mit dem verschwenderischen Ausgeben von Gedanken früherer Philosophen, ist zu warten, bis man sie wirklich inne hat. Denn daß auf jedem Blatt das Wort transscendental wiederholt wird, beweist für das Verständnis noch gar nichts.

Wie es kommt, daß Herr Schmidt in so vielen Punkten mit meinen Ausführungen übereinstimmt, mag er mit sich selbst ausmachen. Solche Übereinstimmungen kommen, wenn auch nicht in solcher Häufung, vor, auch wo unabhängig gearbeitet wird. Es kommt nicht darauf an, von wem etwas ausgesprochen wird, sondern darauf, was ausgesprochen wird.

vernunft — ich weiß nicht, was Herr Simmel vorzieht — schwer ableiten läßt. — Man liest a. a. O. ferner: ‚Für Kant wäre die Idee, daß ein jeder seine besondere Wahrheit hat, ein Widerspruch und Greuel". Es scheint, daß es trotz Logik, Erkenntnislehre, trotz Mathematik und Physik eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts ist, daß sich Irrtum und Wahrheit nicht mehr unterscheiden lassen. Es ist tief traurig, daß die Jugend durch solche Vorlesungen verwirrt werden darf.

1) Jetzt wird sogar auf Kants Namen Geld gesammelt. Könnte das nicht als eine Art Schweigegeld benützt werden, voreilige Publikationen zu verhüten?

Von diesem Standpunkte könnte mir trotz der Eigenart des Falles nur lieb sein, daß die Preußischen Jahrbücher Herrn Schmidt verstatten, was sie mir nach „sorgfältiger Prüfung“ versagt haben. Aber meine Arbeit sieht weder nach rechts noch links, sie treibt keine „Erkenntnispolitik“ und erkennt keinerlei Parteicharakter in der Philosophie an; sie fordert Aufrichtigkeit, vor allem Wahrheit gegen sich selbst, damit das Spiel mit völlig unverstandenen Begriffen, das sich heute Philosophie nennt, ein Ende nimmt. Namentlich das Publikum allgemeiner Journale sollte vor vermeintlichen Popularisierungen geschützt sein, die mit unverstandenen Begriffen die natürliche Auffassung des Lesers umnebeln. — Mir ist die Täuschung sehr wohl bekannt, die mit der Anerkennung apriorischer Sätze sich vielfach einstellt, — ich habe sie erst überwinden müssen — aber diese Anerkennung war allen vorkantischen dogmatischen Rationalisten und selbst Skeptikern eigen. Damit ist man noch lange nicht bei Kant, der von dieser Tatsache ausgeht, ja nicht einmal bei seinen Vorgängern, bei denen wenigstens sichere Begriffe herrschten. Sie verfielen einer natürlichen Täuschung, aber darüber kann sich niemand mehr täuschen, ob er einen Schriftsteller verstanden hat oder nicht. Zumal wenn er darauf gestoßen wird, daß Kant die Ausbildung seiner Zeit voraussetzt. Leicht wird beim Lesen der Kritik bemerkt, daß Kant sich auf schon vorhandene Resultate bezieht. Kant spricht von der Unmöglichkeit, Blinden einen Begriff von der Finsternis zu geben, es scheint aber auch sehr schwer, dem ans Dämmerlicht Gewöhnten die Möglichkeit der völligen Aufhellung zu zeigen.

Herr Schmidt hat die Lehre des Philosophen nicht mit „Kantischem Auge“ gesehen und seine Entrüstung über die Positivisten fällt auf ihn selbst zurück. Ich protestiere gegen die Gemeinschaft, in die meine Forderung bei Herrn Schmidt gerät, der angeblich mit mir gegen den Sport der Sektennamen kämpft, im grunde aber mit ihnen seine Leser auf jedem Blatte abspeist. Ich protestiere gegen den Phrasenschwall, mit dem eine nicht entfernt begriffene Lehre verteidigt wird ebensosehr, wie ich gegen

eine absprechende Kritik mich gewandt habe, die über völlig Unverstandenes sich zum Richter aufwirft. Aus einem einfachen Grunde: Heute kämpft nicht Kant mit seinen Gegnern, sondern vielmehr mit seinen „Freunden", es sind durchweg unverstandene Gedanken, die von seinen Anhängern und ihren Gegnern hin und her gewürfelt werden und das Publikum hat ganz recht, wenn es diesem fruchtlosen Treiben, einem Kampfe um nichts, gleichgültig zuschaut. Was kann sich wohl der Leser des Herrn Schmidt denken, wenn er bei ihm liest: „Notwendig und allgemeingültig sind ... weder die positiv (!) gegebenen Empfindungskomplexe, noch andererseits irgend welche erworbenen oder angeborenen Begriffe ..." „Waren die induktive und die deduktive Methode in dem Gegensatz von Sinnlichkeit und Verstand befangen geblieben ..." Der erstzitierte Satz ist zum Teil Unsinn, zum Teil falsch, der zweite aber ist ganz sinnlos. Was soll es denn nur bedeuten, daß jene Methoden in einem Gegensatz zweier Erkenntnisvermögen befangen waren? Und wie klar heißt es bei Kant: „In Ansehung des Gegenstands aller Vernunfterkenntnisse waren einige bloß Sensual- andere bloß Intellektualphilosophen"... „In Ansehung des Ursprungs reiner Vernunfterkenntnisse" unterscheiden die Philosophen „ob sie aus der Erfahrung abgeleitet, oder unabhängig von ihr, in der Vernunft ihre Quelle haben". (Empiristen und Noologisten). Aber es gilt ja als unkritisch, von Kant etwas zu lernen.

Über meine oft wiederholte Mahnung, vor allem Urteil sich selbst auf das eigene Verständnis streng zu prüfen, mag Herr Schmidt hinweggeglitten sein. Bei seinem Aufsatze „Kantorthodoxie" widerfährt ihm aber ein „Mißgeschick", wie es wohl noch niemals einen Mann betroffen hat, der aus eigenem Drange einen „Schlachtruf" in die Welt gesandt hat. Ich habe mich gegen den Vorwurf der Kantorthodoxie verteidigt, wie sie mir von einer ganzen Reihe von Kritiken als einziges „Argument" vorgehalten wurde. Die „Kantstudien" eröffneten den Reigen, ihre vernichtende „Kritik" ist sogar von anderen als bequeme Vorlage benützt worden. Das gab mir den Anlaß,

dieses Verlegenheitsargument mit seinem unerquicklichen Beiwerk etwas zu beleuchten. Herr Schmidt aber hat sein eignes Thema mißverstanden. Er kämpft für einen „orthodoxen Kant"! Diesen „orthodoxen Kant" soll man sich zu eigen machen. Er redet von einem „orthodoxen Gedankengange", ja von „kritisch-orthodoxen Gedankengängen" und sieht gar nicht, wohin der Vorwurf der Kantorthodoxie allein gerichtet sein kann. Kants Anhängern wird blindgläubige, fanatische, unkritische Orthodoxie vorgeworfen, weil man sich gar nicht vorstellen kann, daß sie einzusehen vermögen, was jener Mann als Wahrheit lehrte; niemand aber denkt daran, Immanuel Kant daraus einen Vorwurf zu machen, daß er selbst Immanuel Kant war. Rechthaberei wirft man ihm vor, nicht aber Orthodoxie; man schmäht ihn ob seines Formalismus, ob seiner Konsequenz und wenn es sich trifft auch ob seiner Inkonsequenz, aber bis zum „orthodoxen Gedankengang" sind die Vorwürfe noch nicht gelangt; das wäre ganz sinnlos. Wer sich wie Kant mit vollem Bewußtsein wider die Vergangenheit auflehnt, ist das Gegenteil von orthodox.

Sollte aber bei dem Mißverständnis des Herrn Schmidt auch auf mich ein Anteil entfallen? Es heißt in meinem Aufsatze: „Denn Mellin war in den Worten der Freidenker zu sprechen so ungefähr der orthodoxeste Kantianer, der außer dem Begründer der kritischen Lehre existiert hat." Da haben wir's, liegt hier die Quelle der von Herrn Schmidt entdeckten Kantorthodoxie Immanuel Kants? Ich hoffe aber, mit einem granum salis begriffe sich leicht die ironische Wendung. Herr Schmidt selbst wird auch nicht bei mir Deckung suchen, da er sich aus voller Spontaneität zum „Herold" des „orthodoxen Kant" aufgeworfen hat.

Aber das ist nicht das einzige „Mißgeschick", das Herrn Schmidt begegnet ist. Welche Unklarheit enthüllt sein Würfelspiel der Methoden, aus dem sich kein Mensch belehren wird, weil der Autor selbst mit sich nicht einig war. Sonst hätte er unmöglich Deduktion und Induktion dem transscendentalen Ver-

fahren, das sich eben der Deduktion bedient, entgegenstellen können. Indessen hier deckt ihn unser allgemeiner Wirrwarr, der es unter Umständen fertig bringt, den Verstand irgendwo und irgendwann auftauchen zu lassen. Vorher offenbarte sich, wie auch Herr Schmidt schreibt, „instinktive Genialität" und wo die menschliche Vernunft bei Feststellung von Prinzipien im höchsten Grade sich tätig und scharfsinnig erwiesen hat, da sieht unsere Zeit wahr und wahrhaftig „Instinkt". Es ist einer von den historischen Irrtümern der Epigonen, den ererbten Reichtum auf eigene Rechnung zu schreiben.

Ich kann mir detaillierte Beispiele der sonderbaren Kantorthodoxie ersparen, denn wir werden sogleich sehen, wie hoch sie sich schon über Kant emporgeschwungen hat. Auf Kant zurückgehen, das heißt fortschreiten. So verkündet der Posaunenstoß. Wie aber, wenn schon heute ein Werk existierte, das diesen Fortschritt nicht allein bewirkt hätte, sondern schon über Kant hinaus „vorwärts" marschiert wäre? Haben wir nicht ein solches Werk von Herrn Schmidt? Von mir ist ausgesprochen worden: „Die Kritik kann nur durch eine systematisch vollständige Gegenkritik ersetzt werden", das Echo hallt zurück: „Der Kritizismus ist nur durch den Kritizismus zu überwinden, d. h. der unvollkommene durch den vollkommenen". Wie unvorsichtig man doch sein kann! Kant läßt sich also doch „umgehen", denn wir erhalten aus der „sorgfältigsten inneren Erfassung des Kritizismus" von Schmidt das Werk, das uns über die „Unvollkommenheit der transscendentalen Methode", unter der Flagge des „orthodoxen Kant" sicher hinwegführt: „Wie ich in meinem . . . Buche genauer dargelegt habe, ist die Quelle aller der unzulänglichen (sic) Bestimmungen der Transscendentalphilosophie darin zu suchen, daß Kant, wie die ganze vorangehende Philosophie von Sokrates ab, seinen Ausgang noch von dem subjektiv psychologischen Standpunkt aus genommen hat. Es ist seine Absicht, die Bedingungen der Möglichkeit aller Erfahrungseinheit überhaupt zu ermitteln; aber er geht nun nicht von dem Faktum dieses gegebenen Erfahrungs-

zusammenhangs als eines solchen auf die ihn allgemein konstituierenden Bedingungen zurück, wie es natürlich gewesen wäre, sondern er unterwirft statt dessen noch (!) durchaus psychologistisch das erkennende Subjekt der Untersuchung, indem er nach den unsere Erkenntniseinheit ermöglichenden Bedingungen fragt und so die objektive Erfahrungseinheit erst aus jener ableitet. Damit schlägt er nicht nur aller natürlichen Auffassung ins Gesicht, sondern er trifft auch damit nicht den Kern des wissenschaftlichen Problems, wie es in dem Verfahren der mathematischen Naturwissenschaft zuerst sichtbar geworden ist."

Oh dieser Herold einer Lehre, die der natürlichen Auffassung ins Gesicht schlägt! Ich kann nicht weiter zitieren, weil hier Schlag auf Schlag, Satz auf Satz, ein Nonsens den anderen ablöst. So sieht also die Kehrseite dieser wunderbaren Kantorthodoxie aus! Ich kann auch nicht widerlegen, weil Herrn Schmidt jede durch Kantische Schriften gegebene Basis für Verständnis und Diskussion, weil jede Schulung bei ihm fehlt. Wo mag er das alles erlernt haben? Allein hat Herr Schmidt jenen Unsinn kaum fertig bringen können. Wer allein denkt und Kant allein studiert hat, der muß auch die Methode der Vernunftkritik von der der Prolegomena unterscheiden gelernt haben. Der muß damit einsehen, wie sich die Vorarbeit von der systematischen Lösung der Aufgabe, die Einsicht herzustellen, unterscheidet.

Kant trifft nicht den Kern der mathematischen Naturwissenschaft! Sind wir denn nur so verblendet, daß wir nicht sehen, wie jene Zeit diesem „Kerne" viel näher war als wir trotz aller unserer Fortschritte, daß Immanuel Kant über das Wesen von Mathematik und Naturwissenschaft viel tiefer orientiert war, als irgend ein moderner Forscher, wie weit dieser auch in die Erscheinungen und in Einzelnheiten eingedrungen ist! Läßt sich denn übersehen, daß die prinzipiellen Erörterungen unserer Zeit immer mehr von ihrer unsicheren Basis zu den sicheren Begriffen jener Zeit hingravitieren? Was kann das Ende der uferlosen

Betrachtungen über Kausalität, Mechanismus, Teleologie und gar über das 11. Axiom Euklids anderes bringen als eine schlichte Aneignung der in Königsberg zur Reife gebrachten intensiven Gedankenarbeit mehrerer Jahrhunderte?

Und worin lag nun Kants „Revolution der Denkungsart?" Was brachte er selbst der Philosophie? War das nicht der Kopernikanische Gedanke, der nach Herrn Schmidt jeder „natürlichen Auffassung ins Gesicht schlägt"! Er hat ihn nicht verstanden, und wir werden uns nicht wundern, wenn wir einmal seine hochtönenden Worte zum Ruhme des Kopernikus vernehmen: „Nach der innersten Erfassung seiner Lehre müssen wir ihm ewig dankbar sein, wir müssen alle seine Gegner in geschlossener Phalanx bekämpfen, wenn er auch der „natürlichen Auffassung" ins Gesicht schlägt. Kopernikus hatte eine Einsicht in die Gesetze des Weltalls, wie sie ein zweitesmal nicht wieder auftritt; er war der Bahnbrecher einer ganz neuen Auffassung, in der sich alle früheren Irrtümer auflösen, eines aber ist diesem Manne völlig entgangen: er hat gar nicht bemerkt, daß sich die Sonne Tag für Tag und sichtbar für jedermann, der nicht blind ist, um die Erde herumbewegt."

Von dieser Art sind in unserer Zeit die meisten Urteile über Kant und wir werden uns gar nicht wundern, einmal von dem Entdecker der Fallgesetze zu lesen: „Galilaei hat da einige Formeln gefunden, auf die es gar nicht ankommt, wir aber haben zuerst bemerkt, daß hin und wieder ein Stein auf die Erde fällt. Wir haben zuerst erkannt, daß herbstliches Laub von den Bäumen anders als der Ziegel vom Dache zur Erde gelangt." Dieser Vergleich trifft genau alle die ungezählten Vorwürfe, nach denen Kant so viele Unterschiede der Wirklichkeit übersehen hat.

Wie jene wunderbaren Vorstellungen vom Kantischen Probleme bei Herrn Schmidt entstanden sind, mag er selbst am besten wissen. Was er von dem Unterschiede einer Erkenntniskritik und reiner Erfahrungskritik, von einer logisch erschlichenen

reinen Materie sagt, ist samt und sonders ebenso unsinnig, wie die Bemerkung, daß Kants transsccndentale Kritik durch die Verquickung von Philosophie und Psychologie brüchig geworden sei. Von jeher ist es das Schicksal großer Philosophen gewesen, daß man sie jeden erdenklichen Unsinn reden ließ. Ihr Name gab bei dem Publikum Deckung, das immer treuherzig denkt, etwas Richtiges stecke doch dahinter. Den Schleier fort — es ist bei Herrn Schmidt nichts, was Kants Name selbst decken würde. Ich habe mich bisher gegen Irrtum und Mißverständnisse gewandt. Sie kann man verzeihen und sie sind verständlich, da der Begriff der Philosophie nach einer Periode nie zuvor erlebten Irrwahns immer mehr zur „Gemächlichkeit" herabgestimmt worden ist. In diesem trostlosen Zustande kann sie aber nicht beharren.

Über Dinge, von denen kein Mensch etwas weiß noch jemals etwas wissen wird, läßt sich endlos streiten, weil jeder unbesorgt sein kann, daß ihm die Wahrheit entgegengebracht wird. Über das Buch eines vernünftigen, mit sich selbst einigen Philosophen, wie es Kant war, wird nicht mehr gestritten, wenn es verstanden ist. Die Geschichte rechtfertigt hier nichts, denn die Geschichte der Wissenschaft macht nicht die Schicksale eines Buches, die Menschen haben diese Geschichte selbst in ihrer Gewalt. Einem solchen Streite kann das Publikum nicht gleichgültig zusehen, es muß auf Entscheidung dringen. Kant selbst hat freilich an dem Schicksale einen Anteil, wenn auch keine Schuld. Er ist so verstanden worden, als ob er die ganze Vergangenheit ausstreichen wollte, aber seine Kritik bezieht sich doch nur auf dogmatisch grübelnde und behauptende Vernunft, sie bezieht sich auf einen unerlaubten nutzlosen Gebrauch von Begriffen, auf ihre sichere Grenze und die wahre Bedeutung der Ideen, die niemand vor ihm von jenen Begriffen deutlich unterscheiden konnte. Es ist daher über die Maßen komisch, Kant ob der Ideen preisen zu hören, wo der Kategorien gespottet wird, ohne die sie gar nicht mehr voneinander unterschieden werden können. Fast in allen Beziehungen steht aber Kant jedem Vorgänger näher, als unserer Zeit und ein Skeptiker wie David Hume erscheint

mit der jetzigen Philosophie verglichen wie ein dogmatischer Rationalist. Den Widerspruch des deutschen Rationalismus gegen Spinoza vermögen wir gar nicht mehr zu schätzen, uns fehlt jeder Schlüssel zur Vergangenheit. Geschichte der Philosophie kann in einer Zeit, wo das Verständnis ihrer Fragen schwindet, gar nicht geschrieben werden. Kant ist nicht zu verstehen ohne Anerkennung der Vorläufer, aber nicht aus historischen Gründen, sondern aus solchen der Vernunft. Jeder deutsche Rationalist der Aufklärung hatte sicherere Begriffe, als unsere Zeit, die ohne Terminologie und Schule Kant erobern möchte. Das aber geht nicht, denn die Schule ist bei ihrem ökonomischen Zwecke die vernünftigste Einrichtung, die es unter Menschen gibt. Kant unterhält sich in seinen kritischen Werken mit den Metaphysikern seiner Zeit, die dennoch über die Schwierigkeit und Dunkelheit klagten, wie sollte es nun uns so schnell gelingen, ohne genügende Vorbereitung, ohne die scharf bestimmten Unterschiede früherer Zeit zum Verständnis zu kommen? Und welchen erdenklichen Nutzen und Zweck möchte es haben, in der Jugend irrige Vorstellungen über die Kritik der reinen Vernunft zu erwecken?

Wiederholt habe ich zur Selbstprüfung aufgefordert, und die Voreile dringend gewarnt, wie ich auch gezeigt zu haben glaube, wie sich der Kantische Gedankengang nach vieler Arbeit und nach intensivem Nachdenken wieder herstellt. Kant selbst hat, als er nach lang geübter Geduld zweifelhafte Freunde von sich abschüttelte, feierlich erklärt, daß die Kritik „nach dem Buchstaben zu verstehen, aber bloß aus dem Standpunkte des gemeinen, nur zu solchen abstrakten Untersuchungen hinreichend kultivierten Verstandes zu betrachten ist.“ Wie er selbst verstanden sein wollte, das mußte Kant doch wohl am besten wissen. — Und nebenbei: noch immer wird an Kants Charakter gemäkelt. Eine „Bekenner-Natur“ war er nicht, so sagen die „Herzenskündiger“ über sein Verhalten im Wöllnerschen Konflikt, über das er sich allein Verantwortung schuldig war. Wie wunderbar unsere Begriffe vom Martyrium geworden sind! Ein Schriftsteller schreibt: Kant hätte die „unangenehmen

Verfügungen" ruhig abwarten können, „über das Verbot der Schriften und etwa noch die Entziehung seiner Gehaltszulage wäre man in Berlin doch kaum hinausgegangen". Solche Erwägungen phantasiert man in die Seele eines Mannes hinein, in der die Pflichten des Beamten und Bürgers gegen das Staatsoberhaupt ein so großes Gewicht hatten, daß er sich frei unterwarf[1]).

Ich frage aber angesichts dieser Splitterrichterei, die Kants Motive nicht zu würdigen versteht, wo sind denn heute die Bekenner? Wo hört man das unumwundene Bekenntnis des Irrtums? Man sehe sich vor, daß nicht mehr Irrtümer, sondern minder Verzeihliches zu bekämpfen ist.

Was mag nun Herrn Schmidt bewogen haben, sich über den Positivismus Fr. Paulsens[2]) zu erheben und einen „Fahnen"-Artikel über die Kantorthodoxie zu schreiben? Über die Kantorthodoxie, von der er ebensowenig einen Begriff hat wie von der Aufgabe der Vernunftkritik. Dieses Buch hat keinen anderen Zweck, als die Ansprüche zu prüfen, die der Mensch auf a priorische Erkenntnis übersinnlicher Dinge macht und ist eine Vorbereitung zur Metaphysik. Die Erfahrung braucht man nicht

---

1) Es ist charakteristisch, daß Kant unter „allen Gräueln" einer Revolution die Ermordung des Monarchen nicht für „das Ärgste" hält. „Die formale Hinrichtung ist es, was die mit Ideen des Menschenrechts erfüllte Seele mit einem (moralischen) Schaudern ergreift, das man wiederholentlich fühlt, sobald und so oft man sich diesen Auftritt denkt, wie das Schicksal Carls I. oder Ludwig XVI." Ich führe diese Stelle nur an, weil sie auf einen Konflikt der Pflichten in dem Gemüte des Mannes deutet, nicht aber auf die Sorge um seine Behäbigkeit und äußere Ruhe. Nichts aber hat auch zum 100. Gedenktage das Verdikt in einer Sache zurückgehalten, in der Kant sich allein Rechenschaft zu geben hatte. Ja, das erforderte die „historische Wahrheit" ebenso wie der „kritische Kopf".

2) Fr. Paulsen ist übrigens von seiner nächsten Nachbarschaft mißverstanden worden. Als er das Wort von der „Moral der kleinen Leute" „prägte," meinte er sicherlich die „hohe" Gesinnung, die Kant bei ihnen fand. In der letzten Zeit ist dies Wort so gedeutet worden, als ob es sich um die Moral niedrigdenkender Menschen handle und so ist im Handumdrehen daraus die Moral der „kleinen Geister" geworden.

zu kritisieren. Wenn uns jemand sagt, daß ein Trupp Soldaten anrückt und wir die Wahrheit bezweifeln, so sehen wir hin. Ich sollte meinen, diese Kritik wäre schon im Altertum geübt worden. Als Galilaei von dem Versagen des tiefen Brunnens hörte, da wurde das Urteil über die Ursache der Erscheinung durch den bekannten Quecksilber-Versuch geprüft. Diese Kritik der Erfahrung durch das Experiment war auch längst vor Kant der Naturwissenschaft vertraut und sie hat, wie bekannt, zum Kantischen Gedankengange mit beigetragen. Die Erfahrung zu kritisieren, hätten wir also Immanuel Kant nicht nötig gehabt. Es handelt sich bei seiner Untersuchung um allgemeine und notwendige Begriffe und Prinzipien, die das Subjekt im eigenen Bewußtsein bei Gelegenheit der Erfahrung hervorbringt und in der Erkenntnis vernünftig gebraucht, die es aber über seine Erkenntnissphäre auszudehnen leicht verführt wird. Auf andere Weise ist es nicht möglich, zum Verständnis der hyperphysischen Anmaßungen zu kommen, als daß man sie da untersucht, wo sie im Subjekte ihren Ursprung haben. Was im Laufe der Geschichte überliefert worden ist, das wendet sich immer wieder an dieselbe Vernunft, aus der es ursprünglich hervorgegangen ist. Ihre allgemeinen Handlungen sind ebensowenig individuell, wie der Verstand, den Immanuel Kant in der Kritik der reinen Vernunft untersucht. Auf dieser Gemeinschaft des Erkenntnisvermögens beruht allein, daß wir uns mit der Vergangenheit verständigen können. Der historische Ursprung ist hier nicht in Frage, nicht wann und wo die ersten Keime der Entwickelung Sprossen getrieben haben. Poetischer Drang nach anschaulicher Erklärung läßt Prometheus das Licht vom Himmel herabholen. Ein kleiner achtjähriger Knabe fragte in meiner Gegenwart, ob der liebe Gott Adam und Eva Stunden gegeben habe. Wie haben sie denn gleich miteinander sprechen können? So frühe ist auch die Menschheit mit solchen Problemen beschäftigt, nur gibt sie sich in der Kindheit leichter zufrieden. Sie dichtet, um das Gemüt über drängende Fragen zu beschwichtigen. Anders, wo die Metaphysik der Phantasie durch Begriffe

den Raum verengt. Und hier bedeutet Kant den tatsächlichen Abschluß und die Ergänzung früherer Bemühungen, den Abschluß einer Entwickelung, der notwendig einmal eintreten mußte. An den Gegenständen üben und entwickeln sich die Erkenntniskräfte, mit denen wir in an sich unerforschlicher Weise ausgerüstet sind. Aber die Erkenntnis dieser Gegenstände durch Vorstellungen richtet sich nach den eignen, nur im Subjekt feststellbaren formalen Bedingungen und damit ist auch die Erfahrung selbst zur Einsicht zu bringen, d. h. die Begriffe und Regeln, die von der Menschheit zu allen Zeiten angewandt worden sind und in alle Zukunft hinaus nicht anders angewandt werden. Kants Lösung war der einzige Weg, der zum Ziele führen konnte, aber die Philosophie ist entweder von dem Namen ihres Urhebers frei zu machen, oder sie existiert und wirkt nur für den Tag. Es ist einzusehen, daß und wie jene Gesetze aus den subjektiven Bedingungen abgeleitet werden können und es ist die Unmöglichkeit einzusehen, sie auf andere Weise zu prüfen als durch eine „Untersuchung des erkennenden Subjekts." Die Kritik der reinen Vernunft gibt die Lösung des Problems und mit derselben Verwahrung gegen Ruhmredigkeit und unbescheidene Ansprüche, wie sie bei dem Urheber sich finden, mache ich mich anheischig, dies Buch mit seinen Deduktionen gegen jedermann mit Gründen zu verteidigen, die dem „gemeinen nur zu solchen abstrakten Untersuchungen kultivierten Verstande" völlig einleuchtend sind. Andere Beweisgründe, als sie das Buch aufzeigt, gibt es nicht und es kann sie, wie sich auch strikt einsehen läßt, nicht geben. Die Darstellung kann an Eleganz gewinnen, aber nicht in der Art der Begründung verbessert werden und es existiert keine Verbesserung bis auf diesen Tag. Die Kritik eines unverstandenen Werkes ist unmöglich, seine Erhaltung aber ist nur nach erfolgter Zurückeroberung durch die Schule möglich, sofern sie sich von dem Vorurteile befreien kann, daß in den elementaren Disziplinen der Philosophie jeder Lehrer auch Erfinder sein müsse. Die historische Untersuchung aber kann erst dann folgen, wenn feststeht, was

die Denker wirklich gedacht haben. Wir sind in völlig rationalen Fragen bis zur Kantphilologie herabgekommen; niemals aber hat man davon gehört, daß die Mathematiker eine Gaußphilosophie nötig gehabt hätten, obwohl sich die Disquisitiones arithmeticae zunächst dem allgemeinen Verständnis entzogen. Geht es wie bisher weiter, so mag uns wohl nächstens die Kantgraphologie blühen und wir hören schon, wie sie sich anpreist. Lehrreich ist hinsichtlich der historischen Spielereien, wie die Xeniendichter die Einleitungsworte der Prolegomena zur Deutlichkeit bringen:

> Rein zuerst sei das Haus, in welchem die Königin einzieht,
> Frisch denn, die Stuben gefegt! dafür, ihr Herrn, seid ihr da.
> Aber erscheinet sie selbst, hinaus vor die Türe, Gesinde!
> Auf den Sessel der Frau pflanze die Magd sich nicht hin.

Unzweifelhaft ist es sehr schwer, sich von der „gemeinen", „natürlichen" Auffassung erst frei zu machen, den naiven Standpunkt aufzugeben — viel schwerer als bei dem Kopernikanischen Vorbild der Kantischen Lehre. Aber jedermann sieht leicht ein, daß an aller Erkenntnis das Subjekt beteiligt ist, das für sich und andere seiner Art zugleich durch seine Vorstellungen Objekte erkennt. Von seiner Seite muß es durch gemeinschaftliche Formen der Aufnahme und einen gemeinschaftlichen Verstand ausgestattet sein, das ihm Gegebene zu empfangen und durch Begriffe zu denken. Alle formalen Mittel zur Lösung der Kantischen Aufgabe sind dem Menschen völlig erschlossen, und da sie von ihm immer geübt werden, so kann er sich auch über das Rechenschaft geben, was er selbst im Erkennen leistet. Wie wandelbar und verschieden Objekte und Individuen sind, hier ist ein festes Zentrum, um das sich alles bewegt. Auch Herr Schmidt kann den Weg nicht verlassen, den die „ganze vorangehende Philosophie von Sokrates ab" eingeschlagen hat. Er hat sich darin getäuscht. Im eignen Bewußtsein ist nach den reinen Formen der Aufnahme und nach den Begriffen a priori zu forschen, damit eine Deduktion, eine Begründung mit Rücksicht auf mög-

liche Erfahrung geleistet werden könne. Diese Begründung kann nur eine sein, verschiedene Beweise sind hier unmöglich, wie Kant es lehrt. Darin besteht der Unterschied zwischen diesen Deduktionen und denen der Mathematik, bei der unter Umständen verschiedene Wege zu demselben Ziele führen. Wo dieselben Versuche anderer Beweise auch für Grundsätze des Verstandes vorgeschlagen oder angestellt werden, darf man ganz sicher sein, daß die Aufgabe noch nicht verstanden worden ist.

Das alte Wort: „Erkenne dich selbst“ ist in der Philosophie nahezu zum Schlagwort geworden, bei dem nichts mehr gedacht wird. Aber es hat eine zwiefache Anwendung. Einmal rät es, „von Sokrates“ bis auf unsere Tage, den „Menschen überhaupt“ nach seinen Fähigkeiten zu prüfen. Diesen Rat hat Kant befolgt. Fürs andere enthält es eine Mahnung für das Individuum, vor jedem Urteil den eigenen Horizont zu prüfen. So leicht ist es nicht, ihn bis zu den Kantischen Gedanken zu erweitern. Die Verpflichtung dieser Selbstprüfung verdoppelt sich, wo sie dem größeren Publikum vermittelt werden sollen. Mit seinen Worten allein zu spielen, die Begriffe transscendental und immanent, Deduktion und Induktion und wer weiß welche Sektennamen, die heutzutage völlig vage und unverbindlich sind, hin- und herzuwürfeln, genügt nicht, sein Verständnis zu beweisen, wie viel weniger andere Menschen zu belehren und weiterzuführen. Ein systematisches Buch wie die Kritik muß durchgedacht sein bis zu restlosem Verständnis, dann erst ist einzusehen, wo die Mängel liegen, ob bei Kant oder bei seinen Anhängern und Gegnern, die immer gern fliegen möchten, ehe sie das Gehen erlernt haben. So splendid ist auch die Natur mit der Erzeugung von großen Philosophen nie gewesen, wie es uns das abgelaufene Jahrhundert vortäuschen möchte. — Glänzende Tiraden und hochtönende Deklamationen aber, wie sie heute für Kant von denen gehalten werden, die mit seinem Namen sich brüsten, wird niemand wählen, der diesem Manne nahe gekommen ist. Auch in diesem Punkte ist von Goethe und Kant gleicherweise zu lernen.

Goethes Mahnung erinnert an eine Stelle aus der Kritik der Urteilskraft:

Such er den redlichen Gewinn!
Sei er kein schellenlauter Thor!
Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor;
Und wenn's euch Ernst ist, was zu sagen,
Ist's nötig, Worten nachzujagen?
Ja eure Reden, die so blinkend sind,
In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.

Gotha, 1903.

Bemerkungen
zum ersten Bande der von der Preussischen Akademie herausgegebenen Schriften Kants.[1]

Von

Günther Thiele.

Der im Jahre 1902 erschienene erste Band dieser sehr dankenswerten Ausgabe ist leider nicht ohne Mängel. Bei flüchtiger Durchsicht sind mir die folgenden aufgefallen.

Was zunächst Kants Text betrifft, so ist es selbstverständlich, daß alle Änderungen zu unterbleiben haben, die nicht durchaus notwendig sind. Demgemäß sind denn auch mit Recht mehrere Änderungen früherer Herausgeber wieder beseitigt worden, z. B. S. 106, 14. 123, 34. 132, 13. Aber mit demselben Recht hätten z. B. die Korrekturen S. 39, 35. 341, 21 und vielfach S. 102 ff. unterbleiben können. Nicht nur überflüssig, sondern entschieden verwerflich aber ist es, wenn Johannes Rahts S. 338, 1 Kants Redeweise von den Werken des „allmächtigen Wortes" verändert in Werke des „allmächtigen Willens."

Dagegen sind unzweifelhafte Fehler stehen geblieben. So ist z. B. S. 355, 34 ihrer statt seiner zu lesen, da Kants Gedanke ist, daß die Seele „nicht allein alle Begriffe des Universi durch des letzteren [sc. des Leibes] Gemeinschaft und Einfluß

---

1) Obige Bemerkungen habe ich, nachdem mir ihre Aufnahme in das 2/3. Heft des 8. Bandes der Kantstudien in Aussicht gestellt war, den 28. Februar 1903 an die Redaktion der Kantstudien geschickt. Da sie gegen Ende Januar 1904 noch nicht gedruckt waren, habe ich sie auf meinen Wunsch zurückerhalten und an die Redaktion der Altpreußischen Monatsschrift übersandt.
G. Thiele.

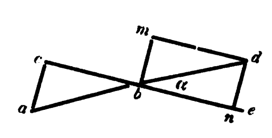
überkommen muß, sondern auch die Ausübung ihrer Denkungskraft selber auf dessen [des Leibes] Verfassung ankommt und von dessen Beihülfe die nötige Fähigkeit dazu entlehnt" (vergl. meine „Philosophie Imm. Kants" etc. Ib, S. 7, 8. Anm. Z. 6. S. 20, Z. 1). Ferner teilen die „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte" in § 15 „alle Bewegungen in zwei Hauptarten ein. Die eine hat die Eigenschaft, daß sie sich in dem Körper, dem sie mitgeteilt worden, selber erhält und ins Unendliche fortdauert, wenn kein Hindernis sich entgegensetzt. Die andere ist eine immerwährende Wirkung einer stets antreibenden Kraft. . . . . . Ein Exempel von der ersten Art sind die geschossenen Kugeln und alle geworfenen Körper; von der zweiten Art ist die Bewegung einer Kugel, die von der Hand sachte fortgeschoben wird." Der nun folgende § 16 hat in Hartensteins Ausgabe von 1867 und ebenso in der akademischen die Inhaltsangabe: „Die Bewegung von der ersten Art ist vom toten Drucke nicht unterschieden;" § 17 aber ist in beiden Ausgaben mit der Inhaltsangabe versehen: „Die Bewegung von der zweiten Art setzt eine Kraft voraus, die sich wie das Quadrat der Geschwindigkeit verhält." Beide Angaben jedoch sind falsch. Es muß heißen: „§ 16. Die Bewegung von der zweiten Art ist vom toten Drucke nicht unterschieden;" „§ 17. Die Bewegung von der ersten Art setzt eine Kraft voraus, die sich wie das Quadrat der Geschwindigkeit verhält." Diese Änderungen allein entsprechen dem Inhalte von § 16 und § 17.

Sehr lobenswert ist, daß, wenn die in den „Text aufgenommenen Verbesserungen oder Ergänzungen sich nicht als selbstverständlich aufdrängen, . . . ihr Urheber (der frühere oder unser Herausgeber) . . . genannt" werden soll (S. 510, u.). Nur ist sehr zu befürchten, daß bei dem großen Umfange der Kant-Literatur die Urheber nicht immer bekannt sein werden. In der Tat sind mir einige falsche Angaben aufgefallen, nämlich zu S. 103, 7. 261, 11. 413, 2. Die beiden letzteren Änderungen habe ich selbst, ohne mich sonst an dem Sport der Textverbesserung zu beteiligen, gelegentlich stillschweigend vor-

genommen: die letzte (die übrigens sehr selbstverständlich ist) in meiner „Philosophie des Selbstbewußtseins“ etc. 1895, S. 166, u. Z. 4 und die vorletzte in meiner „Philosophie Imm. Kant's“ etc. Ia (1882), S. 64, Z. 2.. S. 103, 7 hat bereits Hartenstein 4A statt 3A gesetzt, nicht erst Kurd Lasswitz. — Noch wünschenswerter, als bei Lesarten, wäre aber wohl bei Erläuterungen gewesen, daß ihre Urheber angegeben würden. Es geschieht jedoch nicht, was z. B. bezüglich des Anfangs vom Ersten Hauptstücke des Zweiten Teiles der „Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ unangenehm berührt. Hier verweist Joh. Rahts zu S. 261, 23, um die Ähnlichkeit der Grundlagen der Kant'schen und der Laplaceschen Theorie zu erläutern, mit Recht auf Buffon als den „Ersten, welcher aus den in gleicher Richtung und nahezu in derselben Ebene stattfindenden Bewegungen der Planeten eine gemeinsame Ursache vermutete,“ auf Buffon, den Kant und Laplace beide kennen. Dasselbe hat aber bereits Otto Liebmann, vor nunmehr 30 Jahren (in den Philosophischen Monatsheften, im IX. Bande, S. 250f) getan: und überdies verfolgt Liebmann den Faden der Geschichte bis zu Newton zurück, in dessen mathematischen Prinzipien der Naturphilosophie es heißt: „Planetae sex principales revolvuntur circum Solem in circulis Soli concentricis, eadem motus directione, in eodem plano quamproxime. Lunae decem revolvuntur circum Terram, Jovem et Saturnum in circulis concentricis, eadem motus directione, in planis orbium Planetarum quamproxime. Et hi omnes motus regulares originem non habent ex causis Mechanicis“ etc. Also Newton bereits hat die Prämissen für Buffon, Kant und Laplace geliefert.

In den von K. Laßwitz herrührenden Bemerkungen ist Manches mangelhaft. S. 521, u. Z. 11 ist der „2. April“ statt des 22. April natürlich nur Druckfehler. Aber die „Erläuterungen“ zu S. 371, 29. 373, 35 erklären Kants Gedanken nicht im Geringsten. Und die Korrekturen und Erläuterungen zu S. 88, 11 ff. sind entschieden falsch. — Kant will hier beweisen, „daß ein in einem Zirkel laufender Körper gegen die Schwere ebenso

eine Wirkung ausübe, als wenn er gegen eine schiefe Fläche anliefe." Zu diesem Zwecke sieht er zwei benachbarte Bogenelemente des Zirkels als zwei „unendlich kleine, gerade Linien" *ab* und *be* an. „Der Körper, der nun die unendlich kleine Linie *ab* durchgelaufen ist, würde, wenn ihm die Schwere kein Hindernis entgegensetzte, die gerade Richtung dieser Bewegung fortsetzen und in dem zweiten unendlich kleinen Zeitteile in *d* sein. Allein durch den Widerstand der Schwere wird er genötigt, diese Richtung zu verlassen und die unendlich kleine Linie *be* zu beschreiben. Dies Hindernis der Schwere hat ihm, per resolutionem virium, also die Seitenbewegung *ac* genommen, welche durch die Perpendikellinie *ac* ausgedrückt wird, die auf die bis in *c* verlängerte Linie *be* gefällt worden. [Denn unter der Voraussetzung, daß $ab = bd = be$ ist, *bm* senkrecht auf *be* steht, und *bmdn* ein Rechteck ist, sind *acb* und *bmd* kongruent, und statt *bd* sind „per resolutionem virium" die „Seitenbewegungen" $bm = ac$ und *bn* zu setzen; die Differenz $be - bn = ab - bd \cos\alpha = ab$ $(1 - \cos\alpha) = ab \cdot \frac{\alpha^2}{2}$ ist nur „ein unendlich Kleines vom zweiten Grade," vgl. S. 90, o.] Es erleidet also der Körper durch die Hindernis der Schwere im Punkte *b* ebendenselben Widerstand, den er von einer Fläche *ce* würde erlitten haben, gegen die er unter dem Winkel *abc* angelaufen wäre; denn die Hindernis, welche diese Fläche ihm entgegensetzt, wird, ebenso wie hier, durch die kleine Perpendikellinie *ac* ausgedrückt." — Der Text ist also vollständig in Ordnung, und auch die Figur (13a in der akademischen Ausgabe) ist erträglich (bei Hartenstein jedoch ist sie sehr ungenau). Laßwitz dagegen setzt in Kants Texte *bd* statt des zuletzt vorkommenden *be* und *cd* statt *ce* und macht in der von ihm neu hinzugesetzten Figur 13 die bei Kant gebrochene Linie *cbd* zur Tangente in *b*: in der Erläuterung seiner Figur aber kramt er ganz unnützerweise Lehren der Mechanik aus, ohne auf Kants Gedanken einzugehen.



Und das Resultat hiervon ist, daß Kant nach Laßwitz den doppelten Unsinn sagt: 1. Der Körper würde ohne das Hindernis der Schwere, nachdem er die gerade „Linie *ab* durchgelaufen ist, . . . die gerade Richtung dieser Bewegung fortsetzen und [auf der Tangente *cbd* laufend] in dem zweiten unendlich kleinen Zeitteile in *d* sein" (ob wohl doch die Gerade *ab* und die Tangente in *b* in Figur 13 den „Winkel *abc*" und in Figur 13a den Winkel $^1/_2$ *abc* mit einander bilden); 2. der Körper würde, die auf *ab* schon vorhandene Bewegungsrichtung auf der Tangente oder Fläche *cbd*=*cd* fortsetzend, von dieser „Fläche *cd*" einen „Widerstand" erleiden, obwohl er doch („wenn ihm die Schwere kein Hindernis entgegensetzte") die „im Punkte *b*" schon bestehende tangentiale Geschwindigkeit unverändert beibehielte. — Je kleiner im Kreis *ab* und *be* sind, um so kleiner wird α, um so mehr nähert sich die gebrochene Linie *cbd* der Tangente in *b*, und daher darf Kant S. 90, o. (um eine Figur zu sparen) seine Betrachtung vom „Sinui verso . . des unendlich kleinen Bogens *ab*" etc. an seine Figur 13 anknüpfen: nur darf man den ursprünglichen, für S. 88 bestimmten Entwurf dieser Figur nicht, wie Laßwitz tut, durch ihre spätere Benutzung korrigieren.

Daß Kurd Laßwitz zu S. 374, 14 f., 379, 16 f., 484, 22 ff. und anderen Stellen keine Erläuterungen gibt, ist doch sehr bedauerlich!

Steglitz, d. 21. Febr. 1903.

Zur Frage: Wann hörte Kant zu lesen auf?

Mitgeteilt
von
Arthur Warda.

Daß diese — vielleicht nicht sehr erhebliche, aber von den Kantforschern doch nun einmal zur Erörterung gezogene — Frage noch immer nicht gelöst ist, habe ich in meinem Aufsatz in der Altpr. Monatsschr. Bd. XXXVIII, Heft 1 u. 2, S. 75 bis 95 ausgeführt. Auch O. Schöndörffer hat neuerdings in seiner Besprechung des dritten Bandes von Kants Briefwechsel (Altpr. Monatsschr. Bd. XXXIX, Heft 7 u. 8, S. 613 ff.) bedauert, daß diese Frage durch das in dem dritten Bande enthaltene Material nicht gelöst wird. Nachstehend seien noch einige Umstände angeführt, die sich mir bei weiteren Nachforschungen zur Lösung dieser Frage ergaben.

Es bleibt in erster Linie der Brief Kants an Fichte aus dem Jahre 1797 in Betracht zu ziehen. Derselbe ist in der Akademie-Ausgabe von Kants Schriften (Bd. 12, S. 219) vom „Dezember 1797?" datiert. Das Original hat aber nicht vorgelegen, so daß nicht einmal feststeht, daß der Brief in Wirklichkeit undatiert ist, was mit Rücksicht auf Kants Gewohnheit nicht recht wahrscheinlich ist[1]). Schöndörffer weist mit Recht darauf hin, daß der Inhalt des Briefes eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Briefe an Kiesewetter vom 13. Oktober 1797 (Bd. 12, S. 203)

1) Wo das Original sich befindet, habe ich zurzeit nicht feststellen können. Wie Se. Exzellenz Herr Generalarzt z. D. Dr. Eduard von Fichte in Stuttgart, ein Enkel Fichtes, mir gütigst mitteilte, ist der Brief nicht in dem in seinem Besitz befindlichen Nachlasse Fichtes vorhanden.

aufweist, worin Kant ebenfalls beklagt, daß er schon seit $1^1/_2$ Jahren seine „akademische Arbeiten" habe einstellen müssen, und auch von seinen Aufsätzen in den „Berliner Blättern" spricht. Es erscheint danach im höchsten Grade wahrscheinlich, daß auch der Brief an Fichte vom 13. Oktober 1797 zu datieren ist. Dem kann es nicht entgegenstehen, daß alsdann nach der Akademie-Ausgabe mindestens fünf Briefe Kants auf dieses Datum fallen. Dieselben sind sicher nicht alle an diesem Tage geschrieben, wohl aber bei Absendung an diesem Tage übereinstimmend datiert. Wie sich aus Kants Briefen an Tieftrunk vom 13. und 17. Oktober 1797 ergibt, hatte er entweder dem Briefe an Tieftrunk oder dem an Biester mehrere Briefe beigelegt, die zum Teil über die Grenzen der preußischen Posten hinausgingen. Dieses Verfahren, welches in jener Zeit vielfach von den Korrespondenten geübt wurde, finden wir bei Kant auch sonst; ich verweise hierfür nur auf die Daten des 30. März 1795, 14. August 1795, 6. Februar 1798, 1. Juli 1798, 20. Dezember 1799 im dritten Bande von Kants Briefwechsel.

Sodann mag hinsichtlich der von mir früher für die Datierung dieses Briefes hervorgehobenen Momente zu Punkt 5 daselbst noch bemerkt werden, daß von Fichtes philosophischem Journal vom Jahre 1797 das vierte Heft im Intelligenzblatt Nr. 100 der Allgemeinen Litteraturzeitung vom 16. August 1797, das fünfte Heft im Intelligenzblatt Nr. 137 der Allgemeinen Litteraturzeitung vom 4. November 1797 aufgeführt wird. Ferner sei hier zu Punkt 4 daselbst nachgetragen, daß Kants Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre zwar in der Michaelis-Messe 1796 erscheinen sollten und auch als in der Michaelis-Messe erschienen in verschiedenen Zeitungen aufgeführt, indessen doch wohl zu jenem Termin noch nicht ausgegeben worden sind. Denn in den Briefen von Jacob vom 7. Dezember 1796 (Bd. 12, S. 134) und von Erhard vom 16. Januar 1797 (Bd. 12 S. 144) an Kant wird das Bedauern ausgesprochen, daß das Werk noch nicht erschienen ist. Dazu findet sich in der Beilage zum 6. Stück der Königsberger gelehrten und politischen Zeitungen

von Donnerstag den 19. Januar 1797 die Anzeige, daß das Buch soeben bei Friedrich Nicolovius erschienen ist. Hiernach dürfte das Werk also erst im Januar 1797 zur Ausgabe gelangt sein. Im Anschluß daran sei hier darauf hingewiesen, daß das in Kants Briefwechsel (Bd. 12, S. 186) mitgeteilte Bruchstück eines Briefes von Friedrich Nicolovius, womit dieser das Honorar für die Rechtslehre, „deren Bogenzahl sich nun genau bestimmen läßt", übersendet, offenbar nicht vom „ca. August 1797", sondern hiernach etwa von Anfang Dezember 1796 zu datieren sein dürfte[1]).

Ist aber der Brief Kants an Fichte vom 13. Oktober 1797 zu datieren, dann würde der Brief Fichtes, auf welchen er die „drei Vierteljahr" verzögerte Antwort darstellt, etwa aus dem Januar 1797 stammen, was damit übereinstimmt, daß die Rechtslehre im Januar 1797 ausgegeben ist, und Fichte in seinem Briefe seinen Beifall zu diesem Werke ausspricht[2]). Andererseits würde dann aber der Zeitpunkt, den Kant als Schluß aller seiner

1) Auch sei hier zugleich eine Erklärung des angeblichen Brieffragments Kants vom 29. Juli 1797 (Bd. 12, S. 377, vergl. Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Kbg. i. Pr. 1898, Heft 3, S. 33) versucht. Schon die äußere Fassung dieses Bruchstücks läßt meines Erachtens erkennen, daß dasselbe nicht einen Teil eines Briefentwurfs bildete, sondern entweder einer öffentlichen Anzeige oder einer Vorrede, welch' letztere Annahme durch die Umstände, auf welche sich das Stück bezieht, zur Gewißheit wird. Es kann wohl nur ein von Kant beabsichtigter, vielleicht mit Rücksicht auf Nicolovius fortgelassener Schluß der Vorrede zu den „Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre" sein. Diese sollten zur Jubilate-Messe 1797 erscheinen, sind jedoch ebenfalls damals noch nicht zur Ausgabe gelangt, vielmehr erst im August 1797, wie sich unter anderem aus der Anzeige in der Beilage zum 69. Stück der Königsberger gelehrten und politischen Zeitungen von Montag, den 28. August 1797 ergibt, wonach das Werk soeben bei Friedrich Nicolovius erschienen ist. Kant selbst erwartete, das Werk schon zur Oster-Messe 1797 ausgegeben zu sehen, wie sich nicht nur aus obigem Bruchstück, sondern auch aus dem Briefe von Matern Reuß vom 21. April 1797 (Bd. 12, S. 159) an ihn ergibt. Sonach gehört das Bruchstück nicht in den Briefwechsel, sondern dürfte nur bei dem Abdruck der Tugendlehre Erwähnung verdienen.

2) Fichte dürfte dann vielleicht Mitte Januar gleichzeitig an Kant und Prof. Pörschke in Königsberg i. Pr. geschrieben haben. Vgl. Fichtes Leben und litter. Briefw. Sulzbach 1831. Bd. II. S. 365.

Vorlesungen angibt, etwa auf das Ende des Wintersemesters 1795/1796 zurückfallen, was den aktenmäßigen Angaben widerstreitet. Somit bestehen Schwierigkeiten für die Lösung der Frage, die sich einstweilen nicht aus dem Wege schaffen lassen.

Hinsichtlich des von mir im früheren Aufsatze erwähnten Ehrengedichts für Kant gebe ich hier noch den Bericht, der sich in den „Königsbergischen gelehrten und politischen Zeitungen" im 48sten Stück (Donnerstag den 15. Juny 1797) findet:

„Königsberg, den 15. Juni.

Unsere hoffnungsvolle akademische Jugend überreichte am gestrigen Abend, in einem wohlgeordneten Zuge, und unter einer zweckmäßigen Musik, dem Herrn Professor Kant folgendes Gedicht, um Ihn durch dasselbe einen Beweis ihrer tiefgefühlten Verehrung an den Tag zu legen.

Herr Graf v. Lehndorff hielt eine dieser Feierlichkeit anpassende Rede."

Es folgt dann ein Abdruck des Gedichts, wobei zu dem Worte „Jugendfülle" in der vorletzten Strophe folgende Anmerkung gesetzt ist: „Aus Versehen der Herren, die den Correcturbogen durchgesehen haben, ist in den Abdrücken des Gedichts, das Wort Tugendfülle, anstatt Jugendfülle, gekommen. S."

Man findet auch hier keine nähere Veranlassung zu der Überreichung des Gedichts angegeben, so daß man schließen könnte, es sei eine spontane Ehrung gewesen, etwa wie sie gerade einen Monat früher, am 14. Mai 1797, von den Studierenden dem Professor J. G. Hasse durch Überreichung eines Gedichts mit Musik dargebracht wurde. (Vgl. Kbg. gel. u. pol. Zeit., 40. St., Donnerstag 18. Mai 1797).

Daß Kant nun nach dem 23. Juli 1796 vielleicht mindestens noch einige Male den Lehrstuhl bestiegen hat, dürfte man aus dem Briefe von Kiesewetter vom 23. September 1796 (Bd. 12, S. 96) und dem Briefe an Beck vom 19. November 1796 (Bd. 12, S. 120) schließen. Diese Annahme wird unterstützt durch folgende Nachricht im Allgemeinen literarischen Anzeiger Nr. VII, von Dienstags den 17. Januar 1797, Sp. 68: „Aus einem Briefe

aus Königsberg, vom 1. Decbr. 1796. Prof. Kant hat wegen seines hohen Alters erklärt, daß er ferner keine akademischen Vorlesungen halten wolle." Hiermit muß man aber auch wiederum eine Angabe von L. E. Borowski in seiner Erklärung in Sachen der Hippelschen Autorschaft zusammenhalten. In dieser vom 3. Februar 1797 datirten Erklärung, abgedruckt im März-Heft des Berlinischen Archivs der Zeit und ihres Geschmacks für 1797 (S. 289—294) schreibt Borowski: „Soll denn Kants Geist hier, hier, wo er unter uns lebt, und noch täglich lehrt, nichts wirken; etc.?" Man sieht, überall trifft man bei dieser Frage auf verschiedene, einander widersprechende Angaben, und noch immer harrt sie der Lösung.

Für Kant-Liebhaber.

Das Original-Manuskript von Kants Aufsatz „Ueber den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie“ (Wielands „Deutscher Merkur“ Jänn. Febr. 1788 erschienen; Hartenstein IV. S. 469—496) ist durch den Unterzeichneten käuflich zu erwerben.

Die Handschrift, acht Doppelblätter in 4⁰, umfaßt 31 Seiten beschrieben, fast zu einem Drittel von Kants eigener Hand, mit redaktionellen Bemerkungen Wielands als des Herausgebers des „Deutschen Merkur“, eigenhändiger „Unterschrift Kants“.

Das Stück ist seinerzeit durch Wieland in den Besitz von dessen Freunde Franz Paul Freih. von Herbert, des Reinholdschülers und Kantianers, gelangt (1759—1811), in dessen Nachlaß es der Unterzeichnete kürzlich auffand.

Verehrer Kants, die das wertvolle Stück zu einem angemessenen Preise zu kaufen wünschen, wollen sich brieflich wenden an

März 1904.

Dr. Max Ortner,
k. k. Bibliothekskustos in Klagenfurt.

„Der letzte Druck des Lycker Erzpriesters Johann Maletius."

Bemerkungen zu diesem Aufsatze

von

Johannes Sembritzki.

Als ich vor nunmehr fünfzehn Jahren als Erster — was ich mir noch heute zum Verdienst anrechne — in eingehender Weise die Lebensumstände und Schriften der beiden Lycker Erzpriester Maletius behandelte, war ich mir wohl bewußt, zwar die damals vorhandenen und bekannten gedruckten Quellen ausgenutzt, aber doch nichts Vollendetes geschaffen zu haben, und es hat mich seitdem stets gefreut, wenn von irgend einer Seite: in Tschackerts Urkundenbuch, in den Heften der Literarischen Gesellschaft Masovia und letztlich in dem oben citirten Aufsatze, dasselbe Thema ergänzend oder berichtigend berührt wurde, — auch, wie ich sage, berichtigend; denn wer wollte sich etwa dadurch unangenehm berührt fühlen? Unser Wissen ist Stückwerk! Nur das muß ich entschieden ablehnen, daß für von mir in gutem Glauben übernommene fremde Fehler, soweit sie als fremde Fehler erkennbar bleiben, ich verantwortlich gemacht werde. Dieser Fall liegt vor, wenn in oben citirter Abhandlung pg. 484 gesagt wird: „Von dem Vermerk ausgehend sieht er [nämlich ich] den Übersetzer in Trepka", welche Ansicht etwas weiter unten als unhaltbare Hypothese bezeichnet wird. Der Verfasser qu. Abhandlung hat den von ihm als Beilage 7 mitgetheilten Brief des Maletius mit dem theilweisen Abdruck desselben auf pg. 557 des sechsten Bandes der polnischen Literaturgeschichte von Wiszniewski verglichen,

welcher letztere eben diesen Brief dem Trepka zuschreibt. Unmöglich kann ihm dabei der Absatz im Texte entgangen sein, an den sich die, qu. Brieftheile enthaltende, Anmerkung sub Nr. 738 anschließt; er steht nur zwei Zeilen über der letzteren und lautet in Übersetzung: Eustachius Trepka verbesserte die bei den vier Evangelisten befindliche Auslegung des Johannes Seclutian, hinderte ihn wahrscheinlich an der Auslegung zu den Apostelbriefen und nahm selbst eine neue Übersetzung des Neuen Testamentes in Angriff und übersetzte schon den Matthäus, um dessen Herausgabe er bei Herzog Albrecht bittend einkam“ (nun folgt die Anmerkung: „Wie es bezeugen folgende Ausdrücke desselben im Briefe an Herzog Albrecht von Preußen vom 27. Mai 1552. Collegi errata“ etc.) Also Wiszniewski hat bereits 1844 dasjenige nicht als Hypothese, sondern als feste Wahrheit ausgesprochen, dessen ich nun angeschuldigt werde. Es lag für mich kein Grund vor, dem gelehrten Verfasser einer bändereichen Literaturgeschichte, der zu derselben auf dem Königsberger Staatsarchiv Studien gemacht zu haben schien, zu mißtrauen; hat er sich hier geirrt, so habe ich ihn nicht zu vertheidigen noch auch Hypothesen aufzustellen, wie sich sein Irrthum erklären läßt. Irren ist menschlich; auch die Wiszniewskis Irrthum nachweisende Abhandlung irrt, wenn sie im Briefe des Maletius hinter „candide“ die Worte „absque omni calumnia“ ausläßt und wenn sie Maletius seinen ersten Katechismus 1546 selbst drucken läßt, während er nach einer von Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Reicke mir seinerzeit mitgetheilten und von mir in meiner Arbeit über die Maletier gebrachten bibliographischen Notiz damals „w Krolewczu“, in Königsberg, gedruckt ist, auch Maletius seine Druckerei erst 1548 angelegt haben kann, nachdem 1547 sein Sohn die Erbschaft in Krakau erhoben, die das ermöglichte. Dies ist, was ich in der Sache zu sagen hatte.

Kritiken und Referate.

Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. IX. Band 1463 bis 1470, bearbeitet von **Walther Stein.** Mit einem Sachregister. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1903. XLIII, 751 S. 4⁰. Mk. 27.

Vier Jahre nach dem Erscheinen des achten Bandes vom Hansischen Urkundenbuche, der die Jahre 1451 bis Mitte 1463 umfaßt (s. diese Zeitschrift XXXVII S. 131—138), tritt der folgende ans Licht, in welchem nur $6^1/_2$ Jahre urkundlichen Materials auf 100 Seiten weniger enthalten sind. Der Bearbeiter, Dr. Walther Stein, hatte bei Beginn des Bandes sich als Dozent der Geschichte an der Universität Breslau habilitiert, jetzt nach Vollendung desselben folgt er einem ehrenvollen Rufe an die Universität Göttingen als ordentlicher Professor, so kehrt das hansische Urkundenbuch, dessen erste Bände vor bald dreißig Jahren Konstantin Höhlbaum von Göttingen aus bearbeitete, dessen Plan von Georg Waitz in Göttingen festgestellt war, wieder an seinen Ausgangspunkt zurück.

Dem Texte der Urkunden und Regesten — denn zum größten Teil bringt der neunte Band, wie seine Vorgänger, nur Auszüge — hat der Herausgeber in dankenswerter Weise eine ausführliche Einleitung vorangeschickt und dadurch die durch die chronologische Folge der Abdrücke getrennte sachliche Zusammengehörigkeit der einzelnen Aktenstücke wiederherzustellen gesucht, indem er nacheinander die verschiedenen „Fragen" erörtert, welche von 1463 bis 1470 die hansische Welt beschäftigten. Der Band trägt im wesentlichen ein nach Westen gewendetes Gesicht; zwar mußte im Osten der in diese Zeit fallende Thorner Frieden (Oktober 1466), welcher den langwierigen dreizehnjährigen Krieg zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen mit dem Verlust der Unabhängigkeit Preußens zum Abschluß brachte, für den Ostseehandel von großer Bedeutung werden, aber wichtiger waren zur Zeit zwei Strömungen im Westen: die Feindseligkeiten Englands gegen die Stalhofskaufleute in London und die Hanse überhaupt, denen ein dänischer Gewaltstreich zum willkommenen Vorwand diente, und der Brüggisch-Kölnische Schoßstreit, die Bestrebungen Kölns sich auf Kosten des Hansischen Kontors zu Brügge im Burgundischen Reiche festzusetzen. In lichtvoller Darstellung führt Stein aus, wie die Kölner, weil bei

der Drittelteilung des Brüggischen Kontors ohne Vertretung, denn das „Kölnische" Drittel bestand tatsächlich aus Westfalen und Preußen (S. XXI), an den Grundpfeilern der Hansischen Stellung in Burgund, ja der Hanse überhaupt, rüttelten. Dieses Vorwiegen des westlichen Elementes zeigt sich auch in der Herkunft des archivalischen Stoffes: von den 44 Archiven, denen die 799 Nummern des neunten Bandes entnommen sind, lieferte das Stadtarchiv von Köln allein 353, erst in weiten Abständen folgen Lübeck mit 138 und Danzig mit nur 99, ganz gering ist der Anteil der übrigen altpreußischen Archive, nur Thorn und Königsberg sind durch je zwei Nummern vertreten. Unter den Danziger Aktenstücken verdienen besondere Beachtung die sich auf das „große Karavel" beziehenden, den S. Peter von La Rochelle, der später als Peter von Danzig unter Paul Benecke zu so großer Berühmtheit gelangte; die Darstellung von Theoder Hirsch in seiner vor nun 50 Jahren mit Vosberg veranstalteten Ausgabe des Caspar Weinreich (S. 93 ff.) erfährt dabei manche Ergänzung und Berichtigung, besonders in den Namen (Nantis st. Nautis, Cosinoth st. Cosmoth).

Daß Aktenstücke und Register in einer vollkommenen, bis ins Kleinste mit meisterhafter Sicherheit gehandhabten Technik hergestellt sind, bedarf kaum der Erwähnung. Aus den Registern sind die Fragezeichen fast ganz verschwunden. Nur sehr selten kann der Benutzer mit einer Erklärung nicht einverstanden sein: so kann S. 712 und 713 die Bezeichnung ‚frisches Haff" für das Stettiner Haff irre führen in Nr. 419 und 514 mußte Heinrich Reuß von Plauen Statthalter des Hochmeisters, nicht Hochmeister genannt werden, die Form Thrun Nr. 514 ist doch wohl Druckfehler für Thorun, wie Voigt, Gesch. Preußens IX 22 las; Tolbee und Tullobei S. 739 und 740 bezeichnen sicher die nämliche Person in Polozk; die mit einem Fragezeichen bedachten, in Danzig Handel treibenden Betarmenier erklärt Napiersky, russisch-livländische Urkunden S. 225 für einen tatarischen Stamm im Gouvernement Wätka, S. 730 und 738 ist die Identität des Statthalters zu Polozk Olechno und Sudomonowitsch nicht beachtet.

Diese geringfügigen Ausstellungen beweisen am besten, wie sorgfältig der Band gearbeitet ist. Die Bedeutung und die Schwierigkeit der Bearbeitung dieses Urkundenbuches ist eine weit größere, als die einer territorialen Dokumentensammlung, denn sein Gebiet erstreckt sich von Spanien bis Nowgorod. Möge der bewährte Herausgeber auch in seinem neuen Lehramt genügende Zeit finden, die folgenden Bände des Werkes, für das ihm jetzt die reiche Göttinger Bibliothek unmittelbar zur Verfügung steht, nicht langsamer zu fördern als bisher.

Berlin, Januar 1904. M. Perlbach.

Mitteilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1904.

5. Jan. Med. I.-D. von **Fritz Salecker**, Arzt (aus Friedrichsberg bei Berlin): Königsberg. Universitäts-Frauenklinik. Ueber Extrauteringravidität. Kgsbg. Rautenberg. (111 S. 8⁰.)

9. Jan. Med. I.-D. von **Ernst Bezzenberger**, (aus Königsberg Pr.): Ueber Infusorien aus asiatischen Anuren. Jena. Fischer. (38 S. m. 23 Fig. i. Text u. 1 Taf.)

14. Jan. Phil. I.-D. von **Curt Ehrlich**, Apotheker, (aus Kattowitz O.-S.): Halogenoxystearinsäuren und Umsetzungsprodukte derselben. Kgsbg. Kümmel. (54 S. 8⁰.)

Zu der am 18. Jan. . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden . . . ein Rector u. Senat. Kgsbg. Hartung. Bchdr. (2 Bl. 4⁰.) [Preisaufg. f. d. Studierenden im Jahre 1904.]

20. Jan. Phil. I.-D von **Marie Pancritius** (aus Insterburg): Assyrische Kriegführung von Tiglat-pileser I bis auf Samsi-adad III. Kgsbg. Hartung (2 Bl. 146 S. 8⁰.) Diplom: Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rectore Magnifico Ludovico Jeep Phil. Dr. Philol. Prof. P. O. ordinem Philosophorum . . . Mariae Carlottae Pancritius Insterburgensi postqvam imprimis litterarum orientalium et historiae antiqvae scientiam cum examine rigoroso tum dissertatione cui inscribitur „Assyrische Kriegführung von Tiglat-pileser I bis auf Samsi-adad III.“ cum laude probavit summos in Philosophia Honores cum iuribus et privilegiis doctorum philosophiae et Artium liberalium Magistrorum rite contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor **Franciscus Ruehl** Philos. Dr. Hist. Prof. P. ord. philos. ordinis pro Decano ad hunc actum. Regim. Pruss. ex offic. Hartungiana.

Zu der am 27. Jan. . . . stattf. Feier d. Geburtstages . . . d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Rector u. Senat . . . Kgsbg. ebd. (2 Bl. 4⁰.) [Preisverteil. v. 18. Jan.]

30. Jan. Phil. I.-D. von **Carl Dorno** (aus Königsberg): Ueber Brommethacrylsäure und Isobrommethacrylsäure und die bei ihrer Zersetzung entstehenden Kohlenwasserstoffe $C_8 H_4$. Kgsbg. Jaeger. (67 S. 8⁰.)

— — Med. I.-D. von **Alfred Szielasko** (aus Duneyken, Kr. Oletzko): Untersuchungen über die Gestalt und die Bildung der Vogeleier. Kgsbg. Kümmel. (30 S. 8⁰.)

6. Febr. Phil. I.-D. von **Jonas Antzel Salzer** (aus Datnow, Russland): Ueber die Einwirkung von Chlor auf Anilin und Pyridin. Kgsbg. Jaeger. (40 S. 8⁰.)

9. Febr. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rectore Magnifico Ludovico Jeep . . . viro Clarissimo **Felici Dahn** jur. utr. Dr. iurisprudentiae in Academia Viadrina P. P. O. Regi Borussorum a consiliis iustitiae secretis per XVI annos academiae Albertinae sodali iurisconsulto historico poetae qui studio veritatis et amore patriae ardens antiquissimam historiam Germanorum

sagacissime investigavit luculentissime enarravit **Honoris causa** unanimo consensu summos in Philosophia honores cum iuribus et priv. Dr. phil. contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Otto Muegge phil. Dr. min. et geol. P. P. O. phil. ord. h. t. Decanus. Regim. Pruss. ex offic. Hartung. (Dipl.)

Zur Gedächtnisfeier für **Immanuel Kant** bei d. hundertsten Wiederkehr seines Todestages beehren wir uns . . . auf d. 12. u. 13. Febr. d. Js. erg. einzuladen. Rector u. Senat . . . . mit Programm. (2 Bl. 4⁰.)

Programm (verändertes) für die Gedächtnisfeier d. Alb.-Univ. bei d. hundertst. Wiederk. des Todest. Imm. Kants. (1 Bl. 4⁰.)

12. Febr. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ordinem Theologorum **Imm. Kant** Saecularem Memoriam Recolentem viro Reverendissimo **Adolpho Bode** regi a consiliis intimis de Scholis publicis et seminariis optime merito qui paedagogiam et ipse strenue exercuit et de doctrina paedagogica docte et diligenter commentatus est S. S. Theol. Dr. dignitatem honores privilegia **Honoris Causa** contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Augustus Dorner phil. dr. S. S. Theol. Dr. et Prof. P. O. ord. theol. h. t. Decanus promotor legitime constitutus. . . . Regim. Pruss. ex offic. Hartungiana.

— — . . . . **Guilelmo Dilthey** phil. Dr. et Prof. P. O. Berolinensi qui Kantii philosophiam reformatorum theologiam Schleiermacheri doctrinam et vitam scitissime novasque ingressus vias examinavit et dilucidavit S. S. Theolog. Dr. . . . . **Honoris Causa** . . . . . ibid.

— — . . . . **Maximiliano Fischer** ecclesiae Berolinensis Sct. Marci parocho Schleiermacherianae philos. et theol. Kantii ingenio imbutae interpreti strenuo sagaci diligenti S. S. Theol. Dr. . . . **Honoris Causa** . . . ibid.

— — . . . . **Gunthero Thiele** phil. Dr. et Prof. P. O. Kantii interpreti sagaci divinarum rerum investigatori diligenti et subtili S. S. Theol. . . . **Honoris Causa** . . . ibid.

— — . . . . **Ernesto Wyneken** Dr. phil. ecclesiae Edesheimensis parocho qui theologus philos. Kantianam prudenter et profunde interpretatus est S. S. Theol. Dr. . . . **Honoris Causa** . . . ibid.

— — . . . . viro illustrissimo atque excellentissimo **Cunoni Fischer** disciplinae Kantianae studiorum resuscitatori de aequi et boni arte mirifice merito Juris utriusque Doctoris . . . **Honoris Causa** . . . Guilelmus de Blume Juris utr. Dr. P. P. O. ord. iurecons. h. t. Decanus . . . ibid.

— — . . . . viro illustrissimo **Edvardo Caird** Phil. Prof. Collegii Balliolensis in Universitate Oxoniensi magistro L. L. D. D. C. L. D. Lit. De disciplina Kantiana explicanda illustranda excolenda unice inter populares merito dignitatem jura Priv. Dr. phil. **Honoris Causa** . . . Otto Muegge Phil. Dr. min. et geol. P. P. O. phil. ord. h. t. Decanus . . . . ibid.

— — . . . . **Carolo Cantoni** Senatori regni Italici Phil. in Univ. Ticinensi Prof. in Italia universa propagatori qui disciplinae Kantianae exstitit interpres subtilissimus existimator integerrimus defensor acerrimus amplificator ingeniosissimus dignitatem iura privilegia doctoris philosoph. **Honoris Causa** . . . . ibid.

— — . . . . **Rudolfo Stammler** jur. utr. Dr. et Prof. in Univ. Halensi Publico ord. augustissimo regi a consiliis iustitiae intimis juris consulto Kantii disciplinam amplexato qui ad magistri normam tam iuris scientiam quam oeconomiam politicam derigendo egregie meritus est de Kantii auctoritate propaganda confirmanda extollenda dignitatem iura privilegia doctoris philosophiae **Honoris Causa** . . . . ibid.

15. Febr. Phil. I.-D. von **Hans Holldack,** Dipl. Landwirt (aus Königsberg i. Pr.): Experimentelle Untersuchungen über die Individualität und Futterdankbarkeit der Milchkuh. Kgsbg. Kümmel. (31 S. m. 2 Tab. 8⁰).

16. Febr. Med. I.-D. von **Paul Schlacht,** Kgl. Pr. Assistenzarzt (aus Kgsbg.): Die chirurgische Behandlung der Hämorrhoiden. Kgsbg. Leupold. (83 S. 8⁰).
23. Febr. Phil. I.-D. von **Willy Haupt** (aus Königsberg): Studien zur Ausbildung der Methoden der Dampfdichtebestimmung und zur Feststellung ihrer praktisch erreichbaren Genauigkeitsgrenzen. Kgsbg. Jaeger. (76 S. m. 2 Taf. 8⁰.)
29. Febr. Phil. I.-D. von **Abraham Sarsowsky** (aus Druisk, Rußland): Die ethisch-religiöse Bedeutung der alttestamentlichen Namen nach Talmud, Targum und Midras. Kirchhain. N. L. Schmersow. (92 S. 8⁰.)

Verzeichnis der . . . im Sommerhalbjahre vom 15. April 1904 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akadem. Anstalten. [Rektor Dr. Adolf Arndt ö. o. Prof.] Kgsbg. Hartung. Behdr. (1 Bl. 58 S. 4⁰). S. 1—26: Über das Spruchbuch des falschen Phokylides von Arthur Ludwich.

2. März. Med. I.-D. von **Max Draudt,** Volontärarzt an d. Kgl. chir. Univ.-Klinik zu Kgsbg. i. Pr. (aus Darmstadt): Beiträge zur Exstirpation des Ganglion semilunare Gasseri. Kgsbg. Kümmel. (73 S. 8⁰.)
— — Med. I.-D. von **Max Gentzen,** approb. Arzt (aus Königsberg Pr.): Aus d. Univ. Laboratorium für med. Chemie u. experimentelle Pharmakologie Dir. Prof. Dr. M. Jaffé. Ueber die Vorstufen des Indols bei der Eiweißfäulnis im Tierkörper. Kgsbg. Herrmann. (39 S. 8⁰.)
— — Med. I.-D. von **Hugo Müller,** prakt. Arzt (aus Momehnen, Kr. Gerdauen): Ueber die Heilung von Wunden bei aseptischem und antiseptischem Heilverfahren bei primärer und sekundärer Naht. Kgsbg. Kümmel. (67 S. 8⁰.)
4. März. Mit Genehmigung der Med. Fak. . . . . wird Herr Dr. med. **Martin Gildemeister,** Assistent am physiol. Institut d. Univers. . . . . . seine öffentl. Antrittsvorles. „Ueber die verdauende Tätigkeit des Magens" halten . . . . Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 4⁰.)
5. März. Phil. I.-D. von **Erich Freiherr von Ungern-Sternberg,** Ueber die β-Aldehydpropionsäure aus Aconsäure. Kgsbg. Jaeger (40 S. 8⁰.)
7. März. Phil. I.-D. von **Paul Gilgenberger** (aus Nordhausen a. H. Prov. Sachsen): Beiträge zur Kenntnis der Leinölsäure und einiger Derivate derselben. Kgsbg. Kümmel. (51 S. 8⁰.)
— — Med. I.-D. von **Henry Huebner,** Einjährig-freiwill. Arzt . . . (aus Insterburg): Die subkutanen Verletzungen der Leber und des Gallensystems. Kgsbg. Ebd. (79 S. 8⁰.)
— — Med. I.-D. von **Erich Pfützenreuter,** prakt. Arzt (aus Elberfeld): Ueber einen Fall eines rippenartigen Querfortsatzes am ersten Lendenwirbel bei Camelus bactrianus L. Kgsbg. Herrmann. (28 S. m. 2 Taf. 8⁰.)
19. März. Med. I.-D. von **Hermann Schnege,** Arzt (aus Königsberg): Aus d. Kgl. Univ.-Augenklinik zu Kgsbg. i. Pr. Dir. Geh. Medr. Prof. Dr. H. Kuhnt. Beitrag zur Behandlung des Ulcus serpens corneae. Kgsbg. Leupold. (2 Bl. 32 S. 8⁰.).

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1904.

Index Lectionum in Lyc. Reg. Hosiano Brunsbergensi per aestatem a die XV. Aprilis anni MDCCCCIV instituendarum [h. t. Rector Dr. Franc. Niedenzu P. P. O.] Praecedit Prof. Dr. **Hugo Weiss:** Quid de immortalitate animarum hebraei et gentes hebraeis finitimae antiquiore tempore senserint. Particula II (S. 3—14). Brunsb. 1904. Typ. Heyneanis (G. Riebensahm) (18 S. 4⁰).



Kants gesammelte Schriften

herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Bis jetzt erschien:

Band				
Band	I	(Werke Bd. I)	Mk. 12 brosch.,	Mk. 14 gebd.
"	IV	(Werke Bd. IV)	Mk. 12 brosch.,	Mk. 14 gebd.
"	X	(Briefwechsel Bd. I)	Mk. 10 brosch.,	Mk. 12 gebd.
"	XI	(Briefwechsel Bd. II)	Mk. 10 brosch.,	Mk. 12 gebd.
"	XII	(Briefwechsel Bd. III)	Mk. 9 brosch.,	Mk. 11 gebd.

Die Bände II, III und V der „Werke" sind im Druck.

Die im Auftrage der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften im unterzeichneten Verlage erscheinende Ausgabe der gesammelten Schriften Kants strebt die vollständige und reinliche Darbietung alles von Kant Erhaltenen an. Sie will dasselbe einerseits dem philosophisch gebildeten Leser zugänglich und benutzbar machen, anderseits der dem Leben und der Lehre Kants gewidmeten Forschung das für sie notwendige Material erschließen.

Die Ausgabe zerfällt in vier Abteilungen: 1. Werke, 2. Briefwechsel, 3. Handschriftlicher Nachlaß, 4. Vorlesungen.

Die erste Abteilung wird die Werke in einem von Versehen möglichst gereinigten Texte mit den wichtigsten Varianten der Ausgaben und mit besonders für die naturwissenschaftlichen Schriften erforderlichen knappen Erläuterungen darbieten.

In der zweiten Abteilung wird R. Reicke auf Grund einer sorgfältigen Nachforschung die zur Zeit noch erreichbaren Briefe von Kant und an ihn nebst seinen Erklärungen und seinem amtlichen Schriftverkehr veröffentlichen. Die in den bisherigen Ausgaben enthaltene Sammlung konnte hier durch Vereinigung der zerstreut gedruckten und erste Mitteilung der noch ungedruckten Briefe sehr erheblich vermehrt werden.

In der dritten Abteilung wird E. Adickes zum ersten Male den ganzen erreichbaren handschriftlichen Nachlaß Kants geordnet nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten veröffentlichen. Auch diese Abteilung wird viel noch nicht gedrucktes Handschriftliches verwerten und durch die einheitliche Anordnung für die Kenntnis Kants besser benutzbar machen.

Die vierte Abteilung veröffentlicht unter Leitung von M. Heinze nach zahlreich vorhandenen Nachschriften das Wissenswürdige aus Kants Vorlesungen, über Physische Geographie, Anthropologie, Encyclopädie, Logik, Metaphysik, Ethik, Religionsphilosophie.

Die Ausgabe umfaßt 22 bis höchstens 25 Bände 8°. Es ist das Erscheinen von 2 bis 3 Bänden alljährlich in freier Folge beabsichtigt, zunächst gelangen Briefwechsel und Werke und zur Veröffentlichung.

Jede Abteilung sowie jeder Band der Ausgabe ist einzeln käuflich.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Berlin, Februar 1904.

Georg Reimer.

Verlagsbuchhandlung.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Der Streit über den Besitz der Danziger Trinitatiskirche im Jahre 1650.

Eine Archivstudie*)

von

Paul Theodor Schmidt, erster Prediger zu St. Trinitatis.

Unter den Streitigkeiten[1]) beziehungsweise Prozessen, welche in älterer und neuerer Zeit die Danziger Trinitatiskirche gehabt hat, nimmt der Streit vom Jahre 1650 schon darum das größere Interesse in Anspruch, weil aus demselben mit der Klärung der konfessionellen Verhältnisse auf der Danziger Vorstadt die parochiale Selbständigkeit der heutigen Trinitatisgemeinde hervorgegangen ist.

„Der Streit über den Besitz der Trinitatiskirche würde sich für eine Monographie wohl eignen", sagt D. Schnaase in seiner bekannten „Geschichte der ev. Kirche Danzigs" von 1863 (Vorrede Seite 13), und macht die Interessenten dabei auf die Ortmannsche[2]) Handschriften-Sammlung in der St. Johannis-

1) Über den Streit mit St. Barbara in Danzig wegen Aufbieten, Taufen und Trauungen (1715) siehe Ms 494, 54 Bl. 355a; 969, 298. (Stadtbibliothek.) Ueber den Prozeß mit dem Danziger Magistrat wegen einbehaltener Vakanzrevenüen von St. Annen (1862) ist im hiesigen Staatsarchiv ein Aktenstück vorhanden, welches ehemals das Danziger Landgericht besaß.

2) Diese Sammlung ist seit geraumer Zeit in die Stadtbibliothek übergegangen. Vergl. Band 2 des dortigen gedruckten Handschriften-Katalogs von D. Günther, Danzig 1903, S. 346. Ebenso ist der von Schnaase zu dieser Materie vielfach genannte und von ihm benutzte Ms-Sammelband: Justa causa Reformatorum etc. in der eigentlichen Zappio'schen Bibliothek an der St. Johanniskirche, welche zur Zeit Herr Prediger Auernhammer verwaltet, heute nicht mehr vorhanden. Vgl. Band 1 des Ms-Katalogs von Bertling, Danzig 1892, Register S. 729.

*) Vorgetragen im theologischen Lesezirkel der Danziger Geistlichen am 13. November 1903.



kirche als Quelle aufmerksam. Eine solche Monographie ist in den seitdem verflossenen 40 Jahren meines Wissens bis jetzt nicht gegeben. Schnaase selbst und andere Forscher vor ihm, besonders Lengnich und Gralath haben zwar manche wertvolle geschichtliche Erläuterung zu dem Streite gegeben, aber dies meist ohne jede Beurteilung nach der rechtlichen Seite, und gerade letztere interessiert, nicht allein der Verlauf der historischen Tatsachen. Jeder Freund von Recht und Gerechtigkeit fragt nämlich, sobald er von einem Streit hört, nicht nur nach den streitenden Parteien, nach dem Gegenstand des Streites und der Veranlassung dazu, sondern ihm liegt auch besonders daran, die Gründe zu erforschen, auf welche die klagende Partei ihr Recht stützte, andererseits, welche die verklagte Partei geltend machte, ob und in wie weit solche stichhaltig oder nichtig gewesen, ob etwa Willkür, Parteilichkeit oder gar ein Gewaltakt bei der Entscheidung mitgespielt hat. Diese Untersuchung setzt freilich einige Bekanntschaft mit den damaligen Danziger Rechtsverhältnissen voraus, doch ist die Kenntnis derselben durch die schätzenswerte Ausgabe des jus publ. civit. Gedanensis von G. Lengnich durch Herrn Stadtbibliothekar D. Günther (1903) wesentlich erleichtert.

Ich möchte daher den Wunsch des ehrwürdigen, 1886 heimgegangenen Schnaase, der mich ehemals beim Abgang zur Hallenser Hochschule mit Empfehlungen an Professor D. Tholuck gütigst versah und somit zur Dankbarkeit verpflichtete, erfüllen, und aus dem ganzen teils gedruckt[1]), teils handschriftlich[2]) vor-

---

1) Vgl. Curicke: Der Stadt Danzig historische Beschreibung Buch 4, Cap. 19: Von dem Streit wegen Abnehmung der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, und Cap. 20. Hartknoch: Preuß. Kirchenhistorie 1686, S. 831, 832. G. Lengnich: Jus pub. civit. Ged. Cap. 17, § 7. D. Gralath: Versuch einer Geschichte Danzigs 1789, II S. 529 flgd. Löschin: Geschichte Danzigs, Bd. 1, S. 332. Schnaase: Geschichte der ev. Kirche Danzigs 1863, S. 585 flgd. Schmidt: Die Trinitatiskirche, Danzig 1901, S. 20.

2) Archiv: P. p. 10; 12; 13; V. v. 172; Abteilg. 37 B. eccl. Nr. 14 und 14 A. (1621—1785). Stadtbibliothek· Ms 438, 46—53; 457—459, 1; 495, 191—217; 499, 26—27; 676, 35. 38—52; 697, 26; 724, 56. 69. 73: 866 (letzteres aus dem

handenen Quellenmaterial versuchen, sine ira et studio ein Bild vom Sachverhalt zu geben, welches zugleich als Nachtrag zur kirchlichen Ortsgeschichte dienen möge, indem ich

I. die Veranlassung zum Streit, den Verlauf und Ausgang desselben kurz darlege,

II. aus den vorhandenen Dokumenten an Bitt- und Klageschriften, königlichen Mandaten, Ratsdekreten etc. das Wesentlichste hervorhebe, welches zur juristischen Erwägung Anlaß bieten kann,

III. einige kritische Bemerkungen namentlich kirchenrechtlicher Art daran anknüpfe.

I.

Der Streit war im Jahre 1650 — es war dasselbe Jahr, in welchem nach Curicke der Buttermarkt auf der Vorstadt angelegt wurde — zwischen den Danziger Reformierten und dem Danziger Rat und betraf den Besitz, richtiger vorweg gesagt, das Recht der Weiterbenutzung der Trinitatiskirche zu gottesdienstlichen Zwecken seitens der Reformierten. Der leicht mißverständliche Ausdruck „Besitz der Kirche", welchen Schnaase gebraucht, ist darum nicht ganz korrekt, weil in juristischem Sinne Besitz Eigentum durch Erwerbung herrenloser Sachen begründet, die Trinitatiskirche aber nicht herrenlos war. Der Rat war Kirchpatron und der Eigenbesitzer[1]) des Kirchgebäudes. Er hatte aus dem ihm urkundlich[2]) von dem letzten Kustos der Franziskanermönche 1555 vermachten Kloster seit 1558 bestimmungsmäßig ein Gymnasium und aus der 1560 von den

Vermächtnis des in Danzig 1900 † Pfarrers Adolf Mundt stammend). Uph. Ms 6; 10 S. 95; 18; 25; 131 S. 188; 133, S. 1153 (D. Botsacks Tagebuch über die Danziger Ministerial-Convente 1647—1654); Ms Ortm. fol. 5; 92. Das Memorialbuch der Trinitatiskirche von 1702, S. 21 und Praetorius in sm Ms: „Das ev. Danzig" behandeln den Streit sehr kurz.

1) Vgl. unser heutiges bürgerliches Gesetzbuch § 872.

2) Vgl. meine Trinitatiskirchengeschichte S. 15, Anmerkung 35. Die Übergabe des Kustos Joh. Rollau an den Rat war cum plenitudine potestatis ac dispositionis geschehen.

Mönchen abgetretenen Trinitatis-Klosterkirche eine Gymnasialkirche eingerichtet, in welcher von 1561 ab anfangs theologische Gymnasial-Professoren (M. Ambrosius Stübner war der erste), später seit 1585 die Gymnasial-Rektoren (D. Jacob Fabricius war der erste) die Pflicht hatten, den Gymnasiasten (Studenten), Professoren und andern beliebigen Zuhörern der Stadt und Vorstadt die evangelische Wahrheit zu predigen. Zu diesem Zwecke hatte der Rat das Kirchgebäude gratis eingeräumt, auch nach dem Ableben der letzten zwei Mönche besondere Verwalter des Kirchgutes eingesetzt, und wurde gerade diese Kirche mit größerer Vorliebe von den Reformierten besucht, als die eigentliche und einzige Parochialkirche der Vorstadt, nämlich die ganz benachbarte, nur durch die Katergasse getrennte St. Peter Paulkirche[1]) im Poggenpfuhl, an welcher von Alters her und auch nach der Reformation besondere Geistliche (ein Pastor und Diakone) angestellt waren. Ein Ratsdekret vom 16. Dezember 1650 wegen der damaligen Besetzung der Pastorstelle an St. Peter ist noch vorhanden[2]).

Die Veranlassung zum Streit kam nun so:

Am 12. Oktober 1650 verließ der lutherische Gymnasialrektor und gleichzeitige Pastor von Trinitatis, D. Abraham Calow, Danzig, um einem Ruf als Professor in Wittenberg und Generalsuperintendent von Sachsen zu folgen. Er hielt am 17. p. Trin. seine Abschiedspredigt[3]). Das gewichtige Rektorat nicht nur, sondern auch das lutherische Predigtamt in Trinitatis war somit frei geworden. Ich sage das lutherische, denn das gleichzeitige reformierte Predigtamt in der Trinitatiskirche blieb nach wie vor in den Händen des Gymnasialprofessors der Ethik

---

1) Vergl. meine Trinitaskirchengeschichte S. 9, wo die bischöfliche Sprengeleinteilungs-Urkunde vom 28. Januar 1456 abgedruckt ist. Die Petrikirche ist heute die einzige reformierte in Danzig. Vergl. Leube: Geschichte der Petrikirche, Ms im Archiv P. p. 47a; Ms 1004 (Stadtbibliothek) von Prof. Hirsch geschrieben.

2) Stadtbibliothek: Ms 459, 24.

3) Calow hat in Danzig vom 26. Dezember 1643 ab amtiert.

und praktischen Philosophie, D. Georg Pauli[1]). Dieser hatte in der Predigt zu Trinitatis mit Calow abgewechselt, so daß, wenn letzterer den Lutheranern des Morgens (vormittags) predigte, D. Pauli den Reformierten die Vesper- und am nächsten Sonntag die Vormittagspredigt hielt und so fort[2]).

Was die Amtshandlungen, die Taufen und Trauungen betraf, so verrichtete diese der reformierte Diakon der Petrikirche ebenfalls in der Trinitatiskirche für Leute seines Bekenntnisses, hielt die Beichte ab und spendete am „großen" Altar[3]) in der Trinitatis-Chorkirche nach seinem Ritus das heilige Abendmahl, während der Geistliche der nach Westen an die Trinitatiskirche unmittelbar angrenzenden lutherisch-polnischen St. Annenkapelle (1480 erbaut), dessen Gemeinde ebenfalls keine fest eingepfarrte war, die Taufen und Trauungen an den lutherisch-polnischen Lutheranern der Vorstadt und Stadt in St. Annen vollzog[4]). Solchen abwechselnden Dienst in der Predigt zu Trinitatis hatte Pauli schon unter dem Vorgänger Calovs, dem lutherischen Rektor und Pastor D. Botsack gemäß einer 1631 vom Rat getroffenen Anordnung verrichtet, ja Botsack's Vorgänger, der berühmte reformiert denkende Gymnasialrektor Jakob Fabricius (1585—1626), welchem Pauli seit 1613 als Predigt-Substitut in Trinitatis beigegeben war, hatte es durch seinen Einfluß dahin gebracht, daß Pauli 1626 förmlich zum Trinitatis-Gymnasialprediger ordiniert worden war[5]), damit, wie es damals feinsinnig hieß „die Lutherischen der Vorstadt deutscher Zunge auch einen reformierten Prediger hören könnten."

1) Von ihm sagt Praetorius, daß er auch die Freiheit gehabt und gebraucht habe, Kinder reformierter Eltern in andern Häusern als in denen der Vorstadt zu taufen.

2) Vgl. Memorialbuch der Trinitatiskirche von 1702, S. 21.

3) Es ist sehr möglich, daß der 1632 erbaute und noch heute vorhandene Hochaltar unter den zwei Hauptfiguren den Petrus ursprünglich mit einem Schlüssel statt der heute vorhandenen Säge versehen gehabt hat, die Lutheraner aber nach der Trennung von den Reformierten absichtlich dies verändert haben.

4) Die Kirchenbücher von St. Annen aus dieser Zeit sind aber deutsch geschrieben,

5) Die Ordination fand aber nicht in Danzig statt; denn diese fand erst 1629 wieder Eingang.

Wissen wir doch, was geschichtlich fest steht, daß die Reformierten in Danzig vom Jahre 1580 bis ca. 1607, also etwa 30 Jahre hindurch unter ihrem geistlichen Haupt, jenem Fabricius[1]) den größten Aufschwung genommen und nicht nur im Danziger Rat und bei den höheren Ständen bedeutende Anhänger gefunden hatten, sondern, daß selbst die Mehrzahl der Danziger Geistlichen[2]), nicht aber die gewöhnliche Bürgerschaft ihnen günstig war, und trachteten sie, wenn auch an Zahl weniger groß, so doch auf politischem und wissenschaftlichem Gebiet sehr einflußreich, um die Mitte des 17. Jahrhunderts darnach, ihr Bekenntnis zu den früheren Ehren zu bringen, und dies nicht ohne Kunstgriffe.

Der Umstand nun, daß zwei Prediger verschiedener Konfession auf der Kanzel in Trinitatis seit 1631 abwechselten (der reformierte Pauli mit dem lutherischen Botsack beziehungsweise Calov), war gerade dazu angetan, vieler Herzen Gedanken zu offenbaren, das heißt eine Scheidung unter den Zuhörern allmählich anzubahnen, welche trotz des Ratsbeschlusses von 1575 „es solle fortan in Danzig neben der Notel das corpus doctrinae Philippicum mit der confessio Augustana variata Geltung haben“ noch durch die persönlichen Befehdungen der beiden Geistlichen in Wort und Schrift Nahrung bekam. Man denke zum Beispiel an Botsacks polemische Schriften, an seinen: *Παραβαλλέταιρος* oder falschen Bruder (1636), gegen seinen Kanzelkollegen Pauli gerichtet, andrerseits an Paulis Gegenschrift: Reformatus Augustanus (1637) und an Calovs wenig schonende Angriffe[3]) auf die Reformierten — damals vielleicht ehrlich gemeinte, heute kindlich

1) Vgl. seine Biographie in Band I. des Ms-Katatogs der Stadtbibl. S. 641.

2) Vgl. Schnaase S. 553. Er nennt 11 Geistliche um 1585 als Freunde des reformierten Bekenntnisses. Bis zum Jahre 1595 machte man aber in Danzig noch keine Sonderung nach reformiert und lutherisch.

3) Vgl. Schnaase, S. 581, 582, Calov war ein Mann, dem es nicht an philosophischem Geist und großer Gelehrsamkeit fehlte, er war aber ein zu strenger Lutheraner, ein sehr heftiger und schmähsüchtiger Polemiker. Der Rat mußte den Kauf und Verkauf der 1646 erschienenen anonymen satyrischen Schrift: Sackpfeife der Reformierten etc. verbieten und versprach Belohnung für Entdeckung des Verfassers. Man sagt, daß es Curike gewesen.

und wertlos erscheinende Kämpfe, welche indes von 1580 ab ca. 70 Jahre lang ganz Danzig bewegten und ein gewaltiges Akten- und Literaturmaterial zur Folge gehabt haben.

Am 12. Dezember 1650 starb nun D. Pauli, nachdem es ihm vergönnt gewesen war, unter drei Gymnasialrektoren in Trinitatis 37 Jahre lang (seit 1613) das reformierte Bekenntnis vertreten zu haben. Die Kanzel der Trinitatiskirche stand somit einstweilen verlassen. Wenn nun die Reformierten es schon schmerzlich empfunden hatten, daß seit dem Tode des großen Fabricius (1. April 1629) das Gymnasialrektorat zweimal hintereinander mit Lutheranern (Botsack, Calov) vom Rat besetzt worden war, so strebten sie jetzt nach Pauli's Tode mit allen Mitteln darnach, wenigstens eins der Ämter, das Rektorat oder mindestens das reformierte Predigtamt in Trinitatis sich zu erhalten. Am liebsten jedenfalls hätten sie gesehen, wenn, wie ehemals nach dem Rektoratsantritt des Fabricius (1580) beide Ämter in einer Person vereinigt wurden (1585). Vor der Zeit des Fabricius waren beide Ämter getrennt verwaltet worden, indem der Rektor nicht notwendigerweise zugleich Pastor von Trinitatis gewesen war.

Um ihren Zweck zu erreichen, hielten die Reformierten, die meist vermögend waren, besondere Besprechungen unter sich ab und betraten zunächst den Weg der Bitte beim Rat. Solche Bittschriften[1]) sind in Abschrift noch vorhanden vom 2., 15., 19. Dezember 1650 und 6. Februar 1651. Fürbittend kamen außerdem für die Sache der Reformierten ein:[2]) Der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Liefland, die Generalstaaten der Niederlande unter dem 22. Dezember 1650 und 19. Januar 1651, die Stadt Thorn, der Fürst Radziwill in einem lateinischen Schreiben[3]) aus Warschau vom 11. Januar 1651 mit dem Bemerken, daß die Verweigerung der Bitte der Stadt viel Unheil

1) Archiv: P. p. 12, S. 11 flgd. Stadtbibl.: Ms 458.

2) Archiv: P. p. 12, S. 26; Stadtb.: Ms Ortm fol. 92, S. 7; Ms 458, S. 26, 33; Ms 866, Bl. 20.

3) Archiv: P. p. 12 Teil 2, S. 28; Stadtbl.: Ms 438, 52; 495, 199, 200; 724, 73.

bringen könne, ebenso bat der Fürst Gorayski, Kastellan von Chelm. Es war vergebens. Der Rat mit dem damaligen Bürgermeister Adrian von der Linde hatte seine eigenen Pläne. Er gebot zunächst durch Beschluß[1]) vom 16. Dezember 1650, — und das war schon eine schlechte Vorbedeutung für die Reformierten — daß die Vakanzpredigten für den verstorbenen Pauli einstweilen vom Ministerio der Danziger Geistlichen, dessen Senior der von Trinitatis nach St. Marien 1643 versetzte Pastor Botsack war, abgehalten werden sollten so lange, bis sich „der Rat zu einem gewissen ordinarium auf den einen oder den andern Weg erklären werde". Diese Predigten sollten aber nicht von Geistlichen abgehalten werden, welche als Freunde der reformierten Lehre bekannt waren. In demselben Ratsbeschluß wurden zugleich Vesperpredigten in der Kirche St. Elisabeth (heute einzigen Garnisonkirche in Danzig) als Ersatz für die Trinitatiskirche den Reformierten angeboten. Das Ministerium der Geistlichen gehorchte, und ließ den lutherisch-polnischen Prediger Pambius, welcher seit 1642 an der angrenzenden St. Annenkirche angestellt war, mit der Vakanz-Vesperpredigt in Trinitatis am 4. Advent beginnen, so daß dieser laut Memoiralbuch (Seite 21) dreimal an demselben Sonntag predigen mußte. Da das vorhandene älteste Taufregister der Trinitatiskirche mit dem 19. Februar 1651 (Sonntag Quinquagesimae) beginnt, da ferner mit diesem Tage die Taufen aller lutherischen Vorstädter unterschiedslos ob deutsch oder polnisch in die große Kirche verlegt wurde, so läßt sich ersehen, daß der Rat schnell und klar die Sachlage überschaut und feste Entschlüsse in anderweitiger Regelung der vorstädtschen Trinitatis-Gemeindeverhältnisse gehabt haben mußte. Die Vertretung Calovs im Gymnasio übertrug er einstweilen dem M. Joh. Fabricius, Pastor zu St. Bartholomäus, zur Vertretung Calovs in der Predigt zu Trinitatis bestellte er die beiden lutherischen Kandidaten Abraham Heyseus und Georg Fehlau,[2]) beide geborene Danziger.

1) Archiv: P. p. 12 Teil 2 S. 15; Ms 495, 194; 685, 59.
2) qui per biennium Gedani exspectaverat. — Zusatz im Taufbuch 1651.

Noch im Februar 1651 ward an Stelle des verstorbenen Pauli der genannte, 27 Jahre alte Heyseus[1]) definitiv als erster lutherischer Diakon an die Trinitatiskirche berufen, dies „auf besondern Wunsch der Vorstädter", und hielt derselbe am Sonntag Sexagesimae seine Antrittspredigt, am Freitag darauf seine erste Wochenpredigt. Als zweiten lutherischen Diakon berief der Rat den genannten Pambius von St. Annen, ohne ihn aber von der polnischen Predigt in St. Annen zu befreien. Gegen Ausgang des Jahres 1650 war die große Kirche von den Reformierten vollständig geräumt. Die Notiz darüber im ältesten Copulationsregister St. Annen (1644) lautet: Majus autem templum a Calvinismo penitus liberatum, quod factum sub exitu anni 1650 mense Decembri.

Die Reformierten aber, welche sich in ihren Rechten verletzt glaubten, erkannten bald, daß der Weg des Bittens und Klagens beim Rat fruchtlos war. Sie gingen daher, zumal das Rektorat noch vakant war, gegen den Ratsbeschluß protestierend und über Bedrückungen klagend beim Polenkönig Johann II. Casimir[2]) vor oder, wie es in einem noch vorhandenen Danziger Privatbrief an den König heißt, sie rüsteten sich nach Hofe mit ihren Beuteln. Bald erschienen mehrere königliche Mandate, sie datieren vom 23. Januar, 14. März, 26. April, 22. Mai, 3. Oktober 1651 und 17. April 1652[3]).

Der Rat änderte nichts an seiner Bestimmung, daß in der Trinitatiskirche allein der lutherische Gottesdienst unter Aufhebung der reformierten Predigerstelle statthaben sollte. Gegen diesen Beschluß legten 26 reformierte Gemeindemitglieder im Namen ihrer Glaubensgenossen unter dem 28. Januar 1651 vor dem Königl. Notar Conrad Fuchs Protest[4]) ein und drohten mit

1) Vgl. seine Biographie im Ms-Katalog Band I, S. 651.

2) Er regierte von 1649—1668 und hatte nach Löschin den Cardinalshut gegen die polnische Königskrone eingetauscht.

3) Letztgenannte zwei Mandate sind, weil wohl die wichtigsten, von Hartknoch und Schnaase näher mitgeteilt, letzterer nennt irrtümlich den 30. Oktober. Alle Mandate habe ich nur in Abschrift vorgefunden.

4) Ms 458, S. 26 flgd.; 866, Bl. 15.

einem eventuellen Prozeß gegen den Rat beim königlichen Gerichtshof. Vergeblich mahnte der Rat zur Ruhe. Alle drei Ordnungen der Stadt wurden mit der Sache beschäftigt. Weil nun inzwischen auch noch andere Beschuldigungen gegen den Rat bei dem König erhoben waren und jeder Aufschub die Sache verschlimmern konnte, so ging gegen den Sommer 1651 eine Deputation[1]) aus allen Ordnungen nach Warschau zum König ab, welche diese und alle sonstigen noch schwebenden Streitsachen vorsichtig behandeln und beendigen sollte[2]). Die Kriegsunruhen und des Königs bevorstehende Reise nach der Ukraine ließen aber die Unterhandlungen nicht stattfinden, die Deputierten bekamen in Warschau nur einige Hoffnung zur künftigen Ausgleichung, doch sollte nach dem Mandat des Königs vom 22. Mai 1651[3]) die Trinitatiskirche bis zur Beendigung des Streites versiegelt werden und aller Gottesdienst darin suspendiert bleiben. Juni 1651 kehrten die Deputierten aus Warschau zurück, aber den Willen des Königs erfüllte der Rat nicht, die Versiegelung der Kirche unterblieb. Die Reformierten, von polnischen Magnaten ihrer Konfession unterstützt, baten den König abermals um Schutz. Innerhalb der städtischen Ordnungen selbst kam es zu stürmischen Debatten. Die dritte Ordnung, zu welcher namentlich die Gelehrten gehörten (die Hundertmannschaft), hatte seit dem 29. März 1651 die Reformierten nicht mehr zu ihren Beratungen[4]) zugelassen, und verlangte, daß die calvinistischen Prediger mit ihrer Lehre aus Kirchen und Schulen entfernt würden. Im September 1651 kam der König selbst

---

1) Sie bestand aus dem Bürgermeister Adrian von der Linde, Protoscholarchen und Patron von Trinitatis, dem Ratsherrn Nicolaus von Bodeck und der gewichtigen Person des Syndikus. Aus der zweiten Ordnung war der Eltermann des Gerichts und aus der dritten der Quartiermeister Jakob Harder. Diese nennt auch Leube in seiner Geschichte der Petrikirche. Vgl. Ms 866, Bl. 17: Vollmacht der reform. Gemeinde ihren an den königl. Hof abgeordneten internunciis mitgeteilt. (7. April 1651).

2) Summarischer Rezeß vom 3. April 1651 in Ms 458, S. 49.

3) Ms 866, Bl. 35.

4) Vgl. Lengnich: jus publ. c. G. ed. Günther S. 277, 499.

mit seiner Gemahlin nach Danzig und blieb vom 19. September bis zum 8. Oktober. Seiner Ankunft ging das Gerücht voraus, daß der König der Stadt alle Privilegien nehmen, daß er im Fall des Widerstandes die Stadt durch in Klöstern versteckt gehaltene Soldaten werde anzünden lassen. Indes der König kam friedfertig[1]) und verließ wieder Danzig, ohne die Streitsache gefördert zu haben. Im November 1651 berief nun der Rat in Verbindung mit den Ordnungen unbeirrt nach fast einjähriger Vakanz den lutherischen D. Johann Maukisch aus Leipzig zum Gymnasialrektor und Pastor von Trinitatis und hielt letzterer am 25. p. Trin. seine Antrittspredigt als pastor solus, das heißt, ohne die Kanzel, wie seine Vorgänger mit einem reformierten Kollegen weiter zu teilen[2]). Er ward mit den Vormittagspredigten an den Sonn- und Festtagen in Trinitatis betraut, während seine zwei Diakonen, Heyse und Pambius von St. Annen abwechselnd die Mittags- und Vesperpredigten abzuhalten hatten[3]). Auch wurde das heilige Abendmahl vom 1. Advent 1651 ab laut Ratsbeschluß quibusvis diebus dominicis ausgeteilt. Im November wurde der Rat wirklich und förmlich vor das polnische Tribunal geladen. Die schriftliche Vorladung wurde im Namen des Kroninstigators[4]), von einem königlichen Fiskal mit Notar und Zeugen in die Ratsstube gelegt. Die Vorladung wurde gegen Ende des Jahres wiederholt. Der Reichsinstigator erhob gegen die Bestellung des D. Maukisch Protest und es ging eine neue Deputation[5])

---

1) Vgl. Curickes Chronik, Ausgabe 1687, S. 357 flgd. Er beschreibt den großartigen Empfang durch den Syndikus Vinc. Fabricius.

2) Vgl. die Biographie des Maukisch in Band 1 des Ms-Katalogs S. 666 und 667.

3) Meridianae et vespertinae duobus diaconis alternatim habendae relictae sunt. (Taufbuchnotiz 1651.)

4) Es ist der burggräfliche gemeint. (Vgl. Lengnich: Jus Cap 11, § 10.) Es gab auch einen Jnstigator des Fiskus und des Rates.

5) Der Bürgermeister Adrian von der Linde, der Syndikus Vinc. Fabricius, ein gelehrter Jurist, der 1666 Ratmann wurde (vgl. Lengnich Kap. 14, § 16).

Wenn Schnaase Seite 588 sagt, daß Hindernisse am Hofe eintraten, den Prozeß einzuleiten, so kann sich dies nur auf die erste Reise der ersten Deputation beziehen.

aus allen Ordnungen nach Warschau, wo der Prozeß endlich seinen Anfang nahm. Aber siehe, bei Hofe selbst boten sich einige einflußreiche Gönner der reformierten Partei bald zur friedlichen Vermittlung an und dem Verlauf des Kirchenprozesses wurde im März 1652 mit einer in der Stille gemachten Geldforderung für den Polenkönig ein Ziel gesetzt[1]). Man erfuhr nämlich durch einen der angesehensten Magnaten, daß, wenn Danzig sich gegen den König dankbar bezeigen wollte, der Rat wegen aller angefochtenen (!) Privilegien sicher gestellt werden dürfte. So erkaufte man sich denn für einige Tonnen Goldes vom Hofe den Bescheid, daß nunmehr (!)[2]) alle Privilegien des Rats von neuem sicher gestellt seien, daß die Reformierten in Danzig angewiesen seien, sich ruhig zu verhalten und sich mit ihren zwei Kirchen zu St. Peter und St. Elisabeth begnügen würden. Die Vorstädter, soweit sie lutherisch waren[3]), blieben im alleinigen Gebrauch der Trinitatiskirche, ihr erster Sprengelpfarrer war der gelehrte und friedliebende Maukisch, welcher zugleich ein großer Pädagog und Katechet war. Die Entlassung der reformierten St. Peter-Diakone vom Dienst in Trinitatis, die Anstellung der zwei lutherischen Diakone zur Unterstützung des Maukisch, die Zuwahl eines fünften Kirchenvorstehers[4]) auf Lebenszeit (Dithmar Howemann 1651), die Erhebung der

1) Ms 866, Bl. 49: Manifestation der Danziger Abgeordneten wegen der Komparition im Grod zu Sochzow, getan durch den Sekretär Johann Schlakov (26. März 1652).

2) Leube bemerkt dazu: Da hat wohl der Nagel zwischen zwei Steinen gesteckt.

3) Die früher erwähnte Einpfarrungsurkunde des Bischofs Johannes von Leslau vom 28. Januar 1456, nach welcher alle Vorstädter nach St. Peter eingepfarrt waren, erlitt somit eine Veränderung in Sonderung der Vorstädter nach dem Bekenntnis. Eine besondere Einpfarrungsurkunde der Trinitatisgemeinde von 1651 habe ich nicht auffinden können, doch steht der heutige Umfang der Parochie fest.

4) Vgl. das Verzeichnis der Kirchenvorsteher in meiner Geschichte der Kirche S. 111.

Dem widerspricht, was Lengnich in Kap. 47, § 17 sagt, daß an jeder Danziger Kirche vier, nur an St. Elisabeth und St. Barbara fünf Kirchenvorsteher gewesen.

Trinitatskirche zu einer Pfarrkirche[1]), dies alles war seit Calovs Fortgang und Paulis Tode vollendete Tatsache geworden und ließ sich der Rat durch die späterhin wiederholten Bitten der Reformierten[2]) welche den Verlust der Trinitatiskirche nicht verschmerzen konnten, nicht beeinflussen. Die Reformierten blieben ein für allemal vom Mitgebrauch der Trinitatiskirche und vom Gymnasial-Rektorate ausgeschlossen, waren aber zum ungestörten Gottesdienst auf die Petri- und Elisabeth-Kirche[3]) angewiesen. Ihre volle bürgerliche und kirchliche Gleichberechtigung mit den Lutherischen, das exercitium religionis de jure in Danzig hatten sie mit Hilfe des königlichen Geleitsbriefes vom 17. April 1652 endgültig erreicht.

II.

A. Von den Bitt-, Protest- oder Klageschriften[4]) interessieren uns die der Danziger Reformierten, der lutherischen Vorstädter und des Ministeriums der Danziger Geistlichen am meisten. Unter dem 2. Dezember 1650 bitten zunächst die Reformierten den Rat, — sie hatten dies übrigens schon unter dem 3. Januar 1647 und 9. März 1649 getan[5]), er möge dem D. Pauli bei seiner Schwachheit einen friedlichen, in der Lehre und Leben erbaulichen Substituten im Predigtamt und in der

1) Unrichtig ist die Bemerkung Löschins in seiner Gedana S. 384 I, daß seit 1651 auch das Stimmrecht der Gemeinde bei Predigerwahlen datiert. Solches kam erst 1677. (Vgl. Lengnich: Jus pub. S. 480 und Schnaase, S. 91.

Die Gebühr für Glockengeläute bei Leichen in Trinitatis mußte an St. Peter entrichtet werden. So war es noch 1712. (Vgl. Gedenkbuch von 1702, S. 85.)

2) Die Rezesse der drei Ordnungen gehen zwar nur bis 2. August 1655 und brechen dann ab (vgl. Archiv P. p. 12. Seite 142), auch sagt Gralath, daß 1655 die Reformierten durch einige Mitglieder ihrer Gemeinde sich zu einer vergnüglichen Vereinigung mit der gesamten Bürgerschaft die Hände geboten haben, doch steht fest, daß die Reformierten 1660 den König bei dessen Anwesenheit in Danzig am 4. Mai um die Trinitatiskirche wieder angingen. (Ms 694, 103) und noch aus den Jahren 1680, 1681 haben wir eine Bittschrift dieserhalb. (Ms 495, 196, 197).

3) Die Elisabethkirche war nach dem Brande 1637 neu aufgebaut worden.

4) Vgl. Archiv: P. p. 12. S. 11.

5) Die Bittschrift von 1647 beginnt mit dem Satz: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Vgl. Uph. Ms 18.

Professur adjungieren; unter dem 15. Dezember 1650[1]) bitten sie, daß die durch das Absterben des Pauli entstandene Vakanz durch einen in der Lehre und Leben erbaulichen Nachfolger möge besetzt werden, daß sie in dem geruhigen Besitz der Trinitatiskirche geschützt und alle Neuerungen und Querellen vermieden werden mögen. Pauli sei 37 Jahre in Graumünchen (Trinitatis) gewesen; der fast in die 70 Jahre an dem Ort ruhig gewesene Besitz (possessio) möge continuieret, die bürgerliche Einigkeit und Gleichheit erhalten werden. Die im Jahre 1636 vom König Wladislaus dem vierten feierlich getanene mündliche Zusage, wovon unverwerfliche Dokumente vorhanden, möge beachtet, auch die noch jüngster Tage fast von allen Personen des Rats gegebene Privatvertröstung, ihres Begehrs Billigkeit zu befördern, berücksichtigt werden.

In dem Bittschreiben der Reformierten vom 19. Dezember 1650 heißt es:

„Mit was für schmerzlicher Herzenswehmut hat uns Ein Hochweiser Rat, nicht minder der unverdiente und unverhoffte Schluß (Beschluß) wegen Bestellung der Vakanz erfüllt! — — man ist uns über den Rücken gefahren mit allerhand Zunötigung . . . . mit allerhand Entschuldigung. Man hat uns aus Kirchen und Schulen gesetzt, das beste, das höchste und teuerste Kleinod, der Schatz unserer Seelen, der Preis unseres Amtes ist uns nicht nur angefochten, sondern ganz in dieser Kirche genommen worden. Lasten müßten sie tragen, in wirriger Zeit von 70 Jahren seien sie in regelmäßigem Besitz der Kirche gewesen und sollen perturbiret in so schmachvoller (ignominiose) und unerhörter Weise, und da der gute wohlverdiente D. Pauli kaum kalt und noch nicht begraben worden, aus der Kirche gewiesen werden, andere aber unbefugter Weise aus keinem andern Grunde, als dieweil sie es so wollen und mit draus sich vernehmen lassen, dieselbe occupieren." (Seite 18.) Sie berufen sich auf die pacta und foedera (S. 21), welche, einmal be-

1) Ms 495, 193. 195.

schworen, seien sie schriftlich oder mündlich geschehen, auch die Nachfolger mit gleicher Treue zu Gott bänden, bei welchem ja ja, nein nein sei, was 1638 durch den Praesidenten Czierenberg und Syndikus Jaschky versprochen und feierlich zugesagt sei. Die Belehnung der Kirche (Seite 22) ex privilegio[1]) Regio sei dem Rat gerne zugestanden; noch nie hätten weder sie noch ihre Vorfahren einen Prediger anders als durch den Rat haben wollen bestellt wissen; so oft und unwiderruflich habe der Rat versprochen, die Stelle mit einem reformierten Prediger zu besetzen, welches ein solch fester Zusatz (firmum adhaerens sine quo non) sei, daß sie anders ja den Gebrauch der Kirche und ihr freies Religionsexercitium nicht würden haben, und daß das Ganze ein Schatten ohne Körper sein würde. Denn jede Freiheit sei an Gesetze gebunden. Was sei denn nun bei so bestellter Sache für Recht und Hilfe übrig? Sollten sie denn nun so verlassen sein von allen, welche einzeln Hilfe versprochen und nicht abgeleugnet haben? Darum bäten sie aus übergroßem Schmerz (S. 23), der Rat möge sich nicht verdrießen lassen, der Sache Bestes darin zu moderiren, daß auch Ihrer Königl. Majestät Hoheit und Respect beachtet werden möge . . . . ., damit der Leumund des Senates (fides publica senatus) mehr und mehr berühmt werde durch wirkliche Haltung und Exequirung dessen, was der Rat den Ständen und den Abgeordneten unter ihnen öffentlich und privatim, schriftlich und mündlich vertröstet, damit auch ferner die häusliche Treue mit der öffentlichen zusammenhange und Aufrichtigkeit mit Sicherheit. Sollte ihnen

1) Durch das Privilegium Casimirs von 1454, 1457 und durch das Stephan Bathoris vom 16. Dezember 1577 war der Rat in den vollständigen Besitz des Patronats und bischöflichen Rechte bei Besetzung der ev. Pfarrämter Danzigs getreten. Vgl. Schnaase, S. 89 flgd. So wurden auch die Pfarrer von St. Peter und St. Elisabeth nach Leubes Angabe bis 1617 vom ganzen Rat gewählt, von da ab von den Ältesten der Gemeinde, der Rat aber bestätigte die Wahl. Vgl. Lengnich: Cap. 46, § 16; Cap. 12, § 26. Die Diakone zu St. Peter und St. Elisabeth bestätigte nur der Rat, dies bis 1735. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts wollte die dritte Ordnung das Patronatsrecht dem Rat allein nicht weiter gestatten. (Lengnich: Cap. 46, § 2).

die Kirche abgenommen werden (S. 24), so wäre es hochschmerzlich und würde großes Seufzen und Wehklagen erwirken. Am Schluß heißt es: Der Rat wolle die Sache also vermitteln, daß sie durch einen Schluß des Rats bei dem Besitz der Kirche zur h. Dreifaltigkeit und dem Besitz des Gymnasiums gelassen, dabei sicherlich erhalten werden, auf daß sie ja nicht mögen gedrungen werden . . ., dem gerechten Gott wie auch ihrem gnädigsten König und Herrn zu klagen."

Die lutherischeu Vorstädter, welche bereits am 23. Januar 1647[1]) den Rat um den alleinigen Gebrauch der Graumünchen-Kirche gebeten und in ihrem Gesuch betont hatten, daß die Reformierten sich in ihre Brüderschaft drängten, wiederholen am 9. Dezember 1650[2]) ihre Bitte wie folgt:

Licht und Finsterniß schicken sich nicht zusammen. Der Hunger nach christlicher Seelenspeise stimulire ihre Herzen, jetzt hätten sie nur einen Diener Christi[3]), der sie in Krankheit tröste. Die Reformierten hätten Kirchen genug, St. Peter sei leer, wenn zur h. Dreifaltigkeit gepredigt werde, die Reformierten seien mit ihren Predigern und Einnahmen[4]) reichlicher armiret, als die Lutherischen usw.

Diese Petition ist in der Beilage ca. 214 Unterschriften begleitet.

Endlich gab noch das Ministerium der Danziger Geistlichen in seiner salbungsvoll an den Rat gerichteten Schrift vom 14. Dezember 1650 beziehungsweise vom 15. Dezember 1651[5]) zu erkennen, daß in Trinitatis kein völliger Gottesdienst gewesen sei, daß viele Lutherische gezwungen seien, hin und her in alle Kirchen der Stadt zu laufen usw.

---

1) Ms Uph. 18.

2) Archiv P. p. 12. T. 2, S. 1., Ms 495, 191.

3) Es ist Pambius von St. Annen gemeint.

4) Die reformierte Kirche zu St. Peter, deren oberste Leitung heute in den Händen des Seniorenkollegiums (Statut und Geschäftsordnung vom 3. August 1833) liegt, hat noch heute reiche Stiftungen.

5) Archiv P. p. 12. T. 2, S. 6; Ms 866.

B. Die königlichen Mandate: Im Mandat aus Warschau vom 23. Januar 1651[1]) sagt Johann Casimir „es sei seines königlichen Amtes, nicht nur den Frieden unter den Dissidenten zu schirmen, sondern auch die Rechte jedweder Bürger zu wahren“. Im Strafmandat vom 14. März 1651[2]) sagt der König, der Rat möge bei Strafe von 100000 ungarischen Gulden die Trinitatiskirche den Reformierten zu ihren Versammlungen zurückerstatten, an Stelle des verstorbenen Theologen und Professors eine andere geeignete Person derselben Religion und Profession ergänzen.

Im Mandat aus Sobwicz vom 3. Oktober 1651[3]) heißt es: Der König habe erfahren, daß der Friede in Danzig gefährdet sei, weil die freie Ausübung der Augsburgischen Konfession der Reformierten verhindert und auch sonstige Kämpfe den Reformierten bereitet würden. Er schreibe daher zu dem Zweck, daß wie seit einem Jahrhundert bis auf diese Zeit Friede und Eintracht zwischen den augsburgischen Lutheranern und augsburgischen Reformierten gewesen, derselbe auch für die Zukunft bleiben solle und öffentliche Ruhe und Friede in der Stadt bleibe. Unter den Bürgern soll Gleichberechtigung und Einmütigkeit bewahrt und das von Alters her wohl Bestehende nicht geändert werden, damit nicht die Streitigkeiten der Seestadt die Stadt selbst, die preußischen Lande und das ganze Reich in Gefahr bringen. Es erforderten dies außer den speziellen gegebenen Verpflichtungen der allgemeinen Verbindung aller Stände des Reiches auch die Rechte, Gesetze und allgemeinen Konstitutionen und provinziellen zur Befestigung des Friedens mit den Dissidenten[4]) gegebenen Bestimmungen.

---

1) Ms 450, 29; 866, 21, 26b.

2) Ms Ortm. fol. 92.

3) Ms 866, 23.

4) Seit Sigismund III. Zeit verstand das polnische Staatsrecht darunter nur die Lutheraner, Reformierten und die Anhänger der griechischen Kirche.

Aus dem Mandat (Geleitsbrief der Reformierten) vom 17. April 1652[1]):

„Aus wichtigen Gründen habe der Prozeß im königlichen Gericht nicht entschieden werden können, er sei auf eine andere Zeit verlegt; er (der König) bestimme aber für die Reformierten folgendes: Alle und jeden der reformierten Gemeindebürger, insonderheit die, welche diesen Prozeß[2]) geführt, nehme er in seinen Schutz sowohl gegen der Stadt Obrigkeit als auch gegen die augsburgisch-lutherischen Bürger. Auf diesen Geleitsbrief sollen sich alle augsburgisch-reformierten Danziger Bürger verlassen und ohne Furcht vor den Danziger Lutherischen überall ihr ehrsames Gewerbe treiben können, so daß ihre Person, Güter und Rechte wie die der andern Danziger Bürger unter des Königs Schutz behalten und unverletzt bleiben. Die Reformierten sollen sich, wenn sich Jemand über sie beklagt, dem zustehenden Gericht stellen. Sie sollen friedlich leben und gegenwärtige königliche Bestimmung zur Kenntnis aller Ordnungen in Danzig bringen. Die Obrigkeit in Danzig soll dafür sorgen, daß diese königliche Bestimmung publiciert werde, die auf Antrag vorgenannter augsburgischen Reformierten ergangen ist, und mit aller Kraft (toto suo posse) dafür sorgen, daß dieser Schutz und diese Sicherheit in der Tat und Wirklichkeit (facto et re) den augsburgischen Reformierten zuteil werde und nicht zugeben, daß jemand gegen ihre Person und Eigentum etwas unternehme oder sie durch Abgaben und neue Auflagen unter irgend einem Vorwande beeinträchtige. Die augsburgischen Reformierten sollen von Staatsämtern nicht entfernt werden. Die bissigen Angriffe der augsburgisch-lutherischen Praedikanten und ihr Schelten (debachationes) sollen sie hemmen, damit nicht Uneinigkeit unter das Volk komme. Überhaupt sollen die augsburgisch Reformierten gleiches Recht im Geistlichen und Weltlichen mit den augs-

1) Ms 450, 31; Ortm. fol. 5, Bl. 1b.

Hartknoch führt den Inhalt nur auszugsweise an, Schnaase gibt ihn vollständiger.

2) Die 26 Deputierten.

burgisch Lutherischen haben. Der vorgenannte Magistrat und die augsburgisch-lutherischen Bürger sollen diesem Geleitsbrief nachkommen bei der Strafe, welche die Übertreter königlicher Geleitsbriefe trifft."

III.

Die anfängliche Bitte der Reformierten um einen Substituten für den erkrankten 65jährigen D. Pauli, welche der Rat übrigens unbeantwortet ließ, war ein Kunstgriff, welcher ehemals (1613) dem D. Fabricius mit seinem in Pauli gefundenen Substituten allerdings gelungen war. Doch hatten sich die Zeiten geändert. Hätte der Rat der Bitte nachgegeben, so wäre der alte Zustand, das ist der Anteil der Reformierten in der Trinitatiskirche, von neuem gesichert gewesen, und dies zum allgemeinen Schaden. Wenn die Reformierten das Besitzrecht des Trinitatis-Kirchgebäudes gehabt hätten, so hätten sie gar nicht nötig gehabt, nach dem Tode Paulis den Rat mit Bitten anzugehen. Der Besitztitel war aber in den Händen des Rats[1]), letzterer konnte also über sein Eigentum beliebig verfügen, und jeden andern, wenn er wollte, vom Gebrauch ausschließen[2]). Einen formellen Vertrag mit den in Trinitatis predigenden Professoren und Rektoren hatte der Rat zu keiner Zeit geschlossen, hatte dies als Patron auch gar nicht nötig gehabt[3]), er hatte ihnen, ganz abgesehen von ihrem religiösen Bekenntnis, nach dem 1561 erfolgten Ableben der zwei letzten Franziskanermönche einfach das Benutzungsrecht der Kirche eingeräumt,

---

1) Vgl. das Gedenkbuch der vom Rat ernannten ersten Verwalter von Graumünchen von 1574 in den Mitteilungen des westpr. Geschichtsvereins Jahrgang 1903 Nr. 4.

2) Es ist demnach nicht zutreffend, was Gralath S. 530 sagt, daß der Rat den Bitten der Lutherischen um die Trinitatiskirche auch deshalb nachgab, weil die Lutherischen das ursprüngliche Besitz und Gebrauchsrecht der Kirche für sich anführen konnten. Der Besitztitel des Rats war so sicher und unantastbar, daß in den alten Erbbüchern der Vorstadt im Archiv noch heute das Trinitatiskirchgebäude nicht verzeichnet ist.

3) Lengnich Kap. 20, § 2. 3; 46, § 5.

beide standen also zum Patron, von welchem sie Kirche und dos zu Lehn hatten, in einem Abhängigkeits- und Dienstverhältnis. Eben darum konnte der Rat in der lateinisch noch vorhandenen refutatio memorialis in causa Reformatorum[1]) diese seine potestas addendi et minuendi ausdrücklich hervorheben. So lange Westpreußen polnisch war, stand es sogar jedem Kirchpatron, wenn auch nicht auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift, so doch nach Landesübung und Gewohnheit frei, dem von ihm berufenen Geistlichen zur Bedingung zu machen, er solle sich Abzüge von den Rechten und Nutzungen des Kirchen- und Pfarrgutes gefallen lassen[2]).

Den ruhigen Besitz der Kirche von ca. 70 Jahren betreffend, hatten die Reformierten wohl vergessen, daß noch bei Lebzeiten des Fabricius 1589 die Handwerker mit bewaffneter Hand die Petrikirche gestürmt hatten, daß 1605 das Fischer-Quartier gegen die Calvinisterei protestiert hatte[3]), daß die lutherischen Vorstädter zur Zeit des Fabricius dem Rat, wenn auch vergebens, geklagt hatten, daß sie keinen lutherischen Prediger hören könnten, weil die Vorstadt von der Rechtstadt damals noch durch Mauern getrennt war. Die Anstellung des ersten lutherischen Vesperpredigers, des lic. Andreas Hojer[4]) in Trinitatis (1622) war doch auch nicht ohne Grund geschehen, sie war, wie Löschin bemerkt, geschehen, um „die lutherische Gemeinde wenigstens halb zu befriedigen“, und Leube gesteht (Seite 139), daß in derselben der Keim zu suchen, wo die Reformierten auf ihrem Gipfel eine nicht geringe Erschütterung erfahren mußten. Geht man bis auf den reformiert gesinnt gewesenen M. Stübner (1561) zurück, so waren bis 1650 mehr als 80 Jahre zu zählen. Lengnich[5]) und Leube berichten ebenfalls,

---

1) Archiv P. p. 13, S. 326 flgd.

2) Das spätere westpr. Provinzialrecht vom 19. April 1844 (§ 24) schränkte dies Recht ein.

3) Löschins Gedana 1815, Bd. I S. 38; Schnaase, S. 554. Lengnich: S. 499.

4) Vgl. meine Trinitatiskirchengeschichte S. 80.

5) Jus pub. G. S. 276.

daß der Simultan-Gottesdienst in Graumünchen wechselweise über 60 Jahre stattgehabt hat. Von einem regulären sonntäglichen Abwechseln konnte indes erst von 1631, das ist von der Berufung des lutherischen Rektors und Pastors D. Botsack[1]) ab die Rede sein. Die Abwechslung vor 1631 war nur der Art, daß abgesehen von Hojer bald ein reformierter, bald ein lutherischer Gymnasial-Professor predigend in Trinitatis auftrat. Möglich ist auch, daß die Reformierten mit den ca. 70 Jahren auf ein vermeintliches Besitzrecht durch Ersitzung (possessio longissimi temporis) anspielen wollten, ein Recht, welches indes ebensowohl die Lutherischen für sich hätten beanspruchen können. Mündliche Zusagen und private Versprechungen mögen wohl den Reformierten seinerzeit gemacht sein, aber bei amtlichen Entscheidungen, da die Ordnungen mitzureden hatten, konnten solche gar nicht ins Gewicht fallen.

Aus dem im Archiv noch vorhandenen Memoriale[2]) ersieht man, daß der Rat selbst auf die Ungültigkeit der Reskripte seitens der Könige[3]) für spätere Zeiten hinweist, wenn er darin sagt: Nec possunt talia Rescripta tempore posteriore et ad instantiam quorundam privatorum emanata praejudicare aut derogare, daß er sich für seine Handlungsweise auf sein ihm 1457 eingeräumtes Patronatsrecht in amplissima forma beruft, daß die große Mehrzahl[4]) der lutherischen Bürger der Vorstadt vorher nur den halben Tempel gehabt hätten, daß letztere in der Seelsorge litten, daß dissonantia illa doctrinae in eodem templo et eadem cathedra ein sehr großes Ärgernis sei, daß er

1) Diese Berufung war übrigens ein löblicher Akt der Energie des Rats. Vgl. Schnaase, S. 91.

2) Vgl. auch die Beilage.

3) Vgl. Gralath: S. 529. Auch Schnaase (S. 579) stellt die Ausfertigung eines beglaubigten Privilegiums durch König Wladislaus für die Reformierten in Gleichberechtigung mit den Lutherischen in Abrede.

4) In der historica relatio des Trinitatistaufbuchs von 1651 heißt es: cum in ejus defectu suburbana ecclesia populosa hinc inde excurrere cogeretur ad audiendum verbum dei, Reformati autem duo templa in suburbio possiderent.

in seiner Fürsorge schon vorhergesehen habe, daß die Ausübung der reformierten Religion keineswegs abnehmen werde usw.

In der im ganzen ungebührlich gehaltenen Petition der Reformierten vom 19. Dezember 1650, wo man dem Rat einen halben Gewaltakt, weiterhin Wortbrüchigkeit und Unlauterkeit vorwirft, wird mit den 70 Jahren offenbar auf die Zeit des großen Fabricius angespielt, welchen man nicht vergessen konnte. Mit dem Tragen der Lasten können die Reformierten nur die Steuerlasten gemeint haben, welche aber jeder selbst katholische Danziger Bürger tragen mußte, denn sie hatten damals, wie noch heute, keine Kirchsteuer. Die Last der Unterhaltung des großen Trinitatis-Kirchgebäudes mit den Wohnhäusern war ihnen fremd. Die Besoldung aller ihrer Geistlichen und Diakone erfolgte wie bei den Lutherischen größtenteils durch die Kämmereikasse des Rats. Die Klagen über Verletzung der pacta et foedera waren absichtlich übertrieben.

Das aus Pakten entstandene Rechtssprüchwort:

Willkür bricht Stadtrecht,
Stadtrecht bricht Landrecht,
Landrecht bricht gemeines Recht,

wollten die Bittsteller es etwa auf sich anwenden, wo das Gemeinwohl den Pakten entgegenstand? Der bloße Wille der Lutherischen, die Kirche, wie die Reformierten behaupteten „unbefugter Weise“ zu besitzen, war doch für den Ratsbeschluß nicht maßgebend und nicht einziger Grund gewesen. Bis zur entscheidenden Übergabe-Verfügung des Rats konnte kein Teil von einem Anrecht an dem Kirchgebäude reden, beide Teile genossen bis dahin das Gastrecht. Daß ohne die Trinitatiskirche die ganze reformierte Religionsübung „ein Schatten ohne Körper“ sei, konnten die Reformierten nur dann behaupten, wenn der Rat die eigentliche Pfarrstelle zu St. Peter vernachlässigt hätte. Dies lag ihm aber fern, er wollte bei aller Duldsamkeit nur den begehrlichen Wünschen nach unötigen, mehreren Kirchgebäuden entgegentreten. Wie sehr der Rat auf das Wohl der Reformierten bedacht war, erkennen wir schon aus seinem Beschluß

vom 16. Dezember 1650[1]), da er sagt, „die Reformierten sollten doch nicht glauben, als wenn ihnen von ihrer Religion hierdurch in der Zahl der Predigten und Prediger etwas abgenommen werden sollte, sintemal ihnen zur Ersetzung derselben Predigt alsofort die Vesper zu St. Elisabeth zustehe, wie ihnen auch mit Vergrößerung der Kirche zu St. Peter, wenn ihnen der Ort zu klein fallen sollte, eine billige Vergnügung widerfahren werde, also daß sie sich bei dieser Veränderung nach dem Tode Paulis an der Übung ihrer Konfession nicht zu besorgen haben sollten." Mit dem Satz: „Alle Freiheit ist an Gesetze gebunden", wird dem Rat der versteckte Vorwurf einer ungesetzlichen Handlung gemacht und schließlich mit einer Klage beim König gedroht, ein Zeichen, daß die Bittsteller das Wesen der wahren Freiheit nicht erfaßt hatten. Gerade, was die fides publica des Rats betraf, welcher den alten Satz beobachten mußte: Audiatur et altera pars, so waren die Bittgesuche der vorstädtischen Lutheraner mit ihren zahlreichen Unterschriften, sowie die Fürbitten des Danziziger Ministeriums viel mehr geeignet, solche fides zu stärken, da der allgemeine Nutzen, also die Notwendigkeit des obrigkeitlichen Eingriffes bei der Sache in Betracht kam. Übrigens klang jetzt die Sprache des Ministeriums ganz anders, als im Jahre 1587, wo dasselbe dem alle persönlichen Verunglimpfungen der Reformierten verbietenden Rat geantwortet hatte: „Wer hat der Obrigkeit erlaubt, Kirchenlehre zu erörtern und in ein fremdes Amt zu greifen?"

Die Seelenzahl der lutherischen Vorstädter war damals jedenfalls größer geworden. Es geht dies auch aus der noch vorhandenen Sitzgeldereinnahme zur Zeit Calovs und Paulis hervor[2]). Der Rat mußte den Wünschen der Lutherischen Rechnung tragen und sich fragen: Sind die Gemeinden der Geistlichen wegen da, oder, was einzig richtig, die Geistlichen der Gemeinde wegen? Die Geistlichen haben sich nach der Gemeinde, nicht

1) Archiv P. p. 12. T. 2, S. 15.

2) Vgl. die Schlußrechnung von 1647 in meiner Trinitatiskirchgeschichte S. 114.

die Gemeinde nach dem Geistlichen zu richten. Es galt also für den Rat der Satz: Vox populi, vox Dei. Als Hausvater seines Weinbergs konnte der Rat zu den an Zahl geringeren Reformierten sagen: Nimm, was dein ist, und gehe hin. (Math. 20, 13.14.) Den tieferen Grund erfahren wir deutlich aus der Antwort[1]) des Rats an die fürbittenden Generalstaaten, wo es heißt, daß „in einer Kirche, auf einen Tag und auf einer Kanzel zweierlei Lehren gepredigt würden, den halben Tag über nach der confessio Augustana[2]) und den andern halben derselben zuwider, mit nicht geringer Verwirrung der Einfältigen, daß viel Klagen entstanden und um notwendige Remedur angehalten sei, daß darum die höchste Notdurft des Gewissens, zur Erhaltung allgemeinen Stadtfriedens, zur Dämpfung weiterer Verbitterung der Gemüter erfordert habe, hierin solche Mittel zu treffen, wodurch auf einer Kanzel und für einen Altar einerlei Lehre und Lehrer befunden werden möchte, und daneben auch den Reformierten an ihrem Exercitio nichts abgenommen worden sei, auch nichts an der Zahl ihrer Prediger“ usw.

Eine Appellation beim Polenkönig als Oberherrn in causis civilibus anzubringen, war zu jener Zeit nicht nur möglich, sondern auch gesetzlicher Weg. Denn einzelnen Bürgern, wenn sie von dem Rat oder den gesamten Ordnungen in ihrem Recht gekränkt zu sein glaubten, und in ihrem Anliegen nicht erhört wurden, stand der Weg zum König offen.

Es mußte aber die Klage gegen den ganzen Rat und alle Ordnungen gerichtet sein. Der König war in den Streitigkeiten, welche von des Rats Urteil durch Appellation nach Hofe gelangten, der oberste Richter[3]). Die Reformierten wußten auch sehr gut, daß sie als wohl Begüterte und als Männer mit guter Konnexion bei Hofe nicht vergeblich anklopfen würden. Die königlichen Mandate waren aber so bestellte Ware und lagen ganz außerhalb der Rechtsordnung, weil der Rat die erste Instanz

1) Archiv: P. p. 12. S. 74.

2) Dies wollte damals in Danzig heißen: die conf. Aug. im Sinne der Notel.

3) Lengnich: Kap. 7, § 18, 19, 22, 23, 25.

war und die Mandate zudem als male narrata bezeichnen mußte. Heute ist der Rechtsweg gegen die durch die königlichen Verwaltungsbehörden angeordneten Veränderungen oder Neubildungen einer Parochie unzulässig[1]). Die Klage der Reformierten beim König über Bedrückung war unbegründet, und mußte, weil hinter dem Rücken des Rats angebracht, letzterem als Verstoß gegen das göttliche Gebot mißfallen, indem er sagt[2]), daß „etliche Bürger und Einwohner der Stadt in ihrem und der andern Reformierten Namen, jedoch, wie erscheint, für ihren eigenen Kopf wider ihre rechtmäßige Obrigkeit zu protestieren sich unterfangen hätten" usw.

Die Art, in welcher der katholische König in den Mandaten vom 3. Oktober 1651 und 17. April 1652 die Reformierten in Schutz nimmt, erscheint tolerant und achtungswert, ist es aber im Grunde nicht, denn auch hier wollte der König wieder aus seinem Hoheits- und Herrschaftsrecht für sich selbst Nutzen ziehen, so daß man an jenes Dichterwort denken muß: Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles. Die den Urhebern der Neuerung im Strafmandat angedrohte Strafe ließ den Rat die wahre Absicht des Königs erkennen.

Der König will „das von Alters her wohl Bestehende" nicht geändert wissen. Als konservativer Mann wünscht er damit das Verbleiben der Reformierten in Trinitatis, also den alten Zustand. Er selbst aber nahm keinen Anstand, das gegebene Hauptprivileg vom 15. Mai 1457 einfach zu ignorieren. Wenn lic. Freytag (jetzt Pfarrer in Reichenberg bei Danzig) in seiner Abhandlung[3]) von 1902 über das Kirchenpatronatsrecht in dem Marienburger Werder bezüglich des Hauptprivilegs von 1457 behauptet: „Damit hatte der König sein volles Patronats-

1) Entscheidung vom 9. April 1864 im Justiz-Minist.-Blatt S. 194 flgd. Die zweite westpr. Provinzialsynode wünschte 1890, daß das Königl. Konsistorium in solchen Fällen zuvor das Gutachten des Kreissynodalvorstandes einhole.

2) Archiv: P. p. 12, S. 6.

3) Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, Tübingen und Leipzig bei Mohr 1902, S. 28. 29.



recht den Städten (Magistraten in Danzig, Elbing und Thorn) übertragen", so ist dies unbestreitbar. Der Erwerb des Patronats fand für gewöhnlich und der Regel nach vermöge Königlicher Verleihung statt. Wenn aber derselbe Verfasser dann fortfährt: „da wir keine Spur davon haben, daß er (der König) später noch irgend welche Rechte in den abgetretenen Kirchen geübt habe", so muß dem widersprochen werden. Denn abgesehen davon, daß in den späteren, den Besitz des Patronats mit sich führenden Religionsprivilegien von 1557—1577 von den Patronatsrechten keine besondere Erwähnung[1]) geschehen ist, — die Erneuerung der Privilegien mußte bei Krönungswechsel immer wieder geschehen bezw. erkauft werden — war die Einmischung des Königs, so lange die Pfarrstelle nicht neu besetzt war, nichts seltenes noch unerhörtes, und unser Fall beweist dieses. Das polnische Staatskirchenrecht[2]) hatte sich bei dem jus patronatus die im Einzelfall gewiß rentable Bestimmung als Hintertür offen gelassen: „Wo eine besondere Erwähnung in dem Privileg oder der Urkunde über das Patronatsrecht nicht geschehen ist, bleibt es dem König aufbehalten." Unserm deutschen Rechtsbewußtsein widerstrebt es darum doppelt, daß der König einmal abgetretene Rechte wieder ausüben wollte — ein Beweis polnisch-jesuitischer Justiz.

Von Alters her Bestehendes nicht ändern, heißt so viel, als jeden Fortschritt hemmen. Auf solche Art hätte selbst die Reformation der Kirche, das gute Recht des Protestantismus unterbleiben müssen. Unrecht wäre es gewesen zu ändern, wenn dem Rat hätte bewiesen werden können, daß er auf immer gegebene Rechte der Reformierten verletzt hätte. Solche Rechte hatte er aber bei der Berufung der Trinitatisprofessoren und Rektoren niemals gegeben, indem er gar nicht voraussehen konnte, wie sich einmal in Zukunft die Verhältnisse auf der Vorstadt

1) Vgl. D. von Brünnecks Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts Berlin 1902, S. 34. 43.

2) Vgl. Joh. Herbert de Fulstin: Statuta Regni Poloniae etc. Dantisci 1693 pag. 232.

gestalten würden. So hatte der Rat zum Beispiel 1580 bei der Berufung des Fabricius gar nicht gewußt, welchem Bekenntnisstande letzterer zuneigen würde. Fabricius selbst hatte vor der Übernahme des Predigtamtes in Trinitatis (1585) dem Rat seine großen Bedenken[1]) geäußert, und erst nach seinen ersten Predigten entpuppte er sich als Freund des reformierten Lehrbegriffs, war aber zu keiner Zeit als reformierter Pastor in Trinitatis fest angestellt. Es war eben Observanz, daß der Rat seit 1561 den einzelnen Gymnasialprofessor oder Rektor (letzterer mußte D. theol. sein) zum Predigen in Trinitatis mit verpflichtete. Weder die Kirchenkasse zu St. Peter, wohin die Vorstädter eingepfarrt waren, noch die Reformierten selbst trugen, abgesehen von den freiwilligen Gaben zum Trinitatis-Gotteskasten[2]) etwas zur Unterhaltung der Trinitatiskirche und ihrer Wohngebäude bei[3]), der Rat hatte also auch gar nicht nötig, die Reformierten bei geplanten Veränderungen, wie unser Allgemeines Landrecht vorschreibt, vorher rechtlich zu hören oder sie für eventuelle Ausfälle zu entschädigen.

Eine Dismembration oder eigentliche Auspfarrung lag nicht vor. Selbst der Polenkönig hätte dem Rat nicht befehlen können, in jedem einzelnen Rektorvakanzfall einen spezifisch reformierten Mann zu berufen. Hatte doch der Rat mehr oder weniger gezwungen 1626 in die förmliche Ordination des Pauli als Prediger in Trinitatis dem erkrankten Fabricius zu Liebe eingewilligt, und solches vielleicht späterhin bedauert. Jedenfalls ist in diesem Schritt die Quelle vieler Mißhelligkeiten zu suchen, denn, wenn wirklich die Lutherischen der Vorstadt damals Begehr gehabt hätten, einen reformierten Prediger zu hören, so war für sie der Weg nach St. Peter gewiß nicht zu weit. Sie hatten aber

1) Schnaase: S. 550, 551.

2) Im Jahre 1647 betrugen diese Gaben in Trinitatis seitens der Lutherischen und Reformierten die hohe Summe von 1256 Gulden. Vgl. meine Trinitatiskirchgeschichte, S. 115.

3) Bei der Ausschreibung von freiwilligen Beiträgen zur Ausschmückung der Trinitatiskirche pro memoria 1648 finden wir in dem noch vorhandenen Gedenkbuch darüber wohl Calov und Pambius tätig, aber nicht Pauli.

kein Begehr darnach, sie konnten ja ihren luth. Vesperprediger Hojer in Trinitatis hören, welcher 1630 leider abdankte. Das bloße Gewohnheitsrecht, welches noch heute immer ein beschränktes ist, konnte von den Reformierten nicht gut angewendet werden. Wenn der Rat in die Vokationsurkunde des Pauli eine entsprechende Klausel[1]), wie solche bei Geistlichen üblich, aufgenommen hätte, — solches war damals wohl noch nicht üblich — dann wäre dem Streit leichter die Spitze abgebrochen gewesen. Mit dem Tode Paulis war jedenfalls jedes Lehnsverhältnis erloschen, und bekam dadurch der Rat vollständig freie Hand, das zu tun, was er bei Lebzeiten Paulis nicht ausführen konnte, ohne sich gewisser Härte schuldig zu machen.

Der Wunsch des Polenkönigs, daß in Danzig der konfessionelle Friede bewahrt werde, war gerecht, wenn man an die zahlreichen Streitschriften[2]) Botsacks denkt, aber gewissermaßen 1650 auch schon erfüllt. Die Reformierten nämlich waren im westfälischen Frieden als Augustanae confessioni addicti ausdrücklich anerkannt worden, und wenn man sie in Danzig vor und auch noch nach dem Jahre 1648 als unechte Anhänger der Augustana ansah und gegen ihre errores[3]) zu Felde zog, so war solch engherziger Sinn wenig brüderlich und nur geeignet, die Einigkeit im Geist, welche der Apostel den Christen so sehr ans Herz legt, zu hemmen. Das Mandat vom 17. April 1652 läßt die alte polnische Maske erkennen. Der Rat brauchte den Gerichtshof nicht fürchten, das gute Gewissen war für ihn der oberste und unbestechliche Richter. Dieses hatte er nach außen hin ebensosehr als Norm seines Handelns gemacht, als er das Gewissen der Reformierten zugleich respektierte und strafte, indem er ihnen furchtlos die „incompetentia, illegalitas und nullitas ihres protestierenden Beginnens wie auch die invaliditas

1) Vgl. die Verhandlungen der dritten westpr. Provinzialsynode 1893, Sitzung 5, S. 35; 1899, S. 52.

2) Schnaase: S. 579, 591.

3) Vgl. die Beilage A in Schnaase.

der in der Protestation enthaltenen Sachen vorhielt"[1]). Wohl hatte er Ursache, sich über die Auflehnung gegen die Obrigkeit zu beklagen, und hätte die Urheber der Protestation zur Strafe ziehen können, daß er es nicht getan und nur einen Verweis gab, war sein Edelsinn. Die Rede des Königs vom zustehenden Gericht, dem sich die Reformierten stellen sollten, war jesuitisch. Wenn der König das Recht so liebte, warum wies er denn nicht von Anfang an die Reformierten ab? Andererseits verdenke man es nicht dem Rat, daß er gute Miene zum bösen Spiel machte und um des lieben Friedens willen den König mit dem gewünschten Golde beschenkte, von welchem Christus sagt: „Macht Euch Freunde mit dem ungerechten Mammon." Denn, so gerecht auch des Rats Sache war, so wacker er allzeit die Interessen des heutigen Evangelischen Bundes damals verfochten hat, so hätte doch niemand einen polnischen Gewaltakt in Anfechtung der Privilegien verhindern können, denn die Erkenntnisse des polnischen Tribunals waren oft wunderlichster Art[2]). War doch der Rat in ähnlicher Lage, wie unser preußischer Staat heute Rom und dem Zentrum gegenüber, Faktoren, mit welchen eben im modus vivendi gerechnet werden muß. Bedenkt man auch, daß in Westpreußen ehemals mancher evangelischen Gemeinde gewaltsam ihre Pfarrkirche entrissen und mit einem katholischen Geistlichen besetzt worden ist, so wird man zugeben, daß Vorsicht und Klugheit beim Rat geboten war.

Der König stellt der Reformierten Güter und Rechte unter seinen Schutz und spielt auf Verletzung ihres Eigentums an. Alle Prediger, gleichviel ob lutherisch oder reformiert, waren doch nur Prediger in Trinitatis gewesen, nicht an der Trinitatis-Gemeinde, welche als eingepfarrte noch gar nicht vorhanden war. Die Gemeinde, welche die einzelnen Geistlichen in Trinitatis bis auf Maukisch vor sich sahen, war eine mehr oder weniger fluktuierende Personalgemeinde, welche, soweit es

1) Archiv P. p. 12, T. 2, S. 33. Des Rats eigene Worte aus der lateinischen Reprotestation vom 6. Februar 1651.

2) Vgl. Lengnichs jus Kap. 7, § 26. Anmerkung 2. Seite 39.

reformierte Vorstädter waren, in Taufen, Trauungen und Todesfällen an das Kirchbuch in St. Peter gebunden war, während der Kirchhof von St. Peter bis 1714 den Vorstädtern gemeinsam gewesen ist. Von da ab datiert das älteste deutsche Totenregister von Trinitatis. Die Trinitatiskirche war ja nicht aus den Mitteln von St. Peter erbaut worden, sondern, wenn auch weit später als St. Peter, so doch unabhängig entstanden. (1431.) Wohl war die Petrikirche vor der Reformation für alle Vorstädter die einzige Andachtsstätte, in gewissem Sinne also ihnen eine pflegende Mutter besonders von 1456 ab gewesen, aber darum kann man beide Kirchen noch lange nicht vereinigte Mutterkirchen nennen, denn es gab auf der Vorstadt eben nur eine Parochie (St. Peter), wenngleich innerhalb derselben zwei Kirchgebäude: St. Peter und Trinitatis. Jede dieser Kirchen hatte ihre Rechte durch den Patron, den Rat. Dieser hatte aber, abgesehen von St. Annen, wo schon 1552 ein polnisch-lutherischer Prediger amtierte, bisher nur den Geistlichen von St. Peter ein Kirchenlehen verliehen, das heißt, außer dem Kirchgebäude die dos mit dem Pfarrhause, dem Pfründengute, kurz die sogenannten Temporalien.

Sollte etwa die sophistisch klingende Bestimmung des Königs, die Reformierten in ihrem Besitz zu schützen, für den Rat, welcher schon vor einem Jahre seine festen Bestimmungen getroffen hatte, Beschluß aufhebende Kraft bezwecken? Sollte der Rat um des königlichen Befehles willen den bereits eingeführten Maukisch und seine zwei Diakone wieder entlassen? Dann hätte der Rat aufgehört Patron zu sein, Volksgewissen und römisches Gewissen konnten ihm nicht gleichbedeutend sein. Zur Zeit, als der König solches schrieb, störte kein Mensch die Reformierten in dem rechtmäßigen Besitz ihrer zwei Kirchen, der Petri und Elisabethkirche,[1]) welche ihnen sehr genug sein

1) Die Elisabethkirche ging den Reformierten im 19. Jahrhundert verloren, heute haben sie nur die Petrikirche und diese genügt noch heute vollkommen. Vgl. Schnaase: S. 590, Anmerkung 1.

konnten. Daß die schöne Petrikirche von 1651 ab nicht mehr leer blieb, war auch ein Nutzen und diente zur Konsolidierung der reformierten Gemeinde.

Die bissigen Angriffe, von denen der König redet — wir verstehen sie heute, Gott sei Dank, als Unierte nicht — beruhten damals leider auf Gegenseitigkeit und hatten zum großen Teil die Streitlust zur Quelle, wenn man zum Beispiel an den durch seine Gründonnerstagpredigt in Trinitatis (1645) berüchtigt gewordenen reformierten Joh. Caesar[1]) denkt, von welchem eine Handschrift sagt, daß sein beständiges Zanken den Reformierten den Verlust der Trinitatiskirche veranlaßt habe, desgleichen an den Inhalt folgender Schriften: Historischer Auszug von Veränderung der Religion in Danzig. 1651. (Verfasser jedenfalls der luth. Bürgermeister Adrian Engelke) — Verbesserter historischer Auszug. 1652 (Verfasser ein ungenannter Reformierter) — Erläuterung des historischen Auszugs. 1652. (Verfasser Joh. de Temporibus d. h. jedenfalls derselbe Engelke) — Fato et fortuna[2]) (Flugschriften).

Entschuldigend und aus andern Beweggründen diese konfessionellen Streitigkeiten herleitend sagt der ehemalige Direktor des städtischen Gymnasiums in Danzig, Engelhardt († 18. Juli 1880) im Programm des Gymnasiums von 1859, S. 44:

„Denn auch wir halten die religiöse Überzeugung, den innersten Kern all unseres Denkens und Empfindens für das Höchste, was der Mensch überhaupt besitzt, und hierin angegriffen und gefährdet, verwandelt sich der sanfteste und friedfertigste Mann in einen gar heftigen Gegner, wie bekanntlich Religionskriege jederzeit die blutigsten gewesen sind.“[3]) Wenn man nun am Schluß den ganzen Streit überblickt, so wird man mit

---

1) Seine Biographie im Ms-Katalog Band 1, S. 633. Caesar erhielt 1651 das Pastorat in St. Peter.

2) Stadtbibl. XV 9. 18; Schnaase: S. 588.

3) Um so schätzenswerter ist der von unserem lieben Kaiser Wilhelm II. in Gotha angeregte Gedanke von einem engeren Zusammenschluß der deutschen ev. Landeskirchen, welcher Gedanke heute durch den ins Leben getretenen deutschen Ev. Kirchenausschuß verwirklicht ist.

Schnaase[1]) wohl nicht fest behaupten können, daß im Falle eines andern Ratsbeschlusses, als geschehen, die Vorstadt nur reformierte Prediger bekommen hätte, denn der Fall, daß der Rat einen lutherischen Rektor und Pastor und einen reformierten Prediger an Paulis Stelle hätte berufen können, ist immerhin denkbar, doch hätte letztere Maßnahme der alten Befehdung und der kümmerlichen Seelsorge der zahlreichen Lutherischen kein Ende gemacht. So allein war durch die Energie und Güte des Rats die gedeihliche Entwicklung der beiderseitigen Gemeindeverhältnisse für immer sichergestellt, der Wunsch des Polenkönigs im konfessionellen Frieden, welchem der spätere Preußenkönig Fr. Wilhelm III. einen großen Teil seines Lebens opferte, in der Tat am besten erfüllt.

Man irrt jedoch, wenn man denken würde, daß seit Errichtung des Trinitatiskirchsprengels (1651) die Taufen und Trauungen von der St. Peter-Gemeinde bedeutend gesunken sein müßten. Dies war vorläufig nicht der Fall. Es gab der geistlichen Handlungen mehr, als vor dieser Zeit, wenn auch nicht so viele, als das älteste in Danzig vorhandene Taufbuch St. Peter[2]) von 1593 ab aufweist, wo in einzelnen Jahrgängen aus der guten alten Zeit über 300 reformierte Taufen verzeichnet sind.

Laut Kirchbuch von St. Peter waren:

im Jahre 1647	170 ref. Taufen,	32	Trauungen,
„ „ 1648	162 „ „	53	„
„ „ 1649	162 „ „	23	„
„ „ 1650	148 „ „	46	„
durchschnittlich jährlich:	160 ref. Taufen,	38	Trauungen.
im Jahre 1651	167 „ „	36	„
„ „ 1652	146 „ „	33	„

In St. Trinitatis, wo die Lutherischen vor dem Jahre 1651 ihre Taufen und Trauungen meist in St. Annen verrichten ließen, waren:

1) S. 585 Anmerkung.

2) Das älteste noch vorhandene Trauungsregister St. Peter datiert von 1573; die Totenregister für die Jahre 1647—52 sind leider nicht mehr vorhanden.

im Jahre 1647	303 luth. Taufen,	76 Trauungen,
„ „ 1648	195 „ „	67 „
„ „ 1649	260 „ „	53 „
„ „ 1650	197 „ „	55 „
durchschnittlich jährlich:	238 luth. Taufen,	52 Trauungen.
im Jahre 1651	246[1]) „ „	57 „
„ „ 1652	246 „ „	52 „

wovon 12 in St. Annen[2]) vollzogen.

Dies beweist, daß der vom Rat neu gebildete Trinitatiskirchsprengel lebensfähiger als der reformierte von St. Peter war. Nicht zum geringsten war diese Lebenskraft eine Frucht der lutherisch-polnischen angrenzenden St. Annenkapelle und der Tätigkeit ihrer Geistlichen.

Noch heute zählt die Trinitatisgemeinde (die Predigerstelle in St. Annen ging 1876 ein) 5388 Seelen, während St. Peter mit ebenfalls zwei Geistlichen, wenn die Notiz im Pfarr-Almanach von 1902 richtig ist, im ganzen eine Seelenzahl von höchstens 2000 hat.

Beilage.

Memorial[3]),

welches die Herren Abgesandten der Stadt Danzig Ihrer Königl. Majestät zu Lublin überreicht haben.

Durchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Eine Königl. Majestät werden von sämmtlichen Ordnungen dero getreuen unterthänigsten Stadt Danzig in tiefster Demut angefleht, die in Unterthänigkeit gebetene gnädigste Deklaration ihnen widerfahren zu lassen und durch dieselbe

1) Von beiden lutherischen Diakonen im ganzen vollzogen, davon 35 bis 19. Februar. Mit diesem Tage wurde das Taufen in die große Kirche verlegt.

2) Das Trauungsbuch von St. Annen (1644) hat pro 1652 die Notiz: In diesem Jahre fing man an die deutschen Brautleute in der großen Kirche aufzubieten. Das älteste Taufbuch St. Annen ist von 1640.

3) Ms 458, S. 79.

1. Die von etlichen reformirten Burgern wider Recht praecipitanter erhaltenen mandata und Briefe zu cassiren und aufzuheben.
2. Die Stadt bei ihrem Religions-Privilegio und Jure patronatus zu erhalten.
3. Den reformirten Bürgern ernstlich anzubefehlen, der ordentlichen Obrigkeit sich nicht zu widersetzen, das unrechtmäßige Collegium der 26 Personen zu dissolviren, keine verbotene conventicula ferner zu halten und sonst auf keinerlei Weise Ursache zur Unruhe zu geben.

Es sind die Abgesandten gemeldeter Ordnungen in dem festen unterthänigsten Vertrauen, es werde Ew. Königliche Majestät sie nicht mehr mit einer dilatorischen Antwort, sondern vielmehr mit einer gegenwärtigen allergnädigsten Resolution dimittiren.

1. Weil Ew. Königliche Majestät aus Relation der Herren Senatoren und Officialium Regni gnädigst werden vernommen haben, daß die Jura der Stadt, welche man zu conserviren bittet, gar hell und klar, auch außer allem Streit und Zweifel sind.
2. Weil offenbar, daß die mandata praeter juris ordinem, ad importunam instantiam et male narrata, dazu praecipitanter erhalten und also für sich selbst nicht bestehen können. Nun würde es ja nicht anders als höchst schmerzlich fallen können, daß etliche reformirte unruhige Bürger in tergum ihrer Obrigkeit so hoch praejudicirliche Mandate alsobald, wie sie gewollt, ohne difficultas erhalten, dahingegen der Magistrat und die ganze Stadt noch eine Deklaration zur Abwendung der beschwerlichen Praejudicien und Erhaltung ihres Rechten impetriren können.
3. So leidet der jetzige Zustand der Stadt Danzig solche dilation gar nicht, als welcher durch vielfältiges unruhiges Beginnen der 26 und ihrer Adhaerenten in solche Confusion und Gefahr gesetzt, daß leicht ein großes Unglück,

ehe man dessen sich vermutet, über die ganze Stadt und alle Einwohner daraus erfolgen dürfte. Dem aber könnte vermittelst der Gottes Gnade durch die Königl. Deklaration bei Zeiten vorgekommen werden.

Demnach E. Königl. Majestät demütigst und flehentlichst durch die Barmherzigkeit Gottes, durch die Liebe, welche sie als König und Landesvater zu der Wohlfahrt und dem Ruhestande Ihrer allzeit getreuen Stadt tragen, gebeten und angefleht werden: Solches alles voll und allergnädigst zu consideriren und mit einer gewierigen und erwünschten Resolution zu erfreuen.

Ew. Königl. Majestät

gehorsamste und getreue Unterthanen,
Abgesandte aus sämmtlichen Ordnungen
der Stadt Danzig.

Die Universitätszeugnisse Achatius Burggrafen und Herrn zu Dohna (*1533 †1601).[1]

Von

Georg Conrad,

Amtsgerichtsrat in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Quellen: Die Dohnas I. Berlin 1877 S. 46. — Chroust: Abraham von Dohna. München 1896. S. 16 fg. — Foerstemann: Album Academiae Vitebergensis 1502—1560. Lipsiae 1841. — Dr. E. Friedländer: Aeltere Universitäts-Matrikeln. I Universität Frankfurt a. O. I Leipzig 1887. — Urkunden des Laucker und Schlobitter Archivs. — Oberländische Geschichtsblätter Heft IV (1902) S. 11 fg.

Achatius, Burggraf und Herr zu Dohna, der Stammvater des heute blühenden Geschlechts der Burggrafen und Grafen zu Dohna, wurde am Sonnabend den 17. Mai 1533 zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags in Stuhm als ältester Sohn des als Zeitgenosse und Anhänger Herzogs Albrecht von Preußen bekannten Amtshauptmanns von Mohrungen und herzoglichen Rats Burggrafen und Herrn Peter zu Dohna und seiner zweiten Gemahlin Katharina, ältesten Tochter des Marienburger Woiwoden Achatius I. von Zehmen und der Helene geb. Merklichenrade geboren, am Himmelfahrtstage 1533 getauft und nach seinem Großvater

---

1) Diese Zeugnisse sind vom Verfasser dieses Artikels 1898 im Majoratsarchiv zu Reichertswalde aufgefunden und befinden sich jetzt im Majoratsarchiv zu Lauck.

Achatius genannt. Zu seiner Taufe waren gebeten worden: Burggraf und Herr Heinrich zu Dohna, Georg von Baisen, Marienburger Woiwode, Johann von Werden, Hauptmann zu Neuenburg und Pr. Mark, Burggraf und Bürgermeister zu Danzig, Euphemia, Gemahlin des Andreas von Wilmsdorff, Clara, geb. von Scztraschin, Gemahlin des Vogts auf Marienburg, Melchior Glaubitz. Er wurde sorgfältig erzogen, besuchte die Schule in Pr. Holland, wurde 1545 14 Tage vor Pfingsten behufs Erlernung der polnischen Sprache zum Woiwoden von Ploczk, Felix von Schrenczke, geschickt, besuchte dann eine gelehrte Schule in Königsberg und bezog etwa 1549 die von Herzog Albrecht gestiftete Akademie zu Königsberg zum Studium der Theologie und freien Wissenschaften. Sein Vater hatte ihn schon im Jahre 1544 hier immatrikulieren lassen; der damalige Professor der Theologie, spätere Bischof von Pomesanien, D. Georg v. Venediger, bei dem er wohnte und speiste, leitete zuletzt seine Studien. Am 15. Juli 1551 erhielt Achatius das unter I abgedruckte Abgangszeugnis, welches seinen Fleiß, seine Begabung und sittliche Führung gebührend hervorhebt. In Königsberg hatte sich Burggraf Achatius ein Stammbuch angelegt, welches die Jahreszahl 1550 trägt, näheres hierüber später einmal. Am 3. August 1551 reiste Burggraf Achatius, auf Wunsch seines Vaters, mit Hans, dem Sohne des Dr. Martin Luther, nach der Universität Wittenberg ab. Sein frommer und der lutherischen Religion zugetaner Vater schrieb darüber in seinem „Vertrauten Buche an meine lieben Kinder“: „Im 51. jahr am 3. tage Augusti, alß man schrieb nach Christi vnsers erlösers geburth, da zog Achatius, mein sohn, mit Hansen Lutter von Morung nach Wyttenberg, vnnd Nyckel Hene von Schlobitten, der fuhret sie beyde. Der wahre gott verleihe ihm, daß er wohl studire zu der ehren gottes, amen! Vnnd daß es landen vnnd leuten zum besten komme vnnd gedeie, amen!“ Am 8. Oktober 1551 wurde Achatius unter dem Rektorate des Dr. med. Vitus Oertel immatrikuliert und wohnte und aß bei der Witwe des berühmten Reformators Dr. Martin Luther. An seinen Vater sandte er von hier aus

eine von ihm verfaßte Abhandlung: Adhortatio ad studium artium liberalium et vitam aulicorum und eine zweite, deren Inhalt wir nicht kennen. Als aber in Wittenberg die Pest ausbrach, siedelte Burggraf Achatius nach der Frankfurter Universität über, bei welcher er bereits 1549 unter dem Rektorate des Jakobus Jokiskus, Magister der Künste und der Philosophie gleichzeitig mit seinem Onkel, dem Bruder seiner Mutter, Achatius von Zehmen, immatrikuliert worden war; letzterer war im Wintersemester wegen seines Reichtums und seiner vornehmen Abstammung sogar zum Rektor der Frankfurter Universität gewählt worden. Von hier sandte er seinem Vater die dritte Abhandlung: De vitanda obtrectatione. Während uns nun ein Zeugnis der Wittenberger Universität für den Burggrafen Achatius nicht erhalten ist, ist das Abgangszeugnis der Frankfurter Universität vom 1. Oktober 1552 vorhanden und in der Anlage II abgedruckt. Es verbreitet sich nicht nur über die vorzüglichen Eigenschaften des abgehenden Studenten, der seine Lehrer wie seine Eltern geliebt habe, wie es darin heißt, sondern sang auch das Lob der Familie Dohna, insbesondere der Entscheidungen des Dohnaschen Schöppenstuhls, die vor drei Jahrhunderten herausgegeben und auch jetzt noch in diesen Gegenden vorhanden seien. Nunmehr machte Burggraf Achatius die damals übliche Kavalierreise nach Italien, bei der er nicht nur ganz Italien bereiste, sondern sich auch bei den berühmten Universitäten zu Padua, Pavia und Bologna immatrikulieren ließ, wie die in Anlage III, IV und V abgedruckten Urkunden vom 14. und 29. Dezember 1552 und 24. Januar 1553 beweisen. Von diesen ergibt die vom 14. Dezember 1552 die interessante Notiz, daß Burggraf Achatius damals auf der linken Stirnseite eine Wunde hatte. Sodann reiste Burggraf Achatius nach Wien, das er Mitte 1553 verließ, da mittlerweile am 18. Januar 1553 sein Vater in Mohrungen verstorben war und die Verwaltung des umfangreichen Güterbesitzes wie des verpfändeten Amts Mohrungen seine Rückkehr nach der Heimat notwendig gemacht hatte. Die schönen Studien- und Reisejahre hatten damit ihr Ende erreicht.

I.

1551 Juli 15. — Königsberg Pr.

Zeugnis der Universität Königsberg für Achatius Burggrafen zu Dohna.

Rector Academiae Regiomontanae omnibvs has literas lectvris salutem.

Cum Achatius à Don, et nobilitate & virtute praestans adolefcens aliquandiu in Academia Regiomontana artibus ingenuis ac pietati operam dedifset ac constituifset, excolendi ingenij gratia alias quoque Academias adire, petijt a nobis morum et uitae apud nos actae testimonium. Id uero ei libenter dedimus. Nam adolefcens est optimis praeditus moribus & vitam apud nos honestam et piam vixit, studia etiam sua ita instituit, ut praeceptoribus fuis haud mediocrem fpem feceret, fore ut ea aliquando Reipublicae magno adiumento et ornamento sint futura. Quare ipsum omnibus honeftis viris de meliore nota commendamus & amanter petimus, ut hunc Achatium benigne complectantur et quibus poterunt officijs, ornandum et adiuuandum suscipiant. Id et nobis pergratum erit & adolescentem liberali ingenio ornatum et genere opibusque praeclarum ad referendam gratiam hortabitur. Datae in Academia Regiomontana Borufsorum die xv Julij Anno M. D. LI.

Original auf Pergament, das Hängesiegel fehlt, die Siegelstreifen sind noch vorhanden. (Laucker Archiv.)

II.

1552 Okt. 1. — Frankfurt a. O.

Zeugnis der Universität Frankfurt a. O. für Achatius Burggrafen zu Dohna.

Omnibus has literas publicas lecturis Salutem in Christi nomine. Amen.

Cum nobilis ac generofus Dominus Achatius Burggraffius à Dhon Borufsus existimaret nostrum testimonium de fuis moribus, uita et studijs fibi ufui futurum efse, fumma cum

uoluntate id ei impertiuimus. Cum propterea, quod illa generoſiſsima et nobiliſsima antiquiſsimaque familia Dominorum Burggraffiorum à Dhon omnium bonorum uirorum laude testimonioque ſit digniſsima, ut cuius multa decreta forensia pleniſsima iusticiae, aequitatis, sapientiae ac prudentiae ante trecentos annos edita etiam nunc hodiè paſsim in his regionibus extant et habentur. Quod argumento est, proſapiam illam ueris ornamentis nobilitatis, iusticia, ſapientia, prudentia, ueritatis amore constanciaque ſemper fuiſse condecoratum et ad eas uirtutes pulcherrimas erudicionem liberalem adiunxiſse. Tum uero, quod integritas morum et uitae honestas ac dexteritas ingenij huius Domini Achatij à Dhon non ſolum nobis, sed compluribus etiam alijs honestis et bonis uiris nota perſpectaque est. Nam et in celeberrima Academia Vitebergenſi et hac nostra aliquot annis ita uerſatus est, ut pariter et generoſa indole ſua morumque integritate honestate, comitate, modestiaque et industria in studijs ſuis obſeruantiaque erga praeceptores ſuos (quos parentum loco dilexit) omnibusque officijs ſuis optimorum et clariſsimorum quorumque uirorum fauorem beneuolentiamque ſibi conciliavit. Porro cum certo conſilio deque ſentencia ſuorum parentum capeſsendi uberioris cultus ingenij gratia in Italiam proficiſci constituiſet, testimonio hoc nostro publico pro noſtro in ipſum amore benignè eum à nobis dimittere ac proſequi uoluimus precamurque Deum aeternum patrem Domini nostri Jesu Christi, ut iter hoc ei benè foeliciterque eueniat utque confectis studijs rebusque ſuis ſaluus incolumisque ab omni incommodo domum ad ſuos reuertatur.

Commendamus etiam eum omnibus claris, bonis, eruditis et ſapientibus uiris, eosque rogamus, ut ſicut hunc ipſum Dominum Achatium Burggraffium à Dhon propter ſuas eximias uirtutes, honeſtiſsimos mores ingeniique dexteritatem per ſe amabunt, ita etiam propter nostram commendacionem aliquem cumulum ad ſuum in illum amorem dijciant beneque de illo ut de Juuene ſummae ſpei et ad laudem nato mereri studeant. Hoc et Deo gratum erit, qui ex talibus familijs et heroicis maturis ſemper aliquos praestantes uiros ipse diligit, eligit et ad

gubernacula rerum euehit, qui et Reipub. et Ecclesiae Christianae sint salutares: eosque ab hominibus amari postulat. Nos quoque de nobis et de honestissimo ordine nostro deque nobilissimo et clarissimo genere Burggraffiorum à Dhon bene mereri illos iudicabimus, qui hunc Dominum Achatium tueri et ornare studebunt. Hasque literas confirmamus Academiae et Rectoratus nostri sigillo publico. Bene uale candide lector. Dat. Francofordiae ad Oderam Calend. Octobr. Anno etc Lij⁰

Christophorus Pannonius Vice Rector manu propria subscripsit.

Auf der Rückseite: Anno 52. Testimonium der Academy von Frankfhurt, so dem Herr Achatio gegeben worden, darinnen laus familiae begriffen.

Original auf Papier mit dem Rektoratssiegel der Universität Frankfurt a. O. (Laucker Archiv.)

III.

1552 Dez. 14. — Padua.

Universitätsmatrikel von Padua für Achatius Burggrafen zu Dohna.

Nos Joannes maria Labellus foroiuliensis alme Vniuersitatis Dominorum Juristarum patauini Gymnasij Rector Vniuersis et singulis fidem facimus Dominum Achatium Burggrafium à Dhonn allemanum prutenum habentem cicatricem in fronte à parte sinistra, esse Hostium scolarium descriptum in matricula et ob id Gaudere quibuscunque priuilegijs scolasticis et exemptionibus Datiorum iuxta statutorum nostrorum seriem In cuius Rei fidem has nostras fieri iussimus sigillique nostri impressione communiri. Date patauij ex officio dicte Vniuersitatis Die xiiij decembris 1552.

Gaspar uillanus Notarius dicte Vniuersitatus manuscripto proprio.

Rückseite: Des hern Achatij matricul von Padua Anno 1552. (Registratur von der Hand des Burggrafen Achatius II zu Dohna.)

Original auf Papier mit dem Aufdrucksiegel der Universität Padua. (Laucker Archiv.)

IV.

1552 Dez. 29. — Pavia.

Universitätszeugnis von Pavia und Paß für Achatius Burggrafen zu Dohna.

Bartholomeus Bongus Bergomensis Almae et Inclitae vniversitatis Juristarum Ticinensis Gymnasij Rector etc. Vniversis et singulis, ad quos praesentes nostrae deuenerint, fidem facimus et attestamur, qualiter spectabilis et egregius legum scholaris Dominus Achatius Burggravius a dhon prutenus fuit et est scholaris matriculatus et in albo seu matricula aliorum huiusmodi scholasticorum descriptus et annotatus. Quasquidem patentes literas praefato domino Achatio facimus et concedimus ad hoc vt ipse possit quandocunque ad ſui libitum cum omnibus suis bonis tam ad vſum ſuum studendi quam personae ſuae a civitate papiae et eius Gymnasio Recedere et jre perquascunque Ciuitates et loca, jta quod praefatus dominus Achatius per jter ad singulas Ciuitates et loca non cogatur ad ſolutionem Aliquorum datiorum et Gabellarum praedicta de causa et hoc secundum formam statutorum praefatae vniuersitatis ſuper hoc disponentium. In quorum omnium testimonium praesentes fieri Jussimus et registrari nostrique sigilli Impressione muniri. Dàtae ex praefato Ticinensi Gymnasio die vigesimo nono decenbris † (!) Anno 1552.

Idem Bartholomaeus Bongus
Bergomensis Juristarum Rector
pro fide subscripsit.

Jo. Augustinus garaldus
Juristarum Generalis Bidellus pro
fide.

Rückseite: Paszeddel od. Testim. d. matricul der Acad. zu Pauia vf ſ. Vattern. (Von der Hand Achatius II Burggrafen zu Dohna.)

Original auf Papier mit dem Aufdrucksiegel des Ticiner Gymnasiums der Juristen. (Laucker Archiv.)

V.

1553 Jan. 24. — Bologna.

Universitätsmatrikel von Bologna für Achatius Burggrafen zu Dohna.

Nos Marquardus à Berg & Theodorus Ludeken Nobilifsimae Germanicae nationis in Academia Bononienfi Procuratores Comites Palatinj certiores facimus omnes & fingulos, quibus legendi has nostras literas potestas fiat. Posteaquam Generofus Dominus Achatius Burggrafius à Dhonn Prutenus iter per Bononiam faciens à nobis propter fingularem nationis affectum fe in album Collegij nostri referri eiufque rei testimonium concedi peteret, Ei illud minime negandum exiftimauimus, Atque de more nostri collegij libenter impartiuimus. In quorum omnium fidem & nos fubfcripfimus & collegij nostri Sigillum hic imprefsimus. Datae in inclita Academia Bononienfi Janua. 24. Anno falutis 1553.

Marquardus à Berg
Theodorus Ludeken.

Rückseite: Matrikell von Bononien herrn Vattern geben. (Von der Hand Achatius II Burggrafen zu Dohna.)

Original auf Papier mit dem Aufdrucksiegel der deutschen Nation der Universität Bologna. (Laucker Archiv.)

VI.

1553 Juni 27. — Wien.

Zeugnis der Universität Wien für Achatius Burggrafen zu Dohna.

Nos Georgivs Mvslerus Artium atque philosophiae Doctor et professor ordinarius Celeberrimi Gymnasij Viennensis pro tempore Rector etc. Omnibus ac Vniuerfis praefsentes uifuris, audituris ac lecturis cuiuscunque dignitatis feu eminentiae fuerint Salutem in Christo saluatore nostro perpetuam annuntiamus. Cum Illustris ac Magnificus Dominus Dominus Achacius Burggrauius a Dona Brutenus nos perhumaniter rogauerit, vt fibi infcriptionis in Album feu (vt vocant) Matriculam Univerfitatis nostrae testimonium dare dignaremur: Eius quidem peticioni quam et iustam

et honestam arbitrati ſumus, refragari non potuimus, Verum etiam, cum offitij nostri rationes penſitaremus, iam dictum Illustrem Dominum Achacium diſcedente a nobis commendatione hac nostra et Testimonio donare voluimus. Proinde his litteris testamur patentibus, iam ante dictum Dominum Achatium Burggrauium in Rectoratu no3tro Anno redemptionis nostrae post Seſquimilleſimum Quinquageſimo tertio per nos ad illius peticionem in Matriculam ſecundum Vniverſitatis nostrae priuilegia et ſtatuta inſcriptum esse atque relatum. Rogamus itaque omnes et ſingulos praeſentibus requirentes, vt praesentem Illustrem Dominum Achatium Burggrauium a Dona, nostrae Vniuerſitatis alumnum inclytum nostro et Academiae nostrae nomine et testimonio commendatum habere vestro fauore ac beneuolentia excipere debitaque offitia exhibere velitis. Pro quibus nos vicariam nostram operam ac ſtudium de nobis recipimus. In horum omnium fidem et testimonium haſce litteras testiomoniales minori Rectoratus Sigillo Notarijque nostri iurati manu munitas huic tradi et aſsignari iuſsimus et fecimus. Viennae Auſtriae Viceſima ſeptima die mensis Junij Anno millesimo quinquagesimo tertio.

Johannes Eckhl magister Monacen.
Prothonotarius Vniuersitatis Viennensis
Tabellio Publicus manu propria
subſcripſit.

Rückseite: Testimonium von Jhr. g. dem Herrn Nos (!) Rectore zu Wien anno 52 (!) (Von der Hand Achatius II Burggrafen zu Dohna.)

Original auf Papier mit dem Aufdrucksiegel der Universität Wien. (Laucker Archiv.)

Kants gesammelte Schriften.

Akademieausgabe.
Band IV.

Von

Otto Schöndörffer.

Der vierte Band der von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Werke Kants enthält: 1. die Kritik der reinen Vernunft, 1. Auflage, bis zu den Paralogismen, 2. die Prologomena, 3. die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und 4. die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft.

Es ist nicht abzusehen, weshalb die Kantkommission der Königl. Akademie so viele Schriften in einen Band zusammengepackt hat. Der vierte ist dadurch in geradezu erschreckendem Maße unhandlich geworden. Er umfaßt 652 Seiten, d. h. noch 67 Seiten mehr als der vorher herausgegebene erste, der auch schon viel zu stark ist, als daß man ihn bequem in der Hand halten könnte. Weshalb ist das nur geschehen? Eine andere Verteilung der Schriften, so daß statt der geplanten neun Bände etwa 12—15 herausgekommen wären, hätte sich natürlich aufs leichteste bewerkstelligen lassen. Es ist doch auch eine der wesentlichen Aufgaben bei einer neuen Herausgabe klassischer Werke, dafür zu sorgen, daß sie in der äußeren Ausstattung die früheren Ausgaben überholen. Und nun gar bei einer Ausgabe, die monumental sein sollte in jeder Beziehung!

Lobend anzuerkennen ist dagegen, daß der Druck in diesem Bande viel schwärzer ist als in dem ersten. Nur in der letzten Schrift, den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaften, ist er zum größten Teil wieder außerordentlich blaß.

Weshalb es meines Erachtens völlig ungerechtfertigt ist, die erste Auflage der Kritik der reinen Vernunft nur unvollständig zu geben und, der sonstigen chronologischen Anordnung zuwider, der zweiten Auflage folgen zu lassen, habe ich schon in meiner Besprechung des 1. Bandes ausgeführt.

Im allgemeinen ist bei allen hier herausgegebenen Schriften die Sorgfalt und Genauigkeit aufs höchste anzuerkennen, mit der die Drucklegung des Textes erfolgt ist. Die Zahl der Druckfehler ist äußerst gering. Im übrigen ist der Text, wie natürlich, möglichst unangetastet gelassen. Einige wichtigere, meines Erachtens ungerechtfertigte oder falsche Änderungen resp. Interpretationen habe ich nur bei den beiden ersten Schriften, der Kritik der reinen Vernunft und den Prolegomenen, hervorzuheben. Die Einleitungen bringen nur das Tatsachenmaterial über die Entstehung der betreffenden Werke und enthalten sich anzuerkennenderweise aller Hypothesen und jeder Polemik. Ebenso ist es nur zu billigen, daß die sachlichen Erläuterungen, die nach der Einleitung (Bd. I S. 510) jeder Schrift beigegeben werden sollten, bei den drei ersten Werken ganz weggelassen und nur den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaften beigefügt sind. — Die Herausgeber sind: Benno Erdmann (Kritik der reinen Vernunft und Prolegomena), Paul Menzer (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten) und Alois Höfler (Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften).

Kritik der reinen Vernunft.

An dem Rande sind die Seitenzahlen der ersten Originalausgabe angegeben. Das ist nur bei der Kritik der reinen Vernunft geschehen. Ich hätte es sehr praktisch gefunden, wenn bei allen Schriften unten die Seitenzahlen der früheren gebräuchlichsten Ausgaben verzeichnet wären, eine Einrichtung, welche die Reclamschen Ausgaben so außerordentlich nutzbar und viel benutzt gemacht hat.

32, 37 findet sich ein kleines Druckversehen: es ist „seine" statt „seien" zu lesen.

40, 3 ist in den Worten, die die Originalausgabe bietet: „Wenn aber ich selbst“ das Wort „aber“ ohne Grund und ohne Angabe einer Änderung hinter „ich“ gestellt.

73, 11. Muß es wegen des folgenden „ihnen“ „Erscheinungen“ statt „Erscheinung“ heißen, was auch Kehrbach und Vorlaender haben. („Und dies ist der Fall mit Erscheinung in Ansehung dessen, was an ihnen zur Empfindung gehört.“)

78, 19. („Würde der Zinnober bald roth, bald schwarz, bald leicht, bald schwer sein .... oder auch eben dasselbe Ding bald so, bald anders benannt, ohne daß hierin eine gewisse Regel, der die Erscheinungen schon von selbst unterworfen sind, herrschte, so könnte keine empirische Synthesis der Reproduction stattfinden“) konjiziert Erdmann statt „Reproduction“ „Regelmäßigkeit“. Ich erwähne sonst nur die Konjekturen, die in den Text aufgenommen sind, aber hier scheint mir ein Druckfehler vorzuliegen, da „Synthesis der Regelmäßigkeit“ meines Erachtens keinen Sinn gibt.

85, 9. („Der Grund der Möglichkeit der Association des Mannigfaltigen, sofern **er** im Objecte liegt, heißt die Affinität des Mannigfaltigen.“) Hier dagegen scheint mir Erdmanns Veränderung „er“ statt „es“ durchaus richtig und nicht ganz unwesentlich. Denn nicht das Mannigfaltige, sondern der Grund der Möglichkeit der Association des Mannigfaltigen liegt in dem Objekte bei der „transscendentalen Affinität, woraus die empirische die bloße Folge ist.“ S. 85, 27. Daher sagt Kant auch bald darauf 90, 26: „Diesen objektiven Grund aller Association der Erscheinungen nenne ich die Affinität derselben.“

88, 32. („Dieses sind aber die Kategorien d. i. reine Verstandesbegriffe; folglich enthält die empirische Erkenntniskraft des Menschen nothwendig einen Verstand, der sich auf alle Gegenstände der Sinne, obgleich nur vermittelst der Anschauung und der Synthesis derselben durch Einbildungskraft bezieht, unter welche**n** also alle Erscheinungen als Data zu einer möglichen Erfahrung stehen.“) Statt „unter welche**n**“ muß es heißen „unter welche**m**“ d. h. unter dem Verstande. Dem Sinne nach könnte

man „welchen“ ja auch auf „Kategorien“ beziehen, aber erstens steht dieses Wort sehr weit weg, auch ist ein Semikolon dazwischen, und zweitens führt der Bau des Satzes: „der sich . . . bezieht, unter welchem also etc.“ auf diese Änderung, und endlich heißt es auch gleich darauf: die Erscheinungen haben eine notwendige Beziehung auf den Verstand.

91, 37 ff. „Die wirkliche Erfahrung, welche aus der Apprehension, der Association (der Reproduktion), endlich der Rekognition der Erscheinungen besteht, enthält in der letzteren und höchsten (der blos empirischen Elemente der Erfahrung) Begriffe, welche die formale Einheit der Erfahrung und mit ihr alle objektive Gültigkeit (Wahrheit) der empirischen Erkenntnis möglich machen. Diese Gründe der Rekognition des Mannigfaltigen, so fern sie bloß die Form einer Erfahrung überhaupt angehen, sind nun jene Kategorien. Auf ihnen gründet sich also alle formale Einheit in der Synthesis der Einbildungskraft und vermittelst dieser auch alles empirischen Gebrauchs derselben (in der Rekognition, Reproduktion, Association, Apprehension) bis herunter zu den Erscheinungen, weil diese nur vermittelst jener Elemente der Erkenntnis, und überhaupt unserm Bewußtsein, mithin uns selbst angehören können.“ — An dieser schwierigen Stelle aus der Deduktion der Kategorien möchte ich zweierlei ändern: 1. ich möchte hinter „der letzteren und höchsten“ das Wort „Synthesis“ einschieben, da ich gar nicht weiß, wozu sonst diese Worte gehören sollten, und 2. ich möchte das Komma, am Schluß des Citats, hinter „Erkenntnis“, das Erdmann gegen die Überlieferung hinzugefügt hat, streichen. — Ich paraphrasiere nämlich die Stelle wie folgt: Die wirkliche Erfahrung, welche mit Hilfe der Apprehension, der Association, Reproduktion und Rekognition der Erscheinungen zustande kommt, enthält in der letzteren, der Rekognition[1]), der höchsten Synthesis der bloß empirischen Elemente der Erfahrung, d. i. der Er-

1) Also zunächst noch nicht in der Apprehension, Assoziation und Reproduktion.



scheinungen, Begriffe, welche die formale Einheit der Erfahrung und mit ihr alle objektive Gültigkeit (Wahrheit) der empirischen Erkenntnis möglich machen[1]). Diese Gründe der Rekognition des Mannigfaltigen, so fern sie bloß die Form einer Erfahrung überhaupt (und nicht den mit der fortschreitenden Erfahrung und Wissenschaft sich stetig ändernden Inhalt) angehen, sind nun jene Kategorien. Auf ihnen gründet sich also alle formale Einheit in der Synthesis der Einbildungskraft sowohl bei dem apriorischen Gebrauch der Einbildungskraft z. B. beim Ziehen einer Linie in Gedanken, der Vorstellung einer Zahl usw., als auch bei dem empirischen Gebrauch der Einbildungskraft in der Rekognition, Reproduktion, Association, Apprehension des empirischen Materials d. i. der Erscheinungen, weil diese nur vermittelst jener Elemente, d. h. nur vermittelst der Kategorien, unserer Erkenntnis und überhaupt unserem Bewußtsein, mithin uns selbst angehören.

97, 1 ist „weil" der Satzkonstruktion wegen von Kehrbach richtig in „denn" verwandelt. Da aber dergleichen Versehen bei Kant häufig sind (vgl. z. B. 229, 14) und so auf der Hand liegen, daß der Sinn trotzdem jedem Leser klar ist, so ist es wohl richtiger, wie Erdmann getan, die ursprüngliche Lesart im Texte beizubehalten. Man könnte vielleicht die Korrektur im Apparate angeben.

97, 35. „Der Mangel an Urtheilskraft ist eigentlich das, was man Dummheit nennt . . . Ein stumpfer oder eingeschränkter Kopf, dem es an nichts als am gehörigen Grade des Verstandes . . . mangelt, ist durch Erlernung sehr wohl, sogar bis zur Gelehrsamkeit auszurüsten. Da es aber gemeiniglich alsdann

1) Denn durch die Kategorien wird das vorher durch die Einbildungskraft nur anschaulich synthetisierte, noch völlig subjektive Material der Erscheinungen begrifflich gefaßt und objektiviert. Aus den Modifikationen des Gemüts werden erst dadurch Gegenstände der Erfahrung. Freilich bei dem ausgebildeten Bewußtsein vollziehen sich die rezeptive Tätigkeit der Sinnlichkeit und die spontanen der Einbildungskraft und des Verstandes so schnell, und alles dieses greift so ineinander, daß auch sogar schon die Apprehension der Erscheinungen unter dem Einfluß der Kategorien stattfindet.

auch an jenem (der secunda Petri) zu fehlen pflegt, so ist es nichts Ungewöhnliches, sehr gelehrte Männer anzutreffen, die im Gebrauche ihrer Wissenschaft jenen nie zu bessernden Mangel häufig blicken lassen.") Statt „an jenem" ist „an jener", d. h. an der Urteilskraft, zu lesen, wie aus dem Zusammenhange klar ist, denn an jenem d. h. dem Verstande, dem Vermögen der Regeln, kann es gelehrten Männern, die gar „viele schöne pathologische, juristische oder politische Regeln" im Kopfe haben müssen, nicht fehlen, wohl aber an der Gabe, „sich ihrer richtig zu bedienen".

105, 23. („Denn obgleich dieser [der Beweis der Grundsätze a priori] nicht weiter objektiv geführt werden könnte, sondern vielmehr alle Erkenntnis seines Objekts zum Grunde liegt . . .") Diese schwerverständliche Stelle hat Erdmann mit Recht deshalb unverändert gelassen, weil eine befriedigende Änderung bisher kaum gefunden ist. Einen Sinn freilich gibt sie so, wie sie da steht, nicht. Denn was soll das heißen: „alle Erkenntnis seines Objekts liegt zum Grunde"? Konstruieren wir die Worte, so kann „seines" nur auf „Beweis" zurückgehen. Das Objekt des Beweises wäre dann zunächst eine höchst wunderbare Bezeichnung für „Grundsatz". Aber weiter! Was soll das bedeuten „alle Erkenntnis des Grundsatzes oder der Grundsätze des reinen Verstandes liegt zu Grunde"? Wem liegt sie zu Grunde? Ich verstehe das nicht. — Vorländer verbessert „aller Erkenntnis" aber auch dann gibt „seines Objekts" noch keinen Sinn. Man müßte dann schon „eines Objekts" schreiben, dann käme allenfalls ein guter Sinn heraus, aber auch nur dann, wenn man „Beweis" in dem Sinne faßt: die zu beweisenden Grundsätze. Denn nicht der Beweis liegt der Erkenntnis eines Objekts zu Grunde, sondern der Grundsatz selbst, der eben noch zu beweisen wäre. Dann würde die Stelle also den Sinn haben: Die noch zu beweisenden und zwar aus den subjektiven Quellen der Möglichkeit einer Erkenntnis des Gegenstandes zu beweisenden Grundsätze der Erfahrung liegen aller Erkenntnis eines Objekts zum Grunde.

107, 25. „Es ist aber doch eine Formel dieses berühmten ... Grundsatzes [des Satzes vom Widerspruch], die eine Synthesis enthält, welche aus Unvorsichtigkeit und ganz unnöthiger Weise in ihr gemischt worden.“ — Sollte die Lesart „in ihr“ statt „in sie“ haltbar sein?

120, 9 „ . . . so habe doch jedes Reale bei derselben Qualität ihren Grad . . .“ — Hier wäre „ihren“ in „seinen“ (Kehrbach) oder „einen“ (Vorländer) zu verändern, wenn anders man jedes derartige Versehen zu verbessern für richtig erachtet; Kant wird statt „jedes Reale“ alle Realitäten als Subjekt vorgeschwebt haben.

134, 32 ist „Erscheinungen müssen“ in einem Worte zusammengedruckt.

170, 1. 2. Die Originalausgabe hat: „Das Verhältnis aber, in welchem die Begriffe in einem Gemüthszustande zu einander gehören, sind die der Einerleiheit und Verschiedenheit, der Einstimmung und des Widerstreits . . .“ Erdmann verbessert: „ist das“. Näher liegt es meines Erachtens „die Verhältnisse, in welchen“ zu schreiben, da doch nachher mehrere Verhältnisse angegeben werden. Ebenso muß es gleich danach weiter heißen: „Die richtige Bestimmung dieser Verhältnisse beruht darauf, in welcher Erkenntniskraft sie subjektiv zu einander gehören . . .“ und nicht: „dieses Verhältnisses“; schon wegen des darauf folgenden: „sie gehören“. — Richtiger scheint es mir allerdings — wie schon mehrfach angedeutet — an allen derartigen Stellen, an denen Kant etwas flüchtig geschrieben hat, an denen also nicht bloße Schreib- oder Druckfehler vorliegen, die aber nicht mißverstanden werden können, den überlieferten Text gar nicht zu ändern. Denn es wird doch durch die Verbesserung solcher Stellen der Eindruck des Werkes auf den Leser ein klein wenig anders gefärbt. Man kann ja, wenn man will, die Ungenauigkeit als solche im Lesartenverzeichnis angeben.

173, 26. Die Originalausgabe hat: „Die Dinge selbst, welche erschienen.“ Erdmann verbessert richtig „erscheinen“. Diese Änderung ist aber im Apparat übergangen.

590 findet sich ein kleines Druckversehen: es steht 170, 13. 54 statt: 170, 13, 14.

179, 31 ist „Nichtigkeit" statt „Richtigkeit" zu lesen.

180, 16, 17 ist die Änderung „besondere" statt „sondere" im Apparat nicht angegeben.

203, 3. 4 ist „und" zweimal gedruckt.

210, 24. Das Komma hinter „so" muß fort.

243, 19. „Der kritische (Einwurf) ist allein von der Art, daß, indem er bloß zeigt, man nehme zum Behuf seiner Behauptung etwas an, was nichtig und bloß eingebildet ist, die Theorie stürzt . . ." Hier fehlt hinter „daß" ein „er".

Prolegomena.

Auch in der Einleitung zu den Prolegomena hat sich B. Erdmann aller Hypothesen und jeder Polemik enthalten. Die Prolegomena sind hier „als ein einheitliches Ganze aufgefaßt" (S. 600), also alle Auseinandersetzungen über ihre eventuelle doppelte Redaktion und eine etwaige Blattversetzung sind beiseite gelassen. Sie gehören auch wahrlich nicht, selbst wenn sie an sich berechtigt wären (vgl. meine Abhandlung „Kants Briefwechsel. Band I" Altpr. Monatsschr. Bd. 37 S. 463 ff.), in eine Ausgabe der Werke. Besonderen Dank aber verdient Erdmann dafür, daß er sich der mühsamen und ziemlich unfruchtbaren aber doch notwendigen Arbeit unterzogen hat, die verschiedenen Drucke der Prolegomena mit einander zu vergleichen. Es existieren nämlich, wie schon Hartenstein bemerkt hat, mehrere Drucke der Prolegomena mit der gleichen Verlagsangabe und Jahreszahl. Erdmanns Vergleichung liegen im ganzen zehn Exemplare zu Grunde. (S. 608.)

275, 15. Hat die Originalausgabe: „Wir haben also einige, wenigstens unbestrittene, synthetische Erkenntnis a priori" (nämlich die der reinen Mathematik und reinen Naturwissenschaft). In dieser Stelle läßt Erdmann die Kommata vor und hinter „wenigstens unbestritten" weg und bemerkt: „wenigstens einige". — Das „wenigstens" gehört zu „einige". Gehörte es

wirklich zu einige, so müßte es vor „einige“ gestellt werden. Ist es aber nötig, die Lesart zu ändern? Kant sagt: wir haben also einige synthetische Erkenntnis a priori, wenigstens ist sie bisher unbestritten. Freilich, hätte Hume diese Erkenntnis als synthetisch erkannt, so hätte er sie sicher ebenso bestritten, wie er alle synthetische Erkenntnis a priori bestritten hat.

278, 15 ist im Apparat „müßten“ als Verbesserung von „mußten“ angegeben, aber im Text steht: „mußten“.

279, 10. Das Original bietet: „Man darf sich also auch nicht wundern, da eine ganze und zwar aller Beihülfe aus andern beraubte, mithin an sich ganz neue Wissenschaft nötig ist, um nur eine einzige Frage hinreichend zu beantworten, wenn die Auflösung derselben mit Mühe und Schwierigkeit, ja sogar mit einiger Dunkelheit verbunden ist.“ — Erdmann verwandelt wunderbarerweise das „da“ in „daß“. Von „man darf sich nicht wundern“ hängt die Konjunktion „wenn“ ab. Der Sinn scheint mir so klar und der Irrtum so offenbar, daß es nur dieses Hinweises bedarf.

281, 8. „Wir finden aber, daß alle mathematische Erkenntniß dieses Eigenthümliche habe, daß sie ihren Begriffen vorher in der Anschauung und zwar a priori, mithin einer solchen, die nicht empirisch, sondern reine Anschauung ist, darstellen müsse, ohne welches Mittel sie nicht einen einzigen Schritt thun kann; daher ihre Urtheile jederzeit intuitiv sind, anstatt daß Philosophie sich mit diskursiven Urtheilen, aus bloßen Begriffen, begnügen und ihre apodiktischen Lehren wohl durch Anschauung erläutern, niemals aber daher ableiten kann.“ — Hier fügt Erdmann hinter „begnügen“ „muß“ ein. Ich halte das für unnütz, man kann den Infinitiv „begnügen“ sehr wohl auch von „kann“ abhängen lassen: Die Philosophie kann sich mit diskursiven Urteilen begnügen, die Mathematik kann das nicht, sie kann ohne die Anschauung nicht einen Schritt tun.

285, 10. „Daher erklärt unsere transcendentale Deduktion der Begriffe im Raum und Zeit zugleich die Möglichkeit einer reinen Mathematik.“ — „Begriffe im Raum und Zeit“ erscheint

mir unmöglich und daher Schulzes Verbesserung „von Raum und Zeit" notwendig.

292, 24. 25 gibt B. Erdmann eine mir völlig unverständliche Bemerkung. Überliefert ist die Stelle folgendermaßen: „Es ist zweitens so weit gefehlt, daß diese meine Principien darum, weil sie aus den Vorstellungen der Sinne Erscheinungen machen, statt der Wahrheit der Erfahrung sie in bloßen Schein verwandeln sollten, daß sie vielmehr das einzige Mittel seyn, den transscendentalen Schein zu verhüten . . ." Erdmann verbessert statt: „sie . . . sollten, . . . sie . . . seyn": „sie . . . sollten, . . . „sie . . . sind" und fügt hinzu: „die Erscheinungen . . . sollten, . . . meine Principien . . . sind", falls nicht „sie . . . sollte" zu lesen, und demnach, was den von Kant hervorgehobenen Gegensatz erhöhen würde, „die Erfahrung . . . sollte" zu interpretieren ist." — Es ist wohl möglich, daß das erste „sie" hinter „Erfahrung" auf „Erscheinungen" geht, obgleich es wohl näher liegt, es auf „Wahrheit der Erfahrung" zu beziehen; was soll denn aber die Veränderung „sie sollte"? Subjekt zu „sollten" bleibt doch immer „die Prinzipien"? Hier liegt doch wohl ein Versehen vor.

301, 16. Halte ich die Veränderung von „in ein Urtheil" zu „in einem Urtheil" für unnütz. Die Stelle lautet: „Zergliedert man alle seine synthetische Urtheile, sofern sie objektiv gelten, so findet man, daß sie niemals aus bloßen Anschauungen bestehen, die bloß . . . durch Vergleichung in ein Urteil verknüpft worden . . ." Dagegen möchte ich

302, 6 eine kleine Änderung vornehmen. Es heißt da: „Um nun also die Möglichkeit der Erfahrung, so fern sie auf reinen Verstandesbegriffen a priori beruht, darzulegen, müssen wir zuvor das, was zum Urtheilen überhaupt gehört, und die verschiedenen Momente des Verstandes in denselben in einer vollständigen Tafel vorstellen." — Muß man hier nicht statt „zum Urtheilen" „zu Urtheilen" schreiben? Denn das folgende „in denselben" kann man doch nicht recht auf „Verstandesbegriffen a priori" zurückbeziehen.

306, 27. „Der zweite (der physiologischen Grundsätze) subsumirt das eigentlich Empirische, nämlich die Empfindung, die das Reale der Anschauungen bezeichnet, nicht geradezu unter den Begriff der Größe, weil Empfindung keine Anschauung ist, die Raum oder Zeit enthielte, ob sie gleich den ihr korrespondirenden Gegenstand in beide setzt; allein es ist zwischen Realität (Empfindungsvorstellung) und der Null, d. i. dem gänzlich Leeren der Anschauung in der Zeit, doch ein Unterschied, der eine Größe hat . . ."

An dieser Stelle schiebt Erdmann das Komma hinter „Zeit" drei Worte zurück, so daß es hinter Anschauung zu stehen kommt, unter Hinweisung auf Kritik der reinen Vernunft[2] p. 208 ff. Meines Erachtens ganz mit Unrecht, denn dann muß man doch „in der Zeit" zu „Unterschied" ziehen und also interpretieren: Zwischen Realität und Null ist ein Unterschied in der Zeit, der eine Größe hat. Das will aber Kant weder an dieser noch an der von Erdmann citierten Stelle sagen, sondern: zwischen Realität und Null ist immer ein Unterschied des Grades, der eine Größe hat. Gerade an der von Erdmann angezogenen Stelle macht Kant den Unterschied zwischen dem empirischen Bewußtsein d. h. demjenigen, in welchem Empfindung ist, in der an und für sich weder die Anschauung vom Raum noch von der Zeit angetroffen wird, und dem reinen oder bloß formalen Bewußtsein (a priori) des Mannigfaltigen in Raum und Zeit. Dieses letztere ist identisch mit der Null der Empfindung. Daher definiert hier Kant die Null als das gänzlich Leere der Anschauung in der Zeit. Diese Anschauung in der Zeit bliebe als rein formales Bewußtsein übrig, auch wenn dieses völlig leer d. i. ohne Empfindung gedacht würde. Ich meine, die Sache ist einfach genug, ich verstehe daher Erdmanns Änderung nicht.

309, 34 halte ich die Änderung ebenfalls für unnötig. Die Originalausgabe hat an dieser Stelle: „Grade sind also größer, aber nicht in der Anschauung, sondern der bloßen Empfindung nach, oder auch die Größe des Grundes einer Anschauung, und können nur durch das Verhältnis von 1 zu 0 . . .

als Größen geschätzt werden." Erdmann verändert: „oder auch der Größe des Grundes" und läßt die Kommata vor „oder" und hinter „Anschauung" weg. Richtig bemerkt Erdmann, daß „Grund der Anschauung" hier so viel ist, wie „Einfluß auf den Sinn" (Kr. d. r. V.² S. 208.) Kant hat nur etwas nachlässig geschrieben. Er will sagen: der Grad einer Empfindung, oder die Größe des Grundes dieser Empfindung kann nur durch das Verhältnis von 1 zu 0 als Größe geschätzt werden. Damit fallen auch die Änderungen von Rosenkranz und Hartenstein.

310, 5 u. 6. „Denn weil diese (die Analogien der Erfahrung) nicht, so wie die Grundsätze der Anwendung der Mathematik auf Naturwissenschaft überhaupt, die Erzeugung der Anschauungen, sondern die Verknüpfung ihres Daseins in einer Erfahrung betreffen, diese aber nichts anders als die Bestimmung der Existenz in der Zeit nach nothwendigen Gesetzen sein kann, unter denen sie allein in der Zeit objektiv-gültig, mithin Erfahrung ist: so geht der Beweis nicht auf die synthetische Einheit der Dinge an sich selbst, sondern der Wahrnehmungen und zwar dieser nicht in Ansehung ihres Inhalts, sondern der Zeitbestimmung und des Verhältnisses des Daseins in ihr nach allgemeinen Gesetzen." — Zu den letzten Worten dieser Stelle gibt Erdmann folgende Erklärung: „Man interpretiere: und zwar auf diese Einheit nicht in Ansehung der in ihr enthaltenen Wahrnehmungen, sondern .... in dieser Einheit (ihr)." Erdmann muß doch also danach „dieser" auf „Einheit" und ebenso „in ihr" auf „Einheit" beziehen. Was er meint, ist mir unklar. Meines Erachtens geht „dieser" auf „Wahrnehmungen" und „in ihr" auf „Zeit" (in Zeitbestimmung). Durch die Analogien der Erfahrung wird die Verknüpfung der Wahrnehmungen nicht in Ansehung ihres Inhalts bestimmt, das tut die empirische Naturwissenschaft. Die Philosophie kann über die Verknüpfung der verschieden erfüllten Wahrnehmungen nichts ausmachen. „Daß das Sonnenlicht, welches das Wachs beleuchtet, es zugleich schmelze, indessen es den Ton härtet, könne kein Verstand aus Begriffen, die wir vorher von diesen Dingen hatten, errathen, viel weniger gesetzmäßig schließen, und nur Erfahrung könne uns ein

solches Gesetz lehren" (Kr. d. r. V.[1] 765). So lehrte Hume, und dem stimmte Kant zu. „Aber die Form einer jeden Veränderung, die Bedingung, unter welcher sie, als ein Entstehen eines andern Zustandes, allein vorgehen kann, (der Inhalt derselben, d. i. der Zustand, welcher verändert wird, mag sein, welcher er wolle) mithin die Succession der Zustände selbst (das Geschehene) kann doch nach dem Gesetze der Kausalität und den Bedingungen der Zeit a priori erwogen werden" (Kr. d. r. V. Akad.-Ausg. IV 138). Daher geht also der Beweis der Analogien nur auf die Verknüpfung der Wahrnehmungen in Ansehung der Zeitbestimmung und des Verhältnisses ihres Daseins in der Zeit nach allgemeinen Gesetzen, aber nicht in Ansehung ihres Inhalts.

316, 28. Am Anfange der Zeile steht: „ntellektuell" statt „intellektuell", ebenso 349, 38 „hr" statt „ihr".

321, 19 muß es „Kugelflächen" statt „Kugelfläche" heißen, wie aus dem Zusatz „von verschiedenen Halbmessern" hervorgeht.

342, 33. 34. In der zu dieser Stelle gegebenen Bemerkung ist statt „jeden" „jeder" zu lesen.

346, 26. In der Originalausgabe steht nicht „nach", wie im Lesartenverzeichnis angegeben, sondern „nah".

352, 7. 8. Es ist nicht nötig statt „Erfahrungsgrundgesetzen" „Erfahrungsgrundsätzen" zu schreiben.

356, 3. „Eben das widerfährt mir auch, wenn ich dem höchsten Wesen einen Willen beilege: denn ich habe diesen Begriff nur, indem ich ihn aus meiner inneren Erfahrung ziehe, dabei aber meiner Abhängigkeit der Zufriedenheit von Gegenständen, deren Existenz wir bedürfen, und also Sinnlichkeit zum Grunde liegt, . . ."

Erdmann gibt hier die von Hartenstein gemachte Konjektur („meiner Abhängigkeit aber Zufriedenheit") an, die er mit Recht verwirft, schlägt anderes vor, das ihm selbst nicht behagt, und schließt die Anmerkung mit den Worten: „Ich habe bei solcher Ratlosigkeit nicht zu ändern gewagt". — Ich glaube: statt „meiner" ist „immer" zu lesen; das ist eine sehr leichte Änderung, die die vorhandene Schwierigkeit ganz beseitigt.

356, 34. 35 sind im Lesartenverzeichnis bei der Angabe des Textes von A die Klammern um die Worte „(empirischen Gebrauchs)“ vergessen, ebenso die erste Klammer vor „(empirischen)“.

362, 17 hat die Originalausgabe, wie alle anderen mir zugänglichen Ausgaben „Vernunft“ statt „Natur“. Im Apparat ist nichts vermerkt, es liegt also wohl nur ein Versehen vor.

366, 33. Kann man nicht „ein und andern Versuch“ statt „einen und anderen Versuch“ sagen? Vgl. Goethes Faust: „Doch morgen, als am ersten Ostertage, Erlaubt mir ein und andre Frage.“

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Die Einleitung gibt eine Aufzählung der Mitteilungen Kants oder anderer über ethische Schriften von ihm bis zum Jahre 1785. Dem Druck ist die zweite Auflage von 1786 zu Grunde gelegt. „Zur Textrevision wurden neben den Ausgaben von Hartenstein (1867/8) und Rosenkranz-Schubert Verbesserungsvorschläge benutzt, welche E. Arnoldt und Fr. Medicus brieflich mitteilten und E. Adickes in den Kantstudien Bd. V S. 207—211 veröffentlichte.“ (p. 630.) In der Einleitung kommen folgende kleine Versehen vor:

S. 625 (dritte Zeile des Textes von unten) muß es „1782“ statt „1783“ heißen und S. 627 steht zweimal „Prodomus“ neben „Prodromus“. Ähnlich nebensächlicher Art sind im Text und im Lesartenverzeichnis folgende Versehen:

401, 1 (am Beginn der Zeile) „olches“ statt „solches“.

406, 2 „Ubergang“ statt „Übergang“.

424, 18 „allgemeinein“ statt: „allgemein ein“.

632 muß es statt „443, 22“ heißen „443, 24“ und „444, 5“ statt „444, 2“.

Auf derselben Seite 632 steht in der Bemerkung zu 450, 32 zweimal „noch“ statt „nach“.

Außerdem bemerke ich nur:

423, 37. „Dieses sind nur einige von den vielen wirklichen oder wenigstens von uns dafür gehaltenen Pflichten, deren

Abtheilung aus dem einigen angeführten Prinzip klar in die Augen fällt". — Hier halte ich es für nötig „Ableitung" statt „Abteilung", wie schon Hartenstein 1838 getan, in den Text aufzunehmen und nicht nur im Apparat als Konjektur zu verzeichnen, da „Abteilung" keinen Sinn gibt.

Noch weniger habe ich bei den

Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaften

zu notieren. Über die sachlichen Erläuterungen, die Alois Höfler dieser Schrift beigegeben hat, erlaube ich mir kein Urteil; mir ist vieles interessant gewesen, manchmal hätte ich sie ausführlicher, ab und zu auch wohl kürzer gewünscht. Eine mißliche Sache ist es ja immer mit dergleichen Bemerkungen, die vielleicht nach wenigen Jahren antiquiert sind. Es ist ihnen ja aber auch nur ein beschränktes Maß zugemessen worden. Übrigens ist der Herausgeber durch P. Menzer darauf hingewiesen, daß es bei dieser Schrift mit dem Texte ähnlich steht, wie bei den Prolegomenen: es existieren von ihr zwei verschiedene Drucke mit genau demselben Titel.

Die wenigen und unbedeutenden Versehen, die mir aufgefallen sind, sind folgende:

S. 650: statt: 527, 10 muß es heißen: 527, 11.

S. 539, 21: das Komma hinter „auch" muß weg.

S. 552, 40 steht „trumm" statt „krumm".

S. 651: statt 493, 28 ist 493, 26 zu lesen.

Zum Schluß will ich nur noch bemerken, daß man aus diesem Referat über den vierten Band insofern vielleicht einen falschen Eindruck gewinnt, als ich wohl die Veränderungen verzeichnet habe, die ich nicht billigen konnte, aber nicht diejenigen, denen ich zustimmte. Das würde aber zu weit geführt haben. Jedoch ist ihre Zahl nicht klein.

Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Wloclawek im Mittelalter.

Von

Lic. **Hermann Freytag,** Pfarrer in Reichenberg.

Die vorliegende Arbeit möchte an ihrem Teile dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf ein bisher stark vernachlässigtes Gebiet der Kirchengeschichte zu lenken, auf die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit des westlich der Weichsel gelegenen ehemals zu polnischen Diözesen gehörigen Teiles der heutigen Provinz Westpreußen. Während sich mit der Geschichte der vier preußischen Diözesen Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland schon eine ganze Reihe von Forschern beschäftigt hat, während ihre Urkunden teils schon gesammelt vorliegen, teils gesammelt werden, während besonders Ermland eine reiche und vielseitige Literatur aufzuweisen hat[1]), ist für die Geschichte jener preußischen Teile benachbarter polnischer Diözesen bisher fast nichts geschehen. Es sind das in erster Linie das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Wloclawek und das Archidiakonat Pommerellen oder Kamin der Erzdiözese Gnesen[2]).

1) Das liegt einerseits an der eigenartigen Geschichte dieses Bistums, das bis in die Gegenwart ununterbrochen fortleben durfte, andererseits ist es das Verdienst des rührigen Vereins für die Geschichte Ermlands.

2) Dasselbe führt seinen Namen nach dem Städtchen Kamin im heutigen Kreise Flatow und hat nichts mit dem gleichnamigen Bistum zu tun, mit dem es oft zusammengeworfen wird. Die Diözese Wloclawek, auch Kujavien nach der gleichnamigen Landschaft genannt, nimmt ihren Namen von der in Russisch-Polen einige Meilen oberhalb Thorns an der Weichsel liegenden Stadt Wloclawek (Leßlau, Wladislavia).



Das erstere dieser beiden Archidiakonate soll als das bei weitem bedeutendere uns hier beschäftigen. Seine Geschichte ist noch fast ganz unbearbeitet und die Folge ist, daß man auch bei tüchtigen Kennern der Geschichte dieses Teiles von Preußen oft auf eine völlige Unkenntnis in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse desselben stößt. Das wenige, was darüber in polnischer Sprache geschrieben ist[1]), ist den meisten Arbeitern auf dem Gebiete der preußischen Geschichte eben schon der Sprache wegen unzugänglich, und so war man bisher fast ausschließlich auf das angewiesen, was Damalewicz[2]) und Hirsch[3]) geboten hatten. Aber das Buch von Damalewicz ist in seinen historischen Notizen nur vorsichtig zu benutzen, da es im Grunde nichts gibt als eine Darstellung der Verhältnisse zur Zeit des Verfassers, mit der bestimmten Absicht geschrieben, den Ruhm des Bistums zu erhöhen, und Hirsch, der ja vermöge des von ihm verarbeiteten reichen Urkundenmaterials des Danziger Stadtarchivs für gewisse Abschnitte der Geschichte unseres Gebiets immer ein sicherer Führer bleiben wird, hat doch nur die speziellen Verhältnisse Danzigs im Auge, so daß die Geschichte des Archidiakonates bei ihm nur so weit zur Darstellung kommt, als sie unmittelbar jene betrifft.

Nun ist seit dem Erscheinen von Hirschs Buch das Quellenmaterial bedeutend gewachsen. Für die älteste Zeit ist dabei in erster Linie das pommerellische Urkundenbuch zu nennen, das uns fast das gesamte Material bis 1309 bietet[4]). Für die spätere Zeit kommen besonders die größeren, polnischen Quellensamm-

---

1) Mir ist davon nur bekannt geworden: Aug. Hildebrandt, Wiadomości niectóre o dawniejszym archidyakonacie pomorskim. 3. Ausgabe, Pelplin 1866. Nicht die Diözesangeschichte, sondern die Geschichte des Landbesitzes des Bischofs behandelt Stan. Kujot, O majątkach biskupich na Pomorzu.

2) Stephan Damalewicz, Vitae vladislaviensium episcoporum. 1602.

3) Theod. Hirsch, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Danzig 1843 ff.

4) Pommerellisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein, bearbeitet von Dr. M. Perlbach, Danzig 1881 f.

lungen in Betracht, der Codex diplomaticus Poloniae[1]) und Theiners Monumenta[2]), sowie die speziell mit der Geschichte des Bistums Wloclawek sich beschäftigenden Publikationen. Sie haben den Vorzug, daß ihre Herausgeber genau bekannt mit den einschlägigen Verhältnissen sind, wenigstens mit den auf Grund der uns beschäftigenden älteren entstandenen modernen. Die von dem Domherrn von Wloclawek Stanislaus Chodyński herausgegebenen Monumenta[3]) bieten freilich nicht viel Material für die ältere Geschichte Pommerellens, aber doch sehr wertvolles, und die von Zeno Chodyński, gleichfalls einem Mitgliede des Domkapitels, gesammelten Synodalstatuten[4]) sind noch unentbehrlicher. Einen besondern Wert hat noch die Einleitung zu dieser Sammlung, da sie vielfach das Aktenmaterial des Kapitelsarchives verwertet. Bemerkenswert ist allerdings, daß die dem Werke beigegebene Karte, soweit das Archidiakonat Pommerellen in Betracht kommt, keineswegs zuverlässig ist, sondern in der Angabe der Westgrenze mehrfach unter wesentlichen Irrtümern leidet.

Die von Stanislaus Kujot herausgegebenen Kirchenvisitationsakten aus der Zeit des Bischofs Rozrazewski[5]) endlich bieten für diese Zeit ein außerordentlich reiches Material, dienen aber zugleich auch in vieler Beziehung der älteren Geschichte.

Die meisten dieser Quellen hat nun ja bereits Rosentreter für seinen Artikel Pommerellen in der zweiten Auflage von

---

1) Codex diplomaticus Poloniae, edid. Leo Rzyszczewski et Anton Muczkowski, Varzawiae 1847—52.

2) Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia. Edid. Augustinus Theiner. · Romae 1860 sqq.

3) Monumenta historica dioecesis Wladislaviensis. Wladislav. 1880 ff. Die Kenntnis dieses nicht im Buchhandel erschienenen Werkes, das auf keiner mir zugänglichen preußischen Bibliothek, nicht einmal auf der Raczynskischen in Posen vorhanden war, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dekan Kujot in Griebenau.

4) Statuta synodalia dioecesis Wladislaviensis et Pomeraniae. Collegit Zeno Chodyński. Varsaviae 1890.

5) Visitationes archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrazewski Vladislaviae et Pomeraniae episcopo factae. Cur. Stanislaus Kujot. Thorn 1897—99. Vgl. meine Recension in Theologische Literaturzeitung, Jahrg. 27 (1892) Nr. 24.

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon benutzt, aber die Grenzen eines lexikalischen Artikels waren doch zu enge, um eine erschöpfende Verwertung derselben zu gestatten, so daß der weiteren Forschung noch viel zu tun übrig bleibt.

Im folgenden soll nun auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials die Begrenzung und Einteilung des Archidiakonats Pommerellen sowie seine Verfassung bis zum Ende des Mittelalters untersucht werden.

Als 997 Adalbert von Prag seinen Bekehrungszug nach dem östlichen Pommern und nach Preußen unternahm, begleiteten ihn die Krieger Boleslaw des Glorreichen bis nach Danzig. Danzig, das damit zuerst in die Geschichte eintritt, gehörte damals zu den „weiten Reichen" des Polenfürsten[1]). Ob dieses Verhältnis dauernd bestehen blieb, wissen wir nicht, finden aber jedenfalls im zwölften Jahrhundert das Land an der Weichsel wieder unter des Botmäßigkeit der polnischen Fürsten und zugleich war es Boleslaw III. Krzywousty (Schiefmaul) gelungen, nach langwierigen Kämpfen das Land an der Brahe zu unterwerfen[2]).

Die Polenherzöge dachten aber nicht nur daran, Eroberungen zu machen, sondern ließen es sich auch angelegen sein, den unterworfenen Völkern das Christentum zu bringen[3]), und es ist anzunehmen, daß da, wo ihre Heere den feindlichen Widerstand niedergeworfen hatten, alsbald auch die Friedensboten des Evangeliums erschienen, um ihren Samen auszustreuen[4]).

Bald dachte man auch daran, das neugewonnene Gebiet dem Organismus der Kirche einzugliedern. Diese Aufgabe fiel

1) Vita et passio St. Adalberti. Monum. Poloniae historica, ed Aug. Bielowski, Lwow 1864 ff. Bd. I, 180. Vgl. Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Danzig 1903, 9.

2) Roepell, Geschichte Polens, I, 252 ff.

3) Roepell, a. a. O. I, 268 ff.

4) Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, 1 Bd. Gotha 1880, S. 40 f. Der Missionseifer der polnischen Bischöfe scheint allerdings nicht groß gewesen zu sein, schreibt doch Boleslaw III um 1123 an Otto von Bamberg: ecce per triennium laboro, quod nullum episcoporum vel sacerdotum idoneorum mihive coaffinium ad hoc opus inducere queo. Roepell I, 268, Anm. 11.

dem Bischof Ägidius von Tusculum zu, der sich 1123 als päpstlicher Legat in Polen aufhielt[1]).

Von den Ergebnissen seiner Arbeit haben wir nur aus späteren Urkunden Nachricht. Danach hat er, was für uns in Betracht kommt, das damals unter der Herrschaft des Polenherzogs stehende Ostpommern oder Pommerellen zum größten Teile dem benachbarten polnischen Bistum Kujawien oder Wloclawek (Leßlau) zugeteilt[2]).

Diese Anordnung des Kardinals wurde bestätigt durch eine Bulle Eugenius II. vom 4. April 1148, durch welche er den Bischof Warner und das Bistum unter den Schutz des päpstlichen Stuhles stellte[3]). Erneuert wurde diese Bestätigung durch Gregor IX. unterm 29. Januar 1238[4]).

---

1) Über die kirchlichen Verhältnisse Polens, zu deren Ordnung wohl in erster Linie der Legat nach Polen gekommen war, gibt ein Brief Gregors VII an Herzog Boleslaw von 1075 Aufschluß. Der Papst klagt in demselben: quod episcopi terrae vestrae non habentes certum metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi ministerio huc et iiluc pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas et decreta sanctorum patrum liberi sunt et absoluti. Deinde vero, quod inter tantam hominum multitudinem adeo pauci sunt episcopi et amplae singulorum parochiae, ut in subjectis plebibus curam episcopalis officii nullatenus exequi aut rite administrare valeant." Monumenta Polon. hist. I, 367; Roepell, a. a. O. I, 637.

2) Nach Dlugoß, Historia Poloniae, Lips. 1711, lib. II pag. 91 sq. wäre Ägidius schon im zehnten Jahrhundert in Polen gewesen und hätte dort zwei Erzbistümer und sieben Bistümer gegründet und mit Geistlichen, die er aus Rom mitgebracht, besetzt. Diese Erzählung, die in fast alle späteren Geschichtswerke überging — vgl. z. B. Damalewicz, a. a. O. 28 — ist zuerst von Lengnich, de religionis christianae in Polonia initiis, Gedani 1735 p. 5 sq., dann von Naruszewicz, Historya narodu polskiegu, Warsav. 1780 und endlich von von Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen, Bresl. 1786, I, 3 ff., 138 ff. widerlegt worden; vgl. auch Roepell, a. a. O. I, 628 und Schroeckh, Christliche Kirchengeschichte XXI, 492 ff. Ägidius war Kardinalbischof von Tusculum 1122—1138, Gams, series episcop. XIX. Gams nennt ihn allerdings Ägidius II und kennt noch einen Ägidius I, der 964 nach Polen geschickt worden sein soll, um das Evangelium zu verkündigen, doch dürfte diese Nachricht schließlich auch auf Dlugoß als ihre letzte Quelle zurückzuführen sein.

3) Damalewicz, 32; Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria, 175 f.; Preußische Sammlung I, 371 ff.; Codex diplom. Poloniae II, 1 ff.; Monumenta Poloniae historica. Ed. Aug. Bielowski (Lwow 1864 ff.) II, 13 f. Pommerell. Urk.-Buch 1.

4) Pommerell. Urk.-Buch, 52.

Aus diesen Urkunden erfahren wir wohl, daß Pommerellen mit der Burg Danzig fortan zum kujavischen Bistum gehören solle[1]), eine nähere Bestimmung der Grenzen wird aber nicht gegeben. Dennoch können wir uns ein bestimmtes Bild jenes der Diözese zugeschlagenen Teiles von Pommerellen machen. Im Süden schloß er sich an den alten polnischen Teil der Diözese an, wurde im Westen durch das Erzbistum Gnesen, gegen welches die Brahe als Grenze wohl auch damals bestimmt wurde[2]) und durch das bis zur Leba reichenden Bistum Kammin begrenzt[3]), berührte im Norden die Ostsee und grenzte im Osten an der Weichsel an das Land der heidnischen Preußen.

Ihre feste dauernde Gestalt erhielten diese Grenzen erst im Laufe der Zeit und es bedurfte zu ihrer endgültigen Feststellung erst mehrfacher rechtlichen Streitigkeiten, zu denen jene unbestimmte Fassung der Urkunden den Anlaß gab.

Die ersten derartigen Streitigkeiten entstanden an der Ostgrenze. Nachdem der deutsche Orden jenseits der Weichsel festen Fuß gefaßt und das Preußenland zum großen Teil erobert hatte, hatte im Jahre 1243 der päpstliche Legat Wilhelm von Modena das Ordensland in die vier Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland geteilt[4]). Mit Samland geriet Kujavien bereits 1252 in Streit. Bischof Wolimir von Kujavien klagte vor dem päpstlichen Legaten Hugo, Kardinalpriester von St. Sabina, gegen Bischof Thetward von Samlaud auf Herausgabe eines ihm durch denselben entfremdeten Stückes seiner Diözese[5]).

---

1) Dabei spricht die Bulle von 1148 von dem Besitz der Burg Danzig, während die von 1238 nur ein Recht auf die Zehnten in der Burg kennt. Das letztere dürfte wohl richtig sein. Über die Burg Danzig siehe Blech, Das älteste Danzig, Danzig 1903.

2) Das ist deshalb wahrscheinlich, weil über diese Grenze nie ein Zweifel entstand. Hier und im folgenden empfiehlt sich die Benutzung von Handtkes Karte der Provinz Westpreußen (Glogau, Flemming).

3) Pommerell. Urk.-Buch 1.

4) Codex diplomat. Warmiensis I, 5; Urk.-Buch d. Bistums Culm, 4; Urk.-Buch d. Bistums Samland, 1.

5) Pommerell. Urk.-Buch, 120.

Eine solche Kollision der beiderseitigen Interessen war nur auf der Nehrung möglich, da nur hier die beiden Diözesen an einander grenzten. Es hatten nämlich die Herzöge von Pommern, die das Erbe der Polenherzöge in der Beherrschung Pommerellens übernommen hatten, ihre Herrschaft auch über die Weichsel auf die Nehrung ausgedehnt. Dieses Gebiet dürfte naturgemäß der Bischof von Kujavien in Verwaltung genommen haben. Der übrige Teil der Nehrung, im Besitz des deutschen Ordens befindlich, wurde seit 1243 zum Bistum Samland gerechnet[1]). Wo hier die ursprüngliche Grenze gewesen sein mag, läßt sich heute nicht mehr feststellen[2]). Im Jahre 1248 gestand der Orden dem Herzog Suantopolk den Besitz der Nehrung bis zu dem Orte Kamzikini, der dem heutigen Dorfe Vogelsang gegenüber an dem Seestrande lag, zu[3]). Der Vertrag, in welchem diese Bestimmung enthalten war, kam jedoch nicht gleich zur Ausführung, da Suantopolk die Feindseligkeiten gegen den Orden alsbald erneuerte und obgleich 1253 ein neuer Vertrag auf der Grundlage des alten geschlossen wurde[4]), scheint die Bestimmung über die Grenze auf der Nehrung doch in Vergessenheit geraten zu sein, da sich 1258 der Orden im Besitz der Nehrung noch bis etwa $2^1/_4$ Kilometer westlich des heutigen Ortes Bodenwinkel befand[5]). Soweit nun der Orden seine Grenze vorgeschoben

1) Voigt, Codex diplomaticus Prussicus, Königsberg 1836—61, I, 112 f. II, 128 ff.

2) Um 1227 gewährt Herzog Suantopolk den Lübeckern Freiheit vom Strandrecht auf der Nehrung „a portu usque ad tiliam arborem". In letzterer Bezeichnung könnte der Name des heutigen Dorfes Liep enthalten sein (die Linde poln. lipa). Pomerell. Urk.-Buch 30. Hansisches Urk.-Buch I, 90. Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 127.

3) Pommerell. Urk.-Buch 93 f. Uber Kamzikini vgl. Panzer, Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. Altpreußische Monatsschrift XXVI, 283. Die Aufstellungen Panzers sind neuerdings zwar bestritten aber doch nicht entkräftet worden. Vgl. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens Hft. V, S. 150 f.

4) Pommerell. Urk.-Buch 129. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens III, 46 ff.

5) In der unten zu erwähnenden Teilungsverhandlung erstreckt sich die Vermessung bis 52 Seile (d. i. nach Panzers Beobachtung ungefähr 2225 m)

hatte, hat auch der Bischof von Samland das Land als zu seiner Diözese gehörig in Anspruch genommen. Auf die oben erwähnte Klage des Bischofs vor dem Legaten beauftragte dieser den Dominikaner Gerhard von Pforzheim, den Bischof von Samland zur Herausgabe des widerrechtlich angeeigneten Gebietes zu veranlassen[1]. Gerhard brachte nun zunächst im Frühjahr 1253 in Kruschwitz einen Vergleich zwischen dem Orden und dem Bischof Wolimir von Kujavien zu stande. Derselbe besagte: quod altera pars alterius dampnum nec in rebus neque in persona occulte vel manifeste minime procurabit, imo altera alterius dampno cavebit et utilitatem pro viribus promovebit[2]. Ohne Zweifel sollte durch diesen Vergleich dem Bischof von Samland die Unterstützung seiner Landesherrschaft in dem schwebenden Rechtsstreit entzogen werden. Welchen Verlauf dieser weiter genommen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls war er im Jahre 1258 noch nicht entschieden. Denn als in diesem Jahre die Diözese Samland zwischen dem Orden und dem Bischof geteilt[3] und auf des letzteren Verlangen auch die Nehrung in diese Teilung einbezogen wurde, da er versicherte, daß sie zu seiner Diözese gehörte, geschah dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß weder der Orden noch sonst Jemand dadurch in seinen Rechtsansprüchen geschädigt werden sollte[4].

über die Gegend von Bodenwinkel hinaus. So weit muß also der Orden im Besitz des Landes gewesen sein.

1) Pommerell. Urk.-Buch 120. Die dort gegebene Deutung, als handle es sich nur um gewisse bischöfliche Einkünfte und als seien die Urkunden Suantopolks von 1253 (ebda. S. 124—26) Zeugen der Beilegung des Streites, kann ich nicht annehmen.

2) Voigt, Geschichte Preußens III, 46.

3) Vgl. über diese Landteilungen: Reh, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert. Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins. Hft. 35, S. 65 ff.

4) Codex diplom. Prussicus I, 113. Urk.-Buch d. Bistum Samland 24 ff.; Panzer, a. a. O. 259 ff. Es heißt in der Urkunde: et iuste divisimus in tres partes et Nergiam similiter, quam dominus episcopus Sambiensis ad episcopatum suum asseruit et allegavit pertinere, allegacioni sue satisfacientes ipsam divisimus hac conditione interposita, quod fratres nostri vel alii quicunque a iure suo quod in ipsa Nergia — habere noscuntur vel habere debent, non cadant vel elongentur.

Diese Teilung der Nehrung hatte jedoch keinen Erfolg, woraus hervorgehen dürfte, daß der Bischof mit seinen Ansprüchen damals nicht durchgedrungen ist. Erst 1322 wird wiederum zwischen dem samländischen Bischof und dem Landmeister Friedrich von Wildenberg eine Teilung der Nehrung verabredet[1]), tatsächlich ausgeführt ist dieselbe aber nie worden, so daß wir nicht wissen, wo die Grenze zwischen dem samländischen und kujavischen Bistum auf der Nehrung war. Außerdem wurde für das letztere nach einigen Jahrzehnten der Streit dadurch gegenstandslos, daß, wie wir unten sehen werden, das pomesanische Bistum erfolgreiche Ansprüche auf die Nehrung machte.

Mit Pomesanien geriet der Bischof von Wloclawek an einer anderen Stelle bereits im Jahre 1263 in Streit. In diesem Jahre klagte er zusammen mit seinem Domkapitel vor dem das Amt eines päpstlichen Lagaten bekleidenden Bischof Anselm von Ermland gegen den pomesanischen Bischof, weil er die Rechte der kujavischen Diözese dadurch verletzt habe, daß er einen großen Teil der letzteren, das ganze große Werder zu seiner Diözese gezogen habe[2]).

Um diesen Rechtsstreit zu verstehen, müssen wir wieder auf die Abgrenzung der preußischen Bistümer durch den Legaten Wilhelm von Modena 1243 zurückgehen. Dieser hatte dem Bistum Pomesanien die Weichsel als Grenze angewiesen, so daß die Inseln von Quidin (d. i. Marienwerder) und Zantir zu demselben gehören sollten[3]). Damit war aber in dieses Ordensbistum ein Gebiet hineinbezogen, das noch gar nicht zum Ordenslande gehörte. Die Insel von Zantir gehörte nämlich zum Gebiet des Herzogs Sambor und wurde von diesem erst um

1) Codex diplom. Pruss. II, 128.

2) Pommerell. Urk.-Buch 170, Codex diplom. Pol. II, 69 f. Es heißt dort: terminos Wladislaviensis dioecesis perturbat, magnam partem eiusdem dioecesis, totam videlicet insulam, quae Solovo nuncupatur, ad suam dioecesim usurpando. Das Werder heißt polnisch zulawy.

3) Codex diplom. Pruss. I, 84.

1248 an den Orden abgetreten, welcher Akt doch noch erneuerter Bestätigung im Jahre 1251 bedurfte[1]). Allerdings war der Herzog, wie er selbst in der Urkunde vom 7. Dezember dieses Jahres sagt, nie im tatsächlichen Besitz dieser Insel gewesen. Diese hatte vielmehr schon lange der Orden okkupiert, der ihres Besitzes so sicher war, daß er sie schon 1250 bei der Teilung des pomesanischen Bistums in die Teilung mit einbezog[2]). 1253 gab dann der Orden dem Herzog gewisse Güter auf der Insel zu Lehen und bei dieser Gelegenheit erfahren wir näheres über die Lage der Insel. Danach lag dieselbe zwischen der Nogat und der Weichsel, wurde aber nicht durch den heutigen Weichsellauf begrenzt, sondern wenigstens auf einem Teil ihres Westufers durch einen Weichselarm, der etwa bei dem heutigen Dorf Altweichsel von dem Hauptstrom sich abzweigend bei dem Dorfe Lichtenau vorbei einen uns heute unbekannten Verlauf nahm. Die Insel von Zantir war also nicht mit dem heutigen großen Marienburger Werder identisch, bildete vielmehr nur einen großen, wenn auch den größten Teil desselben[3]).

Nun ist bemerkenswert, daß nach dem Jahre 1253 der Name der Insel von Zantir völlig verschwindet, dagegen im Jahre 1263, eben in dem Rechtsstreit zwischen den beiden Bistümern zum ersten Male der Name Solovo oder Werder auftaucht[4]).

1) Pommerell. Urk.-Buch, 221, 117.

2) Cod. dipl. Pruss. I Nr. 84.

3) Ich weiche also von der fast allgemein angenommenen Hypothese Toeppens ab, der die Insel von Zantir mit dem großen Werder indentifiziert. Der ganze Streit zwischen den beiden Bischöfen ist bei seiner Auffassung nicht recht begreiflich. Noch weniger annehmbar ist freilich die Hypothese Quandts, die Bender weiter ausgebildet hat, daß die Insel Zantir oberhalb der Teilung von Nogat und Weichsel zu suchen und daß unter der Weichsel in der Teilungsurkunde Wilhelms von Modena die Nogat zu verstehen sei. Aus der umfangreichen Literatur hebe ich hervor: Toeppen, Das große Werder, Neue preuß. Provinzial-Blätter. Andere Folge I 192, derselbe: die Niederung bei Marienwerder, Altpreuß. Monatsschrift X, 219 u. 307 ff., Quandt in Baltische Studien XVI, 2, 45 ff. und Bender in Ermländ. Zeitschr. II, 178—223.

4) Daß der Name Zantir noch 1275 in einer Bulle Gregors X vorkommt, tut nichts zur Sache, da der Inhalt derselben auf einem Vertrage von ungefähr 1249 beruht. Pommerell. Urk.-Buch 221 f.

Dieser Umstand ließe sich so erklären, daß man in dem Werder, das damals schon die Anfänge einer Kolonisation zeigte[1]), durch Dammbauten das Land gegen die Fluten der Weichsel und Nogat zu schützen angefangen, dabei verschiedene schwächere Flußläufe, darunter auch jenen oben erwähnten, später völlig verschwundenen alten Weichselarm bei Lichtenau verdämmt und so verschiedene kleinere Inseln zu einer großen vereinigt habe[2]). Mit jenen kleineren Inseln, zu denen auch die Insel von Zantir gehörte, verschwanden auch ihre Sondernamen und es blieb nur der Kollektivname des großen Werders übrig[3]). Was nun die Ansprüche der Bischöfe an dieses Gebiet betraf, so wird man sich, solange es noch wenig oder gar nicht besiedelt war, kaum um dasselbe gekümmert haben. Nur wird der Bischof von Leßlau dasselbe, so weit die wirklichen oder vermeintlichen Rechte der Pommerellischen Fürsten reichten, zu seiner Diözese gerechnet haben. Als dann durch Wilhelm von Modena die Insel Zantir der pomesanischen Diözese zugewiesen wurde, machte das zunächst keinen Eindruck, da an eine geordnete Verwaltung der neuen Diözese kaum zu denken war, zumal der erste Bischof fast ständig außer Landes weilte[4]). Erst sein Nach-

1) Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas, Danzig 1894 S. 18.

2) Sowohl die Marienburger wie das Danziger Werder zeigen noch heute zahlreiche Spuren solcher Verdämmungen ehemaliger Flußläufe, denen auch Toeppen in dem eben angezogenen Werke viele nachweist.

3) Daß noch in späterer Zeit sich eine Erinnerung einer solchen künstlichen Veränderung des Flußlaufes an dieser Strecke erhalten hat, beweist die Aussage eines Zeugen in einem Prozeß des deutschen Ordens mit dem König von Polen im Jahre 1422. Es kam in demselben darauf an, die alte Grenze zwischen Preußen und Pommerellen festzustellen, besonders auch die Frage zu entscheiden, wohin das große Werder gehöre. In bezug hierauf sagt der Posener Dekan Peter von Kobilyn, der sich selbst „perfectam notitiam Wisle“ zuschreibt, aus: „ad quem autem dictum territorium inter Nogath et Wislam pertineat, nescit ipse testis, quia dictus fluvius Wisla est artatus et ductus ex alveo proprio.“ Diese Verengerung und Ableitung des Flusses ist wohl auf die oben angegebene Weise am besten erklärt. Dzialinski, Lites et res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum II, 26 f. Toeppen, der die Stelle in Altpreuß. Monatsschrift X, 329 verwendet, bezieht in Beiträge zur Gesch. des Weichseldeltas S. 15 dieselbe fälschlich auf den Weichsellauf unterhalb der zweiten Teilung beim Danziger Haupt.

4) Reh, a. a. O. S. 103 f.

folger Albert (seit 1260) dürfte den Versuch gemacht haben, die Verwaltung seines Amtes ernsthaft in die Hand zu nehmen. Fand er aber schon die oben geschilderte Verschmelzung der Insel von Zantir mit andern Inseln zum großen Werder vor, so lag es nahe, sich an die Bestimmung jener Urkunde von 1243, wonach die Weichsel die Grenze bilden sollte, zu halten, und das ganze Gebiet bis zum nunmehr einzigen Lauf der Weichsel an dieser Stelle, das heißt schon das große Werder, zu beanspruchen. Dadurch aber durfte der Bischof von Wloclawek sich mit Recht beeinträchtigt fühlen[1]).

Die einzelnen Phasen des Streites können wir nicht mehr verfolgen, doch ist sein Ausgang durch die feststehende Tatsache bezeugt, daß von einer Zugehörigkeit des großen Werders zur kujavischen Diözese nie mehr die Rede ist.

Ebensowenig Glück hatte der Bischof von Wloclawek in einem Streit mit seinem westlichen Grenznachbarn, dem Bischof von Kammin.

Im Jahre 1335 beauftragt Papst Benedikt XII. den Offizial von Posen mit der Untersuchung einer Klage des Bischofs Matthias von Kujavien gegen den Bischof Friedrich von Kammin, welcher beschuldigt wurde, jenem ein Stück seiner Diözese mit 2 Kirchen und 37 Dörfern entrissen zu haben, das schon über vierzig Jahre zur kujavischen Diözese gehört und in welchem der Bischof von Wloclawek bisher sowohl den Peterspfennig, als auch die vom Konzil zu Vienne beschlossene Steuer eingesammelt habe[2]). Zwei Jahre später wird dann dieselbe Sache dem Archidiakonus von Posen übertragen[3]), dann schweigen die Quellen und wir sind auch hier wieder auf Kombinationen angewiesen.

---

1) Man könnte meinen, der pomesanische Bischof hätte dann folgerichtig auch die ganze Nehrung für sich in Anspruch nehmen müssen (vergl. Bender in Ermländische Zeitschr. II, 186), wie dies ja später wirklich geschah, aber bis zum Jahre 1371 war nicht die Danziger Weichsel, sondern die Elbinger, die das Werder gegen Norden begrenzt, der Hauptstrom. Toeppen, Weichseldelta S. 15

2) Theiner, a. a. O. I, 366.

3) Theiner, a. a. O. I, 398.

Da ist es nun zunächst wichtig, daß ungefähr in derselben Zeit auch der Erzbischof von Gnesen mit dem Bischof von Kammin im Streite lag. Dieser Streit begann schon im Jahre 1319. Kläger war der Gnesener Weihbischof Dominikus, der vom Erzbischof zu seinem Unterhalt das Archidiakonat Pomerellen[1]) und die Kastellanei Stolp erhalten hatte und durch den Bischof Heinrich von Kammin derselben beraubt worden war[2]).

Soweit es sich hier um die Kastellanei Stolp handelte, war der Bischof von Kammin jedenfalls im Recht. Zwar hat der Erzbischof von Gnesen in derselben tatsächlich einige Zeit hindurch eine gewisse Jurisdiktion geübt[3]), und in dem Prozeß konnte er sogar eine Urkunde von 1180 vorweisen, durch welche Herzog Suantopolk die Zugehörigkeit derselben zur Erzdiözese Gnesen bezeugt[4]), aber diese Urkunde war gefälscht, und die Besitznahme der Kastellanei Stolp durch Gnesen widersprach der Bulle Innocenz II. vom 14. Oktober 1140, durch welche dem Pommerschen Bistum ganz Pommern bis zur Leba bestätigt worden war[5]).

Der Prozeß zog sich durch Jahrzehnte hin und wurde erst 1371 zu gunsten Kammins entschieden.

---

1) Es handelt sich hier um das Archidiakonat Pommerellen der Erzdiözese Gnesen, das also mit dem der Diözese Kujavien nicht verwechselt werden darf. Es ist dasselbe, das später nach der Stadt Kamin im heutigen westpreußischen Kreise Flatow, das Archidiakonat Kamin hieß. Es bestand aus den Dekanaten Vandsburg, Tuchel, Nakel, Schlochau, Lobsens, Znin und Exin. Toeppen, Histor. comparative Geographie von Preußen. Gotha 1858, S. 306.

2) Theiner, a. a. O. I, 157 f. Vgl. hierzu Wehrmann, Camin und Gnesen in Ztschrft. der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XI (1896) S. 143 ff.

3) 1284 d. 29. Juni zeigt Herzog Mestwin dem Erzbischof Jakob von Gnesen an, daß der Pfarrer zu Garda bei Stolp die Kirche an den Abt und Konvent von Belbuk abgetreten habe (Pommerell. Urk.-Buch 338). 1299 d. 15. und 24. Juni wird in der Umgebung des Erzbischofs ein Archidiakonus von Pommerellen genannt, der zugleich den Titel Archidiakonus von Stolp führt (ebenda 517 ff.). Vgl. auch den archidiaconus Stolpensis, Codex diplom. Polon. II, 192.

4) Scriptores rerum Prussicarum I, 773; Klempin, Pommersches Urkundenbuch I, 60 ff.; Pommerell. Urk.-Buch 5, dazu die Anmerkung.

5) Pommerell. Urk.-Buch 1.

Für den Bischof von Kujavien mußte dieser Prozeß geradezu verführerisch wirken. Durch die Angliederung der Kastellanei Stolp an Gnesen war ein Stück des Bistums Kammin vollständig von der Verbindung mit dem Hauptteil desselben abgeschnitten, nämlich der Bezirk Bütow. Dabei war dieser Bezirk seit 1329 auch politisch von dem Mutterlande getrennt und dem Ordensgebiet, zu dem ja in dieser Zeit der pommerellische Teil der Leßlauer Diözese auch gehörte, einverleibt worden[1]). Nichts war natürlicher, als daß der Bischof den Versuch machte, diesen Bezirk für seine Diözese zu gewinnen. Wir dürfen deshalb wohl mit Recht vermuten, daß dieser Rechtsstreit sich auf das Land Bütow bezogen habe.

Zudem konnte kaum eine Zeit für ein solches Unternehmen günstiger sein als gerade die Jahre 1335 bis 1337. Es war die Zeit der Feindschaft zwischen dem deutschen Kaiser und der römischen Kurie. Auch in das Polenreich warf dieser Zwist seine Schatten und der ganze polnische Klerus war von einem glühenden Deutschenhaß erfüllt, um so mehr, als der junge König Kasimir im Gegensatz zu seinem Vater Wladislaus Lokietek einer deutschfreundlichen Politik zuneigte[2]). Der Nuntius in Polen aber, Galhard von Chartres, der 1335 ankam, sorgte dafür, daß der Papst die Verhältnisse im Sinne des deutschfeindlichen Klerus beurteilte. Er berichtete, daß überall, wo die Polen das Übergewicht hätten, das Interesse des Papstes siege und auch der Peterspfennig und die zu Vienne beschlossene Steuer, deren eifrigster Kollektor er war[3]), gern und willig bezahlt würden, wo aber die Deutschen herrschten, wie in den

1) Der Orden hatte die Herrschaft Bütow mit der Burg im Jahre 1329 für achthundert Mark Silber von den Rittern Heinrich, Henning und Luppold von Beren gekauft, welche dieselbe, ein Geschenk des Herzogs Wartislaw, nur acht Jahre in Besitz gehabt hatten. Voigt, Geschichte Preußens IV, 437. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow 33 f.

2) Roepell, Geschichte Polens II, 173 ff.

3) Man vergleiche die zahlreichen darauf bezüglichen Dokumente bei Theiner a. a. O. I 361—467. Über seine politische Tätigkeit vgl. Roepell a. a. O. II, 194 ff., sowie Wehrmann a. a. O. 145 f.

Bistümern Leubus und Kammin, wo Markgraf Ludwig, des Kaisers Sohn herrsche, da trete sofort die schroffste Renitenz gegen den Papst zu tage[1]).

Unter solchen Umständen hatte ein Prozeß gegen den Bischof von Kammin wohl Aussicht auf Erfolg und es ist charakteristisch, daß der Bischof von Wloclawek sein Besitzrecht auf das strittige Gebiet mit der durch ihn vollzogenen Einsammlung der päpstlichen Gefälle begründete. Dennoch blieb das Unternehmen erfolglos. Bütow gehörte während des ganzen Mittelalters nicht zum Archidiakonat Pommerellen[2]).

Endlich erhob noch einmal die pomesanische Kirche Ansprüche an das Gebiet der kujavischen und zwar wiederum erfolgreiche. Es wird berichtet, daß Bischof Arnold von Pomesanien, der 1347 bis 1360 regierte, sämtliche Kirchen der Nehrung seinem Bistum einverleibt habe[3]). Eine urkundliche

---

1) Er schreibt 1337 unter anderm: „Item sciat vestra santitas, quod in omnibus civitatibus Pegni Polonie, in quibus Theutonici dominantur, omnia jura sedis apostolice et vestrae Camere quasi depereuht in totum. — Item in dyocesi Kamynensi, que notorie est inter antiquos limites regni Polonie: quia ibi filius Bavari (d. i. Ludwigs des Deutschen) dominatur et Episcopus ibidem est Theutonicus, igitur omnia jura camere totaliter indebite denegantur.“ Theiner, a. a. O. I, 392.

2) Das widerspricht der gewöhnlichen Annahme, die Bütow dem Archidiakonat zuweist. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die älteren Dekanatsverzeichnisse ein Dekanat Bütow nicht kennen (Monumenta hist. dioec. Wladislav. I, 6 bis 24 Statuta synodalia 178 ff). Zum ersten Male erscheint es bei Damalewicz 46. Der Grund dürfte folgender sein. Seit 1526 war Bütow sowohl wie Lauenburg im erblichen Lehnsbesitze der Pommernherzöge. Nach dem Tode des letzten derselben, Bogislav XIV., am 10. März 1637 fielen sie an Polen zurück, wo damals die Gegenreformation blühte. Jetzt wurde auch Bütow, das ganz evangelisch war, dem Bistum Kujavien einverleibt, um den katholischen Kultus wieder aufleben lassen zu können. Monum. hist. dioec. Wladislav. VIII, 67. Cramer, a. a. O. 273 ff.

3) Simon Grunau, Preußische Chronik, herausgegeb. von Perlbach I, 316. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 150. Grunau nennt die Kirchen von Bohnsack, Schönbaum, Nickelswalde, Kobbelgrube, Pröbbernau, Kalenberg und Scheute. Von diesen existieren nicht mehr die zu Nickelswalde und Kahlberg. An die Stelle der Kirche zu Scheute, einem versandeten Dorf an der heutigen Grenze Ostpreußens, ist die zu Neukrug getreten. Nicht genannt ist die Kirche zu Weichselmünde.

Bestätigung dieser Tatsache besitzen wir nicht, sondern nur den Bericht des Chronisten Simon Grunau, aber die Zeit, wo man jede Nachricht, die aus Grunaus Chronik stammte, eben darum schon für falsch erklären zu müssen glaubte, ist wohl vorüber. Allerdings hätte es mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man den Übergang der Nehrung an Pomesanien erst unter die Regierung des Bischof Nikolaus, des Nachfolgers Arnolds setzen dürfte. Im Jahre 1371 brach nämlich die Weichsel beim Danziger Haupt ins Danziger Werder durch, und dieses Ereignis hatte die Folge, daß fortan nicht mehr wie bisher die Elbinger Weichsel, sondern die Danziger den Hauptabfluß des Stromes bildete[1]). Das mochte den Bischof von Pomesanien dazu geführt haben, auf die Bestimmung sich berufend, daß die Weichsel die Grenze seiner Diözese bilden sollte, eine Erweiterung derselben anzustreben. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat tatsächlich im 15. und 16. Jahrhundert die Nehrung zur pomesanischen Diözese gehört[2]).

Den so endlich festgestellten Umfang hat das Archidiakonat bis zum Ende des Mittelalters behalten. Wir werden deshalb nunmehr die Grenzen derselben genau beschreiben können.

Wir fangen mit der Westgrenze an. Dieselbe entspricht zunächst genau derjenigen, welche 1310 als Grenze des von dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg an den Orden verkauften Gebietes festgestellt wurde[3]). Diese Grenze war keine willkürlich

1) Scriptor. rer. Pruss. III, 90. Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas, 34.

2) 1476 erlaubt Vincentius Kielbassa, Bischof von Kulm und Administrator von Pomesanien dem Rat zu Danzig an die Olauskirche in Weichselmünde nach dem Tode des dortigen Priesters einen andern zu berufen (Urk.-Buch d. Bist. Kulm S. 561). 1513 untersagt Hiob von Dobeneck Bischof von Pomesanien dem Priester Bernhard Schilling in Weichselmünde, Messe zu lesen, wogegen der Rat interveniert (Cramer, Geschichte d. Bistums Pomesanien in Ztschr. d. histor. Vereins zu Marienwerder Hft. XI ff. S. 89.) Wenn also Hartknoch a. a. O. bemerkt, dem Bischof von Kujavien sei alles wieder zurückgegeben worden, so ist das für die Zeit bis zum Ende des Mittelalters nicht richtig.

3) Pommerell. Urk.-Buch 602 ff., 616 ff. Codex diplom. Pruss. II, 83 ff.

gemachte, sondern der Markgraf hebt ausdrücklich hervor, daß er die Burgen Danzig, Dirschau und Schwetz mit dem ganzen Lande verkaufe, welches von Alters her zu denselben gehöre[1]). Auch heute noch hat diese Grenze ihre Bedeutung, indem sie in ihrem nördlichen Teile die pommerschen Kreise Lauenburg und Stolp, in ihrem südlichen die Provinzen Pommern und Westpreußen scheidet.

Die Grenze begann an der Mündung der Leba in die Ostsee, folgte, den Lebasee durchschneidend[2]), dem Laufe des Flusses aufwärts bis zum Wehr Ragy, das jedenfalls noch unterhalb Lauenburg gelegen hat, und wandte sich dann vom Flusse ab nach Süden. Hier schied sie die Dörfer Woczkowa und Studzencz auf pommerscher Seite von den Dörfern Maleczicz, Onezcino, Goluzsino, Sucow und Goliczceuo auf der Seite des Ordens, die also auch kirchlich zu Pommerellen gehörten[3]), und wandte sich dann nach dem Glinow- und weiter südlich zum Somminsee, die beide noch dem Orden zufielen. Am Nordende des Somminsees nahm die Grenze die Richtung nach Westen aber schon am Ende des Skozewoer Sees trennte sich die kirchliche von der politischen Grenze. Während diese weiter westlich verlief, nahm jene eine südliche Richtung an und folgte der Grenze des Gebietes Schlochau gegen das sogenannte Sabiersgebiet[4]), das heißt der Grenze zwischen den heutigen Kreisen Schlochau und Konitz, bis sie etwa bei dem Dorfe Slusa die Spritze erreichte. Zunächst bildete nun diese bis zu ihrer Einmündung in die Brahe, dann die Brahe selbst die Grenze zwischen

1) „Omnem terram circumiacentem, quae ad dicta castra ab antique pertinebat."

2) Es ist also nicht richtig, wenn die Karte in Statuta synod. den Lebasee ganz der Diözese zuweist.

3) Die heutigen Namen sind: Wutzkow, Stodsonka, Malschütz, Wunneschin, Kolodzeye, Zukowken und Golzau. Der Name Sucow wird in Pommerell. Urk.-Buch 616 nicht gedeutet, doch dürfte der Lage nach kein Zweifel an der Identität mit Zukowken sein.

4) Über das Sabiersgebiet vergl. Toeppen, Historisch. comparative Geographie, 233 f. und Benwitz in Preußische Provinzial-Blätter III, 10.

dem Bistum Kujavien und dem Erzbistum Gnesen[1]). Wo die Brahe die heutige Grenze zwischen Westpreußen und Posen überschreitet, das heißt die alte Grenze zwischen dem Ordensland und dem Königreich Polen, wie sie am 14. Juni 1349 im Vertrage zu Transatz festgestellt wurde[2]), traf die kirchliche und die politische Grenze wieder zusammen. Hier lief die Südgrenze des Archidiakonats Pommerellen, an welcher es mit dem übrigen Teile der Diözese Wloclawek zusammenhing, von der Brahe zur Weichsel. Sie schnitt auf pommerellischer Seite die Dörfer Klonow, Sucha, Lubecors, Dambagora, Yessenicz, Schrotzko, Brzezin, Groß-Lewin, Prusk, Slothow, Nebescyn, Zambowo und Zupanino ab, auf der polnischen die Dörfer Lachona, Walenin, Glynky, Wodzino, Neczissouo, Mroczimo, Senno, Czerzew, Wloky und Transacz und endete bei dem der Cisterzienserabtei Byssau gehörigen Dorfe Bösendorf an der Weichsel[3]).

---

1) Hier irrt die Grenze auf der Karte in Statut. synod. weit nach Osten von der richtigen Grenze ab, indem sie zwar die zu der Diözese gehörigen Kirchen, nicht aber die zu denselben eingepfarrten Ortschaften einschließt. Alle auf dem linken Braheufer liegenden Dörfer gehörten dazu. 1584 heißt es ausdrücklich von den Bewohnern von Luttom und Zapendowo, Kirchspiels Czersk: „temerarie sese trans flumen dictum Brda, qui est distinguens Wladislaviensem et Gnesnensem dioecesim ad ecclesiam dictam Raciąss (d. i. Reetz nordwestlich von Tuchel) in dioecesi Gnesnensi sitam segregarunt." Visitationes archidiac. Pomeran. 238. Noch heute gehört Schüttenwalde (früher Woziwoda) am linken Braheufer zur katholischen Kirche in Groß-Schliewitz, obgleich die Entfernung (ca. 18 km) mehr als doppelt so groß ist als die nach Reetz.

2) Codex diplom. Polon. II, 706.

3) Die heutigen Namen sind auf westpreußischer Seite Klonowo, Suchau, (Lipkors, eine Mühle wird 1517 und 1649 als zu Schirotzken eingepfarrt genannt, Visitat. archidiac. Pomeran. 375, Ztschrift. d. westpr. Gesch.-Vereins XIX, 304, ist also nicht Lubiewo, wie Toeppen, Historisch. comparative Geographie 91 und Cod. diplom. Pol. II, 708 Anm. annehmen. Dembagora (deutsch Eichenberg) war schon 1349 wüst), Jaschinitz, Schirotzken, Bresin, Lowin, Prust, Zlotho, Rasmushausen (Niewiescyn), Zembowo und Supponin, auf polnischer Seite Lachowo (nicht das viel zu weit westlich liegende Lakumowo, wie Toeppen will) an der Mündung der Zempolna in die Brahe, Wielunek, Glinkie, Wudzin (1583 zum Dekanat Schwetz, sonst stets zu Bidgost (Bromberg im Archidiakonat Cruschwitz gerechnet, Visit. 86, 123; Statuta synod. 179), Nicziczewo, Mruczyn, Sienno, Cietrzewiec, Wluki, Transatz und Bösendorf.

Die Ostgrenze folgte in ihrem ganzen Verlauf der Weichsel abwärts bis zu ihrem Ausfluß in die Ostsee bei Weichselmünde und die Nordgrenze wurde durch die Ostsee gebildet[1]).

Nachdem wir so die Grenzen des Archidiakonates festgestellt haben, wenden wir uns nunmehr der Verfassung und Verwaltung desselben zu.

Als Pommerellen der kujavischen Diözese zugeteilt wurde, hatte diese bereits ihre feste Verfassung. Näheres wissen wir darüber freilich nicht, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Einteilung des kujavischen Teiles der Diözese in die beiden Archidiakonate Wloclawek und Kruschwitz, die für das Ende des zwölften Jahrhunderts feststeht[2]), schon eine recht alte ist. Es wäre sonst ebensowenig die ungleiche Einteilung des Gesamtkörpers der Diözese erklärlich, wie der Umstand, daß jedes dieser beiden Archidiakonate seine Kollegiatkirche und sein Kapitel besaß, Pommerellen aber, der umfangreichste und lange Zeit

---

1) Diese Grenzen des Archidiakonates haben nach der Reformation mehrfach Verschiebungen erlitten. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts machte der Bischof wieder Ansprüche auf die Nehrung, nachdem das Bistum Pomesanien, das zugleich über einen Teil des herzoglichen wie des polnischen Preußen sich erstreckte, infolge der Reformation in jenem für dieses zu existieren aufgehört hatte. Diese Ansprüche waren wohl erfolgreich, hatten aber insofern praktisch wenig Bedeutung, als die Nehrungsbewohner durchweg evangelisch geworden waren. Insofern hat die Bemerkung Hartknochs in Preußische Kirchenhistorie S. 150 zu dem oben berührten Streit mit Bischof Arnold von Pomesanien, daß nämlich dem kujavischen Bistum alles zurückgegeben sei, seine Richtigkeit (Monum. dioecesis Wladislav. I, 24; Visitationes archidiacon. Pomeran. 9, 105, 536). Ferner kam, wie schon oben gezeigt ist, nach 1637 der Bezirk Bütow an die Diözese Wloclawek. Durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 wurde dann das ganze Archidiakonat dem Bistum Kulm zugewiesen, während die Diözese Wloclawek durch die Bulle ex imposita nobis vom 30. Juni 1821 ihre neue Gestalt erhielt, in welcher ihr Sprengel nur aus Stücken des russischen Polen zusammengesetzt wurde, während sie alle preußischen Teile an andere Diözesen abgab.

2) 1233 stellte Bischof Michael das Archidiakonat Kruschwitz wieder her, welches Bischof Oger (1198—1203) mit dem Archidiakonat Wloclawek vereinigt hatte (Statuta synodal. 1). Siehe darüber und über die Sagen betreffend die älteste Geschichte der Diözese bei Dlugoß und seinen Nachfolgern die eingehenden Untersuchungen in Statuta synod. III—VII.

hindurch der bedeutendste Teil der Diözese, beides entbehrte. Es ist demnach wahrscheinlich, daß man bald nach der Erwerbung Pommerellens für die Diözese diesem eine ähnliche Verfassung gab, wie sie der ältere Teil der Diözese schon besaß, indem man es zu einem selbständigen Archidiakonat erhob. Daß man dabei das ganze Gebiet ungeteilt ließ, hatte wohl darin seinen Grund, daß es damals trotz seiner Größe nur wenige Kirchen besaß[1]).

Der Archidiakon von Pomerellen erscheint urkundlich zum ersten Male sicher im Jahre 1240[2]). Da, wie schon oben gesagt, Pommerellen kein eigenes Kapitel besaß, so hatte der Archidiakon seinen Platz im Kapitel von Wloclawek. Dieses bestand ursprünglich aus sechs Prälaturen und achtzehn Kanonikaten. Die sechs Prälaten waren der Probst, der Dekan, der Archidiakonus von Wloclawek, der Scholastikus, der Kantor und der Kustos. Als siebenter trat nun der Archidiakonus von Pommerellen hinzu, und seine Prälatur blieb die letzte bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, wo Bischof Rozrazewski die Würde eines Kanzlers schuf, der hinfort die achte Prälatur inne hatte[3]).

Auf welche Weise der Archidiakon zu seiner Würde gelangte, läßt sich mit voller Sicherheit kaum sagen. Es stehen sich hier die Annahmen gegenüber, daß der Bischof denselben

---

1) Urkundlich bezeugt sind bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Marienkirche zu Schwetz, die Dreifaltigkeitskirche in Liebschau, die Jakobskirche in Zuckau, die Kirchen zu Oxhöft und Wischegrod, die St. Adalbertskirche an der Eiche (St. Albrecht), die Kirchen in Grutschno, Parchau, Rahmel, Pogutken und die Nikolaikirche sowie eine Schloßkapelle in Danzig. Pommerell. Urk.-Buch 7, 9, 11, 21 f., 30, 38, 46, 56, 90, 126, 132, 144.

2) Pommerell. Urk.-Buch 60. Im Jahre 1198 werden in einer Urkunde des Fürsten Grimislaus von Pommern als Urkundenzeugen genannt: „Magister Conradus, Bertoldus et Walterus archidiaconi" (a. a. O. 7). Darf man hier, wie Perlbach es tut (s. Register) die Amtsbezeichnung auf alle drei Personen beziehen, so dürfte man, da nichts darauf hindeutet, daß es sich um Prälaten einer fremden Diözese gehandelt habe, in ihnen die Archidiakonen von Wloclawek, Kruschwitz und Pommerellen sehen, müßte also das erste urkundliche Erscheinen des letzteren so weit hinaufdatieren. Das tut auch Hildebrandt, Wiadomości niektóre o dawniejczym archidyakonacie pomorskim, S. 8.

3) Statuta synod. XI. Monum. histor. dioec. Wladislav. VI, 9 f.

eingesetzt habe[1]), und daß derselbe durch das Kapitel gewählt worden sei[2]). Die einzige urkundliche Nachricht, die wir darüber haben, scheint zunächst das erstere zu bestätigen. Es ist dies ein Mandat des Bischofs Wladislaus Oporowski vom 26. März 1436, durch welches er dem Gnesener Kleriker Martinus Pauli eine Provision für das durch den Tod des Matthias Czinger erledigte Archidiakonat erteilt[3]). Aber die Urkunde ist von einer notariellen Erklärung begleitet, aus welcher wir erfahren, daß die Berechtigung jener Provision einen Widerspruch erfahren hat, daß ein anderer Kleriker, Stephan Vorrath dem Martinus Pauli die Prälatur streitig macht und daß dieser sich bereit erklärt, das Recht des Bischofs auf die Besetzung der Stelle aus der Vergangenheit nachzuweisen[4]). Das deutet doch entschieden auf einen Konflikt entgegenstehender Interessen hin. Nun wäre ein Eingriff des Bischofs in das Wahlrecht des Kapitels in dieser Zeit nicht gerade wunderbar. Sicher seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, vielleicht aber schon viel länger, war das Archidiakonat meistens mit Männern besetzt gewesen, die aus Preußen stammten. Diese hatten die Interessen ihres Sprengels eifrig auch gegen Übergriffe der Bischöfe verteidigt. Am energischsten hatte das Johannes Crouwel getan, ein geborener Danziger, der

1) Hirsch, a. a. O. I, 71.

2) Statuta synod. XI.

3) Hofbibliothek zu Wien Cod. 4139 fol. 271 f. (Abschrift). Zuerst hatte auf diese Urkunde Hirsch, a. a. O. I, 71 Anm. 2 aufmerksam gemacht, der durch ein Handschriften-Verzeichnis im Archiv für ältere deutsche Geschichte II, 633 darauf hingewiesen worden war. Aber es war ihm nicht möglich gewesen, eine Abschrift zu erlangen. Ich habe eine solche durch gütige Vermittlung des Herrn Professor Dr. Mühlbacher, Direktor des K. K. Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien bekommen.

4) Matthias Czinger ist vielleicht identisch mit Matthias Walteri aus Trutenau, Pfarrer von Gr. Zünder, der 1403 in Erfurt, später 1410 in Prag studiert. Stephan Vorrat aus Danzig studiert 1420 in Leipzig, 1421 in Rostock. Martinus Pauli von Stals ist noch am 7. Januar 1437 Urkundenzeuge zu Wloclawek und überbringt 1438 im Auftrage des Papstes Eugenius IV. dem Jakobshospital in Danzig einen Ablaßbrief als Archidiakonus und zugleich als bischöflicher Offizial. Perlbach, Prussia scholastica 22, 41, 78, 104, Codex diplom. Pol. II 488, Hirsch, a. a. O. I, 83.

das Amt bis in die Regierungszeit des Bischofs Wladislaus Oporowski (1434—1449) hinein verwaltet hatte, und, selbst Mitglied des deutschen Ordens, auch als Prokurator des letzteren bei der Kurie fungiert hatte und in dieser Stellung vielfach gegen den Bischof hatte wirken müssen[1]). Sein Nachfolger Matthias Czinger war wieder ein Preuße gewesen. Daß Oporowski ihn eingesetzt habe, der in derselben Zeit den Danzigern trotz ihres Widerstrebens einen polnischen Offizial gab, ist kaum glaublich. So mag wohl der Bischof den Versuch gemacht haben, bei der nächsten Erledigung der Prälatur einen Gewaltstreich zu tun, und das Wahlrecht des Kapitels ignorierend, durch jene Provision einem Polen die Prälatur zu sichern und sich dadurch einen gefügigeren Archidiakon zu schaffen[2]).

Klarer bestimmt wurde der Wahlmodus im Jahre 1513 durch Gnesener Provinzialstatuten, die unterm 13. November desselben Jahres von Papst Leo X. konfirmiert wurden[3]). Danach sollte niemand zu einem Archidiakonat gelangen außer durch Wahl des Bischofs und des Kapitels. Zugleich wurde bestimmt, daß hinfort alle Archidiakonate nur mit Doktoren oder Lizentiaten der Theologie oder der Rechte besetzt werden sollten[4]). Auch wurde die Residenzpflicht der Archidiakone aufs Eindringlichste eingeschärft[5]).

1) Damus, Ein Prozeß Danzigs im 15. Jahrhundert, Ztschr. d. westpreuß. Gesch.-Vereins III, 51 ff. Perlbach, Prussia schol. 135. Crouwel starb 1454 als Bischof von Ösel. Gams, Series episc. 297.

2) Daß Oporowski nicht besonders gut mit dem Kapital stand, ist erklärlich, da dasselbe ihn nach Damalewicz, a. a. O. 302 nur auf Drängen des polnischen Königs gewählt hatte.

3) Theiner, a. a. O. II, 345 ff.

4) „Ad archidiaconatus doctores aut licentiati in iure aut theologia tantum elegi et assumi possint, qui similiter in aliqua universitate ad doctoratus seu licentiae gradum promoti fuerint."

5) „In absentia obtinentium dictos archidiaconatus — quando ultra medium annum eos abesse contigerit, seu sicut ipse archiepiscopus in sinodo generali absentie eorum tempus et terminum designaverit, fructus illius anni et aliorum, ubi similiter non resederint, minime percipere valeant, sed illi in utilitatem residentium convertantur."

Über das Einkommen des Archidiakons haben wir die älteste Nachricht aus dem Jahre 1326. Bei einer Rechnungslegung über die Erträge des in Vienne beschlossenen Dezems seitens des päpstlichen Kollektors, wird das Einkommen aus dem Archidiakonat für 1325 und 1326 je mit 4 Mark und 4 Skot angegeben[1]). Dazu kam noch die Einnahme, die der Archidiakon als Mitglied des Kapitels von Wloclawek bezog mit 4 Mark und 8 Groschen im Jahre 1325 und mit 4 Mark weniger 6 Groschen im Jahre 1326, sowie die Einnahme als Mitglied des Kapitels von Kruschwitz mit 4 Mark und 4 Skot für 1326 und 4 Mark weniger 1 Skot für 1326[2]).

Eine andere jüngere, aber jedenfalls noch vor 1410 fallende Nachricht gibt als Eigentum des Archidiakonates das Dorf Wardzin mit dem dazu gehörigen See und Wald und einen Zins (pensio) von der Pfarrkirche in Ossyecz im Betrage von 10 preußische Mark an[3]).

Im Jahre 1410 trat in diesen Einkommensverhältnissen eine durchgreifende Änderung ein. In diesem Jahre hob Bischof Johannes die Pfründen im Domkapitel von Wloclawek auf. Die Einkünfte der einzelnen Prälaturen und Kanonikate wurden zusammengelegt und aus dieser Gesamtsumme erhielt jedes Mitglied ein bestimmtes jährliches Gehalt, der Propst 30 Mark, die übrigen Prälaten, also auch der Archidiakonus von Pomme-

1) Theiner, a. a. O. I, 272.

2) Theiner, a. a. O. I, 265 f.

3) Monum. histor. dioec. Wladisl. XI,7. Wardzin ist das Dorf Warzenau im heutigen Kreise Neustadt. Schon 1277 war dasselbe im Besitz des Bischofs Alberus (Pommerell. Urk.-Buch 245; Codex dipl. Polon. II, 95. Hier wird der Name fälschlich auf Wartsch im Kreise Danziger Höhe gedeutet.) Ossyecz dürfte Ossecken im Kreise Lauenburg sein. Das Dorf gehörte noch 1520 dem Bischof. 1514 werden sowohl das Dorf Warzenau als auch die Kirche in Ossecken dem Abt von Oliva in emphyteusin übergeben (Mon. hist. dioec. Wladisl. XIV, 49) und dieser zahlt dann „de villa Varzin inclusa decima in Ossiek pecuniaria“ 15 Mark 26 Skot. Betreffend die angegebenen Geldsorten sei bemerkt, daß die Mark preußisch 24 Skot enthielt (danach also wohl in der letzten Angabe ein Irrtum), und daß 20 Groschen dem Wert einer Mark entsprachen.

rellen 20 Mark und die Kanoniker 15 Mark. Der Rest wurde an die residierenden Mitglieder des Kapitels verteilt[1]).

Fragen wir nun nach dem amtlichen Wirkungskreis der Archidiakone, so ist derselbe naturgemäß kein anderer gewesen, als der der Archidiakone in anderen Diözesen. Gerade in der Zeit als das Archidiakonat Pommerellen seine Verfassung erhielt, standen die Archidiakone auf dem Gipfel ihrer Macht. Nicht nur das Recht der Visitation der Kirchen stand ihnen zu, sondern auch die Ausübung fast der ganzen bischöflichen Jurisdiktion und zwar nicht etwa als ein vom Bischof ihnen übertragenes, sondern als ein eigenes Recht[2]). Daß sie diese Rechte auch hier besessen haben, davon haben sich noch einige Spuren erhalten[3]). Später gelang es den Bischöfen, besonders durch die Anstellung der Offiziale, diese Macht einzuschränken, doch blieb den Archidiakonen noch immer ein umfangreiches Wirkungsfeld. Am besten zeigt das die Äußerung, die der Archidiakon von Wloclawek im Jahre 1487 über seine Amtsbefugnis tut. Es heißt dort: Der Archidiakonus, der das Auge des Bischofs genannt werde und in allen Angelegenheiten dessen Stellvertreter sei, habe die Aufgabe „parochiales ecclesias sui archidiaconatus annis singulis visitare, ipsarumque statum, ordinem regimen ac defectus revidere, deque vita, moribus et excessibus tam clericorum quam laicorum in casibus a iure permissis inquirere, reformanda reformare, emendanda emendare ac corrigenda corrigere maiora vero Superiori, hoc est, loci ordinario reservare et referre, ad haec presbyteros singulos in Canone, signis et toto ordine missae diligenter examinare“[4]). Wir werden aber beachten müssen, daß es ein Archidiakon selbst ist, der hier redet. Soviel ist sicher, daß die Archidiakone in der fraglichen Zeit nicht mehr allein

1) Codex diplom. Polon. II 373 ff. Vgl. Statuta synod. XI.

2) Archiv für katholisches Kirchenrecht 1866 Heft III; Schneider, die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung, Neue Ausgabe, Mainz 1892, 88 und 172.

3) Statuta synod. 1, 7, 9, 33. Hirsch a. a. O. I, Beil. I S. (3).

4) Statuta synod. 22.

das Visitationsrecht besaßen, da bereits 1355 Innocenz VI. dem Bischof, seinen Vikaren in spiritualibus und dem Offizial von Wloclawek das weitestgehende Visitationsrecht zugesichert hatte[1]). Ebenso bezweckte wohl die oben erwähnte Einschärfung der Residenzpflicht der Archidiakonen vom Jahre 1513 eine Beschränkung ihres Visitationsrechtes, da sie früher gerade mit Rücksicht auf dieses Recht von der Residenzpflicht entbunden zu sein pflegten[2]).

Endlich gehörte zum Geschäftskreis der Archidiakonen, die Vorbereitung der Diözesensynoden, sowie die Durchführung der Synodalstatuten und der Verfügungen der Bischöfe[3]).

Der Verkehr zwischen den Archidiakonen und dem ihnen unterstellten Klerus vollzog sich außer von Person zu Person durch umlaufende Schreiben und wiederholt werden die Geistlichen ermahnt, diese Schreiben ohne Verzug zu befördern[4]).

Schwierigkeiten entstanden gelegentlich der Visitationen zuweilen wegen der dabei zu erhebenden Gebühren. Schon 1402 wurde den Archidiakonen eingeschärft, genau das Vermögen der einzelnen Kirchen sowie der Ortschaften und Personen zu berücksichtigen, damit sie dieselben nicht zu sehr beschwerten[5]). 1472 klagten die Danziger auf dem Ständetage zu Thorn, daß der Archidiakonus bei der Visitation von den Kirchenstiefvätern unter Androhung des Bannes verlangt habe, dieselben sollten ihn und sein Gesinde mit Essen und Trinken sowie mit Futter für die Pferde versorgen, was früher nie geschehen sei, worauf der Bischof versprach, mit dem Kapitel Rücksprache zu nehmen und dem Rate das Ergebnis mitzuteilen[6]). Endlich wurde noch auf der Diözesansynode von 1516 jene

1) Theiner, a. a. O. I, 562.
2) Schneider, a. a. O. 79.
3) Statuta synod. XX, XXII, XXIV, 11, 15, 22.
4) Statuta synod. 7, 15, 22.
5) Statuta synod. 7.
6) Thunert, Akten der Ständetage Preußens, Königlichen Anteils, Danzig 1896. S. 297.

Mahnung von 1402, die Gemeinden nicht allzusehr zu beschweren, wiederholt[1]).

Den Archidiakonen unterstellt waren die Dekane. Die älteste Nachricht über die Einteilung Pommerellens in Dekanate haben wir aus dem Jahre 1326. Es werden damals drei Dekane genannt, von Danzig, von Dirschau und von Schwetz[2]). Daraus geht hervor, daß man sich bei der Einführung der Dekanatseinteilung der politischen Einteilung des Landes in die drei Burgbezirke von Danzig, Dirschau und Schwetz angeschlossen hat. Auf die Dauer stellten sich diese Bezirke wohl als zu groß heraus, so daß man sich entschloß, dieselben zu teilen. Nach 1420 gab es folgende sieben Dekanate: Schwetz, Neuenburg, Danzig, Putzig, Lauenburg, Dirschau und Berent, von denen die ersten beiden aus dem Dekanat Schwetz, die drei folgenden aus dem Dekanat Danzig und die beiden letzten aus dem Dekanat Dirschau hervorgegangen waren[3]). Diese Einteilung ist bis zum Ende des Mittelalters in Kraft geblieben und erst die Umwälzungen, welche die Reformation innerhalb des Archidiakonates zu wege brachte, führte eine Änderung derselben herbei.

Zweifelhaft bleibt, ob die Stadt Danzig in diese Dekanatseinteilung mit einbezogen war. Dagegen spricht, daß sich in Danziger Urkunden keine Spur davon findet[4]), daß ferner auch in späterer Zeit die Stadtkirchen nicht in das Dekanat Danzig eingerechnet, sondern besonders aufgeführt werden[5]), und daß nie ein Danziger Pfarrer den Titel eines Dekans führt.

Neben diesen bisher aufgezählten Beamten, dem Archidiakonus und den Dekanen stehen nun als eine besondere Gruppe die Offiziale.

Die Entstehung des Offizialates in Pommerellen ist noch ziemlich dunkel, doch dürfte sie ähnlich vor sich gegangen sein

1) Statuta synod. 33.
2) Theiner, a. a. O. I, 272f.
3) Statuta synod. IX.
4) Hirsch a. a. O. I, 75 Anm. 1.
5) Visitat. archidiacon. Pomeraniae, 7ff.

wie in den deutschen Diözesen, so nämlich, daß die Bischöfe sich diese Beamten zur vikarischen Verwaltung ihrer Jurisdiktion schufen, um durch sie die Archidiakonen in ihrer Machtbefugnis einzuschränken[1]).

Zum ersten Male erscheint ein Offizial in Pommerellen im Jahre 1289, wo der Prior von St. Albrecht bei Danzig diesen Titel führt, dem dann um 1297 der Pfarrer Lambert von Putzig folgt[2]).

Der Übergang der Landesherrschaft von den Pommernherzögen an den deutschen Orden scheint dem Amte, wenn es überhaupt schon ein ständiges gewesen war, ein Ende gemacht zu haben, wenigstens hören wir lange nichts davon. Nun lag es aber durchaus im Interesse des Ordens, einen geistlichen Richter im Lande zu haben und je weniger freundlich das Verhältnis des Ordens zum Bistum Wloclawek lange Zeit hindurch war, um so peinlicher mußte es ihm sein, wenn seine Untertanen aus dem Lande heraus vor den Bischof geladen wurden, oder wenn gar von seinem eigenen Gericht an das des letztern appelliert wurde[3]). So hat sich der Orden denn ohne Zweifel eifrigst darum bemüht, wieder einen bischöflichen Offizial im Lande zu haben, und seine Bemühungen blieben nicht erfolglos; 1398 führt der frühere Pfarrer von St. Katharinen in Danzig Heinrich vom Stein (de Lapide), Domherr von Wloclawek den Titel eines Offizials von Danzig und 1406 der Pfarrer derselben Kirche, Johannes Hildebrand, den eines Offizials intra Pomeraniam[4]).

---

1) Archiv für katholisches Kirchenrecht a. a. O., Schneider a. a. O. 172ff.

2) Pommerell. Urk.-Buch 404, 493.

3) Ein Beispiel einer solchen Apellation geben die Kopenhagener Wachstafeln. Zeitschrift d. Westpr. Gesch.-Vereins IV, 24 u. 54.

4) Hirsch I, 75. Heinrich de Lapide erscheint zuerst 1345 als Pfarrer von St. Katharinen (Script. rer. Pruss V, 617. Monum. Polon. VI, 341). 1398 ist er Subkollektor des Peterspfennigs für ganz Pommerellen Gnesenscher wie Leßlauscher Diözese (Theiner a. a. O. I 768). Pfarrer von St. Katharinen kann er damals nicht gewesen sein, da das schon 1387 Peter von Grottkau war. (Codex diplom. Pruss. IV, 59.) Er starb um 1400 im März (Monum. Polon. IV, 75).

Aber diese Einrichtung blieb nicht von langer Dauer. Die für den Orden so unglücklichen Ereignisse des Jahres 1410 und die feindliche Stellung, in welche er nach denselben mit dem Bischof geriet[1]), veranlaßte den letzteren, jene Einrichtungen wieder umzustoßen. Im Jahre 1421 ist wieder ein Pole, der Domherr Simon von Kalisch Offizial von Pommerellen[2]). Schon aber hatte der Hochmeister Schritte getan, dieser Willkür des Bischofs ein Ende zu machen, indem er sich an den Papst gewandt hatte mit der Bitte, die alte Gewohnheit wieder herzustellen, wonach in Danzig ein Offizial seinen Sitz haben müsse, um die Leute vor kostspieligen Prozessen und vor Bedrückungen durch den Bischof zu schützen[3]).

Diese Bitte, der sich Bürgermeister und Rat anschlossen, hatte schließlich Erfolg. 1429 gelangte eine Bulle nach Danzig, welche bestimmte, daß hinfort wieder für die Stadt Danzig und ihr Gebiet ein officialis foraneus bestellt werden solle, der in der Stadt wohnen müßte[4]). Wirklich ist denn auch bald darauf ein deutscher Offizial, der Priesterbruder des deutschen Ordens und Pfarrherr von St. Katharinen Nikolaus Cobelaw vorhanden[5]). Nach wenigen Jahren aber setzte Bischof Wladislaus Oporowski wieder einen polnischen Offizial ein, denselben Martinus Pauli, dem er, wie wir oben gesehen haben, kurz zuvor das Archidiakonat verschafft hatte[6]).

Dieses Mal wandte man sich an das Konzil zu Basel und wieder gelang es im Jahre 1439, ein Dekret desselben zu erhalten, durch welches unter Androhung der schwersten kirchlichen Strafen dem Bischof Gehorsam gegen das Gebot des

---

1) Voigt, a. a. O. VII, 168ff. Hirsch, a. a. O. I, 76. Zeitschrift d. westpr. Gesch.-Vereins III, 56ff.

2) Hirsch, a. a. O. I, 77.

3) Hirsch, a. a. O. I, 78.

4) Dieselbe ist abgedruckt bei Hirsch, a. a. O. I, Beilage II S. (5).

5) Über Cobelaw vergleiche: Freytag, die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen in Zeitschr. d. westpreuß. Gesch.-Vereins Heft 44, S. 99.

6) Hirsch a. a. O. I, 85.

Papstes Martin V. befohlen wurde[1]). Jetzt konnten die Bischöfe nicht umhin, der Stadt Danzig ihren deutschen Offizial zu lassen. Sie bestellten also für die Folgezeit einen officialis foraneus für dieselbe, beschränkten aber seine Tätigkeit auf die Stadt und bestellten für das übrige Pommerellen einen officialis generalis[2]). Trotzdem ließen es die Bischöfe auch später nicht an Versuchen fehlen, den Danzigern ihr Recht zu nehmen. So klagen diese im Jahre 1476 darüber, daß das erledigte Offizialat der Archidiakonus von Pommerellen erhalten solle — es war damals Stanislaus Wilczynski — der doch als Pole dazu nicht geeignet sei, und der zu Subkau oder auf dem Bischofsberge residieren wollte, während doch ihr Offizial in der Stadt wohnen müßte[3]).

Zu einem ernsten Konflikt kam es noch im Jahre 1516. Die mannigfaltigen Händel, die damals die Stadt Danzig erfüllten, hatten es dahin gebracht, daß der alte Offizial Nikolaus Schwichtenberg die Stadt hatte verlassen müssen[4]). Obgleich er bereits nach kurzer Zeit mit einem königlichen Geleitsbrief zurückkehrte, hatte doch der Bischof diese Gelegenheit benutzt, das Danziger Offizialat mit dem Generaloffizialat von Pommerellen zu vereinigen und beides dem Dr. Jakob Longus, einem Polen, zu übertragen, der nun von Subkau aus, wo er residierte, in der schroffsten, Rat und Bürgerschaft gröblichst verletzenden Weise das Amt führte[5]). Vorstellungen dagegen blieben frucht-

1) Abgedruckt bei Hirsch a. a. O. I, Beil. III, S. (7).

2) Der erste scheint Andreas Gruszinski gewesen zu sein, der Bruder des Bischofs Johannes Gruszinski (1450—1463). Sicher begegnet uns der Titel 1459 bei Matthias Racht. Hirsch, a. a. O. I, 85; Codex diplom. Polon. II, 516.

3) Thunert, a. a. O. 415.

4) Hirsch a. a. O. I 238ff. Nikolaus Schwichtenberg aus Danzig hatte von 1462 an in Bolonga studiert (damals beneficiatus eccles. beate Virginis in Danzig) und war dort Dr. decr. geworden, hatte auch 1465/66 juristische Vorlesungen gehalten. Später war er Pfarrer von St. Johann und seit 1496 Offizial. Er starb im Jahre 1518. Perlbach, Prussia schol. 6f. Hirsch a. a. O. I 133, 146, 239, 245; Pommerell. Urk.-Buch 141. Der gleich zu erwähnende Geleitsbrief vom 6. Oktober 1515 im Staats-Archiv zu Danzig V 608a.

5) Vgl. darüber Hirsch a. a. O. I, 86 und 241, sowie ein Mandat des Longus ebenda Beil. VIII S. (91.) Zeitweise scheint Longus auch in Danzig gewohnt zu haben.

los und erst im Jahre 1526 nach der blutigen Unterdrückung der ersten reformatorischen Bewegung erhielt die Stadt in dem Pfarrer von St. Barbara, Urban Ulrici, wieder einen deutschen Offizial[1]).

Mit der Umwandlung, die die Kirche Danzigs in den folgenden Jahrzehnten durch die Reformation erfuhr, geriet auch das Offizialat, da es lange Zeit gegenstandslos geworden und deshalb unbesetzt geblieben war, in Vergessenheit. Erst Bischof Stanislaus Karnkowski (1567—1581) stellte das Amt wieder her und gab selbst die Mittel zu seiner Dotierung[2]).

1) Das Schreiben vom 27. September 1526 im Staatsarchiv zu Danzig CXXXV A. Urban Ulrici aus Danzig hatte seit 1499 in Rostock studiert, war dann Rektor an der Marienschule in seiner Vaterstadt und wurde 1509 Kollegiat in Frankfurt a. O. Seit 1516 war er wieder in Danzig. Perlbach, Prussia schol. 141; Zeitschr. d. westpr. Gesch.-Vereins II, 94; Hirsch a. a. O. I 252; Urk.-Buch des Bistums Culm 728, 769.

2) Monum. histor. dioec. Wladislav. X, 10.

Über den ersten Teil der ersten Antinomie der spekulativen Vernunft.

(Endlichkeit und Unendlichkeit der Welt in Ansehung der Zeit.)

Vortrag gehalten den 22. April 1904 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg

von

Emil Arnoldt.

Geehrte Festgenossen!

Die Philosophie ist eine Wissenschaft, aber sie ist zugleich der Kunst verwandt, und der Beruf des wirklichen Philosophen nicht bloß eine wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit, sondern dazu noch Betätigung einer Geisteswürde, Entfaltung und Auslebung einer bedeutenden Persönlichkeit. Mit jeder Wissenschaft teilt die Philosophie die Forschung nach Wahrheit, mit der Kunst die Sublimierung von Empfindungs-, von Gefühlsstoff und Gedankengehalt zu reiner Form sowie die Organisierung und Darstellung von Ideen in einem gegliederten und zur Totalität abgeschlossenen Ganzen. Aber ihr ist, wo immer sie in ihrer Vollendung auftritt, außerdem eigen die universelle Manifestation exemplarischen Menschentums in Gestalt origineller Individualität und eigenartigen Charakters. Daher besitzen die literarischen Werke des echten Philosophen, so weit sie einen gelungenen, treuen Abdruck des Humanitätstypus enthalten, den er unter dem Einfluß der von dem Standpunkt seiner gesamten Weltauffassung ergriffenen Wahrheitserkenntnis in sich ausbildete, eine länger sich bewährende Kraft aktueller Wirksamkeit, als die von noch so großen Forschern geschaffenen, rein scientifischen Produktionen, die antiquiert zu sein pflegen, wenn ihre Resultate Gemeingut der Wissenschaft geworden.

Diese Langlebigkeit, diese sozusagen irdische oder sinnliche Unsterblichkeit genießen philosophische Werke eben so, wie die klassischen Schöpfungen der Kunst. Beide faszinieren noch die spätesten Generationen, obschon, wenigstens an poetischen Schöpfungen, einzelne Anschauungs- und Darstellungsweisen spätere Geschlechter fremdartig berühren, und in den philosophischen Werken einzelne Erkenntnisresultate, deren Gewinn ursprünglich bedeutende Denkarbeit kostete, nachmals als selbstverständlich, ja trivial erscheinen, weil sie als ausgemachte Einsichten in das allgemeine wissenschaftliche Bewußtsein übergegangen sind.

Diese Charakteristik, die für die Werke aller aus der Fülle ihres reichen Geisteslebens produzierenden und durch die Ausprägung ihrer inneren Würde imponierenden Anbauer und Pfleger der Philosophie zutrifft, gilt vorzugsweise von den Schöpfungen Kants, der unter allen, von denen die Geschichte wissenschaftlicher Kultur berichtet, neben Plato und wohl noch über Plato als Menschheitslehrer hervorragt, welcher dem in der Menschenvernunft sich erhebenden Urbilde eines Gesetzgebers ihrer selbst nahezu gleichkam. Die eminente Auctorität, Gewichtigkeit und Kraft, welche die Philosophie Kants aus der Synthese objektiver Vernunftgesetzgebung und subjektiver Bewahrheitung derselben in der Persönlichkeit ihres Urhebers gewann, bewirkt, daß ihre Feste trotz aller der Stürme, die bald auf ihre gesamten Werke, bald auf einzelne ihrer Bastionen gewagt und oft mit unbesonnenem Hochmut als Siege und Eroberungen in lauten Triumphen gefeiert wurden, sich schließlich noch immer nicht nur in ihren inneren Bezirken, sondern auch in ihren äußeren Vorwerken unbezwungen und unerschüttert gezeigt hat. Daher geschieht es auch, daß, wer Kants Philosophie beurteilt, immer zugleich ein Urteil über sich selbst ergehen läßt, über das Maß seines Verständnisses derselben wie über die Moralität seiner eigenen Gesinnung und die Humanitätsform, die er bei seiner Lebensführung auszugestalten bestrebt oder wenigstens geneigt ist.

Ein solcher Rang wird der Kantischen Philosophie heutzutage wenn nicht von allen, die mit der Geschichte der philosophischen Systeme und ihrer Urheber vertraut sind, doch von den meisten derselben zugestanden, und unter ihnen nicht nur von den Anhängern, sondern auch den Bestreitern, sei es einzelner, sei es nahezu sämtlicher Bestandteile ihres Lehrinhalts. Denn trotz jener Anerkennung hat, abgesehen von den Kreisen, in denen an Stelle der Vernunft-Autorität der Glaube an übernatürliche Offenbarung, an Tradition und an Tatsachen herrschend ist, auch unter den Philosophen eine mannigfache Gegnerschaft gegen Kants System nicht aufgehört, obschon sie, wie angedeutet, sich noch immer als unkräftig erwies insofern, als einerseits wider jeden Gegner desselben und einzelner von dessen Doktrinen stets neue Verteidiger auftraten, und andererseits das fort und fort sich geltend machende Bedürfnis nach neuen Gesamt- und Spezial-Auflagen der Werke Kants das aktuelle Bestehen und die belebende Wirkungskraft seiner in hellem Glanze strahlenden Gedankenwelt an den Tag legte.

Seit dem Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft zur Ostermesse des Jahres 1781 hat die in ihr an der Metaphysik vorgenommene Revolution, d. h. jene der Kopernikanischen Betrachtung der Himmelsbewegungen analoge Veränderung in der Methode des Intelligierens, der gemäß unsere Erfahrungserkenntnis sich nicht nach den Gegenständen der Erfahrung, sondern die Gesamtheit der Erfahrungsgegenstände sich nach unserer Erkenntnis richtet, nunmehr fast vier Menschenalter hindurch dem philosophierenden Teile der Menschheit Impulse zu dem Entwurf eines metaphysischen Weltbildes geliefert, welches dem vom naiven Bewußtsein unter psychologischen Einflüssen erzeugten diametral opponiert ist. Auch bringt diese revolutionierte und revolutionierende Denkweise eine Reihe einzelner Expositionen und Doktrinen mit sich, die den Annahmen und Reflexionen nicht nur des common sense, sondern auch denen hoch entwickelter und philosophisch gebildeter Intellekte zuwiderlaufen, und es scheint mir heute, wo wir zur Feier des auf Kants

hundertjährigem Todestag folgenden Geburtstages versammelt sind, dieser Feier nicht unangemessen, wenn ich eine seiner am meisten bestrittenen Lehrmeinungen, nämlich seine Lehre von den Antinomien der spekulativen Vernunft insoweit zu rechtfertigen versuche, als es innerhalb der Frist, für die ich mir von Ihnen geneigtes Gehör erbitten darf, angänglich ist.

Da ist es nun durchaus unmöglich, innerhalb der Grenzen, die mir diese Rücksicht setzt, jene ganze Lehre zum Gegenstand der Rechtfertigung zu machen. Vielmehr werde ich nur auf eine einzige Antinomie unsere Betrachtung hinlenken dürfen, und da liegt es doch am nächsten, zu dem angegebenen Zwecke gleich die erste vorzunehmen, deren Thesis lautet: „Die Welt hat einen Anfang in der Zeit und ist dem Raume nach auch in Grenzen eingeschlossen", deren Antithesis dagegen: „Die Welt hat keinen Anfang und keine Grenzen im Raume, sondern ist, sowohl in Ansehung der Zeit als des Raumes unendlich." (R. II, 338). Wenn ich aber die Rechtfertigung dieser Antinomie im Sinne Kants, mithin die Verteidigung der Beweise, die er für die Thesis wie für die Antithesis derselben geliefert hat, einigermaßen gründlich durchführen will, so bin ich genötigt, wiederum mit Rücksicht auf die meinem Vortrage zugemessene Frist, noch eine weitere Einschränkung zu machen. Da nämlich sowohl die Thesis, wie die Antithesis der ersten Antinomie sich in zwei Teile zerlegt, so werde ich hier und heute mir nur erlauben dürfen, auf den einen Teil der Thesis und den ihm entsprechenden der Antithesis einzugehen, und da liegt es doch wieder am nächsten, daß ich die beiden ersten Teile der ersten Antinomie, mithin den Satz der Thesis: „Die Welt hat einen Anfang in der Zeit" mit seinem Beweise und den Gegensatz der Antithesis: „Die Welt hat keinen Anfang, sondern ist in Ansehung der Zeit unendlich" mit seinem Beweise zu verteidigen unternehme.

Voraus schicke ich die Erinnerung, daß Kant behauptet hat: Wenn, wie es gewöhnlich geschieht, die Weltdinge, die Gegenstände der Natur nicht als bloße Erscheinungen, sondern als für sich bestehende Gegenstände oder als Dinge an sich selbst

genommen werden, und die Vernunft über die Welt in der Art spekuliert, daß sie zu dem in der Welt gegebenen Bedingten seine Reihen von Bedingungen in deren absoluter Totalität zu erfassen sucht, so tut sich ein Widerstreit hervor, der nicht etwa beliebig erdacht, sondern unvermeidlich ist und außer der schon angegebenen Antinomie noch drei andere enthält, nämlich als zweite den Satz: Alles in der Welt besteht aus dem Einfachen, und den Gegensatz: Es existiert überall nichts Einfaches in der Welt, sondern alles in ihr ist zusammengesetzt, als dritte Antinomie den Satz: Es gibt in der Welt Ursachen durch Freiheit, und den Gegensatz: Es ist keine Freiheit, sondern Alles ist Natur, endlich als vierte den Satz: In der Reihe der Weltursachen ist irgend ein notwendiges Wesen, und den Gegensatz: Es ist in ihr Nichts notwendig, sondern in dieser Reihe ist Alles zufällig. Ferner behauptet Kant: Dieser Widerstreit kann niemals auf dem gewöhnlichen dogmatischen Wege beigelegt werden, weil sowohl Satz als Gegensatz durch gleich einleuchtende, klare und unwiderstehliche Beweise dargetan werden können, und er setzte — im § 52 der Prolegomena — hinzu: „denn für die Richtigkeit aller dieser Beweise verbürge ich mich", und wiederholte — in der Anmerkung zum zweiten Teil des § 52 der Prolegomena (R. III, 110) —: „Jeden Beweis, den ich für die Thesis sowohl als Antithesis gegeben habe, mache ich mich anheischig, zu verantworten und dadurch die Gewißheit der unvermeidlichen Antinomie der Vernunft darzutun" (ibid. S. 111 Anm.). Diese Aussprüche Kants: „ich verbürge mich", „ich mache mich anheischig zu verantworten", gelten mir als sehr starke Gründe zu der Annahme, daß er bei der Aufstellung jener Beweise, die er — wie nie zu vergessen ist — nach seiner ausdrücklichen Angabe vom Standpunkt des für gewöhnlich festgehaltenen und für das naive Bewußtsein allgemein giltigen Realismus führen wollte, führte und führen mußte, schwerlich werde, ja ich glaube: unmöglich könne einen Irrtum begangen haben. Wenn nun — abgesehen von Schopenhauer und Trendelenburg — sogar Denker wie Herbart und Lotze Einwände gegen

Kants Antinomien, deren Beweise und Auflösungen erhoben, so rührt das, meine ich, nur daher, daß sie nicht den Gesichtspunkt festhielten, aus dem Kant die Antinomien behandelt hat, und wenn es mir gelingt, im Sinne Kants und im Anschlusse an ihn auch nur den ersten Teil der ersten Antinomie in der Art zu rechtfertigen, daß ich seine Beweise für die Thesis wie für die Antithesis, wie er behauptet hat, als einleuchtend und unwiderstehlich dartue, so darf meines Erachtens mit Recht das Präjudiz entstehen, daß auch seine Beweise für den zweiten Teil jener Antinomie, wie seine Beweise für die übrigen Antinomien bündig seien. Und so trete ich nunmehr den Beweis des ersten Teils der ersten Antinomie an, zunächst für die Thesis, sodann für die Antithesis.

Erster Teil der Thesis der ersten Antinomie.

Die Welt hat einen Anfang in der Zeit.

Beweis.

Hat die Welt keinen Anfang in der Zeit, so ist bis zu jedem gegebenen Zeitpunkt — bis zu jedem gegenwärtigen Augenblick, wann immer auch dieser gegenwärtige Augenblick als gegenwärtig gesetzt oder angenommen wird — eine unendliche Reihe auf einander folgender Zustände der Dinge in der Welt verflossen. Nun ist aber eine verflossene, abgelaufene oder vollendete unendliche Reihe ein Widerspruch in sich. Diesen Widerspruch aber in meinem Denken lasse ich mir zu Schulden kommen, wenn ich eine Reihe von an und für sich wirklichen Weltzuständen annehme, welche unendlich sein soll. Denn die Unendlichkeit besteht darin, „daß die successive Synthesis der Einheit in Durchmessung eines Quantum niemals vollendet sein kann“ (R. II, 342 unt.). Erkläre ich nun eine Reihe von wirklichen Weltzuständen für unendlich, so müßte diese Reihe nicht nur a parte ante, sondern auch a parte post in der mir vorliegenden, gegenwärtigen Wirklichkeit unendlich, d. h. wie anfanglos, so auch endlos sein. Mit anderen Worten: ich müßte

alle zukünftigen möglichen Weltzustände, welche noch erst werden wirklich werden, schon in dem gegenwärtigen Augenblick als wirkliche vor mir haben. Denn habe ich diese möglichen Weltzustände aus der Zukunft nicht schon in dem gegenwärtigen Augenblick vor mir, so ist die Hinzutuung eines Weltzustandes zu den andern ins Endlose — welche der Begriff einer unendlichen Reihe verlangt — in dem gegenwärtigen Augenblick zu Ende oder abgelaufen und vollendet, und ich habe in dem gegenwärtigen Augenblick keinen Weltzustand, den ich zu der nach oben oder rückwärts hin — a parte ante — niemals zu vollendenden, anfanglosen Reihe hinzutun könnte. Ich muß eben warten, bis ein neuer Weltzustand in der Wirklichkeit ankommt, den ich den bisher synthesierten wirklichen Weltzuständen, die mir aus der anfanglosen Reihe zur successiven Synthesis zufließen, hinzutun kann. Und wenn ein neuer Weltzustand nun wirklich angekommen ist, dann ist die Reihe der wirklichen Weltzustände wieder zu Ende, — es ist wieder „eine Ewigkeit abgelaufen", „eine unendliche Reihe" — die nie verflossen, sondern ununterbrochen und unaufhaltsam fließend, und zwar als Reihe wirklicher Weltzustände fließend sein soll — wiederum „verflossen" (R. II, 338). Trendelenburg sagt: Wer eine anfanglose Reihe von Weltzuständen annimmt, „läßt wahrscheinlich auch vorwärts den Verlauf nicht enden". Dagegen sage ich: Er muß den Verlauf der wirklichen Weltzustände in jedem gegenwärtigen Augenblick enden lassen, er mag wollen, oder nicht, denn die Weltzustände, durch die er den Verlauf nicht enden lassen will, nämlich die künftigen, hat er gar nicht zu seiner Verfügung. Er kann diese künftigen Weltzustände nur als mögliche, die kommen werden, sich vorstellen, und als solche, die, wenn sie gekommen sind, erst dann und nicht früher zu den wirklichen, die in dem gegenwärtigen Augenblick verflossen sind, werden hinzugetan werden. Aber so lange sie nicht wirklich da sind, sondern nur als bloß mögliche vorgestellt werden, können sie keine Verwendung bekommen, um die anfanglose Reihe der wirklichen Weltzustände davor zu schützen,

daß sie zu Ende geht. Diese anfanglose Reihe der wirklichen Weltzustände hat mit jedem gegenwärtigen wirklichen Weltzustande, mit jedem in der Vergangenheit sowohl wie in aller Zukunft als gegenwärtig vorgestellten wirklichen Weltzustande ihr Ende erreicht, ist in jedem solchen Momente „abgelaufen", „verflossen" und „vollendet", während sie als unendliche Reihe, wie eine anfanglose, so auch eine endlose, ihrem Begriffe nach sein sollte. Aber sie ist in jedem Momente einer Gegenwart immer eine geendete, eine endliche Reihe wirklicher Weltzustände. Nun erstreckt sich außer ihr eine endlose Reihe möglicher Weltzustände, die vielleicht in Zukunft werden wirklich werden, vor mich hin. Aber diese Reihe möglicher Weltzustände kann ich nicht mit der Reihe wirklicher Weltzustände synthesieren. Denn die Reihe möglicher Weltzustände ist bloß in meinem Kopfe, dagegen die Reihe wirklicher Weltzustände — der Annahme nach — außer meinem Kopfe. Die anfanglose Reihe wirklicher Weltzustände, die in dem gegenwärtigen Moment ihr Ende erreicht hat, darf ich nicht fortsetzen wollen mit einer ganz anderen, in dem gegenwärtigen Moment erst anfangenden Reihe bloß vorgebildeter Weltzustände, die sich in meinem Denken zwar als endlose vor mich hin erstreckt, aber rückwärts in der Wirklichkeit keineswegs unendlich ist, sondern eben in dem gegenwärtigen Moment ihren ganz und gar endlichen Anfang nimmt. Das Ende der anfanglosen Reihe wirklicher Weltzustände und der Anfang der endlosen Reihe möglicher Weltzustände sind nicht zusammenzubringen und zu verketten, sondern erfordern zwei von einander durchaus verschiedene Synthesen.

Die anfanglose, mithin unendliche Reihe empirischer Weltzustände erreicht also mit jedem gegenwärtigen Weltzustande empirisch ihr Ende. Demnach ist diese unendliche Reihe in ihrem Prozessus fort und fort a parte post eine endliche Reihe, folglich eine unendliche endliche Reihe, d. i. ein in sich widersprechender, ein sinnleerer Begriff, welchem als solchem empirisch oder in der Wirklichkeit kein Gegenstand entsprechen kann.

Und mit diesem Widerspruch verbindet sich ein zweiter, der dadurch entsteht, daß jene anfanglose Reihe a parte ante eben als anfanglose unendlich sein soll. Denn, wenn man nun, um die Totalität jener Reihe in einer empirischen Synthesis zu erfassen, den empirischen Regressus innerhalb jener antritt und zurückverfolgt, so kann man, eben weil die Reihe der Annahme nach in der Wirklichkeit, d. i. empirisch unendlich und anfanglos sein soll, nimmer einen Anfang derselben auffinden und empirisch antreffen. Also kann eine anfanglose Welt als eine empirisch gegebene, wirklich vorhandene, außer unserem Kopfe, d. i. außer unserem Intellekt und unserer Sinnlichkeit für sich bestehende Welt nicht da sein und als solche in ihrem Dasein niemals erkannt werden, da sie sowohl für unseren empirischen Begriff wie für unsere empirische Anschauung völlig unfaßbar ist.

Der etwaige Einwurf, daß eine in jedem gegenwärtigen Augenblick abgelaufene, also a parte post endliche, aber a parte ante anfanglose, der Zeit nach unendliche Reihe wirklicher Weltzustände ohne Widerspruch denkbar sei, spiegelt eine Denkmöglichkeit nur dadurch vor, daß er erstens unter Vertauschung des Begriffs unendlich mit dem Begriff unbestimmt nur eine unbestimmt große, nicht eine unendlich große Weltreihe, und daß er zweitens die Reihe der wirklichen Weltzustände nicht als ganz gegeben vorstellt.

Unbestimmt groß ist eine Größe, unbestimmt weit eine Reihe, die in ihrer Größe oder Weite entweder als beliebig groß, als beliebig weit anzusetzen, oder als für den Vorstellenden gar nicht zu bestimmen gedacht wird. Eine solche Größe wird indes stets als endliche Größe gedacht, wo und wie immer auch ihr Anfang mag angenommen werden. Wird dagegen an dem transscendentalen Begriff der Unendlichkeit festgehalten, wonach diejenige Größe unendlich ist, bei deren Durchmessung die successive Synthesis der Einheit, mit welcher gemessen wird, niemals vollendet sein kann (R. II, 342 u. 343), so liegt es auf der Hand, daß der Begriff einer a parte ante der Zeit nach unendlichen oder anfanglosen Weltreihe, welcher als ein der Vernunft-

forderung der Totalität genügender nur als in einem successiven Regressus erreichbar zu denken ist, niemals die ganze ewige Reihe verflossener Weltzustände erreichen kann, eben weil diese Reihe als unendliche ohne Anfang sein soll.

Wenn aber die Welt als empirisch gegeben nicht anfanglos da sein kann, und wenn sie als für sich bestehende Welt und als ein Ganzes angenommen wird, so muß sie notwendig einen Anfang in der Zeit haben.

Erster Teil der Antithesis der ersten Antinomie.

Die Welt hat keinen Anfang in der Zeit, oder sie ist in Ansehung der Zeit unendlich.

Beweis.

Nimmt man an: die Welt habe einen Anfang in der Zeit, so muß man weiter annehmen: entweder sie fange von selbst in einer leeren Zeit an, oder Welt und Zeit zusammen fangen von selbst an, oder die Welt fange durch eine andere Ursache, — durch Gott in der leeren Zeit an, oder Welt und Zeit zusammen fangen durch Gott an.

Von diesen vier Annahmen ist hauptsächlich die erste zu widerlegen, also die Annahme, daß die Welt von selbst in einer leeren Zeit angefangen habe. Denn die drei übrigen erledigen sich dadurch, daß sie als Begriffsverbindungen aufgewiesen werden, bei denen sich teils gar nichts Bestimmtes, teils nur ein einigermaßen Bestimmtes denken läßt, das etwas anderes ist, als die Thesis im Sinne hat. Bei der ersten Annahme aber zeigt sich alsbald, daß sie einen Gedanken enthält, der nicht kann durchgedacht oder zu Ende gedacht werden.

Der Anfang nämlich ist ein Dasein, dem eine Zeit vorhergeht, in welcher das nicht ist, was anfängt. Dies ist der genau bestimmte Begriff eines zeitlichen Anfangs.

Nach dieser Annahme nun muß, auf Grund des Begriffs vom Anfange, dem Entstehen der Welt eine Zeit vorangegangen sein, in welcher die Welt nicht war, d. i. eine leere Zeit. Dieser

Gedanke nimmt sich so aus, als ob es möglich sei, daß er könne durchgedacht werden, obschon er bei näherer Prüfung in nichts zerfällt. Die Zeit wird hier nicht als bloße Form der Anschauung, sondern als etwas für sich Bestehendes, als eine Realität, etwas Substanzielles, als das Substrat für alles uns bekannte Dasein und an und für sich selbst daseiend genommen. Dieser Gedanke ist falsch; aber er hat einen Halt, — nämlich an der wirklichen Welt, wie sie das gewöhnliche Bewußtsein sich vorbildet. Man stellt sich nämlich die wirkliche Welt als außer dem Intellekt befindlich vor, die in der Zeit ist, und an und in welcher alles, was wechselt, ununterbrochen in der Zeit wechselt und verfließt. Sodann abstrahiert man von der Welt, und behält die Zeit übrig. Diese Zeit ist leer und wird unter dem Bilde einer Linie, aber dabei von einer gewißen Breite, als selbst verfließend wie eine Art von Strom und anfang- und endlos vorgestellt. In dieser leeren Zeit nun soll die Welt nach der Thesis ihren Anfang nehmen, und zwar von selbst ihren Anfang nehmen. Dieser Gedanke aber ist unvollziehbar. Denn „in einer leeren Zeit ist kein Entstehen irgend eines Dinges möglich; weil kein Theil einer solchen Zeit vor einem anderen irgend eine unterscheidende Bedingung des Daseins, für die des Nichtseins, an sich hat“ (R. II, 338.). Es ist undenkbar, warum und daß in einer Zeit, in der jeder Teil oder Augenblick leer ist, mithin unterschiedslos verfließt, sich dennoch in irgend einem Augenblick ein Unterschied hervortäte, dem zufolge nun Etwas da ist, während unmittelbar vorher Nichts da war — ausgenommen eben die Zeit, welcher auf keine Weise eine Schöpferkraft kann beigelegt werden. Man überlege nur: nachdem man von der Welt abstrahiert und die leere Zeit übrig behalten hat, soll man die Zeit, die man eine weite Strecke lang Moment für Moment als leer gedacht hat, mit einem Male nicht mehr als leer denken, sondern als erfüllt, — erfüllt sei es womit es sei, erfüllt mit einem Etwas von kolossaler Größe und der reichsten Mannigfaltigkeit an Kräften, Bewegungen und Bildungen. Wir können einen Anfang von Etwas in der

Zeit, ein Entstehen von Etwas in der Zeit nur dann denken, wenn wir diesem entstehen sollenden Etwas ein Anderes in der Zeit vorandenken, wovon und woraus es entstehe, — wovon und woraus es anfange. Das Entstehen von Etwas in der Zeit erfordert für unser Denken drei Bedingungen: die Zeit, sodann irgend ein festes Substrat, eine Substanz, die nicht entsteht, sondern immer in der Zeit da ist als die Unterlage, an der ein Entstehen von Etwas in der Zeit vor sich gehen kann, und endlich irgend welche Zustände der Substanz, aus denen das Etwas, das entstehen soll, hervorgeht und anfängt. Es gibt für unser Denken kein anderes Entstehen und Anfangen in der Zeit, als das Entstehen und Anfangen von Zuständen der Substanz aus anderen bereits vorhandenen Zuständen der Substanz. Daher kann die Welt d. h. ihre Substanz mit irgend welchen Urzuständen derselben unmöglich als entstehend und anfangend in der Zeit gedacht werden, sondern ist notwendig als anfanglos zu denken. In der Welt kann zwar manche Reihe von Dingen und Ereignissen, die alle eben nur aus früheren Veränderungen entspringende, spätere Veränderungen der Weltsubstanz sind, anfangen, die Welt selbst aber kann ihrem Grundwesen und Urbestande nach keinen Anfang haben, sondern ist ihrem Dasein und ihrer Entwicklung nach in Ansehung der vergangenen Zeit, zufolge unentrinnbarer Denknotwendigkeit, unendlich.

Ist aber die Annahme, daß die Welt von selbst in der Zeit anfange, sinnlos, so ist auch eben so, ja noch mehr sinnlos, daß Welt und Zeit zusammen von selbst anfangen. Denn um zu denken, daß die Welt und mit ihr die Zeit von selbst entstehe oder anfange, muß man denken, daß aus dem reinen Nichts Etwas werde. Dies zu denken ist aber ganz unmöglich. Denn um das reine Nichts zu denken, welches man denken muß, wenn die Welt sich selbst und mit sich die Zeit produzieren soll, muß immer erst ein Etwas gedacht werden, durch dessen Aufhebung darnach das Nichts kann gedacht werden, welches stets, indem es gedacht wird, an dem Etwas seinen Halt hat.

Das reine Nichts an und für sich und ganz allein zu denken ist unmöglich, — so sehr unmöglich, daß bei dem etwaigen Ausspruch: aus Nichts wird Etwas, das Nichts bereits als ein Etwas gedacht wird, und bei dem Ausspruch: aus Nichts wird Nichts, beide Nichts immer als zwei negative Etwas gedacht werden. Daraus aber ergibt sich wieder, daß die Welt und mit ihr die Zeit als von selbst entstehend oder anfangend nicht kann gedacht werden. Denn in dem „von selbst“ liegt die Forderung, erst das reine Nichts zu denken und dann die Welt und die Zeit, die sich an das reine Nichts anschließen sollen. Diese Forderung aber ist unerfüllbar. Sie kann nur ausgesprochen werden, indem man zunächst die Welt und die Zeit denkt, dann die Welt in Gedanken aufhebt und das aus dieser Aufhebung sich in Gedanken erhebende Nichts, das immer an dem niedergedrückten, versenkten Etwas der Welt seinen Untergrund hat, noch dazu unter dem Bilde oder Schema der leeren Zeit sich vergegenwärtigt.

Der Versuch aber, den zeitlichen Anfang der Welt durch den Hinweis auf die göttliche Erschaffung derselben zu begründen, schlägt ebenfalls fehl. Schon die allgemeine Aussage: Gott hat die Welt aus Nichts geschaffen, gibt einen unfaßbaren Gedanken. Sie ist nur berechtigt, indem sie die Unbegreiflichkeit des göttlichen Tuns andeutet, welches ebensowenig als das göttliche Dasein, darum darf geleugnet werden, weil es unbegreiflich ist, aber als jenseits des Erfahrungsgebiets in der unerkennbaren Sphäre des Übersinnlichen liegend niemals zur Erklärung und Ableitung eines dem Erfahrungsgebiet zugehörigen Vorgangs darf gebraucht werden. Denn sonst würden wir ein der Erklärung Bedürftiges erklären wollen durch etwas, das noch unerklärlicher ist, als das zu Erklärende, ein von unserm Denken nicht zu Umspannendes umspannen wollen mit einem etwas, das von unserm Denken noch viel weniger kann umspannt werden. Aber ob und inwiefern das menschliche Erkennen unzulänglich oder zulänglich ist, sich des Daseins und der Eigenschaften Gottes zu vergewissern, — das kommt hier nicht in

Frage. Hier handelt es sich darum, ob die menschliche Vernunft, indem sie von der Erfahrungserkenntnis ausgeht, aber über die Grenze der Erfahrungserkenntnis hinaus das Ganze der Erfahrung fort und fort von Erfahrungsbedingung zu Erfahrungsbedingung letztlich in einem die gesamte Erfahrung umfassenden und begründenden Unbedingten abzuschließen strebt, die Totalität aller Erfahrungsgegenstände und Erfahrungsereignisse in höchsten Einheiten eines Weltbegriffs oder einer Weltidee zu denken vermag, ohne sich dabei in Widersprüche ihres eigenen Denkens zu verwickeln. Daher mag immerhin Gott im allgemeinen als die Ursache der Welt angenommen werden. Es handelt sich gegenwärtig nur darum, ob bei dieser Annahme der Weltbegriff so könne gedacht werden, daß unter Voraussetzung einer göttlichen Weltschöpfung die Welt als die Totalität gegebener und gebbarer Erfahrungsgegenstände und Erfahrungsereignisse einen Anfang in der Zeit gehabt habe.

Auch unter dieser Voraussetzung kann die Welt nicht als in der Zeit anfangend gedacht werden. Denn man nehme an: Gott habe zunächst die Zeit und dann die Welt in der Zeit erschaffen, so verwickelt sich das Denken in eben denselben Widerspruch als bei der Annahme, die Zeit habe von selbst und dann in der Zeit die Welt von selbst angefangen. Dieser Widerspruch aber mag hier eine etwas andere Beleuchtung erhalten, als vorhin.

Es soll nämlich eine leere, aber wirkliche, an und für sich verfließende Zeit gedacht werden, welche eine erfüllte Zeit wird, sobald die Welt erschaffen ist, so daß die leere Zeit, in der die Welt nicht war, angrenzt an die erfüllte Zeit, in der die Welt ist, mithin die leere Zeit eine Grenze bildet für die Welt, die in der erfüllten Zeit da ist und sich entwickelt und eben mit ihrem Dasein und ihrer Entwicklung die Zeit erfüllt. Nun kann aber erstens eine l e e r e, w i r k l i c h e, a n u n d f ü r s i c h v e r f l i e ß e n d e Zeit gar nicht gedacht werden. Denn eine solche Zeit kann nicht die Unterschiede der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft an sich tragen, ohne welche eine Zeit überhaupt

undenkbar ist. Eine leere wirkliche Zeit kann gar nicht als verfließend, sondern höchstens nur als stehend, bleibend, unveränderlich gedacht werden. Sie kann nur als ein Unding in Gedanken fixiert werden, welches unwahrnehmbar ist. Denn die leere Zeit kann nicht wahrgenommen werden. Die Zeit kann nur wahrgenommen werden, wenn sie mit etwas erfüllt ist, dessen Veränderungen als vergangene, gegenwärtige und zukünftige unterschieden werden. Daher hat eine leere, wirkliche Zeit den Unterschied von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht als einen ihr selbst zugehörigen an sich. An jenem Undinge kann nur die wechselnde Betrachtung beliebig und willkürlich den Unterschied von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft setzen, indem sie bei dem Verlaufe ihrer eigenen Vorstellungen, den sie als einen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen unterscheidet, diesen Unterschied aus sich auf das Zeit-Unding dorthin (Vergangenheit), hierhin (Gegenwart), weiterhin (Zukunft) überträgt, je nachdem sie — übrigens mit Anwendung des Raumschemas — jenes Unding ansieht, das sie vor sich hinstellt als ein Für-sich-seiendes, das nicht ist, und als ein Nichtseiendes, das ist, und durch diesen Widerspruch in sich selbst sich widerlegt und aufhebt. Jenes sich selbst widersprechende Unding — das gar nicht denkbar ist — soll nun zweitens auch noch gar eine Grenze für die Welt ausmachen, welche — der Annahme nach — an es heran erschaffen wird als eine ungeheure Anzahl materieller Partikeln, denen mit dem Dasein zugleich Bewegung und Bewegungsgesetze durch Gott anerschaffen sein sollen. Hier tut sich der Widerspruch darin hervor, daß die leere Zeit, in welcher die Welt nicht erschaffen war, als eine an- und begrenzende Vorvergangenheit soll gedacht werden vor der vergangenen erfüllten Zeit, welche erfüllt ward dadurch, daß in ihr die Welt erschaffen wurde und sich fort und fort weiterentwickelte. Denn eine leere Zeit kann unmöglich als eine Grenze gedacht werden, als welche sie hier gedacht werden soll. Wenn nämlich auch die als unmöglich erwiesene Annahme gemacht würde, daß eine leere, wirkliche, d. h. außer den

Vorstellungen eines vorstellenden Subjekts für sich vorhandene Zeit fließen und verlaufen könnte, so müßte sie doch als Vorvergangenheit vor einer erfüllten Zeit nunmehr als völlig abgelaufene, entschwundene, ganz und gar dahin, und, da sie eine leere Zeit war, in der nichts geschah, gegenwärtig ohne irgend eine hinterlassene Spur ihres Gewesenseins, mithin gegenwärtig als ein bloßes, reines Nichts gedacht werden. Die vergangene erfüllte Zeit ist nicht ein bloßes, reines Nichts, sondern sie ist die Vergangenheit, welche als fest bestimmte Vergangenheit ihren Halt und ihre nachdauernde Existenz hat an den Ereignissen, die mit ihr vergingen, aber in ihren Wirkungen fortbestehend und auf Grund des Kausalgesetzes in der Erd-, Pflanzen-, Tier- und Menschengeschichte als freilich jetzt nur gewesene, doch auch jetzt noch als gewesen seiende nachweisbar und auffindbar sind. Daher kann man sich im Verlauf der erfüllten Zeit einige Strecken als relativ leer vorstellen, weil sie außer dem immer anzunehmenden allgemeinen Fortbestande der Welt kein einzelnes für uns erweisbares Ereignis enthalten, und eine solche relativ leere Strecke wird dann als begrenzt vorgestellt durch die ihr vorangehende und die ihr nachfolgende, sowie durch die ihr an dem allgemeinen Fortbestande der Welt unterbreitete Strecke der erfüllten Zeit. Dagegen können Welt und Weltereignisse, die zusammen die Zeit erfüllen, oder die volle Zeit, welche durch die Welt und die Weltereignisse erfüllt wird, nicht durch die leere Zeit begrenzt werden. Denn es ist ein offenbarer Widerspruch, daß dieses All erfahrungsmäßiger Realität, das als zu selbständigem Für-sich-bestehen erschaffen gesetzt wird, durch das reine Nichts der vorvergangenen leeren Zeit, das eine bloße Vorstellung ist, begrenzt werde. Das Nichts kann keine Grenze sein. Auch kann das Nichts nicht erschaffen sein. In und an einer als für sich bestehend angenommenen Welt ist eine Grenze immer ein bestehendes Etwas, mag es auch nur an einem anderen bestehen, aber nicht bloß Nichts, das als bestehend nicht kann gedacht werden. Und wer sagen wollte, Gott könne vermöge seiner Allmacht auch das Nichts

der leeren vorvergangenen Zeit als ein bestehendes Etwas aufrecht erhalten, sagt Sinnloses. Daher ist es unmöglich, zu denken, daß Gott die leere Zeit und dann die Welt geschaffen habe, durch welche die bis dahin leere Zeit voll geworden sei.

Schließlich kommt auch der Versuch in Betracht, den Satz von dem Anfange der Welt in der Zeit durch die Annahme zu stützen, daß Welt und Zeit zusammen von Gott erschaffen sei. Diese Annahme ist nicht die der gewöhnlichen, sondern einer spekulierenden Vernunft und rührt von Philosophen her, welche Leibnitzischen Prinzipien folgen. Es leuchtet ihnen ein, daß die Zeit nicht ein substanzielles Dasein habe, daß die Zeit nicht der Welt und den Weltereignissen zugrunde liege. Aber es gilt ihnen als gewiß, daß die Zeit, obzwar eine bloße Vorstellung des Menschen, doch eine in den Dingen realiter fundierte Vorstellung ist. Die Succession der auf einander folgenden Zustände der Dinge gibt, wenn sie vorgestellt wird, die Vorstellung der Zeit. Die Dinge aber, die sich in der Erfahrung darstellen, sind in Wahrheit nicht das, als was sie sich darstellen. Sie sind nicht Substanzen, sondern substanziierte Phänomene, — Zusammensetzungen, in denen einfache, in der Erfahrung nicht wahrnehmbaren Substanzen die übersinnlichen Träger jedes zusammengesetzten Ganzen ausmachen. Die Ordnung in der Aufeinanderfolge der einfachen Wesen und in der Abfolge der Zustände derselben ist in der Auffassung durch den menschlichen Intellekt die Zeit, welche mithin eine bloße Vorstellung und dazu nur eine verworrene Vorstellung von jener realen Ordnung der Aufeinanderfolge und Abfolge ist. Die einfachen Wesen, welche den substanziierten Phänomenen zugrunde liegen, haben nur Äviternität, d. h. (Baumgart. Metaph. § 302) Dauer ohne Ende, aber keine Äternität, d. h. Dauer ohne Anfang und Ende, und daher auch keine Sempiternität, d. h. aller und jeder Zeit simultane Dauer. Sie sind durch Gott geschaffen worden, und zwar sie selbst sowohl, als auch die aus einfachen Wesen bestehenden Zusammensetzungen, welche die phaenomena substantiata (Baumg. Metaph. § 193, 233) ausmachen. Da nun aber

das Ganze der durch Gott erschaffenen einfachen Wesen und der durch Gott erschaffenen und fortdauernd aktuierten Zusammensetzungen derselben die Welt ist, so hat die Welt ihr Entstehen durch Gott gehabt, und dieses Entstehen, durch den menschlichen Intellekt aufgefaßt, ist ein Anfang in der Zeit. Also hat die Welt einen Anfang in der Zeit.

Diese Beweisführung ist ebenfalls nichtig. Mit der Annahme einfacher Wesen, welche die letzten Bestandteile der Welt ausmachen sollen, verfällt sie in einen nicht minder harten, obschon ganz anderen Widerspruch, als die früheren Annahmen. Dieser Widerspruch ist hier noch gar nicht zu berücksichtigen. Bleibt er nun aber auch unberücksichtigt, so zeigt sich doch jene Beweisführung hinfällig aus zwei Gründen: 1. Indem sie, um der Antithesis: die Welt hat keinen Anfang in der Zeit, sondern ist der Zeit nach unendlich, zu entgehen, die Thesis: die Welt hat einen Anfang in der Zeit, dartun will, wandelt sie die Thesis so um, daß sie ihr einen ganz anderen Sinn gibt, als diese hat. Statt den Anfang in der Zeit zu erwägen, führt sie zunächst ein Entstehen, eine Schöpfung der Welt durch Gott außer aller Zeit ein und erklärt hinterher, daß dieser zeitlose Anfang der Welt von dem menschlichen Intellekt, welcher die verworrene Vorstellung der Zeit ausbilde, als Anfang der Welt in der Zeit aufgefaßt werde. Damit aber weist sie ab, was sie dartun wollte. Sie wollte der Antithesis: die Welt hat keinen Anfang in der Zeit, entgegen dartun, daß ein Anfang der Welt in der Zeit könne gedacht werden bei der Annahme, Gott habe die Welt aus Nichts geschaffen vor aller Zeit. Indem sie nun bei Begründung dieser Annahme die Zeit für eine verworrene Vorstellung des menschlichen Intellekts ausgibt, weist sie den wirklichen Anfang der Welt in der Zeit ab, da ihrer Auseinandersetzung zufolge der wirkliche Anfang der Welt in der göttlichen Schöpfung wahrheitsgemäß gar nicht zeitlich ist, sondern als zeitlicher Anfang nur fälschlich sich darstelle in einer verworrenen Auffassung jenes Anfangs. Also: statt die Antithesis zu widerlegen, hat sie vielmehr die Antithesis be-

stätigt: die Welt hat keinen Anfang in der Zeit. Daß sie dabei einen Gedanken — nämlich den von der göttlichen Schöpfertätigkeit außer aller Zeit — erfaßt hat, der wohl zu verwerten ist, aber unter Berichtigung der irrtümlichen Ansicht von der Zeit als einer verworrenen Vorstellung des Intellekts gegen die Thesis ebensowohl als gegen die Antithesis zu verwerten ist, erkennt sie nicht, weil sie diesem Gedanken eine durchaus verkehrte Wendung gibt.

Denn 2., indem sie behauptet, daß die zeitlose göttliche Schöpfertätigkeit eine Welt übersinnlicher einfacher Wesen hervorbringe, welche die Urbestandteile der phaenomena substantiata ausmachen, „gedenkt sie sich statt einer Sinnenwelt, wer weiß welche intelligibele Welt" (R. II, 343), über die sie willkürliche Aussagen macht, und bringt eine solche intelligibele Welt mit der Sinnenwelt in eine Verbindung, über die ihre Aussagen nicht weniger willkürlich sind. Mithin ist diese Behauptung als ein metaphysisches Hirngespinnst nicht weiter zu berücksichtigen.

Sonach sind alle Einwände, durch welche die Antithesis sollte widerlegt werden, zurückgewiesen, und die Antithesis behält ihre Kraft: die Welt hat keinen Anfang in der Zeit.

Diese Beweise scheinen mir einleuchtend und zwingend. Selbstverständlich aber würde der eine oder der andere derselben einleuchtender und zwingender geworden sein, wenn Kant wäre veranlaßt worden, ihn zum zweiten Male zu führen, und dies würde eingetreten sein, wenn ein Erbieten, das er tat, wäre angenommen worden. In dem Abschnitt der Prolegomena nämlich, welcher überschrieben ist: „Probe eines Urteils über die Kritik, das vor der Untersuchung vorgeht", und welcher die in den Göttingischen gelehrten Anzeigen den 19. Januar 1782 erschienene Garve-Federsche Rezension der Kritik der reinen Vernunft behandelt, richtete er nach Abfertigung dieser Rezension eine Ausforderung zu einem Wettstreite an den Rezensenten, wobei er

demselben die vorteilhafteste Bedingung bewilligen wollte, die man nur in einem Wettstreite erwarten könne, nämlich dem Rezensenten das onus probandi abzunehmen und es sich selbst aufzulegen.

Der Rezensent finde in den Prolegomenen und in der Kritik der reinen Vernunft acht Sätze — eben die Antinomien — deren zwei und zwei einander widerstreiten; nun habe er die Freiheit, sich einen von diesen acht Sätzen nach Wohlgefallen auszusuchen und ohne Beweis anzunehmen, aber Kants Beweis des Gegensatzes anzugreifen. Kant wollte dann seinen Beweis retten und auf solche Art zeigen, daß nach Grundsätzen, die jede dogmatische Metaphysik anerkennen müsse, das Gegenteil des von dem Rezensenten adoptierten Satzes eben so klar bewiesen werden könne, als der Satz selbst (R. III, 159 u. 160).

Leider nahm weder Garve, noch Feder, noch sonst jemand die Ausforderung an, und so sind wir um Kants eingehende weitere Ausführung eines seiner Antinomien-Beweise gekommen. Doch ist im Entwicklungsverlaufe der nachkantischen Philosophie ein, wie mir scheint, bisher nicht genug beachtetes Faktum eingetreten, welches Kants Ansicht von der Antithetik der reinen Vernunft in merkwürdiger Weise bestätigt. Denn Herbart und Schopenhauer stellten über die Antinomien diametral einander entgegengesetzte Behauptungen auf, und zwar so, daß Herbart im allgemeinen die Thesen und deren Beweise, Schopenhauer dagegen die Antithesen und deren Beweise in Schutz nahm. Herbart erklärte: „Die Thesis hat entschieden Recht, und die Antithesis entschiedenes Unrecht, sobald beide gehörig gefaßt werden“ (S. W. VI, 335); Schopenhauer aber: „Nur die Behauptungen der Antithesen beruhen — — — auf den notwendigen, a priori gewissen, allgemeinsten Naturgesetzen. — — Dieserwegen ist der Beweis für die Thesis in allen vier Widerstreiten überall nur ein Sophisma; statt daß der für die Antithesis eine unvermeidliche Folgerung der Vernunft aus den uns a priori bewußten Gesetzen der Welt als Vorstellung ist“ (Welt als Wille u. Vorstellung, 3. Aufl. I, 585 u. 586).

Es war notwendig, daß Herbart und Schopenhauer so total verschiedene Entscheidungen trafen. Denn da der Dogmatiker Herbart vermittelst reiner Begriffe erkennen zu können vermeinte, das Absolut-Reale, das Wahrhaft-Seiende bestehe aus einfachen Wesen, deren innere und ursprüngliche Qualitäten freilich ganz unbekannt, aber als zum Teil entgegengesetzte anzunehmen seien, um die „anscheinende Existenz der Sinnenwelt" zu erklären (S. W. VI, 344), so lag es in der Konsequenz seines Prinzips, daß er auf die Seite der Thesen trat, wobei er ebenfalls konsequent in der dritten Antinomie die Thesis zur Antithesis, und die Antithesis zur Thesis machte. Denn nach dieser Umsetzung schien ihm die Weltauffassung, die sich aus der Annahme der Thesen und ihrer Beweise ergab, zu ermöglichen, daß man durch Ausgang vom Unbedingten — der Vielheit realer einfacher Wesen mit mancherlei Qualitäten — a priori die ganze Kette der Bedingungen fasse und das Bedingte — die scheinbar existierende Sinnenwelt — daraus ableite. Dagegen mußte der Dogmatiker Schopenhauer sich für die Richtigkeit der Antithesen entscheiden. Denn er verkündete als unmittelbare Gewißheit, das Wahrhaft-Seiende, das Absolut-Reale sei Wille, wozu er schon allen blinden Naturtrieb rechnete, und dieser eine, von aller Vielheit freie Wille sei und bleibe in allen seinen unzähligen, vielgestaltigen, zufolge des principium individuationis, d. i. der Raum- und Zeitanschauung auseinandertretenden Erscheinungen mit sich identisch, während diese Erscheinungen, gemäß den Gesetzen des Raumes, der Zeit und der Kausalität im Verein, zu demjenigen end- und anfangslosen Komplex verknüpft seien, der unsere empirische Realität ausmache, d. i. die Welt als Vorstellung. Diese dürfe freilich nicht für Lüge noch Schein gelten, weil sie sich als das gibt, was sie ist, als Vorstellung, und zwar als eine Reihe von Vorstellungen, deren gemeinschaftliches Band der Satz vom Grunde bildet, aber sie sei doch als bloße Vorstellung, mithin die ganze Erkenntnis der wirklichen Welt — dieses Gewebe der Maja — einem Traum vergleichbar (I, 20),

wie denn unser empirisches Leben überhaupt nur als ein langer Traum (I, 21) müsse betrachtet werden.

Ich nannte Herbart und Schopenhauer Dogmatiker, und nehme keinen Anstand, auch die anderen nachkantischen Begründer philosophischer Systeme, wie Fichte, Schelling und Hegel, ja selbst Lotze, um von Trendelenburg zu schweigen, als Dogmatiker zu bezeichnen, so daß die gesamte Philosophie dieser Philosophen sich als eine Reaktion des Dogmatismus gegen den Kritizismus darstellt. Sie waren Dogmatiker, weil sie synthetische Sätze a priori wieder aus bloßen Begriffen herzuleiten oder durch angebliche intellektuelle Anschauung zu gewinnen, oder wohl gar ohne alle Begründung als unmittelbar gewiß aufzustellen versuchten, anstatt jene Sätze, wie Kant getan hatte, allerdings mit Hilfe reiner Begriffe, der Kategorien, aber auch zugleich mit Hilfe reiner sinnlicher Anschauungen, der Raum- und der Zeitanschauung, und nur mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Erfahrung zu deduzieren, und zwar so, daß dieses apriorische, bloß formale Erkenntnisgerüst wirkliche Erfahrungserkenntnis nur dann liefern könne, wenn das Material gegebener sinnlicher Empfindungen hinzugenommen werde.

Hauptsächlich der Dogmatismus Schellings und Hegels, wie ihrer Schulen, der das Absolut-Reale, den Urgrund der Dinge, die Tiefen der Gottheit erkennen und daraus die Welt und alles, was in ihr ist, konstruieren zu können vermeinte und dabei jeden geistreichen phantastischen Einfall für Wahrheit und Einsicht auszugeben keine Scheu trug, machte die Philosophie in großen Kreisen des gelehrten Publikums verächtlich, bis im Laufe der letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts mit der Rückkehr zu Kant das Ansehen der Philosophie sich wieder zu heben begann. Möchte die wieder aufgenommene und jetzt weit verbreitete Beschäftigung mit Kants Gedankenschöpfungen ersprießlich für die Philosophie werden! Das kann sie aber nur werden, wenn der Prüfung der Kantschen Philosophie das Verständnis derselben vorangeht. Möchten daraufhin die heutigen Prüfer der Kantischen Philosophie vor Prüfung derselben eine

Selbstprüfung vornehmen und zu dieser Einkehr in sich selbst sich auch durch manche der Produktionen aufgefordert fühlen, welche die hundertste Wiederkehr des Jahrestages von Kants Tode hervorgerufen hat! Dann dürfte vielleicht die Generation, die am 22. April 1924 den zweihundertjährigen Geburtstag Kants feiern wird, und die wahrscheinlich die meisten der heute hier Versammelten noch zu ihren Gliedern zählen wird, die wünschenswerte und erwünschte Erfahrung machen, daß die dann wohl verstandene und dann neu erstandene Philosophie Kants in dem Geistesleben zunächst der deutschen Nation ein Ferment bilde, das sich in den wissenschaftlichen Forschungen, den religiösen Bekenntnissen, den staatlichen Einrichtungen und den sozialen Bildungen wohltätig und machtvoll auswirkt.

Aus dem Protokoll des Magistrats der Stadt Königsberg.

Mitgeteilt von

Th. A. Fischer.

Bei meinen Forschungen nach der Geschichte der Schotten in Ostpreußen stieß ich im Königsberger Stadtarchive auf die unten mitgeteilten Aktenstücke, die, weil sie uns zwei Freunde Kants erwähnen und außerdem auf die innere Geschichte der Stadt zur Zeit der russischen Invasion ein interessantes Licht werfen, dem Leser Ihrer Zeitschrift willkommen sein dürften.

Am 28. April 1762 erhielt der englische Kaufmann Joseph Green jun. in Königsberg folgende Vorladung vom Magistrat:

Da von dem Schmiedegewerck geklaget worden, daß die anhero gekommenen Steinkohlen von dem Negocianten Green ungemein vertheuert worden, dieser auch auf geschehenes Vorfordern unverantwortlicher Weise beybringen laßen, daß er nicht aufs Rathhauß kommen würde; so sollen dieserhalb und wegen seines ungehohrsamen Außenbleibens die Steinkohlen sogleich mit Arrest beleget werden, daß davon vor Relaxierung des Arrestes nichts verkauffet werde; dem Negocianten Green aber wird zugleich hiermit angedeutet, daß er Morgen vor Mittag sich in Persohn ohnfehlbar zu Rathhauße einfinden müße, in Entstehung deßen Ihm ein Stadt Soldat zur Execution eingeleget werden soll. G. F. Hoffmann, Stadt Secretarius.

Auf dieses Schreiben hin erlassen Green und noch zwei andere großbrittannische Kaufleute folgende Bittschrift an den Kaiser (Peter III.):

„Allerdurchlauchtigster, mächtigster Kaiser,
allergnädigster Kaiser und Herr!

Ew. Kayserl. Majestät müßen wir Endesunterschriebenen allerunterthänigst vorstellen welcher gestalt der hiesige Magistrat den 28ten hujus vor Mittage mich Joseph Green, jun. vor sich

fordern lassen um sogleich bei selbigem zu erscheinen. Ob ich nun gleich dieses vor etwas übereiltes hielte, indem wenn ich auch kein fremder sondern ein Kauffmann oder Bürger allhier wäre, mir dennoch zum compariren hinlängliche Zeit hätte gegeben werden müßen, ich überdem, weile ich mich doch erst dazu anckleyden muste sogleich zu erscheinen nicht im Stande war, so schickt ich doch, umb mit dem Magistrat in keine Wiederwärtigkeit zu gerathen und demselben zu keinen ferneren Übereilungen oder wiedrigem Bezeigen Gelegenheit zu geben meinen Comtoir Bedienten Robert Motherby zu zweyen Mahlen aufs Rath Hauß umb den Vortrag anzuhören, welcher aber weder das erste noch das zweyte mahl vom Magistrat angenommen wurde, vielmehr bekam ich ohngefähr eine Stunde darnach beiliegendes Protokoll sub O zugeschickt, gemäß welchem wegen der Klage des Schmiedegewercks, daß die anhero gekommenen Steinkohlen von mir ungemein vertheuret würden und wegen meines ungehohrsahmen Außenbleibens sothane Steinkohlen sogleich mit Arrest belegt wurden, daß davon vor Relaxierung des Arrestes nichts verkaufft werden solte, mir aber zugleich angedeutet wurde, daß ich gestern als den 29ten hujus vor Mittage mich in Persohn ohnfehlbahr zu Rath Hause einfinden müße, in Entstehung deßen aber mir ein Stadtsoldat zur Execution eingelegt werden solte.

Wenn uns nun überhaupt bis dato unbekanndt, daß der hiesige Magistrat sich über uns englische Commercianten eine solche unbeschränkte oder auch nur gleichmäßige Autorität wie über die hiesigen Kauff Leuthe und Bürger welchen doch gleichfalls freystehet, wenn sie sonsten nicht erscheinen können jemanden in ihrem Nahmen aufs Rath Hauß zu schicken mit Grund Rechtens in dergleichen Fällen anmaßen könne, wenigstens es wieder alle Rechte auswärtigen Comittenten zugehörige unter uns in Commission liegende Gütter aus solchen unerheblichen Ursachen mit Arrest zu belegen, als worunter der hiesige Credit gewiß leidet, zumahlen ich Joseph Green, die anfangs bemelten Steinkohlen dem Schmiedegewercke zu Kauff gesetzet, selbiges mir aber nicht den Preis geben wollen, den ich von hiesigen

Kauff Leuthen erhalten kann; einfolglich ich den Preiß der Steinkohlen gar nicht, weit weniger ungemein vertheure, vielmehr nur auf den höchsten Preis halte, den ich bekommen kann; wozu nicht nur als Commissionär das beste und Interesse meiner Comittenten jederzeit zu beobachten verbunden bin, sondern auch von denen Absendern der Steinkohlen expresse Ordre habe, auf dergleichen Preise zu halten als ich fortmehro von denen hiesigen Kauff Leuthen erhalten kann: alls bitten wir Ew. Kayserl. Majestät in tiefster Unterthänigkeit Allerhöchstdieselben wollen geruhen an den hiesigen Magistrat Ew. Hohe Ordre allergnädigst ergehen zu laßen, daß vorerwehnter Arrest auf die an mich Joseph Green gekommenen Steinkohlen sogleich wieder relaxiret werden, der Magistrat aber hiernechst vors künfftige so wenig mit mir als bei andern sich eräugnenden Vorfällen mit uns mit unterschriebenen Fremden so übereilend und so rigoureuse, ja fast noch härter, als wenn wir hiesige unter ihm stehende Bürger wären, verfahren, vielmehr uns bei allen uns treffenden Vorfällen als fremde Commercianten etwas moderate tractiren solle, auch ich Joseph Green, jun. in casu bey selbigem nicht erscheinen dörffe; die wir mit Hoffnung allergnädigster Erhörung mit tiefster Sumbission (sic) und Unterthänigkeit ersterben, Ew. Kaiserl. Majestät

alleruntertbänigste Knechte
Edward Collins
Joseph Green
David Barclay seel.
Witwe.

Königsberg, d. $\frac{19}{30}$ April 1762."

Leider war es mir unmöglich im Stadtarchiv weitere Urkunden aufzufinden, die uns über die Folgen dieses höchst charakteristischen Schreibens aufgeklärt hätten. Hoffen wir indessen, daß sich der Magistrat von der Wahrheit des Spruchwortes „Allzuscharf macht schartig" in diesem Falle rechtzeitig überzeugt hat.

Kritiken und Referate.

Koser, Reinhold, König Friedrich der Große. Bd. I, 2. Aufl., Stuttgart und Berlin, 1901. J. G. Cotta Nachfolger. (XII, 647 S.) Bd. II, 1. und 2. Aufl. Ebd. 1903 (693 S.). Ungebund. à 10 Mk.

Das stattliche Werk, dem wir beiläufig seine Zugehörigkeit zu der von H. von Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen „Bibliothek Deutscher Geschichte" wenigstens in dem uns zur Besprechung vorliegenden Exemplar in keiner Weise ansehen können — ein für den einordnenden Bibliothekar etwas verdrießlicher Umstand — gehört zweifellos zu den bedeutendsten Erscheinungen der historischen Literatur der letzten Jahre. Schon das Thema allein dürfte dieses Urteil rechtfertigen. Wenn es aber sonst wohl heißt: In magnis et voluisse sat est, so tritt uns hier nicht nur ein großes Wollen, sondern auch dem entsprechendes hervorragendes Können und Gelingen entgegen. Welch ein ungeheures Quellenmaterial, gedrucktes und handschriftliches, zu bewältigen war, ersehen wir aus den erstaunlich umfangreichen Nachweisen der — unsers Erachtens leider — an den Schluß verwiesenen Anmerkungen. Es gäbe gewiß nicht viele Historiker, selbst wenn sie von vornherein in der beneidenswerten amtlichen Stellung des Verfassers gewesen wären, die sich nicht durch den erdrückenden Reichtum des Stoffes, durch die Schwere der Verantwortlichkeit von der Übernahme einer solchen Arbeit hätten abschrecken lassen. Freuen wir uns, daß die große Aufgabe zu ihrer Bewältigung keine geringere Kraft gefunden hat.

Koser gibt uns mehr als ein Leben Friedrichs. Indem er den König in seiner meist nur zu selbständigen, daher nicht selten unausstehlich willkürlichen Tätigkeit auf allen Gebieten des Staatswesens verfolgt, lernen wir das damals schon auffallend modern entwickelte preußische Staatsgebilde auch nach allen Richtungen hin, in Verwaltung und Justizpflege, Handel und Industrie, Heeresverfassung und Kirchenpolitik gründlich kennen. Allerdings das Hauptinteresse behält immer der Held. Kosers nicht mit lauten glorifizierenden Worten verkündigte, aber überall deutlich sichtbare, innerliche Begeisterung für denselben überträgt sich ganz natürlich und ungezwungen auf den Leser. Wir müssen warm werden, selbst hingerissen. Gewiß wird es manchem, vielen so gehen wie dem Referenten. Wie oft hat man von Friedrichs Heldentaten gelesen und

gehört, von frühester Jugend an, auf der Schule, bei Archenholz, bei Schäfer usw. Wir kennen es alle, Friedrichs Glück und Unglück und wie er es doch schließlich zu einem guten Ende gebracht hat. Und doch liest man gespannt und zittert und fragt sich voll banger Erwartung: Wie wird es ihm nur gehen? und hört nicht eher auf, als bis man wieder zu einer Stelle gelangt ist, wo er seiner zahlreichen Feinde wieder einmal Herr geworden ist. Wir können gar nicht genug an Details über Friedrich hören, müssen aber gestehen, daß Koser mit der Schilderung desselben gerade die richtige Mitte getroffen hat. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Die weise Ökonomie des Werkes tritt nirgends charakteristischer hervor als in Kosers Schlachtberichten. Gewiß, die ganz vortrefflichen eingehenden Schlachtbeschreibungen in dem Generalstabswerk über die Kriege Friedrichs des Großen bieten uns mehr, sie halten uns aber auch zu sehr auf. Koser gibt gerade so viel, wie der Leser wissen will und ihm dienlich ist, damit er nicht bei dem Verfolg der großen Ereignisse ermüde.

Schlachtenbeschreibungen sind ein Prüfstein für die Kunst des Historikers, seinen Stoff klar und anschaulich zu gestalten. In einigen wenigen Fällen tut uns darin auch Koser nicht ganz genüge. So bleibt uns — und gerade an der Hand der Karte — unklar, wie sich eigentlich die Bewegung des preußischen linken Flügels unter dem General von Jeetze in der Schlacht bei Chotusitz gestalten sollte, bezw. gestaltet hat (Bd. I, S. 169). Das Generalstabswerk (Bd. III, S. 240) läßt uns darüber nicht im Zweifel und ist auch nicht länger. Nach der Karte daselbst befand sich das österreichische Lager am 16. Mai auf den Höhen von Ronnow nördlich, d. h. also für Prinz Leopold diesseits, nicht jenseits der Doubrowa (Daubrawa), wie Koser angibt (Bd. I, S. 167). So wird auch die große Gefahr für den Prinzen viel erklärlicher, der er durch die Entsendung von vier Offizieren Ausdruck gab und die das Generalstabswerk deutlich und doch kurz hervorhebt. Kosers Vorwort zur zweiten Auflage des ersten Bandes beschränkt sich auf die Worte: „Für die vorliegende neue Ausgabe habe ich die ausgedehnte und zum Teil sehr wertvolle neueste Literatur verglichen; die einzelnen Erscheinungen werden in den Anmerkungen genannt.“ Es scheint uns, daß er doch die 1889 erschienene erste Auflage auch im Text etwas mehr hätte korrigieren können. Jetzt ist die zweite Auflage ein fast unveränderter Abdruck der ersten. Selbst Schreibfehler sind nicht immer verbessert, Seite 87 heißt es zum Jahre 1747 in beiden Auflagen: Siebzehn Jahre nach Karls VI. Tode. Für den siebenjährigen Krieg, die erste Hälfte des zweiten Bandes, hat Koser übrigens, wie er selbst angiebt, das Generalstabswerk nicht mehr benützen können.

In mancher Hinsicht möchte man mehr wissen. Allerdings darf man nicht vergessen, daß Koser die Kenntnis seines „Friedrich II. als Kronprinz“ voraussetzt. Warum hören wir in dem ganzen Werk nichts von Friedrichs Verhältnis zu den Frauen? Wann wurde er so populär, daß jene zahlreichen Anek-

doten über ihn umzulaufen begannen, von deren etwelcher Glaubwürdigkeit wir gar nichts vernehmen? Liebte er derbe Worte (Bd. II S. 136 werden ein paar Striche dafür gesetzt) oder gar obszöne Späße, wie der Volksmund sie ihm zuschreibt? Gelegentlich werden wir wohl einmal an eine Anekdote erinnert (wie die vom Tedeum, Bd. II, 345), erzählt wird sie nicht. Referent kann das nicht ganz billigen. Koser ist auch sonst nach Rankeschem Vorbild hier und da etwas gar zu vornehm. Auch bei Schilderung der allgemeinen politischen Verhältnisse setzt er gelegentlich etwas zu viel voraus, so sehr er andererseits beflissen ist, dieselben klar darzustellen. Übrigens unterscheidet sich darin der zweite Band vom ersten. In diesem hat Koser, wahrscheinlich unter dem Eindruck der Aufgabe einer Bibliothek der deutschen Geschichte, auch von den Gegnern Friedrichs, z. B. von Maria Theresia, weit mehr gebracht, als unbedingt nötig gewesen wäre. Wovon man noch mehr haben möchte, das ist z. B. eine etwas eingehendere Schilderung des Eindrucks, den Friedrich unter den wechselnden Umständen seiner Lebensbahn auf seine auswärtigen Zeitgenossen gemacht hat. Man hörte gerne mehr Urteile der gekrönten Häupter, Maria Theresias, Ludwigs XV., Elisabeths, Katharinas, auch z. B. über die schriftstellerische Tätigkeit des Philosophen von Sanssouci, über seine häufig so wegwerfenden Äußerungen hinsichtlich fremder Machthaber usw. Liegen solche nicht vor? Ich weiß nicht, ob heute noch in den Schulen gelehrt wird, daß Friedrich durch seine Späße über die Pompadour und die Kaiserin Elisabeth hauptsächlich die feindliche Haltung Frankreichs und Rußlands verschuldet habe. Bei Koser finde ich kaum Andeutungen darüber. Die Personennamen wünschte man wenigstens das erste Mal genauer bezeichnet, jetzt weiß man oft nicht einmal sicher, ob ein bestimmter Minister oder Offizier von Adel war. Namentlich dem süddeutschen Leser, dem die preußischen Verhältnisse und Namen meist auch nicht näher bekannt sind als dem Preußen die süddeutschen, wären hier und da genauere Angaben zu gönnen. Wenn man etwa von Geschichtslehrern — übrigens wohl mehr solchen der Schule, als der Universität — absieht, kann man ja überhaupt die Detailkenntnisse des Geschichte lesenden Publikums gar nicht gering genug anschlagen.

Bayerische Leser haben mir über eine zu große Verhimmelung oder wenigstens eine allzuzarte Behandlung Friedrichs durch seinen Biographen geklagt. Nun ist es allerdings richtig, Friedrich hätte schon mehr Tadel vertragen können, beiläufig auch als Feldherr, und man würde doch mit ihm gehen, selbst wenn man kein Preuße oder Deutscher wäre. Andererseits aber finde ich wieder zu wenig Apologie bei Koser. Wie steht es z. B. mit Friedrichs Ansprüchen auf Schlesien? Koser verteidigt sie nicht. Objektiv führt er gelegentlich Maria Theresias Urteile über den falschen verlogenen Mann an, ohne seinen Helden wegen seiner „doppelzüngigen" Politik in Schutz zu nehmen. Der Leser wird sich da sein Urteil selber bilden müssen. Und kann er anders, als Friedrichs Grundsatz: „Täuscht die Täuscher" Recht zu geben, wenn von allen

Mächten nur der eigene Vorteil unehrlich gesucht wurde und Kaunitz selbst einmal es offen aussprach, kein Vertrag binde länger, als das Verhältnis dauere, unter dem er geschlossen sei?

Die Kritik der persönlichen Eigenschaften des Königs befriedigt nicht immer ganz. Die Unterscheidung, daß er mehr „Staatsmann als Diplomat" gewesen sei, ist ja gewiß fein, aber die Gründe für seine staatsmännische Bedeutung möchte der Leser doch lieber von einem solchen Kenner, wie Koser es ist, eingehend aufgeführt sehen, als sie sich selber mühsam zusammensuchen. Jedenfalls sind Zweifel an Friedrichs staatsmännischer Einsicht nicht ganz zu unterdrücken. Verdankte der große König seine Erfolge nun auch hauptsächlich seinem Heere und der rücksichtslosen, unerschrockenen Art, womit er dasselbe seinen ohne Zweifel militärisch höchst rückständigen Gegnern gegenüber einzusetzen pflegte, so ist mir doch — mit aller Bescheidenheit sei es gesagt — der Satz auf Seite 528 des ersten Bandes: „Friedrich war Soldat mit Leib und Seele, und vor allem andern Soldat", durchaus unverständlich. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei aber betont, daß gerade die Abschnitte, worin Friedrichs philosophische und überhaupt geistige Interessen besprochen werden, zu den schönsten und lesenswertesten des ganzen Werkes gehören. Etwas mehr Kritik wäre aber auch da vielleicht am Platze gewesen, z. B. über Friedrichs egoistisches Moralprinzip (II, 586).

Unserer Provinz hat der große König bekanntlich nicht wohl gewollt. Auch Koser spricht davon (Bd. II, 363). Den darüber handelnden Artikel in der Altpreußischen Monatsschrift zitiert er nicht. Übrigens erklärt es wohl einmal ein Leser dieser Zeitschrift, was die auf den preußisch-litauischen Ämtern landesübliche Strafe des „Postronkierens" (Bd. I, 373), die der König verbietet, eigentlich gewesen ist.

Ein Register fehlt leider, dafür finden sich häufige sehr schätzbare Hinweise auf früher Gesagtes mit genauer Angabe der Seiten. Das Buch verdiente wohl einmal mit Bildern und Karten herausgegeben zu werden, es würde ihm an Popularität nicht mangeln. Dann wären auch ein paar Notizen, vielleicht als Anlage, über die damalige preußische Heereseinteilung erwünscht.

Daß ein nach Komposition und Stil so vortreffliches Werk über eine so gewaltige Persönlichkeit auch über seine engere Aufgabe hinaus lehrreich wirken muß, liegt auf der Hand. Koser lehrt uns wieder einmal die Wahrheit des Ausspruchs, daß doch wesentlich die großen Männer die Geschichte machen und hat dafür selbst einige schöne Worte gefunden (Bd. II, 661). Wenn irgend etwas, so bestätigt uns dies Friedrichs Leben. Aber auch moralisch wird der große König stets vorbildlich für uns bleiben. Wer fühlte sich nicht erhoben und innerlich gestärkt für alle Kämpfe und alles Schwere im Leben, wenn er diesen von tausend Schrecken und Gefahren umringten Mann an seinem kategorischen Imperativ der Ehre und der Größe Preußens — der Kantische ist der

Idee nach kein anderer — sich immer wieder aufrichten sieht! Welch ein erhabenes Beispiel insbesondere für Friedrichs Nachfolger auf dem Throne! Ein gütiger Gott hatte freilich unserm Helden außer dieser moralischen Zucht auch noch ein anderes anscheinend viel unbedeuterendes Geschenk in die Wiege gelegt, das aber doch, was Koser uns nicht ganz hinreichend betont zu haben scheint, vielleicht nicht minder aufrichtend und geradezu rettend auf ihn gewirkt haben dürfte, als jene, seinen glücklichen, unzerstörbaren Humor. Wir meinen, wer wie Friedrich, selbst in den verzweifeltsten Lebenslagen ein schalkhaftes Wort, eine auch nur einen Augenblick zum Lachen reizende Anspielung zu finden weiß, der sieht das Leben gleich viel ruhiger und gefaßter, philosophischer an. Des Menschen, auch sein eigenes Schicksal wird ihm zum Schauspiel. Daß bei alledem zur Ertragung der entsetzlichen Aufregungen, die Friedrich im siebenjährigen Kriege zu bestehen hatte, vor allem gute Nerven gehörten, das wird der moderne Mensch wohl am geneigtesten sein zuzugeben. Wir glauben nicht, daß es heute viele Generale gäbe, die einen solchen Krieg durchmachen könnten, ohne wenigstens zeitweise dazwischen in eine Nervenheilanstalt wandern zu müssen.

Ein Werk wie das Kosersche wirkt aber auch in hohem Grade anregend auf die Vaterlandsliebe. Ein Staat, ein Volk, ein Land darf dieser edlen Empfindung nicht unwert sein. Ein Staat aber, wie der preußische, der mit einer solchen Aufopferung moralischer Kräfte — vom König bis zum gemeinen Manne — groß gemacht worden ist, der erscheint uns auch wert, erhalten zu werden. Ganz unwillkürlich wird jeder unverdorbene Sinn beim Lesen dieses Buches dessen inne und der Auffassung gerecht werden, daß jeder preußische Staatsbürger je nach seinen Kräften zur Erhaltung dieses Staatswesens und des darauf gegründeten deutschen Reichs beizutragen habe. Das wäre wohl der schönste Gewinn, den wir aus solchen Büchern wie dem vorliegenden schöpfen können.

Emil Reicke-Nürnberg.

F. W. Putzgers Historischer Schul-Atlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. In 234 Haupt- und Nebenkarten. Bearbeitet und herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. Ausgeführt in der Geographischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig. 27. Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1903. Kart. 2,80 Mk.

Die vielen Auflagen dürften beweisen, daß dieser Atlas seinen Zwecken vorzüglich gerecht wird. Die Zahl der Karten ist eine erstaunliche und dabei ist das Format ein so angenehm handliches, daß daran nicht nur der Schüler, sondern jeder Benützer überhaupt seine Freude haben kann. Erreicht wird dies, indem in vielen Fällen — nicht immer — auch die Rückseiten bedruckt sind und indem zur Veranschaulichung einer großen Menge geographisch-historischer

Zusammenhänge kleine Nebenkärtchen gewählt sind, die doch vollauf genügen. Hervorzuheben ist die Fülle der Schlachtpläne von den ältesten Zeiten bis auf den Krieg 1870/71, ja sogar bis auf die Kämpfe in China im Jahre 1900. Deutschland ist nicht einseitig bevorzugt, auch das übrige Europa und die auswärtigen Erdteile mit ihrer interessanten kolonialen Entwicklung kommen zu ihrem Rechte. Dann wird weder die Entstehung der deutschen Territorien in trefflichen Kartenbildern vorgeführt und dabei nicht nur dem Sachsen und Preußen, sondern auch den besonderen Ansprüchen des Bayern, Württembergers, Badeners entsprochen. Sehr interessant ist die Darstellung der Typen von Dorfanlagen auf Seite 15. Auch für solche, die die Geschichte zu kennen glauben, bietet der Atlas noch genug Belehrung, so daß er sich, zumal wegen seines billigen Preises, gewiß auch außerhalb der Schule immer neue Freunde erwerben wird. Die Ausstellungen, die Referent zu machen hätte, sind so geringfügiger Art, daß es, zumal in dieser Zeitschrift, nicht lohnt, näher darauf einzugehen.

Emil Reicke-Nürnberg.

Weber, Georg. Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. 21. Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Otto Langer, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1903. (XI, 691 S.)

Wer seine von der Schulzeit her immer mehr verblassenden historischen Kenntnisse im allgemeinen etwas aufzufrischen beabsichtigt, wer über irgend eine wichtigere geschichtliche Begebenheit schnell etwas nachschlagen will, dem wüßten wir kein besseres Buch zu empfehlen, als diesen „kleinen" Weber, das kleinste der drei Standard-Werke über Weltgeschichte, die uns der nun auch schon lange dahingegangene vortreffliche ehemalige Schüler Schlossers beschert hat. Wer aber der Entwickelung der historischen Forschung in neuester Zeit nicht hat folgen können — und deren sind unter den Laien doch nur ganz wenige — der wird auch finden, daß sich in etwa zwanzig Jahren das Bild, das wir uns von so mancher Geschichtsepoche gemacht haben, doch nicht unwesentlich geändert hat. Insbesondere gilt dies natürlich für die ältesten Zeiten, für die Geschichte der Völker des grauen Altertums, die Assyrer und Babylonier, Ägypter und Juden. Soweit ich als Nichtfachmann darüber urteilen kann, sind hier die neuesten Forschungen von dem neuen Bearbeiter gewissenhaft und geschickt benützt worden. Dasselbe gilt auch für die späteren Abschnitte, so daß auch derjenige, der die Richtigkeit des Mitgeteilten nicht selbst zu prüfen vermag, das Buch ruhig in die Hand nehmen darf. Reiche Belehrung darin werden nicht nur der Laie und der Schüler finden, auch der Geschichtslehrer wird für

die Anordnung seines Stoffes, in Rücksicht auf das den Schülern mitzuteilende manchen wertvollen Wink erhalten, selbst dann, wenn das Buch an seiner Anstalt nicht als Lehrbuch eingeführt sein sollte. Sehr willkommen wird vielen die Angabe der Betonung der fremden Eigennamen sein. Wünschen wir dem „kleinen" Weber auch in diesem seinem neuen Gewande das beste Gedeihen, er verdient es.

Emil Reicke-Nürnberg.

Weller, Karl, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. Teil. Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1903. (VII, 154 S.), Mark 3.

Der Verfasser, der sich bereits durch seine von der Kritik allgemein anerkannte Edition eines Hohenlohischen Urkundenbuchs — es sind davon bis jetzt zwei Bände erschienen, die die Zeit von 1153 bis 1350 umfassen — vorteilhaft bekannt gemacht hat, legt uns hier den ersten Teil der Geschichte eines Geschlechts vor, das wie wenige andere einen ganz hervorragenden Platz in der deutschen Geschichte eingenommen hat und wie bekannt, noch heute behauptet. Seine ältesten Mitglieder erscheinen zuerst 1153 mit dem Namen von Weikersheim, weisen aber schon 1178 ihren heutigen Namen auf, den sie von der Burg Hohenloch in der Nähe von Uffenheim annahmen. Die Familie greift bereits sehr frühe maßgebend in die Geschicke des Reiches ein, nämlich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in der späteren Hohenstaufenzeit. Bis zum Ausgang dieser Epoche verfolgt der Verfasser die Geschichte des erlauchten Geschlechts in anziehender Darstellung, der er in Bälde eine Fortsetzung zu geben gedenkt, wobei er namentlich auch das Zuständliche, insbesondere die Entwicklung der Hoheitsrechte des Hauses, zu berücksichtigen verspricht. Wir hoffen dann wieder darauf zurückkommen zu können und wollen hier nur noch das Eine bemerken, daß die Hohenlohe in der zunächst behandelten Zeitperiode auch für die Geschichte des Deutschen Ordens von hoher Wichtigkeit gewesen sind, dem sie bekanntlich bereits früh einen Hochmeister, Heinrich von Hohenlohe, schenkten.

Emil Reicke-Nürnberg.



Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Königsberg als Hansestadt.

Von

Richard Fischer.

Inhalt.

Durch seine Lage am schiffbaren Pregel unweit seiner Mündung ins Haff und als Mittelpunkt eines fruchtbaren Landstrichs ist Königsberg von der Natur zur Handelsstadt geschaffen; der Handel bildet denn auch seit den ersten Anfängen einer städtischen Besiedelung bis auf den heutigen Tag die wichtigste Nahrungsquelle der Bewohner Königsbergs. Aber die politischen Verhältnisse haben es gefügt, daß Königsberg von der Gunst seiner Lage den entsprechenden Nutzen zu ziehen nie recht

imstande war, denn, wie noch heute, so hatte sein Handel fast zu allen Zeiten unter dem Mangel eines genügend großen, wirtschaftlich ausnutzbaren Hinterlandes zu leiden[1]). Als ein weit vorgeschobener Posten germanischer Kultur hat Preußen von dem Zeitpunkte an, da der deutsche Ritterorden hier Fuß gefaßt hatte, beständig in mehr oder weniger schroffem politischen und wirtschaftlichen Gegensatz zu den stammfremden Nachbarvölkern, die es von fast allen Seiten umgaben, gestanden. Die weite Entfernung und räumlich unterbrochene Verbindung mit den Brennpunkten deutscher Kultur erschwerte weit ausgreifende Unternehmungen seiner Bewohner, die ihre Kräfte und Mittel in hartem Kampfe mit den Nachbaren um ihr Volkstum und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verbrauchten und so gegen ihre Stammesbrüder im Westen vielfach im Rückstand blieben.

Schon im Aussehen seiner älteren Straßen und Gebäude zeigt Königsberg noch heute deutlich die Spuren jenes harten Kampfes ums Dasein, der den ästhetischen und historischen Gesichtspunkt nur in geringem Maße zur Geltung kommen ließ. Was aber von charakteristischen Baudenkmälern älterer Zeiten vorhanden war, ist durch vielfache verheerende Feuersbrünste[2]) zerstört worden oder in unseren Tagen den Bedürfnissen des modernen Großstadtverkehrs zum Opfer gefallen. Daß Königsberg jahrhundertelang dem mächtigen Hansebunde als angesehenes Mitglied angehörte, wird heute durch kein Baudenkmal, wie bei den meisten anderen Hansestädten, mehr bestätigt, und nur noch in Straßennamen wie „Koggenstraße" oder „Lastadie" klingt dunkel die Erinnerung an die hansische Vergangenheit Königsbergs nach.

Dürftig genug ist es auch mit den literarischen Überbleibseln aus den älteren Zeiten Königsbergs bestellt. Chroni-

1) Vgl. A. Dix, Die deutschen Ostseestädte und die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Preuß. Jahrb. 101. Band (1900). S. 503 f.

2) Vgl. R. Armstedt, Gesch. der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Stuttg. 1899. S. 244 f.



kalische Aufzeichnungen setzen hier erst mit der herzoglichen Zeit ein; in der Ordenszeit scheint es an solchen gänzlich gefehlt zu haben. Was aber sonst an Urkundenstoff vorhanden war, ist später zum Teil in unverantwortlicher Weise verschleudert worden[1]). Mit Neid blickt der Königsberger auf die reichen und wohlerhaltenen Archivalien der Nachbarstadt Danzig, aus denen Th. Hirsch den Stoff für seine treffliche „Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs" (Leipzig 1858) schöpfen konnte. Etwas Ähnliches für Königsberg zu schaffen, ist bei dem Stande der Quellen ein Ding der Unmöglichkeit.

Die hier folgenden Untersuchungen erstrecken sich demnach weniger auf das Gebiet der eigentlichen Handelsgeschichte Königsbergs, sondern wollen nur zusammenfassend die äußere Entwicklung der Stadt im Rahmen des Hansebundes zur Darstellung bringen. Die Hanseakten[2]) und die preußischen Ständeakten[3]) lieferten dazu die hauptsächlichste urkundliche Grundlage.

I. Bis zur Losreissung Westpreussens von der Ordensherrschaft.

1. Die preußischen Städte und die Hansa.

Älteste Beziehungen preussischer Städte zur Hansa.

Von den Städten des preußischen Ordenslandes begegnet uns zuerst Thorn (1280) als Teilnehmerin am flandrischen Handel in engen Beziehungen zu Lübeck[4]). Wenig später (zwischen 1292 und 1294) erklären sich laut einer Urkunde des Land-

1) Vgl. „Schicksale des Drei-Städte-Archivs und der Ratsbibliothek zu Königsberg". Neue Preuß. Provinzialbl. 3. Folge IX. (1864). S. 519 ff.

2) Die „Rezesse der Hansetage", bisher insgesamt 21 Bände in 3 Abteilungen (HR_1 HR_2 HR_3), reichen vorläufig nur bis 1516. — Vom „Hansischen Urkundenbuche" (HU), von K. Höhlbaum begonnen, sind bis jetzt Band 1—5 (bis z. J. 1414) und Band 8 und 9 (1451—1470) veröffentlicht.

3) „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens." 5 Bände, hrsg. v. M. Töppen. — Akten der Ständetage Preußens königlichen Anteils. 1. Band, hrsg. v. F. Thunert.

4) Lübeckisches Urkundenbuch, Abt. 1 (LU) I n. 404. Hanserezesse, 1. Abt., hrsg. v. K. Koppmann (HR_1) I. n. 12. Vgl. K. Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. I. S. 177.

meisters Meinhard von Querfurt[1]) die Städte Thorn, Kulm und Elbing bereit, den wendischen Städten gegen Bedrückungen des dänischen Königs Beihilfe zu leisten. Elbing und das damals noch pommerellische Danzig erteilen um dieselbe Zeit (1294/95) ihre Zustimmung zur Verlegung des hansischen Oberhofes von Wisby nach Lübeck[2]) und erkennen damit dieses als Oberhaupt der Ostseestädte an, und von Kulm liegt ein Schreiben an Lübeck (zwischen 1297 und 1302) vor[3]), worin es „prout parvitatis nostre possibilitas administret et rerum suppetunt facultates" seine Bereitwilligkeit ausdrückt, an der Beseitigung der Bedrückungen des deutschen Kaufmanns in Flandern mitwirken zu wollen. Dies sind die ältesten urkundlich nachweisbaren Beziehungen preußischer Städte zum hansischen Handelsgebiet. Königsbergs Beteiligung daran ist nicht vor dem Jahre 1331, wo unter den im flandrischen Sluys ansässigen fremden Kaufleuten ein Richard von Coninxbrucghe genannt wird[4]), urkundlich festzustellen.

Von einer Verbindung der preußischen Städte unter einander findet sich die erste Spur in den Handelsprivilegien, die Graf Wilhelm von Holland 1340/41 „den ghemenen coopluden van Prusen ende van Westvalen"[5]) erteilte, und in der zwischen 1347 und 1356 abgefaßten Willkür des deutschen Kaufmanns in Brügge[6]), wo die Preußen und Westfalen wiederum als ein besonderes Drittel des dortigen Kontors bezeichnet werden[7]). Als Bevollmächtigte aller preußischen Städte treten auch Sendeboten von Thorn und Elbing[8]) bei den Verhandlungen über die

1) LU II n. 89.
2) HR_1 I n. 68. u. 69.
3) HR_1 I n. 78.
4) HU II n. 507. Anm. 2.
5) HU II n. 658. 674.
6) HR_1 I n. 143. 200. 201.
7) Über die auffällige Verbindung der preußischen und westfälischen Städte zu einem Drittel vgl. Lappenberg, Stahlhof I S. 23. Hardung in „Hist. Ztsch." 28, 346 f. Koppmann in Hans. Geschichtsbl. 1872 S. 88. Sattler ebenda 1879 S. 69 ff. u. 1881 S. 140 f.
8) HR_1 I n. 200.

Funktionen der Älterleute des Kontors zu Brügge im Jahre 1356 auf, und ebenso ist die Gesamtheit der preußischen Städte durch Abgesandte von Thorn und Elbing auf dem Hansetage zu Lübeck 1358[1]), durch solche von Kulm und Danzig auf der Greifswalder Tagfahrt vom 7. September 1361[2]) vertreten.

Von einem förmlichen Bunde preußischer Städte erfahren wir jedoch erst in den Zeiten der Kämpfe mit König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark, in denen die Hansa ihre erste größere Kraftprobe ablegte und eine straffere Organisation erhielt. Unter den Städten, die sich auf dem Hansetage zu Köln (11. Nov. 1367) zu einem engeren Bündnis gegen Dänemark vereinigten, werden erwähnt „de van Prucen alze de zees (6) stede“[3]), und im Privilegium König Alberts von Schweden vom 25. Juli 1368[4]) werden die Namen dieser sechs Städte (Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg) zum ersten Male aufgeführt. Die Tagfahrt zu Stralsund (6. Oktober 1368), auf der das Kölner Bündnis noch befestigt wurde, war auch von Preußen zahlreich beschickt. Neben Sendeboten von Kulm, Thorn, Elbing und Danzig erscheint ein solcher von Braunsberg[5]); Königsberg allein fehlte auf diesem wichtigen Tage.

Der Deutsche Orden und die Hansa.

Diese Entwicklung der preußischen Städte konnte sich nicht ohne Zustimmung der Ordensregierung vollziehen, verdankten jene doch ihre Begründung und ihr Aufblühen zunächst ausschließlich der zielbewußten Kulturarbeit des deutschen Ritterordens. Aber es lag auch im wohlverstandenen Interesse des Ordens, daß der hansische Handel, der die Segnungen deutscher Kultur seinen Städten und Landen in so großartiger Weise vermittelte, ihnen uneingeschränkt zu gute käme. In jeder Richtung hat der Orden daher anfänglich die Verbindung seiner

1) HR_1 n. 212.
2) HR_1 n. 259.
3) HR_1 I n. 412, n. 413.
4) HR_1 I n. 453.
5) HR_1 I n. 479.

Städte mit der Hansa gefördert[1]). Dafür aber verlangte er nicht bloß überall die Gleichstellung der Ordensbeamten und -Diener mit den Bürgern der Hansestädte, sondern forderte auch, daß die nicht dem Hansebunde angehörigen preußischen Städte in die Verträge der Hansemitglieder aufgenommen würden und gleichen Anteil an ihren Privilegien erhielten[2]).

Eine Veränderung erfuhr das Verhältnis des Ordens zur Hansa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, als er durch die Begründung eines Eigenhandels in Wettbewerb mit den Handelsstädten des eigenen Landes eintrat[3]). Klagen über Handelsbeeinträchtigung durch den Orden, die zuerst auf einer Tagfahrt zu Marienburg (2. April 1388)[4]) laut wurden, wiederholen sich seitdem bald stärker, bald schwächer während der ganzen folgenden Zeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft. Die Ordensbeamten wollten sich nicht an die hansischen Satzungen halten, weigerten sich, den Pfundzoll zu erlegen, beanspruchten ein Vorrecht für ihre Schuldforderungen und dergl.[5]). Wiederholt erkannten die Hochmeister die Berechtigung der Beschwerden an und versprachen Abhilfe[6]); dabei blieb es aber auch. Auf das gute Verhältnis des Ordens zu seinen Untertanen mußte das auf die Dauer nachteilig wirken, und es ist kein Zweifel, daß

1) Noch 1390 heißt es in einem Schreiben des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rothenstein an den Herzog von Burgund (1. Mai): „wenne is den unsern nicht noczlich noch bequeme were, daz sie den gemeynen steten abesten unde sich von der gemeyneschaft scheyden“. (HR_1 III n. 471.)

2) C. Sattler, Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen z. Z. seiner Blüte. Hans. Geschichtsbl. III (1877) S. 80 und Die Hanse und der Deutsche Orden bis zu dessen Verfall. Ebenda IV (1882) S. 73.

3) Die Erlaubnis zum uneingeschränkten Handelsbetrieb hatte sich der Orden durch eine von ihm gefälschte Bulle des Papstes Alexander IV. vom Jahre 1257 selbst zugesprochen. Vgl. Sattler in Hans. Geschichtsbl. III S. 61 ff. (Altpr. Monatsschr. XVI (1879) S. 242 ff.)

4) HR_1 III n. 376. Töppen, Ständetage I S. 59.

5) Töppen I S. 62 ff.

6) Vgl. die Rezesse vom 21. April 1396, 31. Okt. 1398, 27. Febr. 1401, 15. Juni 1403 bei Töppen I S. 62 ff. Vgl. I n. 186 S. 239 ff.

der Eigenhandel des Ordens sehr viel zum Untergang seiner Herrschaft beigetragen hat[1]).

Aber auch die Beziehungen der preußischen Hansestädte zur Hanse mußten, so sehr sie an ihrer Verbindung mit dieser festzuhalten bemüht waren[2]), durch die beständige Rücksichtnahme auf den Orden Trübungen erfahren, wodurch sie in eine Sonderstellung hineingedrängt wurden und ihres berechtigten Einflusses im Bunde verlustig gingen.

Der Bund der sechs preussischen Städte.

Ursprung und Wesen der Hansa brachten es mit sich, daß innerhalb derselben eine Anzahl örtlicher Bündnisse fortbestanden, die, ihre besonderen Interessen verfolgend, nur dann, wenn es ihr Vorteil erheischte, sich den allgemeinen Unternehmungen der Hansa anschlossen und ihre Handelssatzungen anerkannten[3]). Solch einen engern Bund bildeten die sechs sogenannten großen Städte Preußens, der zu regelmäßigen Tagsatzungen auf Berufung oder doch mit Zustimmung des Hochmeisters in einer preußischen Stadt, meistens in Marienburg, zusammentrat. Neben Handels- und gewerblichen Fragen des eigenen Landes dienten diese Zusammenkünfte zur Vorberatung über hansische Angelegenheiten; auf den allgemeinen Hansetagen traten dann die preußischen Ratssendeboten immer mit einheitlicher Instruktion, als Vertreter der gesamten preußischen Städte, auf. Obwohl im Genusse aller Freiheiten und Gerechtsame, deren sich die Hansa im Aus-

---

1) Auf der Tagfahrt zu Königsberg vom 21. April 1482 hieß es: „Das die herren vor dem kriege (dem 13jährigen) Kouffmanschatcz trieben, dorumme hup sich der krieg und sie wurden dorumme vertrieben.“ Töppen V n. 124. Ähnlich heißt es in Detmars „Lüb. Chron.“ z. J. 1466 (Grautoff II, S. 297): „Darto weren se koplüde, wente se hadden er eghene schepe unde senden er eghene gud in vlanderen, in hollant unde in englant; darane weren se to vorvanghe den steden unde deme kopmanne also langhe, dat de stede des nicht lenk liden en wolden unde setten sik umme dusse stücke willen teghen den orden.“

2) So erklärten die preußischen Städte dem Hochmeister auf der Tagfahrt zu Elbing (25. Juni 1441): „das sie sich von der hense nicht geben, noch dovon umme merklicher sache und eyntracht willen, in den sie mit en verbunden weren, scheiden muchten.“ Töppen II n. 226 HR_2 II n. 478.

3) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte, S. 25.

lande erfreute, behalten sich die preußischen Städte doch bei allen politischen Unternehmungen und Handelssatzungen ihre Willensmeinung vor, so daß im wesentlichen erst der preußische Bundestag festsetzte, inwieweit allgemein hanseatische Beschlüsse auch für Preußen verbindlich sein sollten[1]).

Die erste nachweisbare Tagfahrt preußischer Städte, von der wir freilich nur unbestimmte Kunde haben, fand zwischen 1292 und 1294 statt.[2]) Anfangs scheinen diese Versammlungen mehr zwanglos gewesen zu sein, bis sich dann später festere Formen der Berufung und Verhandlung herausbildeten. Auf der Tagfahrt zu Wormditt (5. Dezember 1411) wurde festgesetzt, daß die Tagung nicht früher geschlossen würde, als bis „eyn idermann syn recesse" hätte[3]). Um auch den am fernsten vom Versammlungsorte gelegenen Städten Thorn und Königsberg die regelmäßige Teilnahme an den Tagsatzungen zu ermöglichen, wurde ihnen eine Reiseentschädigung von drei Mark aus dem Pfundgelde bewilligt[4]).

Königsberg auf den preussischen Städtetagen

Über die Teilnahme Königsbergs an den preußischen Städtetagen erhalten wir erst verhältnismäßig spät — 1373 (12. Juni Tagfahrt zu Danzig)[5]), 1377 (24. Mai Danzig)[6]), 1379 (17. April Marienburg)[7]) — sichere Kunde. Daß es aber auch wohl schon früher zu denselben geladen wurde, scheint sich aus der Einladungsschrift des Rates zu Thorn an den von Elbing zum Besuch einer am 19. Oktober 1385 abzuhaltenden Tagfahrt zu ergeben: die Elbinger sollen den Tag kündigen „den herren

1) Hirsch S. 27f.
2) Töppen I n. 10. LU II n. 89.
3) Töppen I n. 151. Vgl. Töppen I S. 365 (1420 Okt. 24).
4) Thorn erhielt diese Entschädigung schon 1403 Juni 15 auf der Tagfahrt zu Marienburg (HR_1 n. 132 § 14 vgl. n. 655 § 6 n. 656 § 5 n. 674 § 20), Königsberg 28. März 1410 auf der Tagfahrt zu Elbing zugebilligt. (HR_1 V. n. 698 § 11).
5) HR_1 II n. 62.
6) HR_1 II n. 147.
7) HR_1 II n. 174.

czu Konigisberg und Brunsberge noch aldir gewonhet", damit sie ihre Boten dahin fertigen könnten[1]).

Unter der „Stadt Königsberg" hat man in jener Zeit zunächst nur die Altstadt Königsberg zu verstehen. Doch gab es bekanntlich noch zwei andere städtische Ansiedlungen, die unter dem Schutze der dortigen Ordensburg entstanden waren, den Löbenicht (Neustadt) und den Kneiphof[2]). Der Löbenicht, von den drei Städten die unbedeutendste, hat immer nur als Kleinstadt gegolten. Ratssendeboten des Löbenichts erscheinen nur in Gemeinschaft mit den anderen kleinen Städten Preußens auf den Tagfahrten[3]), und zur Hansa trat er erst nach Auflösung des engeren preußischen Städtebundes in unmittelbare Beziehungen. Der Kneiphof dagegen war bereits im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts zu solcher Blüte gelangt, daß ein Erlaß des Hochmeisters vom 16. Oktober 1425 ihn unter den „houptsteten" des Landes aufführte[4]). Infolgedessen ward schon auf dem Tage zu Marienburg (14. August 1424)[5]), dann auf dem zu Elbing (5. Juni 1425)[6]) und abermals zu Elbing (8. November 1427)[7]) das dringende Ersuchen an die Kneiphöfer gerichtet, einen Beitrag zu den Kosten für die Besendung der Tagfahrten innerhalb und außerhalb des Landes zu zahlen. Der Rat des Kneiphofs lehnte das ab[8]), und infolgedessen ist auch in

1) 8. Okt. 1385. Töppen I n. 23.

2) Das Hauptprivilegium der Altstadt ist vom 28. Februar 1286 (Erläut. Preußen II S. 456 ff.), das des Löbenichts vom 27. Mai 1300 (Anhang zu Lucas David IV n. 14), das des Kneiphofs vom 6. April 1327 (Erl. Preußen III S. 462 ff.).

3) Töppen, Akten d. Ständet. II n. 108, III n. 84. 93. 137. 141. 149. 315.

4) Töppen I n. 347.

5) Töppen I n. 332. HR_1 VII n. 713 § 8.

6) Töppen I n. 338. HR_1 VII n. 790 § 8.

7) Töppen I n. 380. HR_1 VIII n. 295 § 8: „nachdem, als von den gnaden gotes ire narung und handelunge czu wasser und ouch czu lande sich meren und czunemen, so duchte en ouch billich seyn, das sie czu sulcher usrichtung und czerung, die von der gemeynen stete wegen dis landes geschiet, mete helffen, beczalen und usrichten."

8) Töppen I n. 383. HR_1 VIII n. 395 § 8.

den nächsten Jahren von einer Beschickung der Städtetage durch den Kneiphof nicht die Rede[1]). Als dieser auf einer Tagfahrt am 6. Dezember 1435 (wahrscheinlich zu Thorn)[2]) den Antrag stellen ließ, „wedir by den steten zu sein, als sie von alders sint gewesen“[3]) wird erwidert, man werde die Kneiphöfer aufnehmen, sofern sie an den Reisen und Kosten der anderen Städte teilnähmen. Eine weitere Folge scheint dem Ansuchen nicht gegeben zu sein, denn auf der am 24. August 1438 zu Elbing tagenden Ständeversammlung hören wir von neuem, die Bürgermeister des Kneiphofs hätten begehrt, „das sy mit den steten czu tage komen mogen und in der stete were seyn, alse sy in vorczeiten getan haben“[4]). Diesmal fand der Antrag Annahme. Der Rezeß des Ständetages zu Elbing (10. Januar 1439)[5]) berichtet: „Item hat unser herre homeister den steten zcugesayth, das her den von Brunsberg[6]) und vom Knyppaff vorschreiben wil, das sie widder bei die stete, wen sie zcu tage komen, seyn sulten, alse sie von alders ouch

1) Nur auf dem Tage zu Elbing am 12. November 1429 finden wir zwei Kneiphöfer Ratssendeboten Hinrich Nirnegang und Johann Rote, allein hier handelt es sich nicht um einen Städtetag, sondern um einen Ständetag, auf dem „durch vorschreibunge und bebotunge“ des Hochmeisters „dy heren prelaten, gebietiger, ebbete, ritter, knechte und die hern ratessendeboten der obirsten stete diss landes“ erschienen waren. Töppen I n. 394. HR_1 VIII n. 697.

2) Töppen I n. 546.

3) Töppen I n. 549. HR_2 I n. 496 § 7.

4) Töppen II n. 45. HR_2 II n. 266 § 4.

5) Töppen II n. 63. HR_2 II n. 282 § 3.

6) Braunsberg hatte 1422 (Marienburg 9. März) beantragt, von den Kosten für Reisen außer Landes entbunden zu werden, „sunder wat bynnen landes geschuet, dar willen se sik gerne yngeven“ (Töppen I n. 302. HR_1 VII n. 461 § 18). Trotz der Ablehnung der Städte (Töppen I n. 307. HR_1 VII n. 509 § 9) blieben die Braunsberger bei ihrer Weigerung. (Vgl. Töppen, I n. 335. HR_1 VII n. 746). Doch 1437 (Tagf. zu Marienburg 17. März, Töppen II n. 29) und 1438 (Tagf. z. Marienburg 5. April, Töppen II n. 35. 37, z. Elbing 24. August, Töppen II n. 45) begegnen uns wieder Ratssendeboten von Braunsberg. Der Rezeß von 1439 scheint danach nur die tatsächlich schon vorher vollzogene Wiederaufnahme Braunsbergs unter die „großen Städte“ sanktioniert zu haben.

seyn gewesen"[1]. Seitdem nimmt der Kneiphof an den preußischen Tagfahrten teil; die Frage der Beteiligung an den Gesandschaftskosten blieb vorerst unerledigt.

Wenngleich nun der Kneiphof in aller Form unter die großen Städte des Landes Preußen aufgenommen war, so wurde er doch den älteren Städten nicht ohne weiteres in allen Rechten gleichgestellt. Er mußte sich zunächst noch manche Zurücksetzung gefallen lassen, die namentlich im Verhältnis zu der älteren Schwesterstadt, der Altstadt-Königsberg, zutage trat und vielfache Eifersüchteleien hervorrief. Vor allem war es der Orden, der von der neuen Großstadt keine Notiz nahm und die Städte Königsberg nach wie vor als ein Ganzes behandelte. Zur Ständeversammlung in Mewe (22. April 1442)[2] war der Kneiphof weder besonders eingeladen worden, noch ist in der Aufzeichnung der Ordenskanzlei über diese Tagfahrt von ihm die Rede[3], obwohl er zwei Ratssendeboten, Heinrich Brabant und Niclas Dreyer, dahin abgeordnet hatte. Die Tagfahrt in Elbing (25./26. August 1442) aber beschickte der Kneiphof nicht, mit der Begründung, nicht besonders geladen zu sein, worauf die Städte Elbing beauftragen, die Ladung in Zukunft an den Kneiphof und an das aus demselben Grunde ausgebliebene Braunsberg ergehen zu lassen[4]. Ob zu der vierzehn Tage später abermals zu Elbing abgehaltenen Tagfahrt (7. September 1442) Kneiphof und Braunsberg geladen waren, läßt sich nicht feststellen, doch waren beide wieder ausgeblieben, und nun beschließen die Städte[5], dem Kneiphof mitzuteilen, „das die von der aldenstat [Königsberg] macht haben, von der stete wegen, die vom Kneipabe zcu vorbotende, gleich ab

1) Der Ausdruck „von alders“ kann sich kaum auf einen viel früheren Zeitpunkt als das Jahr 1425, wo der Kneiphof zuerst unter den „Hauptstädten“ des Landes aufgezählt wird, erstrecken. (Vgl. Armstedt, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg, S. 78.)

2) Töppen II n. 316. HR_2 II n. 570.

3) Töppen II n. 317.

4) Töppen II n. 330. HR_2 II n. 642 § 13.

5) Töppen II n. 332. HR_2 II n. 653 § 8.

en die stete adir der homeister schreben, zcu tage zcu komen"[1]).

Es kann nicht wunder nehmen, daß die emporblühende Handelsstadt mit der untergeordneten Stellung, die ihr durch diese Form der Einladung zugewiesen war, sich nicht zufrieden geben wollte. Sie erhebt schon auf dem Städtetage zu Elbing (1. August 1443) den Anspruch, „in des hern homeisters register gesaczt [czu] werden, czu den tagfarten von dem homeister sie czu vorboten, gleich den andern steten"[2]), und der Städtetag (zu Elbing am 24. September 1443) machte den Antrag zu dem seinigen und brachte ihn vor den Hochmeister[3]). Dieser jedoch erwiderte, daß „die von deme Knypabe" mit zu Tage kämen, sei sein Wille wohl, aber er wolle sie dazu nicht verschreiben; die Altstadt-Königsberg solle, wenn eine Tagfahrt verschrieben wird, dieses dem Kneiphof vermelden und ihn dazu laden[4]). Damit hatte es sein Bewenden. Wenn dann später noch einmal (Ständetag zu Elbing 6. November 1450) die Altstadt-Königsberg angewiesen wird: „wen unser herre homeister addir die stete diesen steten eyne gemeyne tagefart vorscreben wirt, das denne die stat Koningesberg den von Knypabe sulchen tag vorkundigen sollen, uff das sie och die eren zcu sulchem tage methe fugten unde senden"[5]), so steckt darin ein Vorwurf gegen die Altstadt, welche die Ladung — vermutlich wegen der schwebenden Pfundzollstreitigkeiten (s. unten S. 289f.) — unterlassen haben mag. Der Kneiphof war auf dem Tage nicht erschienen. Ähnlich scheint die Sache auf dem Städtetage zu Marienburg (10. April 1451) gelegen zu haben, wo die Altstadt ebenfalls geheißen wird, „den vom Kniphofe zu sagen, das sie auch myte zu tage kummen"[6]).

1) In ähnlicher Weise sollte an Braunsberg die Ladung durch Elbing ergehen.

2) Töppen II n. 358. HR_2 III n. 58.

3) Töppen II n. 361. HR_2 III n. 79.

4) Töppen II n. 361. HR_2 III n. 79 § 4.

5) Töppen III n. 78. HR_2 III n. 675 § 6.

6) Töppen III n. 104. HR_2 III n. 693 § 10.

Der Pfundzoll in Preussen.

Von Wichtigkeit für das Verhältnis des Kneiphofs zu den anderen großen Städten Preußens, besonders aber zur Altstadt, wurde die Pfundzollfrage.

Der Pfundzoll war eine Abgabe, die ursprünglich nur zu hansischen Zwecken in den Bundesstädten erhoben, von diesen festgesetzt und kontrolliert war[1]). Feste Normen über die Erhebung wurden zuerst auf der großen Tagfahrt zu Köln (11. November 1367) aufgestellt[2]) und zur Aufrechterhaltung des Seefriedens in den folgenden Jahren wiederholt Pfundgeld auf gemeinsamen Beschluß des Hansetages erhoben. Eine folgenschwere Änderung geschah durch den Beschluß des preußischen Städtetages zu Marienburg (4. April 1389)[3]). Der Hochmeister hatte den preußischen Städten zur Ausrüstung zweier Städteboten auf dem Hansetag in Lübeck 300 Mark vorgeschossen, die Michaelis d. J. rückzahlbar sein sollten. Zur Aufbringung dieser Summe und Bezahlung älterer Schulden an den Hochmeister sollte in den preußischen Städten Pfundgeld von allen, „die in disem lande laden wellen und gut uzfüren", erhoben werden — „ein wichtiger Schritt zur territorialen Ablösung der preußischen Städte von dem Gesamtbunde"[4]). Vielleicht wurde das Vorgehen der preußischen Städte durch die Ordensregierung veranlaßt, jedenfalls aber geschah es mit ihrer vollen Billigung, „mit vulbort und wissen unsirs herren des homeysters"[5]). Daß seitens der Hansa ein Protest gegen die Neuerung nicht erhoben wurde, erklärt sich wohl dadurch, daß man der damaligen Notlage der preußischen Städte Rechnung tragen wollte[6]).

---

1) In Preußen wurde diese Abgabe zuerst 1362 während des dänischen Krieges erhoben. Sie brachte hier 780 Pr. Mark ein, die den im Kriege mit Dänemark begriffenen wendischen Städten überwiesen wurden. Vgl. HR_1 I n. 280.

2) Das Nähere siehe bei Mantels, Der 1367 zu Köln beschlossene Pfundzoll. Lübeck Progr. 1862 S. 9.

3) HR_1 III n. 422. Töppen I n. 34.

4) Töppen I S. 55.

5) HR_1 III n. 490. Vgl. Töppen I S. 55 Anhang (Rez. v. 4. Aug. 1390).

6) Jedenfalls aber geschah die Erhebung nicht für die Kasse der Hansa, wie Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte S. 33, annimmt.

Aber auf dem einmal betretenen Wege blieben die preußischen Städte nicht stehen. Als sie Ende des Jahres 1395 zusammen mit dem Orden die Auslösung König Albrechts von Schweden aus der dänischen Gefangenschaft und zugleich eine kräftige Verfolgung des Unwesens der Vitalienbrüder in die Hand nahmen, beschlossen sie (Tagfahrt zu Marienburg 6. Dezember 1395)[1]) die abermalige Erhebung von Pfundgeld in Preußen, wovon sie den Hansestädten eine einfache Anzeige machten. Den Ertrag teilten sie mit dem Orden[2]).

Seit dem Jahre 1398 nahm der gesamte Hansebund den Kampf gegen die Vitalienbrüder auf und beschloß unter Zustimmung auch der Preußen die Erhebuug von Pfundgeld in allen hansischen Städten[3]), aber die Überweisung des in Preußen erhobenen Pfundgeldes an die Hansakasse und die Rechenschaftsablage in Lübeck verweigerten die Preußen[4]), indem sie vorwandten, sie hätten das Pfundgeld nicht nach einem Beschluß des Bundes, sondern auf Befehl des Hochmeisters erhoben[5]). Dem Orden, der sich auch an der Erhebung des Pfundzolls jetzt durch einen eigenen Beamten, den „Pfundherrn" oder „Pfundmeister" beteiligte[6]), wurde bei der Aufteilung des Ertrages im Jahre 1403 ein Drittel zugewiesen, „in mynrung syner schult"[7]). In derselben Weise wird dann auch in den folgenden Jahren regelmäßig Pfundgeld in den preußischen Städten erhoben zum Mißbehagen des Hansebundes, der sich mit der einfachen Anzeige davon begnügen muß[8]).

---

1) HR_1 IV n. 324.
2) HR_1 IV n. 325. Hirsch S. 34.
3) HR_1 IV n. 441. Hirsch S. 34.
4) HR_1 IV n. 441. Vgl. HR_1 V n. 74 § 6.
5) Rez. z. Marienburg 16. Okt. 1404. HR_1 V n. 209 § 17.
6) Vgl. HR_1 IV n. 608 § 5. HR_1 V n. 21 § 5, n. 118 § 9.
7) HR_1 V n. 132 § 11. Vgl. n. 140 § 4.
8) So wird den zu den Verhandlungen nach Skanör bestimmten Sendeboten die Instruktion erteilt (17. Mai 1405), den gemeinen Städten zu melden, „das man's (das Pfundgeld) hir ymme lande mus wider nemen, und das alzo gefüglichen an sy brenghen, das sy sich dokegen nicht enseczen (HR_1 V n. 247 § 9. Töppen I S. 101).

Mittlerweile aber begann den preußischen Städten die wachsende Entfremdung vom Hansebunde doch bedenklich zu werden; sie erbitten auf der Tagfahrt zu Marienburg (19. Februar 1407) vom Hochmeister die Abschaffung des Pfundgeldes, „umme manchirleye ungelympe, das bussen landes dovon entsteen mochte, czu vormyde"[1]), und jener sagte es zu[2]). Unmittelbar darauf hatte ein Hansetag in Lübeck (15. Mai 1407)[3]) zur gemeinsamen Bekämpfung der friesischen Hauptleute, die den Vitalienbrüdern Unterschlupf gewährten, wieder die Erhebung eines allgemeinen hansischen Pfundzolles beschlossen. Als nun der Hochmeister seine Zustimmung davon abhängig machte, daß „eyn herre von deme orden dor jo by sitzcen zulde"[4]), ein Anteil von der Einnahme also wieder dem Orden zufließen sollte, wurden die preußischen Städte stutzig. Sie verzichteten auf das Pfundgeld und wollten ihren Beitrag zu den Kriegskosten lieber auf andere Weise aufbringen[5]). Doch ihre Geldmittel reichten nicht aus, und so sahen sie sich genötigt, die Pfundzollfrage wieder in Erwägung zu ziehen[6]). Ihre Lage dem Orden gegenüber hatte sich dadurch wesentlich verschlechtert, daß sie ihn in ihrer Not um Darlehen angehen und nun die Bedingungen annehmen mußten, die der Gläubiger ihnen stellte. Nach längeren Verhandlungen kam auf der Tagfahrt zu Marienburg (21. April 1409)[7]) über die Höhe des Zolles, seine Verwaltung und Verteilung eine Vereinbarung zustande. Nach Abzug der Unkosten und Verluste

---

1) HR_1 V n. 362 § 2.
2) HR_1 V n. 372 § 8.
3) HR_1 V n. 392.
4) Rez. z. Marienburg 5. Juli 1407. HR_1 V n. 462.
5) HR_1 V n. 462. 463.
6) Vgl. die Rezesse v. 7. Dezember 1407 zu Marienburg (HR_1 V n. 474) und 23. September 1408 zu Parschau (HR_1 V n. 539).
7) HR_1 V n. 579. Vgl. HR_1 V n. 571. 576. Die Höhe des Zolles betrug 20 Denare von 1 Pfund Grote oder 6 Den. von 1 Mark Pr. Die Städte sollten abwechselnd je 6 Wochen lang bei der Pfundkasse vor der „Münde" (der Weichsel) einen Beisitzer stellen. Auch die Ordensschäffer sollten von allem Gut, außer Bernstein, Zoll erlegen.

beider Parteien sollten dem Orden jetzt zwei Drittel, den Städten nur ein Drittel des Ertrages zufallen.

So war ein weiterer Schritt zur Umwandlung des Pfundzolls aus einer städtischen in eine landesherrliche Abgabe geschehen. Und daß der Orden auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen willens war, ließ sich daraus ersehen, daß die Ordensschäffer trotz des getroffenen Übereinkommens für ihre Güter Zollfreiheit in Anspruch nahmen[1]), ohne daß der Hochmeister auf die Klagen der Städte dagegen einschritt[2]).

Daß die jahrelange Forterhebung des Pfundzolls in Preußen, durch die auch der deutsche Kaufmann schwer geschädigt wurde, bei den Hansestädten böses Blut machte, war nicht zu verwundern. Dringende Mahnungen zur Abschaffung wurden auf der Tagfahrt in Wismar (1. November 1411) erhoben[3]). Doch die preußischen Städte änderten ihre Haltung vorerst nicht. Zwar stellten sie vor der Wahl Michael Küchmeisters zum Hochmeister (6. Januar 1414) die Forderung[4]), „das man vortmer kein pfuntgelt nemen sal, unde ab is immer notdorfft wurde czu nemen, das man das thu mit der gemeinen henszestete rate", aber mit der Ablehnung gaben sie sich ohne weiteres zufrieden und beschlossen auf der Tagfahrt zu Elbing (31. August 1415), es mit dem Pfundzoll nach altem Herkommen zu halten[5]). Die Hansa aber, die nach Niederwerfung des Zunftaufstandes in Lübeck (1416) einen starken Anlauf zu festerem Zusammenschluß der Bundesglieder machte, griff jetzt zu schärferen Mitteln. Nachdem der Hochmeister wiederholte Mahnungen der Hansestädte[6]) nicht nur ablehnend beantwortet hatte[7]), sondern sogar neue ausführliche Verordnungen über die Erhebung des Pfundzolls und einen neuen,

1) HR_1 V n. 656.
2) HR_1 V n. 698.
3) HR_1 VI n. 53.
4) Töppen I n. 186 § 8.
5) HR_1 VI n. 208. Töppen I n. 207.
6) HR_1 VI n. 240. 241. 427. 556.
7) Töppen I n. 223. HR_1 VI n. 261. 455.

der veränderten Münzordnung Rechnung tragenden Tarif aufgestellt hatte[1]), wurde die Drohung laut, die preußischen Städte aus dem Hansebunde auszuschließen[2]). Immer stärker wurde die Spannung zwischen diesem und den Preußen, ja der völlige Bruch schien bevorzustehen. Daß der Hochmeister darauf hinarbeitete, ist sicher[3]). Dem auf dem Hansetage zu Lübeck (24. Juni 1418)[4]) gegen den Druck der Landesfürsten beschlossenen zwölfjährigen Bündnis traten die preußischen Städte nicht bei und verstanden sich nachträglich (30. März 1419)[5]) nur dazu, die hansischen Verordnungen auf ihren Rathäusern auszuhängen.

Doch in den Kreisen der preußischen Städte war man sich des Vorteils, den ihnen der Rückhalt an der Hansa gewährte, zu sehr bewußt, um es zum Äußersten zu treiben. Als der Hansetag zu Wismar (14. April 1420)[6]) daher vom Hochmeister von neuem unter Drohungen die Abrechnung über den Pfundzoll und Aufhebung desselben forderten, begaben sich Ratssendeboten der Städte Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig[7]) zum Hochmeister nach Labiau, um seine Zustimmung zu diesem hansischen Beschluß zu erbitten. Der Hochmeister antwortete ausweichend[8]), „is duncket uns grosze sachen sin", sagte er, „rechenschaft den hensesteten czu thuende", doch wolle er „nicht weren, rechenschaft czu thuende, ouch welde her is nicht heysen". Die Sendeboten erhielten den Eindruck, daß dem Hochmeister und seinen Gebietigern die Rechenschaftsablage vor den Hansestädten nicht lieb sei, sie rieten daher, vorläufig davon Abstand zu nehmen und die Sache hinauszuschieben. Doch die Hansestädte ließen nicht nach; auf dem Hansetage

1) Töppen I. n. 248. HR_1 VI n. 480.
2) HR_1 VI n. 556 § 88.
3) Hirsch S. 45.
4) HR_1 VI n. 556.
5) HR_1 VII n. 13 § 5. 6.
6) HR_1 VII n. 195, vgl. n. 196. 197. 198.
7) Auf Grund eines Beschlusses der Tagfahrt zu Gerdauen (22. August 1420). HR_1 VII n. 255. Töppen I n. 287.
8) HR_1 VII n. 256. Töppen I n. 288.

zu Lübeck (6. April 1421)[1]) beschlossen sie, durch eine Gesandtschaft dem Hochmeister ihre Wünsche direkt zu übermitteln. So erschienen denn Sendeboten von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg im August 1421 in Preußen, um mit dem Hochmeister zu verhandeln[2]). Über den bisher erhobenen Zoll verweigerte dieser zwar auch jetzt jede Rechenschaft, aber in der Hoffnung, in seinem Streite mit Polen die Bundesgenossenschaft der Städte zu gewinnen[3]), machte er ihnen doch für die Zukunft bedeutende Zusicherungen; er versprach, den bisherigen Zoll abzustellen und ihn zukünftig nur nach der Städte Ermessen anlegen und verwenden zu lassen, überhaupt die hansischen Ordnungen, sofern sie nicht gegen den Orden und sein Land gerichtet wären, zu befolgen.

Nur zwei Jahre ruhte der Pfundzollstreit. Paul von Rußdorf, der 1422 Michael Küchmeister im Hochmeisteramte gefolgt war, band sich so wenig an die Versprechungen seines Vorgängers, daß er sogleich trotz des Widerspruchs der preußischen Städte[4]) den Pfundzoll von neuem erheben ließ. Von nun an wurde dieser trotz aller Mahnungen und Drohungen der Hansestädte[5]) ganz als Landesabgabe behandelt[6]), den preußischen Städten selbst nur noch ausnahmsweise ein Anteil daran gelassen[7]).

---

1) HR_1 VII n. 326.

2) HR_1 VII n. 374. Töppen I n. 296.

3) Über die damalige Lage des Ordensstaates vgl. Voigt, Geschichte Preußens. VII S. 383ff.

4) Tagfahrt zu Elbing 20. April 1423. HR_1 VII n. 595. Töppen I n. 324. Vgl. HR_1 VII n. 713. 773 § 9. Töppen I n. 337.

5) Vgl. HR_1 VIII n. 59 § 10.

6) Auf einer Tagfahrt zu Rastenburg (26. Februar 1434) bitten die Städte um die Aufhebung des Zolles; wo das aber nicht möglich wäre, so möchte er zu einer bequemeren Zeit und auch in den Häfen der anderen Hauptstädte erhoben werden, und Land und Städte sollten wissen, „wo das gelt blibet" (Töppen I n. 491).

7) 1435 (5. August Tagfahrt zu Marienburg) wird den Städten Elbing, Braunsberg und Königsberg der Pfundzoll in der Balge zur Ausbesserung des dortigen Tiefs überlassen. Töppen I n. 538. HR_2 I n. 459 § 7.

Erst die Not zwang den Hochmeister Paul von Rußdorf zur Nachgiebigkeit. In den Verhandlungen, die dem Abschluß des Preußischen Bundes (21. Februar und 13. März 1440)[1]) vorangingen[2]), spielte die Forderung der Pfundzollbeseitigung eine hervorragende Rolle, und der schwache Hochmeister, durch die Anzeichen des drohenden Aufstandes und zugleich durch die Zwietracht im Orden selbst in die Enge getrieben, willigte auf der Tagfahrt zu Elbing (5. Mai 1440) in die Aufhebung[3]).

Aber die Freude der Stände war nicht von langer Dauer. Rußdorf legte sein Amt am 2. Januar 1441[4]) nieder, und sein Nachfolger Konrad von Erlichshausen sah sich durch die schwere Geldverlegenheit des Ordens gezwungen, um, wie er den Ständen auf der Tagfahrt zu Elbing (14. März 1442)[5]) erklärte, seinen „statum“ aufrecht zu erhalten, seine Privilegien zu gebrauchen und den Pfundzoll wieder einzuführen. Die Ritterschaft ließ sich verhältnismäßig leicht zur Bewilligung dieser Auflage, die ja in erster Linie den Handelsstand traf, bewegen[6]), weniger Erfolg hatte er dagegen bei den großen Städten, die er vergebens von einander zu trennen suchte[7]). Da erklärte der Hochmeister, er werde den Römischen König über des Ordens „privilegia und gerechtigkeiten“ erkennen lassen[8]). Noch mochten die Städte an den Ernst dieser Drohung nicht glauben, denn auch für den Orden mußte es höchst bedenklich sein, den Streit über die Landesgrenzen hinauszutragen, darum blieben sie jeder

1) Töppen II S. 288.

2) Vgl. die Tagfahrt zu Elbing vom 18. Januar 1440 (Töppen II n. 85. HR_2 II n. 320) und die Berichte der Komture von Schlochau (Töppen II n. 102) und Graudenz (ebenda n. 104) vom 7. März 1440.

3) Töppen II n. 148. HR_2 II n. 375. 376. „Also is dis gancze lant und dy stete der beswerung des pfuntzollen . . . entlichen widder frey und ledig gewurden. Deo gracias“, heißt es in dem Rezeß.

4) Voigt VII S. 786.

5) Töppen II n. 272. 273. HR_2 II n. 562.

6) Vgl. Töppen II n. 274. 281. 285. 290. 295. 296. 303.

7) HR_2 II n. 570. Töppen II n. 316. 317.

8) Töppen II n. 317.

Verständigung unzugänglich[1]). Da treffen die Ladebriefe des Römischen Königs an die „preußischen Hauptstädte“ (vom 21. Dezember 1442)[2]) ein. Vergeblich drangen sie nun in den Hochmeister, vom Rechtsgange an den Römischen König abzustehen und von neuem mit ihnen zu verhandeln[3]), vergeblich blieb auch die von ihnen angerufene Vermittelung der Hansestädte[4]). Sie mußten damit zufrieden sein, was ihnen vom Hochmeister durch den Vertrag vom 26. Januar 1443 überlassen wurde. Nur ein Drittel des in Danzig erhobenen Pfundzolls fiel den Städten zu, der Zoll in der Balge dagegen blieb unverkürzt dem Orden[5]). In der so geregelten Weise fand dann die Pfundzollerhebung bis zum Ausbruch des 13jährigen Krieges statt.

Nachdem nun einmal die Pfundzollfrage im Sinne des Ordens entschieden war, hatten die preußischen Städte nur noch das Interesse, das ihnen zugesprochene Drittel in geeigneter Weise zu verteilen und zu verwenden. Es wurde vereinbart (Tagfahrt

---

1) HR_2 II n. 665. Töppen II n. 344.

2) HR_2 II n. 667. Vgl. Töppen II n. 346.

3) Städtetag zu Marienburg 9. Januar 1443. HR_2 II n. 668. Töppen II n. 347.

4) HR_2 II n. 608. 609. 610. 622.

5) HR_2 II n. 672. Töppen II n. 349. Es heißt in dem Vertrage: „Also das wir unsere pfundczolle nach der weise, als sie bey unserm vorfar herren Pauwel von Rusdorff seliges gedechtnisses homeister genomen seyn, wellen nemen lassen, also doch das eyn bruder unsers ordens und eyner von den retten der vorgenanten stete [sc. Colmen, Thorun, Elbing, Konigsberg und Danczk] doreczu gefugt den pfuntczol czu Danczk sementlich emphon und getrewlich bei iren eyden vorwarn sullen und wellen, das unsere stete vorgenant von demselben unserem pfuntczolle alleyne czu Danczk, was do wirt gefallen, bey unserm leben das dritte teil sullen nemen und gebruwchen.“ — Schon Hirsch (S. 59 Anm. 280) hat darauf hingewiesen, daß Voigt (VIII S. 53) den Sinn des Vertrages mißverstanden habe, indem er annahm, daß der Pfundzoll nur in Danzig erhoben sei. Wäre das der Fall gewesen, so wäre der Handel von Danzig durch die Balge nach Elbing und Königsberg abgelenkt worden. Erwiesenermaßen aber wurde zu P. v. Rußdorfs Zeiten, nach dessen Vorbild K. v. Erlichshausen die Pfundzollverwaltung einzurichten erklärt hatte, ebenso wie auch früher schon (vgl. HR_1 V n. 622 § 4 Tagfahrt zu Elbing 28. Oktober 1409), Pfundzoll auch im Balgaer Tief erhoben (vgl. HR_2 I n. 108 und 459 § 6).

zu Elbing 1. August 1443)[1]), daß die fünf Städte Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig monatweise in der Verwaltung der Pfundkammer zu Danzig abwechseln und der jedesmal amtierende Ratskumpan wöchentlich zwei gute Mark Zehrungskosten erhalten sollte[2]). Braunsberg und Kneiphof, die ebenfalls Anspruch auf einen Sitz in der Pfundkammer und Anteil an der Einnahme erhoben, wurden dahin beschieden (Tagfahrt zu Elbing 24. September 1443)[3]), daß letzteres ihnen gewährt werden solle, falls sie sich an den Reisen „bynnen und bawssen landes“ teilzunehmen verpflichten würden. Der Sitz bei der Pfundkammer wurde ihnen abgeschlagen. Nachdem beide Städte sich damit einverstanden erklärt hatten[4]), wurden ihnen auf der Frauenburger Tagfahrt vom 22. Mai 1445 zusammen 100 ger. Mark jährlich aus dem Pfundzollertrage zugesprochen, von denen auf Braunsberg 40, auf den Kneiphof 60 entfallen sollten. Ob ersteres sich dabei beruhigte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, Kneiphof aber weigerte seine Zustimmung zu diesem Vorschlage[5]).

Auch die fünf andern Städte konnten sich über die Verteilung der Pfundzolleinnahmen nicht einigen. Während Kulm, Thorn, Elbing und Königsberg gleichen Anteil für alle forderten, beanspruchte Danzig das eine Mal für sich die Hälfte,

---

1) HR_2 III n. 58. Töppen II n. 358.

2) Für die seit Einrichtung des Pfundzolls (Frühjahr 1443) verflossene Zeit — fünf Monate — erhielt jede der fünf Städte acht gute (bezw. 16 ger.) Mark als Nachzahlung („die stete, die itczunt bey dem pfuntczolle haben gesessen, sal eyne igliche stat besundern widdir haben und nemen acht gutte mark von dem pfuntczolle umme der czerunge willen, die sie haben getan, als die iren bey dem pfuntczolle gesessen haben“). Irrtümlich liest Hirsch (S. 59) aus der Stelle heraus, daß jede der fünf Städte außer den Zehrungskosten für die Beisitzer noch für jeden Monat 16 ger. Mark vorwegerhalten habe.

3) HR_2 III n. 79 § 3. Töppen II n. 361.

4) Die Zustimmung des Kneiphofs erfolgte auf dem Ständetage zu Marienburg (31. Oktober 1444. Töppen II n. 384. HR_2 III n. 169 § 3), die Braunsbergs auf der Tagfahrt zu Frauenburg (22. Mai 1445) Töppen II n. 409. HR_2 III n. 199.

5) HR_2 III S. 98 Anm. 1.

wofür es sich auch für den Fall der Aufhebung des Pfundzolls verpflichten wollte, bei allen Gesandtschaftsreisen die Hälfte der Zehrungskosten zu tragen (Tagfahrt zu Danzig 11. November 1443)[1]), ein andermal verlangte es $1^1/_2$ Anteile für sich vorweg und Verteilung des Restes unter alle fünf Städte (Tagfahrt zu Marienburg zwischen 30. April und 22. Mai 1445)[2]). Elbing und Königsberg kamen den Danzigern schließlich soweit entgegen, daß sie ihnen „umbe manicher muhe und arbeit willen, das sie zcu manichen gezceiten das groszte teil usgelegt haben in tagefarten" einen Anteil vorweg gewähren, das übrige aber gleichmäßig verteilt wissen wollten (Tagfahrt zu Frauenburg 22. Mai 1445), diese aber blieben bei der Forderung der Hälfte, andernfalls verlangten sie Teilung nach „Mannteil". (S. unten S. 311 ff.)

Auf wiederholtes Ersuchen der Städte ließ sich der Hochmeister schließlich herbei, eine Entscheidung in ihrem Streite zu treffen (Städtetag zu Pr. Mark, Marienburg und Danzig 25. Januar 1446)[3]). Er bestimmte, daß 1000 gute Mark zu Botschaften außer Landes zurückgelegt, der Rest zu gleichen Teilen unter die fünf Städte verteilt werde. Den Widerspruch Danzigs gegen diese Entscheidung wies der Hochmeister ab[4]). Und bei diesem Verteilungsmodus blieb es dann für die Folgezeit, mit der einen Änderung, daß die Städte später (Tagfahrt zu Marienwerder 9. Dezember 1446)[5]) übereinkamen, statt 1000 Mark guten Geldes ebensoviel in geringem Gelde für die Botschaften zurückzulegen. Mit Braunsberg einigten sich die Städte auf der Tagfahrt zu Elbing (9. Juni 1446)[6]) dahin, daß ihm 50 Mark ger. Geldes für das laufende und ebensoviel

1) HR_2 III n. 81. Töppen II n. 364.

2) Töppen II n. 407.

3) Töppen II n. 430. HR_2 III n. 231.

4) Holland 27. Januar 1446. Töppen II n. 431.

5) Töppen II n. 481. HR_2 III n. 270.

6) Töppen II n. 440. HR_2 III n. 235. — Danach modifiziert sich also Hirschs (S. 62f.) Bemerkung: „Braunsbergs Interesse für die Hansa erwacht nur 1443, als es gilt, bei der Verteilung des Pfundzolles berücksichtigt zu

für das verflossene Jahr zugesprochen wurden. Die gleiche Summe hat es dann auch in den folgenden Jahren erhalten[1]).

Nur mit dem Kneiphof kam eine Einigung in dieser Frage nicht zustande. Das Angebot von 60 Mark ger. Geldes, das der Stadt wiederholt gemacht war[2]), lehnte sie ab und rief schließlich gleichfalls die Entscheidung des Hochmeisters an (Tagfahrt zu Elbing 9. Juni 1446). Sie brachte vor, daß sie mit den anderen Städten „faste kost und czerunge beyde bynnen unde bawßen landen geton hatten, und ouch methe von des pfundczolles wegen geladen waren und in ouch gescreben was, do man seynen gnaden das gelt, das her von den steten von dem pfundczolle begerte zcu leyen, sulde leyen"[3]). Der Hochmeister wies darauf hin, daß die beiden Städte Königsberg immer in einem Briefe geladen wären, und daß auch im Hauptprivilegium über den Pfundzoll nur der Name „Königsberg" stehe, lehnte also eine Entscheidung ab und übertrug sie den vier unbeteiligten Städten. Sie anzunehmen war der Kneiphof sogleich bereit, aber die Altstadt-Königsberg nahm die Sache zurück an ihre Ältesten und stimmte erst auf der Tagfahrt zu Marienburg (4. April 1447)[4]) einem schiedsrichterlichen Austrag zu. Auf den folgenden Tagfahrten[5]) befaßte man sich nun wiederholt mit der heiklen Streitfrage und holte die Gutachten der

---

werden; seitdem ihre Forderungen 1446 zurückgewiesen worden, scheint sie für immer aus der Hanseatischen Vereinigung herausgetreten zu sein."

1) Töppen III n. 52.

2) Vgl. Töppen II n. 438. HR_2 III n. 234.

3) Diese Bemerkung bezieht sich auf dem Städtetag zu Marienburg 31. Oktober 1444, wo der Hochmeister die im Pfundkasten vorhandenen 1500 Mark entlieh. (Der Kneiphof war auf dem Tage durch Heinrich Pole vertreten.) Töppen II n. 384. Über die damalige Geldverlegenheit des Hochmeisters vgl. Voigt VIII, S. 73ff.

4) Töppen III n. 5. HR_2 III n. 280.

5) So zu Elbing 14. (15.) November 1448 (Töppen III n. 44. HR_2 III n. 423), Marienburg 10. April 1451 (Töppen III n. 104. HR_2 III n. 693 § 6), Marienwerder 22. Juli 1451 (Töppen III n. 128), Marienburg 6. August 1451 (Töppen III n. 131, HR_2 IV n. 5), Marienwerder 5. Sept. 1451 (Töppen III n. 137).

einzelnen Städte ein, aber zu einer Entscheidung konnte oder wollte man es nicht bringen. Ob überhaupt ernsthafte Vorschläge zur Beilegung der Angelegenheit, die naturgemäß bald zu einem gespannten Verhältnis der beiden Schwesterstädte führte, gemacht wurden, läßt sich aus den Quellen nicht ersehen. Zwar schlägt ein Gutachten des Rates zu Thorn, den Sendeboten zur Tagfahrt in Elbing (24. September 1451)[1]) mitgegeben, vor, „das beyde teil ire sache seczen czu den steten und den vom Knyppabe czusprechе den dritten denar", der Rezeß der Tagfahrt aber berichtet nichts von einer Verhandlung darüber.

Wichtigere Dinge waren es, die damals in Preußen zur Entscheidung standen. Seitdem Ludwig von Erlichshausen Hochmeister geworden war (1450), reiften die Dinge rasch einer gewaltsamen Lösung entgegen; da war keine Zeit, an so geringfügige häusliche Zwistigkeiten zu denken. Die Tagfahrt zu Elbing (21. Oktober 1451)[2]) begrub die Sache, indem man ihre Vertagung beschloß, „bys das sie vorder zu rwe komen". Der bald ausbrechende Aufstand gegen den Orden, der den ganzen Pfundzoll weggespült hat, machte dem Streit von selbst ein Ende.

Dem Kneiphof aber war es nicht gelungen, seinen Anspruch auf völlige Gleichberechtigung mit den älteren Schwesterstädten durchzusetzen.

2. Der Handel Königsbergs.

Stapelrecht.

Das Aufblühen des Königsberger Handels, das seit der Mitte das 14. Jahrhunderts begann, bringen ältere preußische Geschichtsschreiber[3]) mit dem Stapelrecht in Verbindung, das der Hochmeister Winrich von Kniprode der Stadt angeblich 1351 bezw. 1365 verliehen hätte. Aber die Quelle für diese Angabe ist niemand anders als der unzuverlässige Simon Grunau[4]), und

1) Töppen III n. 140.

2) Töppen III n. 149.

3) Vgl. Henneberger, Erclerung der Preußischen größern Landtafel. Königsberg 1595. Fol. 170.

4) Traktat XIII, cap. II § 1.

gegen sie läßt sich manches anführen. Bei keiner der preußischen Städte ist ein ausschließliches Stapelrecht, wie es wohl bei anderen Hansestädten üblich war, nachweisbar. Zwar erhielten Thorn, Elbing und Danzig[1]) am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts vom Orden Niederlagsrechte für gewisse Handelsartikel, doch scheinen auch diese nur von vorübergehender Dauer gewesen zu sein. Für Königsberg aber läßt sich vor dem dreizehnjährigen Kriege auch nicht einmal ein derartig beschränktes Stapelrecht erweisen[2]). Ein der Stadt 1466[3]) (d. d. Thorn fer. II ante fest. undecim mill. virg. 20. Okt.) zugesprochenes Recht der „depositio, probatio seu braccatio

1) Thorn hatte schon im 14. Jahrhundert als Gegengewicht gegen das Stapelrecht von Krakau für gewisse Waren ähnliche Gerechtsame erhalten (Wernicke, Gesch. Thorns S. 71), die 1391 bei dem Waffenstillstande des Ordens mit Polen aufgehoben (Voigt V S. 586), aber 1403 (Töppen I n. 66—68) und nochmals 1448 (Töppen III n. 26. 27) wieder erneuert waren. Ähnliche Vorrechte besaß zu Anfang des 15. Jahrhunderts auch Danzig, denn 1411 verlegte der Hochmeister Heinrich von Plauen, um die Stadt zu bestrafen, den Stapel von Danzig nach Elbing „un in andere stete czu Prusen“ (Script. rer. Pruss. IV, 398). Doch erst in den letzten Jahren seiner Zugehörigkeit zum Orden machte Danzig ernstliche Anstrengungen, Niederlagsrechte nach dem Vorbilde anderer Hansestädte zu erwerben (Hirsch S. 231), die aber erst nach der Losreißung von der Ordensherrschaft zum Ziele führten (HU VII n. 563. Vgl. das Schreiben Danzigs an Lübeck vom 1. Oktober 1501. HR_3 IV n. 321). — Elbing erhielt 1393 durch Conrad von Jungingen das Niederlagsrecht für Getreide, Malz, Mehl, Pech, Teer, Asche, Zinn, Blei, Dielen, Holz für das ganze Niederland, die Gebiete von Christburg, Elbing, Braunsberg, Balga, Brandenburg, Königsberg und Samland (HR_1 VIII n. 954. 985).

2) Das Recht der Brake für Asche, Teer und Pech wurde der Stadt Königsberg durch die „Willkür“ von 1394 (Vgl. Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr., S. 185) zugesprochen. Wenn aber Meier („Beiträge zur Handels- u. polit. Gesch. Königsbergs“ in Preuß. Prov.-Bl., 3. Folge, IX (1864) S. 291) daraus den Schluß zieht, daß die Stadt damals für diese Waren auch das Stapelrecht besessen haben müsse, da „ohne das Stapelrecht die Zwangsbrake nicht hätte ausgeübt werden können“, so befindet er sich darin zweifellos im Irrtum. Dem Brakrecht eines Ortes unterliegen die Waren, wenn sie daselbst zum Verkauf gestellt werden; das Stapelrecht gebietet, daß sie dahin gebracht werden.

3) HU IX n. 324. Voigt VIII, S. 700, Anm. 1. Hirsch S. 282.

cinerum" wurde ihr im Thorner Friedensschlusse (1466)[1]) dahin bestätigt, daß sie auf drei Jahre und bis zur Austragung eines mit Danzig über das Recht der Aschbrake schwebenden Streites[2]) zum Stapelplatze für alle aus Littauen und Samaiten kommende Asche erklärt wurde. Erst im Jahre 1519[3]) erhielt Königsberg durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg ein ausschließliches Stapelrecht für alle aus „Littauen, Masuren, Danzig, Thorn, Elbing und sonstwoher kommenden Waren", das auch durch den Friedensschluß zu Krakau (1525)[4]) nicht beseitigt zu sein scheint, und durch ein Privilegium Herzog Albrechts vom 2. August 1565 von neuem bestätigt wurde[5]).

So wenig Sicheres sich auch über den Königsberger Handel in älterer Zeit feststellen läßt, so kann man doch wohl annehmen, daß er sich in größerer oder geringerer Ausdehnung auf dieselben Gegenstände und dieselben Länder erstreckte, wie der Handel der anderen preußischen Städte[6]).

Handel nach Flandern.

Von Handelsbeziehungen Königsbergs zu Flandern findet sich eine erste Spur in der Urkunde vom 25. November 1331[7]), wo unter den fremden Kaufleuten in Sluys ein Richard von Coninxbrucghe genannt wird. Bürger aus Elbing, Brauns-

---

1) Der Friedensvertrag verspricht dem Kaufmann Sicherheit und freien Verkehr „praeterquam in Königsberg, juxta conventionem desuper factam, super qua speciales a nobis literae emanarunt". Privilegia der Stände des Herzogt. Preußens. Braunsberg 1616. Fol. 24.

2) Darauf bezieht sich die Forderung Danzigs auf der Tagfahrt der westpreußischen Städte vom 20. Dezember 1471 zu Marienburg, daß die Aschbrake, da die Zeit der drei Jahre „lange umbgekamen is" nach Danzig verlegt werde. Vgl. Thunert, Akten der Ständetage Preußens kgl. Anteils, I n. 37. — Das Recht der Aschbrake scheint Königsberg geblieben zu sein. Hirsch, S. 282, Anm. 3.

3) Kgsb. Staatsarch. Ordensfol. XXXXII n. 67. 46. Voigt IX S. 553. Vgl. unten S. 351ff.

4) Den fremden Kaufleuten wird freier Handelsverkehr zugesichert „attamen sine antiquorum theloneorum et privilegiorum detrimento". Privilegia der Stände d. Herz. Preuß. Fol. 35.

5) Meier in Preuß. Prov.-Bl. 3. Folge IX (1864), S. 291f.

6) Armstedt S. 71ff.

7) HU II n. 507, Anm. 2. Vgl. oben S. 270.

berg und Königsberg beklagen sich dann einige Jahre später (1358) über Verletzung ihrer kaufmännischen Rechte und über Verluste, die ihnen in Flandern während der Jahre 1343 bis 1357 zugefügt wären[1]). Und nun mehren sich rasch die Nachrichten über den Königsberger Schiffsverkehr in den flandrischen Häfen. 1364 (25. Mai Tagfahrt zu Lübeck)[2]) macht der Aldermann des Kontors zu Brügge eine Reihe von Schiffern namhaft, die das Segelationsverbot übertreten hätten, darunter neben solchen aus Elbing, Braunsberg und Danzig auch zwei Königsberger Schiffer (Augustin und Arnold Wesselsson). Von Kaufleuten der genannten vier Städte, die in Brügge Handel trieben, spricht auch eine Urkunde von 1377[3]). Die seit dem Jahre 1378 beginnenden Zerwürfnisse der Hansa mit Flandern[4]) schlugen auch dem Handel der preußischen Städte schwere Wunden. Die Klageartikel, die 1387 von seiten der hansischen Sendeboten überreicht wurden[5]), geben namhafte Verluste preußischer Kaufleute und Schiffer an. Da jedoch die Ortsangehörigkeit der Geschädigten nicht immer angeführt ist, so läßt sich auch nicht genau feststellen, wie sich die Verluste auf die einzelnen Städte verteilen. Als aus Königsberg stammend wird nur der Schiffer Jan Smeckemond bezeichnet, der Schiff und Ladung im Werte von 210 Pfund Grote[6]) eingebüßt habe[7]).

Vielfach hatte der flandrische Handel der Hansen auch unter den Feindseligkeiten und Seeräubereien der Nachbarn zu leiden. Um sich dagegen zu schützen, taten sich die Kauffahrer zu ganzen Flotten zusammen, unter dem Schutze von Bewaffneten und unter Anführung städtischer Ratsherren als Hauptleuten.

1) HU III n. 410 (vor 25. Juli 1358). Vgl. auch HR_1 III n. 240.

2) HR_1 I n. 325.

3) HU IV n. 599.

4) Voigt V S. 309.

5) HR_1 II n. 343. III n. 343.

6) 1 Pfund Grote (= 240 Grote) galt im Jahre 1380 über 4 Pr. Mark. (Hirsch S. 243). 1 Pr. Mark galt 1351—1382 durchschnittlich 5 Thlr. 5 Sgr. Hirsch S. 241.

7) HR_1 III n. 343 § 34.

So war am 24. Juni 1404 eine solche Flotte preußischer Schiffe unter vier Hauptleuten, zweien aus Danzig, je einem aus Elbing und Königsberg, nach Flandern abgesegelt[1]), wobei zwei Schiffe, darunter das des Schiffers Rasekop aus Königsberg, den Engländern in die Hände fielen[2]). 1418 beklagt sich der Rat der Stadt Königsberg in einem Schreiben vom 23. Juli[3]) an den Regenten von Schottland, Herzog Robert von Albany, daß zwei seiner Bürger, Johann Kochinmeister und Johann Kolberg, ihrer Güter, die der Schiffer Johann Wittenborg nach Flandern führen sollte, durch schottische Seeräuber beraubt seien. 1439 wurde von den Holländern auf dem „flämischen Strome" außer anderen Schiffen ein dem Königsberger Schiffer Berthold von Elst gehöriger „Kreyer"[4]) im Werte von 60 Pfund Grote gekapert. Die Ladung, die in Asche, Mehl, Klappholz und Leder bestand, betrug an Wert ohne des Schiffers Fracht 333 Pfund 10 β[5]).

Handel nach England.

Der Handelsverkehr Preußens nach England beruhte im wesentlichen auf dem Austausch von Holz und Getreide aus dem Ordenslande gegen englische Wollwarenfabrikate[6]) und war schon frühe sehr lebhaft entwickelt[7]). Königsbergs geschieht hier zum ersten Male Erwähnung in einer Verordnung König Eduards III. an die Baillifs von Boston vom 20. März 1348[8]). Eine Reihe preussischer Kaufleute, unter denen sich drei aus Königsberg (Herm. Grobe, Joh. Rotor und Gerh. Skerpyn) befanden, waren überführt, das Schiff eines gewissen Wilhelm

1) HR_1 V n. 198.
2) HR_1 VIII n. 1032.
3) HR_1 VI n. 610.
4) Hirsch, S. 264.
5) HR_2 VII n. 493 § 2.
6) Hirsch, S. 97ff.
7) Vgl. Koppmann, Die preußisch-engl. Beziehungen der Hansa 1375 bis 1408. Hans. Geschichtsbl. IV (1883) S. 111ff. Dänell, Die Kölner Konförderation usw. S. 106ff.
8) Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412 (Hansische Geschichtsquellen. VI 1891) n. 137, S. 96.

von Lythenay weggenommen zu haben (am 27. Juli 1342). Die Baillifs werden angewiesen, die Güter der Beklagten mit Beschlag zu belegen und den Geschädigten damit schadlos zu halten. — In einem Briefe vom 20. Februar 1361[1]) an den König von Norwegen nimmt sich Eduard III. auf die Klagen englischer Kaufleute eines mit Tuch und anderen englischen Waren beladenen Schiffes aus Königsberg an, das an der norwegischen Küste Schiffbruch gelitten hatte und dort festgehalten war. — 1357 (2. Juni) läßt König Eduard III. Nachforschungen über das Eigentumsrecht an 39 Falken anstellen, die der Falkner Tidemann aus Königsberg für den englischen Kaufmann Johann von Hatfelde ohne Wissen der Zollbeamten nach London gebracht hatte[2]).

Das lange freundschaftliche Verhältnis der hansischen Kaufleute zu der englischen Regierung machte gegen Ende des 14. Jahrhunderts einer stärker und stärker werdenden Spannung Platz, seitdem man in Preußen der Ausdehnung des englischen Handels durch allerlei polizeiliche Vorschriften, wie das Verbot des Wandschnitts und durch die Geltendmachung von Stapelrechten, entgegenzuwirken suchte[3]). Als 1377 König Richard II. von England die Herausgabe des von den Hanseaten erkauften Privilegienbriefes, der ihre alten Freiheiten bestätigte, widerrechtlich verweigerte, ging der Gegensatz sogar in offene Feindseligkeit über, die den Preußen um so fühlbarer wurde, als sie dabei nur laue Unterstützung bei den wendischen Städten fanden[4]). Ein 1386 festgestelltes Verzeichnis der preußischen

---

1) Rymer, Foedera, conventiones, literae . . . inter reges Angliae et alios quosvis imperatores. III, 2 S. 39.

2) HU III n. 373 (Altpreuß. Monatsschr. XV, S. 168f). Vgl. HU III n. 375.

3) Koppmann a. a. O. S. 117. Hirsch S. 230f.

4) Koppmann in HR_1 III Einleitung S. IX. Keutgen, Die Beziehungen der Hansa zu England im letzten Drittel d. 14. Jhts. Gießen 1890, S. 25f. — Daß die wendischen Städte am Englandhandel weniger interessiert waren, als die preußischen, bestreitet Kunze in Hans. Geschichtsbl. 1894, S. 157.

Klageartikel[1]) gegen England berechnet den seit zehn Jahren erlittenen Schaden für Thorn auf 1042 Mark, Elbing auf 535 Mark, Königsberg auf 612 Nobeln[2]), Braunsberg 453 Mark, Danzig 3465 und 200 = 3665 Mark. Die Schadenersatzansprüche Königsbergs beziehen sich auf folgende Vorfälle: 1378[3]) mußte Arnd von Hervorden, Bürger von Königsberg, in Hull trotz der Fürsprache des Aldermanns des gemeinen Kaufmanns in London 22 Nobeln Zoll erlegen. 1379[4]) wurde der Königsberger Schiffer Hermann Grube in London durch des Königs Admirale gezwungen, Bewaffnete und Pferde in des Königs Dienst zu laden. Der versprochene Lohn von 200 Nobeln wurde ihm vorenthalten. In demselben Jahre[5]) wurde der Königsberger Schiffer Augustinus in London festgehalten, wofür er Schadenersatz von 20 ℔[6]) englisch beanspruchte. Freigelassen, ward er von Bostoner Kaufleuten gedungen, 2½ Last Wolle zu je 13 Nobeln nach Calais zu fahren. Hier ward er 15 Tage festgehalten und verlor sein Schiff im Werte von 300 Nobeln. 1380[7]) kam der Königsberger Bürger Claus Rode nach Schardenborch (Scarborough) mit Wagenschos, wofür er noch 30 Nobeln zu fordern hat[8]).

---

1) HR_1 III n. 199. 202.

2) Der englische Nobel galt zu Anfang des 15. Jhts. wenig über 1 Mark preuß., stieg dann aber bis über 3 Mark. Hirsch S. 242. Voßberg, Gesch. der preuß. Münzen S. 76.

3) HR_1 III n. 199 § 7, n. 202 § 10.

4) HR_1 III n. 199 § 5, n. 202 § 8.

5) HR_1 III n. 199 § 6, n. 202 § 9.

6) Die Aufrechnung aller Posten ergibt 552 Nobel und 20 ℔. Da oben der Königsberger Schaden auf 612 Nobeln angegeben ist, so folgt daraus, daß 20 ℔ = 60 Nobeln, 1 ℔ = 3 Nobeln gerechnet wurde.

7) HR_1 III n. 199 § 8, n. 202 § 4.

8) Die Gefangennahme zweier Kaufleute aus Preußen, Christian Hemishynder und Aldebert Croust, deren Freilassung König Richard II. in einem Schreiben an die Sheriffs von London (11. Oktober 1385. Kunze, Hanseakten aus England n. 223 S. 156) befiehlt, gehört derselben Zeit an. Nach Kunzes sehr wahrscheinlicher Vermutung ist Hamishynder eine Entstellung aus Huntschinder; letzterer ist ein angesehener Bürger Königsbergs in jener Zeit. Vgl. Perlbach, Quellenbeitr. S. 23.

Die Gegenklagen der Engländer gegen Königsberg bezogen sich auf folgende Vorkommnisse des Jahres 1385[1]): Der Kaufmann Thomas Breckede erhebt gegen Martin Homan aus Königsberg einen Schadenersatzanspruch von 12 Pfund. Der Königsberger Schiffer Johann Bronn, der für englische Kaufleute Waren nach London bringen sollte, hatte diese nach Schottland gefahren und hier in Feindeshand fallen lassen. Der Gesamtschaden betrug 459 Pfund 14 solidi 8 denare.

Zur Verhandlung über diese Streitfragen schickte der Hochmeister Conrad Zöllner von Rothenstein die Ordensritter Rudolf von Kyburg und Gerhard von Vischenick, mit dem Thorner Ratsherrn Heinrich Hetfeldt nach England, richtete aber nichts aus und erließ daher am 5. August 1386[2]) gegen England ein strenges Ein- und Ausfuhrverbot bei Strafe der Landesverweisung und Einziehung aller Güter. Dieses Schicksal traf auch zwei Königsberger Bürger, Heine Pentzin und Claus Ghelehar; der Wert der eingezogenen Waren betrug 100 Pfund bezw. 20 Pfund 1 Nobel[3]).

1388 kam zwar zwischen dem Hochmeister und England ein Friede zustande[4]), aber 1404 zeitigte die Erbitterung über die beständigen Seeräubereien der Engländer[5]) neue strenge Ein- und Ausfuhrverbote des Hochmeisters[6]). Durch umfassende Vorkehrungen in den Hafenplätzen suchte man den englischen Handel nach Preußen zu vernichten. In der Balge sollte Elbing, auf der Memel Königsberg, auf der Weichsel Danzig die Aufsicht führen; in Brandenburg und Stettin sollte Thorn, im Sund

---

1) HR_1 III. n. 404.

2) HR_1 II n. 329. Voigt V S. 525.

3) HR_1 VIII n. 945.

4) Voigt V S. 529.

5) In den Klageartikeln der Preußen vom J. 1405 wird ein Gerhard Rosenord aus Königsberg genannt, dem von Leuten aus Wynkelzee (Winchelsea in Sussex) 1403 Waren im Werte von 384 Nobeln genommen seien. Kunze, Hanseakten aus England, n. 319 § 2, S. 225.

6) 15. Juni 1404. Töppen I n. 70. Vgl. den Rezeß vom 31. Mai 1404 ebenda.

und in Greifswald Elbing, in Kopenhagen Danzig darüber wachen, daß jede Zufuhr nach England unterbliebe[1]). Auch auf den Zwischenhandel hatte man ein wachsames Auge. Als auf dem Tage zu Danzig (14. Februar 1406)[2]) Klagen laut wurden, daß Schiffer aus Königsberg, Elbing und Braunsberg englische Tuche nach Holland und Seeland gebracht hätten, wird von den betreffenden Städten die Bestrafung der Übertreter zugesagt. Erst nach jahrelangen, fruchtlosen Verhandlungen kam es 1409 zum Frieden[3]). Unter den Klagen, die die Engländer bei diesen Friedensunterhandlungen zu Amsterdam und im Haag 1407 vorbrachten, finden wir auch eine solche über einen Schiffer aus Königsberg, der an einem aus Newcastle kommenden Schiffe Seeraub geübt haben sollte[4]).

Auch der Vertrag von 1409 hat ein dauerndes friedliches Verhältnis mit England nicht herbeizuführen vermocht. Der „Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden"[5]) hat eigentlich während des ganzen 15. Jahrhunderts angehalten, Klagen über gegenseitige Belästigungen erschallen fort und fort. Offener Fehdezustand trat wieder 1449 ein, als an der englischen Küste eine große „Baienflotte" von 130 hansischen Schiffen von den Engländern weggenommen wurde[6]). Das Schadenverzeichnis[7]) führt auch einen dem Schiffer Vincke aus Königsberg gehörigen „Holk"[8]) an.

Baienfahrten.

Die sogenannten „Baienfahrten"[9]) der hansischen Kauf-

1) HR_1 V n. 241 (Tagfahrt zu Marienburg 5. April 1405). — In Danzig wurden 1406 12 Kaufleute wegen Übertretung dieses Verbotes bestraft. Hirsch S. 102.

2) HR_1 V n. 302 § 21.

3) Hirsch S. 103.

4) HR_1 V n. 441 § 3.

5) Hirsch S. 113. Vgl. Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes II S. 581 ff.

6) Vgl. Voigt VIII S. 168f.

7) HU VIII n. 215 § 2.

8) Große Schiffe, die im Kriege als Orlogschiffe verwendet wurden. Hirsch S. 263.

9) Über die Ableitung des Wortes von dem Hafenort Baie südlich der Loiremündung s. Hirsch S. 90ff.

leute, an denen die Preußen sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts[1]) zu beteiligen begannen, wurden durch den Salzreichtum der südfranzösischen, spanischen und portugiesischen Küsten veranlaßt. Da das preußische Ordensland und sein binnenländisches Handelsgebiet des Salzes entbehrte und auf Einfuhr dieses Minerals angewiesen war, so wandte sich die Handelstätigkeit der preußischen Kaufleute bald diesem Artikel zu. Trotz der Gefahren jener „Baienfahrten" nahm doch die Beteiligung der Preußen an ihnen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schnell zu; zu ganzen Flotten vereinigt, traten sie die gefährliche Fahrt an. 1438 wurde eine solche aus 23 preußischen und livländischen Schiffen bestehende „Baienflotte" auf der Rückfahrt von den Holländern weggenommen[2]). 1441 (6. September) kam zu Kopenhagen darüber ein Vertrag zustande, der die Holländer zur Zahlung von 9000 Pfund Schadenersatz verurteilte[3]), aber niemals erfüllt zu sein scheint. Auch eine Anzahl Königsberger Bürger, deren drei noch im Jahre 1483 am Leben waren und die bei jener Gelegenheit einen Schaden von 600 oder 700 Mark erlitten haben wollten, befanden sich unter den Geschädigten[4]).

Handel nach Littauen

Der Salzhandel war es auch, der schon frühe einen regen Handelsverkehr zwischen Preußen und seinem östlichen Nachbarlande Littauen herbeiführte. In Kauen (Kowno) entstand ein hansisches Kontor, dessen Mitglieder anfangs in überwiegender Zahl Danziger Kaufleute und Kaufgesellen waren[5]), denn, obwohl die Salzeinfuhr sich auf dem Wasserwege — Weichel, Frisches Haff, Pregel, Deime, Kurisches Haff, Memelstrom[6]) — vollzog und Königsberg direkt berührte, so hatte es doch Danzig verstanden, diesen Handelszweig fast ausschließlich an

1) Hirsch S. 93.
2) Hirsch S. 128.
3) HR_2 II n. 494.
4) HR_3 I n. 478.
5) Hirsch S. 166 f.
6) Hirsch S. 161.

sich zu ziehen. Erst als im 15. Jahrhundert der Königsberger Handel aufzublühen begann, beteiligte auch diese Stadt sich an den Fahrten nach Littauen[1]), um dann allmählich Danzig gänzlich daraus zu verdrängen. Als Hinfracht nach Littauen diente Salz, als Rückfracht Holz und Asche[2]). Dieser Handel gewann dann für Königsberg um so höhere Bedeutung, als es nun sein Brakrecht für Asche, Teer und Pech mit größerem Nachdruck geltend machen konnte und trotz der Beschwerden[3]) und Gegenbemühungen Danzigs auch im Thorner Frieden (1466) zu wahren wußte. Nach der Losreißung Westpreußens blühte der littauische Handel Königsbergs durch die wirksame Unterstützung des Ordens[4]) mächtig auf, und vom 16. Jahrhundert an war er uneingeschränkt in den Händen von Königsberger Kaufleuten[5]).

Von einer Beteiligung Königsbergs an dem Handel der Hanseaten nach Rußland finden sich nur geringe Spuren, da hier die Konkurrenz der wendischen und livländischen Städte die preußischen möglichst fernzuhalten bestrebt war[6]). Von der Gemeinschaft des St. Peterhofes in Nowgorod blieben die preußischen Städte ausgeschlossen[7]).

Der Handel auf Schonen.

Eine der wichtigsten Stätten für den hansischen Handelsverkehr bildete die Küste der Halbinsel Schonen, wohin seit dem 13. Jahrhundert der Hering mit Vorliebe seine Laichzüge richtete. Der ergiebigste Fang fand an dem Küstenabschnitt zwischen Falsterbo und Skanör statt. Er wurde der Schauplatz einer außerordentlich lebhaften Handelstätigkeit; von hier

1) Um 1415 werden in Littauen neben Kaufleuten aus Danzig solche aus Königsberg erwähnt, die vom Großfürsten Witowd festgehalten wurden. Vgl. v. Bunge, Liv-Esth-Kurländisches Urkundenbuch. VI n. 3005.

2) Meier in Pr. Prov.-Bl. 3. Folge IX (1864), S. 223.

3) Über zu hohe Abgaben bei der Brake beschwert sich Danzig in einem Schreiben an den Kneiphof vom 4. März 1450. Hirsch S. 281f. Beil. VII c.

4) Hirsch S. 285.

5) Meier a. a. O. S. 409.

6) Hirsch S. 156f. Vgl. die Verhandlungen über die Einfuhr der sog. polnischen Tuche. HR_1 II n. 276. 290. 305. 306. 311. III n. 439. 456. IV n. 26. 47. 56 u. sonst.

7) K. Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. S. 260.

aus wurden die Natur- und Industrieerzeugnisse des ganzen hansischen Handelsgebietes in die inneren skandinavischen Provinzen gebracht[1]). Die an diesem Verkehr am meisten beteiligten Hansestädte erwarben durch Verträge mit den dänischen Herrschern sogenannte Vitten, große, mit hölzernen Zäunen versehene Fischerlager an der Küste, bei denen die Schiffe ungehindert anlegen und löschen konnten. Hölzerne Buden in den Vitten dienten den hier zur Fangzeit versammelten Kaufleuten und Gewerbetreibenden zum Aufenthalt und als Verkaufsstätten und standen unter Aufsicht von hansischen Vögten, die für die Ordnung in der Vitte, Rechtsprechung und Erhebung der Gefälle zu sorgen hatten[2]).

Die preussische Vitte.

Die preußischen Städte erwarben eine Vitte während des Krieges gegen Waldemar IV Atterdag durch ein Privilegium (25. Juli 1368)[3]) König Albrechts von Schweden, dem die Hanseaten für seine Hilfe die Erwerbung des dänischen Schonen in Aussicht gestellt hatten. Sie lag zwischen der Vitte von Lübeck[4]) und den dänischen Buden am Strande und sollte eine Länge von 66 Ruten (zu je 16 Fuß) und eine Breite von 36 Fuß haben. Sie erhielt dieselben Rechte und Gerechtigkeiten wie die Vitten der anderen Hansestädte, sollte unter einem eigenen Vogt mit voller Gerichtsbarbeit nach heimischem Recht stehen, Krüge und Verkaufsbuden, eigene Schuten und Fischereigerechtigkeit besitzen. Dieses Privileg erfuhr 1370 28. Januar und 17. Februar)[5]) durch König Waldemar, der damals flüchtig aus seinem Reiche im Ordenslande weilte, eine

1) Grautoff, Beitr. z. Gesch. des Schonenfahrerkollegiums in Lübeck. „Hist. Schriften“ II 349ff. Hirsch S. 143ff.

2) Vgl. H. Handelmann, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden. Kiel 1853. S. 21ff.

3) „Ene sunderlike vitten op unsem lande vor dem huse to Valsterboden.“ Hirsch S. 278, Beil. V. HU IV n. 271.

4) Über Streitigkeiten zwischen dem lübeckischen und preußischen Vogt im Jahre 1389. Vgl. HR_1 III n. 434. 435.

5) HR_1 I n. 519. 520.

Bestätigung und Erweiterung. Die Vitte erhielt dadurch einen Umfang von 800 Ellen Länge und 290 Ellen Breite[1]).

In den ersten Jahren herrschte hier große Unordnung, da es an Aufsicht fehlte. So schreiben 1373 die Danziger und Elbinger Kaufgesellen an den Rat von Danzig, daß die Vitte von Fischern überfüllt sei und viele Gewalttätigkeiten von diesen verübt würden, die man den preußischen Kaufleuten zur Last lege. Es sei Gefahr, daß die Vitte den Preußen verloren gehe, da sie wegen ihrer günstigen Lage viel beneidet werde. Infolge dieser Klage trat Danzig mit den anderen preußischen Städten wegen der Ernennung eines Vogts[2]) in Unterhandlung. In dem Antwortschreiben Thorns[3]) wird Danzig aufgefordert, sich nach einem Vogt für das Jahr umzusehen; zu seiner Unterhaltung sollen von dem Zoll auf Schonen acht bis zehn Pfennig genommen werden. Wir finden darauf für 1374[4]) Johann Westphal, Ratmann von Culm, zum preußischen Vogt bestellt[5]), doch erst seit 1382 findet eine regelmäßige Besetzung der preußischen Vogtei durch Mitglieder der Ratsgeschlechter aus den großen preußischen Städten statt[6]). Die Amtsdauer der

1) Über die preußische Vitte vgl. D. Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen (Hans. Geschichtsquellen IV) Einl. S. CII ff.

2) Preußische Vögte aus Schonen kommen, wie aus den Pfundzollquittungen hervorgeht, schon in den Jahren 1368—1370 vor; dann aber scheint die Ernennung solcher eine zeitlang unterblieben zu sein. Als erster preußischer Vogt kann Martin Raceburg aus Danzig gelten, von dem vier Pfundzollquittungen des Jahres 1369 ausgestellt sind. Mantels, Der im Jahre 1367 zu Köln beschlossene hans. Pfundzoll S. 22 ff. Vgl. HU IV n. 173. 191.

3) HR_1 II n. 61 e.

4) HR_1 II n. 77 § 8,1.

5) Anscheinend hatte dieser Vogt aber nicht mit der Vitte direkt zu tun, sondern war mit der Verwaltung der im Stralsunder Frieden verpfändeten Schlösser und Zölle betraut. Perlbach, Die preußischen Vögte in Schonen bis 1530 (Hans. Geschichtsbl. Jhrgg. 1901, S. 164).

6) Die von Hirsch (S. 145, Anm. 348) festgestellte und durch Perlbach (Die preuß. Vögte in Schonen a. a. O. S. 165 ff.) ergänzte Reihe der Vögte von 1382—1422 ist folgende: Wicbold Overhagen aus Elbing (1382—1384), Johann v. Gelyn aus Thorn (1386?), Peter Oldeland aus Danzig (1387?), Hermann Hermanstorpe aus Braunsberg (1388), Arnold von Herforden aus Königsberg

Vögte betrug anfangs drei, seit 1408 sechs Jahre[1]). Königsberg verwaltete die Vogtei 1378[2]), 1389 (Arnold von Herforden)[3]), 1402—1404 (Conrad Marscheide)[4]) und 1417—1422 (Reymer Bylant)[5]).

Daß es auf den Vitten bei der großen Masse hier zusammenströmenden Volkes bisweilen zu Streit und Tätlichkeiten kam[6]), ist nicht zu verwundern. Doch blieb der Friede im allgemeinen erhalten, und der schonische Verkehr blühte von Jahr zu Jahr mehr auf. Da trat ein starker Rückschlag im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ein. Der Heringsfang auf Schonen lieferte mehrere Jahre sehr mangelhafte Erträge, weil die Laichzüge dieses Fisches sich vorübergehend anderen Gegenden zuwandten[7]). Schlimmer war es, daß mit der Thronbesteigung Erichs, des Nachfolgers der Unionskönigin Margaretha, im Jahre 1412 ein vieljähriger, teils offen, teils im Stillen fortdauernder Fehdezustand zwischen der Hansa und den skandinavischen Reichen eintrat, der in den schonischen Handel eine vollständige Stockung brachte. Als 1422 auf den Hansetagen zu Lübeck und Rostock ein allgemeines Verbot der Schiffahrt nach den

---

(1389), Everd Zegefrid aus Thorn (1392), Nicolaus Wulffe aus Elbing (1396 bis 1398), Peter Hoenase aus Danzig (1399—1401), Conrad Marscheide aus Königsberg (1402—1404), Peter Dirgarthe aus Danzig (1406), Tidemann Nase aus Elbing (1412), Reymer Bylant (1417—1422) aus Königsberg.

1) HR_1 V n. 487 § 5.

2) Elbing meldet unter dem 2. Mai 1379 an Danzig, es könne das Pfundgeld von Königsberg, und zwar 50 Mk. preuß., die in der Stadt selbst erhoben seien, und 40 Mk. lüb., die „advocatus per ipsos institutus in Skania susceperat" noch nicht übersenden. HR_1 III n. 123.

3) HR_1 III n. 431. 434. 435.

4) HR_1 V n. 99. Wenn Perlbach a. a. O. S. 166 ihn von 1402 bis 1406 die Vogtei verwalten läßt, so kann es sich hier nur um ein Versehen handeln.

5) HR_1 VII n. 559 § 9. Pöppen I n. 318.

6) Vgl. HR_1 VI n. 98.

7) Daß die Verlegung der Heringslaichzüge keine dauernde war, hat früheren gegenteiligen Behauptungen gegenüber schon Hirsch (S. 146, Anm. 356) nachgewiesen. Vgl. Schäfer, Das Buch des Lübecker Vogts auf Schonen S. XLIII.

drei nordischen Reichen erlassen wurde[1]), verödeten auch die Vitten auf Schonen. Der preußische Vogt, ein Königsberger, legte sein Amt nieder[2]), und volle vierzehn Jahre lang blieb die Vogtei unbesetzt. 1434 wandten sich preußische Fischer an den Rat von Danzig mit der Bitte um Wiederherstellung der Vitte[3]), doch erst als der Friede zu Wordingborg (1435) wieder einigermaßen gesicherte Zustände geschaffen hatte, konnte der Schiffsverkehr mit Schonen wieder aufgenommen werden; in einem Schreiben vom 17. Juli 1436[4]) an die Vögte und Alderleute der Hansestädte auf Schonen teilt der Rat von Danzig die Bestellung seines Mitbürgers Hermann Hoppe als Vogt mit und empfiehlt ihn. Seitdem ruhte, wie es scheint, die Verwaltung der Vogtei ganz in den Händen Danzigs. 1442 (8. April) machte dieses auf der Tagfahrt zu Marienburg[5]) den Versuch, auch die anderen preußischen Städte in der Reihenfolge zur Verwaltung dieser Stelle heranzuziehen, aber Elbing beantragt, dieselbe auf weitere zwölf Jahre, die beiden Städte Königsberg auf vier — nach einer anderen Lesart auf acht Jahre — an Danzig zu übertragen, während Thorn erst auf der nächsten Tagfahrt sich äußern will. Auf der Frauenburger Tagfahrt von 1445 (22. Mai)[6]) heißt es dann: „Die von Danczik noch der stete begerunge sullen eynen voight dis jar uff Schone senden.“

Wie die Besetzung, so war auch die Besoldung des Vogts an Danzig allein übergegangen. Auf der Tagfahrt zu Pr. Mark (28. Juni 1445)[7]) wird zwar darüber verhandelt, ob man dem Vogte „hulffe thun sulle adir nicht“, und den Städten aufgegeben, das Gutachten ihrer Ältesten darüber zur nächsten Tagfahrt einzubringen, doch verlautet nichts von einer Antwort

---

1) Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes. II S. 254.
2) HR_1 VII n. 559 § 9. Töppen I n. 318.
3) Hirsch S. 147, Anm. 358.
4) Hirsch S. 147, Anm. 359.
5) HR_2 II n. 568 § 9. Töppen II n. 310 § 13.
6) HR_2 III n. 199. Töppen II n. 409.
7) HR_2 III n. 200. Töppen II n. 412.

darauf. Seit 1466 wurde die Vitte in aller Form als Eigentum Danzigs betrachtet[1]), wie sie es tatsächlich schon lange vorher war.

Wenn nun auch noch am Ende des 15. Jahrhunderts die Heringsfischerei an den schonischen Küsten in altgewohnter Weise betrieben wurde, so war doch die Blütezeit des dortigen Handels für immer vorbei. Die Vitten verfielen, seitdem der uneingeschränkte Wettbewerb der Engländer und Niederländer dem hansischen Kaufmann auch hier sein Handelsmonopol entrissen hatte.

3. Königsbergs Machtentwicklung im Vergleich zu der der anderen preußischen Städte.

Die oben zusammengestellten Angaben über den Königsberger Handel können in ihrer Dürftigkeit und Zusammenhangslosigkeit naturgemäß kein richtiges Bild von seinem Umfang und seiner Entwicklung gewähren. Sie sollen nur die Richtungslinien seiner Entfaltung im allgemeinen bezeichnen. Ein Vergleich mit der gleichzeitigen Handelsentwicklung der fünf anderen großen preußischen Städte wird aber eine klarere Anschauung ermöglichen.

Kulm.

Den ersten Rang unter den preußischen Städten nahm Kulm ein. Zwar mag es einen nennenswerten Seehandel wohl zu keiner Zeit gehabt haben, doch spielt es bis 1370 als Hansestadt eine ansehnliche Rolle und hat auf den Hansetagen die Führung der preußischen Bundesmitglieder. Von da an zieht es sich vom Seeverkehr nach und nach gänzlich zurück und zählt seitdem nur noch Ehren halber zu den Hansestädten[2]). Nur wo die Interessen der Gesamtheit des preußischen Landes im Spiele sind, finden wir fortan noch Kulm an hansischen Unternehmungen beteiligt, so 1395[3]) bei der Besetzung Stock-

1) Hirsch S. 147.

2) F. Schultz, Die Stadt Kulm im Mittelalter. Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. XXIII (1887), S. 130ff.

3) HR_1 IV u. 282. S. unten S. 310.

holms, 1398[1]) bei der Expedition nach Gotland, 1427 bei der Botschaft, die vom Orden gemeinsam mit den preußischen Städten zur Vermittelung des Friedens zwischen der Hansa und Dänemark hierher abgefertigt wurde[2]). Als 1443 die Stadt Kolberg in ihrem Streit mit den Pommernherzögen die Vermittelung Preußens „nach inhaldunge des recessz czwischen den henszesteten gemachet"[3]) anrief, weigerte sich Kulm in einem Schreiben an den Rat von Thorn (13. September 1443)[4]), an dem Vermittelungsgeschäft mitzuwirken, mit den Worten: „So weys euwir liebe wol, das wir in dy henze nicht en gehoren, sunder was wir bynnen landes ichtes gutes mite rathe gethun kunden, das welde wir gerne thun; abir botschaft dohyn üszurichten, das vörmoge wir nicht, unde künnen es nicht en thuen, unde geböret uns ouch nicht". Ebenso lehnte es (4. August 1451) die Einladung zu einer Tagfahrt, in der über Verhandlungen mit England Bericht erstattet werden sollte, mit der Bemerkung ab, es habe kein Interesse an der Sache, da niemand von seinen Bürgern dort Schaden genommen habe[5]).

Der Grund dieser Zurückhaltung lag in der zunehmenden Verarmung Kulms. Wiederholt[6]) baten die Kulmer „umme erer unmacht" auf einige Jahre gänzlich auch vom Besuch der preußischen Städtetage entbunden zu werden, und sie erhielten auf der Tagfahrt zu Elbing (7. September 1442)[7]) wenigstens das Zugeständnis, „den „geringen tagferten" fernbleiben zu dürfen und nur dann zu erscheinen, „do merkliche und grosze macht ane lieth". So blieb es bis zum Ende der Ordensherrschaft in Westpreußen. Ein förmlicher Austritt der Stadt aus dem

1) Es beteiligte sich durch eine Geldleistung. HR_1 IV n. 590.
2) HR_1 VIII n. 182. 188. 190. Töppen I n. 370. 371. 372.
3) Töppen II n. 364.
4) HR_2 III n. 67.
5) HU VIII n. 74.
6) Tagfahrt zu Elbing 18. März 1439 (HR_2 II n. 290. Töppen II n. 67), zu Marienburg 6.—8. Mai 1442 (HR_2 II n. 571 § 7. Töppen II n. 318).
7) HR_2 II n. 653 § 15. Töppen II n. 332.

Hansebunde[1]) hat, wie verschiedene Matrikularanschläge und Mitgliederverzeichnisse aus dem 15., 16. und sogar dem 17. Jahrhundert beweisen[2]), überhaupt nicht stattgefunden[3]), wenn auch die Zugehörigkeit zu demselben schwerlich mehr als dem Namen nach bestand.

Braunsberg.

Sehr ähnlich war der Entwicklungsgang Braunsbergs. Im 14. Jahrhundert hatte es einen nicht unbeträchtlichen Handelsverkehr und beteiligte sich lebhaft an den hansischen Unternehmungen; im 15. Jahrhundert tritt der Rückgang ein. Auf der Tagfahrt zu Marienburg (9. März 1422)[4]) erklärt die Stadt, die Reisen und Zehrungskosten außer Landes nicht länger tragen zu können, „sunder wat bynnen landes geschuet, dar willen se sik gerne yn geven". Das wird von den Städten abgelehnt[5]), aber 1425 (Städtetag zu Marienburg, 14. April)[6]) klagen die Braunsberger von neuem, nicht imstande zu sein, die Tagfahrten „binnen und bwssen landes" zu besenden, da sie „arm weren und musten nw von geheyse ires hern (des Bischofs) ire stat bessern"; auch die Rezesse der Städte wollten sie nicht mehr aufnehmen (Städtetag zu Elbing, 5. Juni 1425)[7]). Für die Bedeutungslosigkeit der Stadt spricht es auch, daß sie von der Verwaltung des preußischen Pfundzolles ausgeschlossen und mit einer geringen Pauschalsumme abgefunden wird. (S. oben S. 288.) An den Angelegenheiten des Hansebundes beteiligte sie sich fortan nicht mehr[8]), wenngleich sie ebensowenig wie Kulm formell aus dem Bunde austrat.

1) Einen solchen nimmt Voigt (VIII S. 56) an.

2) S. unten S. 356.

3) Einladungen an alle sechs preußischen Städte zu Hansetagen liegen z. B. vor 1448 (November 30. HR_2 III n. 468) und 1454 (Januar 7. HR_2 IV n. 209 und September 3. HR_2 IV n. 297).

4) HR_1 VII n. 461 § 18. Töppen I n. 302.

5) Städtetage zu Eylau (21. April 1422. HR_1 VII n. 467 § 8. Töppen I n. 307) und Elbing (22. Juni 1422. HR_1 VII n. 509 § 9. Töppen I n. 309).

6) HR_1 VII n. 773 § 1. Töppen I n. 337.

7) HR_1 VII n. 790 § 7. Töppen I n. 338.

8) 1426 (22. Mai. Städtetag zu Marienburg) beteiligt sich Braunsberg zum letzten Male an den Kosten einer Gesandtschaft zum Hansetage (24. Juni). HR_1 VIII n. 47 § 2. Töppen I n. 353.

Thorn, Elbing und Danzig.

Thorn und Elbing hatten im 14. Jahrhundert einen hochentwickelten Handelsbetrieb, der aber unter dem Einfluß der unglücklichen politischen Ereignisse zu Beginn des 15. Jahrhunderts erheblich zurückging[1]). Auf der Tagfahrt zu Marienburg, 13. Dezember 1422, beklagen sich Thorn, Elbing, Braunsberg und Königsberg über die drückenden Gesandtschaftskosten für Reisen außer Landes, da sie „wenig handelunge zur zeewerd habn"[2]). Thorn droht sogar (Tagfahrt zu Elbing, 24. Juni 1424) sich dieser Kosten ganz zu „entslaen", wie auch „etliche ander stete sich swermutig dorinne beweisen"[3]). 1425 fassen die Städte daher (2. März, Tagfahrt zu Marienburg)[4]) den Beschluß, daß die Hälfte der jedesmaligen Reise- und Zehrungskosten von Danzig, die andere Hälfte von den übrigen Städten zu tragen sei. Da Danzig sich dem widersetzt, so sucht man sich eine Erleichterung auf andere Weise zu verschaffen; der Hansetag soll um eine Beihilfe angegangen[5]) und der aufblühende Kneiphof zur Teilnahme an den Kosten herangezogen werden (siehe oben S. 275 f.). Aber von einer tatsächlichen Beihilfe aus der Bundeskasse verlautet nichts, der Kneiphof ließ sich erst nach fast zwanzigjährigen Verhandlungen zu einer Beisteuer herbei, und die anderen preußischen Städte sahen sich bei dem zunehmenden Verfall ihres Handels[6]) außer Stande, einen höheren Kostenanteil zu übernehmen. So nahm Danzig, dessen Handel den der preußischen Schwesterstädte weit überflügelte, die Leitung der hanseatischen Anlegenheiten mehr und mehr an sich und gewann auch innerhalb der Hansa bald einen überwiegenden Einfluß.

Pfundzolleinnahmen.

Für den Handelsverkehr der preußischen Städte im 14. Jahrhundert besitzen wir in den Pfundzolleinnahmen einen wichtigen

1) Voigt VII S. 405. Hirsch S. 53.

2) HR_1 VII n. 559 § 2. Töppen I n. 318.

3) HR_1 VII n. 687 § 4. Töppen I n. 330.

4) Töppen I n. 336.

5) HR_1 VII n. 773 § 4. Töppen I n. 337. Vgl. HR_2 I n. 517 § 7. Töppen II n. 10.

6) Hirsch S. 63.

Beurteilungsmaßstab: **1378** wurden in Preußen 1900 Mark, davon in Königsberg 50 Mark ($2^1/_2$ Prozent), in Braunsberg 20 Mark (1 Prozent) erhoben[1]. **1391** ergab der in Preußen erhobene Pfundzoll einen Ertrag von etwa 810 Mark[2], und zwar in Danzig 550 Mark (68 Prozent), in Thorn 165 Mark (20 Prozent), in Königsberg 50 Mark (6 Prozent), in Elbing $42^1/_2$ Mark (5 Prozent), in Braunsberg 2 Mark $^1/_2$ Firgen ($^1/_4$ Prozent). **1396** kamen in Preußen rund 527 Mark Pfundzoll zur Erhebung[3], und zwar in Danzig $375^1/_2$ Mark (71 Prozent), in Thorn 96 Mark (18 Prozent), in Elbing $41^1/_2$ Mark (8 Prozent), in Königsberg 13 Mark weniger 4 Skot ($2^1/_2$ Prozent), in Braunsberg 2 Mark weniger 19 Pf. ($^1/_8$ Prozent).

Danach übertraf schon damals der Danziger Seehandel den aller übrigen preußischen Städte zusammen um ein Beträchtliches. Königsberg hatte zwar Braunsberg überflügelt und Elbing nahezu erreicht, stand aber noch weit hinter Thorn zurück.

Verteilungsmodus in älterer Zeit.

Der Mangel einer besonderen Kasse der preußischen Städte brachte es mit sich, daß bei allen hansischen Unternehmungen, namentlich bei Besendung der hansischen Tagfahrten, die Aufbringung der Zehrungskosten und anderer dabei notwendigen Ausgaben jedesmal besondere Verhandlungen erforderlich machte. Wurde Pfundzoll erhoben, so wurden diese Kosten gewöhnlich hieraus bestritten, andernfalls konnten sie nur durch Repartition auf die einzelnen preußischen Städte nach ihrer Leistungsfähigkeit aufgebracht werden. Diese Kostenverteilungen sind uns heute ein Wegweiser für die Abwandelung, die die Handels- und Machtverhältnisse der Städte im Laufe der Zeiten erfuhren.

Auf der Tagfahrt zu Marienburg (2. April 1388)[4], wo die Beschickung des nächsten Hansetages durch Ratssendeboten von Thorn und Danzig zur Beratung stand, ist zum ersten Male von

1) HR_1 III n. 118. 123.

2) HR_1 IV n. 1.

3) HR_1 IV n. 386. — Die Zahlen, die Hirsch (S. 39) nach Bornbachs Rezessen gibt, weichen von den obigen ein wenig ab.

4) HR_1 III n. 376.



einer solchen Kostenverteilung die Rede. Freilich handelte es sich hier nur um Vorschüsse, die aus dem Pfundgelde später zurückgezahlt werden sollten. Es sollten ausgelegt werden: von Thorn 50 Mark, von Elbing und Danzig je 40 Mark[1]), von Königsberg und Braunsberg je 20 Mark. Auf der Marienburger Tagfahrt vom 22. März 1395[2]) werden drei Ratssendeboten (von Thorn, Elbing und Danzig) gewählt, um auf einem Tage zu Falsterbo an der Auslösung des gefangenen Königs Albrecht von Schweden mitzuwirken. Die Zehrungskosten sollen teils aus dem Pfundgelde, teils durch Zuschüsse der preußischen Städte aufgebracht werden, und zwar sollen Thorn, Elbing und Danzig je 50 Mark, Königsberg und Braunsberg zusammen 40 Mark zulegen.

Bei diesen Veranlagungen ist vermutlich noch der Zustand älterer Zeiten zugrunde gelegt, in denen der Handel der Stadt Danzig noch nicht die überragende Bedeutung besaß, sondern mit dem Thorns und Elbings auf gleicher Linie stand. Dieselbe Einschätzung wird auch noch im wesentlichen beibehalten, als 1395 die preußischen Städte Thorn, Elbing, Danzig und das livländische Reval zur einen, Lübeck, Stralsund und Greifswald zur anderen Hälfte Bürgschaft für die Freilassung Albrechts von Schweden leisten und Stockholm in Pfandbesitz nehmen[3]). Von den preußischen Städten sollten zur Besetzung Stockholms 40 Wappener und 30 Schützen unter einem Danziger Ratsherrn (Hermann von Halle) als Hauptmann aufgestellt werden[4]), und zwar von

Kulm	3 Wappener,	8 Schützen	
Thorn	10 „	5 „	dazu 1 Armborstirer
Elbing	10 „	5 „	„ 1 Büchsenmeister
Danzig	12 „	8 „	„ den Hauptmann

1) Die Zahlenangaben der Thorner und der Danziger Handschrift des Rezesses weichen ein wenig von einander ab. Nach der Danziger Handschrift sollte Thorn nur 40 Mk. zahlen, die von Königsberg und Braunsberg zu zahlende Quote ist zusammengelegt (40 Mk.).

2) HR_1 IV n. 254.

3) HR_1 IV n. 261. Vgl. Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes. II S. 246.

4) Tagfahrt zu Marienburg 15. Juli 1395. HR_1 IV n. 282. Vgl. HR_1 IV n. 284. 287. 288. 289. 292.

Königsberg	2 Wappener,	8 Schützen
Braunsberg	3 „	2 „

Waffen und Schießbedarf sollten Danzig, Thorn und Elbing beschaffen, den Proviant Danzig, Thorn und Königsberg einkaufen. Die Wappener erhalten einen jährlichen Sold von je 10 Mark, die Schützen je 5 Mark, so daß an Soldkosten jährlich aufzubringen waren von

Kulm	$3 \times 10 + 2 \times 5 =$	40 Mark	
Thorn	$10 \times 10 + 5 \times 5 =$	125 „	dazu für 1 Armborstirer
Elbing	$10 \times 10 + 5 \times 5 =$	125 „	dazu 1 Büchsenmeister
Danzig	$12 \times 10 + 8 \times 5 =$	160 „	dazu 1 Hauptmann
Königsberg	$2 \times 10 + 8 \times 5 =$	60 „	
Braunsberg	$3 \times 10 + 2 \times 5 =$	40 „	

Die „Mannzahl" von 1396.

Ganz andere Sätze werden dann aber auf der Marienburger Tagfahrt vom 6. Februar 1396[1]) zur Bekämpfung der Vitalienbrüder vereinbart. Es sollen stellen:

Thorn	80 Gewappnete,	1 großes Schiff,	1 Schnicke[2]),	1 Schute[2])
Elbing	80 „	1 „ „	1 „	1 „
Danzig	140 „	1 „ „	1 „	1 „
Königsberg und Braunsberg[3]) zusammen	50 „	1 „meslich" „	1 „	1 „

Die hier festgesetzte „Mannzahl"[4]) dient dann auch für längere Zeit als Grundlage bei der Verteilung von Lasten und

1) HR_1 IV n. 335.

2) Kleinere Fahrzeuge. S. Hirsch S. 264.

3) Vgl. HR_1 IV n. 386 § 11. Hirsch S. 38 läßt irrtümlich jede der beiden Städte 50 Gewappnete stellen.

4) Die Leistung nach Mannzahl war wohl eine allgemein hanseatische Einrichtung (vgl. den Bündnisvertrag zu Köln 19. November 1367. HR_1 I n. 413). Wenn aber Hirsch (S. 31) auf Grund einer Angabe Bornbachs in älterer Zeit

Kosten gemeinsamer Veranstaltungen der preußischen Städte. So wird der Schoß[1]), der 1396 zur Aufbringung der Kosten der Friedeschiffe mit Genehmigung des Hochmeisters von den kleinen Städten Preußens erhoben wurde[2]), an die großen Städte in folgendem Verhältnis verteilt: Thorn und Elbing erhalten für je 80 Mannteile je 948 Mk. 8 Sk., Danzig für 140 Mannteile 1660 Mk. weniger 10 Sk., Königsberg für 30 Mannteile 355½ Mk. 3 Sk., Braunsberg für 20 Mannteile 237 Mk. 2 Sk. — Dieselbe Mannzahl wurde auch 1398 bei der großen Expedition gegen die Vitalienbrüder auf Gotland im wesentlichen eingehalten[3]). Von 2000 Gewappneten, die der Hochmeister aufstellte, fielen auf die Städte 400, von denen Thorn und Elbing je 95, Danzig 160, Königsberg 35 und Braunsberg 15 Mann aufbringen sollte[4]). Bei genauer Einhaltung der Mannzahl wären auf Thorn und Elbing je $91^3/_7$ Mannteile, auf Danzig 160, Königsberg $34^2/_7$, Braunsberg $22^6/_7$ gefallen. Augenscheinlich hat man die Mannteile für Thorn, Elbing und Königsberg nach oben auf fünf abgerundet, so daß für Braunsberg nur 15 Mannteile übrig bleiben.

An der Expedition zum Entsatze Wisbys 1404[5]) nahmen nur die vier Städte Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg teil. Sie brachten 300 Mann auf: Danzig 126, Thorn und Elbing je 73, Königsberg 28 (nach Mannzahl genau: $127^3/_{11}$, $72^8/_{11}$, $27^3/_{11}$). Ein aus 100 Gewappneten bestehendes Ersatzheer zur Verstärkung des Expeditionskorps gegen Gotland (8. April 1404)[6])

---

die Mannzahl für Danzig auf 124, Thorn auf 96, Elbing auf 80, Königsberg auf 30, Braunsberg auf 20 festgesetzt und diesen Ansatz auf das Jahr 1365 zurückführt, so widerspricht das unseren oben (S. 309f.) gewonnenen Resultaten und ist quellenmäßig nicht zu belegen.

1) Sein Gesamtbetrag machte 4150 Mk. weniger 11 Skot aus. HR_1 IV n. 386. Töppen I S. 81.

2) HR_1 IV n. 324.

3) HR_1 IV n. 424. Töppen I n. 55. — Über die Expedition selbst vgl. die chronikalischen Berichte in Script. rer. Pruss. III 217f.

4) Kulm beteiligte sich wenigstens mit einer Geldleistung an der Unternehmung.

5) HR_1 V n. 175. Vgl. Voigt VI S. 260ff.

6) HR_1 V n. 182.

wird so unter die vier Städte verteilt, daß Danzig 42, Elbing und Thorn je 24, Königsberg 10 Mann stellt ($42^{14}/_{33}$, $24^{8}/_{33}$, $9^{8}/_{33}$ nach Mannzahl).

1416 wird die Mannzahl bei der Pfundzollverteilung (24. April Tagfahrt zu Danzig)[1]) zugrunde gelegt. Von 560 Mk., die zur Verteilung kommen, erhält Danzig 224, Thorn und Elbing je 128, Königsberg 48 und Braunsberg 32 Mannteile. In gleicher Weise wurden 1420 (4. November Städtetag zu Marienburg)[2]) die Kostenanteile der fünf Städte zur Reise des Johann Huxer und des Heinrich von Staden auf den Hansetag zu Stralsund (24. September 1420) berechnet. Von den 416 Mk. 8 Sk. betragenden Kosten fallen auf Elbing und Thorn je 95 Mk. 5 Sk. 10 Pf., Königsberg $35^1/_2$ Mk. 5 Sk., Braunsberg $23^1/_2$ Mk. 7 Sk. 10 Pf., Danzig 166 Mk. 15 Sk. 10 Pf. — Die Reisekosten des Heinrich von Staden und des Peter Holste nach Dänemark und zum Hansetage in Lübeck (6. April 1421) betrugen 250 Mk. geringen Geldes[3]), von denen 30 Mk. in Abzug kamen, „dy von den 30 lesten glouben[4]) komen seyn"; somit blieben 220 Mk. geringen oder 110 Mk. guten Geldes aufzubringen. „Davon geburt iczlicher stad nach manczale czu geben yo uff den man $7^1/_2$ gutte scot", heißt es im Rezeß, und dementsprechend fallen auf Elbing und Thorn je 25 gute Mark ($80 \times 7^1/_2$ Sk.), Königsberg 9 gute Mark 9 Sk. ($30 \times 7^1/_2$ Sk.), Braunsberg 6 gute Mark 6 Sk. ($20 \times 7^1/_2$ Sk.). Der für Danzig verbleibende Anteil beträgt 45 Mk. 9 Sk., während bei genauer Einhaltung der Mannzahl 140 auf Danzig nur 43 Mk. 18 Sk. entfallen würden.

Danzig gewinnt das Übergewicht im hansischen Verkehr.

Mittlerweile hatten sich die Handelsverhältnisse der preußischen Städte immer weiter zu Gunsten Danzigs verschoben. Seit 1422 (s. oben S. 308) klagen die anderen Städte fort und fort über den Niedergang ihres Handels und drängen darauf,

1) Töppen I n. 219.

2) HR_1 VII n. 277 § 18. Töppen I n. 290.

3) HR_1 VII n. 578. Töppen I n. 321.

4) glouben = Erlaubnis des Ordens zur Getreideausfuhr, die derselbe sich bezahlen ließ.

daß an Stelle der Mannzahl von 1396 ein anderer Verteilungsmodus der hansischen Lasten Platz greife, wonach Danzig als die am hansischen Verkehr am meisten beteiligte und reichste Stadt die Hälfte aller aus demselben entspringenden Kosten zu tragen hätte.

Nach langem Sträuben[1]) fügte sich Danzig, und so ward 1441 (15. Januar) auf der Elbinger Tagfahrt ein neuer Anschlag vereinbart[2]). Die Aufbringung von 400 Mk. geringen Geldes, welche die Absendung des Heinrich Buck aus Danzig und des Tilemann vom Wege aus Thorn zur Verhandlung mit den Holländern notwendig machte, wurde folgendermaßen festgesetzt: Danzig gibt 200, Thorn und Elbing je 60, Königsberg-Altstadt 40, Kneiphof und Braunsberg je 20 geringe Mk. Außerdem sollten die Ratssendeboten zu ihrer Reise zehn Pferde erhalten, von denen Danzig fünf, Thorn zwei, Elbing und Königsberg-Altstadt je eins, Kneiphof und Braunsberg zusammen eins zu stellen hatten. Kneiphof und Braunsberg nahmen beide Beschlüsse an ihre Ältesten, doch zahlte Kneiphof seinen Anteil an den Zehrungskosten (20 Mk.)[3]), während er den Beitrag zur Gestellung des Pferdes noch am 25. Juni d. Js. schuldig war[4]). Braunsberg verweigerte jeglichen Beitrag.

Interessant ist der vorliegende Anschlag einmal dadurch, daß er Danzigs überragende Bedeutung den anderen preußischen Städten gegenüber zum Ausdruck bringt, dann aber insofern, als das Emporblühen des Königsberger Handelsverkehrs nicht bloß gegenüber dem zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Braunsberg, sondern auch den ehemals so mächtigen Städten Thorn und Elbing gegenüber unzweideutig

---

1) Verhandlungen darüber fanden auf zahlreichen Tagfahrten statt: zu Marienburg (2. März 1425. Töppen I n. 336), Marienburg (7. März 1427. Töppen I n. 372), Elbing (8. November 1427. Töppen I n. 380), Stuhm (12. März 1431. Töppen I n. 399), Elbing (22. März 1435. Töppen I n. 529), Thorn (6. Dezember 1435. Töppen I n. 549).

2) HR_2 II n. 421. Töppen II n. 190.

3) HR_2 II n. 470. Töppen II n. 215.

4) HR_2 II n. 478. Töppen II n. 226.

erkennbar wird. Dieses Verhältnis tritt noch deutlicher auf der Tagfahrt zu Mewe am 12. Juni 1441[1]) hervor. Um in Dänemark die Bestätigung der Privilegien nachzusuchen[2]), sollte dahin eine aus drei preußischen Ratssendeboten bestehende Gesandtschaft abgehen, denen die Danziger auf eigene Kosten noch einen vierten hinzufügten. Die 200 Mk. ger. Geldes betragenden Zehrungskosten wurden so verteilt, daß Danzig 100, Thorn und Elbing je 30, Königsberg und Kneiphof zusammen 40 Mk. zahlen sollten[3]). Zwar waren die beiden Städte Königsberg zu der Tagfahrt nicht erschienen, hatten aber im voraus ihre Zustimmung zu allen Beschlüssen gegeben.

Ausserhansische Verhältnisse der preussischen Städte.

Sind im vorstehenden nur solche Veranstaltungen in Betracht gezogen, bei denen es sich um hansische Interessen handelte, so wollen wir nun zur Ergänzung noch ein paar Angaben machen, aus denen die wachsende Bedeutung Königsbergs auch ohne Beziehung auf den hansischen Handelsverkehr hervorgeht. — Zu einer Heerfahrt gegen die Hussiten hatte im Herbst des Jahres 1426 auf Erfordern Kaiser Sigmunds und der Kurfürsten auch der Orden seine Mitwirkung zugesagt[4]). Von den 50 Spießen (gleffenyen)[5]), die auf Preußen fielen, wollte der Hochmeister 20 aufbringen, die übrigen[6]) sollten durch das Land und die Städte gestellt werden[7]), und zwar von Kulm ein, Thorn (Altstadt) und Elbing (Altstadt) je zwei, Königsberg

1) HR_2 II n. 475. Töppen II n. 221.

2) HR_2 II n. 477.

3) Töppen II n. 221.

4) Das Ausschreiben vom 8. November 1426 bei Töppen II n. 356. Vgl. Voigt VII S. 489f.

5) Der Spieß (Glefe) bestand aus einem Ritter mit Streitroß (dextrarius) und Marschpferd (palefridus), sowie einigen gleichfalls berittenen Knechten. Baltzer, Zur Gesch. des deutschen Kriegswesens. Leipzig 1877. S. 78ff. Vgl. auch Töppen, Elbinger Antiquitäten. S. 81f.

6) Die „Usrichtunge der lewte und spis uff die ketczere keen Behemen gescheen und usgesatczt czum Elbing am Mitwoche nach Katherinen im 26ten jor" (Töppen I n. 538) ergibt allerdings nicht 50, sondern eine Gesamtzahl von 55 Spießen.

7) Tagfahrt zu Elbing 27. November 1426. HR_1 VIII n. 125. Töppen I n. 357.

(Altstadt und Kneiphof) drei, Danzig sechs Spieße. Strassburg, Neumark, Graudenz und Rheden sollten zusammen einen Spieß stellen; Braunsberg war gar nicht herangezogen worden. Später (Tagfahrt Elbing 12. Dezember 1426)[1]) wurde dieser Anschlag dahin ermäßigt, daß Kulm ½ Spieß, Thorn, Elbing und Königsberg je ein Spieß, Danzig zwei Spieße auf ein halbes Jahr auszurichten sich bereit erklären.

Auf der Elbinger Tagfahrt vom 8. November 1427[2]) wird über die Absendung einer Ordensgesandtschaft an den König von Polen und an den Großfürsten Witowd verhandelt[3]). Da der Hochmeister wünschte, daß auch ein städtischer Ratssendebote daran teilnehme, so fiel die Wahl auf Thorn. Zur Ausrüstung desselben sollten Thorn und Elbing je zwei, Kulm, Königsberg und Braunsberg je ein Pferd stellen. Danzig war hierbei ausgelassen, weil es gleichzeitig die Aussendung und Ausrichtung eines Gesandten an die Hansestädte übernommen hatte.

Die Verteilung der Kosten der „reyze, die czu jare ken Basel zulde geschen sin[4]), und deze reyze, die nu czum Romeschen keyser gescheen ist", im ganzen 1253 Mk. 10 Sk., bildete den Gegenstand der Verhandlung auf der Elbinger Tagfahrt vom 22. März 1435[5]). Man beschließt, zunächst 1000 Mk. aufzubringen, die Johann Stertz auf seiner Reise zum Kaiser unterwegs in Nürnberg entliehen hat, wovon Danzig die eine Hälfte, 500 Mk., beisteuern, die andere Hälfte nach „Mannzahl"

1) HR_1 VIII n. 126. Töppen I n. 360.

2) HR_1 VIII n. 295. Töppen I n. 380.

3) Es handelte sich um die Grenzstreitigkeiten bei Driesen und Jeßnitz. Voigt VII S. 493 ff.

4) Im Januar 1434 war die Absendung einer Gesandtschaft des Ordens und der preußischen Städte an den Kaiser und die Kirchenversammlung zu Basel beschlossen worden (Töppen I n. 483. 484. 485), doch war die Reise schließlich unterblieben, obwohl der städtische Sendebote, Johann Stertz von Kulm, für die Vorbereitungen bereits 220 Mk. ausgegeben hatte (Töppen I n. 509). Im Oktober dieses Jahres ward die Sache wieder aufgenommen (Töppen I n. 513), und Stertz reiste mit zwei Ordensgebietigern zum Kaiser, den sie in Preßburg fanden (Töppen I n. 515). Vgl. Conrad Bitschin in Script. rer. Pruss. III 505f.

5) HR_2 I n. 423 § 13. Töppen I n. 529.

auf die Städte Thorn, Elbing und Königsberg verteilt werden soll, so daß die beiden ersten je 210½ Mk., Königsberg 79 Mk. aufzubringen gehabt hätte. Danzig protestierte zwar gegen die Heranziehung zur Hälfte der Kosten und wollte ebenfalls nur nach Mannzahl beitragen, scheint aber doch den ganzen Anteil bezahlt zu haben[1]).

Schließlich mögen hier noch die Aufwendungen eine Stelle finden, die die preußischen Städte als Mitglieder des „preußischen Bundes“ in ihrem Kampfe gegen den Orden machten. Zur Ausrichtung einer Gesandtschaft des Bundes an den Kaiser nach Wiener Neustadt wurde auf dem Ständetage zu Marienwerder (27. August 1452)[2]) ein Darlehen von 3000 Mk. geringen Geldes durch die großen Städte Thorn (400 Mk.), Elbing (600 Mk.), Königsberg (400 Mk.), Kneiphof (400 Mk.), Braunsberg (200 Mk.), Danzig (1000 Mk.) zusammengebracht, welches später durch Verteilung auf das ganze Land und alle Städte gedeckt werden sollte. Zu diesem ersten Zuschuß kam ein zweiter von 2100 Mk. ger. Geldes (Städtetag zu Marienburg 14. Januar 1453)[3]), von dem Kulm 100, Thorn 200, Elbing 400, Braunsberg 100, Königsberg 300, Kneiphof 200, Danzig 800 Mk. übernahm. Auch diese Auslage sollte später durch einen Schoß im ganzen Bunde zurückerstattet werden. Danach hatten im ganzen ausgelegt: Kulm 100, Thorn 600, Elbing 1000, Braunsberg 300, Königsberg-Altstadt 700, Kneiphof 600, Danzig 1800 Mk.

1) Vgl. die Verhandlungen der Tagfahrt zu Brześć (6. Dezember 1435. Töppen I n. 549). Danzig verlangt die Rückzahlung von 66 Mk., die die Stadt über die Mannzahl hinaus zur Reise des Joh. Stertz gegeben hätte. Doch schließt die Abrechnung mit den Worten: „Wenn wellen sie (die Danziger) sich in die helfte geben, so sint alle ding slecht“ (= schlicht, in Richtigkeit). — Übrigens möchte ich bemerken, daß die 66 Mk. nicht von geringem Gelde sind, wie der Rezeß angibt, sondern von gutem, denn der Mannteil betrug 2½ Mk. 3 Sk. 4 Pf. ger. (vgl. Töppen I n. 530), 140 Mannteile demnach = 368 Mk. 6 Sk. 20 Pf. Die Differenz gegen 500 Mk. berägt rund 132 Mk. ger. = 66 Mk. guten Geldes.

2) Töppen III n. 198 § 36.

3) HR_2 IV n. 134 § 4. Töppen III n. 285.

Da es sich hier nicht um feste Ausgaben, sondern nur um Vorschüsse handelt, so können natürlich die obigen Zahlen nur mit Vorbehalt zum Maßstab für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Städte gemacht werden. Immerhin vervollständigen auch sie das Gesamtbild. Ähnlich steht es mit der Taxe, die den Bischöfen, Kapiteln, großen und kleinen Städten auf der Graudenzer Tagfahrt vom 13. Juli 1454[1]) zum Zwecke der Auslösung der böhmischen Söldner auferlegt wurde[2]). Bischöfe und Kapitel sollten zusammen 11200 Mk., die kleinen Städte[3]) insgesamt 11930 Mk., die sieben großen 23500 Mk. zahlen. Letztere waren folgendermaßen eingeschätzt: Kulm auf 500, Thorn, Elbing und Braunsberg auf je 2000, Königsberg-Altstadt auf 4000, Kneiphof auf 3000, Danzig auf 10000 Mk. Auch diese Summen tragen den Charakter eines rückzahlbaren Darlehens, denn laut einer Urkunde vom 20. Juli 1454[4]), ausgestellt vom Gubernator Hans von Baisen und den vier preußischen Woywoden und mehreren Hauptleuten, wird den sieben großen Städten die Erhebung sämtlicher Gefälle in den Gebieten[5]) bis zur Bezahlung ihrer Auslagen und ihres auf ein Drittel dieser Summe angenommenen „kawfschadens“ zugesprochen. Dadurch mag sich auch die auffallend hohe Einschätzung der beiden Städte Königsbrg, sowie Braunsbergs und die verhältnismäßig niedrige von Elbing und Thorn erklären, denn die Höhe der Taxe hing doch sicherlich von der Größe und Einträglichkeit der ihnen als Pfand zugewiesenen Gebiete ab. Die kleinen

1) Töppen IV n. 291.

2) Die Aufrechnung der einzelnen Posten ergibt die Gesamtsumme von 46630 Mk., nicht 45000, wie der Rezeß angibt. — Unrichtig sind auch die Zahlen, die Töppen (IV S. 614) in dem „Rückblick“ gibt (23000 Mk. für die großen, 10800 für die kleinen Städte).

3) Die Taxe der kleinen Städte schwankte zwischen 20 Mk. (Bütow) und 600 Mk. (Wormditt, Heilsberg, Rössel, Bartenstein). Königsberg-Löbenicht war mit 400 Mk. eingeschätzt.

4) Töppen IV n. 292.

5) Dem Kneiphof war unter anderem das Gebiet von Brandenburg zugewiesen worden. Töppen IV n. 315.

Städte wurden dadurch zur Übernahme der Taxe bewogen, daß ihnen der Erlaß ihrer Grund- und Erbzinse bis zur Bezahlung der Söldner versprochen wurde.

Wesentlich höhere Sätze enthält die Taxe, die auf der Elbinger Tagfahrt am 14. November 1456[1]) zur Befriedigung der Söldner in der Marienburg beschlossen wurde. Abgesehen davon, daß die uns am meisten interessierenden Städte Königsberg, die mittlerweile an den Orden zurückgefallen waren, in dieser Taxe nicht mitbegriffen sind, weichen die Sätze derselben sehr von der des Jahres 1454 ab, doch scheinen sie das Machtverhältnis der Städte zu einander richtiger zum Ausdruck zu bringen, da es sich hier nicht um einen Vorschuß, sondern um eine wirkliche Steuer handelte. Die gesamte Ritterschaft war mit 10000 Gulden[2]), die kleinen Städte mit 15725, die großen mit 56750 Gulden herangezogen[3]). Die verhältnismäßig starke Heranziehung der großen Städte begründet Töppen (IV S. 627) damit, daß sie „durch die forterhobene Accise die verhältnismäßig ergiebigsten Deckmittel zur Hand hatten". Es sollten zahlen: Kulm 3000, Thorn 10000, Elbing 8000, Braunsberg 2000, Danzig 33750 Gulden.

4. Königsbergs Stellung in der Hansa.

Königsbergs hansische Leistungen.

Bescheiden nur war die Stellung, die Königsberg in den ersten Jahrzehnten seiner Zugehörigkeit zum Hansebunde einnahm, und dürftig ist das Material zur Beurteilung derselben. Soviel aber läßt sich feststellen, daß an den Kämpfen und Unternehmungen des Bundes in seiner Glanzzeit zu Ende des 14. Jahrhunderts auch Königsberg nach Kräften mitgewirkt hat. Als auf dem berühmten Hansetage zu Köln am 11. November 1367 der Kampf gegen den Dänenkönig Waldemar IV. beschlossen

1) Töppen IV n. 349.

2) Es sind doch wohl Preußische Goldgulden gemeint, deren Wert 1414 = 12 Sk. 12 Pf., 1420 = 15 Sk. 9 Pf. betrug. Hirsch S. 241, Anm. 1021.

3) Die Gesamtsumme betrug also 82475, nicht 82375 Mk., wie der Rezeß angibt.

wurde, stellen die sechs preußischen Städte dazu fünf Koggen mit je 100 Bewaffneten, dazu die entsprechende Anzahl von Schnicken und Schuten, und verpflichten sich auch im folgenden Jahre[1]) 200 Bewaffnete zu unterhalten, von denen 40 auf Danzig fielen[2]). Der Gewinn des ruhmreichen Krieges bestand außer anderen Gerechtsamen in der Erwerbung der Vitte auf Schonen (siehe oben S. 301). Königsberger Kriegsvolk ist 1395 an der Besetzung Stockholms beteiligt (s. oben S. 310), mit Schiffen und Mannen sahen wir in den Jahren 1396 und 1398 die Stadt zur Bekämpfung des Räuberunwesens der Vitalienbrüder Beihilfe leisten (S. 311). Die Unsicherheit der Meere machte es nötig, daß die durch den Sund fahrenden Schiffe auch in den nächsten Jahren besonderen Schutz genossen. Bewaffnete Friedeschiffe geleiteten die Handelsflotten. Für das Jahr 1398 werden die Ratsherren Arnold Hecht aus Danzig und Arnold von Herferten (Herforden)[3]) aus Königsberg vom Hochmeister „mit rat und wissen unser mitgebietiger und der eldisten unsir stete" zu vollmächtigen Hauptleuten und „ammyralen" der Friedeschiffe ernannt[4]); das städtische Kontingent soll der Danziger Hauptmann, das des Ordens der Königsberger befehligen[5]). Ein Königsberger (Kersten Huntschinder)[6]) befindet sich auch unter den vier Hauptleuten des Jahres 1400, denen die nach Flandern segelnde Flotte untersteht[7]). Ebenso

1) HR_1 I n. 480.

2) HR_1 I n. 487. Für die anderen Städte fehlt es leider an Angaben.

3) Herforden war ein angesehener Königsberger Bürger. Er ist ca. 1400 „compan" des Bürgermeisters (Arnt von Herwaiden. Perlbach, Quellenbeitr. S. 23), 1401 Beisitzer bei der Pfundkiste in Danzig (HR_1 V n. 12), 1389 preuß. Vogt auf Schonen (s. oben S. 303 Anm. 3).

4) HR_1 IV n. 476.

5) HR_1 IV n. 467.

6) Vgl. über ihn S. 296 Anm. 8. Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens. S. 29.

7) HR_1 IV n. 607. Die drei anderen Hauptleute sind Heyne Dop von Elbing, Lorenz von Russen aus Danzig und Alt von Herden aus Harderwijk. Für etwaige Nachzügler sollte Danzig dann noch gegebenen Falls einen fünften Hauptmann stellen.

begegnet uns im Jahre 1404, als die Feindschaft der Engländer das Alleinfahren der Handelsschiffe verbot, unter den vier Hauptleuten der die Handelsflotte begleitenden Friedeschiffe neben zwei Danzigern und einem Elbinger auch wieder ein Königsberger als Hauptmann[1]). Auch 1427 sollte nach einem Beschluß der Marienburger Tagfahrt vom 7. Mai einem Hauptmann aus Königsberg neben einem aus Danzig der Befehl über eine solche gemeinsame Flotte übertragen werden[2]). Ob freilich der Beschluß ausgeführt wurde, erscheint aus dem Grunde zweifelhaft, als Königsberg zu den beiden Tagfahrten vom 13. und 22. Juni[3]), auf denen nähere Bestimmungen über die Segelation getroffen werden sollten, nicht erschienen war. — Die letzte größere Unternehmung, an der sich Königsberg im hansischen Interesse beteiligte, war die Expedition zum Entsatze Wisbys im Jahre 1404.

Seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg trat nicht bloß in der äußeren Machtstellung des Ordensstaates und in dem Wohlstand der preußischen Städte ein rascher Rückgang ein, sondern auch das Verhältnis der letzteren zum Hansebunde erfuhr eine merkliche Lockerung. Es kam dazu, daß auch die hansische Macht ihren Höhepunkt überschritten hatte und größere politische Unternehmungen derselben immer seltener wurden. Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, daß auch Königsberg, obwohl dessen Bedeutung, wie oben (S. 314 f.) gezeigt, im Verhältnis zu den anderen preußischen Städten, von Danzig abgesehen, im Wachsen begriffen war, in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts im hansischen Verkehr kaum noch Erwähnung findet. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts tritt die Wandlung ein.

Besendung hansischer Tagfahrten ausser Landes durch Königsberg.

Von der Besendung hansischer Tagfahrten außerhalb Preußens durch die Stadt Königsberg ist bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts keine Spur zu finden. Noch 1434 (Tagfahrten

1) HR_1 V n. 198. Vgl. HR_1 VIII n. 1032.
2) HR_1 VIII n. 190 § 5. Töppen I n. 372.
3) Töppen I n. 376. 377.

zu Rastenburg 26. Februar und Elbing 2. März)[1]) fordert sie, „daß man nymandes von en obir see den tag czu besenden schicken sal", und es wird ihr zugesagt. Aber auf dem Städtetage zu Danzig am 18. Januar 1452[2]) begegnet uns der Antrag, „das die von Konigsperg mete von irer stat zu tagefarten von eren eldesten gleich andern steten dis landes senden bawsen landes zu tagen". Nachdem jede Stadt darüber das Gutdünken ihrer Ältesten eingeholt hatte, wurde auf der Tagfahrt zu Marienwerder (19. März 1452)[3]) beschlossen, „das die von Konigsberg aus der Aldenstadt vorbaß die botschafft baussen landes sollen durch ire ratskompan gleich den stetten Thorn, Elbing und Dantzig und nach der ordinantia mittebesenden". Der Beschluß wurde anscheinend einstimmig gefaßt; anwesend auf der Tagfahrt waren sowohl Ratssendeboten der fünf anderen preußischen Städte, als auch beider Städte Königsberg (Berthold Huxer und Niclos Aldhof von der Altstadt, Hartwich Kromer und Engelhard Seteler vom Kneiphof).

Das Verhältnis zwischen der Ordensregierung und den Untertanen spitzte sich in jener Zeit mehr und mehr zu. Der 1440 gebildete preußische Bund schlug eine immer schärfere Tonart gegen den Hochmeister an, Kaiser und Reich wurden um ihre Entscheidung angesprochen[4]), der Bürgerkrieg stand vor der Tür. Der preußische Handel lag darnieder, Engländer und Dänen bereiteten ihm mancherlei Hindernisse und Schädigungen. Da ward auf einem Ständetage zu Marienwerder (28. September 1453)[5]) seitens des Bundes beschlossen, eine Gesandtschaft auf den am 9. Oktober d. J. zu Bremen abzuhaltenden Hansetag zu senden, um hier die Zwecke und das Recht des Bundes darzulegen und in den dänischen Bedrängnissen die Vermittelung der Hanse und des Herzogs von Holstein nachzusuchen. Die Gesandtschaft

---

1) HR_2 I n. 268 § 9. Töppen I n. 491.
2) HR_2 IV n. 50 § 8. Töppen III n. 157.
3) Töppen III n. 162.
4) Voigt VIII S. 271 ff.
5) Töppen IV n. 59.

bestand aus den Ratsherren Arnold Telchten (von Telghete) aus Danzig und Johann Dreygher[1]) (Dreyer) aus Königsberg. Es ist das erste Mal, daß wir einen Königsberger Ratssendeboten in auswärtiger Mission als Vertreter des Landes Preußen auftreten sehen.

Der auf den 9. Oktober 1453 nach Bremen einberufene Hansetag fand erst am 6. Dezember, und zwar in Lübeck statt[2]). Arnold von Telghete und Johann Dreyer nahmen an den Verhandlungen der Tagfahrt teil, aber nicht als Abgesandte des preußischen Bundes, sondern „von weghen des heren hovemesters unde der stede des landes Prutzen"[3]), wie der Rezeß verzeichnet, auch findet sich in diesem von dem Anliegen des Bundes keine Spur. Und doch steht es außer Frage, daß hinter den Koulissen Verhandlungen sich abspielten, die der für die Öffentlichkeit bestimmte Rezeß nicht wiedergibt. So war Johann Dreyer von seiner Stadt beauftragt, sich um die Schlichtung eines Streites derselben mit dem Wismarer Bürger Hermann Rampe, dem vom Rate zu Königsberg angeblich widerrechtlich seine Waren, Bier, Leinwand und anderes, genommen waren, zu bemühen. Der Schiedsspruch Lübecks brachte die Sache zur Erledigung[4]). Wichtiger ist für uns zu erfahren[5]), daß die Stadt Lübeck von Seiten des preußischen Bundes um ein Darlehen von 3000 rheinischen Gulden angegangen werden sollte. In Preußen wartete man lange vergebens auf Bescheid; „da sulche sachen obil mit bryven uszutragen stehen", so ward der Danziger Schöffe Johann Zimmermann den Ratssendeboten nach Lübeck nachgeschickt, um das Resultat der Verhandlung mündlich nach Hause zu überbringen.

1) Johann Dreyer (Dreygher oder Dreer) gehörte zu den bedeutendsten Wortführern des preußischen Bundes (vgl. Töppen IV n. 270), mußte später aus Königsberg fliehen (Töppen IV n. 309, V n. 57) und taucht nach geschlossenem Frieden als Bürgermeister von Marienburg auf (Töppen V n. 77).

2) Vgl. HR_2 IV S. 127.

3) HR_2 IV n. 196.

4) LU IX n. 170.

5) Aus einem Schreiben des preußischen Bundes an die Stadt Danzig vom 5. Dezember 1453. HR_2 IV n. 201. 202. Vgl. HU VIII n. 283.

II. Vom 2. Thorner Frieden bis zum Ende der Ordensherrschaft.

1. Die Beziehungen der ost- und westpreußischen Städte zu einander nach dem Thorner Frieden.

Hansische Friedensvermittelung.

Der unheilvolle 13jährige Krieg des Ordens gegen seine Untertanen sollte auch die hansische Stellung der preußischen Städte von Grund aus verändern. Zwar hatte die Hansa kein sonderliches Interesse an der Erhaltung der Ordensherrschaft, seitdem der Orden seine territoriale Neigung immer stärker hervorkehrte und durch Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote den freien Handelsverkehr erschwerte. Andrerseits aber litt der hansische Handel schwer bei den Feindseligkeiten in Preußen, wodurch die Unsicherheit auf Straßen und Wegen gefördert[1]) und die Kaufkraft des Landes Preußen von Jahr zu Jahr mehr geschwächt wurde. Vor allem drohte die Spaltung im Lande auch die preußischen Städte unversöhnbar mit einander zu verfeinden und so auch die Zwietracht in den Reihen des Hansebundes zu vergrößern. Nachdem daher schon zu Anfang des Krieges (1455)[2]) die livländischen Städte einen, wie es scheint, erfolglosen Vermittelungsversuch zwischen Polen und dem Orden gemacht hatten, wurde in den Jahren 1463 und 1464 von Seiten des Gesamtbundes eine tatkräftige Vermittelungshandlung betrieben. Die Stadt Lübeck bot in einem Schreiben vom 4. September 1462[3]) an Danzig ihre guten Dienste zur Friedensvermittelung an, was von beiden Parteien bereitwillig angenommen wurde[4]). Lange konnte man sich über Ort und Zeit nicht einigen[5]), bis im Frühjahr 1464 Ratssendeboten aus Lübeck, Rostock, Wismar, Lüneburg, Riga, Dorpat und Reval[6]) unter der

1) Vgl. HR_2 V n. 360. 361. 414. 443. § 82 ff. 487. 503. 504. 505. 509. 510.

2) HR_2 IV n. 315.

3) Töppen V n. 29.

4) Töppen V n. 30 und n. 34. Vgl. LU X n. 403.

5) Voigt VIII S. 645.

6) HR_2 V S. 272 ff. Paul Poles Chronik in Script. rer. Pruss. V S. 228 ff. Töppen V n. 42—52. Detmar, Lüb. Chron. II S. 286. Vgl. Voigt VIII S. 654 ff.

Führung des Bischofs Arnold von Lübeck in Preußen erschienen und in Thorn (April bis August) mit den Parteien verhandelten. Von den preußischen Städten nahmen daran teil auf polnischer Seite Ratssendeboten von Thorn, Elbing und Danzig, auf Ordensseite drei Bürgermeister und etliche Ratsherren von Königsberg[1]. Die Verhandlungen zerschlugen sich abermals, und auch der Versuch des Vermittlers, die Königsberger zur Wiederaufnahme ihrer vertriebenen und geächteten Mitbürger[2] zu bewegen, war vergeblich[3]. Aber die Not zwang den Orden bald darauf, die Bedingungen der Polen anzunehmen, und so kam 1466 der Friede zu Thorn zustande, der Preußen in zwei staatsrechtlich von einander geschiedene Verbände — das unmittelbar dem Polenkönige unterstehende Westpreußen mit dem Bistum Ermland und den unter polnischer Oberhoheit dem Orden verbleibenden Rest — zerriß.

Gemeinsame Tagfahrten der ost- und westpreussischen Städte.

Mit dem Aufhören des staatlichen Zusammenhanges des alten Ordenslandes löste sich naturgemäß auch das Band, das die großen Städte Preußens zu einem Sonderbunde vereinigt gehalten hatte. Die preußischen Städtetage[4] in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Bedeutung hörten auf. Bis auf Königsberg waren die großen Städte polnisch geworden. Besondere Städtetage aber gab es in dem polnischen Westpreußen nicht mehr; nur mit den andern Ständen zusammen und nur auf besondere Ladung des Königs[5] erschienen Vertreter von Thorn, Elbing und Danzig fortan auf den westpreußischen Tagfahrten. Kulm und Braunsberg aber wurden, obwohl sie wiederholt deswegen beim Könige vorstellig wurden, überhaupt

1) HR_2 V n. 443 § 80. Pole (a. a. O. S. 228) gibt die Namen der Königsberger Vertreter: Georg Steinhaupt, Bürgermeister, und Andreas Kolberg, Ratmann aus der Altstadt, Thomas Kromer, Ratsherr, und Michel Kromer, Bürgermeister des Kneiphofs, Nicolaus Koslin, Bürgermeister vom Löbenicht.

2) Vgl. Töppen IV n. 309. V n. 57.

3) HR_1 V n. 500.

4) Der letzte fand am 14. Januar 1453 zu Marienburg statt.

5) Blumhoff, Beiträge z. Gesch. und Entwicklung der westpreußischen Stände im 15. Jht. Ztschr. der westpr. Geschichtsver. XXXIV (1894) S. 66f.

nicht dazu berufen[1]). Freilich gab es auch nach dem Frieden eine Reihe von Gegenständen, die noch der Regelung bedurften und bisweilen auch die Zuziehung von Städtevertretern beider Lande Preußen notwendig machten. Doch hatten solche Tagfahrten keinen offiziellen Charakter, wie denn auch die westpreußischen Abgeordneten dazu weder Zehrungskosten noch sonst eine öffentliche Beisteuer erhielten[2]). Gegenstände derartiger Besprechungen waren das durch den langen Krieg in arge Verwirrung geratene Münzwesen[3]), Klagen über Zollbelästigungen[4]) und über die zu Danzig und Elbing zum Schaden des Ordenslandes eingerichteten Bernsteindrehergewerke[5]).

Auch die politische Lage veranlaßte bisweilen noch die Mitwirkung beider Teile Preußens. Als 1478 der neu gewählte Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen dem Könige den Huldigungseid versagte und den mit Polen in Streit geratenen Bischof Nicolaus von Thüngen unterstützte, brach zwischen dem Orden und der Krone Polen von neuem Krieg aus[6]), den die auf einer Tagfahrt zu Elbing (22. Oktober 1478)[7]) versammelten Ständevertreter beider Lande eifrig, wenn auch zunächst erfolglos, beizulegen bemüht waren. Die drei Städte Königsberg hatten nicht weniger als 13 Abgeordnete[8]) zu der Tagfahrt entsandt.

---

1) Blumhoff S. 61.

2) Blumhoff S. 68 f.

3) Thunert, Akt. d. Ständetage. I S. 662. Vgl. Töppen V S. 426 f.

4) Vgl. die Verhandlungen zu Elbing 17. Februar 1467 (Thunert n. 3. Töppen V n. 74), 2. August 1467 (Thunert n. 9. Töppen V n. 77), 1. November 1467 (Thunert n. 10), zu Marienburg 28. November 1467 (Töppen V n. 79).

5) Tagfahrten zu Holland 16. April 1480 (Töppen V n. 121 Regest.), Elbing 21. April 1482 (Töppen V n. 123 Regest.) und Christburg 25. Januar 1483 (Voigt IX S. 139. Vgl. S 126 ff. 133).

6) Voigt IX S. 103 ff.

7) Töppen V n. 112. Thunert n. 240, Voigt IX S. 110 f.

8) Es waren vertreten die Altstadt durch den Bürgermeister Mathias Rawschenick, den Ratsmitkompan Joh. Distelaw, den Schöppenmeister Nikl. Dörrefeld, den Licentiatus der geistlichen Rechte Mathias Schewnemann, die Ratsherren Joh. Kretzmer und Georg Koslynn; der Kneiphof durch den Bürgermeister Pawel Beda, den Schöppenmeister Nikl. Rode und die Ratsherren

2. Königsbergs Beziehungen zur Hansa.

Tohopesaten.

Es ist kein bloßes Spiel des Zufalls, daß der Bund der Hansa und der Deutschordensstaat zur gleichen Zeit entstanden, zur gleichen Zeit (in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts) die höchste Blüte erreichten und dann auch ungefähr gleichzeitig der Auflösung entgegengingen. Gleiche Ursachen haben hier wie dort gleiche Wirkungen erzielt. Um die Zeit des zweiten Thorner Friedens war auch die Macht der Hansa in raschem Niedergang begriffen. Wie sehr bereits das Interesse für die Gesamtheit erlahmt war, geht daraus hervor, daß innerhalb eines Zeitraums von 18 Jahren, von 1476—1494, nur ein einziger allgemeiner Hansetag (1487) stattfand. An Bemühungen, den alten Bund neu zu befestigen, hat es nicht gefehlt, sie blieben aber erfolglos. Gegen die unaufhaltsam vordrängende Macht der Fürsten, die den Städten ihre Privilegien zu beschränken und die Appellationen nach Lübeck zu hintertreiben bestrebt waren[1]), schlossen im 15. Jahrhundert die Hansestädte ähnlich wie die oberdeutschen Städte[2]) engere Bündnisse oder „Tohopesaten“[3]), aber die 1451 abgeschlossene, 1457 abgelaufene Tohopesate gelang es nicht mehr zu erneuern[4]).

Auflösung des Bundes der preussischen Hansestädte.

Die Lage der preußischen Hansestädte gewährt in kleinerem Maßstabe ein getreues Bild von dem damaligen Zustande des ganzen Bundes. Dem Anschein nach hatte zwar der Friede zu Thorn nichts an dem Verhältnis Preußens zur Hansa geändert.

Georgen Duman, Gerdt von Radeheym und Peter Bogener; der Löbenicht durch den Bürgermeister Mathias Lynckenhewr und den Ratskompan Lucas Lawkysky.

1) Vgl. Handelmann, Die letzten Zeiten der hansischen Übermacht im skandinavischen Norden. S. 27.

2) Stein, Beitr. zur Gesch. der deutschen Hansa bis um die Mitte des 15. Jhts. Gießen 1900. S. 108.

3) Über die älteren Tohopesaten s. Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes. II S. 11 ff.

4) Verhandlungen behufs Erneuerung fanden statt 1469—1472 (HR_2 VI n. 184 § 36, n. 282. 341. 374. 423. 615), 1494 (HR_3 III n. 355. 363. HR_3 V n. 116) und 1506/07 (HR_3 V n. 105. 252).



Nach wie vor wurden sowohl der Orden wie das platte Land von Preußen in öffentlichen Akten als Teilhaber des Bundes bezeichnet[1]), obwohl beide schwerlich mehr irgendwelchen Teil daran genommen haben. Nach wie vor wurden auch die großen preußischen Städte als eine geschlossene Gruppe ohne Rücksicht auf die politische Trennung angesehen, obwohl, wie wir gesehen haben, ihr Bund seit dem 13jährigen Kriege gesprengt war.

Königsberg und der Orden.

Für Königsbergs Stellung zur Hansa hat die durch den Thorner Frieden geschaffene Lage noch weit tiefer gehende Veränderungen zur Folge gehabt, als für die anderen preußischen Städte. Hatte der Orden schon früher durch seinen Eigenhandel den preußischen Städten in ihrem Handelsbetrieb unliebsame Konkurrenz gemacht, so tritt das noch weit schärfer seit der Lostrennung Westpreußens hervor. 1482 ließ der Hochmeister einem von ihm angeordneten Getreideausfuhrverbot entgegen auf seine Rechnung 400—500 Last Getreide ausführen, ungeachtet des heftigsten Protestes der Königsberger[2]). Als auf einer Tagfahrt zu Königsberg (29. April 1517) die Königsberger klagten[3]): „Nachdem auch vormals geclaget, wie die hirschafft sich koffmans handell understehet, nemlich holcz, asche, pick, ther, salcz handelen, das gemeinem koffman merklich zu vorfange, biten auch apgestelt mocht werden“, läßt ihnen der Hochmeister erwidern[4]): „Die kauffmanshandlung, die sich die herschafft mit holtz und anderen understeen sal, angeende, vormutt sich m. g. h. nicht, das s. f. g. ader orden von fremden landen mit handelung der kauffmanschatz itzt zur tzeit gemarckt sey, das aber die herschafft diszer lande holtz und ander waltwerck geloszen, das inen got vorlihen, umbs gelt vorkewffen, ader zo ire kewffer mit gelte ungeschickt, ander ware daran nemen, wissen s. f. g. [nicht], das imants schaden daran neme. Wo auch imants von des ordens gleiden (Gliedern) angezeigt

1) Sartorius II S. 124. III S. 576 f.
2) Töppen V n. 124. Vgl. Voigt IX 135 f.
3) Töppen V n. 230.
4) Töppen V n. 236.

wirt, der holtz ader dergleichen von andern keufft und wider verkeufft, wil m. g. h. solchs wandeln."

Mochte nun immerhin der Orden durch seinen Eigenhandel dem Handel der Stadt Königsberg manchen Abbruch tun, so suchte er doch wiederum diesem, zumal den westpreußischen Städten gegenüber, jede mögliche Förderung zuteil werden zu zu lassen[1]). Dadurch, daß der Hochmeister seine Residenz in Königsberg hatte und diese Stadt auch der Mittelpunkt für den Handelsbetrieb des Ordens wurde, verschmolzen bis zu einem gewissen Grade die Handelsinteressen der Stadt und des Ordens. Das tritt besonders in den Beziehungen Königsbergs zur Hansa hervor, in denen die wachsende Abhängigkeit vom Orden umso mehr sich bemerkbar macht, je mehr das Verhältnis zu den westpreußischen Städten sich zuspitzte. An den Verhandlungen über die Erneuerung der Tohopesate 1507 wagte sich Königsberg aus Rücksicht auf den Orden nicht zu beteiligen[2]); zur Besendung des Hansetages, der Pfingsten 1511 in Lübeck abgehalten wurde, holte die Stadt nicht bloß die Erlaubnis der Ordensregierung ein, sondern ließ sich von ihr auch ganz bestimmte Instruktionen erteilen[3]). Als in demselben Jahre die wendischen Städte auf einem Quartiertage zu Lübeck (17. Januar 1511)[4]) von den östlichen Städten, darunter auch Königsberg[5]), Einstellung des Verkehrs mit den Niederlanden forderten, antworteten die Räte der Stadt im Auftrage der Ordensregierung[6]): „Wir haben . . . . mit schaden befunden und vormarckt, das die schiff, die bey uns fracht werden und zu sigeln willens, in keinen wegk aufzuhalten tuglich, nachdeme auch sonderlich die strome, wasser und habungen zu offen und speren nicht in irer, sunder in unser g. h. gewalt ist, welches

1) Voigt IX S. 97. 552 ff.
2) HR_3 V n. 243.
3) Vgl. unten S. 343.
4) HR_3 VI n. 92.
5) 20. Januar 1511. Kgsb. Staatsarch. Registr. 1511, S. 249.
6) Ebenda S. 152.

wir in besten euern ersamheiden auff entpfangene schrifft nicht habenn wollen verhalten."

Königsberg und die Hansa.

Dennoch aber blieb **Königsberg** am hansischen Handelsverkehr noch im 16. Jahrhundert lebhaft interessiert, wie aus dem wiederholten Erscheinen von Königsberger Ratssendeboten auf den Hansetagen hervorgeht; und die aus dieser Zeit stammenden hansischen Matrikeln lassen eine erhebliche Zunahme des Königsberger Handels unzweideutig erkennen. Eine, wie es scheint, auf dem Bremer Hansetage (2. Juni 1494) vereinbarte Matrikel[1]) schätzt die preußischen Hansestädte folgendermaßen ein: Danzig auf 80, **Königsberg** auf 30, Thorn auf 30, Kulm auf 40, Elbing auf 20, Braunsberg auf 10 Goldgulden. Dabei befremdet allerdings die auffallend hohe und den Verhältnissen in keiner Weise entsprechende Taxe für Kulm.

Wesentlich andere Zahlen finden wir in einer Matrikel vom Jahre 1506[2]), in der Thorn, Elbing und Braunsberg auf je 20, Danzig auf 80, **Königsberg** auf 60 rheinische Gulden eingeschätzt werden; Kulm wird hier gar nicht genannt. Eine im Bremer Ratsarchiv erhaltene Handschrift dieser Matrikel führt dagegen folgende Zahlen an: Thorn 30, Elbing 20, Braunsberg 10, Danzig 80, **Königsberg** 20 und Kulm 15 rheinische Gulden. Über diese so sehr von einander abweichenden Angaben erhalten wir Aufschluß durch einen Bericht der Danziger Sendeboten vom Hansetage zu Lübeck (16. Mai bis 7. Juni 1507)[3]), in dem es heißt, daß etliche Städte in der Taxe erhöht, andere erniedrigt wurden, und zwar: **Königsberg** von 30 auf 60 Gulden, „Colmen gentczlich afgedaen," Braunsberg von 10 auf 20 Gulden, Thorn von 30 auf 20 Gulden. Wenn wir ferner aus dem Ausschreiben Lübecks an Danzig (28. Dezember 1506)[4]) erfahren, daß auf dem

1) Sie befindet sich auf einem Zettel, der einem Schreiben Lübecks an Danzig vom 14. Juni 1494 beigelegt war. HR_3 III n. 363.

2) HR_3 V n. 116. Vgl. n. 105 § 278—284. 296. 315—316. 343.

3) HR_3 V n. 252 § 108.

4) HR_3 V n. 186. Vgl. dazu die Einladung Danzigs an Thorn, Elbing, Braunsberg und Königsberg vom 24. Januar 1507. HR_3 V n. 190.

Lübecker Hansetage 1507 endgültig über die 1506 aufgestellte Taxe Beschluß gefaßt werden sollte, so ergibt sich, daß die im Bremer Archiv aufbewahrte Handschrift von 1506 nur einen Entwurf der Taxe darstellt, die später abgeändert und so auf dem Hansetage von 1507 angenommen wurde.

Wie weit nun diese Matrikel von 1506/7 den wirklichen Verhältnissen entsprach, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls erweckt sie durch die Beiseitelassung des ganz unbedeutend gewordenen Kulm[1]) mehr Vertrauen als jene Matrikel von 1494. Bei der verhältnismäßig hohen Taxe von Königsberg (60 Gulden) ist zu berücksichtigen, daß, wie unten gezeigt werden wird, nicht nur der Kneiphof damals in aller Form als zum Hansebunde gehörig angesehen wird, sondern daß nun auch der Löbenicht dazu zählt. Danach wäre also im Durchschnitt auf jede der drei Städte Königsberg ebensoviel gefallen (20 Gulden), wie auf die Städte Thorn, Elbing und Braunsberg. Daß aber diese drei Städte, namentlich auch das einst so mächtige Thorn, in ihrem Handel stark zurückgegangen waren, wird auch durch andere Zeugnisse bestätigt[2]).

Die drei Städte Königsberg.

Wie seit dem 13jährigen Kriege in Preußen Königsbergs Stellung zu den anderen preußischen Hansestädten eine Wandlung erfahren hatte, so auch das Verhältnis der drei Königsberger Stadtgemeinden zu einander. Zwar findet sich in den Ladungen, Verzeichnissen und Matrikeln der Hansa auch jetzt noch immer nur die eine Stadt Königsberg, aber der Kneiphof hatte sich auch in der Hansa neben der Altstadt vollständige Gleichberechtigung erstritten. Kneiphöfer

1) Nichtsdestoweniger wird Kulm noch bis in die letzten Zeiten der Hansa als Mitglied derselben angesehen, wie die Matrikeln aus den Jahren 1554, 1564, 1572, 1603 und 1604 dartun. Vgl. Sartorius, Gesch. des hans. Bundes. III S. 611 ff.

2) Auf dem Hansetage zu Lübeck 1511 (16. Juni bis 5. Juli) beklagen sich die Thorner Ratssendeboten, daß ihre Stadt „tor zee nenen stranck ok to lande myt alle vil na nene vorkeringe hebbende unde darumme ok der hanse fryheit weynich brukende“ sei, und bitten die Tagfahrten künftighin nur durch Sekretäre besenden zu dürfen. HR_3 VI n. 188 § 24. Vgl. n. 196 § 44.

Ratssendeboten treten sowohl 1469 (Cleys Radeken)[1]) als auch 1511 (Berndt Pyning)[2]) an der Seite der Altstädter als Vertreter **Königsbergs** bei hansischen Tagfahrten auf. 1498 entschuldigt der Rat des Kneiphofs ebenso wie der der Altstadt sein Ausbleiben auf dem Hansetage zu Lübeck (28. Mai)[3]). Etwas anders stand es mit dem **Löbenicht**. Auf den Hansetagen selbst sind Vertreter dieser Stadt nie erschienen, doch wurde sie zu den Kosten der Besendung herangezogen. Als aber 1511 der Kneiphof zu solchem Zweck dem Löbenicht eine Steuer „nach alter gebur" auferlegen wollte, weigerte sich dieser der Zahlung, weil der Kneiphof sich „in die henze als ein anligende stat und zu solchem unkost gedrungen"[4]). So oft Königsberger Ratssendeboten jetzt die Hansetage besuchten, waren sie als Bevollmächtigte aller drei Städte anzusehen, wie denn auch der Rezeß des Tages zu Lübeck (24. August 1470) ausdrücklich erklärt: „De dre stede darsulvest samptliken vulmechtig tor dachvard gesant hebben her Andres Kolberge, borgermester van Koningesberge"[5]).

3. Königsberg auf den hansischen Tagfahrten.

Königsbergs Verhältnis zu Danzig seit dem Thorner Frieden.

Von entscheidender Bedeutung für die Stellung **Königsbergs** im Hansebunde wurde seit dem Thorner Frieden das Verhältnis zu der mächtigen Nachbarstadt **Danzig**. Eine starke Spannung war zwischen den beiden Städten vom 13jährigen

1) HR_2 VI n. 184. R. wird in einer Urkunde vom 16. Mai 1474 als Ratmann des Kneiphofs bezeichnet. Perlbach, Quellenbeitr. S. 71.

2) HR_3 VI n. 188. 196. — Bei den Friedensverhandlungen zu Kobbelgrube 1464/65 wirkte ein Ratsherr des Kneiphofs, Namens Pyning (Penning, Pfennig), mit (Script. rer. Pruss. V S. 243. 252). Ein Heinrich Pynning wird 1510 als Schöppenmeister und 1512 als dessen Kumpan im Kneiphof erwähnt. Perlbach, Quellenbeitr. S. 137.

3) HR_2 IV n. 79 § 26.

4) Der Ausdruck „nach alter gebur" scheint sich darauf zu beziehen, daß der Löbenicht den Beitrag zur Besendung der Hansetage an die Altstadt zahlte, zu dem er von jeher in näheren Beziehungen stand. Dem Kneiphof ebenfalls zu steuern, weigerte er sich.

5) HR_2 VI n. 356 § 2.

Kriege her zurückgeblieben, wo Königsberg als Hauptstation für die vom Orden aufgestellten Auslieger diente, die dem Danziger Handel schweren Schaden zufügten. Die Anstrengungen Danzigs, die neutralen Handelsstädte vom Besuch des Königsberger Hafens fernzuhalten[1]), hatten wenig Erfolg gehabt, da die Ordensregierung eifrig bemüht war, die überseeischen Märkte sich zu erhalten, und den Neutralen Sicherheit gegen Ausraubung versprach[2]), die hohen Preise der Lebensmittel und Waren in Königsberg und dem ganzen Ordenslande zugleich die Unternehmungslust der fremden Kaufleute in hohem Maße anspornten[3]). Nach geschlossenem Frieden aber fand sich Danzig durch die Zollmaßregeln des Ordens in seinem binnenländischen Verkehr vielfach gehemmt, und der fortwährende, wenn auch meistens nur latente Fehdezustand zwischen dem Orden und der Krone Polen rief eine wachsende Entfremdung zwischen den Bewohnern der beiden früher vereinigten Teile Preußens hervor[4]). Dieses Verhältnis trat auch auf den Hansetagen in steigendem Maße hervor und führte schließlich zur gänzlichen Verdrängung Königsbergs von denselben.

Der Hansetag vom 23. April 1469.

Zum 23. April 1469[5]) war nach Lübeck ein allgemeiner Hansetag berufen, auf dem wichtige Dinge zur Beratung standen.

1) LU IX n. 252. HR_2 IV n. 393. 419. HR_2 V n. 105.

2) LU IX n. 857.

3) W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461 (Hans. Geschichtsbl. 1898) S. 71. Die Preise für Lebensmittel waren in Königsberg damals so gestiegen, daß die Last Baiensalz, die nach Hirsch a. a. O. S. 259 im J. 1450 in Danzig 15¼ Mk. kostete, 1461 (vgl. die Schreib. Nr. 21 und 24 in Hans. Geschichtsbl. 1898 S. 109ff. 115) 78 Mk. galt und sogar bis auf 90 Mk. stieg. Heringe, die 1451 in Danzig (Hirsch S. 247) 45 Mk. 16 Sk. galten, wurden 1461 in Königsberg für 60 Mk. verkauft.

4) Wie sehr auch der Handelsverkehr zwischen den beiden Teilen Preußens durch die politische Trennung litt, geht daraus hervor, daß in den Jahren 1474 bis 1476 nur drei Schiffe aus dem Ordenslande, zwei aus Memel und eins aus Königsberg, in den Jahren 1490—1492 nur eins aus Königsberg den Hafen von Danzig aufsuchten. Vgl. V. Lauffer, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jhts. Zeitschr. der Westpr. Geschichtsver. XXXIII (1894) S. 7 ff. 30 ff.

5) HR_2 VI n. 104.

In England waren die deutschen Kaufleute im gesamten Reiche am 29. Juli 1468 gefangen gesetzt und ihre Habe mit Beschlag belegt worden zur Wiedervergeltung dafür, daß angeblich auf Anstiften der deutschen Kaufleute von den Dänen einige englische Schiffe weggenommen waren[1]. Zugleich handelte es sich, wie wir aus den Verhandlungen eines westpreußischen Ständetages (9. Januar 1469)[2] erfahren, um Erneuerung der 1451 auf sechs Jahre abgeschlossenen Tohopesate, „welke etlike jare expireret und uthgedan is"[3]. Von westpreußischer Seite erschienen zum Hansetage Vertreter Elbings (der Ratmann Johann Landgreve) und Danzigs (die Ratsherren Bernd Pawes und Philipp Bischof, sowie der Sekretär Mag. Peter Schepel); Königsberg entsandte eine stattliche Abordnung von drei Ratsherren, Andreas Kolberg[4], Cristoffer Furstenau[5] und Cleys Radeken[6].

Beginn des Sitzungsstreits zwischen Königsberg und Danzig.

Uns interessieren die Verhandlungen dieses Tages namentlich um deswillen, als sie der Ausgangspunkt eines langwierigen Rangstreites zwischen Königsberg und Danzig wurden. Es handelte sich dabei um den Sitz, den die betreffenden Ratssendeboten auf den hansischen Tagfahrten einzunehmen hätten, eine nach unserm Empfinden äußerst geringfügige Sache, die aber dem Geist der Zeit entsprechend[7] mit großer Erbitterung verfochten wurde und den Antagonismus der beiden preußischen Städtegruppen deutlich wiederspiegelt.

1) Vgl. darüber HR_2 VI S. V ff. und HU IX n. 482 ff.

2) Thunert I n. 17.

3) Vgl. HR_2 VI n. 184 § 36. 185 § 33. HR_2 III n. 671.

4) K. war 1464/65 bei den Friedensverhandlungen zu Thorn und Kobbelgrube tätig. (Töppen V n. 48 und n. 57. Script. rer. Pruss. V 228.) Nach einer Urkunde vom 28. Oktober 1469 ist er des Altstädtischen Bürgermeisters Kompan, nach einer andern vom 16. Mai 1474 Bürgermeister (Perlbach, Quellenbeitr. S. 68. 71). Vgl. unten S. 337.

5) F. wird 1469 und 1474 als Ratmann der Altstadt erwähnt. Perlbach S. 68. 71.

6) Über Cleys Radeken (Radicke), Ratmann des Kneiphofs, s. oben S. 332 Anm. 1.

7) Über ähnliche Rangstreitigkeiten vgl. Sartorius, Gesch. des hans. Bundes. I S. 69 f. II S. 78 f.

Rang- und Sitzordnung der preussischen Städte.

Für die Rang- und Sitzordnung der Städte im Hansebunde war im allgemeinen ihr „Alter in der Hanse“[1]) maßgebend. Die sechs preußischen Städte aber, die innerhalb des Bundes stets als ein ganzes angesehen wurden, rangierten untereinander nach besonderen Grundsätzen, nämlich nach ihrem Alter als Ordensstädte. Kulm und Thorn[2]) nahmen danach den ersten Rang ein, wenig jünger ist Elbing, das 1237 gegründet und 1246 mit dem ersten Stadtrecht versehen wurde[3]). Braunsberg erhielt 1284[4]), Königsberg (Altstadt) am 28. Februar 1286[5]) das Stadtrecht. Das Gründungsjahr Danzigs ist unbekannt. Die schon zur Zeit der pommerellischen Herzöge bestehende deutsche Stadt wurde 1308 bei der Besitznahme durch den Orden völlig zerstört, dann bald darauf wieder aufgebaut[6]). Ihre Handfeste erhielt sie vom Hochmeister Ludolf König (1342—1345), die 1378 von Winrich von Kniprode erneuert wurde[7]). Als Ordensstädte rangierten sie also in folgender Reihe: Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Danzig, eine Ordnung, die seit 1421 fast ausnahmslos[8]) bei allen amtlichen Kundgebungen eingehalten wurde. Bis 1401 dagegen findet sich in

1) Die Sendeboten von Duisburg erheben auf dem Hanstage zu Lübeck (23. April 1469) den Anspruch, über denen von Wesel zu sitzen, da sie „older in der hanse weren“ (HR_2 VI n. 184 § 3). Doch läßt sich aus der ältesten Zeit von keiner Stadt mit Sicherheit angeben, wann sie der Hansa beigetreten sei. Sartorius I S. 65.

2) Beide Städte waren durch Hermann von Salza 1233 (28. Dezember) mit Handfesten versehen (Töppen, Hist. komparat. Geogr. S. 167. Über das Gründungsdatum von Thorn s. Wernicke, Gesch. Thorns S. 17 Anm.) Das anfangs mächtigere Kulm mußte seinen Vorrang später (1457) an Thorn abtreten. Wernicke S. 284.

3) Töppen, Hist. komp. Geogr. 187. 191.

4) Töppen a. a. O. S. 196.

5) Töppen a. a. O. S. 213. Vgl. oben S. 275 Anm. 2.

6) Hirsch S. 7. 18 ff.

7) Töppen a. a. O. S. 230.

8) Mir ist nur eine einzige Ausnahme bekannt: der Rezeß der Tagfahrt zu Marienwerder 25. Februar 1453, in welchem Braunsberg zwischen Königsberg-Altstadt und Kneiphof aufgeführt wird. Töppen, Ständetage III n. 315.

allen Urkunden folgende Reihenfolge: Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg[1]), während zwischen 1401 und 1421 die Reihenfolge wechselt. Es scheint danach, daß Königsberg und Braunsberg ihr höheres Alter als Ordensstädte Danzig gegenüber erst später geltend gemacht und ihren Anspruch schließlich durchgesetzt haben. — Die erst seit 1429 auf den preußischen Tagfahrten erschienene Stadt Kneiphof, deren Hauptprivilegium vom 6. April 1327[2]) datiert ist, wird anfangs bald an letzter Stelle, bald an vorletzter, zwischen der Altstadt-Königsberg und Danzig, aufgeführt. Seit 1442 steht auch sie regelmäßig vor Danzig.

Der Rezeß des Hansetages zu Lübeck (23. April 1469)[3]) berichtet nun kurz, die Sendeboten von Königsberg auf der einen, von Elbing und Danzig auf der anderen Seite wären „twischelich des sittendes halven", da diese als polnische Untertanen die von Königsberg, die unter dem Orden geblieben wären, „twischen ziik to settende nicht in bevel hadden". Auf die „Unterweisung" von seiten der lübischen Bürgermeister seien die Königsberger für diesmal denen von Elbing und Danzig gewichen und hätten sich erboten, ihren Platz nach dem Belieben der gemeinen Städte zu nehmen. Sie hätten darauf an der Seite Lübecks an Stelle Nymwegens, das seinerseits neben Dewenter gesetzt wurde, Platz genommen, „myt sulkeme underschede, dat en dat in tokomenden tiiden nicht vorfengklich

1) Nur in der Urkunde vom 25. Juli 1368, in der König Albrecht von Schweden den sechs preußischen Städten eine Vitte zu Falsterbo verleiht, werden diese folgendermaßen aufgezählt: „Colmen, Thorun, Elvinghe, Koninghesberghe, Dantzike un Brunsberghe". (HU IV n. 271. Hirsch S. 278, Beil. V.) Dies ist um so merkwürdiger, als die vom selben Tage ausgestellte allgemeine, die Freiheiten der Städte bestätigende Urkunde (HR_1 I n. 453) Königsberg, wie damals üblich, hinter Danzig aufführt. Die erstgenannte Urkunde liegt nicht im Original, sondern nur in einer von Hirsch aufgefundenen Abschrift vor. Die Vermutung liegt nahe, daß der Abschreiber die Reihenfolge willkürlich oder versehentlich geändert habe.

2) Erl. Preußen III S. 462 ff.

3) HR_2 VI n. 184 § 2.

wesen scholde". Zu Hause in Preußen sollten die Städte sich untereinander über die Platzfrage einigen.

V. d. Ropp[1]) spricht die Vermutung aus, daß dieser Sitzungsstreit den Anlaß zur Feststellung einer neuen Sitzungsordnung[2]) gegeben habe, wie sich eine solche in dem Bericht des Danziger Sekretärs über diese Tagfahrt findet, und nach der die preußischen Städte in der Reihenfolge: Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg ihren Platz zwischen Braunschweig und Wisby haben sollten. Auffallenderweise enthält der Hanserezeß nichts davon; vielleicht handelte es sich nur um einen Entwurf der Danziger. Ein fester Beschluß kann keinesfalls gefaßt sein, da den preußischen Städten ja aufgegeben war, sich zu Hause über die Frage zu einigen. In der Tat kam die Sache auch auf einer Tagfahrt der westpreußischen Stände zu Marienburg (3. September 1469)[3]) auf Anregung Thorns zur Sprache, konnte aber zur Erledigung hier naturgemäß nicht gebracht werden.

Hansetag 31. Mai 1470.

Die Regelung der englischen Verhältnisse machte bereits 1470 wieder den Zusammentritt eines allgemeinen Hansetages notwendig. Er wurde, nachdem eine auf den 31. Mai einberufene Versammlung wegen mangelhaften Besuchs resultatlos verlaufen war, am 24. August d. J. in Lübeck eröffnet[4]). Danzig, mit Vollmachten von Elbing und Thorn versehen, hatte die Ratsherren Merten Buck und Johann Winckendorp sowie den Sekretär Matheus Westval, Königsberg den Bürgermeister Andreas Kolberg als Vertreter der drei Städte Königsberg (siehe oben S. 334) entsandt.

Erneuerung des Sitzungsstreits zwischen Königsberg und Danzig.

Kaum war der Tag eröffnet, als es zwischen den Sendeboten Danzigs und Königsbergs wegen der Sitzordnung abermals zum Streit kam[5]). Die Danziger erklärten, von ihren

1) HR_2 VI S. 122.
2) HR_2 VI n. 185 § 20.
3) Thunert I n. 23.
4) HR_2 VI n. 356.
5) HR_2 VI n. 356 § 3.

Ältesten den Befehl zu haben, sich nicht an den Verhandlungen zu beteiligen, wenn sie nicht „boven de von Koninghesberghe" gesetzt würden; der Königsberger erwiderte, seine Stadt habe „suslanghe" ihren Platz „boven de von Dantzik" gehabt, eine anderslautende Weisung habe er von seinen Ältesten nicht erhalten. Die Sendeboten der anderen Städte drangen in den Königsberger, auch diesmal nachzugeben und denselben Platz wie im Jahre vorher einzunehmen. Könnten sich die preußischen Städte zu Hause nicht einigen, so „wolden de gemenen stede se tor negesten dachvart darover myd rechte scheden". Nach einigem Bedenken entschied sich Kolberg, „umme bede willen der stede, unde en to willen unde upp dat nyne speringhe der dachvard bescheghe, syk gerne uppe dyt mal dar yngheven wolde, so vorschreven steyt, by also syne oldesten, ere nakomelinghe unde he nyn engheld en hedden, unde id also berecesset worde, dat he darane bewaret were." Dementsprechend wurde denn auch der Beschluß der Tagfahrt von 1469 (23. April) betreffs des Sitzungsstreits in den diesmaligen Rezeß aufgenommen. Es heißt (§ 4): „Desset hebben de radessendeboden alle vorbenomet uppe dyt mol so vele vorlenget." Der Ausdruck „vorlenget" ist insofern bemerkenswert, als in späteren Verhandlungen immer auf den Rezeß von 1469 Bezug genommen wird: der Beschluß von 1470 galt nur als Verlängerung desselben.

Ein Ausgleich in Preußen erfolgte auch diesmal nicht, wurde auch, soviel wir wissen, nicht versucht. Das Erbieten der Hansestädte aber, auf der nächsten Tagfahrt eine Entscheidung zu treffen, wurde dadurch hinfällig, daß Königsberg die nächsten Tagfahrten nicht beschickte; umsoweniger fühlten jene sich veranlaßt, an der unliebsamen Frage zu rühren.

Freundlicheres Verhältnis zwischen Königsberg und Danzig.

Die Gegnerschaft Danzigs gegen Königsberg, die auf den beiden Hansetagen so schroff hervorgetreten war, machte in den folgenden Jahren wieder einer freundlicheren Haltung Platz. Wiederholt nahm Königsberg die Hilfe der mächtigen Nachbarstadt in Anspruch, um sich für Schaden und Kränkungen auf der

See Genugtuung und Ersatz zu verschaffen, so 1483 (31. Oktober)[1]) gegen die Holländer, 1484 (11. Juli bis 6. August) bei den Verhandlungen in Kopenhagen[2]) gegen die Dänen.

Eine Zeitlang hatte es sogar den Anschein, als ob die Trennung des alten Ordenslandes in zwei politisch gesonderte Verbände dem Hansebunde gegenüber ganz in Vergessenheit geraten sei. Auf Lübecks Erfordern holt Danzig (21. Januar[3]) und 23. Juni 1485[4]) die Ratifikation des hansischen Friedensentwurfs mit Frankreich nicht bloß von Elbing und Thorn, sondern auch von Königsberg ein; Danzig läßt die Einladung zum Hansetage in Lübeck am 24. Mai 1487[5]) ebensowohl an die westpreußischen Schwesterstädte wie an Königsberg ergehen. Und die Ordensstadt nahm an dieser Form der Einladung so wenig Anstoß, daß sie, da sie „umb willen faste veler schelunghe“ den Tag nicht selbst beschicken könnte[6]), Danzig mit ihrer Vertretung bevollmächtigte[7]).

Ein gemeinsames Vorgehen aller preußischen Handelsstädte schien besonders den Engländern gegenüber geboten. Auf dem Tage zu Antwerpen (1. Mai 1491) sollten neue Verhandlungen stattfinden, und Danzig war durch den Beschluß einer Tagfahrt zu Graudenz (27. Juli 1490[8]) zur Besendung und vollmächtigen Vertretung der anderen westpreußischen Städte autorisiert worden. Auch Königsberg, das wegen Beraubung seiner Bürger[9]) lebhaft an diesen Verhandlungen interessiert war, den Tag aber nicht beschicken konnte, gab Danzig nicht allein Vollmacht zu seiner Vertretung, sondern erklärte sich von vorneherein mit allen

1) HR_3 I n. 478.
2) HR_3 I n. 539. 540. Vgl. 546 § 89. 547 § 19.
3) HR_3 I n. 591.
4) HR_3 I n. 606.
5) HR_3 II S. 123 Anm. 1.
6) HR_3 II n. 145 (26. April 1487).
7) HR_3 II n. 160 § 8.
8) HR_3 II n. 373.
9) Vgl. das Schreiben Danzigs an den König von England vom 25. September 1490. HR_3 III n. 387.

Maßnahmen desselben einverstanden[1]). Und ähnlich sehen wir auch in den nächsten Jahren noch Königsberg sich der freundschaftlichen Vermittelung Danzigs in seinen Beziehungen zu England und den Niederlanden bedienen[2]).

Entfremdung zwischen Königsberg und Danzig.

Die ersten Anzeichen einer neuerlichen Entfremdung zwischen Danzig und Königsberg traten gelegentlich des Hansetages zu Bremen (25. Mai 1494) hervor. Die Einladung zu demselben an Königsberg war auch hier wieder durch Danzig vermittelt worden[3]); die vollmächtige Vertretung der Ordensstadt zu übernehmen, trugen die Danziger jedoch Bedenken[4]), angeblich wegen der Beschaffenheit des wichtigsten Verhandlungsgegenstandes, der Erneuerung der Tohopesate. Schließlich fand man einen Ausweg in der Besendung des Tages durch einen Sekretär[5]), der nicht stimmberechtigt[6]) war. Den auf dem Bremer Tage vereinbarten Entwurf der Tohopesate schickte Lübeck wieder an Danzig mit dem Ersuchen, die übrigen preußischen Städte davon in Kenntnis zu setzen und sie zu einer Tagfahrt auf den 1. Mai 1495 zu verschreiben[7]). Danzig erwiderte[8]): die preußischen Städte ständen unter verschiedenen Herren, teils unter dem König von Polen, teils unter dem Orden, teils unter dem Bischof von Heilsberg. Die polnisch-preußischen Städte pflegten sich ohne die Landstände nicht zu

---

1) Königsberg an Danzig. 8. März 1491. HR_3 II n. 486. Dazu s. den Rezeß n. 496 § 40 und den Danziger Bericht n. 514 § 17.

2) Vgl. 27. April 1496. HR_3 III n. 578. 15. April 1497. HR_3 III n. 776.

3) HR_3 III n. 274. 282.

4) Verhandlungen darüber fanden auf einer westpreußischen Tagfahrt zu Graudenz (29. April 1494) statt. HR_3 III n. 296.

5) HR_3 III n. 353 § 7.

6) Schon auf dem Hansetage zu Lübeck (24. Juni bis August 1418) war beschlossen worden, „nymande by sik in rade to sittende lüden en willen, he en sü yegenwordich eyn gesworn Radman in ener henzestad“ (HR_1 VI n. 556 § 17). Dieser Beschluß wurde später mehrfach erneuert (1469 zu Lübeck 23. April. HR_2 VI n. 185 § 7. 1511 zu Lübeck 25. Mai bis 5. Juli. HR_3 VI n. 196 § 44).

7) 14. Juni 1494. HR_3 III n. 363.

8) 11. August 1494. HR_3 III n. 365.

versammeln, und vollends habe Danzig als die jüngste nicht das Recht, sie zu berufen, doch wolle es diesen von dem Ersuchen Lübecks Mitteilung machen; an Königsberg aber möge Lübeck sich unmittelbar wenden. Erst als dieses „der Heimlichkeit wegen“ die direkte Verhandlung mit Königsberg ablehnt[1]), erklärt sich Danzig bereit[2]), den Königsbergern mündlich von dem Ersuchen des Bundesvororts Kenntnis zu geben, was auch geschehen zu sein scheint, wie aus einem Schreiben vom 14. April 1495[3]) hervorgeht. Trotz des angedrohten Verlustes der hansischen Privilegien lehnte Königsberg „wegen mancherlei hinderniss, schadens und gebrechens“ die Beschickung der angesagten Tagfahrt ab und betraute abermals Danzig mit seiner vollmächtigen Vertretung. Wenn wir aber erfahren, daß Danzig den Vollmachtbrief wegen eines beschädigten Siegels zurückschickt und die Mahnung hinzufügt, den Tag selbst zu besenden, so darf man wohl die Vermutung wagen, daß die Stadt sich gerne der ihr unbequemen Vertretung entzogen hätte. Die Sache ward im übrigen dadurch hinfällig, daß die Tagfahrt nicht stattfand.

Der Hansetag zu Lübeck vom 28. Mai 1498, der durch das Vorgehen des Herzogs von Burgund gegen den deutschen Kaufmann in Brügge veranlaßt war, beschickten Danzig, Thorn und Elbing mit ihren Ratssendeboten, Königsberg aber ließ sich diesmal durch Lübeck vertreten[4]). Läßt schon dieser Umstand auf eine zunehmende Spannung der beiden Parteien in Preußen schließen, so tritt das noch deutlicher in den Verhandlungen über die Ausschließung der Holländer und Seeländer aus dem hansischen Verkehr[5]) und die Räumung des Kontors zu Brügge hervor. Danzig wollte diesen Maßregeln nur dann zustimmen, wenn es auch von Seiten der Ordensstädte Königs-

1) 22. Januar 1495. HR_3 III n. 367.
2) HR_3 III n. 368.
3) HR_3 III n. 376.
4) HR_3 IV n. 79 § 26.
5) Ebenda § 156.

berg und Memel geschehe[1]), da in früheren ähnlichen Fällen dem Danziger Handel durch die Absonderung der Ordensstädte große Verluste zugefügt seien. Auch sonst[2]) begegnen uns in jener Zeit Anzeichen einer stärker sich geltend machenden Handelseifersucht zwischen Danzig und Königsberg.

Ein besseres Verhältnis zwischen den preußischen Städten wie zwischen den Hansestädten überhaupt schien sich noch einmal in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts anbahnen zu wollen. Die immer rücksichtsloser übergreifende Macht der Fürsten in Deutschland ließ den Gedanken einer neuen Tohopesate aufkommen, die auf dem Hansetage zu Lübeck (16. Mai bis 7. Juni 1507)[3]) zur Beratung stand. Wie üblich, erhielt Königsberg die Einladung zu dem Tage, ebenso wie Braunsberg und die westpreußischen Städte, durch Vermittelung Danzigs[4]); der Landesregierung gegenüber war strenge Geheimhaltung zur Pflicht gemacht. Unter diesen Umständen konnte Königsberg bei seiner Abhängigkeit vom Orden an eine Besendung des Tages durch einen Ratssendeboten nicht denken; nach geheimer Beratung mit den Räten der Schwesterstädte Kneiphof und Löbenicht wurde der Ratssekretär Johann Beler abgeschickt[5]), um den Verhandlungen beizuwohnen und von den Beschlüssen des Tages den Seinigen Nachricht zu überbringen.

Der Hansetag Pfingsten 1511.

Eine weitere Folge hatten die damaligen Einigungsbestrebungen nicht nur nicht, vielmehr führten die Verhältnisse kurz darauf zu heftigen Streitigkeiten innerhalb des Bundes. Im Kampfe mit Dänemark und den Niederlanden hatten die wendischen Städte durch ihre Auslieger Danziger Handelsschiffe aufbringen lassen und dem Handel in der Ostsee schweren Schaden zugefügt. Zur Schlichtung des Streites war ein Hanse-

1) HR_3 IV n. 101. 138. 182. 184.
2) Vgl. HR_3 IV n. 321. 323.
3) HR_3 V n. 243. 252.
4) HR_3 V n. 186. 190.
5) HR_3 V n. 243 § 163.

tag nach Lübeck auf Pfingsten 1511 (16. Juni bis 5. Juli) einberufen worden. Die Räte der drei Städte Königsberg erhielten auf ihre Anfrage bei der Ordensregierung den Bescheid, den Tag zwar durch Sendeboten zu beschicken, aber zu erklären[1]): „Nachdem sie an allen mittel eynem hoemeister zu Preussen und dem loblichen ritterlichen Teutschen orden underworfig und zugethan und der itzige . . . . hochgeborne furst und her, her Albrecht, bewilligter hoemeister, marggraf zu Brandenburg . . . ., noch in die lande Preussen und in sein regirung nicht gekomen[2]) und diss sachen seyn, darin oberkeit des heiligen Rom. reichs Ro^{r} key^{r} majestat zu wegen, auch die mechtige konige und fursten anrurende seyn, derhalben vehde und ungenade sich vormuten, haben sie bey sich nicht konen befinden, was in solchen ubersanten und itzund berurten articklen und sachen gut furzunemen . . . . . Was inen alsdan gezcymen wil . . . . wollen sie stets willig und gehorsam erkant werden." Die Räte brachten dann auch zur Sprache, daß früher einmal zwischen ihnen und denen von Danzig auf einem Hansetage Zwietracht „der stette und sessien halben" entstanden und der Sendebote Königsbergs „durch manchfeltig ansynnen der andern stete" bewogen wäre, einen andern Platz einzunehmen „denn von alters gebraucht gewesen". Darauf ward ihnen die Weisung, „das sie auf irem alten herkommen, gebur und gerechtigkeit hart halten, besteen und gantzlich nicht ubergeben solten, sunder eher dan sie sich solcher session entweren liesen, solten sie sich eher bey der handelung zu sitzen weigern und enthalten".

Abermaliger Sitzungsstreit zwischen Königsberg und Danzig.

Mit dieser Instruktion ausgerüstet, begaben sich die Ratssendeboten, Niclas von Liptzick (Leiptzick) und Berndt Pyning[3]) mit dem Notar Johannes, auf den Hansetag. Außer dem Rezeß[4]) besitzen wir einen Bericht des Danziger Rats-

1) HR_3 VI n. 118 S. 87 Anm. (Königsb. Staatsarch. Registr. 1511 S. 157).

2) Vgl. Voigt, Gesch. Preußens IX S. 404 ff.

3) Über Pyning s. oben S. 332 Anm. 2. Liptzick ist vermutlich Altstädtischer Ratsherr.

4) HR_3 VI n. 188.

sekretärs Georg Zimmermann[1]), der uns über den Verlauf des hier mit aller Heftigkeit entbrennenden Sitzungsstreites zwischen Danzig und Königsberg sehr eingehende, wenn auch, wie zu erwarten ist, danzigisch gefärbte Nachrichten gibt. Das Haupt der Danziger, der Bürgermeister Eberhard Ferber[2]), tritt uns als schroffer und zielbewußter Vorkämpfer für die Ansprüche seiner Vaterstadt entgegen, von dem sich die Sendeboten Thorns und Elbings ganz ins Schlepptau nehmen lassen. Auch die Königsberger Sendeboten kommen in dem Danziger Bericht nur wenig zu Wort und erscheinen gegenüber dem stolzen Auftreten des Danzigers fast als ängstliche Schwächlinge. Erheblich mehr treten die Königsberger in dem viel objektiver gehaltenen Hanserezeß hervor und stechen hier durch ihr bescheidenes und doch festes Verhalten wohltuend von der herrischen Art Ferbers ab.

Die westpreußischen Sendeboten — aus Danzig neben Ferber der Ratmann Lucas Keding[3]) und der Sekretär Georg Zimmermann, aus Elbing Johann Butenhol, aus Thorn der Ratsherr Heinrich Snellenberg und der Sekretär Johannes Stertze[4]) — waren schon einige Tage vor der Eröffnung der Versammlung in Lübeck eingetroffen und hielten in der Herberge der Danziger eine Vorbesprechung (12. Juni)[5]). Unter anderem brachte Ferber die Sitzungsfrage und das Verhältnis zu den Königsbergern zur Sprache[6]). Er habe bereits unterwegs mit seinen Mitgesandten erwogen, ob der König von Polen nicht Anstoß nehmen würde, wenn sich die Königsberger zwischen die Sendeboten von Elbing und Danzig setzten. Er verlangte darum und erhielt von den Thornern und Elbingern die Zusage, daß sie „zo idt thom handel queme“, zu ihm ständen.

1) HR_3 VI n. 196.

2) Vgl. über ihn Kestner, Eberhard Ferber, in Zeitschr des westpreuß. Geschichtsvereins. Heft II und III. Über den Sitzungsstreit II S. 54 ff.

3) Vgl. über ihn Kestner II S. 38 Anm. 1.

4) HR_3 VI n. 188 § 19.

5) n. 196 § 7—15.

6) n. 196 § 14. 15.

Eine besondere Weisung in dieser Frage war augenscheinlich keinem der westpreußischen Sendeboten mitgegeben worden.

Am 16. Juni 8 Uhr morgens ward der Hansetag auf dem Rathause in Lübeck eröffnet. Als unmittelbar darauf[1]) die Königsberger Sendeboten die Erklärung abgaben, sie seien anno 1469 nicht „na older hergebrachter wanheit“ zwischen Elbing und Danzig, sondern neben die von Lübeck gesetzt worden, sie hätten Befehl von ihren Ältesten, sich diesmal von ihrem alten Platz nicht verdrängen zu lassen, begaben sich sämtliche Sendeboten zur Sonderberatung „uppe de wysekamere“, die Königsberger mit den Westpreußen zusammen in ein besonderes Gemach. Hier nahm Liptzick das Wort[2]): „Erszame heren ... idt gulle my gelick, efte ick de underste adir de overste stelle hadde, bszunder de szake geit der stadt an; daerumbe, leve herren, wye bidden juw, wes wy hirinne doen, wyllet uns nicht vor ovel hebben; uns isz in befeel medegegeven, dat wy de stelle in keynem wege overgeven zollen; und were idt szake, dat wy bye unszer olden gerechticheit mogen blyven, wol undt gudt, wy seen dat gerne, wo aver anders, hebbe wy wider befeel, dat wy uns slichts alles handels szollen entholen.“ Auf Ferbers kurze Erwiderung: „Wy wyllen der szake findt syn und der perszonen frundt“ sprach Liptzick die Bitte aus, daß, falls über die Sitzfrage eine Einigung zu stande käme, die Königsberger mit den Westpreußen alle vorkommenden Sachen vorberaten und sich untereinander verständigen möchten, was auch zugesagt wurde. Bei den Königsbergern tritt, wie man sieht, das Bestreben der Anlehnung an die westpreußischen Mitgesandten auch hier noch deutlich hervor.

Unterdessen hatten die Sendeboten der übrigen Städte einen Vermittelungsausschuß gewählt, bestehend aus dem Bürgermeister von Lüneburg, Hartwich Stoterogge, dem Rigaer Ratsherrn Johann Holthusen, dem Kolberger Bürgermeister Johann Hogenhusen und dem Lübecker Stadtsekretär Mag. Henning

1) HR_3 VI n. 188 § 5.
2) n. 196 § 17.

Osthusen, zu denen später noch der Bürgermeister von Lübeck, Thomas von Wickede, hinzutrat[1]). Sie sollten den Hadernden eindringlich die üblen Folgen des Zwistes für das allgemeine Beste zu Gemüte führen und die Königsberger auch diesmal, wie 1469 und 1470, zu bewegen suchen, unter allem Vorbehalt den Platz neben Lübeck einzunehmen. Die gemeinen Städte hätten vorher nichts von dem Zwist gewußt, wollten die Sache aber bis zur nächsten Tagfahrt in Ordnung bringen, auch an die Ältesten der preußischen Städte Entschuldigungsschreiben richten. Nachdem sich die Deputierten in diesem Sinne ausgesprochen hatten, erklärten die Königsberger[2]), wenn es ihnen auch für ihre Person gleich wäre, wo sie säßen, so hätten sie doch von ihren Ältesten Befehl, auf ihren alten Platz zu bestehen, andernfalls den Sitzungen fern zu bleiben. Sie wüßten auch, daß diejenigen, die sich vormals, wiewohl unter „protestatien", hätten an eine andere Stelle setzen lassen, „hadden des nicht allene nenen danck gehat, dan weren darumme ok gestrafet worden" [3]). Ferber aber erwidert[4]): die westpreußischen Städte unterständen dem Könige von Polen, Königsberg dem Orden, jene würden sich in keinem Falle von einander trennen lassen. Würde Königsberg neben Lübeck gesetzt, so hätten sie nichts dagegen. Zu etlichen Malen seien die Städte bei Strafe des Verlustes der Hanserechte zu den Tagfahrten verschrieben worden, sie (Danzig) seien stets gehorsam gekommen, die Königsberger aber ausgeblieben: ob genügend entschuldigt, lasse er dahingestellt.

---

1) HR_3 VI n. 188 § 12—14. n. 196 § 18—22.

2) n. 188 § 13. n. 196 § 17.

3) Die Bestrafung kann sich nur auf die Mission von 1470 beziehen. Wäre Andr. Kolberg, der sowohl 1469 als auch 1470 als Ratssendebote in Lübeck war, bereits 1469 bestraft worden, so hätte er 1470 schwerlich nachgegeben. 1469 wurden die Königsberger augenscheinlich durch das Vorgehen der Westpreußen gänzlich überrascht; sie hatten keine Verhaltungsbefehle für den Fall. 1470 mußte Kolberg auf ein ähnliches Vorgehen Danzigs gefaßt sein, jetzt hätte er sich in der Tat straffällig gemacht.

4) n. 196 § 19. n. 188 § 14. 16.

Um die Mittagszeit begaben sich die Sendeboten in ihre Herbergen. Bevor man sich nachmittags wieder auf dem Rathause zusammenfand, erschienen die Elbinger und Thorner in der Herberge der Danziger. Snellenberg aus Thorn ließ sich vernehmen, er habe nicht erwartet, „dat dysze handel zo wyeth inriten zolde und were ehm mogerlick (verdrießlich), daerinne to handelen, sindt dem male, dat he des kein befeel en hadde“[1]). Der Elbinger Butenhol erklärte, von seinen Ältesten beauftragt zu sein, „de handelunge, de sick tusschen den stederen begeve, antohoren“; da nun aber die Dinge so „strack“ vorgenommen würden, wüßte er sich nicht zu verhalten; seine Ältesten hätten sichs nicht vermutet, hätten ihm auch keinen Befehl gegeben. Aber Ferbers Beredsamkeit wußte die Kleinmütigen schnell wieder umzustimmen; er gab zu bedenken, daß es gegen die Ehre des Königs von Polen ginge, wenn die westpreußischen Sendeboten sich trennten, und daß es im Lande ein „quadt naseggent“ darüber geben würde.

Am Nachmittage setzte der Ausschuß seine Verhandlungen mit den Preußen fort[2]). Als der Streit zum ersten Male auftauchte, so begann der Bürgermeister von Wickede, habe man beschlossen, die Angelegenheit in Preußen selbst, oder, wenn das nicht anginge, auf dem nächsten Hansetage zu regeln. Bisher sei das leider nicht geschehen, könne auch gegenwärtig nicht erledigt werden, weil mehrere „merklike“ Städte zu dieser Tagfahrt nicht erschienen wären. Die „Ersamen von Danzig“ möchten darum für diesmal den Streit anstehen lassen, um nicht Wichtigeres aufzuhalten. Nach Ferbers Erwiderung, daß er zu solcher Nachgiebigkeit von seinen Ältesten keinen Befehl habe[3]), redete auch der Kolberger Bürgermeister Hogenhusen den Danzigern noch einmal ernstlich zu, sie möchten nicht „umbe eine kleine hoffardye“ die Zeit hinziehen[4]) zum Schaden wichtigerer

1) HR_3 VI n. 196 § 24.
2) n. 196 § 25.
3) n. 196 § 26.
4) n. 196 § 27.

Dinge. Aber Ferber blieb unbeugsam, 42 Jahre hätte seine Stadt die Stelle geruhsam inne gehabt, sei auf mannigfachen Tagfahrten der Hanse gewesen und niemals „daruth gefordert“; ohne Wissen seiner Ältesten könne er nicht weichen[1]).

Noch einmal versuchten es die Deputierten mit den Königsbergern. Aber Liptzick erklärte[2]): seine Ältesten hätten sich zur Hansa stets nach Gebühr verhalten und zu keiner Zeit ihre Stelle aufgegeben; wären sie auch bisweilen zu den verschriebenen Tagfahrten nicht erschienen, so hätten sie sich doch stets durch ihre Anliegen und Bedrängnisse entschuldigt und der Städte „vorlate und recesse“ eingeholt und eingehalten. Darum könnten sie auch ihrer Stelle nicht verlustig gegangen sein, da man auch sonst wüßte, daß eine aus triftigen Gründen ausgebliebene Stadt ihre Rechte nicht eingebüßt hätte. Weil nun die von Danzig sie diesmal nicht neben sich dulden wollten, so würden sie den Herren Sendeboten und den Städten zu Ehren und damit dem gemeinen Besten kein Schaden erwüchse, sich in ihrer Herberge halten und „laten de tome ratslage komen, de dan nutter dan sze by weren“. Sie hätten „sunderlick beveel, sick noch to verhogen noch to verneddern to laten“, sondern bei ihrer alten Stelle zu bleiben, und würden, was zur gemeinen Wohlfahrt beraten und beschlossen würde, an ihre Ältesten zurücknehmen und zweifelten nicht, daß diese sich gehorsam und als „lefhebber der stedere unde gemener wohlfahrt“ danach verhalten werden.

Da keine der beiden streitenden Parteien der anderen weichen wollte, so suchte man sie auf einer mittleren Linie zu vereinigen[3]). Man bot Danzig für diesmal den Ehrenplatz zur „vorderen hand“ neben Lübeck an, schlug vor, daß die Königsberger ihren Platz „baven de heren van Thorn“ nähmen, oder aber daß beide abwechselnd eine Session um die andere „mangk den dren steden“ säßen. Dazu verteidigte der Kolberger Bürgermeister die Königsberger gegen den Vorwurf, die Tagfahrten

1) HR_3 VI n. 196 § 28.
2) n. 188 § 17.
3) n. 196 § 29.

nicht beschickt zu haben; sie hätten jedesmal wenigstens einen Sekretär gesendet oder sich doch so entschuldigt, daß stets alle Geschickten, auch die von Danzig, damit zufrieden waren. Aber auch damit kam man nicht weiter[1]). Die Thorner wollten nichts davon wissen, daß Königsberg über sie gesetzt werde, die Danziger von ihrem Platz nicht weichen, denn „wy hebben unsze oldesten de stelle nicht gegewen, wy wyllen seh ehn ok nicht benemen", erklärte Ferber. Wickedes Einwurf, die Königsberger hätten wie einstmals „mergklike beswarung" seitens ihrer Herren zu gewärtigen, wenn sie gegen ihren Befehl handelten, fertigte Ferber[2]) damit ab, daß er und sein Mitgesandter sich genau in derselben Lage wie jene befänden. Ebensowenig ließ sich Ferber durch die Bemerkung des gelehrten Mag. Osthusen, es seien in der Hanse viele Städte verschiedener Herren, die doch beisammen säßen, da sie ihre Ordnung hätten „nah deme, dat szeh in de hensze weren genamen", aus der Fassung bringen. Die Sache stehe hier anders, sagte Ferber, ein Krieg habe das Land Preußen geschieden.

Einen ganzen Tag lang war über die Sache verhandelt worden. Nur soviel hatte man erreicht, daß die Königsberger sich, wenn auch nach langer Weigerung, bereit erklärten, abwechselnd mit den Danzigern den Sitzungen beizuwohnen[3]). Am Abend trennte man sich mit der Hoffnung, über Nacht ein Mittel zur Herstellung des Einvernehmens ausfindig zu machen. Als man sich aber am folgenden Tage, 17. Juni, wieder auf dem Rathause einfand, war man nicht weiter als am Abend vorher. Die Danziger machten den Königsbergern Vorwürfe, daß sie nicht schon früher ihre Absicht mitgeteilt und so zu Hause eine vorgängige Beschlußfassung ermöglicht hätten[4]). Der Ausschuß machte noch einen letzten Versuch mit den Danzigern. Die mit den Königsbergern Tags vorher getroffene Vereinbarung

1) HR_3 VI n. 196 § 31.
2) n. 196 § 32.
3) n. 188 § 18.
4) n. 196 § 36. 37.

wurde ihnen vorgelegt[1]): es sei nicht wünschenswert, Königsberg von den Sitzungen auszuschließen; bei Freund und Feind würde es üble Nachrede schaffen. Die Danziger möchten sich damit einverstanden erklären, abwechselnd mit denen von Königsberg zu Rate zu kommen; der fehlenden Partei solle nichts verborgen bleiben und die Protokolle der jedesmaligen Sitzung eingehändigt werden. Mag. Osthusen erläuterte, daß man diesen Brauch auch im Römischen Reiche zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Salzburg beobachte. Auch diesen Vorschlag lehnte Ferber ab. Er hätte sich nicht versehen, erklärte er, „dat men uns solck eine kleinicheit zolde togemeten hebben. Szo idt aver ane unszen bewust geschege, und andern de stelle gegunt, de uns von olders egent, dat moste wy gescheen laten, zo wy ock einsolckt an unsze oldesten bringen werden; wat gefal seh darinne hebben werden, ysz by uns noch tor tidt nicht“[2]). Wickede suchte zu begütigen; der Vorschlag solle der Stadt Danzig nicht verkleinerlich sein, es geschehe nur um der Eintracht willen, und durch Rezesse sollen die Rechte und Ansprüche beider gewahrt werden[3]). Jetzt aber brauste Ferber auf: „Uns befremdet nicht weynich“, sagte er, „dat de von Konnyngesberge szo szere in ansehent werden geholden, dat men sick understeit, uns von der stelle, de wy zo lange tidt in velen dagefarden als gehorszame irschinende geholden hebben, to nodigen. Szo ysz wol am dage, wat groter kost und geltspyldunge unsze oldesten up velen dagefarden dem gemeynen besten tho gode hir und anderswohr gedaen hebben. Und zo men by den kunthoren etzwas gedaen heft, ysz in goder wetenheit, durch weme dat tafellaken gestrecket ysz; und zolde unsen oldesten wedderumbe dyt bejegenen, ick weet nicht, woh ehn dat wurde gefallen, efte seh ok hinfurder, zo men de stedere vorschryven wurde, de eren uthferdigen und schicken . . . . Dorumbe, leven heren, gy willet uns daerinne nicht vordencken, dat wy buten befeel unszer oldesten de stelle,

1) HR_3 VI n. 196 § 38. n. 188 § 21.
2) n. 196 § 30.
3) n. 196 § 40.

de wy van velen jaren gerowlick beseten hebben, imande inrumen szolden; steidt uns nicht to doende, und indt besluth, wy gedencken seh nymande to rumen; wy szyn myt eren uthgethagen, wy wyllen, wyl Got, ock zo to huesz kamen"[1]). Abermals begütigend erwiderte Wickede: „Leven heren von Dantzick. Got wet, dat wy zo myt juw handelen, heft dysze meynunge nicht, dat wy mehr in ansehent hadden de eyne stadt als de ander, wowol dat Got de eine stadt mehr myt ryckdom, wysheit und szynnen dan de andern begyftiget heft; szo szege wy doch gerne indt vorkament veles arges, dat de stedere eindrechtich weren[2]) usw." Ferber aber blieb unerbittlich; „wy hebben", so schloß er seine Antwort, „ungeferlick 42 jare in der stelle geseten, und szolde wy uns nhu zo slicht daeruth drengen laten, were uns eine grote cleinicheyt; und ick segge dat myner perszone halven, ick werde nummermehr doen, wente wy hebben des kein bofeel von unsen oldesten."

Damit war die Angelegenheit erledigt. Die westpreußischen Sendeboten nahmen ihren Platz ein und beteiligten sich an den weiteren Verhandlungen der Tagfahrt, die Königsberger aber blieben den Sitzungen fern[3]).

Das Handelsmandat des Hochmeisters von 1519.

Daß dieser Streit den bestehenden Gegensatz zwischen Danzig und Königsberg noch mehr verschärfte, ist um so weniger zu verwundern, als auch das politische Verhältnis des Ordenslandes zur Krone Polen seit der Erhebung Albrechts von Brandenburg zum Hochmeister sich bedenklich zuzuspitzen begann. Das Verhalten Danzigs[4]), dem man von Ordensseite den Vorwurf machte, beim Könige von Polen die Aufrichtung einer

1) HR_3 VI n. 196 § 41.

2) n. 196 § 42.

3) Wenn Kestner, der (II S. 56) einen kurzen Auszug aus dem Danziger Bericht gibt, die Königsberger wieder den Platz zur Rechten derer von Lübeck einnehmen läßt, so ist das eine offenbare Verwechselung mit dem Vorgange von 1469.

4) „Mandat den dreyen stetten Konigspergk sonnderliche uberraicht" d. d. Königsberg. Dienstag nach Vocem Jucunditatis 1519 (31. Mai). Königsb. Staatsarch., Ordensfol. XXXXII n. 46 S. 331.

Handelssperre zwischen seinen Landen und denen des Ordens durchgesetzt zu haben[1]), gab denn auch dem Hochmeister Veranlassung zum Erlaß eines Handelsmandats (d. d. Königsberg am Tage Stephani [26. Dezember 1519][2]), das einen Teil des Danziger Handels nach Königsberg abzulenken bestimmt war. Indem der Hochmeister sein Land dem freien Handelsverkehr für alle Kaufleute öffnete, verordnete er zugleich, angeblich um eine genauere Aufsicht über den Handelsbetrieb zu ermöglichen, daß alle Waren, die in Preußen zum Verkauf kämen oder von fremden Kaufleuten aus Littauen, Masovien, Danzig, Thorn, Elbing oder sonst woher durch das Land hindurchgeführt werden würden, zuerst zur Niederlage nach Königsberg gebracht, hier zum Verkauf gestellt oder von hier zur See durchs Tief verschifft werden sollten. Das den Städten Königsberg hiermit gewährte Stapelrecht blieb dann in der Folge die Grundlage, auf der ihr Handel im 16. Jahrhundert zu großem Aufschwung kam.

Königsberg und die Hansa 1517.

Infolge der Vorgänge auf dem Hansetage 1511 war auch das Verhältnis des Ordensstaates und seiner Städte zum Hansebunde ein gespanntes geworden. Als die drei Städte Königsberg zur Besendung eines am 14. Juni 1517 zu Lübeck abzuhaltenden Hansetages aufgefordert wurden, untersagte der Hochmeister in einem ungewöhnlich schroff gehaltenen Schreiben vom 22. Mai 1517 an die wendischen Städte die Besendung. Es lautet[3]): „Unsern gruus zuvor, Ersamen und wolweiszen, Lieben besondern. Es haben unns die Ersamen und wolweiszen unser underthanen unnd lieben getrewen Burgermeister und Ratmanne unser dreyer Stete Konigsperg zuerkennen gegeben, wie Sie Ire Ratssendeboten bey etlichen penen ausgedenckt

1) Vgl. das Schreiben des Hochmeisters an Lübeck. Mittwoch nach Misericord. Dom. 1519 (11. Mai). Kgsb. Staatsarch. Ordensfol. XXXXII. n. 7 S. 51 ff.

2) Kgsb. Staatsarch. Ordensfol. XXXXVI S. 330 ff. Gedruckt bei Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 459 f. Vgl. Voigt IX S. 553 f.

3) Kgsb. Staatsarch. Ordensfol. XXXIX S. 76.

Sonntags nach Corporis Christi zu Lubeck einzukomen geschickt sein sollten mit undertenigem feleis gebeten, dasjenige was inen hiran gelegen gnediglichen zu bedencken und zugestatten Ire ratssendeboten daselbst hin gen Lubeck zuschicken und zuvorfertigen. Dieweyl wir dan for diser Zeit eigentlichen und gennzlichen underricht entphangen, was groszen schympf, schad und nachteil den geschickten sendeboten, zo diselben underthanen unser Stete Konigsperg nestmals desgleichen vormals in der Versamlung der Anzestete bey euch zu Lubeck gehabt, welche etliche privilegien und gerechtigkeiten irer alten session eine tzeit lang sich haben enthalten mussen, dadurch nicht alleyne Inen, sunder uns und unserm orden zu underdruckung solcher unser underthanen alten herkomen und gebrauch schmache und spot, des uns und unserm orden ganz entgegen zugemessen wurde, haben wir inen in disem fahl die Iren zu schicken auff dissmal nicht gestatten wollen, angesehen das uns, unserm orden und Inen villeicht zu disem mahl noch mehr schympf und nachteil, wo sie irer alten privilegien und gerechtigkeiten der session nicht gebrauchen sollten, herflissen und begegnen mochte. Welchs wir euch also thun vormelten, synnen und begerende, uns gelegenheit solcher enthaltung unser underthanen alten privilegien der session zuerkennen zu geben, unnd so wir befinden, das die gedachten unser underthanen solcher irer privilegien unnd gerechtigkeiten von altem herkomen der session gebrauchen mogen, alsdan wollen wir inen zur andern tzeit auf ewer erfordern die Iren zuschicken und abzufertigen nicht wegern, sunder gnediglichen zulassen und gestatten, wolten wir euch im besten ganz gnediger meynung nicht furhalten."

Ob dem Hochmeister hierauf eine Antwort wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat aber Königsberg auch in der Folgezeit die hansischen Tagfahrten nicht mehr besucht.

Königsbergs Beziehungen zur Hansa in der herzoglichen Zeit.

Die Verwandlung des Ordensstaats in ein weltliches Herzogtum schuf auch für die Beziehungen Preußens zum Hansebunde eine neue Grundlage. In der Knüpfung dynastischer Verbindungen erblickte das neue Herzogtum das wichtigste Mittel für seine Erhaltung. Da war kein Raum für ein engeres Verhältnis zu dem im Grunde fürstenfeindlichen Städtebunde, zumal dieser in seiner offensichtlichen Machtlosigkeit nur wenig Anziehungskraft mehr besitzen konnte. Die herzoglichen Städte aber, die schon in den letzten Zeiten des Ordens keine selbstständige Handelspolitik mehr trieben, wie wir oben (Seite 328 f.) gezeigt haben, mußten der allgemeinen Richtung folgen, in der sich die Handelspolitik des Landesherrn bewegte. So lösten sich nach und nach auch die letzten lockeren Beziehungen, die zwischen Königsberg und dem Hansebunde bestanden, wenngleich ein förmlicher Austritt der Stadt aus dem Bunde ebenso wenig wie bei den anderen ehemaligen Hansestädten Preußens erfolgt ist.

Nur in einem Falle noch, soweit unsere Kenntnis reicht, macht Königsberg in einer hansischen Angelegenheit von sich reden. Seit der Schließung des hansischen Kontors in Nowgorod durch Iwan Wassiljewitsch im Jahre 1494[1]) suchten die Livländer den russischen Handel ganz in ihre Hände zu bekommen und alle übrigen Handelsstädte vom direkten Verkehr mit Rußland auszuschließen[2]). Demgegenüber wurde in hansischen Kreisen der Wunsch rege, durch Verhandlungen mit dem Zaren die Wiederherstellung des Kontors zu erlangen, und auf einem Hansetage 1549 wurde zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft erwählt, aus Sendeboten von Lübeck, Hamburg, Danzig, Königsberg und den drei livländischen Städten Dorpat, Riga und Reval bestehend[3]), die aber schließlich wegen des heimlichen Widerstandes der Livländer gar nicht abging. Keinen bessern Erfolg hatte ein ähnlicher Plan aus dem Jahre 1553, wo wieder

1) Sartorius II S. 472.
2) S. oben S. 300.
3) Sartorius III S. 201.

von der Absendung einer Gesandtschaft Lübecks, Hamburgs, Danzigs, Königsbergs und Revals nach Moskau die Rede ist. Durch die Ränke der Livländer wurde auch sie zurückgehalten[1]). Bei den gespannten Beziehungen des Herzogtums Preußen zu den dem Orden verbliebenen livländischen Provinzen und dem berechtigten Interesse am russischen Handel mochte es der Herzog gerne sehen, daß die fast vergessenen Beziehungen seiner Städte zum Hansebunde hier wieder in Wirksamkeit traten.

Es ist eine für die Politik der Hansa sehr bezeichnende Erscheinung, daß, während aus den früheren Zeiten Verzeichnisse der Mitglieder nicht vorhanden sind und wahrscheinlich auch absichtlich nicht veröffentlicht worden sind, aus den letzten Jahren des Bundes, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, eine ganze Anzahl solcher vom Bunde aufgestellter und beglaubigter Mitgliederverzeichnisse vorliegen[2]). Ihre Veröffentlichung erklärt sich aus dem Verlangen der mit der Hansa in Vertragsverhältnis tretenden Mächte, den Umfang des Bundes und die Zahl seiner Mitglieder zu erfahren, eine Forderung, der sich die Hansen früher, so lange ihre Macht noch ungebrochen und achtunggebietend dastand, geschickt zu entziehen gewußt hatten. Jetzt in den Zeiten des Niedergangs mußten sie dem Drängen der Mächte nachgeben, hatten nun aber das erklärliche Bestreben, den Bund noch immer so mächtig und zahlreich wie möglich erscheinen zu lassen. Danach bemißt sich der Wert dieser Mitgliederverzeichnisse, der allein durch die Tatsache genügend gekennzeichnet wird, daß eine Stadt wie Kulm, die längst von allem auswärtigen Handelsverkehr verdrängt war, noch bis ins 17. Jahrhundert hinein zu den Mitgliedern gezählt wird[3]).

Wenn also auch Königsberg noch im 17. Jahrhundert als Hansestadt bezeichnet wird, so hat das wenig zu bedeuten. Außer dem Namen war der Stadt wohl schwerlich noch etwas

---

1) Sartorius III S. 203. 214 f.

2) Sartorius III 611 ff.

3) Vgl. Fr. Schultz, Die Stadt Kulm im Mittelalter. Zeitschr. des Westpr. Geschichtsver. XXIII (1888) S. 130.

von den Rechten des Bundes geblieben. So begegnet[1]) uns Königsberg zusammen mit Kulm, Thorn, Elbing, Danzig und Braunsberg 1554 in den Statuten für das Kontor von London, in denen noch 65 Hansestädte namhaft gemacht werden. Ebenso finden sich diese sechs preußischen Städte in einer 63 Städte aufführenden Matrikel vom Jahre 1564 und unter den 64 Städten, die in den Statuten des Kontors zu Brügge 1572 genannt werden. Ein im Jahre 1603 dem Zaren Boris Godunow eingereichtes Verzeichnis zählt 58 Städte auf, darunter aus Preußen Elbing, Danzig, Thorn, Königsberg und Kulm.

In einem Matrikularanschlage vom Jahre 1604[2]) sind nur noch 14 stimmfähige Hansestädte übrig geblieben, aus Preußen nur noch Danzig, doch war auch jetzt noch der Gedanke, daß der Bund im alten Umfange zu recht bestehe, so wenig aufgegeben, daß zu dem Hansetage im Jahre 1669, dem letzten, der sich mit den Angelegenheiten der Hansa im früheren Sinne beschäftigte[3]), von der Quartierstadt Danzig die Einladung (vom 25. Februar) noch an die sechs Städte Riga, Reval, Dorpat, Thorn, Elbing und Königsberg dem alten Herkommen gemäß erlassen wurde. Doch hielten es nur Riga und Thorn der Mühe wert, Absagebriefe zu schreiben, die übrigen nahmen von der Einladung gar keine Notiz[4]).

1) Sartorius III S. 611 ff.

2) Sartorius III S. 628.

3) Wohlwill, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatische Tradition seit der Mitte des 17. Jhts. Hans. Geschichtsbl. 1899, S. 5.

4) Wohlwill a. a. O. S. 20.

Der Königsberger Annalist Hans Mülfelt.

Von

Karl Boysen.

Kaspar Hennenberger hat seiner „Erclerung der Preußischen größern Landtaffel oder Mappen" (Königsberg 1595) ein ausführliches Verzeichnis seiner Quellen vorangesetzt. Er unterscheidet: „Gedruckte *Authores* daraus dis Buch colligiret ist", ferner „Gewisse *Authores* so nur geschrieben vnd noch nicht gedruckt sein" und „Geschriebene Chronicken, dero rechte Namen man nicht weis, derhalben ihrer Herren Namen gesetzt werden". Unter den handschriftlichen Quellen nennt er einen Hans Mülfelt mit zwei Werken und zwar unter den „Gewissen *Authores*" Hansen Mülfelts *Annales*, unter den Chroniken unbekannten Verfassers Hans Mülfelts Chronik. In ersterem Falle ist er also als Verfasser, im letzteren nur als Besitzer anzusehen. Hans Mülfelts Annales sind in der Literatur schon seit 1872 bekannt geworden, wo William Pierson in der Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde, Bd. X, S. 76 ff. einen Kollektaneenband Kaspar Hennenbergers beschrieb (Cod. ms. Gothanus A. 817), in dem sich auch von Hennenbergers Hand eine Abschrift jener Annales befand. Hennenberger erfand aber den Namen Annales der Kürze wegen, während der eigentliche Titel folgendermaßen lautet: Kurtze vnnd Warhafftige Beschreibung der vornemesten Geschichtenn vnd sachen, so sich im Lande zu Preußenn, von Anno 1511, Bey anfang löblicher Regierung des Durchleichtigen Fürsten vnd hern, Herrn Albrecht Friderich des Eltern, Marg-

graffen zu Brandenburg etc. vnd ersten Hertzogen in Preußenn, etc, von Jahr zu Jahr Zugetragenn, mitt fleis vnd zum gedechtnus was Nothwendig gewesen Beschriebenn.

Diesem Titel fügt dann Hennenberger hinzu: Auß Meister Hansen Mölfelt Buch geschrieben. Anno 1590 den 30 Sept angefangen. Seine Annales von mir genant.

In der Erklärung der Landtafel sind nun für die einzelnen Nachrichten auf den Seitenrändern die Quellen angegeben und daraus sieht man, daß Mülfelt — sowohl die Annales wie die Chronik — für Hennenberger eine vielbenutzte Quelle war, gegen 50 Mal werden die Annales, gegen 200 Mal die Chronik angeführt.

Der zufällige Umstand, daß für die Versandung des Lochstädter Tiefs im Jahre 1311 Mülfelts Chronik als Quelle angeführt wird, veranlaßte mich in Dr. Lochs Interesse[1]) zu weiteren Nachforschungen und hat zur Auffindung des Originals der Annales sowohl, wie zu der der Chronik Mülfelts geführt.

Es war mir aus Steffenhagens Katalog die Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek zu Königsberg II no CXCV bekannt, daß ein Hans Mölfelt Besitzer der Handschrift 1567 unserer Bibliothek gewesen war, die zuerst von M. Lilienthal in seiner Preußischen Bibliothek im Erläuterten Preußen Bd. V, 10 no. 21 und dann von Steffenhagen a. a. O. als Lorenz Heilsbergers Annales bezeichnet wird, eine Bezeichnung, die in den Worten *autore Heilsbergero*, die dem Titel von späterer Hand zugesetzt waren, ihren Grund hatte.

Ein Einblick in die Annales Mülfelts in der Gothaer Handschrift Hennenbergers lehrte sofort, daß wir das Original dieser Abschrift vor uns hatten.

Die genauere Prüfung der Handschrift ergab nun eine Menge Aufschlüsse über ihre Entstehung und Mülfelt selbst.

---

1) Vgl. E. Loch, Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. Königsberg 1903. 8⁰, S. 11.



Sie ist mit zwei Druckschriften zusammengebunden, so daß auf Kaspar Hennenbergers Beschreibung des Landes zu Preußen (Königsberg 1584) die Handschrift und auf sie Dionysius Runaus Historia und einfeltige Beschreibung des großen 13jähr. Kriegs in Preuſſen . . . Wittenberg 1582 folgt. Der Einband ist gleichzeitig und rührt von dem Buchbinder Wolf Artzt, im Kneiphof wohnhaft her, der für Christoph Falk, den Kneiphöfer Schreib- und Rechenmeister und Verfasser der Elbinger Chronik und für Hennenberger eine Reihe Bücher band (vgl. Otto Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek T. 2 Danzig 1903 zu Ms. 1260. 1264. 1268. 1326. 1327 und Uphagen Quarto 16). Auf der Innenseite des Vorderdeckels schrieb Mülfelt ein: Hanss mölffelt gekaufft vor 2 Taller Im Jare 1585.

Aus dieser Notiz lernen wir Mülfelts eigene Schrift kennen, die sehr unschön und ungelenk aussieht. Auch findet sich in den Annalen z. J. 1552 eine Eintragung Mülfelts über seine Familie in derselben Schrift, wobei er sich selbst in erster Person nennt: In diesem Jare hatte Ich Hans Mölffelt mit meiner ersten anne[1]) den sunttag nach Ostern hochzeit habe sie gehabt 20 Jar mit Ihr getzeugt 8 sönn vnd 4 töchtter.

Daraus ergibt sich, daß er den Grundstock der Annales nicht schrieb. Diese sind gleich für Jahreseintragungen angelegt, von 1511 ab ist für jedes Jahr ein bestimmter freier Raum gelassen und darunter sind die grade zu Gebote stehenden Daten eingetragen, die nur selten den Raum füllen, ja bei manchen Jahren blieb es überhaupt bei der Jahresüberschrift z. B. Anno 1528. 29. 32. 33., ohne daß weiter etwas folgt. Diese Überschriften sind in roter Farbe ausgeführt.

1) Kann daher frühestens 1588 geschrieben sein, wo er seine andere (dritte) Frau namens Anna heiratete, er irrte sich auch im Hochzeitstag, dieser war vielmehr den 13. Februar 1552, wie in der Chronik steht. Die zweite Frau (Katharina) heiratete er den Sonntag nach Ostern (1573).

Die erste Hand ist eine zierliche gewandte Schreiberhand, die schön und sehr leserlich schrieb. Sie hat die ursprünglichen Eintragungen bis zum Jahre 1582 gemacht.

In den leer bleibenden Raum trug Mülfelt eine ganze Anzahl Daten nach, die entweder als Familienchronik dienen und die Daten seiner Heiraten, die Geburtstage seiner Kinder und dergleichen geben, oder historische Aufzeichnungen über merkwürdige Ereignisse in Stadt und Land enthalten, von 1583—1593 rühren die Daten hauptsächlich von Mülfelt her, die erste Hand kommt nicht weiter vor, wohl aber eine dritte charakteristische Hand, die sich als die Kaspar Hennenbergers ergab. Als vierte Hand ist endlich die Lorenz Heilsbergers zu unterscheiden, der das Buch ebenfalls als Familienchronik zu Notizen benutzte, die unter den zutreffenden Jahren vermerkt sind. Von 1595 an bis 1611 hat er auch historische Notizen nach der Art Mülfelts eingetragen; auch Heilsberger hat sich vielfach in erster Person genannt. Diese vier verschiedenen Handschriften folgen sich auf den einzelnen Seiten in der genannten Reihenfolge aufeinander. Nur Hennenberger macht eine Ausnahme, er wechselt mit Mülfelt: in der Regel stehen des letzteren Eintragungen voran und Hennenberger folgt, aber in mehreren Fällen hat Hennenberger zuerst eingetragen. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß beide Männer gut bekannt gewesen sein müssen. Hierfür spricht weiter, daß auch Hennenberger mehrfach Mülfeltsche Familiennotizen eintrug, ja noch mehr, auch in der Abschrift der Annalen hat er, wennschon er bei der eigentlichen Abschrift derartige Notizen wegließ und nur das Historische aufnahm, doch nachträglich wieder über Mülfelt Nachrichten eingetragen, er hat sich also für ihn freundschaftlich interessiert. Im übrigen ist Hennenbergers Abschrift ziemlich getreu und gibt mit Ausnahme der genannten Notizen alles wieder, was die Schreiberhand und Mülfelt aufgezeichnet hatten, dagegen fehlt in der Gothaer Handschrift alles, was in der Königsberger von Hennenbergers eigener Hand herrührt. Dies wird also erst nach der Zeit jener Abschrift (1590) notiert

sein. Andrerseits hat Hennenberger in seiner Abschrift aus eigner Kenntnis oder aus andern Quellen, z. B. der Mülfeltschen Chronik, aus Chr. Falks Elbingischer Chronik, aus des Bürgermeisters von der Wilde Buch, aus des L. Buch, einzelne Notizen aufgenommen. In der Erklärung der Landtafel hat er offenbar seine Abschrift und nicht das Original zur Hand gehabt, da sich einige Zitate der Annales nur in der Abschrift finden, z. B. die Zitate auf S. 95 Danzig betreffend.

Das Original der Annales lag mithin in der Königsberger Handschrift vor, für die Chronik Mülfelts war zunächst nichts gewonnen. Eine Vergleichung der einschlagenden Chronikzitate bei Hennenberger mit den Annalen ergab nun aber das überraschende Resultat, daß sie inhaltlich, ja meist wörtlich übereinstimmten, die Annalen mußten zur Chronik also in naher Beziehung stehen, entweder wurden dieselben Nachrichten gleichzeitig an zwei Stellen eingetragen, oder sie wurden an der einen Stelle aus der andern abgeschrieben. Charakteristisch war der Königsbergische Inhalt im Gegensatz zu den Zitaten aus der Zeit vor Herzog Albrecht, die sich gleichmäßig über das ganze Ordensland erstrecken und eher Danzig wie Königsberg hervortreten lassen.

Die Vermutung war also naheliegend, daß einer anders gearteten Chronik diese Königsberger Nachrichten angehängt waren.

Die Durchsicht der Verzeichnisse altpreußischer Chroniken bei Kletke (Quellenkunde zur Gesch. d. Preuß. Staats I, [1858] S. 73 ff.), Steffenhagen (a. a. O.) und Günther, förderte zwei Handschriften zu Tage, die in Betracht kommen konnten, einmal die Danziger Handschrift no. 1295, ebenfalls ein Hennenbergerscher Kollektaneenband; hier schließt die fragliche Chronik aber schon mit 1565, und wenn schon die von Günther als Schluß angeführte Notiz dieses Jahres sich in den Mülfeltschen Annales unter dem Jahre 1565 prompt findet, so reichen doch Hennenbergers Zitate aus Mülfelts Chronik bis 1584 herunter; daher paßte weit besser die Handschrift der Königlichen Bibliothek

zu Berlin Ms. Boruss. fol. 629, die Kletke (a. a. O. I S. 107) wie folgt beschreibt: Die Chronik . . . ist bis zum Jahre 1525 nichts weiter als eine spätere Abschrift der Chronika der Preußen . . . . Die weitere Fortsetzung der Chronik über die Jahre 1525—1590 weicht in ihren Nachrichten nicht nur gänzlich von der Fortsetzung der Chronika ab, sondern unterscheidet sich auch von dem früheren Teile der Chronik (bis 1525) selbst; sie enthält in der gewöhnlichen Annalenform von Jahr zu Jahr meist kurze Notizen über das im Verlaufe des Jahres in Preußen, namentlich in Königsberg Geschehene (Nachrichten über Bauten, Brände, Ankunft von Fürsten, Hinrichtungen, mehrere zur Sittengeschichte gehörige u. A.) und ist großenteils auch von anderer Hand geschrieben. Der Verfasser dieser Fortsetzung der Chronik über die Jahre 1525—1590 scheint ein Königsberger gewesen zu sein und um 1550—1600 gelebt zu haben.

Gleichzeitig ward ich durch Günthers Katalog auf die vortreffliche Arbeit Paul Gehrkes in Heft 41 der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins geführt, die den Danziger Geschichtsschreiber Bartholomaeus Wartzmann und die Verbreitung seiner Chronik in Ost- und Westpreußen behandelt. Hier fand ich Seite 106 die Vermutung, in dem Berliner Manuskript liege Mülfelts Chronik vor, schon ausgesprochen, eine Vermutung, die in Verbindung mit Michael Lilienthals Äußerung im Erläuterten Preußen V. Königsberg 1742 S. 6 über die „Chronika der Lande Preußen" fast zur Gewißheit führte[1]). Ich erbat mir deshalb aus Berlin die Handschrift und fand sofort die Bestätigung der Vermutung in den wohlbekannten Schriftzügen Mülfelts, der auch hier zahlreiche Nachträge machte.

Wir haben es hier also — man vgl. Gehrkes Ausführungen

1) Sie lautet: Dergleichen Preußische Chroniken sind von unterschiedener Gattung vorhanden, welche aber bloße *Excerpta* oder vielmehr *Rhapsodien* aus der Hohemeister Chronik in sich halten und nur zuweilen von neueren Skribenten in etwas *continuiret* sind, von welchen *Continuatoribus* entweder oder auch den Besitzern sie denn auch den Namen führen, daß sie z. B. *Langerfelds, Mülfelts, Windmüllers, Albert Morlins, Montforts etc.* Chroniken genannt werden.

a. a. O. S. 89 ff. — mit einer Wartzmannchronik zu tun, die in der von Kletke beschriebenen Weise verkürzt ist[1]). Kletke nennt als Vorlage unserer Chronik die in Ms. Boruss. fol. 176 der Berliner Kgl. Bibliothek befindliche Kronika der Preußen, über die P. Gehrke a. a. O. S. 59 ff. unter dem Namen der Chronik Heinrich von Redens ausführlich handelt. Und was Gehrke S. 70 f. als Besonderheit der Redenschen Chronik aufführt, trifft auch für Mülfelts Chronik zu. Vielleicht ist die Verkürzung der Erzählung über die Jahre 1467—1525 doch noch anders zu erklären, denn ich finde, daß der Schluß der Mülfeltschen Chronik seitenweise mit den Auszuge des Ebert-Ferber-Buches (Anhang in der Nickel-Schmittschen-Wartzmann-Chronik, vgl. Gehrke a. a. O. p. 23 und in der Radewaldschen Chronik, ebenda S. 95 ff., dieser Text liegt vor mir) übereinstimmt. Jedenfalls weist aber auch dies auf Wartzmann hin und ist für die Identifizierung der Chronik des Ms. Boruss. fol. 629 mit Mülfelt unwesentlich. Mülfelt benutzte seine Vorlage bis zum Jahre 1525, und hiermit hört die Chronikenform auf und wird durch die Annalenform ersetzt, die für die folgenden Jahre Raum für weitere Eintragungen vorsieht.

Die ganze Abschrift ist wieder von einer kalligraphischen Hand besorgt, aber auch die annalistischen Notizen sind zum

1) Kletke a. a. O. p. 107. Bis zum Städtebunde stimmt die (jetzt Mülfeltsche zu benennende) Chronik mit der Kronika der Preußen (Cod. ms. Berolin. Boruss. fol. 176) wörtlich überein, nur hat sie Bl. 26b—31b erst viel später, auch hat sie weiterhin mehrere Abschnitte gänzlich ausgelassen (z. B. über den Bernstein, über Meinhard von Querfurt, über die Biere u. a. — —). Die Geschichte des Städtebundes und des dreizehnjährigen Krieges jedoch ist bedeutend verkürzt, in dem viele der in der Kronika angeführten Dokumente hier fehlen — sowie auch die Berechnung des Schadens am Ende des Krieges, in noch viel höherem Grade ist die ganze folgende Geschichte von 1467—1525 abgekürzt. Während die Kronika über die Jahre 1467—1552 176 Seiten füllt, hat unsere Chronik über dieselbe Zeit nur 70 Seiten; während jene über Albrecht von Brandenburg von 1511—1525 58 Seiten bietet, hat diese nur $4^1/_2$ Seiten, die Unruhen in Danzig 1524—1525 sowie der Abschluß des Krakauer Friedens werden nur mit wenigen Worten erwähnt, die betreffenden Aktenstücke aber weggelassen.

großen Teil von der gleichen Hand, die zuletzt mit einer Eintragung zum Jahre 1562 erscheint.

Unter diesen spätern Zusätzen finden sich nun aber wieder Familiennotizen, die in erster Person angeführt sind, und ohne Zweifel, wie die Identität des Hochzeitsjahres beweist, sich auf Hans Mülfelt beziehen. Da es aber nicht seine eigene Handschrift ist, die die Notizen schrieb, so folgt daraus, daß der Schreiber in Mülfelts Auftrage schrieb, also auch wohl die Abschrift der Chronik für Mülfelt lieferte, mithin etwa um das Jahr 1562. Den Schluß der Chronik hat Mülfelt aber vielleicht aus anderer Quelle an Stelle der zahlreichen Danziger ihn weniger interessierenden Nachrichten einsetzen lassen, der freilich auch wieder mit den Wartzmannschen Quellen (dem Ebert-Ferber-Buche) stimmte.

Mülfelt setzte dann wieder in die leeren Räume, aber ohne jede chronologische Ordnung, nachträglich Notizen ein, inhaltlich mit den Annales übereinstimmend.

Nicht häufig, aber doch ab und zu, findet sich auch wieder Hennenbergers Hand.

Und endlich findet sich von 1581 ab auch jene Hand, die den Grundstock von Mülfelts Annales schrieb.

Die Mülfeltschen Zusätze sind nicht einheitlich geschrieben, die Tinte nebeneinander stehender Einträge weicht häufig stark ab, ebenso der Charakter der Schrift, so daß diese Einzeichnungen offenbar zu sehr verschiedener Zeit gemacht sind.

Den Zustand um das Jahr 1577—1578 können wir aus der Abschrift Hennenbergers feststellen, denn diese liegt in der Danziger Handschrift 1295 vor, wenn sie auch nicht wörtlich abgeschrieben ist. Hennenberger bemerkte selbst die Übereinstimmung mit der 1565 zu Königsberg gedruckten Daubmannschen Chronik und ersparte sich mehrfach das Abschreiben durch den Hinweis aus jenen Druck (vgl. P. Gehrke a. a. O. 107 f.).

Wie verhalten sich aber nun die Annalen zur Chronik? Sie enthalten geordnet, was ungeordnet an Mülfeltschen Notizen in der Chronik zugesetzt ist. Aber die Annalen enthalten auch

Stücke, die der Wartzmannchronik bzw. dem Ebert-Ferber-Buchauszuge noch angehören, also aus den Jahren 1511—1525, endlich noch andere Stücke z. B. zu den Jahren 1519 und 1520, die nicht in dem Chronikbande Mülfelts sich finden, sondern aus Dionysius Runaus Beschreibung des Polnischen Krieges geschöpft sind. Beweis dafür ist die Notiz zum Jahre 1521, die mit den Worten Runaus (Bogen Cc II, verso über Guttstadt und Neumarkt beginnt. Bei Elbing wird der Schreiber des Kopierens der längeren Stelle überdrüssig, kürzte und setzte zu: Wer mer bericht hievon haben will der lese die Croniken oder das Nachfolgende Buchlein dess Zwey Jeriegen Krieges.

Aus diesen Umständen scheint mir zweifellos sich zu ergeben, daß Mülfelt selbst der Veranlasser der Annalen ist und die Ursache ist leicht zu ersehen; der Raum in dem Chronikbande erschöpfte sich, die Ordnung war so wie so sehr mangelhaft und beides veranlaßte Mülfelt, den Schreiber mit der zierlichen Hand, vielleicht einen Sohn, der offenbar für ihn in den Jahren 1581—1584 Eintragungen in die Chronik machte, zur Herstellung der Annalen zu verwenden, in die er nun alles, was sich in der Chronik sei es an Wartzmannschem Gut, sei es an eigenen Zusätzen, fand, übertragen und mit Ergänzungen aus Runau erweitern ließ. Geschehen ist dies wohl im Jahre 1585, denn 1582 war ja erst Runau, auf den Bezug genommen wird, erschienen und 1584 das Buch Hennenbergers, das mit den beiden anderen Stücken zusammengebunden ist. Auch erwarb ja Mülfelt die Drucke erst 1585.

Der Inhalt der Mülfeltschen Zusätze ist äußert dürftig; Kletke hat ihn ja gut charakterisiert und Neues bringen sie uns nicht, denn Hennenberger hat ja schon alles Wissenswerte und nicht Wissenswerte in die Erklärung der Landtafel exzerpiert.

Immerhin ist es aber nicht ohne Nutzen, dieser Entstehungsgeschichte nachgegangen zu sein, denn sie ist typisch für die historischen Bemühungen des XVI. Jahrhunderts und charakteristisch für das historische Interesse, das damals weite Bürger-

kreise erfaßt hatte, denn die meisten der von Hennenberger in dem Quellenregister aufgeführten Chroniken gehören wohl Königsberger Persönlichkeiten an.

Deshalb dürfte es auch nicht ohne Interesse sein, uns die Persönlichkeit Mülfelts etwas näher zu vergegenwärtigen, soweit wir von ihr Kunde haben. Diese Kunde erwächst uns aus den in die Annalen und die Chronik eingetragenen Familiennotizen. Er war Kürschner in der Krummen Grube (der heutigen Münchenhofstraße), wohnte also nicht fern vom Löbenichtschen Hospital, an dem Kaspar Hennenberger 1590—1600 Pfarrer war (vorher war er bekanntlich Pfarrer im Natangenschen Mühlhausen bei Domnau).

Im Jahre 1552 heiratete Mülfelt Anna Cornelius, und hatte mit ihr acht Söhne und vier Töchter, 1572 starb sie, wohl infolge einer Epidemie, die außer ihr noch neun Personen des Mülfeltschen Hausstandes innerhalb vier Wochen hinraffte, nämlich fünf Söhne, zwei Töchter, einen Gesellen und einen Lehrjungen.

1573 heiratete Mülfelt wieder Katharina Reymers und hatte von ihr fünf Kinder, vier Mädchen und einen Sohn. Sie starb 1586 Weihnachten, worauf er 1588 mit Anna Schenckin eine dritte Ehe einging; 1590 starb diese zweite Anna und ward im selben Jahre durch des Stadtschreibers der Altstadt Witwe ersetzt, die aber schon nach wenigen Monaten wieder starb.

Bekannt ist uns Hans Mülfelt sonst noch aus Gregor Möllers Annalen geworden, die heute verloren sind, aber zum Teil in den Acta Borussica abgedruckt wurden, und aus den von Lohmeyer seiner Ausgabe von Kaspar Nostitzs Haushaltungsbuch angehängten Akten über die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich. Aus beiden Quellen geht hervor, daß Mülfelt dem kranken Herzog eine weise Frau „die Kannachersche“ zuführte, die Heilung für ihn wisse. Der Bischof Tilemann Heshusius erhob aber Widerspruch und erklärte, es sei besser, daß der Herzog stürbe, als daß er durch solche höllische Zauberei gerettet würde. Trotzdem ward auf Beschluß der Landesräte Mülfelt zugelassen, freilich ohne Heilung zu bringen.

Als er aber auf dem Berge (d. i. in der Löbenichtschen Kirche) zum Abendmahl gehen wollte, wird er zurückgewiesen als der Zauberei verdächtig und erst zugelassen, als er zur Buße vor dem Altar gestanden hatte.

Gestorben wird er 1593 oder 1594 sein, weil 1596 seine Annales schon im Besitz des Lorenz Heilsberger gewesen zu sein scheinen. Auch über die Heilsbergers geben dessen Einzeichnungen für drei Generationen Auskunft, deren letzte mehrere Professoren der Albertina aufweist.

Für Hennenbergers Quellenverzeichnis sind hiermit wieder zwei Chroniken nachgewiesen. Durch Günthers Katalog der Danziger Handschriften lernen wir noch eine Reihe anderer kennen, die er aufführt; in dem Gothaer Codex befindet sich seine Abschrift der Chronik des Johann Bretke, der uns als Übersetzer der Bibel ins Litauische ja bekannter ist. Hans Kopffen Chronika dürfte mit Andreas Huckewitz Chronik zu identifizieren sein (vgl. Kletke a. a. O. S. 91 ff.), andere der Hennenbergerschen Chroniken sind seit Toeppen Historiographie S. 249 in Bibliotheken und Archiven bekannt geworden, wie Benedikt Weyer, Albert Mörlin, Wartzmanns Rezesse, andere wird man gewiß noch ermitteln können, wenn man Hennenbergers Zitate mit den anonymen Chroniken der Bibliotheken vergleicht, aber für die historische Kenntnis dürfte diese mühselige Arbeit schwerlich lohnen. Sie gehören sämtlich dem 16. Jahrhundert an und Toeppens abfälliges Urteil ist voll berechtigt.

Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1903.

Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Von **Wilh. Rindfleisch.**

Uebersicht.

Vor 1903 erschienene Schriften, über die in dem Berichtsjahre Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

I. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie,** Altpreußische, f. d. Jahre 1901 u. 1902. Nebst Nachträgen zu d. früheren Jahren. Im Auftr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. zusgest. von Wilh. Rindfleisch. Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann. 1903. (85 S.) 8⁰. (Sonderabdr. aus: Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 395—477.)
2. **Literatur,** Neueste, von Masuren. f. 1902. [Mitteilgn. d. Literar. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 212.]
3. **Literatur-Bericht** (üb. d. neueste, in litauischer Sprache erschienene Literatur). [Mitteilgn. d. Lit. literar. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V, 3. 4.) 1902. 03. S. 344—350.]
4. — — (üb. d. neueste, in polnischer Sprache erschienene, besonders auf Westpreußen bezügl. Literatur). s. in: Kwartalnik historyczny.
5. **Simson,** P., Ost- u. Westpreußen. Deutscher Orden. 1901. [Jahresber. d. Geschichtswiss. Jg. 24. 1901. II. S. 319—330. Berl. 1903.]

---

6. **Bericht** üb. d. in d. Sitzungen d. Physikal.-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1903 gehaltenen Vorträge. [Schrftn. d. Physik.-ökon. Ges. zu Königsberg. Jg. 44. 1903. S. [1—12.]]
7. **Chronik** d. Vereins (f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands.) (180.—183 Sitzung. 18. Nov. 1902—6. Juli 1903). [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 14. S. 710—715.]

8. **Geschichte,** Zur. d. (Litauischen literarischen) Gesellschaft. 1. 1902. 2. 1903. Von A. Kurschat. [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V, 3. 4.) 1902. 03. S. 339—344.]
9. **Geschichtsblätter,** Oberländische. Im Auftr. d. Oberländ. Geschichtsvereins hrsg. von Georg Conrad. Hft. 5. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyers Buchhdlg. in Komm. 1903. (XIV, 120 S., 1 Taf.) 8⁰.
10. **Jahresbericht** d. Altertumsgesellschaft Insterburg f. d. Vereinsjahr 1902. (15 S.) 8⁰. [Ztschr. d. Altertumsgesellsch. Insterburg H. 8.]
11. — — (d. Liter. Gesellsch. Masovia f. 1902. [Mitteilgn. d. Lit. Ges. Masovia. H. 8. 1902. S. 213—217.] — f. 1903. [Mitteilgn. . . . . . H. 9. 1903. S. 195—199.]
12. — — d. Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpreußen üb. d. Vereinsjahr 1902/03. Königsberg i. Pr., 1903: Hartung (8 S.) 8⁰.
13. **Mitteilungen** d. Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 2. 1903. Danzig: L. Saunier in Komm. 1903. (2 Bl., 72 S.) 8⁰.
14. — — d. Litauischen literarischen Gesellschaft. (Doppel-)H. 27. 28. (V. 3. 4.) Heidelberg: C. Winter in Komm. 1902. 03. (S. 231—356.) 8⁰.
15. — — d. Literarischen Gesellschaft Masovia hrsg. von d. Vorsitz. Prof. Dr. K. Ed. Schmidt. H. 8. (Jg. 8). M. 2 Abbildgn. u. 1 Karte. Lötzen, Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann in Komm. 1902. (226 S., 1 Bl.) 8⁰. — H. 9. (Jg. 9). . . . . 1903. (217 S., 1 Bl.) 8⁰.
16. **Monatsschrift,** Altpreußische, neue Folge. Der Neuen Preuß. Provinzial-Blätter 5. Folge. Hrsg. von Rudolf Reicke. Bd. 40. Der Preuß. Prov.-Blätter 106. Bd. M. 8 Lichtdrucktafeln. Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann. 1903. (IV, 600 S., 8 Taf.) 8⁰.
17. **Schriften** d. Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Jg. 44. 1903. M. 2 Taf. Königsberg i. Pr.: W. Koch in Komm. 1903. (X, 161 S., 28 S., 2 Taf.) 4⁰.
18. **Sitzungsberichte** d. Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpreußen vom Schriftführer des Vereins, Oberlehrer Dr. E. Loch. H. 5. 1900/01—1902/03. Königsberg i. Pr. 1903: R. Leupold. (S. 135—171.) 8⁰. (1900/01—1901/02 Sonderabdr. aus: Altpreuß. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 147—167.)
19. **Vereinsbericht** (d. Oberländ. Geschichtsvereins.) (Von G. Conrad.) [Oberländ. Geschichtsbl. H. 5. 1903. S. 105—118.]
20. **Vereinsnachrichten** (d. Westpreußischen Geschichtsvereins). s. in: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 1. 2. 1902. 03.
21. **Zeitschrift** d. Altertumsgesellschaft Insterburg. H. 8 (m. Jahresber. f. 1902). Insterburg: Joh. Krauß Nachf. (A. Leisse) in Komm. 1903. (36, 15 S.) 8⁰.
22. — — f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands . . . . hrsg. v. Prof. Dr. Franz Dittrich. Bd. 14. H. 2. D. g. F. H. 43. Braunsberg, 1903: Ermländ. Zeit. u. Verl.-Dr. (S. 383—715, 2 Stammtaf.) 8⁰.
23. — — d. Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 45. Danzig: L. Saunier in Komm. 1903. (2 Bl., 228 S., 1 Taf.) 8⁰.
24. — — d. historischen Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 42. Marienwerder: Selbstverl. d. Vereins. 1903. (2 Bl., 87 S.) 8⁰.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und grössere Landesteile.

25.* **Bludau,** Alois, Oberland, Ermeland, Natangen u. Barten. Stuttgart, 1901. (Vergl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 31.) Bespr.: Fr. Regel in Geogr. Liter.-Ber. f. 1903. Nr. 75; Kirchhoff in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschen. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 322.

26. **Brandt,** Karl, Ostmärkische Heimatskunde: Westpreußen [in: Alldeutsche Blätter. Jg. 13. 1903. Nr. 19.]
27. **Buchholz,** Josef, Abriß einer Geschichte Ermlands. Braunsberg: E. Bender in Komm. (1903.) (149 S.) 8⁰.
28. **Cunerth,** O., Wandkarte d. Provinz Westpreußen. Mit Berücksicht. der neuen Kreiseinteilung u. d. Nebenbahnnetzes. 1 : 200000. Für den Schulgebr. u. zum Selbstunterricht. 2. Aufl. revid. v. Lullies. Leipzig: E. H. Mayer. [1902.] 4 Bl. je 61 × 72 cm.
29. **Ebbeckes** neue Verkehrskarten. Nr. 2. Prov. Ostpreußen. Neueste Ausg., nach Angaben d. Kgl. Eisenbahndirektion Königsberg ergänzt. 1 : 600000. 9. u. 10. Aufl. 47,5 × 35,5 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebbecke. 1903.
30. — — Nr. 3. Prov. Westpreußen. Neueste Ausg., n. Angaben d. Kgl. Eisenbahndirektionen Bromberg u. Danzig ergänzt. 1 : 600000. 9. u. 10. Aufl. 40,5 × 62 cm. Lissa, 1903.
31. **Eckert,** Max, Heimatskarte d. Prov. Ostpreußen. 1 : 1000000. 32,5 × 26 cm. Farbdr. Halle: H. Schroedel. (1903.)
32. — — Heimatskarte d. Prov. Westpreußen. 1 : 1000000. 26 × 31 cm. Farbdr. Ebd. (1903.)
33. **Ermeland,** Das, u. seine Bewohner. I—III. [Wochenbl. d. Johanniter-Ordens-Balley. Brandenburg. Jg. 44. 1903. S. 26—29 u. S. 31—34.]
34. **Ferienreise,** Eine (durch d. Ermland). Von L. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 204.]
35. **Fischer,** Th. A., The Scots in Germany, being a contribution towards the history of the Scot abroad. With 3 portr. Edinburgh: O. Schulze & Co., 1902. (VI, 324 S.) 8⁰.
36. — — The Scots in Eastern and Western Prussia. A sequel to: The Scots in Germany, a contribution towards the history of the Scot abroad. Edinburgh: O. Schulze & Co., 1903. (XII, 244 S.) 8⁰.
37. ***Friedrich,** E., Die pommerellischen Kämpen. (Vergl. Bibliogr. 1900. Nr. 42.) Bespr.: Bludau in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 321.
38.* **Froelich,** G., Beiträge z. Volkskunde d. preußischen Litauens. M. 7 Tafeln. Insterburg, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 36.) Bespr.: Zweck in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 247; F. Hirsch in Mittlgn. a. d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 29—30.
39. **Führer,** Kleiner, durch d. Kurische Nehrung von Cranz bis Memel. Königsberg i. Pr.: Bon. [1903.] (19 S.) 8⁰.
40. — — Kleiner, f. d. Samlandbahn. 5. Aufl. M. neuem Anh.: Samland-Sagen. Bad Harzburg: R. Stolle. (1903.) (24 S.) 8⁰.
41 a. **Gaebler,** Eduard, Handkarten: Ostpreußen. Neue Aufl. (Je 2 farb. S.) Etwa 43 × 26 cm. Leipzig: G. Lang, 1903.
41 b. — . . . . Westpreußen . . . . Leipzig: G. Lang, 1903.
42. — — Eduard, Volksschul-Atlas f. d. Provinz Ostpreußen, m. besond. Berücksichtigung der Heimats- und Vaterlandskunde. Der Gesamtaufl. 286.—295. Taus. Königsberg: Gräfe & Unzer (1903.) (20 farb. Kartens. m. Text auf d. Umschlag.) 4⁰.
43. — — Eduard, Volksschul-Atlanten d. Deutschen Reichs: Westpreußen . . . . Neue Aufl. Leipzig: G. Lang (1903). (20 farb. Kartens. u. 6 S. illustr. Text.) 4⁰.
44. **Grigat,** Chrstn., Aus Deutschlands äußerstem Osten. [in: Kgb. Hart. Ztg. 1902 Nr. 323.]
45. **Hensel,** Anton, Samland. Ein Wegweiser f. d. Strand u. d. Innere. Der neuen Folge 2. Aufl. (vielmehr: 3. verb. Aufl.). Königsberg: Hartung, 1903. (V, 78 S.) 8⁰.
46. **Karasiewicz,** Bory Tucholskii i krótka historya Pomorza. Torún: Wydawnicto „Gazety Torunskiej" [1903]. (72 S.) 8⁰. [Die Tuchler Heide u. kurze Geschichte von Pommern.]



47a. **Karte** d. Eisenbahnen u. Chausseen in Ostpreußen. Maßstab 1:400000 Bearb. in d. Bauabteilung d. Provinzial-Verwaltung im Dez. 1898. Königsberg i. Pr. (1898): Lith. Anst. Ed. Quatz. 58 × 74,5 cm.

47b. — d. Kurischen Nehrung. Maßstab 1 : 75000. 3-Farbendr. Zeichnung, Lithographie u. Dr. v. H. Schwarz, Königsberg i. Pr. (1903) 3 Bl. je 13,5 × 43 cm.

48. **Lemcke,** Elisabeth, Aus Westpreußen. [in: Wandern u. Reisen. Jg. 1. 1903. H. 3.]

49. **Liebenow,** W., Spezialkarte d. Reg.-Bez. Gumbinnen, f. Reise, Bureau u. Verkehr. [Aus: Liebenow: „Karte von Mittel-Europa".] 1 : 300000. 78 × 52 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein (1903).

50a. — W., Spezialkarte d. Reg.-Bez. Königsberg, f. Reise, Bureau u. Verkehr. [Aus: Liebenow: „Karte von Mitteleuropa".] 1 : 300000. 81,5 × 58,5 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein (1903).

50b. **Lucken,** Ein Streifzug durch d. jungen Nehrungswald. [in: Memeler Dampfboot. 1902. Nr. 243.]

51a. **Masuren,** Aus, Eine Sommerfahrt. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 267, 269, 274, 275, 276.]

51b. **Matern,** Geo., Aus der guten alten Zeit (d. Ermlands). 2. Auf d. Bischofsschloß zu Heilsberg vor 500 Jahren. [in: Erml. Ztg. Jg. 31. 1902. Nr. 260 u. 266.] 4. Ein Jahrmarkt. [ebend. Jg. 32. 1903. Nr. 99 und 100.] 5. Auf d. Vogelwiese. [ebend. Nr. 135 u. 138.] 6. Das Hospital. [ebend. Nr. 173.] 7. Die Badestube. [ebend. Nr. 218.] 8. Altermländische Industrie. [ebend. Nr. 246, 248, 252 u. 254.]

52. **Meyers** Reisehandbücher. Ostseebäder u. Städte d. Ostseeküste. 2. Aufl. M. 12 Karten u. 17 Plänen. Leipzig: Bibliograph. Institut, 1903. (XII, 312 S.) 8⁰.

53. **Negelein,** Julius von, Land und Leute auf d. Kurischen Nehrung. I—III. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 29, 41 u. 53.]

54. — — Jul. von, Zu meinem Aufsatz „Land u. Leute auf d. Kurischen Nehrung." [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 113.]

55. **Nehrung,** Die Kurische. [Wochenbl. d. Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Jg. 44. 1903. S. 196—197.]

56. **Orts-Verzeichnis** m. Entfernungs-Tabelle d. Prov. Ostpreußen .... 2. Aufl. Königsberg i. Pr.: Bon, 1904. [ersch. 1903.] (2 Bl., 479 S.) 8⁰.

57. **Orts-Verzeichnis,** Alphabetisches, d. Kreise Graudenz, Kulm, Schwetz, Marienwerder, Strasburg, Briesen m. Angabe d. Post-Bestellanstalten u. d. Amtsgerichtsbezirke, nebst ein. Verzeichnis d. Rechtsanwälte d. Ober-Landesgerichts bezw. Marienwerder etc. 4. vollständig umgearb. Aufl. Graudenz: J. Gaebel, 1902. (55 S. 1 Plan.) 8⁰.

57. **Ravensteins** Führer f. Rad- u. Automobilfahrer in Deutschland u. d. angrenzenden Ländern. Bearb. v. Ernst Ludw. Richter. Tl. 2. Pommern, West- u. Ostpreußen, Posen, Brandenburg nebst Rügen, ein Teil von Rußland sowie die Rundfahrt durch Norwegen. M. Entfernungs- u. Routenkarte. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein. (1903.) (XXIV u. S. 121—288.) 12⁰.

58. — — Hans, Radfahrer- und Automobil-Karte für Reg.-Bez. Gumbinnen. Bearb. und Zugrundeleg. d. W. Liebenowschen Karte von Mittel-Europa. 1 : 300000. 78,5 × 52 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein (1903).

59. — — Hans, Radfahrer- und Automobil-Karte für den Reg.-Bez. Königsberg. Bearb. unt. Zugrundeleg. d. W. Liebenowschen Karte von Mittel-Europa. 1 : 300000. 81,5 × 58,5 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein (1903).

60. **Schröder**, G. E.. Die samländische Halbinsel u. ihre Schätze. [Der Bär. Jg. 26. 1900. S. 429—430 u. 444—447.] Bespr.: G. Albrecht in Bericht über die neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 335—336.

61. **Schwandt,** Wilh., Carthaus u. d. kassubische Schweiz. Führer durchs Marienparadies. M. 18 Abbildgn. u. 3 Karten im Text sowie Bl. I u. II d. Wegekarte durch d. kassub. Schweiz. Danzig: A. W. Kafemann, 1903. (115 S.) 8⁰ = Nordostdtsche Städte u. Landschaften Nr. 12.

62. — — Wilh., Wege-Karte durch die kassubische Schweiz. 1:50000. Bl. I. II. je 31,5 × 45 cm. Farbdr. (M. Text auf d. Rückseite.) Danzig: A. W. Kafemann, 1903. I. Carthaus u. Umgebung. II. Turmberg u. Umgebung.

63. **Seefried,** E., Streifzug durch d. Halbinsel Hela. [in: Kathol. Schulzeitg. f. Norddeutschl. Jg. 20. 1903. Nr. 37 u. 38.]

64. **Semrau,** Urkunden aus d. Stadtarchive zu Thorn über verschiedene Orte Masurens aus d. Ordenszeit. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 182—194.]

65. **Strandbilder,** Samländische. Von A. H. I—III. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1903. Nr. 339. 363. 371.]

66. ***Tetzner,** Franz, Die Slawen in Deutschland. Braunschw., 1902. (Vergl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 72.) Bespr.: A. Brückner in Arch. f. slav. Philol. Bd. 24. 1902. S. 616—620; F. Rachfahl in Forschgn. z. Brand. u. Preuß. Gesch. Bd. 16. 1903. S. 276—277; Maczkowski in Mittlgn. d. Litter. Ges. Masovia. H. 8. 1902. S. 223—224 u. H. 9. 1903. S. 206—7; Bezzenberger in Dtsche Litter.-Ztg. Jg. 24. 1903. Sp. 291 bis 93; Bielenstein in Balt. Monatsschr. Bd. 54. 1902. S. 61—78; C. Müller in Ztschr. d. Ver. f. Volkskde. Jg. 12. 1902. S. 243 ff.

67. ***Tümpel,** H., Die Herkunft d. Besiedler d. Deutschordenslandes. (Vgl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 73.) Bespr.: Damköhler in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 274.

68. **Waldheim,** Siegfr., Eine Wanderung durch Ostpreußen. [in: Allenstein. Volksbl. Jg. 11. 1903. Nr. 156, 162, 168, 174, 180, 186, 192, 198, 204, 210.]

69. **Wanderungen** durch d. deutsche Land .... hrsg. v. J. W. Otto Richter. (Otto v. Golmen.) Bd. 3. Von d. unteren Elbe bis z. böhm. Grenze. Von Oberschlesien bis z. Ostsee. Durch d. Prov. West- u. Ostpreußen bis zur russ. Grenze. Glogau: C. Flemming, 1903. (VII, 176 S. m. Abbildgn.) 8⁰.

70. **Wegner,** R., Geschichte d. Schwetzer Kreises. II. Bd. Eine polnische Starostei u. ein preuß. Landratskreis. Geschichte d. Schwetzer Kreises 1466 bis 1873 von H. Maercker. [Aus: Ztschr. d. Westpreuß. Gesch.-Ver.] Danzig 1886. 88. (Schwetz: W. Moeser [1903]). (XII, 597 S., 1 Taf., 1 farb. Karte.) 8⁰.

71. **Wegweiser,** Ausführlicher, durch Samland nebst Karte u. kurzem Anhg.: Führer durch d. masurische Seengebiet. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1903. (1 Bl., 162 S., 1 Karte.) 8⁰.

72. ***Ziesemer,** J., Die Provinzen Ost- u. Westpreußen. Berl. u. Stuttg., 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 77.) Bespr.: A. Bludau in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 334—335.

73. ***Zweck,** A., Masuren. Stuttg., 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 64 u. 65 u. 1901 02. Nr. 81.) Bespr.: Jörgens in Ber. üb. d. neuen Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 321—322.

74. ***Zweck,** Alb., Samland, Pregel- u. Frischingthal. Stuttg., 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 83.) Bespr.: Fr. Regel in Geogr. Liter.-Ber. f. 1903. Nr. 74.

74a. **Kreisgebietskarten von Ost- und Westpreussen.**

Maßstab 1 : 100 000.

Aufgenommen vom Königl. Preuß. Generalstab 1859—76. Hrsg. von d. Kartograph. Abteil. d. Königl. Preuß. Landesaufnahme 1875—1900. Berlin: In Vertr. d. Buchhandlg. R. Eisenschmidt.

A. Ostpreussen.

I. Reg.-Bez. Königsberg.

Kreis:	Aufgen.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Größe des Blattes:	
1. **Allenstein**	1868—71	—	1878	52 × 63	cm
2. **Braunsberg**	1877	1896	1877	46 × 57	"
3. **Fischhausen**	1859—64	1893	1878	47 × 70	"
4. **Friedland**	1862—65	1892	1877	57,5 × 47	"
5. **Gerdauen**	1862—65	1891	1876	45 × 65,5	"
6. **Heiligenbeil**	1860—67	1899	1876	47,5 × 53	"
7. **Heilsberg**	1864—69	1897	1878	47,5 × 62	"
8. **Königsberg (St. u. Ld.)**	1860—62	—	1900	53 × 45	"
9. **Labiau**	1860—62	1892	1875	44 × 65	"
10. **Memel**	1859—60	—	1875	53,5 × 45	
11. **Mohrungen**	1862—72	—	1875	51,5 × 61,5	"
12. **Neidenburg**	1869—71	—	1878	59 × 78,5	"
13. **Ortelsburg**	1865—69	1897	1877	69,5 × 57	
14. **Osterode**	1869—72	1899	1878	65 × 61,5	
15. **Pr. Eylau**	1860—67	1896	1877	49,5 × 57,5	
16. **Pr. Holland**	1867—71	1896	1877	41,5 × 57	
17. **Rastenburg**	1862—65	1897	1876	51 × 67	"
18. **Rössel**	1864—69	1892	1877	46,5 × 59	"
19. **Wehlau**	1861—65	1899	1877	45,5 × 49,5	"

II. Reg.-Bez. Gumbinnen.

Kreis:	Aufgen.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Größe des Blattes:	
20. **Angerburg**	1862—65	1897	1875	42,5 × 58	cm
21. **Darkehmen**	1861—65	1897	1875	47,5 × 42,5	"
22. **Goldap**	1862—64	1897	1876	51 × 53,75	"
23. **Gumbinnen** u. **Stallupönen**	1862—64	1897	1875	44 × 66	"
24. **Heydekrug**	1859—61	1892	1875	42,5 × 50,5	"
25. **Insterburg**	1861—65	—	1876	52 × 53	"
26. **Johannisburg**	1864—68	1896	1877	56 × 67,5	"
27. **Lötzen**	1862—68	1897	1876	38 × 58	
28. **Lyck**	1863—68	1896	1875	47,5 × 57,5	
29. **Niederung**	1860—64	1892	1876	49 × 55	
30. **Oletzko**	1863, 64 u. 68	1896	1875	43,5 × 46	"
31. **Pillkallen**	1861—63	1893	1876	41 × 51,5	"
32. **Ragnit**	1861—63	—	1875	49 × 62	
33. **Sensburg**	1862 69	1897	1877	59 × 60	"
34. **Tilsit**	1860—63	—	1875	43,5 × 49	"

B. Westpreussen.

I. Reg.-Bez. Danzig.

Kreis:	Aufgen.:	Nachtr :	Hrsg.:	Größe des Blattes:	
35. **Berent**	1862—75	1898	1880	48,5 × 68	cm
36. **Danzig (St., H. u. N.)**	1862, 64 u. 67	bis 1899	Neuausg. v. 1875	67,25 × 50	"

Kreis:	Aufgen.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Größe des Blattes:
37. **Dirschau**	1862—72	1898	o. J.	56,75 × 50 cm
38. **Elbing (St. u. Ld.)**	1862—68	1899	1876	43 × 45,5
39. **Karthaus**	1862—75	1897	1880	43,75 × 65,5
40. **Marienburg**	1862—73	1899	1878	57 × 50
41. **Neustadt**	1862—75	bis 1899	1880	57 × 66
42. **Pr. Stargard**	1862—74	—	1879	54,5 × 60
43. **Putzig**	1862—75	1899	o. J.	45 × 66,25

II. Reg.-Bez. **Marienwerder.**

Kreis:	Aufgen.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Größe des Blattes:
44. **Briesen**	1872—74	1899	o. J.	57 × 51,75 cm
45. **Deutsch Krone**	1874—76	—	1880	64,25 × 67
46. **Flatow**	1874—76	—	1879	44 × 64
47. **Graudenz**	1872—73	1896	1878	43.75 × 62,5
48. **Konitz**	1873—75	1892	1880	56,75 × 56
49. **Kulm**	1872—76	1897	1879	49,5 × 66
50. **Löbau**	1869—73	—	1878	40,5 × 55,5
51. **Marienwerder**	1870—73	1898	1879	51,25 × 57,5
52. **Rosenberg**	1869—72	—	1878	42 × 54,5
53. **Schlochau**	1874—75	1897	1880	67,75 × 59,5
54. **Schwetz**	1873—74	1896	1879	57 × 64
55. **Strasburg**	1869—73	1896	1878	79,25 × 54
56. **Stuhm**	1862—72	—	1878	36,5 × 44
57. **Thorn**	1872—76	—	1879 N. A. 1892	53 × 61
58. **Tuchel**	1873—74	—	1879	49,5 × 56,25

Karte der Umgegend von Thorn in 4 Blättern. Maßstab 1 : 25 000. Königl. Preuß. Landesaufnahme 1873 76. Hrsg. 1878—92. Größe d. Bl.: 46,5 × 46,75 cm. Berlin: in Vertr. d. Buchhdlg. R. Eisenschmidt.

Blatt	Aufgen.	Nachtr.	Hrsg.
1. **Thorn**	1874	—	1878 N. A. 1892
2. **Gromboczin**	1873	1891	1879
3. **Podgorz**	1876	1891	1879
4. **Schilno**	1876	1891	1879

B. Natur.

1. Meteorologie.

75. ***Hellmann,** G., Regenkarte d. Provinz Westpreußen u. Posen. Berl., 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 67 u. 1901. 02 Nr. 85.) Bespr.: Singer in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. II. (1900. 01.) 1904. S. 115.
76. **Hübner,** W., Aus Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 40. 1902/03. S. 584.]
77. **Kienast,** Hermann, Die klimatische Forschung in Preußen u. Beiträge zur Klimatologie d. Provinz Ostpreußen. Sonderabdr. aus „Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehung u. Unterricht". Hrsg. v. A. Bode. Bd. 1. 1903. H. 8. S. 330 ff. u. H. 9. S. 386 ff. (24 S., 1 Taf.) 4⁰.
78. **Ostpreussen,** Aus. Von L. D. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 40. 1902/03. S. 525—27.]
79. **Reinicke,** G., Luftspiegelungen zu Neufahrwasser. [Annalen d. Hydrographie u. Marit. Meteorologie. Jg. 31. 1903. S. 558—559.]

2. *Oro- und Hydrographie.*

80. **Bindermann,** H., Die Abzweigung d. Nogat von d. Weichsel. M. 1 Titelbilde u. 2 Karten. Danzig: L. Saunier, 1903. (XII, 70 S.) 4⁰. = Abhandlungen z. Landeskunde d. Prov. Westpreußen. H. XII.
81. **Braun,** Gustav, Ostpreußens Seen. Geogr. Studien. Königsberg i. Pr., 1903: R. Leupold. (93 S., 2 Taf.) 4⁰. (Aus: Schrftn. d. Physik.-Oekon. Ges. Bd. 42. [vielm. 44.] (Königsberg, Phil. Diss. v. 1. Juli 1903.) Bespr.: Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 23—24.
82. — — Gustav, Nachtrag zu dem Verzeichnis d. ostpreußischen Seen. (1 S.) 4⁰. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. Beil. zu Nr. 1.] (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 88.)
83. — — Gustav, Beschreibung d. Debrongsees. (M. Karte.) [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 29—30.]
84. — — Gust., Der Okull- u. Kort-See im südlichen Ostpreußen. M. 1 Taf. [Petermanns Mitteilgn. Bd. 49. 1903. S. 265—266, Taf. 23.]
85a. — Gust., Der Schilling-See im Preußischen Oberlande. Eine landeskundliche Studie. M. 1 Taf. [Petermanns Mitteilgn. Bd. 49. 1903. S. 64—68. Taf. 6.]
85b. — G., Der Schilling-See im Kreise Osterode. Begleitworte zu d. (farb.) Tiefenkarte. (Beilage.) [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 13.]
86. — — Gustav, Der Tiefen-See. (M. Karte.) [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 30.]
87. **Cohn,** Ludw., Untersuchungen üb. d. Plankton d. Löwentin und einiger anderer Seen Masurens. [Zeitschr. f. Fischerei. Bd. 10. H. 4. 1903. S. 201—331, Taf. 1—12.] Bespr.: Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 24.
88. **Loch,** Eduard, Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. M. 1 Plan d. frischen Nehrung. Königsberg i. Pr. 1903: Hartung. (38 S., 1 Taf.) 8⁰. (Beil. z. Progr. d. Altstädt. Gymn. zu Königsberg i. Pr. 1903.)
89. **Seekarten** d. Kaiserl. deutschen Admiralität. Hrsg. vom Reichs-Marine-Amt. Nr. 22. Ostsee. Deutsche Küste, Frisches Haff. Westlicher Teil. 1 : 75000. Berichtigungen 1903. Berlin: D. Reimer in Komm., 1903. 55 × 86,5 cm. Kupferst. u. Kol.
90. — — Nr. 23. . . . Frisches Haff. Oestlicher Teil. 1 : 75000. Berichtigungen 1903. . . . 70,5 × 97 cm. . . .
91. — — Nr. 51 . . . Danziger Bucht und Frisches Haff. 1 : 150000. Ebend. 1903. 73,5 × 101,5 cm. . . .
92. **Seligo,** Arthur, Gewässeruntersuchungen. 4. Seen im Schwarzwassergebiet. (M. 1 Karte d. Weitsees.) [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 15. 1903. S. 4—10.]
93. — — Arth., Gewässeruntersuchungen. 6. Seen im Kreise Dt. Krone. (M. 1 Karte d. Großen Boethinsees.) [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 15. 1903. S. 49—56.]
94. **Thomas,** A., Die Häfen von Rosenberg, Brandenburg u. Fischhausen am Frischen Haff. M. 22 Abb. (Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 23. 1903. S. 270—272 u. 278.]

3. *Geologie und Mineralogie.*

95. **Exkursion** nach Ost- u. Westpreußen vom 22.—27. Sept. 1899 unter Führung von Prof. Dr. Jentzsch u. Prof. Dr. Conwentz. [Verhdlgn. d. VII. Intern. Geographenkongr. zu Berlin. I. 1901. S. 350—366.]
96. **Grempe,** P. M., Dünenbau an deutschen Küsten. [Meer u. Küste. 1903. S. 23—25.]

97. ***Handbuch** d. Deutschen Dünenbaues. Hrsg. v. P. Gerhardt. Berlin, 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 80 u. 1901. 02. Nr. 111.) Bespr.: G. Maas in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. II. (1900 u. 01.) 1904. S. 79.

98. **Harder,** Agn., Die Wanderdünen d. Kurischen Nehrung. [in: Vom Fels zum Meer. Jg. 23. 1903. H. 5.]

99. **Soecknick,** Karl, Im Triebsand-Revier d. Kurischen Nehrung. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 169—186.]

100. **Zweck,** Alb., Die Bildung d. Triebsandes auf d. Kurischen u. Frischen Nehrung. M. 3 Abb., 2 Skizzen u. 2 Kartenbl. Königsberg i. Pr., 1903: Hartung. (38 S.) 8⁰. (Beil. z. Progr. d. Kgl. Ober-Realsch. auf d. Burg zu Königsberg i. Pr. 1903.)

101. **Verzeichnis**

der bis Ende 1903 von den Provinzen **Ost- und Westpreussen** erschienenen Blätter der **geologisch-agronomischen Landesaufnahme von Preussen und den Thüringischen Staaten.** Unter Zugrundelegung der topographischen Aufnahmen des Königl. Preuß. Generalstabes im Maßstab 1 : 25000 bearb. u. hrsg. von der Kgl. Preuß. Geologischen Landesanstalt u. Bergakademie. Nebst Bohrkarten, Bohrregister u. illustrierten Erläuterungen. Berlin: Farbdr. d. lithograph. Anstalt von Leop. Kraatz. Größe d. Blattes: 46,5 × 46 cm.

A. Prov. Ostpreussen.

Blatt:	Aufn.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Bearb. von:	Jahr:
1. **Bartenstein**	1864	1886 u. 87	1896	R. Klebs	1885
2. **Bischofstein**	1865	1887	1896	G. Berendt, F. Nötling, H. Schröder	1884—88
3. **Dönhoffstädt**	1865	1888	1897	R. Klebs	1892
4. **Gallingen**	1865	1886	1890	G. Berendt und H. Schröder	1891
5. **Gr. Bartelsdorf**	1869	—	1902	G. Müller	1895/96
6. **Gr. Leschienen**	1869	geol. Aufn.	1902	R. Klebs	1896 u. 98
7. **Gr. Peisten**	1865	1886 u. 87	1896	R. Klebs	1884
8. **Gr. Schiemanen**	1869	geol. Aufn.	1902	R. Klebs	1897
9. **Gr. Schwansfeld**	1865	1887	1896	R. Klebs	1889
10. **Heiligelinde**	1865	1888	1897	H. Schröder	1886/87 u. 94
11. **Heilsberg**	1865	1886	1890	R. Klebs	1891
12. **Jedwabno**	1869	geol. Aufn.	1902	C. Gagel	1895/96
13. **Lamgarben**	1865	1888	1897	R. Klebs	1892
14. **Landskron**	1865	1887	1896	R. Klebs	1887
15. **Langheim**	1865	1887	1897	R. Klebs	1890
16. **Liebenberg**	1868	geol. Aufn.	1902	F. Kaunhowen u. L. Schulte	1896
17. **Lipowietz**	1868	geol. Aufn.	1902	R. Klebs	1896
18. **Malga**	1869	geol. Aufn.	1902	C. Gagel	1896
19. **Mensguth**	1869	geol. Aufn.	1902	G. Müller	1896/97
20. **Passenheim**	1869	geol. Aufn.	1902	C. Gagel	1894/96
21. **Rauschwerder**	1869	geol. Aufn.	1902	C. Gagel	1897
22. **Rössel**	1865	1888	1897	H. Schröder	1886 u. 94
23. **Schippenbeil**	1865	1887	1897	R. Klebs	1887
24. **Siegfriedswalde**	1865	1886	1890	H. Schröder	1891

Blatt:	Aufn.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Bearb. von:	Jahr:
25. **Wernegitten**	1865	1885	1890	G. Behrendt u. R. Klebs	1891
26. **Willenberg-Opalnietz (Nord)**	1869	geol. Aufn.	1902	F. Kaunhowen u. L. Schulte	1896
27. **Willenberg-Opalnietz (Süd)**	1869	geol. Aufn.	1902	F. Kaunhowen	1896

B. Prov. Westpreussen.

Blatt:	Aufn.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Bearb. von:	Jahr:
28. ***Danzig**	1862	1894 u. geol. Aufn.	1903	O. Zeise	1896 1898, 99 u. 1900
29. **Feste Courbière**	1873	geol. Aufn.	1900	A. Jentzsch	1895
30. **Freystadt**	1872	geol. Aufn.	1898	A. Jentzsch	1891
31. **Garrsee**	1872	geol. Aufn.	1900	Th. Ebert	83/84
32. **Graudenz**	1874	geol. Aufn.	1901	A. Jentzsch	18897
33. **Gr. Krebs**	1872	geol. Aufn.	1895	A. Jentzsch	1886 u. 88
34. **Gr. Plowenz**	1872	geol. Aufn.	1901	A. Jentzsch	1895
35. **Gr. Rohdau**	1872	geol. Aufn.	1895	A. Jentzsch	1889/90
36. ***Käsemark**	1862 u. 94	geol. Aufn.	1903	B. Kühn	1898
37. **Lessen**	1872	geol. Aufn.	1898	A. Jentzsch	1893
38. **Linowo**	1872	geol. Aufn.	1901	A. Jentzsch	1899
39. **Marienwerder**	1872	geol. Aufn.	1889	G. Berendt u. A. Jentzsch	1889
40. **Mewe**	1872	geol. Aufn.	1889	A. Jentzsch	1889
41. **Münsterwald**	1872	geol. Aufn.	1889	A. Jentzsch	1889
42. **Neuenburg**	1873	geol. Aufn.	1900	Th. Ebert	1885
43. ***Nickelswalde**	1862 u. 94	geol. Aufn.	1903	A. Jentzsch	1898
44. **Niederzehren**	1872	geol. Aufn.	1898	A. Jentzsch	1892
45. **Okonin**	1872	geol. Aufn.	1901	A. Jentzsch	1889
46. ***Oliva**	1862 u. 94	geol. Aufn.	1903	O. Zeise	1899/1900
47. **Pestlin**	1872	geol. Aufn.	1895	A. Jentzsch	1887/88
48. ***Praust**	1862 u. 94	geol. Aufn.	1903	W. Wolff	1897
49. **Rehhof**	1872	geol. Aufn.	1899	A. Jentzsch	1889
50. **Riesenburg**	1870 u. 72	geol. Aufn.	1895	A. Jentzsch	1889
51. **Roggenhausen**	1872	—	1900	A. Jentzsch	1896
52. **Schwenten**	1872	geol. Aufn.	1898	A Jentzsch	1894/95
53. ***Trutenau**	1862 u. 94	geol. Aufn.	1903	W. Wolff	1898

*) Bohrkarte und Bohrregister ist nicht erschienen.

4. Bernstein.

102. **Bernstein-Industrie**, Die deutsche, in Petersburg. [in: Landwirtsch. Rundschau. Jg. 5. 1903. Nr. 7. Beil. zu Ostpr. Zeitg. Jg. 55.]

103. **Haas**, Hippolyt, Vom Bernstein. [Haas, H., Aus d. Sturm- u. Drangperiode d. Erde. Bd. 3. Berl., 1902. S. 69—129.]

104. **Hedinger**, A., Die vorgeschichtlichen Bernsteinartefakte u. ihre Herkunft. Straßburg: K. J. Trübner, 1903. (3 Bl., 36 S.) 8⁰. Bespr.: Birkner in Arch. f. Anthropol. Neue Folge. Bd. 1. 1904. S. 64—65.

105. **Jentzsch,** Alfr., Verbreitung d. Bernsteinführenden „blauen Erde“. [Zeitschr. d. Dtschn. geolog. Gesellsch. Bd. 55. 1903. S. 122—130.]
106. **Moldenhauer,** Paul, Das Gold des Nordens. Ein Rückblick auf d. Geschichte d. Bernsteins. Danzig: C. Hinstorff, 1894. (IV, 80 S.) 8⁰.

5. *Pflanzenwelt.*

107. **Bericht** üb. d. 41. Jahresversammlung d. Preußischen Botanischen Vereins in Löbau in Westpreußen am 7. Oktober 1902. Erstattet von Dr. Abromeit. [Jahres-Ber. d. Preuß. Botan. Ver. 1902/03. S. 5—33.]
108. — — üb. d. monatlichen Sitzungen (d. Preuß. Botan. Ver.) im Winter 1902/3. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. f. 1902/3. S. 34—40.]
109. **Jahres-Bericht** d. Preußischen Botanischen Vereins (erstattet von d. Vorsitzenden Dr. J. Abromeit). 1902/1903. Königsberg in Pr., 1903: R. Leupold. (40 S., 1 Bl.) 4⁰.
110. **Beyer,** Rudolf, Nordostdeutsche Schulflora. Tabellen z. Bestimmung d. Blüten- u. Farnpflanzen d. Prov. Brandenburg, Pommern, Ost- u. Westpreußen. . . . . Nach d. Flora d. nordostdtschn. Flachlandes von Ascherson u. Graebner . . . . bearb. Berlin: Gebr. Bornträger, 1902. (IV, 16, 344 S.) 8⁰.
111. **Flora** von Ost- u. Westpreußen, hrsg. vom Preuß. botan. Verein zu Königsberg i. Pr. I. Samenpflanzen od. Phanerogamen. Bearb. von J. Abromeit, unter Mitw. v. A. Jentzsch u. G. Vogel. 2. Hälfte. I. Tl. Berlin: R. Friedländer & Sohn in Komm., 1903. (S. 401—692, 1 Karte) 8⁰. (1. Hälfte vgl. Bibliogr. 1898. Nr. 78.)
112. **Graebner,** Paul, Botanischer Führer durch Norddeutschland (m. besond. Berücksichtigung d. östlichen Hälfte). . . . . Berlin: Gebr. Bornträger, 1903. (IV, 162 S.) 8⁰.
113. **Fuehrer,** H., Floristische Untersuchungen in den Kreisen Heydekrug u. Tilsit (Norden), sowie systematisches Verzeichnis wichtiger Pflanzenfunde d. Kreises Heydekrug 1901 u. 1902. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1902/3. S. 16—23.]
114.* **Jentzsch,** A., Nachweis d. beachtenswerten . . . Bäume u. errat. Blöcke in d. Prov. Ostpreußen. Königsb. 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 94 u. 1901. 02. Nr. 156.) Bespr.: H. Kemke in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. II. (1900. 01.) 1904. S. 142.
115. **Lettau,** A., Bericht üb. seine floristische Untersuchung in den Kreisen Ragnit u. Tilsit im Juli 1902. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1902/03. S. 14—16.]
116. **Perwo,** E. R., Die Vegetation d. Frischen Haffes. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen 1903/04. S. 10—12.]
117. **Preuss,** Hans, Bericht üb. d. botanischen Untersuchungen im Kreise Rosenberg u. floristische Beobachtungen in d. Kreisen Danziger Niederung u. Marienburg nebst systematisch geordnetem Verzeichnis der wichtigsten Funde. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1902/03. S. 23—31.]
118. — — Seltene Bestände d. Ostpreußischen Vegetationsbildung. [Naturwiss. Wochenschr. Bd. 19. 1903. S. 157—160.]

6. *Tierwelt.*

119. **Christoleit,** W., Vogelzugnotizen aus Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 41. 1903. S. 807.]
120. **Dahms,** P., Der Biber in Westpreußen. [D. zoolog. Garten. Jg. 41. 1900. S. 87—93, 103—112, 214—215.] (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 104.)
121. **Eberts,** Ueber d. Vorkommen schädlicher Forstinsekten innerhalb d. Vereinsgebietes (d. i. Ost- u. Westpreußen) in d. Jahren 1901 u. 1902. [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen. 1903. S. 45—52.]

122. **Elchwild,** Das, in Ostpreußen. Von W. L. I—III. [in: Kgb. Hart. Ztg. 1902. Nr. 443. 455. 467.]
123. **Franz,** V., Paludnia vivipara alba (aus dem Stadtpark (Volksgarten) in Königsberg i. Pr.). [Nachrichtsbl. d. dtschn. Malakozool. Gesellsch. Jg. 31. 1899. S. 122—123.]
124. **Helm,** Joh., Vom Vogelzuge aus Ostpreußen. (Kurische Nehrung.) [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 41. 1903. S. 868—69.]
125. **Henrici,** F., Zwerg-Möwe als Brutvogel in Ostpreußen. [Ornitholog. Monatsschr. Jg. 28. 1903. S. 200.]
126. **Le Roi,** Otto, Ornithologischer Bericht üb. d. Monate März bis Okt. 1902 vom südlichen Teile d. Kurischen Nehrung. [Journ. f. Ornithol. Jg. 51. 1903. S. 231—256.]
127. **Linck,** W., Die Ural- od. Habichtseule (Syrnium uralense) in Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 487—8, 503—5, 520—22.]
128. **Nehring,** A., Fossile Elchreste aus Deutschland. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 41. 1903. S. 634.]
129. — — A., Unser Würgfalk (Falco lanarius) von Auer in Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 41. 1903. S. 130.]
130. **Protz,** A., Zur Binnenmolluskenfauna d. Provinz Ostpreußen. [Nachrichtsbl. d. dtschn. Malakozoolog. Gesellsch. Jg. 35. 1903. S. 1—6.]
131. **Rörig,** Bericht üb. d. Vordringen d. Kiefernprozessionsspinners auf d. frischen Nehrung. [Georgine. Jg. 71. 1903. S. 50—51 u. 57—59.]
132. **Seligo,** Arth., Gewässeruntersuchungen. 5. Die häufigsten einheimischen Cyclopsarten. M. Abb. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 15. 1903. S. 11—16.]
133. **Speiser,** Paul, Die Schmetterlingsfauna d. Provinzen Ost- und Westpreußen. Königsberg i. Pr.: W. Koch in Komm., 1903. (148 S.) 4°. = Beiträge z. Kunde Preußens. Nr. 9.
134. **Thienemann,** J., Die Füchse d. Kurischen Nehrung u. ihre Färbungsverschiedenheiten. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903. S. 359—63.]
135. — — J., II. Jahresbericht (1902) d. Vogelwarte Rossitten d. Deutschen Ornithologischen Gesellschaft. [Journ. f. Ornithologie. Jg. 51. 1903. S. 161—230.]

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Altertümer.

136. ***Dorr,** Rob., Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing. Elbing, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 218.) Bespr.: F. Hirsch in Mittlgn. a. d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 10.
137. **Erforschung,** Die archäologische, Masurens in den Jahren 1899 bis 1903. Von Emil Hollack. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 207—217.]
138. **Helm,** O., Vorgeschichtliche Bronzen aus Westpreußen. (Referat ein. Vortrags.) [Korrespondenzbl. d. dtschn. Gesellsch. f. Anthropologie. Jg. 33. 1902. S. 73—74.]
139. **Hollack,** Die prähistorische Kartierung Ostpreußens u. die Aufgaben, welche sich für ihre Bearbeitung ergeben. [Correspondenzbl. d. dtschn. Gesellsch. f. Anthropologie. Jg. 34. 1903. S. 31—32.] (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 222.]
140. **Kemke,** H., Die Bedeutung d. ostbaltischen Altertümer f. d. Vorgeschichte d. Prov. Ostpreußen. [Centralbl. f. Anthropologie . . . . Jg. 5. 1900. S. 257—262.] Bespr.: Buschau in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. II. 1904. S. 190—191.
141. **Schnippel,** Fund von Ringhalskragen bei Dittersdorf in Ostpreußen. [Ztschr. f. Ethnologie. Jg. 35. 1903. S. 746.]

142. **Schultz,** Fr., Die Burgwälle Pommerellens in urkundlicher Beleuchtung. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 39—42.]

2. Sprache.

143. **Anhuth,** Die litauische u. lettische Sprache in d. ermländischen Rituale v. Jahre 1760. [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V, 3. 4.) 1902. 03. S. 299—302.]

144.* **Baudoin de Courtenay,** J. A., Die kaschubische Sprache, d. kaschubische Volk u. d. kaschubische Frage. (1. Abhdlg.) (Sond.-Abdr. a. d. Journ. d. Russ. Minist. d. Volksaufklärg. 1897. April u. Mai.) (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 231.) Ref. v. H. Stieda in Arch. f. Anthropologie. Bd. 28. 1903. S. 420—425.

145. **Gauthiot,** Rob., Litauische Etymologien. [Inhaltsangabe.] [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V, 3. 4. 1902. 03. S. 269.]

146. — — Ueber d. litauischen ė-Laut. [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellschaft. (Doppel-)H. 27. 28. (V, 3. 4.) 1902. 03. S. 266—268.]

147. **Gerss,** O., Ueb. die im preußischen Masuren gebräuchliche polnische Sprache. Beitrag eines Masuren. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 70—76.]

148. **Porźezinskij,** K., Vorgänge in d. Endsilben im Preußischen u. Lettischen. [Inhaltsangabe.] [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V, 3. 4.) 1902. 03. S. 269—270.]

3. Mythologie, Sagen, Sitten und Gebräuche.

149. **Helwing,** Georg Andreas, Von d. Polnischen Upiertz oder sich selbst fressenden Todten, und der daraus entstandenen Furcht vor Pest- u. Vieh-Sterben. (Aus: Breslauer Sammlung d. Natur- u. Medizin-Geschichten. Winter-Quartal 1722. S. 82—84.) [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 179—181.]

150. **Lemke,** Elisabeth, Volkstümliches Neujahrsgebäck in Ostpreußen. [Verhandlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol. Jg. 1899. S. 652—655, 16 Textabbildgn.]

151. **Maletius,** Hieronymus, Warhafftige beschreybung der Sudawen auff Samlandt, sambt jhren Bockheyligen, vnnd Ceremonien. (Wortgetreuer Abdruck nach dem in der Stadtbibliothek in Danzig befindl. Exemplar, 12 Bl., o. O. u. J. in 4⁰. J. E. q. 69, jetzt Oa 767.) [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 198—207.]

152. **Maletius,** Johannes, Libellus De Sacrificiis Et Idolotria Veterum Borussorum, Livonum, aliarumque vicinarum gentium, ad Clarissimum Virum Doctorem Georgium Sabinum . . . scriptus. (1563.) [Lat. u. deutsch.] [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 177—196.

153. **Negelein,** Jul. v., Aberglauben auf d. Kurischen Nehrung. (Aus „Globus". Bd. 82. S. 236—39 u. 289—92.) Braunschweig, 1902: F. Vieweg u. Sohn. [Königsberg: Gräfe & Unzer, 1902.] (1 Bl., 24 S.) 8⁰. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 251.)

154. **Sagen** aus d. Preußischen Samlande. (Aus R. Reusch: Sagen d. Preuß. Samlandes. 2. Aufl. Königsberg 1863.) Bad Harzburg: Rud. Stolle, (15 S.) 8⁰.

155. **Skowronnek,** Fr., Aberglauben in Masuren. [in: Die Zeit. 1902/03. H. 40.]

III. Geschichte.

A. Allgemeines, Quellen und Urkunden, Münzen, Siegel und Wappen.

156. **Engel,** Bernh., Waffengeschichtliche Studien aus d. Deutschordensgebiet. VII. Malereien d. 14. Jahrh. aus Danzig. VIII. Marmorreliefs in derselben Kapelle. [Ztschr. f. hist. Waffenkde. Jg. 3. 1903. S. 37—40.]

157. **Heinels**, Eduard, Geschichte Preußens, nebst 1 Anhg., das Wichtigste aus d. Geschichte Brandenburgs enth. Bearb. u. bis zum J. 1871 fortgeführt von C. F. Laudien. M. 1 Karte v. Preußen z. Zeit d. Deutschen Ordens. (Die Ordensgeschichte Preußens. [1. Teil d. „Geschichte Preußens".] Hrsg. zur 100jährigen Jubelfeier d. Wiedervereinigung Westpreußens m. d. preuß. Monarchie.) Graudenz: J. Gaebel. Leipzig: H. Oesterwitz Nachf., 1903. (VII, 172 S.) 8⁰.

158. **Prutz**, Hans, Preußische Geschichte. Bd. 1—3. Stuttgart, 1900/01. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 269.) Bespr.: Rich. Schmitt in Dtsche. Litteraturzeitg. Jg. 24. 1903. Sp. 1104—11. — Bd. 4. 1902. Bespr.: W. Martens in Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 316—17; in Forschgn. z. Brand. u. Preuß. Gesch. Bd. 16. 1903. S. 304—6. Von O. H.; G. Egelhaaf in (Mnch.) Allg. Ztg. 1903. Beil. Nr. 10; in Liter. Zentralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 871/72. Von W. Sch.

C. 1230 bis 1525.

159. **Deelemann**, Marinus, Der deutsche Ritterorden einst und jetzt. Mit 9 in d. Text gedr. Abbildungen. Wien: Mor. Perles, 1903. (2 Bl., 104 S.) 8⁰. Bespr.: M. Perlbach in Deutsche Litteraturztg. Jg. 24. 1903. Sp. 2034—35; in Wochenbl. d. Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Jg. 44. 1903. S. 206—207. Von D. v. O.

160. **Daenell**, Ernst, Der Ostseeverkehr u. d. Hansestädte von d. Mitte des 14. bis zur Mitte d. 15. Jahrhunderts. [Hans. Geschichtsbl. Jg. 1902. S. 1—47.]

161. **Heldmann**, K., Spital d. heil. Elisabeth u. d. Anfänge d. dtschn. Ritterordens in Marburg. [Hessenland. Jg. 16. 1902. S. 203—7.]

162. **Ketrzynski**, W., O powołaniu Krzyzakow przez ks. Konrada. (Die Berufung d. deutschen Ordens durch Herzog Konrad von Masowien. [Anzeiger d. Akad. d. Wissensch. in Krakau. 1903. S. 26—54.]

163. — — W., Ziemia michałowska. Przyczynek do fałozerstw krzyzachich. (Das Michelauer Land. Ein Beitrag z. Urkundenfälschung d. deutschen Ordens. [Anzeiger d. Akad. d. Wissensch. in Krakau. Philol. Hist. philos. Kl. 1903. S. 143—145.]

164. **Kloske**, Othmar, Hochmeister-Bilder. Ursprung u. Geschichte d. hohen Deutschen Ritterordens. Nach geschichtl. Quellen geschildert. Regensburg: G. J. Manz, 1903. (XII, 59 S.) 12⁰.

165. **Kawolewsky**, August, Die ersten Jahre d. Städtekrieges gegen d. Deutschen Orden bis zum Auszuge des Hochmeisters aus der Marienburg. I. Teil. Die Ausbreitung d. Aufstandes u. d. Ereignisse vor Marienburg. Tilsit, 1903: O. v. Mauderode. (25 S.) 4⁰ (Beil. z. Progr. d. Kgl. Realgmn. in Tilsit 1903.)

166. **Perlbach**, M., Materialien z. Geschichte Pommerellens, hauptsächlich während d. Ordenszeit. II. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 257—302.] (I. vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 171.)

167. **Schön**, Theodor, Beziehungen d. oberrheinisch-badischen Adels zum Deutschen Orden in Ost- und Westpreußen. [Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd. 18. 1903. S. 251—285.]

168. — — Beziehungen Württemberg zum Deutschen Orden in Preußen. [Diözesanarch. v. Schwaben. Jg. 21. 1903. S. 13—16. 45—53, 84—88 u. 104—109.]

169. **Stavenhagen**, O., Livland u. d. Schlacht bei Tannenberg. [Balt. Monatsschrift. Jg. 54. 1902. S. 253—65, 310—36 u. 365—81.]

D. 1525—1618.

170.* **Behring,** W., Beiträge z. Geschichte d. Jahres 1577. I. Danzig u. Dänemark im Jahre 1577. (Vgl. Bibliogr. 1900/01. Nr. 288.) Bespr.: M. Perlbach in Kwartalnik Historyczny. R. 16. 1902. S. 479.

171. — — Beiträge z. Geschichte d. Jahres 1577. II. Die Berichte d. kursächsischen Gesandten Abraham von Bock u. Dr. Andreas Pauli üb. d. Friedensvermittlung zwischen König Stephan Bathory u. d. Stadt Danzig. [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 45. 1903. S. 1—136.]

172. **Koch,** Franz, Die sächsische Gesandtschaft zu Königsberg während d. Osiandrischen Lehrstreits im Jahre 1553. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 187—242.]

173. **Schumacher,** Bruno, Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568). (Einleitung u. Teil I, 1.) Königsberg i. Pr. (1902.) Hartung. (2 Bl., 44 S., 1 Bl.) 8⁰. (Königsberg, Phil. Diss. v. 1902.)

174. — — Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568). Leipzig: Duncker & Humblot. 1903. (XII, 203 S., 2 Ktn.) 8⁰. = Publikation d. Ver. f. d. Gesch. von Ost- u. Westpr.

E. 1618 bis jetzt.

175. **Ermland** im unglücklichen Kriege 1806/07. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 206 u. 209.]

176. **Lehmann,** Max, Das alte Preußen. [Histor. Zeitschr. Bd. 90. N. F. Bd. 54. 1903. S. 385—421.]

177. **Malachowski,** D. v., Erinnerungen aus d. alten Preußen. Nach einer hinterlassenen Autobiographie bearb. Leipzig: F. W. Grunau, 1897. (VIII, 232 S.) 8⁰.

178. **Osten-Sacken, von der,** Milit.-polit. Geschichte d. Befreiungskrieges im Jahre 1813. Bd. 1. (Vor-Gesch.): Vom Njemen bis zur Elbe. M. 1 Uebersichtskte. u. 4 Skizzn. in Steindr. Berlin: Voß, 1903. (IX, 554 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Lit.-Ztg. 1903. Nr. 1. (C. v. B. K.)

179. ***Briefe** u. Aktenstücke z. Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus d. Nachlaß von F. A. von Stägemann. Hrsg. von Franz Rühl. Bd. 3. Leipzig, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 306.) Bespr.: Alfr. Stern in D. Nation. Jg. 20. 1902/03. S. 311—12.

180. **Rühl,** Franz, Zur Geschichte des Jahres 1807. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 559.]

181. **Säkularisation,** Aus der, Ermlands. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 146 u. 149.]

182. **Schmidt,** Kunhardt v., Aus d. Geschichte d. 4. Rheinbund-Regiments Herzöge von Sachsen. VI. 1812/13. Rußland u. Danzig. [Milit. Wochenbl. Jg. 88. 1903. I. Sp. 431—38.]

183. **Schultze,** Max, Um Danzig 1813/14. Archivstudie. Berlin: H. Costenoble, 1903. (189 S.) 8⁰. = Bausteine z. preuß. Geschichte hrsg. v. M. Blumenthal. Jg. 3. H. 1. (s.: Nr. 442.)

184. **Sommerfeldt,** Gustav, Aus d. Franzosenjahre 1807. Teil III. Die Flucht d. Hofes nach Memel u. d. Verweilen bei Tilsit. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 62—83.] (Tl. I u. II. vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 322.]

185. **Wejele,** Carl, Beitrag z. Aufklärung d. Politik d. Kurfürsten Georg Wilhelm während d. polnischen Interregnums 1632. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 14—42.]

IV. Wirtschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

186. **Bondick,** Erwin, Geschichte d. Ostpreußischen Train-Bataillons Nr. 1. 1853—1903. M. 3 Bildern u. 2 Karten. Berlin: S. Mittler & Sohn, 1903. (IX, 134 S.) 8⁰.

186a. **Mülverstedt,** v., Die militärischen Besatzungen in Masuren vor dem Jahre 1807. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 14—36.]

187. **Roessel,** Die erste brandenburgische Flotte im schwedisch-polnischen Kriege 1658—1660 u. ihr Kommandeur Obrist Johann von Hille. Berlin: R. Eisenschmidt, 1903. (VIII, 121 S., 1 Karte, 1 Bildn.) 8⁰.

188. **Seenplatte,** Die masurische. [Miltär. Studie.] [in: Neues Tageblatt. (Stuttg.) 1903. Nr. 43.]

B. Rechtspflege und Verwaltung.

189. **Aktenstücke** d. 1.—12. westpreußischen Städtetages. Hrsg. von d. Vorstand d. westpreuß. Städtetages. Danzig 1892—1903: A. Schroth. (je 1 Hft.) 4⁰.

190. ***Bergmann,** Rob., Geschichte d. Ostpreuß. Stände u. Steuern von 1688 bis 1704. Leipz. 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 341.) Bespr.: Iwanovius in Ztschr. f. Sozialwiss. Jg. 6. 1903. S. 405—407; G. v. Below in Histor. Ztschr. Bd. 91. N. F. Bd. 55. S. 285—87.

191. **Blau,** Bruno, Kriminalstatistische Untersuchung d. Kreise Marienwerder und Thorn. Zugleich ein Beitrag zur Methodik kriminalstatist. Untersuchungen. Berlin: J. Guttentag, 1903. (67. S.) 8⁰. = Abhandlgn. d. kriminalist. Semin. an d. Univers. Berlin. N. F. Bd. 2. H. 2.

192. **Fahrenheid-Beynuhnen,** H. v., Ein Mahnwort zur Reform d. Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 unt. Berücksicht. der §§ 44 u. 54 der Schulordnung f. d. östlichen Provinzen vom 11. Dezember 1845. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. (32 S.) 8⁰.

193. **Jagdrechtliches.** Darf in Ostpreußen der während d. Jagd üb. d. Jagdgrenzen gelaufene Jagdhund von d. benachbarten Jagdberechtigten getötet werden? Anwendbarkeit d. Ostpreußischen Forstordnung vom 3. Dez. 1775. Tit. XIV. (Publikandum f. Südpreußen v. 1. März 1794. § 32, Kab.-Order v. 30. Mai 1841.) [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 712—714.]

194. **Polizeiverordnungen,** Die, d. Kreises Briesen, Westpr. Abgeschlossen am 1. IV. 1903. Im amtl. Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1903. (IV, 105 S.) 8⁰.

195. — — Die, d. Kreises Flatow. Abgeschlossen am 1. VI. 1902. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (VII, 112 S.) 8⁰.

196. — — Die, d. Kreises Konitz, Westpr. Abgeschlossen am 1. VIII. 1902. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (VII, 99 S.) 8⁰.

197. — — Die, d. Kreises Löbau, Westpr. Abgeschlossen am 1. V. 1902. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (VII, 70 S.) 8⁰.

198. — — Die, d. Kreises Marienwerder. Abgeschlossen am 1. X. 1902. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (VIII, 88 S.) 8⁰.

199. — — Die, d. Kreises Schwetz. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (IV, 68 S.) 8⁰.

200. — — Die, d. Kreises Stuhm. Abgeschlossen am 1. II. 1902. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (IV, 20 S.) 8⁰.

201. **Polizeiverordnungen,** Die, d. Kreises Thorn. Abgeschlossen am 1. I. 1902. Im Auftr. d. Kgl. Regier. Marienwerder hrsg. von Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1902. (VII, 144 S.) 8⁰.
202. **Polizeivorschriften,** Die, f. d. Regierungsbezirk Gumbinnen. Im amtl. Auftrage zusammengest. u. herausg. von Dr. jur. [Walter] v. Hippel. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst. 1903. (X, 1517 S.) 8⁰.
203. **Waschinski,** Ein Beitrag z. Geschichte d. Hexenprozesse in Westpreußen. (Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 42—45.)
204. **Zander,** Baupolizeiverordnungen d. Prov. Westpreußen vom 13. VI. 1831. Mit Kommentar u. ein. Zusammenstellung von Entscheidungen d. Ober-Verwaltungsgerichts. Zum prakt. Gebrauch neu bearb. Schwetz: W. Moeser 1902. (56 S.) 8⁰.

C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.

205. ***Böhme,** Karl, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während d. Reformzeit 1770 bis 1830. Leipzig, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 359.) Bespr.: F. Rühl in Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 5 Sonnt.-Beil.; Ködderitz in Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 458—59.
206. **Elsner,** Oskar, Die Ansiedelungen in Westpreußen u. Posen. M. Abbildgn. [Ueb. Land u. Meer. Bd. 90. 1903. S. 807—809.]
207. **Gerhardt,** Felix, Die Landarbeiter in d. Provinz Ostpreußen. Lucka, 1902: R. Berger. (V, 154 S.) 8⁰. (Heidelberg, Phil. Diss. v. 1902.)
208. **Geschäftsbericht** d. Vorstandes d. Landesversicherungsanstalt Ostpreußen f. d. Kalenderjahr 1902. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1903. (33 S.) 4⁰.
209. **Kietz,** Geo. M., Ceterum censeo. Zur Einführung in d. Polenfrage. Leipzig: Hist. polit. Verl., 1902. (78 S.) 8⁰.
210. **Knapp,** Theod., Zur Geschichte d. Bauernbefreiung in Ost- u. Westpreußen 1719—1808. s.: Knapp, Th., Gesammelte Beiträge z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch., vornehml. d. dtschen Bauernstandes. Tübingen, 1902. S. 333—46.
211. **Massow,** Wilh. v., Die Polennot im deutschen Osten. Studien z. Polenfrage. Berlin: Alex. Duncker, 1903. (II, 429 S.) 8⁰. Bespr.: H. Paalzow in Dtsche. Litteraturztg. Jg. 24. 1903. Sp. 924—25.]
212. **Müller,** v., Preuß. Ostmarken. Berl., 1900. (Vgl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 369.) Bespr.: Tetzner in Ber. üb. d. neuere Litt. z. dtschen. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 312.
213. **Paalzow,** Hans, Zur Polenfrage. Der Gebrauch d. polnischen Sprache in politischen Versammlungen. Die polnischen Postadressen. Zwei Rechtsgutachten. Berlin: O. Liebmann, 1902. (84 S.) 8⁰.
214. **Petersen,** Der planmäßige Domänenankauf in den Provinzen Westpreußen u. Posen. Studie z. Gesetz, betr. Maßnahmen z. Stärkung d. Deutschtums in d. Prov. Westpreußen u. Posen v. 1. Juli 1902. (G.-S. S. 234.) [Preuß. Jahrbb. Bd. 111. 1903 S. 502—519.]
215. **Röhrich,** Die Kolonisation d. Ermlandes. [Forts.] (Die Bischöfe Jordan u. Heinrich von Wogenab, 1326—34 als Kolonisatoren von Guttstadt u. Wartenburg.) [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 14. S. 611—709.]
216. **Sittig,** Georg, Werke d. deutschen Ansiedlung in Posen u. Westpreußen. [(Lpz.) Illustr. Zeitg. Bd. 121. 1903. S. 685.]
217. **Steffen,** Hans, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters. Königsberg in Pr., 1903: Ostpreuß. Dr. u. Verl.-Anst. (4 Bl., 77 S., 1 Bl.) 8⁰. (Königsberg, Phil. Diss. v. 1903.)
218. **Viczúr,** Die Aufgaben d. Ostmarken. Berlin: J. Volkening, 1903. (55 S.) 8⁰.



D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

219. **Adressbuch** aller Länder der Erde, d. Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc. etc., zugleich Handelsgeographie, Produkten- u. Fabrikaten-Bezugsangabe. In 47 Bänden. Bd. 11. Ostpreußen. 10. Ausg.: 1903/07. Bearb. auf Grund . . . amtlicher Quellen. Nürnberg: C. Leuchs (1903). (2 Bl., 268 S., 496a S., 108 S., XXXII S.) 8⁰.
220 — — Bd. 11a. Westpreußen. 10. Ausg.: 1904/08. . . . (1903.). (2 Bl. 721 S., 120 S., VIII. S.) 8⁰.
220a. **Handels- u. Gewerbe-Adressbuch** d. Deutschen Reiches. 3. Aufl. Hrsg. von C. Schulte. Bd. 4. Berlin (Stadtkr.), Prov. Brandenburg, Prov. Pommern, Großherzogt. Mecklenburg-Schwerin, Großherzogt. Mecklenburg-Strelitz, Prov. Ostpreußen, Prov. Westpreußen, Prov. Posen, Prov. Schlesien. Ausg. 1901. Elberfeld: C. Schulte (1901). (XXX. 1269 S.) 8⁰.
221. **Klockhaus** kaufmännisches Handels- u. Gewerbe-Adreßbuch d. Deutschen Reichs. Bd. 11. Prov. Ost- u. Westpreußen. Berlin: H. Klockhaus, 1903. (VIII, 84 S., 72 S.) 8⁰.
222. **Arbeitszeit** d. Fabrikarbeiterinnen in d. Provinz Ostpreußen. [in: Nordd. Allg. Zeitg. Jg. 42. 1903. Nr. 173.]
223. — — d. Fabrikarbeiterinnen in d. Provinz Westpreußen. [in: Nordd. Allg. Zeitg. Jg. 42. 1903. Nr. 176.]
224. **Amtsblatt** d. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Königsberg i. Pr. 1902. Königsberg i. Pr. (1902): E. Rautenberg. (VI, 323 S.) 4⁰.
225. **Brakordnung,** hrsg. von d. Vorsteherämtern d. Kaufmannschaften zu Königsberg, Memel u. Tilsit. [Königsberg i. Pr.: L. Beerwald 1900.) (8 S.) 8⁰. (Aus: Deutsche Holz-Zeitg.)
226. **Daenell,** E., Der Ostseeverkehr u. d. Hansestädte von d. Mitte d. 14. bis zur Mitte d. 15. Jahrhunderts. [Hans. Geschichtsbll. Jg. 1902. S. 3—47.]
227. **Danckwerts,** Königsberger Triebwerkskanal als Vorspann f. d. masurischen Schiffahrts-Kanal. [Zeitschr. f. Binnenschiffahrt. Jg. 10. 1903. S. 191—197.]
228.* **Dix,** A., Die deutschen Ostseestädte u. d. Grundlagen ihrer wirtschaftl. Entwicklung.. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 203.) Bespr.: G. Albrecht in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 311.
229. **Döbler,** Die Häfen in West- u. Ostpreußen. in: Die Lage der in d. Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. Bd. 1. Abt. 2. S. 25—48. = Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik. 103. Abt. 2. Leipzig: Duncker u. Humblot, 1903. 8⁰. (cf. Kgb. Hart. Ztg. 1903. Nr. 109 u. 111.)
230. **Geschäfts-Bericht** üb. d. 17. Betriebsjahr d. Königsberg-Cranzer Eisenbahn vom 1. Apr. 1902 bis 31. März 1903. Königsberg i. Pr. (1903): Ed. Quatz. (31 S.) 4⁰.
231. — — (d.) Ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft für das Jahr 1902. Königsberg (1903): Hartung. (15 S., 8 Bl. Anlagen.) 4⁰.
232. **Bericht** d. Aufsichtsrats u. d. Direktion d. Ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft an die am 6. März stattfindende außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre. (o. O. u. Dr.) (1903.) (8 S., 1 Bl.) 2⁰.
233. **Handel,** Der, im Ordensstaat Preußen. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 42. 1903. Nr. 179 u. 185.]
234. **Jerosch,** Franz, Der Königsberger Seekanal. [Meer- u. Küste. Jg. 1. 1901. S. 135—137.]
235. **Matern,** Georg: Aus d. guten alten Zeit. Altermländische Industrie. (Sep.-Abdr. aus d. Ermländ. Ztg. 1903.) Braunsberg, 1903: Erml. Zeit. u. Verl.-Dr. (22 S.) 8⁰.
236. **Nebeneisenbahnen,** Die projektierten, in Ost- u. Westpreußen. [in: Kgb. Hart. Ztg. Nr. 107.]
237. **Polizei-Verordnung** f. d. Schiffahrt u. Flößerei auf d. Binnenwasserstraßen d. Provinz Ostpreußen. (Labiau 1901: O. Grisard.) (19 S.) 8⁰.

238. **Taschenfahrplan** f. d. Ostprovinzen, enth. sämtl. Fahrpläne d. Eisenbahndirektionsbez. Bromberg, Danzig, Königsberg, Stettin u. Posen . . . Sommer-Fahrplan 1903. Bromberg: Mittler, 1903. (I, 96 S., 1 Karte.) 8⁰.
239. **Triebwerkskanal,** Der Königsberger, als Vorgespann f. d. masurischen Schiffahrtskanal. [in Kgb. Hart. Ztg. 1903. Nr. 112.] (Vgl. Nr. 227.)
240. **Verkehrsbuch** f. Ostpreußen. [1.] Gültig v. 1. Okt. 1903. (Königsberg i. Pr.: Kgb. Allg. Zeitg., 1903.) 8⁰. (Gratisbeil. z. Kgb. Allg. Zeitg.)
241. **Verkehrs-Statistik** d. Eisenbahn-Direktions-Bezirks Königsberg i. Pr. f. d. Jahr 1894/95—1900/1902. Gumbinnen, 1896—1900: W. Krauseneck, Königsberg, 1903. (je 1 Bd.) 4⁰.
242. **Verwaltungsbericht** d. Sektion V d. Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, umf. d. Provinz Ostpreußen f. d. Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1902 nebst d. Verwaltungsbericht d. Versicherungsanstalt für denselben Zeitraum. Königsberg i. Pr.: Emil Rautenberg. (40 S.) 8⁰.

E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

243. **(Andohr),** Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Holländer Kreises am 4. März 1903. Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Pr. Holländer Kreises in ihrer Wirksamkeit von 1853 bis 1903. Pr. Holland (1903): Herm. Weberstädt. (56 S.) 8⁰.
244. **Backhaus,** Alex., Das Versuchsgut Quednau. Berlin: P. Parey, 1903. (270 S.) 8⁰. Bespr.: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 212. Von M. S.
245. **Klapper,** E., Quednau, eine gröbliche Irreführung. [in: Deutsche Agrarzeitung. 1903. H. 22 u. 24.]
246. **Geschäftsbericht** d. Verwaltungsrats d. Ostpreußischen landschaftlichen Darlehnskasse zu Königsberg i. Pr. üb. d. Geschäftsjahr v. 1. April 1902 bis 31. März 1903. Königsberg i. Pr. 1903. Hartung. (14 S.) 4⁰.
247. **Gisevius,** Paul. Bericht üb. d. Saatreinigungsmaschinenprüfung d. Maschinenprüfungs-Station d. Landwirtschaftskammer zu Königsberg i. Pr., erstattet unt. Mitw. von Bartels. M. 19 Textabb. Berlin: P. Parey, 1903. (45 S.) 8⁰. (Aus Landwirtschaftl. Jahrbücher. 1903.)
248. — — Bericht üb d. Sortenanbauversuche d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westpreußen. Danzig, 1903. A. W. Kafemann. (21 S.) 4⁰.
249. **Güteradressbuch,** Westpreußisches. Stettin, P. Niekammer, 1903. (XX, 210 S.) 4⁰.
250. **Handbuch** d. Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Lfg. 3: Prov. Ostpreußen. M. 1 Karte d. Prov. Ostpreußen. 4. verb. Aufl. bearb. von Bruno Melcher u. Alfred Melcher. Berlin: Nicolai, 1903.
— Lfg. 4: Prov. Westpreußen. M. 1 Karte d. Prov. Westpreußen. 4. verb. Aufl. bearb. von Dr. E. Kirstein. Berl. 1903. (3: LIV S., 1 Bl., 473 S.; 4: XLVI S., 1 Bl., 261 S.) 8⁰.
251. **Heerdbuch,** Ostpreußisches. Hrsg. im Auftr. d. Heerdbuch-Gesellschaft z. Verbesserung d. in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehs durch . . Jakob Peters. Bd. 15. Jg. 1902 enth. d. Nummern: f. Stiere 2169—2437, f. Kühe 34716—38138, f. vorgekörte Stiere 657—754. Berlin: P. Parey, 1903. (1 Bl., XXXIV, 663 S.) 8⁰.
252. — — Westpreußisches. Im Auftr. d. Herdbuch-Gesellschaft f. Züchtung von Holländer Rindvieh in Westpreußen, hrsg. von Franz Rasch. Bd. 3 u. Anhang, Bd. 4, Bd. 5. Danzig 1897, 1900, 1902, 1903: A. Schroth. (3: XXVIII, 776, 12 S.; 3. Anh.: XXVI, 499 S., 1 Karte; 4: XXI, 911 S.; 5: XXI, 549 S.) 8⁰.
253. **Hittcher** u. **Müller,** Spezial-Katalog zur Kollektion-Ausstellung d. Provinz Ostpreußen (auf d. Allgem. Ausstellung f. hygienische Milchversorgung in Hamburg vom 2.—10. Mai 1903) unter Beteiligung d. Landwirtschaftskammer . . . Königsberg i. Pr. 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. A.-G. 1903. (1 Bl. 29 S.) 8⁰.

254. **Jahresbericht** d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Westpreußen. 1902. (o. O.) (1903.) (42, 80 S.) 8⁰.
255. — — d. landwirtschaftlichen Zentral-Vereins f. Littauen u. Masuren vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Insterburg, 1903: Dr. A. Bittner. (S. 61—88) 4⁰. = Georgine. Jg. 71. 1903. Extra-Beil. Nr. 5.
256. — — d. Ostpreußischen landwirtschaftlichen Centralvereins pro 1902. Königsberg i. Pr. 1902: R. Leupold. (64 S.. 1 Bl.) 8⁰.
257. — — d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Ostpreußen. Für d. Zeit vom 1. Apr. 1902 bis 31. März 1903. Königsberg, 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1903. (2 Bl., 145 S.) 8⁰.
258. **Kleinpaul,** Die Leckzucht d. Rindviehs im Kreise Johannisburg. [Berl. Tierärztl. Wochenschr. Jg. 1903. S. 1—3.]
259. **Kredit,** Der landwirtschaftliche, u. dessen Benutzung im Bezirke d. Ostpreußischen Landschaft. Königsberg, 1903: M. Liedtke Nachf. (28 S.) 8⁰.
260. **Satzung** d. Ostpreußischen Zentral-Genossenschaft zum An- u. Verkauf landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte. E. G. m. b. H. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst., 1903. (24 S.) 8⁰.
261. **Schack, A. v.,** Russische Obstpächter in Ostpreußen. M. Abb. [Ueb. Land u. Meer. Bd. 90. 1903. S. 914 u. 916.]
262. **Stumpfe, E.,** Die Besiedelung d. deutschen Moore m. besond. Berücksichtigung d. Hochmoor- u. Fehnkolonisation. M. 4 Karten-Beil. u. zahlr. Tabellen. Leipz. u. Berl.: G. H. Meyer, 1903. (X S., 1 Bl., 469 S.) 8⁰.
263. **Stutbuch,** Ostpreußisches, f. edles Halbblut Trakehner Abstammung. Hrsg. vom Landwirtschaftl. Central-Verein f. Litauen u. Masuren in Insterburg. Bd. 1. Bd. 2 n. Suppl. f. 1892—1895. Bd. 3 n. Suppl. f. 1897 - 1901. Berlin: P. Parey. 1890—1902. 8⁰. (Bd. 1. 1890: XXXII S., 2 Anlgn., 1 Bl., 466 S.; Bd. 2. 1892: XXXV S., 2 Anlgn. 1080 S., 1 Taf.; Suppl. f. 1892: VIII, 200 S.; Suppl. f. 1893: VII, 209 S.; Suppl. f. 1894: VIII, 524 S.; Suppl. f. 1895: VIII, 183 S.; Bd. 3. T. 1. 1897: XXXII S., 2 Anlgn., 842 S. 2 Taf.; Bd. 3. T. 2. 1897: 2 Bl., S. 843—1729; Suppl. f. 1897 u. 1898. Berl. 1899: VIII, 183 S.; Suppl. f. 1899. Berl. 1900: VIII, 136 S.; Suppl. f. 1900. Berl. 1901: VIII, 138 S.; Suppl. f. 1901. Berl. 1902: VIII, 112 S.) 12 Bde. 8⁰.
264. — — Westpreußisches, f. edles Halbblut. Hrsg. von d. Stutbuch-Gesellschaft f. d. Provinz Westpreußen. Bd. 1 u. 2. Danzig: Landwirtschaftskammer, 1897 u. 1901. (1: XXIII S., 1 Bl., 276 S.; 2: XXIX S., 1 Bl., 569 S.) 8⁰.
265. **Viehstands- u. Obstbaumlexikon** vom Jahre 1900 f. d. preußischen Staat. Bearb. vom Königl. statist. Bureau. I. Prov. Ostpreußen. Berlin: Kgl. Stat. Bureau. 1903. (V, 296 S.) 8⁰. II. Prov. Westpreußen. Ebd. (V, 138 S.) 8⁰.
266. **Bock,** Die Kiefern-Prozessionsraupe. [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen 1903. S. 72—79.]
267.* **Borne, von dem,** Denkschrift, betr. d. Waldverhältnisse d. Prov. Ost- u. Westpreußen . . . . (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 476.) Bespr.: Bludau in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. B. 1904. S. 291.
268. **Brandes,** A., Jagderlebnisse aus Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 741—42.]
269. **Eberts,** Mitteilungen üb. Versuche u. Erfahrungen auf d. Gebiete d. Forstwesens. [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen 1903. S. 52—57.]
270. **Führer** zu d. Waldausflug d. 32. Versammlung d. Preußischen Forstvereins zu Gumbinnen am 23. Juni 1903. I. (Allgemeines üb. d. forstl. Verhältnisse d. Reg.-Bez. Gumbinnen.) II. Führer zum Besuch d. Reviers Tzullkinnen. III. Führer durch d. Königl. Oberförsterei Eichwald. [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen 1903. S. 63 - 70.]

271. **Grams,** Aus d. Memel-Delta. (Elchhirschjagd. d. Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.) [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1903. S. 678.]
272. **Haake,** W., Einiges aus Masuren. (Fuchsfang.) [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 796—97.]
273. **Harder,** Agn., Im Elchland. [in: Vom Fels zum Meer. Jg. 23. 1903. H. 3.]
274. **Klein,** Joh. Fr., Aus d. Jahreslaufe d. Elchwildes. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 190—193.]
275. **Klein,** J. Fr., Eine Jagdreise nach Preußen. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 355—359.]
276. **Linck,** W., Eine Wolfsjagd in Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 79—82 u. 91—94.]
277. **Mankowski,** H., Elchwild in Ostpreußen. [in: Neue Forstl. Blätter. Jg. 3. 1903. Nr. 12.]
278. **Müller,** Aus Ostpreußen. (Elchwild.) [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 567—68.]
279. **Toball,** H., Das deutsche Elchland. [in: Deutsche Heimat. Jg. 6. 1902/03. H. 9 u. 10.]
280. **Vennen,** H. v., Elchwild in Ostpreußen. [Deutsche Jägerzeitg. Bd. 42. 1903. S. 231.]
281. **Versammlung,** D. 32., d. Preuß. Forstvereins f. d. gesamt. Provinzen Preußen in Gumbinnen am 21.—24. Juni 1903. Königsberg i. Pr. 1903: E. Rautenberg. (XV, 79 S.) 8⁰.
282. **Wocke,** E., Dendrologisches aus Westpreußen. [Allgem. Forst- u. Jagd-Zeitg. 1903. S. 62.]
283. **Winter,** Ostpreußischer. Von L. D. [Deutsche Jäger-Zeitg. Bd. 40. 1902/03. S. 385—87.]
284. **Wohlframm,** Welche Erfahrungen liegen im Vereinsgebiet (d. i. Ost- u. Westpreußen) bezügl. d. ausländ. Holzarten einschl. d. Weymouthskiefer vor? 1. in betr. d. Fortkommens? 2. in betr. d. Verwendung? [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen 1903. S. 5—26.]
285. **Berichte** d. Fischerei-Vereins f. d. Provinz Ostpreußen. Red. von Prof. Dr. M. Braun. 1902/03. Nr. 6. 1903/04. Nr. 1—5. (Königsberg i. Pr. 1903: R. Leupold.) (S. 51—58 u. S. 1—40, 2 Karten) 4⁰.
286. — — d. Fischerei-Vereins f. d. Provinz Ostpreußen. Inhaltsverzeichnis f. d. Jahre 1893—1901. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpr. 1903/04. Beil. zu Nr. 1. (6 S.)]
287. **Bericht** üb. d. Tätigkeit d. Fischerei-Vereins f. d. Prov. Ostpreußen) f. d. Geschäftsjahr 1902/03 erstattet auf d. Generalversammlg. am 2. Nov. 1903 in Königsberg i. Pr. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 33—39.]
288. — — üb. d. wissenschaftliche Tätigkeit d. Westpreußischen Fischereivereins 1902. [Mitteilgn. d. Westpreuß. Fischerei-Ver. Bd. 15. 1903. S. 3.]
289. **Braun,** M., Alt-litauische Angel „Meschkere". [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 7.]
290. **Erträge,** Die, d. Fischerei in d. beiden Haffen u. in d. zum Aufsichtsbezirk Memel resp. Pillau gehörigen Anteilen d. Ostsee v. 1. April 1901 bis 31. März 1902. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 3—5.]
291. **Fischerei,** Die, in d. Danziger Bucht. (Nach gefälligen Mitteilungen d. Kgl. Oberfischmeisteramtes in Neufahrwasser.) 1900—1901, 1901—1902 u. 1902/93. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 15. 1903. S. 23—32 u. S. 67—72.]
292. **Forstreuter,** Herm., Die Einbürgerung d. Ostseeschnäpels im Teistimmer See. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. 1903/04. S. 7—8.]

293. **Mitteilungen** des Westpreußischen Fischerei-Vereins, red. von Dr. Seligo. Bd. 15. Jg. 1903. Danzig: L. Saunier in Komm. (1903.) (2 S., 72 S., 1 Karte.) 8⁰.
294. **Jahresbericht** üb. d. Tätigkeit d. Westpreußischen Fischerei Vereins in d. Zeit vom 1. April 1902 bis Ende März 1903. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Vereins. Bd. 15. 1903. S. 42–49.]
295. **Protokoll** d. Hauptversammlung (d. Westpreuß. Fischerei-Vereins) am 2. Mai 1903. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Vereins. Bd. 15. 1903. S. 37—41.]
296. **Skowronnek,** Fritz, Eisfischerei (in Masuren). [in: Gartenlaube 1903. Nr. 7.]
297. **Speck von Sternburg,** Was läßt sich zur Hebung d. Fischerei in d. Waldgewässern d. Vereinsgebiets bei Berücksichtigung d. gesetzl. u. polizeil. Bestimmungen in technischer Beziehung tun? [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen 1903. S. 27—44.]
298. **Statistik** d. Gewerbefischer in Westpreußen. (Aus Statistik d. Deutschen Reiches, N. F. Bd. 117.) [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Vereins Bd. 15. 1903. S. 48.]
299. **Weichsellachsstatistik** 1902. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Vereins. Bd. 15. 1903. S. 33—35.]

F. Schulwesen.

300. **Gedächtnisstoff,** Der religiöse, f. d. Schulen d. Prov. Ostpreußen. Hrsg. vom Kgl. Konsist. unter Zustimmung d. Kgl. Regierungen zu Königsberg u. Gumbinnen. Königsberg in Pr.: Hartung, 1903. (16 S.) 8⁰.
301. **Geschichte** d. Schulwesens im Ermland. I—III. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 4. 5. 10. 22. 33. 74. 80.]
302. **Herold,** Cyrus, u. **Herold,** Johs., Schematismus d. öffentlichen evangel. u. kathol. Volksschulen d. Reg.-Bez. Königsberg. (Statistik, Adreßbuch.) . . . Breslau, Priebatsch in Komm. 1903. [IV, 184 S.) 8⁰.
303. **Hollak,** Emil, Ueb. d. äußern u. innern Zustand einiger ostpreußischer Landschulen zu Anfang d. Jahres 1728. [in: Der Volksschulfreund. Jg. 67. 1903. Nr. 11—13, 16 u. 19.]
304. **Jahrbuch** d. Ostpreußischen Provinzial-Lehrervereins. Geschäftsjahr 1902. Königsberg, 1903: R. Leupold. (128 S.) 8⁰.
305. — — d. Westpreußischen Provinzial-Lehrervereins. 29. Vereinsjahr. Danzig. 1903: F. Raczkiewicz. (IV, 186 S.) 8⁰.
306. **Meier,** Aug. u. **Gelleszun,** Alb., Lehrer-Almanach, enth. Nachrichten üb. d. öffentl. u. privaten Volksschulen, d. Mittel- u. d. höheren Mädchenschulen d. Reg.-Bez. Gumbinnen. Gumbinnen: Selbstverl. d. Hrsgg., 1903. (VI, 232 S.) 8⁰.
307. **Rosin,** H., Der Trakehner Prozeß. Ein Stück Leidensgeschichte d. Volksschule aus d. Ende d. XIX. Jahrh. Ausführl. Ber. üb. d. Gerichtsverhandlgn. v. 17.—24. X. 1902 sowie üb. deren Vorgeschichte. 2. Aufl. 3.—5. Taus. Berlin: Gerdes & Hödel (1903). (63 S.) 8⁰.
308. **Schulen** u. Unterricht z. Zeit d. Mittelalters in Westpreußen, besonders Diözese Culm. [in: Kathol. Schulzeitg. f. Norddeutschl. Jg. 20. 1903. Nr. 13.]
309. **Schulgesangbuch,** Evangelisches, f. Ostpreußen. Im Einverständnis m. d. Kgl. Konsist. u. d. Kgl. Regierungen zu Königsberg u. Gumbinnen hrsg. vom Kgl. Prov.-Schul-Koll. zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr.: Hartung, 1903. (156 S.) 8⁰. Bespr.: Rousselle in Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 77—78; Kühl ebend. S. 83—84; in D. Volksschulfreund. Jg. 67. 1903. S. 139—140 u. 167—172.



310. **Schulgesangbuch,** Evangelisches, f. Ostpreußen . . . . Königsberg i. Pr.: W. Koch, 1903. (156 S.) 8⁰.

311. — — Evangelisches, f. Ostpreußen . . . Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst. [1903.] (130 S.) 8⁰.

312. **Schulzustände**, Trakehner, im preußischen Abgeordnetenhause. [in: Leipz. Lehrerzeitg. Jg. 10. 1902/3. Nr. 15 u. Evangel. Volkssch. Jg. 16. 1903. Nr. 12—14.]

G. Universitätswesen.

313. **Arbeiten** aus d. botanischen Institut d. Kgl. Lyceum Hosianum in Braunsberg, Ostpreußen. II. De genere Heteropteryge. Autore Franc. Niedenzu. Braunsberg, 1903: Heyne. (56 S.) 4⁰.

314. (**Jahres-Verzeichnis** d. am Lyceum Hosianum in Braunsberg vom 15. Aug. 1902 bis 14. Aug. 1903 erschienenen Schriften.) [Jahres-Verzeichn. d. an d. Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. 18. 1903. S. 43—44.]

315. **Index** lectionem in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per aestatem 1903 iustituendarum. Brunsbergae, 1903: Heyne. (18 S.) 4⁰. — per hiemem 1903/04. . . . (18 S.) 4⁰.

316. **Beobachtungen** Astronomische, auf d. Königl. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg, hrsg. v. Dr. Herm. Struve. Abt. 41. Königsberg i. Pr. 1903: R. Leupold. (2 Bl., 250 S.) 4⁰. (Inhalt: 1. H. Struve, Mikrometermessungen von Eros während d. Opposition 1900/01. S. 1—79; 2. Fritz Cohn, Rectascensionen d. Eros-Vergleichsterne, beobachtet am Repsoldschen Meridiankreise in d. Jahren 1900—1903. S. 81—250.)

317. **Chronik** d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studienjahr 1902/03. Königsberg, 1903: Hartung. (59 S.) 8⁰.

318. **Freytag,** H., Die Beziehungen d. Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. H. 44. 1902. S. 1—158.]

319. — — Hermann, Die Preußen auf d. Universität Wittenberg u. d. nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602. Eine Festgabe z. 400jähr. Gedächtnisfeier d. Gründung d. Univers. Wittenberg. Leipzig: Duncker & Humblot, 1903. (134 S.) 8⁰. = Publikation d. Ver. f. d. Gesch. von Ost- u. Westpr. [Nr. 13.]

320. **Hochschulkursus,** Der. f. praktische Landwirte in Königsberg i. Pr. 23.—27. Febr. 1903. Berichte d. „Ostpr. Ztg." Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst., 1903. (2 Bl., 103 S.) 8⁰.

321. **Honorar-Stundungsordnung** f. d. Königl. Universitäten zu Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Königsberg i. Pr. u. d. Königl. Akademie zu Münster i. W. vom 1. Juni 1901. [Vorschriften f. d. Studirenden d. Kgl. Albert.-Univers. zu Königsberg i. Pr. 1902. S. 24—32.]

322. (**Jahres-Verzeichnis** d. an d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. v. 15. Aug. 1902 bis 14. Aug. 1903 erschienenen Schriften.) [Jahres-Verzeichn. d. an d. Deutschen Universitäten erschien. Schriften. 18. 1903. S. 216—226.]

323. **Statut** d. akademischen Krankenkasse zu Königsberg i. Pr. (Vom 4. Febr. 1897.) [Vorschriften f. d. Studirenden d. Kgl. Albert.-Univers. zu Königsberg i. Pr. 1902. S. 49—52.]

324. **Zusatzbestimmungen** zu d. revidierten Statut der Scharff v. Werthschen Familienstiftung vom 29. Dez. 1880. (Königsberg 1903.) (1 Bl.) 8⁰.

325. **Aenderungen** d. **Statuten** d. theologischen, medizinischen u. philosophischen Fakultät. (Königsberg i. Pr., 1903: Hartung.) (1 Bl.) 4⁰.



326. **(Universitäts-Chronik** d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.) [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 324—27, 478—80, 596—97.]
327. **Verzeichnis** d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre v. 15. April 1903 an zu haltenden Vorlesungen . . . Königsberg, 1903: Hartung. (1 Bl., 54 S.) 4⁰.
328. — — . . . im Winter-Halbjahr v. 15. Okt. 1903 an . . . (1 Bl., 52 S.) 4⁰.
329. — — Amtliches, d. Personals u. d. Studierenden d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. Sommer-Sem. 1903. Königsberg (1903): Hartung. (47 S.) 8⁰. — f. d. Winter-Sem. 1903/04 . . . (48 S., 1 Bl. Nachtr.) 8⁰.
330. **Vorschriften** f. d. Studirenden d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Königsberg, 1902: Hartung. (52 S.) 8⁰.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

331. **Bericht** üb. d. Verwaltung d. Kgl. u. Universitäts-Bibliothek zu Königsberg im Jahre 1902/1903. Königsberg, 1903: Hartung. (13 S.) 8⁰. (Sep.-Abdr. aus: Chronik d. Kgl. Albertus-Universität 1902/03.)
332. **(Gerbis)**, Katalog d. Bibliothek d. Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (M. ein. Vorr. von Arth. Semrau.) Thorn, 1903: E. Lambeck. (58 S.) 8⁰.
333. **Günther,** Otto, Katalog d. Handschriften d. Danziger Stadtbibliothek. Teil 2. Handschriften z. Geschichte Danzigs (Nachträge). — Handschriften z. Geschichte von Ost- und Westpreußen. — Handschriften z. Geschichte Polens. — Sonstige Handschriften historischen Inhalts. — Ortmannsche Handschriften. — Uphagensche Handschriften. Danzig: L. Saunier in Komm., 1903. (VI S., 1 Bl., 588 S.) 8⁰. = Katalog d. Danziger Stadtbibliothek. Bd. 2. Katalog d. Handschriften. T. 2. (Bd. 1. Tl. 1 erschien 1892.)
334. **Katalog** zur Bibliothek der Altertums-Gesellschaft zu Insterburg. Insterburg, 1903: Dr. A. Bittner. (68 S.) 8⁰.
335. — — d. Bibliothek d. Litauischen literarischen Gesellschaft. Nachtr. 5. (1901—1903.) [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V. 3. 4.) 1902/03. S. 350—356.] (Nachtr. 4 vgl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 550.)
336. **Koch,** Franz, Der letzte Druck d. Lycker Erzpriesters Johann Maletius. (M. 16 Beilagen, davon Beilage 16 in 8 Lichtdrucktafeln.) [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 481—507.]
337. **Krieger,** Bogdan, Die Hohenzollern u. ihre Bücher. [Hohenzollern-Jahrb. Jg. 7. 1903. S. 112—141.] (Enth. d. Abbildgn. u. Beschreibgn. d. 3 Exlibris d. Herzogs Albrecht von Preußen sowie des Bandes Fol. I d. Silberbibliothek d. Herzogs.)
338. **Lohmeyer,** Karl, Welches ist die älteste öffentliche Bibliothek in Europa? Aus d. Beil. z. Allg. Zeitung. München. 28. Mai 1903. Nr. 119. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 593—595.]
339. **Reicke,** R., Die Bibliothek zu Königsberg. Aus „Bürger-Blatt." Eine Wochenschrift hrsg. v. Aug. Wilh. Heidemann. 1 Jg. 4. Quartal. Königsberg 1810. Gedr. bei Georg Carl Haberland. 4⁰. S. 87—88. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 596.]
340. — — Praenumeranten werden zu einem neu-herauszugebenden Werck erfordert, in Königsberg. Aus d. Wochentl. Königsberg. Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten v. 20. Dez. 1738. Nr. 51. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 595—596.]
341. **Verzeichnis** d. Bücher d. Kgl. deutschen Gesellschaft in Königsberg. I. Druckschriften. Königsberg i. Pr., 1902: L. Krause & Ewerlien. (146 S.) 8⁰.

J. Literatur und Literaturgeschichte.

342. **Deklamatorium** hrsg. von Robert Johannes (d. i. Rob. Lutkat). Bd. 3. Königsberg i. Pr.: B. Teichert in Komm. 1903. (48 S.) 8⁰.

343. **Gaigalat**, Wilh., Die Wolfenbütteler litauische postillenhandschrift aus d. Jahre 1573. T. 3. [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V. 3. 4.) 1902. 03. S. 231—247.] (T. 2 vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 564.)

343a. **Heilmann**, Hans, Ostpreußische Dichter. (Rich. Skowronnek, Der Buschhof; Elis. Siewert, Bajowo; Geo. Reicke, Im Spinnenwinkel; Arno Holz, Lieder auf einer alten Laute.) [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 337.]

344. **Höcker**, Paul Oskar, Es blasen die Trompeten. Eine Reitergeschichte. Leipzig: List, 1902. (224 S.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Beil. Nr. 8; E. Heerdegen in D. Nation. Jg. 20. 1902/03. S. 560.

344a. **Holz**, Arno, Lieder auf einer alten Laute. Lyrisches Porträt aus d. 17. Jahrhundert. Leipzig: Insel-Verl., 1903. (XXIV, 159 S.) 8⁰.

345. **Janulaitis**, A., Malavenu dainos. (Schluß.) [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V. 3. 4.) 1902/03. S. 270—298.] (Forts. v. H. 24. (IV. 6.) Vgl. Bibliogr. 1899. Nr. 347.)

346. **Reichermann**, Wilh., Ut Natange. Plattdütsche Spoaßkes. Bandtke 1. 4. 6. Opplag. Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann. (1902. 03.) (1. 1903: 4 Bl., 68 S.; 4. 1902: 4 Bl. S. 213—293.)

347. — — Ut Noatange. Plattdütsche Spoaßkes. 9. Bandtke. 4. Opplag. (II. Reihe. 1. Hft.) Königsberg: Thomas & Oppermann. 1903. (4 Bl. 65 S.) 8⁰.

347a. **Reicke**, Geo., Im Spinnenwinkel. Roman aus einer kleinen Stadt. Berlin: Schuster & Loeffler, 1903. (332 S.) 8⁰.

348. **Reinhold**, Hugo, Preußen, dichterisch betrachtet. Bartenstein Ostpr.: Gebr. Krämer, 1903. (15 S.)

349. ***Rüst**, Edela (d. i. Emma Reichel), Die Baronsche, (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 576.) Bespr.: E. Kr. in Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 341.

350. **Siewert**, Elisabeth, Bajowo. Roman. Berlin: Rich. Taendler, 1903. (128 S.) 8⁰. Bespr.: E. Heerdegen in D. Nation. Jg. 20. 1902/03. S. 624.

351. **Skowronnek**, Fritz, Der Aeltervater. Eine Geschichte aus Masuren. [Ueb. Land u. Meer. Bd. 89. 1903. S. 40—44.]

352. — — Das befreite Opfer. Eine Erzählung aus Masuren. [(Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 120. 1903. S. 108—110 u. 140—142.]

353. — — Die rote Stefka. Eine Geschichte aus Masuren. [(Lpz.) Illustr. Zeitg. Bd. 121. 1903. S. 580—582 u. 615—617.]

354. **Sonnenburg**, Ferd., Der Bannerherr von Danzig. Ein deutsches Heldenlied. 3. Aufl. M. 5 Illustrationen nach Originalen von Mart. Ränike Berlin: H. J. Meidinger, 1903. (149 S.) 8⁰.

355. **Sudermann**, Herm., Am Katzensteg. Roman. 53. Aufl. Stuttg. u. Berl. J. G. Cotta, 1903. (374 S.) 8⁰.

356. — — Der Sturmgeselle Sokrates. Komödie in 4 Akten. 10. Aufl. Stuttg. u. Berl.: J. G. Cotta Nachf., 1903. (170 S.) 8⁰. Bespr.: G. Prellwitz in Preuß. Jahrb. Bd. 114. 1903. S. 347—48.

K. Kunst und Wissenschaft.

357. **Bericht, (I.)**, d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreußen üb. seine Tätigkeit vom 1. Febr. 1902 bis 1. Dez. 1902 an d. Provinzialkommisson z. Erforschung u. z. Schutze d. Denkmäler in d. Provinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst., 1903. (30 S., 2 Taf.) 4⁰.

358. **Czihak,** Eug. v., Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen. I. Allgemeines. II. Königsberg u. Ostpreußen. M. Unterst. d. Prov.-Verwaltg. u. d. Stadt Königsberg von d. Altert.-Gesellsch. Prussia hrsg. M. 25 Lichtdrucktaf. u. 17 Textabb. Düsseldorf: L. Schwann, 1903. (X, 104 S., 25 Taf.) 4⁰. Bespr.: Dethlefsen in Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 318—19; in Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 405.
359. **Kunstdenkmäler,** Die, d. Provinz Ostpreußen. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 84.]
360. **Nodnagel,** Ernst Otto, Lieder aus Ostpreußen. Nach Friedrich Wegener f. eine Singstimme u. Klavier bearb. Op. 31. 2. durchges. Aufl. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst., 1903. (7 S.) 4⁰.
361. **Ostpreussen** in d. Berliner Ausstellungssaison. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 249.]
362. **Schmid,** Bernhard, Weitere Nachträge zu d. Bau- u. Kunstdenkmälern des Oberlandes. [Oberländ. Geschichtsbl. Nr. 5. 1903. S. 61—70.]
363. **Stiehl,** O., Mittelalterliche Fialenspitzen aus Ton. [Krönungen der Turmspitzen an d. St. Katharinen- u. St. Johannes-Kirche in Danzig sowie an d. Pfarrkirche in Rheden W./Pr.] [Die Denkmalpflege. Jg. 5. 1903. S. 43—44.]

L. Kirche.

364. **Agenda,** communis. Die älteste Agende in d. Diözese Ermland u. im Deutschordensstaate Preußen nach d. ersten Druckausgaben von 1512 u. 1520. Von Dr. A. Kolberg. Braunsberg: R. Rudlowski in Komm., 1903. (124 S., 2 Bl.) 8⁰.
365. **Charitas,** Katholische u. protestantische, in Ostpreußen. [Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland. Jg. 33. 1901. S. 67—69.]
366. **Diaspora,** Aus d. polnischen. I. Podgorz in Westpr. II. Swaroschin in Westpr. [in: Gustav-Adolf-Bote f. Ostpreußen. 1902. Nr. 5.]
367. **Dittrich,** Franz, Zur Geschichte d. Katholicismus in Altpreußen. (Schluß.) [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 14. S. 383—604.]
368. **Generalbescheid,** Der, d. Kirchenvisitation d. Insterburgischen Amts im Jahre 1683. [in: Gustav-Adolf-Bote f. Ostpreußen. 1902. Nr. 3.]
369. **Heisler,** Ein Ausflug zur russischen Kirche in Ostpreußen. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 182—184.]
370.* **Hoese,** Alex, u. **Eichert,** Herm., Die Salzburger. Gumbinnen, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 624.) Bespr.: Johs. Sembritzki in Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 319—320.
371. **Hohenzollern,** Zwei (Graf Karl von Hohenzollern 1795—1803 u. Prinz Joseph von Hohenzollern 1808—1836), als Bischöfe von Ermland. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 280.]
372. **Jahresbericht** d. Kreis-Missions-Vereins d. Synode Pr. Eylau üb. d. 45. Vereinsjahr 1902. Königsberg i. Pr., 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. (12 S.) 8⁰.
373. — — d. Ostpr. Provinzialvereins f. innere Mission f. d. Jahr 1902. Königsberg i. Pr., 1903: E. Rautenberg. (32 S.) 8⁰.
374. **Kähler** (Aug. Wolfg. Adalb.), Predigt z. Eröffnung d. 10. ostpreuß. Provinzial-Synode, am 2. Nov. 1902 in d. Schloßkirche zu Königsberg i. Pr. gehalten. Königsberg i. Pr., 1902: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst. (13 S.) 8⁰.
375. **Kaufmann,** Josef, Die Stellung d. Kirche zu d. Hexenprozessen im 17. Jahrhundert. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 59—69.]
376. **Kirchengeschichte,** Ostpreußens. I—II. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. I. S. 81—82; II. Die kirchengeschichtl. Arbeiten d. Pfarrers Adolf Rogge. S. 110—111.]



377. **Kirchenlieder,** 80, aus d. neuen evangelischen Gesangbuche f. Ost- u. Westpreußen nebst ein. Anhange, enth. Texte zu Choralmelodien . . . 8. Aufl. 80. Tausend. Danzig: L. G. Homann u. F. A. Weber, 1903. (68 S.) 8⁰.
378. **Knoke,** K., Liturgisches aus d. altpreußischen evangelischen Kirche. [„Halte, was du hast". Jg. 26. 1903. S. 365—72.]
379. **Krieger,** Hermann, Die landeskirchlichen Ordnungen d. preußischen Ostprovinzen in Kirchenjahr, Hauptgottesdienst u. Verfassung. Wehlau, 1903: Ed. Holke. (28 S.) 8⁰. (Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Wehlau 1903.)
380. **Matern,** Kultus u. Liturgie d. allerhl. Altarsakraments im Ermland. [Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland. Jg. 34. 1902. S. 85—87, 97—99, 108—110, 118—120 u. 128—130.]
381. **Matern,** Geo., Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten u. Vereine, sowie d. katholisch-soziale Vereinsleben in d. Diözese Ermland. Freiburg i. B.: Geschäftsstelle d. Charitesverbandes f. d. kathol. Deutschland, 1900. (VI, 74 S.) 8⁰. = Charitas-Schriften. Hft. 6.
382. **Masovius,** H., Der Katholicismus in Masuren. [in: Köln. Volkszeitg. 1903. Nr. 208.]
383. **Melodieen** zum evangelischen Gesangbuch f. Ost- u. Westpreußen. Hrsg. v. d. Kgl. Konsistorien d. Prov. Ost- u. Westpreußen. 15. Aufl. Königsberg: W. Koch, 1903. (VIII, 203 S.) 8⁰.
384. **Melodienbuch,** Zum neuen amtlichen. Von J. N. [Der Volksschulfreund. Jg. 67. 1903. S. 43—45.]
385. **Pastoralblatt** f. d. Diözese Ermland. Hrsg. von Dr. Aloys Borchert. 33. u. 34. Jg. 1901 u. 1902. Braunsberg: Ermländ. Ztg. u. Verl.-Dr. (C. Skowronski) 1902. (2 Bl. 120, 144 S.) 8⁰.
386. **Pflichten** d. Seelsorger gegenüber d. Arbeitern, unter besonderer Berücksichtigung d. Verhältnisse in Masuren. [Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland. Jg. 33. 1901. S. 111—114.]
387. **Sammlung,** Neue, alter u. neuer Lieder nebst ein. Anhang geistreicher Gebete . . . sowie ein. Auszug aus d. Neuen Evangelischen Gesangbuch, Altes [Johann Jakob] Quandt'sches Gesangbuch. Königsberg; Szillen: J. L. Sakuth 1902. (XVIII, 1158 S.) 8⁰.

M. Gesundheitswesen.

388. **Jaeger,** Heinr., Die in Ostpreußen heimische Ruhr eine Amoebendysenterie. [Zentralbl. f. Bateriol. Abt. I. Orig. Bd. 31. 1902. S. 551—58, 3 Taf.]
389. **Shiga,** K., Bemerkungen zu Jägers „Die in Ostpreußen einheimische Ruhr eine Amoebendysenterie", [Centralbl. f. Bakteriologie. Bd. 32. 1903. Abt. 1. Originale S. 352—353.]
390. **Lassar,** O., Zur Eröffnung d. 1. ostpreußischen Ausstellung f. Volkswohlfahrt u. Gesundheitspflege zu Insterburg. [Veröffentlchgn. d. dtschn. Gesellsch. f. Volksbäder. H. 8. 1903. S. 95—102.]
391. **Polizeiverordnung** betr. d. Regelung d. Verkehrs mit Arzneimitteln außerhalb d. Apotheken. (Amtl. veröff. in Stück 9 d. Amtsblattes d. hiesigen Kgl. Regierung v. 26. Febr. 1903.) (Königsberg i. Pr., 1903: Ostpr. Dr.) (2 Bl.) 8⁰.
392. **Reiner,** Erwin, Ueber d. Operabilität d. Uteruscarcinome in Ostpreußen. Königsberg i. Pr., 1903: R. Leupold. (52 S.) 8⁰. (Königsberg, Med. Diss. v. 30. März 1903.)
393.* **Moebius,** Ueb. d. Verbreitung d. Weichselzopfes in d. Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg u. Posen. [Klin. Jahrb. Bd. 7. 1900. S. 415 bis 434. (Vgl. Bibliogr. 1900 Nr. 367.)] Bespr.: Singer in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 239.



394. **Verhandlungen** d. Ost- u. Westpreußischen Gesellschaft f. Gynäkologie. Berlin: S. Karger, 1903. (1 Bl., 101 S.) 8⁰. (Sond.-Abdr. aus Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkologie. Bd. 17 u. 18.)

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

395. Hoppe, Zum 50jähr. Jubiläum d. Irrenanstalt **Allenberg**, am 1. IX. 1902. [Psychiatr.-neurolog. Wochenschr. Jg. 4. 1902/03. S. 304—7; in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 407, 419, 431.]
396. Bonk, Hugo, Beiträge zur Geschichte **Allensteins**. Festschrift z. Feier d. 550jähr. Stadtjubiläums am 31. Okt. 1903. Im Auftr. d. Stadt geschrieben. Allenstein: W. E. Harich in Komm., 1903. (4 Bl., 111 S., 1 Taf.) 8⁰. (= Geschichte d. Stadt Allenstein. I.)
397. Jubelfeier, Die 550jähr., d. Stadt **Allenstein**. [in: Allenst. Tagebl. Jg. 21. 1903. Beil. zu Nr. 256.]
398. Jubiläum, Zum 550jähr., d. Stadt **Allenstein**. (3 Bl.) 2⁰. [Allenst. Volksbl. Jg. 11. 1903. Festnummer z. 31. Okt. 1903.]
399. Feier, Die, d. Konsekration d. Herz-Jesu-Kirche in **Allenstein**. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 242.]
400. Konsekration, Zur, d. neuen Herz-Jesu-Kirche in **Allenstein**. [in: Allenst. Volksbl. Jg. 11. 1903. Festnummer z. 19. Okt. 1903.]
401. Röhrich, Aus **Allensteins** Vergangenheit. [in: Allenst. Volksbl. Jg. 11. 1903. Festnummer z. 31. Okt. 1903.]
402. Fuss-Hippel, Ph., Eine Stätte christlicher Barmherzigkeit in Ostpreußen. (Kinderkrüppelheim in **Angerburg**.) [Wochenbl. d. Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Jg. 44. 1903. S. 64—66.]
403. Karge, Paul, Zur Kolonisationsgeschichte d. Oberlandes, das Feld, Dorf u. Gut **Ankern**. [Oberländ. Geschichtsbl. H 5. 1903. S. 50—60.]
404. Maczkowski, K. A., Beschreibung d. Grenzen u. Bestandteile von **Arys**. Aus d. Grenzbuch d. Ambts Rhein u. Arys von Peter Pistorius 1599. (Foliant 1320 d. Kgl. Staatsarchivs in Königsberg i. Pr. 630—670). [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 172—178.]
405. **Bialutten**, Kr. Neidenburg. [in: Gustav-Adolf-Bote f. Ostpreußen. 1903. Nr. 8.]
406. Müller, Joh., Zur Geschichte d. Oberlandes. 4. **Bieberswalde**. [in: Oster. Ztg. Jg. 68. 1902. Nr. 69.]
407. Sommerfeldt, Gustav, Zur Geschichte d. Ritterguts **Bialla** im Kreise Oletzko nebst Auszügen aus unedierten Briefen der Frau Pfarrer Johanna Cludius, geb. Berent († 7. Juni 1871.) [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 45—53.]
408. Böttger, Schloß **Birglau** im Kreise Thorn. [Die Denkmalpflege. Jg. 5. 1903. S. 63—64.]
409. Weihe d. neuen evangelischen Kapelle zu **Bischdorf**, Kr. Rössel am 6. Mai 1903. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 119.]
410. Diaspora-Anstalten, Die, zu **Bischofswerder** in Westpreußen. [in: Gustav-Adolf-Bote f. Ostpreußen. 1902. Nr. 1.]
411. 1878—1903. Festschrift z. 25jährigen Jubiläums-Feier d. Kriegervereins **Braunsberg**. 1. Sept. 1903. Braunsberg, 1903: Heyne. (24 S.) 8⁰.
412.* Heym, Benno, Geschichte d. Kreises **Briesen** u. seiner Ortschaften. Briesen, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 701.) Bespr: P. Simson in Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 35—37.
413.* Dorr, R., **Cadinen**. Danz., 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 387.) Bespr.: Bludau in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 377—378.

414. Kwiatkowski, A., **Cadinen.** [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 84 u. 85.]
415. Lenz, R., **Kadinen,** Kaisers Landgut. [in: Vom Fels zum Meer. Jg. 22. H. 11.]
415a. Liedtke, Die Passionskapelle u. die „drei Kreuze“ bei **Cadinen.** [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 14. H. 2. S. 605—610.]
416. Führer durch **Cranz** (Saison 1903) hrsg. von d. Badeverwaltung. Königsberg i. Pr.: 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst., A.-G. 1903. (32 S., 3 Taf.) 8⁰.
417. (Alt-Danzig.) Charakteristische Giebelbauten u. Portale in **Danzig** aus d. Zeit v. 14.—18. Jahrh. Danzig, 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 720.) Bespr.: Die Denkmalpflege. Jg. 4. 1902. S. 24.
418. Ausstellung, Die, des **Danziger** Kunstvereins. [in: Danz. Neueste Nachrichten. Jg. 10. 1903. Nr. 56. 70. 79. 82 u. in: Danz. Ztg. Jg. 46. 1903. Nr. 107. 117. 125. 137. 165.]
419. Blech, Ernst, Das älteste Danzig. **Danzig:** L. Saunier, 1903. (2 Bl., 218 S.) 8⁰. = Gedanensia. Bdch. 7. Bespr.: Freytag in Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 16/17; J. Sembritzki im Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 81—86: Foss in Mittlgn. aus d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 343—44.
420. Blech, E., Zu d. Radierungen von Prof. J. C. Schultz (**Danzig** u. seine Bauwerke. 2. Ausg. Berl. 1872. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 52.]
421. Block, Max, Plan von **Danzig.** 1:5000. 55,5 × 67,5 cm. Farbdr. Danzig: A. W. Kafemann, 1903.
422. Böhmert, Vict., Die Kaiserrede an die Arbeiter in **Danzig** (am 21. Sept. 1903.) [Der Arbeiterfreund. Jg. 41. 1903. S. 226—229.]
423. Börsenordnung v. 24. Dez. 1896 u. Maklerordnung v. 30. Dez. 1896 f. **Danzig.** (Danzig, 1897: E. Groening.) (22. S.) 8⁰.
424. Domansky, Walther: **Danziger** Dittchen. Plattdeutsche Gedichte. Danzig: L. Saunier, 1903. (48 S.) 8⁰. Bespr.: E. Blech in Danz. Neueste Nachr. Jg. 10. 1903. Nr. 41.
425. Effler, Die bisherigen Ergebnisse der im Jahre 1902 durchgeführten Organisation d. Kinderfürsorge in **Danzig.** Leipzig: Leineweber, 1903. (22. S.) 8⁰.
426. — — Krankenkassenverhältnisse in **Danzig.** [Aerztl. Vereinsbl. f. Deutschland. Jg. 31. 1902. S. 408.]
427. Enthüllungsfeier d. Kaiser-Wilhelm-Denkmals in **Danzig** am 21. Sept. 1903. [in: Danz. Neueste Nachr. Jg. 10. 1903. Nr. 221 u. 222; in Danz. Ztg. Jg. 46. 1903. Nr. 441 u. 443.]
428. Fest-Zeitung z. Erinnerung an d. Einweihung d. Kaiser Wilhelm-Denkmals zu **Danzig,** am 21. Sept. 1903. Hrsg. von Eduard Pietzker. (Danzig 1903: A. Müller.) (12. S.) 2⁰.
429. Meyer, Osk., Denkmal Kaiser Wilhelms I in **Danzig** [in: (Lpz.) Illustr. Zeitg. 1903. Nr. 3144.]
430.* Goldmann, Salka, **Danziger** Verfassungskämpfe unter poln. Herrschaft. Leipzig, 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 746.) Bespr.: Siebe in Arch. f. Kultur-Gesch. Bd. 1. 1903. S. 373—374; M. Perlbach in Kwartalnik historyczny. 16. 1902. S. 118—121.
431. Grotefend, Ein Bild aus **Danzigs** schwerster Zeit. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 49—52.]
432. Günther, O., Michael Krauses Gedenkbuch z. Geschichte d. **Danziger** Fanziskanerklosters (1574—1586.) [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 55—59.]
433. Günther, Otto, Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria u. d. Anfänge d. **Danziger** Stadtbibliothek. [Beiträge z. Bücherkunde u. Philologie August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet. S. 106—128.]

434. **Hoffmann**, Max, Lübeck u. **Danzig** nach d. Frieden zu Wordingborg. [Hans. Geschichtsbll. Jg. 1901. S. 27—42.]
435. **John**, Wilhelm, Festschrift z. Feier d. 75jährigen Bestehens d. Allgemeinen Gewerbe-Vereins zu **Danzig**. Buchschmuck von Helene Albrecht. Danzig, 1903: A. W. Kafemann. (2 Bl. 86 S.) 8⁰.
436. **Landé**, Rich., Fassaden-Entwürfe f. **Danzig**. Das Ergebnis d. Wettbewerbes, ausgeschrieben durch d. Verein z. Erhaltung u. Pflege d. Bau- u. Kunstdenkmäler in Danzig. — Fassaden f. d. Landesversicherungsanstalt. Leipzig: Deutscher Architektur-Verl. (1903.) (100 Taf. m. 4 S. Text.) 2⁰.
437. **Lindner**, Arthur, **Danzig**. M. 102 Abb. Leipzig: Seemann, 1903. (2 Bl., 114 S.) 8⁰. = Berühmte Kunststätten. Nr. 19. Bespr.: P. Simson in Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 14—16; Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 1286.
438. **Löbner**, **Danziger** „Moralische Wochenschriften" d. 18. Jahrh. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 19—26.]
439. **Pawlowski**, J. N.: Geschichte u. Beschreibung d. St. Nikolai-Pfarrkirche, d. ältesten Kirche in **Danzig**. M. ein. Grundr. d. Klosters u. d. Kirche v. J. 1695. Danzig: A. W. Kafemann, 1898. (31 S.) 8⁰.
439a. **Perlbach**, Max, Angelo Tani u. Catarina Tanagli, d. Stifter des Jüngsten Gerichts in d. **Danziger** Marienkirche. (Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg 2. 1903. S. 11—14.) (Vgl. Nr. 452.)
440. **Prato**, Zur Geschichte **Danzigs**. [in: Der Reichsbote. Jg. 31. Nr. 241. 3. Beil.]
441. **Rahn**, G., Die Stadtvertretung **Danzigs** u. die Schwarzen. Freie Konkurrenz oder Kehrbezirke? (Aus: Organ f. Schornsteinfegerwesen.) Berlin: G. B. C. Rahn. 1885. (31 S.) 8⁰.
442. **Schultze**, Max, **Danzig** 1813/14. Archivstudie. Berlin: Costenoble, 1903. (189 S.) 8⁰. = Bausteine z. preuß. Geschichte. Jg. 3. H. 1. (Vgl. Nr. 183.) Bespr.: P. Simson in Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 71—72.
443.* **Simson**, Paul, Der Artushof in Danzig u. seine Brüderschaften die Banken. Danzig, 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900. Nr. 423.) Bespr.: F. Hirsch in Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 344—346.
444.* — — Führer durch d. **Danziger** Artushof. Danzig, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 788.) Bespr.: Die Denkmalpflege. Jg. 4. 1902. S. 107 bis 108; F. Hirsch in Mitteilgn. aus d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 344—347.
445. — — Geschichte d. Stadt **Danzig**. Danzig: L. Saunier, 1903. (V, 202 S.) 8⁰. = Gedanensia. Bdchn. 8. Bespr.: M. Perlbach in Dtsche. Litt.-Ztg. Jg. 24. 1903. Sp. 2264—65; O. H. in Forschgn. z. Brand. u. Preuß. Gesch. Bd. 16. 1903. S. 301; Günther in Mittlgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 53—54; Damus in Danz. Ztg. Jg. 46. 1903. Nr. 198.
446. — — Französische Schulen in **Danzig**. (Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 46—49.)
447. **Staatsarchiv**, Das Königliche, zu **Danzig**. [in: Danz. Neueste Nachrchtn. Jg. 10. 1903. Nr. 39.]
448. **Statut** d. Korporation d. Kaufmannschaft zu **Danzig**. [Abgedr. im Amtsbl. d. Kgl. Regier. zu Danzig, 1871. Nr. 37. [u.] 1887. Nr. 13.] Danzig (1887): E. Groening. (22 S.) 8⁰.
449. — — Revidirtes, d. Korporation d. Kaufmannschaft zu **Danzig**. [Abgedr. in Amtsbl. d. Kgl. Regier. zu Danzig. 1894. Nr. 4.] (Danzig, 1893: A. W. Kafemann.) (21 S.) 8⁰.
450. **Theater-Saison**, Unsere (d. i. **Danzigs**). 1902/03. [in: Danz. Neueste Nachr. Jg. 10. 1903. Nr. 102 u. 105.]

451. Toren, Vor den, **Danzigs.** (Wanderbilder u. Wünsche.) [in: Danz. Ztg. Jg. 46. 1903. Nr. 225.]
452. Warburg, A., Flandrische Kunst u. florentinische Frührenaissance. I. (Nachweis d. Donatorenfiguren auf d. Memlingschen Jüngsten Gericht i. d. Marienkirche in **Danzig.**) [Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. Bd. 23. 1902. S. 247—266.] Bespr.: M. Perlbach in Hans. Geschichtsbll. Jg. 1902. S. 231—236. (Vgl. Nr. 439a.)
453. Wohnungsstatistik, **Danziger.** [Gesundheit. Jg. 27. 1902. S. 325.]
454. Polenaufstand, Der, im Jahre 1863 u. eine Insurgentenjagd in **Darkehmen.** Von O. M. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 125.]
455. *Schultz, Fr., Geschichte d. Kreises **Deutsch Krone.** Deutsch Krone: Garms, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 803.] Bespr.: Simson in Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 52—53.
456. Conrad, G., Zur Geschichte d. evangelischen Kirche in **Döhlau** (Kr. Osterode Ostpr.) (1842.) [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 15.]
457. Grundsteinlegung f. d. neue Kirche in **Dubeningken,** Kr. Goldap, am 8. Juli 1903. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 174—175.]
458. *Dorr, R., **Elbing.** Danz., 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 818.) Bespr.: Bludau in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 377.
459. Führer, Der, von **Elbing** u. Umgebung (Vogelsang, Cadinen, Kahlberg etc.) m. 2 Karten u. vielen Ill. 2. verb. u. verm. Aufl. hrsg. von Herbert Loesdau. Elbing: C. Meißner [1903.] (36 S.) 8⁰.
460. Gronau, Arthur, Das Gymnasium u. d. Pott-Cowlesche Stiftung in **Elbing.** II. Elbing, 1903: R. Kühn. (S. 1—9.) 4⁰. (Progr. d. Gymn. zu Elbing. 1903.) (I. vgl. Bibliogr. 1898. Nr. 367.)
461. Jahresbericht 1901 d. Aeltesten d. Kaufmannschaft zu Elbing. Elbing 1902: E. Wernich. (47 S.) 8⁰.
462. Meyer, Ernst Teja, Die Schichausche Stahlgießerei in **Elbing** u. deren Produkte. M. 7 Abb. [(Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 120. 1903. S. 316—318.]
463. (Reusch, A. u. Rud. Nagel), Geschichte d. **Elbinger** Gewerbe-Vereins 1828—1903. Festschr. z. 75jähr. Stiftungsfest hrsg. v. Vorstande. Elbing. 1903: (E. Wernich). (59 S.) 8⁰.
464.* Bohn, Ernst, Geschichte d. evangelischen Kirchenkreises **Flatow** in Westpreußen. Flatow, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 825) Bespr.: Freytag in Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 37—38.
465. **Frauenburg** in Ostpreußen. Die Residenz d. Bischofs von Ermland. M. 3 Abb. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 31. 1902. Ill. Beil. Nr. 15.]
466. Kolberg, Joseph, Alte orientalische Teppiche im Dom zu **Frauenburg.** [Ztschr. f. christl. Kunst. Jg. 16. 1903. Sp. 199-206.]
467. Tessenow, Heinrich, Der Marktplatz in **Friedland** in Westpreußen. M. Abb. [Die Denkmalpflege. Jg. 5. 1903. S. 40.]
468. Conrad, G., Die Hochmeisterverschreibung üb. d. Dorf **Gilgenau** (Kr. Osterode Ostpr.) aus d. Jahre 1397. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 119.]
469. — — Die Komturverschreibung über $5^1/_2$ Uebermaßhufen zu **Gilgenau** (Kr. Osterode Ostpr.) aus d. Jahre 1359. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 118.]
470. — — Die herzogliche Lehnverschreibung des Amts u. d. Stadt **Gilgenburg** an den Obermarschall Friedrich von der Oelsnitz etc. vom 15. März 1544. [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 71—77.]
471. — — Ueber d. Zwangsversteigerung d. **Gilgenburger** Güter in d. Jahren 1830, 1831 u. 1832. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 30.]
472. Kwiatkowski, A., Die Böhmischen Brüder in **Gilgenburg.** [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 64—69.]
473. — — Etwas aus d. Vergangenheit d. Stadtschule zu **Gilgenburg.** [Mitteilgn. d. Litter. Gesellschaft Masovia. H. 9. 1903. S. 58—63.]

474. Kirche, Die katholische, in **Goldap** [Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland. Jg. 34. 1902. S. 61—63 u. 75—77.]
475. Kirchweihe in **Gr. Friedrichsdorf,** Diözese Lit. Niederung am 17. Mai 1903. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 138.]
476. Mühlradt, Die Gemeinde **Grünthal** bei Frankenfelde W.-Pr. Ein kleines Bild d. Notstände d. Diaspora d. Tuchler Heide u. zugleich ein herzlicher Bittruf an die evangel. Glaubensgenossen Deutschlands. 7. Aufl. Danzig [1903]: A. W. Kafemann. (16 S.) 8⁰.
477. Horn, Paul, Der **Gumbinner** Mordprozeß. [in: Der Lotse. 1901. Nr. 43—45.]
478. Fischer, Paul, **Graudenz** u. Feste Courbière. Prakt. Führer m. geschichtl. Darstellungen. M. 30 Bildern u. großem farb. Stadtplan. Graudenz: A. Kriedte (1902.) (183 S.) 12⁰.
479. Kurth, P., **Graudenz** u. d. Feste Courbière. [in: Deutsche Heimat. Jg. 6. 1902/03. H. 49.]
480. Plan d. Stadt **Graudenz.** 1 : 10 000. 23,5 × 48,5 cm Farbdr. Graudenz: J. Gaebel. (1902.)
481. Krollmann, Christn., Ermländische Burgen I. **Heilsberg.** (M. 6 Abb.) [Der Burgwart. Jg. 4. 1903. S. 40—45.]
482. Entstehungsgeschichte, Die, d. Heilstätte f. Lungenkranke bei **Hohenstein.** [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 118 u. 119.]
483. Sommerfeldt, Gustav, Notstandsjahre 1835 u. 1847 in **Hohenstein.** [in: Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 97—100.]
484. Conrad, G., Drei Urkunden z. Geschichte d. Landgemeinde **Horn** u. des Hornsees (Kr. Mohrungen) aus d. Jahren 1420, 1572 u. 1652. [in: Mohr. Kr.-Ztg. Jg. 66. 1903. Nr. 147.]
485. Rosteck, A., Verschreibung über **Jeglinnen** Kr. Johannisburg. Vom 11. März 1539. [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 217—218.]
486. Conrad, G., Drei Regesten üb. d. Vorwerk **Inrücken** (Kr. Mohrungen). (1563—1599.) [in: Mohr. Kr.-Ztg. Jg. 66. 1903. Nr. 138.]
487. Jagd, Die große, bei **Johannisburg**, abgehalt. vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg-Preußen u. dem Könige Friedrich August II. dem Starken von Polen, Kurfürsten von Sachsen, am 6. Juni 1698. (Aus: Andreas Chrysostomus Załuski, Bischof von Ermland, Epistolarum historico-familiarium Tom. II. Brunsbergae 1711.) Uebers. aus d. Latein. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 109—111.]
488. Pisanski, George Christoph, Collectanea zu einer Beschreibung d. Stadt **Johannisburg** in Preußen. Zusammengetragen im Jahre 1748. (Manuskript in d. Stadtbibliothek in Königsberg i. Pr. S 43.) [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 59—108.]
489. Sembritzki, Johs. Zu Pisanskis Collectanea zu einer Beschreibung d. Stadt **Johannisburg.** (Vgl. Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 59—108.) [Mitteilgn. d. Lit. Ges. Masovia. H. 9. 1903. S. 205—206.]
490. Struve, Ernst. Ortschafts-Verzeichnis d. Land- u. Stadtkreises **Insterburg,** Prov. Ostpreußen. Insterburg: A. Quandel, 1903. (23 Doppel-S.) 8⁰.
491. Urkunde üb. d. Erhebung d. bisherigen Missionspfarrei **Insterburg** zu einer vollständigen katholischen Pfarrgemeinde. [Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland. Jg. 34. 1902. S. 58—59.]
492. **Karalene.** [32. Versammlg. d. Preuß. Forstvereins in Gumbinnen 1903. S. 70—71.]
493. Urkunde üb. d. Errichtung d. katholischen Pfarrgemeinde **Kobulten.** [Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland. Jg. 33. 1901. S. 37—38.]
494. Conrad, G., Die Hochmeisterhandfeste über **Köllmen** (Kr. Mohrungen) aus d. Jahre 1353. [in: Mohr. Kr.-Ztg. Jg. 66. 1903. Nr. 150.]

495. Anders, Georg, Ein **Königsberger** Censurprozeß. I. II. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 335 u. 359.]
496. — — **Königsberger** Miscellen. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 395.]
497. Auskunftsbuch f. Wohlfahrts-Einrichtungen f. **Königsberg** i. Pr. Hrsg. von d. Aussch. f. Armen- u. Waisenpflege d. Ver. Frauenbewegung. Königsberg, 1903: Hartung. (VIII, 74 S.) 8⁰.
498. Bericht f. 1903 üb. d. Bibliothek d. Physikalisch-ökonom. Gesellschaft (in **Königsberg**) von R. Brückmann. [Schrftn. d. phys.-ökon. Ges. Jg. 44. 1903. S. [13–28.]]
499. Bericht üb. d. Bürger- u. Volksschulen in **Königsberg** i. Pr. f. d. Schuljahr 1902/1903. Königsberg i. Pr. (1903): Allg. Ztg.-Dr. (115 S.) 8⁰.
500. Bestehen, Zum 25jährigen, d. städtischen (**Königsberger**) Armen-Direktion. (1. April 1903.) [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 152.]
501. Bestimmungen, Die polizeilichen, üb. d. Droschkenfuhrwesen in **Königsberg** i. Pr. (Amtl. zusgest.) (Publ. in Nr. 338 d. „Ostpreuß. Zeit." v. 10. Dez. 1902.) Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst. 1903. (39 S.) 8⁰.
502. Birt, A., Zum Projekt d. neuen Schloßteichbrücke (in **Königsberg**.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 451.]
503. Bloch, W., **Königsberger** „Sturmgesellen". (Lebenserinnerungen von Lina Fuhr) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 547.]
504. Börsenordnung, Die, f. **Königsberg** i. Pr. nebst d. f. d. Königsberger Börse gelt. Vorschriften üb. Zulassung v. Wertpapieren, Kursmaklern, u. ehrengerichtl. Verfahren. Zusammengest. v. d. Vorsteheramte d. Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. Königsberg: Hartung (1897.) (35 S.) 8⁰.
505. Bohn, P., Der Walter Simon-Platz in **Königsberg** i. Pr. [Jugendfürsorge. Jg. 4. 1903. S. 489.]
506. Dethlefsen, Wiederherstellung des Doms in **Königsberg** i. Pr. M. 6 Abb. [Die Denkmalspflege. Jg. 5. 1903. S. 110–112.]
507. Eingemeindung, Die, d. **Königsberger** Vororte. I. Grundlagen u. Geschichte d. Auseinandersetzung. II. Der Inhalt des Auseinandersetzungsvertrages. III. Die Kosten d. Eingemeindung u. d. Vorbesteuerung d. Vororte. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 153, 155, 157 cf. auch Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Extra-Beil. zu Nr. 160.]
508. Einweihungsfeier d. neuen städtischen Gasanstalt (in **Königsberg**.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 536.]
508a. Fackel, Von der, zum Gaslicht (in **Königsberg**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 539.]
509. Eschbach, H. v., Die Jubiläums-Ausstellung d. Vereins f. Pferderennen u. Pferdeausstellungen in Preußen. 23.–26. Mai 1903. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 236.]
510. Führer durch **Königsberg** i. Pr. und Umgebung Cranz, Neukuhren, Rauschen, Warnicken etc. M. Plan von Königsberg. 4. Aufl. Königsberg i. Pr.: Braun & Weber 1903. (96 S.) 8⁰.
511. Führer, Neuester, durch **Königsberg** i. Pr. nebst historischen Erläuterungen. (M. neuestem Plan von Königsberg i. Pr.) Königsberg i. Pr.: Bon 1903/04. (48, 4 S.) 8⁰.
512. Geschichte d. **Königsberger** Handels. (Nach einem Vortrag des Herrn Stadtrat Dr. Berg.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 86.]
513. Geschichte, Aus der, d. **Königsberger** Sparkasse. I–III. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 441, 453, 465.]
514. Jubiläum, Ein stilles. (75jähr. Bestehen d. städt. Sparkasse zu **Königsberg** am 15. Sept. 1903.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 431.]
515. Geschichte, Zur, d. (**Königsberger**) Hartungschen Zeitung. Von L. G—n. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 431.]
516. Hafenbauten in **Königsberg** i. Pr. [in: Das Schiff. Jg. 23. 1902. Nr. 1179.]

517. **Ausbau**, Der, d. inneren Hafens (zu **Königsberg** i. Pr.). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 32.]
518. **Hagen**, Fritz, Der Erwerb d. Schloßteichs durch d. Stadt **Königsberg**. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 48.]
519. **Heidenberg**, W., **Königsberger** Muckertum. [Die Wahrheit. Bd. 8. 1902. S. 333—35.]
520. **Hilbert**, Paul, Die Kaiser Wilhelm-Heilstätte f. Genesende d. Stadt **Königsberg** i. Pr. während der ersten $1^1/_2$ Jahre ihres Bestehens. [in: Die Heilkunde. Jg. 6. 1902. H. 12.]
521. **Jahresbericht** d. Handwerkskammer zu **Königsberg** i. Pr. f. d. Etatsjahr 1902. Königsberg i. Pr. (1903): R. Leupold. (2 Bl., 107 S.) 4⁰.
522. **Jahresbericht**, 80., d. Evang. Missions-Vereins zu **Königsberg** in Pr. üb. d. Vereinsjahr 1902. Königsberg i. Pr., 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. (28 S.) 8⁰.
523. **Jahresbericht** d. Segelklub „Baltic" E. V. **Königsberg** i. Pr. für 1903. Königsberg i. Pr. 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. (55 S., 2 Taf.) 8⁰.
524. **Satzung** u. Ordnung d. Segelklubs „Baltic" zu **Königsberg** i. Pr. (Eingetr. Ver.) Gegr. am 2. Sept. 1882. Königsberg i. Pr. 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. (31 S.) 8⁰.
525. **Jubiläum**, Das (50jähr.), d. Trainbataillons Nr. 1. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 186; in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 186.]
526. **Einweihung** d. Tiepoltschen Waisenhauses (zu **Königsberg** i. Pr.). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 42.]
527. **Jubiläum**, Hundertjähriges, d. Tiepoltstiftung und Einweihung d. neuen Tiepoltschen Waisenhauses auf den Hufen bei **Königsberg**. (Susanna Tiepolt, geb. Bulle, Gattin des Medicinalapothekers Tiepolt, * 31. Mai 1741 zu Königsberg, † 10. Juli 1800 ebendas.) [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 38 u. 42.]
528. **Kommune**, Unsere, (d. i. **Königsberger**) im Jahre 1902 u. 1903. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 1 u. 608.]
529. **Krause**, Emil: Aus d. Festwoche d. Friedrichkollegs (zu **Königsberg** i. Pr.). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 24.]
530. **Verzeichnis** der 41. Kunstausstellung zu **Königsberg** i. Pr. in d. Sommerbörse, 8. März bis 19. April 1903. Königsberg i. Pr. (1903): Leo Krause & Ewerlien. (35 S., 2 Bl. Nachtr.) 8⁰.
531. **Goldstein**, Ldw., Unsere (**Königsberger**) 41. Kunstausstellung I—XII. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 112, 116. 124, 134, 144, 152, 160, 164, 170, 174, 180, 181.]
532. **Osborn**, Max, Die Kunstausstellung in der Börse (zu **Königsberg**). [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 112, 121, 133, 141, 157, 163, 169.]
533. **Sezession**, Die, am Pregel. Harmlose Gesänge m. Federzeichnungen nach berühmten Meistern. (Königsberg i. Pr. 1903: R. Schenk Nachf.) (11 S.) 8⁰.
534. **Museum**, Ein neues in **Königsberg**. (Archäolog. Sammlg. d. Universität u. Ethnographische Sammlg. d. Altertumsgesellsch. Prussia.) Von Dr. G. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 381 u. 513.]
535. **Niederlassung**, Die, d. Schwestern von der hl. Elisabeth in **Königsberg**. [Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermland. Jg. 33. 1903. S. 52—54 u. 69—70.]
536. **Oberpostdirektions-Gebäude**, Neues, zu **Königsberg** i. Pr. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 119. 1902. Nr. 3097.]
537. **Telegraphen- u. Fernsprechamt**, Das neue, am Gesekusplatz (in **Königsberg**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 89.]
538. **Telegraphen- u. Fernsprechamt**, Das neue, (in **Königsberg**). [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 89. 3. Beil.]

539. Papendieck, Der Neubau d. städtischen Löbenichtschen Realschule zu **Königsberg** i. Pr. u. Die Feier d. Einweihung. Königsberg i. Pr., 1903: R. Leupold. (14 S., 4 Taf.) 4⁰. (Beil. z. Progr. d. Realschule 1903.)

540. Pfeiffer, R., Das hygienische Institut d. Universität **Königsberg** i. Pr. M. 2 Abbldgn. u. 3 Beil. [Klin. Jahrb. Bd. 11. 1903. S. 639—48.]

541. Plan d. Königl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** u. d. anliegenden Gemarkungen. Angef. im J. 1902 durch d. Bureau f. d. Entwässerung u. Neumessung d. Stadt. Maßst. 1 : 10000. [Nebst] Verzeichnis d. Straßen . . . [Königsberg i. Pr.: W. Koch] 1902 (1903); Reduktion, Stich u. Dr., A.-G. f. mech. Kartogr., Köln. (1 Kartenbl.: 67 × 46 cm m. Legende, 2 Bl.) 8⁰. [kol.]

542. Plan d. Königl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg.** (Königsberg i. Pr.): Bon, 1903. (1 Kartenbl. 40 × 37 cm, 4 S.) 8⁰.

543. Plan d. Königl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg.** (Königsberg i. Pr.: Hartung) 1903. (Lith. H. Schwarz). (1 Kartenbl. 40 × 38 cm, 4 S.) 8⁰.

544. Plan, Neuester, von **Königsberg** i. Pr. Königsberg i. Pr.: H. Hermann (1903). 47 × 33 cm.

545. Polizei-Verordnung betr. d. Benutzung von Bierdruckvorrichtungen. (**Königsberg.**) (Königsberg, 1903: Ostpr. Dr.) (4 S.) 8⁰.

546. Polizei-Verordnung betr. d. Einrichtung u. Beschaffenheit d. Arbeitsräume in Fleischereien u. verwandten Betrieben. (**Königsberg.**) (Königsberg i. Pr., 1902: Ostpr. Dr.) (3 S.) 8⁰.

547. Festschrift f. d. XXI. Preußische Provinzial-Sängerfest. **Königsberg.** 4.—7. Juli 1903. Hrsg. vom Presse-Ausschuß. Königsberg i. Pr.: Haasenstein & Vogler (1903) (32 S.) 4⁰. (Vgl. Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 302.)

548. Texte zur 1. u. 2. Haupt-Aufführung f. d. XXI. Preuß. Provinzial-Sängerfest zu **Königsberg** i. Pr. am 5. u. 6. Juli 1903. (Königsberg i. Pr., 1903: L. Krause & Ewerlien.) (45 S.) 8⁰.

549. Vortragsordnung d. 1. u. 2. Hauptaufführung d. XXI. Preußischen Provinzial-Sängerfestes d. 5.—6. Juli 1903 zu **Königsberg** i. Pr. im Tiergarten. (Königsberg i. Pr., 1903: L. Krause & Ewerlien.) (2 Bl.) 4⁰.

550. Provinzial-Sängerfest, Das XXI. Preußische, [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 308—314.]

551. Schaff, August, **Königsberger** Abgabenbuch. Die Gemeindeabgaben-Ordnungen d. Stadt Königsberg i. Pr. . . . . 2. neue durchges. Aufl. Königsberg, 1903: Hartung. (72 S.) 8⁰.

552. Stadthof, Der neue, (in **Königsberg**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 430.]

553. Statistik, **Königsberger.** Im Auftr. d. Magistrats hrsg. v. Statist. Amte d. Stadt Königsberg i. Pr. (Hrsg.: Dr. Andreas Dullo.) Nr. 1—3. Königsberg: Hartung, 1901. 1903. 8⁰. Nr. 1: Dullo, A., Die leerstehenden Wohnungen in Königsberg i. Pr. im Okt. 1901. (18 S.) Nr. 2: Dullo, A., Das Wachstum d. Bevölkerung Königsbergs u. die dadurch bedingte Notwendigkeit d. Stadterweiterung. 1903. (34 S.) Nr. 3: Dullo, A., Die Löhne d. in d. Königsberger städtischen Betrieben angestellten Arbeiter. 1903. (23 S.)

554. Statut d. **Königsberger** Fleisch-Einkaufs-Genossenschaft, eingetr. Genossensch. m. beschr. Haftpfl. Königsberg, 1903: Ostpr. Dr. (32 S.) 8⁰.

555. Straßen-Ordnung f. d. Stadt **Königsberg** vom 25. Mai 1891, nebst ein. alphab. Sachregister u. ein. Ausz. aus d. Strafgesetzbuch. Publ. in Nr. 122 d. „Ostpreuß. Zeitg." vom 29. Mai 1891. Amtl. Abdr. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst., 1902. (56 S.) 8⁰. Nachtrag: Polizei-Verordnung v. 27. Febr. 1903.

556. Almanach d. Stadt-Theaters zu **Königsberg** i. Pr. f. d. Jahr 1902/1903. Königsberg i. Pr.: Adolf u. Marie Golbeck, 1902/03. (26 S.) 8⁰.

557. **Rückblick**, Statistischer, auf d. Stadttheater in **Königsberg** i. Pr. f. d. Zeit vom 14. Sept. 1902 bis inkl. 15. Mai 1903. Direktion A. Varena. Königsberg i. Pr. 1903. Ostpr. Dr. u. Verlagsanst. (2 Bl.) 4⁰.
558. **Krause**, Emil, Rückblick auf d. Theaterjahr 1902/03. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 226.]
559. **Stadttheater**, Das **Königsberger**, in d. Spielzeit 1902/3. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 229.]
560. **Umgestaltung**, Die, d. Kaiserstraßenviertels (in **Königsberg**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 422.]
561. **Verhandlungen** d. Vereins f. wissenschaftliche Heilkunde in **Königsberg i. Pr.** H. 2. (52. Vereinsjahr, 27. Okt. 1902 bis 18. Mai 1903.) . . . zusgest. von P. Hilbert. Leipzig: G. Thieme, 1903. (2 Bl., 91 S.) 8⁰. (Sond.-Abdr. aus d. „Deutsch. Mediz. Wochenschr." 1902/03.)
562. **Katalog**, Offizieller, f. d. Ausstellung von Verkehrsmitteln jeder Art in **Königsberg i. Pr.** v. 26. April bis 10. Mai 1903. (Königsberg i. Pr.: Haasenstein & Vogler, 1903. (68 S.) 8⁰.
563. **Ausstellung**, Die, von Verkehrsmitteln aller Art im Tiergarten (zu **Königsberg**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 194, 196, 201, 205.]
564. **Verzeichnis** sämtlicher Mitglieder d. Korporation d. Kaufmannschaft von **Königsberg**, der bei der Korporation angestellten Beamten, gerichtl. Sachverständigen usw. am 1. März 1903. Königsberg i. Pr. 1903. R. Leupold. (X, 41 S.) 4⁰.
565. **Vogelstein**, Herm., Beiträge zur Geschichte d. Unterrichtswesens in d. jüdischen Gemeinde zu **Königsberg** i. Pr. [36. Ber. üb. d. Religions-Unterr. d. Synagogengem. zu Königsberg i. Pr. f. d. Schuljahr 1902/03. S. 3—77.] (Vgl. Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 149.)
566. **Vorschriften** üb. d. Umfang d. Befugnisse u. Verpflichtungen sowie üb. d. Geschäftsbetrieb d. Stellenvermittler f. Schiffsleute. (**Königsberg.**) [Königsberg i. Pr., 1903: Ostpr. Dr.] (7 S.) 8⁰.
567. **Vorschriften** üb. d. Umfang d. Befugnisse u. Verpflichtungen sowie üb. d. Geschäftsbetrieb d. Versteigerungen. (**Königsberg.**) [Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr., 1903.] (31 S.) 8⁰.
568. **Walle**, P., Ein Zarenbesuch in **Königsberg** (im Mai 1697). [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 101. Feuill.-Beil.]
569. **Wegweiser**, Ausführlicher, durch **Königsberg** u. Umgegend nebst Stadtplan. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst., 1903. (144 S., 1 Plan.) 8⁰.
570. **Zeit**, Aus d. guten alten, **Königsbergs**. Von H. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 595.]
571. **Endurteil**, Das, in d. **Konitzer** Affaire. [Im Deutschen Reich. 1903. S. 409 bis 423.]
572. **George**, Gust., Enthüllungen z. **Konitzer** Mordaffäre. Auf Grund eigener Ermittelungen u. Beobachtungen. Berlin: G. König, 1903. (78 S.) 8⁰.
573. **Schluß** des **Konitzer** Trauerspiels. [in: Deutsch-soziale Blätter. Jg. 17. 1902. Nr. 726.]
574. **Fest-Zeitung** z. 8. Westpreußischen Provinzial-Bundesschießen in **Konitz**, 25.—28. Juli 1903. (Konitz. 1903: P. Petras.) (8 Bl.) 2⁰.
575. **Fest-Zeitung** f. d. 8. Westpreußische Provinzial-Bundesschießen zu **Konitz** (26.—28. Juli 1903). Sonder-Ausg. d. „Konitzer Tageblatt". (Konitz: F. Roehl Nachf. 1903.) (2 Bl.) 2⁰.
576. **Provinzial-Irrenanstalt**, Die, in **Konradstein** bei Pr. Stargard. (Mit Abb. auf Bl. 11—13 im Atlas u. 10 Abb. im Text.) [Ztschr. f. Bauwesen. Jg. 53. 1903. Sp. 57—94.]
577. **Festfeier** z. Grundsteinlegung d. evangelischen Jubiläums-Filialkirche in **Korschen**, Kirchspiel Leunenburg, Sonntag, d. 17. Mai 1903. (Königsberg, 1903: Ostpr. Dr. (4 Bl.) 8⁰.

578. Grundsteinlegung f. d. Jubiläums-Filialkirche zu **Korschen** am 17. Mai 1903. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 126.]
579. Sahm, Wilhelm, Die nach der großen Pest von 1709—10 in **Loetzen** übrig gebliebenen Einwohner. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 220—222.]
580. Ehlers, Paul, Eine Musikaufführung in **Lyck**. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 92. Beil. 1.]
581. Symanowski, F., Fort **Lyck**. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 37—44, 1 Karte.]
582. Ortschafts-Verzeichnis d. Landgerichtsbezirkes **Lyck**. (umfass. d. Kreise Lyck, Angerburg, Johannisburg, Lötzen, Oletzko u. Sensburg, nebst Ang. d. Amtsgerichts u. d. Poststation.) Lyck (1903): A. Glanert. (XXXV S.) 8⁰.
583. Beckh-Widmanstetter, L. v., Der Deutsche Ritterorden u. die **Marienburg**. [Heimgarten. Jg. 26. 1902. S. 835—41.]
584. Meißner, Carl. Die katholische Pfarrkirche zu **Marienburg** in Westpreußen. M. Abb. [(Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 102. 1903. S. 462.]
585. Meißner, Carl, Das Rathaus zu **Marienburg** in Westpreußen. M. Abb. [(Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 120. 1903. S. 259.]
586. Schmid, Bernh., Das Rathhaus in **Marienburg** in Westpreußen. M. 11 Abb. [Die Denkmalpflege. Jg. 4. 1902. S. 81—84.]
587.* Schwandt, W., **Marienburg**. Danz., 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 1026.) Bespr.: Zweck in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 377.
588. Wiederherstellung d. **Marienburg**. Baujahr 1903. 19. Baubericht in 82 Bildern. (Photographien von C. Kuhnd, Marienburg.) 4⁰.
589.* Wilhelmi, Samuel, Des Bürgermeisters, **Marienburg**ische Chronik 1696 bis 1726. Hrsg. v. R. Töppen. Tl. 1—5. Marienburg, 1897—1901. (Vgl. Bibliogr. 1900/01. Nr. 1032.) Bespr.: M. Perlbach in Kwartalnik Historyczny. Roczn. 16. 1902. S. 123—124.)
590. Wilhelmi, Samuel, des Bürgermeisters, **Marienburgische** Chronik 1696—1726. Aus d. Nachlasse d. Oberl. R. Toeppen hrsg. durch Prof. Dr. Heidenhain. T. VI. Marienburg (1903): H. Stamm. (S. 375—443.) 8⁰.
591. Flanß, R. v., Kriegs- u. Heeresgeschichtliches von **Marienwerder**. II. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 42. 1903. S. 45—82.] (I. Vgl. Ztschr. . . . . H. 41. 1902. S. 40—64.)
592. Einweihung, Die, d. Gemeindehauses u. d. Erziehungsanstalt in **Marwalde**. [in: Ostpr. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 126.]
593. (Pietsch, H.,) Festschrift z. Feier d. Einweihung d. Wasserwerks d. Kgl. Preuß. See- u. Handelsstadt **Memel** am 2. Aug. 1902. (Memel, 1902: F. W. Siebert.) (10 S.) quer — 8⁰.
594.* Sembritzki, Joh., Geschichte d. Königl. Preuß. See- u. Handelsstadt **Memel**. Memel, 1900. (Vgl. Bibliogr. 1900 Nr. 551 u. 1901. 02. Nr. 1047.] Bespr.: Zweck in Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 336.
595. — — Ergänzungen z. Geschichte d. Stadt **Memel** in: Histor. Jahresber. aus Memel f. 1901 u. 1902. [Altpr. Monatsschr. Bd. 39. 1902. S. 666 bis 668.]
596. — — Verzeichnis in **Memel** vorhandener älterer Erzeugnisse d. Edelschmiedekunst nebst Reihenfolge d. Memeler Gold- u. Silberschmiede. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 522—543.]
597. Wolff, Alfr., Im Lepraheim zu **Memel**. [Die mediz. Woche. Jg. 1902. S. 341—46.]
598. Rühl, Franz, Verluste eines samländischen Gutes (**Metgethen** bei Königsberg) im Jahre 1807. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 312—314.]

599. Rose, Albert, Das ostpreußische Rittergut **Müggen** von 1860—1902. Königsberg i. Pr., 1903: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. (2 Bl., 87 S., 1 Taf., 14 Tab.) 8⁰. (Phil. Diss. d. Univ. Jena.)
600. Kirchenjubiläum in **Muldzen,** Diözese u. Kreis Gerdauen, am 27. August 1903. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 222.]
601. Wiederaufbau, Der, d. evangelischen Kirche in **Neuenburg** Westpr. M. 8 Abb. [Die Denkmalpflege Jg. 5. 1903. S. 89—90.]
602. Collegium Leoninum in **Neustadt** (Westpr.) [in: Westpr. Volksbl. Jg. 31. 1903. Nr. 54.]
603. Koch, Franz, Zur Geschichte der Stadt **Nikolaiken.** [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 43—57.]
604. **Oliva** bei Danzig. [in: Die Welt. Jg. 6. 1902/3. Nr. 1.]
605. Bogun, Otto, Eine Bärenjagd in **Osterode** (Ostpr.). [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 99.]
606. Geschichte, Zur, von **Osterode.** Von S. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 36.]
607. Kwiatkowski, A., Zur Geschichte, unserer (d. i. **Osterode** Ostpr.) Gegend. 1. Handfeste von Seemen. 2. Marwalde. 3. Steinfließ. 4. Osteroder Komture. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 100, 105, 114.]
607a. Kwiatkowski, A., **Osterode** Ostpr. im Jahre 1687. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 54—58.]
608. Laßkowski, J., Die Ursachen d. Oberflächengestaltung d. Kreises **Osterode** Ostpr. [in: Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 34. 1903. Nr. 31.]
609. Müller, Joh., Zur Geschichte d. Juden in **Osterode** Ostpr. [Oberländ. Geschichtsbl. H. 5. 1903. S. 38—48.]
610. — — Zur Geschichte d. Oberlandes. 5. Die Entwickelung **Osterodes** an der Hand von Zahlen. [in: Oster. Ztg. Jg. 68. 1902. Nr. 109.]
611. Riemann, E. F., Acht Städte in d. Kreisen **Osterode,** Mohrungen u. Preußisch Holland in d. Jahren 1820, 1871, 1875, 1890 u. 1895. [in: Oberländ. Volksbl. Jg. 29. 1903. Nr. 44.]
612. Schnippel, Römische Münzen aus d. Umgebung von **Osterode** Ostpr. [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 86—93.]
613. — — Der Verrat von **Osterode** (1410). [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 94—97.]
614. Vitzthum v. Eckstaedt, Graf, Ueberblick üb. d. Geschichte d. Stadt **Ortelsburg.** [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 1—15.]
615. Denskus, A. u. Denskus, F., Zur Geschichte d. Dorfes **Pakamonen.** [Mitteilgn. d. Lit. liter. Gesellsch. (Doppel-)H. 27. 28. (V. 3. 4.) 1902. 03. S. 302—305.]
616. Urkunde üb. d. Einrichtung d. katholischen Pfarrgemeinde **Passenheim.** [Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermland Jg. 33. 1901. S. 36—37.]
617. Weisfert, J. N., **Pillau** als Wiege d. deutschen Flotte. (Vgl. Nr. 187.) [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 303.]
618. Grundsteinlegung f. d. Jubiläumskirche in **Puppen,** Kr. Ortelsburg, am 9. Juli 1903. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 175.]
619. Prieß, Theodor, Ueber die in d. evangelischen Kirchengemeinden d. Diöcese **Pr. Holland** vorhandenen Gewohnheiten betr. kirchliche Sitte u. Kirchenzucht. [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 22—37.]
620. Backhaus, A., Das Versuchsgut **Quednau,** ein Beispiel d. angewandt. modernen Betriebslehre. Berlin: P. Parey, 1903. (VII, 270 S. m. Abb.) 8⁰. (Vgl. Nr. 244.)
621. Führer durch **Rastenburg.** Nebst Plan d. Stadt u. Ansichten. Rastenburg: E. Ahl, 1903. (23 S.) 8⁰.
622. Becker, Arth., Plauderei vom Strande (**Rauschen**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 363.]

623. Conrad, G., Zur Geschichte d. **Reichauer** Begüterungen im Kr. Mohrungen. 1—2. [in: Mohr. Kr.-Ztg. Jg. 66. 1903. Nr. 30 u. 69.]
624. Taube, H., Kurze Geschichte d. Dorfes **Reichenbach**, Kr. Pr. Holland. Pr. Holland, 1903: H. Weberstädt. (28 S.) 8⁰.
625. Kranich, Kirche u. Kirchspiel **Reichenberg**. Ein Gedenkblatt 1853 bis 1903. Braunsberg: E. Bender, 1903. (44 S.) (Vgl. Nr. 781.)
626. Straßen-Polizeiordnung f. d. Stadt **Rössel**. (Rössel, 1903: C. Schlutius.) (17 S.) 8⁰.
627. Bieberstein, M. v., Kaiserliches Jagdleben in **Rominten**. [in: Danz. Neueste Nachr. Jg. 10. 1903. Nr. 226.]
628. Pisanski, George Christoph., Das Werder **Rosche** bei Johannisburg. Besungen bei einem Besuch im Junio 1745. (Manuscript in d. Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. S. 43 fol. 77—85 v.) [Mitteilgn. d. Litterar. Gesellschaft Masovia. H. 8. 1902. S. 112—118.]
629. Schultz, Fr., Das Schloß **Rutzan** u. seine Besitzer. [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 45. S. 187—210.]
630. Deegen, E., Das ehemalige Kloster in **Saalfeld** Ostpr. Auf Grund handschr. Materials d. Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. bearb. (Mohrungen [1903]: C. L. Rautenberg.) (11 S.) 4⁰. (Sonderabdr. aus: Mohrunger Kreiszeitung. 1903. Nr. 126, 129 u. 132.)
631. Schmidt, K. Ed., Verschreibung über 3 Hufen u. 24 Morgen bei **Scheuba**, Kr. Lötzen. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 218—219.]
632. Lotto, Eugen, Illustrierter Führer durch d. Seebad **Schwarzort**. M. 10 Abb. u. 1 Plan. Memel: F. W. Siebert, 1903. (62 S., 1 Plan) 8⁰.
633. Loebell, M., Die Verhandlungen üb. d. Erhebung d. Dorfes **Sparge** zur Stadt Insterburg. (Insterburg 1902: A. Quandel.) (28 S.) 8⁰.
634. Kaip senëji Lëtuvininkai gyvens. Aufzeichnungen aus d. Kreise **Stallupönen** m. Anmerkungen u. Wörterbuch von Carl Cappeller. Hrsg. von d. Litauischen literar. Gesellsch. zu Tilsit. Heidelberg: C. Winter. (In Komm.) 1904. (75 u. 1 S.) 8⁰.
635. Conrad, G., Die Verschreibung von **Steinfliess** u. Dreißighufen (Kr. Osterode) für den Landrichter Albrecht Finck aus d. Jahre 1528. [in: Oster. Ztg. Jg. 69, 1903. Nr. 14.]
636. Müller, Joh., Zur Geschichte d. Oberlandes. 6. Zur Geschichte d. Dorfes **Thierberg** bei Osterode in Ostpreußen. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 12. Beil.]
637. Flöße, Russische, bei **Thorn**. M. Abbildgn. [Ueb. Land u. Meer. Bd. 90. 1903. S. 900—901.]
638. Graßmann, Herr Reichstagsabgeordneter Roeren u. d. Prozeß in **Thorn** gegen die polnischen Pennäler. [Aus: „Deutsche Stimmen.“] Berlin: W. Baensch, 1902. (11 S.) 8⁰.
639. Henkel, Bemerkungen zu Maerckers Ortsgeschichte d. **Thorner** Kreises [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 45. 1903. S. 211—228.]
640. Spezial-Karte d. Kreises **Thorn** in 5fachem Farbendruck. Maßstab 1 : 100 000. Rev. v. d. zuständ. Behörden. Lissa i. P.: Friedr. Ebbecke (1903.) 49 × 54 cm.
641. Uebrick, R., **Thorn**. M. 30 Abbildgn. u. 1 Stadtplan. Danzig: A. W. Kafemann, 1903. (3 Bl., 134 S., VIII S.) 8⁰. = Norddeutsche Städte- u. Landschaften. Nr. 13.
642. Wandlungen, Die, d. **Thorner** Handels. Festschr. d. Handelskammer zu Thorn aus Anlaß ihres 50jähr. Bestehens. Thorn, 1902: Thorner Ostdeutsche Ztg. (63 S.) 8⁰.
643. Jubiläum, Zum 350jährigen, d. Stadt **Tilsit**. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902 Nr. 479 u. 516.]

644. **Wichmann**, Hugo, Adreßbuch f. d. Landkreis **Tilsit** Reg.-Bez. Gumbinnen in Ostpr. Tilsit: J. Reyländer & Sohn, (1903.) (103 S.) 8⁰.
645. **Trakehnen**. Von Iudex. [Die Nation. Jg. 20. 1902/03. S. 68—70.
646. **Führer** durch d. Versuchsfeld **Waldgarten** d. Universität Königsberg i. Pr. 1903. Königsberg i. Pr., 1903: R. Leupold. (15 S., 1 Taf.) 8⁰.
647. **Stätte**, Eine, westpreußischer Pferdezucht. Gestüt **Waldhof**. [in: Danz. Neueste Nachr. Jg. 10. 1903. Nr. 173.]
648. **Conrad**, Geo., Die Lehnsverschreibung Herzogs Albrecht üb. d. Gut **Warweiden** (Kr. Osterode Ostpr.) an Franz v. Deppen aus d. Jahre 1539. [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 78—80.]
649. **Beschießung** von **Weichselmünde** durch d. russische Flotte 1734. [Marine-Rundschau. Jg. 13. 1902. S. 773—76.]
650. **Conrad**, G., Die Entstehung d. heutigen Landgemeinde **Wilmsdorf** (Kr. Osterode Ostpr.) (1685). [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 144.]
651. **Mülverstedt**, G. A. v., **Windekendorf**-Sawda. (Vgl. Aufsatz dess. Verf. in Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 7. S. 31 u. dazu **Conrad**, G. Aus d. Dohnaschen Majoratsarchiven. 2. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1182.) [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 224—225.]
652. — — Zur Mitteilung üb. d. im 4. Heft S. 141—143 d. Oberländ. Geschichtsblätter gedruckte Urkunde von 1380. (Conrad, Die erneuerte Handfeste über 25 Hufen zu **Windikindorf** . . . vgl. Bibliogr. 1901. 02. Nr. 1182.) [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 118—120.]
653. (**Krollmann**, Chrn.), Alte Wandgemälde in d. Kirche von **Wormditt**. [Die Denkmalpflege. Jg. 5. 1903. S. 31.]
654. **Grundsteinlegung** z. evangelischen Gemeindehaus in **Zoppot**. [in: Danz. Neueste Nachr. Jg. 10. 1903. Nr. 110.]
655.* **Püttner**, E., **Zoppot**, Danz. 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901/2. Nr. 1188.) Bespr.: E. Friedrich im Ber. üb. d. neuere Lit. z. dtschn. Landeskde. Bd. 2. 1904. S. 376.

VI. Einzelne Personen und Familien.

656. **Teichmann**, A., Ludwig Karl James **Aegidi**. (Pseudon.: Ludwig Helfenstein.) (* 10. April 1825 zu Tilsit.) (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1190.) [Biograph. Jahrbuch Bd. 6. 1904. S. 264—272 u. Totenliste 1901. Sp. 5*.]
657. **Maczkowski**, K. A., Taufschein d. preußischen Geschichtsschreibers Ludwig **v. Baczko** (* 1753, d. 18. Sept.) aus d. Taufregister d. evangel. Kirche zu Lyck Ostpr. [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 222.]
658. **Conrad**, G., Schadloshaltung d. Hochmeisters Markgrafen **Albrecht** von Brandenburg für Peter Burggrafen u. Herrn zu Dohna aus d. Jahre 1520. [in: Oberländ. Volksbl. Jg. 29. 1903. Nr. 130.]
659. — — Ein Buß- u. Gebetsmandat Herzogs **Albrecht** von Preußen aus d. Jahre 1546. [in: Oster. Ztg. Jg. 68. 1902. Nr. 57.]
660. — — Eine Einladung des Herzogs **Albrecht** zu einem Gesellenschießen in Königsberg Pr. an d. Rat d. Stadt Holland aus d. Jahre 1554. [in: Oberländ. Volksbl. Jg. 29. 1903. Nr. 124.]
661. **Wotschke**, Th., Herzog **Albrecht** von Preußen u. Posener Kaufleute. [Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen. Jg. 4. 1903. S. 37—42.]
662. (**Bahr** (alias v. Bahr), Karl Christian, * 1737 zu Eybau bei Zittau, † 10. Dez. 1798 zu Gilgenburg.) Vor der Wahl zum Bürgermeister (von Gilgenburg). Mitget. von A. Kw. [in: Oster. Ztg. Jg. 69. 1903. Nr. 96.]
663. **Conrad**, Geo., Nachtrag üb. d. Neidenburger Kaufmann Nehemias **Baruch**. [Oberländ. Geschichtsbll. H. 5. 1903. S. 15—21.]

664. **Becker,** Moritz. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1207.) [Biograph. Jahrbuch. Bd. 6. 1904. Totenliste 1901. Sp. 10*.]
665. Kohl, Horst, Wilhelm Otto Albrecht Graf **v. Bismarck.** (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1209--1214.) [Biograph. Jahrbuch. Bd. 6. 1904. S. 261 bis 64 u. Totenliste 1901. Sp. 13*.]
666. Knetsch, Carl, Die Künstlerfamilie **von dem Block** in Danzig. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 26—32.]
667. **Böhncke,** Franz Herm., Superintendent in Lötzen, * 25. Jan. 1837 in Goldap, † 2. März 1903 in Lötzen. [Trinker in Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 78.]
668. Helmolt, Gustav Adolf **Bötticher.** (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1217.) [Biograph. Jahrbuch. Bd. 6. 1904. S. 212—213 u. Totenliste 1901. Sp. 15*.]
669. Speiser, Paul, Gedenkblatt an C. G. A. **Brischke.** [Insektenbörse. Jg. 19. 1902. S. 400.]
670. Wolf, Alb., Daniel **Chodowiecki** u. Moses Mendelsson. [Ost u. West. 1903. S. 829—34.]
671. Bruhns, B., Die Weltanschauungen von **Copernicus** u. Giord. Bruno. [D. Weltall. Jg. 4. S. 25—34 u. 56—63.]
672. Wohlgewill, E., **Copernicus** oder Coppernicus. [Verhandlgn. d. Gesellsch. dtschr. Naturf. u. Aerzte. 74. Vers. zu Karlsbad. 1903. T. II. H. 2. S. 130ff.]
673. Sommerfeldt, Gustav, Familie **Cludius.** Ein Nachtrag zur „Geschichte d. Ritterguts Bialla". [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 204—205.] (Vgl. Nr. 407.)
674. Blech, E., **Curickes** Danziger Prospekte. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 32—35.]
675. **Curtze,** Maximilian. († 3. Jan. 1903 in Thorn.) [Leopoldina. H. 39. 1903. S. 39.]
676. Cantor, M., Maximilian **Curtze.** [Jahresber. d. dtschn. Mathem.-Vereinig. Bd. 12. 1903. S. 357—368.]
677. Günther, Sigm., Max **Curtze.** [Bibliotheca mathematica. 3. Folge. Bd. 3. 1903. S. 65—82.]
678. Jacobi, Max, Ernst Maximilian Ludwig Wilhelm **Curtze.** (* 4. Aug. 1837 zu Ballenstedt, † 3. Jan. 1903 zu Thorn.) [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. S. 304—311.]
679. Kossak, M., Bogumil **Dawison** in Königsberg. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 137.]
680. Weisfert, J. N., Clemens **Delbrück,** neuernannter Oberpräsident v. Westpreußen. M. Portr. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 119. 1902. Nr. 3095.]
681. Mülverstedt, v., Zur Lösung d. Heimatfrage der **v. Depenow** (Tiefenau) u. Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen. [in: Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 42. 1903. S. 1—40.]
682. Kriminalfall, Merkwürdiger, aus Königsbergs Vergangenheit. (Ermordung d. 18jähr. Johannes **Dimler** aus Dürben in Kurland.) Von E. J. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 595.]
683. Goerth, A., Aus d. Leben u. Wirken des alten **Dinter** in Ostpreußen. [in: Allgem. deutsche Lehrer-Zeitg. 1903. Nr. 20 u. 21.]
684. Schulz, A., **Dinters** pädagogische Bedeutung. [Mittelschule u. höh. Mädchensch. Jg. 17. 1903. S. 1—9 u. 21—27.]
685. Conrad, G., Eine Reisepaß Peters Burggrafen zu **Dohna** aus d. Jahre 1510. [in: Oberländ. Volksbl. Jg. 29. 1903. Nr. 127.]
686. Krollmann, Chrn., Ein merkwürdiger Fund. (Epitaph d. Burggrafen Peter zu **Dohna** († 1553) u. seiner Gemahlin Katharina von Zehmen in d. Stadtkirche zu Mohrungen.) [in: Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitg. Jg. 1903. Nr. 417. Beil. 2.]

687. **Flanß**, R. v., Die von **Exau** bezw. Kczewski 1380—1901. Anhang . . . (Vgl. Bibliogr. 1900/01. Nr. 1263.) Bespr.: M. Perlbach in Kwartalnik Historyczny. R. 16. 1900/01. S. 481—482.

688. Conrad, G., Eine Steckbrieferneuerung d. Kanzlers des Herzogs Albrecht von Preußen gegen d. Brandstifter Mattes **Fichtener** (alias Steinheuser) aus d. Jahre 1543. [in: Mohr. Kr.-Ztg. Jg. 66. 1903. Nr. 90. Beil.]

689. — — Der Güterbesitz d. Hofgerichtsrats u. Erbhauptmanns von Gilgenburg, Carl Friedrich Ludwig Albrecht, Reichsgraf v. **Finckenstein** im Jahre 1729. [in: Oster. Ztg. Jg. 68. 1902. Nr. 39.]

690. — — Ueb. d. Kriegsschäden d. gräfl. v. **Finkensteinschen** Gilgenburger Güter in d. Jahren 1806, 1807 u. 1808. [in: Oster. Ztg. Jg. 68. 1902. Nr. 76.]

691. **Friedemann,** Mor. Aug. Ludw., Superintendent in Kraupischken, * 23. Juli 1827 zu Jenkau bei Danzig, † 13. Aug. 1903 zu Kraupischken. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 210.]

692. Briefe (Barthold G.) Niebuhrs an John **Gibsone** aus d. Jahre 1806. [in: Danz. Ztg. 1903. Nr. 452.]

693. **Gisevius,** Timotheus, Briefe an Ludwig Ernst Borowski. Mitget. von Rud. Reicke. [Forts.] [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 350—382.] (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1271.)

694. Zu Albrecht **Görths,** Literarhistoriker u. pädagogischer Schriftsteller, 70. Geburtstage. (* 26. April 1833 zu Pr. Holland.) [Der Volksschulfreund. Jg. 67. 1903. S. 159—160.]

695. Pfarrer **Goetz.** † Ein Erinnerungsblatt aus d. Trauertagen d. Krankenhauses d. Barmherzigkeit im Januar 1903. Königsberg i. Pr. 1903: E. Rautenberg. (34 S.) 8⁰.

696. **Götz,** Joh. Karl Leop., Pfarrer am Kranken- u. Diakonissinmutterhause d. Barmherzigkeit zu Königsberg i. Pr., * 26. Aug. 1833 zu Königsberg, † 10. Jan. 1903 ebendas. [Eilsberger in: Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 13—16.]

697. Kroker, E., **Gottscheds** Austritt aus d. Dtschn. Gesellschaft. [Mitteilgn. d. Dtschn. Gesellsch. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. IX. 2. S. 1—57.]

698. Consentius, Ernst, Frau **Gottsched** (geb. Luise Adelgunde Victorie Kulmus, * 11. April 1713 zu Danzig, † 26. Juni 1762 zu Leipzig) u. die preußische Gesetzgebung. [Preuß. Jahrb. Bd. 112. 1903. S. 288—307.]

699. Hoßfeld, August Kurt **Grunert,** Architektur-Maler. M. Portr. (* 30. Mai 1843 zu Königsberg i. Pr., † 23. Dez. 1902 in Berlin.) [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 23. 1903. S. 9—10.]

700. **Günther,** Heinr. Joh. Frhr. von, Zu seinem 100. Todestage am 22. April 1903. Ein Erinnerungsblatt . . . (* 8. Dez. 1736 zu Neu-Ruppin, † 22. April 1803 zu Tykoczin.) Von A. R. B. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 181.]

701. Conrad, G., Ueb. d. Taufe ein. Jüdin (Johanne Christiane Amalie **Gumpertin**) in Schlodien im Jahre 1772. [in: Oberländ. Volksbl. Jg. 29. 1903. Nr. 120.]

702. **Hahn,** Eugen, Direktor d. chirurg. Abteil. d. städt. Krankenhauses am Friedrichshain in Berlin, * 1841 zu Ortelsburg, † 1. Nov. 1902 in Berlin. [Leopoldina. H. 39. 1903. S. 40—41.]

703. Gluck, Th., Eugen **Hahn** †. [Berl. klin. Wochenschr. Jg. 39. 1902. S. 1087.]

704. Neumann, Alfr., Eugen **Hahn,** * 27. April 1841 zu Ortelsburg, † 1. Nov. 1902 in Berlin. [Deutsche Zeitschr. f. Chirurgie. Bd. 68. 1903. H. 3/4. S. I—V.]

705. Körte, W., Eugen **Hahn** †. [Deutsche medizin. Wochenschr. Jg. 28. 1902. S. 834.]

706. Schlüter, W., Johann Georg **Hamann.** Der Magus des Nordens. [Blätter f. dtsch. Erziehg. Jg. 4. 1902. S. 101—3.
707. Stephan, Horst, **Hamanns** Christentum u. Theologie. [Ztschr. f. Theol. u. Kirche. Jg. 12. 1902. S. 345—427.]
708. **Hartung,** Joh. Friedr. Herm., früherer Besitzer d. Königsb. Hartungsch. Zeitg. (* 26. III. 1823 zu Königsberg, † 14. III. 1901 in Leipzig.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1901. Nr. 128. u. (Leipz.) Illustr. Zeitg. 1901. Nr. 3012.]
709. Anhuth, Stammtafel d. Familie **von Hatten.** [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde Ermlands. Bd. 14. H. 1. 1903. Anhang.]
710. **Heidenreich,** Ferdinand Albert, * 19. April 1819 zu Tilsit, † 20. April 1901 zu Tilsit. [in Jahres-Ber. d. Preuß. Botan. Ver. 1901/02. S. 6—9; Leopoldina. H. 37. 1901. S. 54.]
711. (**Heller,** Johanna Friederike.) Ein Königsberger Kind. [in: Ostpr. Ztg. Jg. 53. 1901. Nr. 447, 449, 450.]
712. Sebastian **Hensel.** Ein Lebensbild aus Deutschlands Lehrjahren. M. ein. Vorwort von Prof. Paul Hensel. Berlin: B. Behr, 1903. (XIV S. 1 Bl. 419 S. 1 Taf.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 1715/16; in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 489 u. 501.
713. Kinkel, Walter, Johann Friedrich **Herbart,** sein Leben u. seine Philosophie dargestellt. Giessen: Ricker, 1903. (VIII, 204 S.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 1140; Ztschr. f. Philos. u. Pädagog. Jg. 10. 1903. S. 161. (O. F.)
714. Johann Gottfried **Herder** u. Valentin Andreae. Zur Erinnerung an zwei große deutsche Männer. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 12. 1903. S. 156—164.]
715. Zum Gedächtnis **Herders.** († 18. Dez. 1803.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 297—98.]
716. **Herder** als praktischer Theolog. [in: Sächs. Kirchen- u. Schulbl. Jg. 1903. Nr. 51.]
717. Andreae, C., Die pädagogische Bedeutung **Herders.** [Pädagog. Blätter f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildungsanstalten. Bd. 32. Jg. 1903. S. 551—61.]
718. Barth, Paul, Zu **Herders** 100. Todestage. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociol. Jg. 27. N. F. II. 1903. S. 429—51.]
719. Berger, Arnold E., Der junge **Herder** u. Winckelmann. [Studien z. dtschn. Philologie. Festgabe. Halle 1903. S. 83—168.]
720. Blomberg, H. v., Johann Gottfried **Herder.** [in: Deutsche Heimat. Jg. 1903/04. H. 12.]
721. Bruhn, E., Johann Gottfried **Herder.** [Glauben u. Wissen. Jg. I. 1903. S. 381—88.]
722. Bürkner, Rich., **Herder.** Sein Leben u. Wirken. Mit Bildnis. Berlin: E. Hofmann & Co., 1903. (VIII. 287 S.) 8⁰. = Geisteshelden. Bd. 45.
723. — — **Herders** Deutschtum. [Wartburgstimmen. Jg. 1. 1903. Nov. S. 119—25.]
724. — — **Herder** als Liturgiker. [Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. Jg. 8. 1903. S. 387—95.]
725. — — Johann Gottfried **Herder.** [in: (Lpz.) Ill. Ztg. Bd. 121. Nr. 3155.]
726. Ehrenberg, Vict., **Herders** Bedeutung f. d. Rechtswissenschaft. Rede z. Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs am 27. 1. 1903 im Namen d. Georg-August-Universität geh. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1903. (20 S.) 8⁰.
727. Gleichen-Rußwurm, A. v., **Herders** Bedeutung f. unsere Zeit. [in: National-Zeitg. Jg. 56. 1903. Nr. 664.]
728. Götz, Herm., War **Herder** ein Vorgänger Darwins? [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociol. Jg. 26. 1902. S. 391—422.]
729. Gurlitt, L., Johann Gottfried **Herder.** [Der Türmer. 1903/04. S. 279 bis 288.]

730. Goldstein, Ludw., Zum Gedächtnis **Herders**, unseres Landsmannes. [in: Kgb. Hart. Ztg. 1903. Nr. 590.]
731. Grebe, Aug., An **Herders** Grabe. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 12. 1903. S. 227.]
732. Hamann, E. M., Zu **Herders** persönlichem u. literarischem Charakterbilde. [in: Germania. 1903. Wiss. Beil. Nr. 51.]
733. Harms, E. M., Johann Gottfried **Herder.** [Die Wahrheit. Bd. 9. 1903. S. 559—68.]
734. Hartmann, N. v., **Herder** als Erzieher. [Wartburgstimmen. Jg. 1. 1903. Nr. 114—19.]
735. Heinemann, K., Johann Gottfried **Herder.** [Velhagen u. Klasings Monatshefte. Jg. 18. 1903/4. S. 451—60.]
736. Höffner, K., Johann Gottfried **Herder**. [in: Daheim. Jg. 40. 1903/04. Nr. 10 u. 11.]
737. Jaeger, K., **Herders** Auffassung d. Christentums. [Protestant. Monatshefte. Jg. 7. 1903. S. 455—71.]
738. Jansen, G., **Herder** als Freiwerber. Ungedruckte Briefe a. d. J. 1775 u. 77. [Deutsche Rundschau. Jg. 30. Dez. 1903. S. 386—397.]
739. Keller, Ludw., Johann Gottfried **Herder** u. die Kultgesellschaften d. Humanismus. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 12. 1903. S. 243—348.]
740. Kohut, A., **Herder** als Ethiker. [in: Ethische Kultur. Jg. 11. 1903. Nr. 51.]
741. — — A., Johann Gottfried **Herder.** [in: Allg. Zeitg. d. Judentums. Jg. 67. 1903. Nr. 51.]
742. Krapp, L., **Herders** Bedeutung f. unsere Zeit. [Histor.-polit. f. d. Kathol. Deutschl. Bd. 132. 1903. S. 911—24.]
743. Kühnemann, E., **Herder** als Erzieher. [Pädagog. Blätter f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildungsanstalten. Jg. 32. 1903. S. 547—50.]
744. — — E., **Herder** u. d. deutsche Wesen. [in: Der Kunstwart. Jg. 17. 1903/04. H. 6.]
745. — — E., **Herder** u. seine Geschichtsphilosophie. [Dtsche. Monatsschr. f. d. gesamte Leben d. Gegenwart. Jg. 3. 1903/04. S. 338—51.]
746. Landenberger, Alb., Johann Gottfried v. **Herder**, sein Leben, Wirken u. Charakterbild. Zur Erinnerung an seinen 100jähr. Todestag, d. 18. XII. 1803. Stuttgart: Ch. Belser, 1903. (55 S.) 8⁰. = Zeitfragen d. christl. Volkslebens. H. 216.
747. — — Alb., Zum hundertjährigen Todestage von Johann Gottfried v. **Herder**; seine Persönlichkeit u. seine theologische Stellung. [Allg. evangel.-luther. Kirchenzeitg. Jg. 36. 1903. Sp. 1143—47; 1170—74; 1203—1206; 1220—21; 1247—51.]
748. Langer, Leo, **Herder** u. d. Volkslied. M. Abb. [Ueb. Land u. Meer. Bd. 91. 1903. S. 260.]
749. Leutbecher, **Herders** Genius. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 12. 1903. S. 359.]
750. Lindau, P., Johann Gottfried **Herder**. [Nord u. Süd. Bd. 107. 1903. S. 290—318.]
751. Löbner, H., **Herders** Bedeutung f. unsere nationale Kultur. [Ztschr. f. d. Reform d. höheren Schulen. 1903. S. 63—66.]
752. Minor, J., Johann Gottfried **Herder**. [in: Neue Freie Presse. 1903. Nr. 14123. Beil.]
753. Morres, E., **Herders** Ansicht üb. d. deutschen Unterricht. [Pädagog. Blätter f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildungsanstalten. Bd. 32. 1903. S. 562—71.]
754. Muncker, Franz, Johann Gottfried **Herder**. [in: Frankf. Zeitg. Jg. 48. 1903. Nr. 3409.]
755. Muthesius, K., Blicke in **Herders** Familienleben. [Pädagog. Blätter f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildungsanstalten. Bd. 32. 1903. S. 611--22.]

756. Necker, M., Johann Gottfried **Herder**. [in: D. Gartenlaube. Jg. 1903. Nr. 48.]
757. Petzold, K., **Herders** Leben u. Wirken. [in: Allg. Deutsche Lehrerzeitung. Jg. 55. 1903. Nr. 50.]
758. Ranitzsch, **Herder** u. d. Weimarer Seminar. [Pädagog. Blätter f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildungsanstalten. Bd. 32. 1903. S. 584—610.]
759. Reifenberg, M., Johann Gottfried **Herder**. [Das freie Wort. Jg. 3. 1903/04. S. 705—10.]
760. Reinthaler, Johann Gottfried **Herder**. [Deutsch-evangel. Blätter. Jg. 28. 1903. S. 807—30.]
761. Rohde, Wilh., Zum 18. Dezember, dem 100jährigen Todestage **Herders**. (* 25. Aug. 1744 in Mohrungen, † 18. Dez. 1803 in Weimar.) [Der Volksschulfreund. Jg. 67. 1903. S. 481—83.]
762. Schiele, F. M., **Herder** im Seminar. [Pädagog. Blätter f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildungsanstalten. Bd. 32. 1903. S. 572—83.]
763. Schmidt, Was ist uns **Herder**? [Litter. Warte. Jg. 5. 1903/04. S. 129—135.
764. Schnehen, W. v., **Herders** religöse Weltanschauung. [Wartburgstimmen. Jg. 1. Nov. 1903. S. 83—93.]
765. Schütt, H., **Herders** Stellung z. Philanthopismus. [Arch. f. d. Schulpraxis. Jg. 6. 1903. S. 449—53 u. 469—74.]
766. Sondersen, E. F., **Herder** u. d. deutsche Gegenwart. [Deutsche Stimmen. Jg. 5. 1903. S. 583—90.]
767. Stephan, H., Johann Gottfried von **Herder**. [in: Cristl. Welt. Jg. 17. 1903. Nr. 49.]
768. Suphan, Bernhard, **Herders** hundertjähriger Todestag. Ansprache, gehalten am 24. Mai 1903 in d. 18. Generalversammlg. d. Goethe-Gesellschaft. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 12. 1903. S. 218—222.]
769. Todestage, Zum 100jährigen, Johann Gottfried von **Herder's**. 18. Dez. 1903. [in: Mohr. Kr.-Ztg. Jg. 66. 1903. Nr. 149, 150 u. 151.]
770. Warda, Arthur, Kleine Beiträge z. Jugendgeschichte J. G. von **Herders**. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 508—521.]
771. Wiegand, Adelb. **Herder** in Straßburg, Bückeburg u. in Weimar. Ein Erinnerungsblatt zum 100jähr. Gedächtnistage seines Todes. Weimar: H. Böhlau Nachf., 1903. (VI, 53 S.) 8⁰.
772. Wielandt, R., **Herders** Gedanken üb. eine Germanisierung u. Modernisierung d. Christentums. [Protestant. Monatshefte. Jg. 7. 1903. S. 449—54.]
773. Willmann, O., **Herders** Bedeutung f. d. deutsche Bildungswesen. [Hochland. 1903/04. S. 351—55.]
774. Winds, A., Johann Gottfried **Herder**. [Bühne u. Welt. Jg. 6. 1903/04. S. 236—40.]
775. Zimmer, H., **Herder** als Individualist u. Universalist. [in: Leipz. Ztg. 1903. Wiss. Beil. Nr. 149.]
776. Höffner, Karoline **Herder**. [in: Lpz. Illustr. Zeitg. Bd. 121. 1903. Nr. 3155.]
777. Sewett, A., Julius **Herrmann**, ein Danziger Volkspoet. [in: Die Nation. Jg. 20. 1902/03. Nr. 2.]
778. Günther, Ludw., Johannes **Hevelius**, * 26. Jan. 1611, † 26. Jan. 1687 zu Danzig. Ein Lebensbild aus d. XVII. Jahrhundert. [Himmel u. Erde. Jg. 15. 1903. S. 529—542.]
779. Brenning, E., Theodor Gottlieb v. **Hippel**. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 11. 1902. S. 257—73.]
780. Klinke, Otto, E. T. A. **Hoffmanns** Leben u. Werke. Vom Standpunkte eines Irrenarztes. Braunschw. u. Leipz.: Sattler. (1903.) (XX, 239 S.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 651.

781. **Kranich**, Ant., Kirche u. Kirchspiel Reichenberg. Ein Gedenkblatt z. 50jähr. Priesterjubiläum d. Pfarrers **A. Hosmann**. 1853—1903. Braunsberg 1903: Erml. Zeit.- u. Verl.-Dr. (C. Skowronski). (44 S.) 8⁰. (Vgl. Nr. 625.)

781a. **Bär**, Ueber eine Privilegienfälschung (d. poln. Edelmanns Christoph Stanislaus **Janikowski**) in Westpreußen. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 3—11.)

782. **Conrad**, Der Gedenkstein für den auf d. Schlachtfelde von Tannenberg gefallenen Hochmeister Ulrich von **Jungingen**. M. 1 Lichtdrucktaf. [Oberländ. Geschichtsbl. H. 5. 1903. S. 100—103.]

782a. Immanuel **Kant** . . . Hrsg. v. Alfons Hoffmann, Halle 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1322.) Bespr.: L. Rauschenbach in Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociol. Jg. 27. N. F. II. 1903. S. 86—87.

783. ***Kants** gesammelte Schriften . . . Bd. 1 Abt. 1: Werke. Bd. 1. Vorkrit. Schriften. 1747—1756. Berlin, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1324.) Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 1204/5. R. Richter in Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociol. Jg. 27. N. F. II. 1903. S. 472—74. O. Schöndörffer in Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 383—394.

784. **Kants** gesammelte Schriften . . . Bd. 4. Abt. 1: Werke. Bd. 4. Kritik d. reinen Vernunft. (1. Aufl.) Prolegomena. Grundlegung zur Metaphysik d. Sitten. Metaphysische Anfangsgründe d. Naturwissenschaft. Berlin: G. Reimer, 1903. (VIII, 652 S.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 1532/33.

785. ***Kants** Gesammelte Schriften . . . Bd. 12. Abt. 2. Briefwechsel. Bd. 3. Berlin, 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1324.) Bespr.: R. Richter in Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociol. Jg. 27. N. F. II. 1903. S. 472—74; E. Sänger in Kantstudien. Bd. 8. 1903. S. 97—110.

786. **Kant**aussprüche. Zusgest. v. Dr. Raoul Richter. Leipz. 1901. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1327.) Bespr.: W. P. Schumann in Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Sociol. Jg. 27. N. F. II. 1903. S. 95.

787. **Kant**studien. Philosophische Zeitschrift . . . hrsg. von Dr. H. Vaihinger u. Dr. M. Scheler. Bd. 8. Berl. 1903. (IV. 496 S.) 8⁰.

788. **Sänger**, Ernst. Die neue **Kant**ausgabe: Kants Briefwechsel. [Kantstudien. Bd. 8. 1903. S. 97—110.]

789. **Horcicka**, Adalb., Ueb. eine im Besitze d. Vereines (f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen) befindliche Handschrift I. **Kants** („Ueb. d. radikale Böse in d. menschlichen Natur".) [Festschr. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen z. Feier d. 40jähr. Bestandes. Prag. 1902. S. 57—60.] Bespr.: A. W. in Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 315—16.

790. **Isolani**, Eug., Schreyvogel u. **Kant**. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 537.]

791. **Kant** als persönlicher Freund. Brief von seinem Zeitgenossen R. B. Jachmann. [Heimgarten. Jg. 27. 1902/03. S. 27—34.]

792. **Kronenberg**, M., **Kant** u. Friedrich Wilhelm II. [Das freie Wort. Jg. 3. 1903/04. S. 304—11.]

793. **Ludwich**, Arthur, **Kant** u. Böckh üb. d. Wesen d. Philologie. Rede, geh. in d. Albertus-Univ. am 22. April 1903. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 243—256.]

794. **Ortner**, Max, **Kant** in Oesterreich [Ztschr. f. d. öster. Gymnasien. Jg. 54. 1903. S. 713—21.]

795. (**Rahden**, Alex. v.) Inventarium üb. d. Nachlaß des allhier am 12. Februar 1804 verstorbenen Herrn Prof. Immanuel **Kant**, ausgefertigt vom Justiz-Commissar Radke. [Sitzungsberichte d. Kurländ. Gesellsch. f. Literatur u. Kunst . . . a. d. J. 1900. Mitau 1901. S. 81—108.]

796. **Schade**, Rudolf, **Kant** u. die Frauen. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 491. 503. 515. 527.]

797. **Schanz**, P. v., **Kant** in Frankreich. [Hochland. Jg. 1. 1903/4. S. 38—46.]

798. Schmidt, Ferd. Jak., **Kant**-Orthodoxie. [in: Preuß. Jahrbuch. Bd. 111. H. 1.]
799. Stern, Siegfried, Darstellung d. **Kant**ischen Lösung d. Freiheitsproblems. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 329—349.]
800. Warda, Arthur, Drei lose Blätter aus **Kants** Nachlaß. [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 544—550.]
801. — — Zwei Entwürfe **Kants** zu seinem Nachwort f. Soemmerings Werk „Ueber d. Organ d. Seele." [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 84—120.]
802. Wotke, K., **Kant** in Oesterreich vor 100 Jahren. (Ein Beitr. z. Gesch. d. Philosophie in Oesterreich.) [Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. Jg. 54. 1903. S. 289—305.]
803. — — Ein letztes Wort üb. **Kant** in Oesterreich. [Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. Jg. 54. 1903. S. 1084—88.]
804. Wyck, Van der, **Kant** in Holland. II. (Schluß-)Artikel. [Kantstudien. Bd. 8. 1903. S. 448—66.] (I. Abschn. cf. Kantstudien. Bd. 3. 1899. S. 403—14.)
805. Müller, Henry Ph.: Johann Gabriel **Kolb** von Kl. Tauerlauken. [Enth. Beiträge z. Aufenthalt d. Königlichen Familie in Tauerlauken im Jahre 1807.) [in: Memeler Dampfboot. 1902. Nr. 180.]
806. Symanowski, F., Wappenstamm **Korwin-Slepowron.** [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 208—211.]
807. **Kosch**, Raphael, Dr. med., * 5. Okt. 1803 in Lissa in Posen. † 27. März 1872 in Berlin. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 466.]
808. Blech, Ein Danziger, Theodor Körner. (Friedrich Wilhelm **Krampitz,** 1790—1854.) [in: Danz. Neueste Nachrichten. Jg. 10. 1903. Nr. 46.]
809. Kühn, Erich, Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob **Kraus** u. seine Beziehungen zu Adam Smith. (Schluß.) [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 1—61.]
810. Krause, Gottlieb, Der Bericht eines Augenzeugen (Johann Samuel **Krickende,** * 1753 zu Soldau in Ostpr., † 27. April 1797 zu Tschöplowitz) üb. d. Zusammenkunft Friedrichs d. Großen u. Josephs II. in Neisse 1769. Königsberg i. Pr. 1902: Hartung. (28 S.) 8°. (Beil. z. Prog. d. Altstädt. Gymn. in Königsberg i. Pr.) Bespr.: F. Hirsch in Mittlgn. aus d. hist. Liter. Jg. 31. 1903. S. 23—24.
811. Schultz, Fr., Materialien zu einer Geschichte d. Hauses **Krockow**. [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 45. S. 137—185.]
812. **Kuppfer,** Karl Wilhelm von, * 14. Nov. 1829 zu Lesten in Kurland, † 16. Dez. 1902 in München. (1876—1880 Prof. d. Anatomie in Königsberg.) [Leopoldina. H. 39. 1903. S. 41—42.]
813. Sommerfeldt, Gustav, Berichtigung (zu d. Aufsatz: Zwei **Lehndorff**-Urkunden . . . in Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 7. 1901. S. 250—260.) (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1361.) [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 225—226.]
814. Schultze, Max, Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf **Lehndorff**-Steinort. 17. IX. 1770—8. II. 1854. Ein Lebensbild auf Grund hinterlassener Papiere. M. 2 Porträts u. 1 Bilde d. Schloßes Steinort. Berlin: A. Eisenschmidt. 1903. (V 665 S.) 8°. Bespr.: Fr. Rühl in Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 199—204.
815. Tagebücher, Die, d. Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von **Lehndorf.** Mitgeteilt von Dr. K. Ed. Schmidt. 4. 5. Forts. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 8. 1902. S. 119—176 u. H. 9. 1903. S. 83—129.] (Forts. 3 s. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1360.)
816. Volz, G. B., Aus d. Briefwechsel d. Prinzen von Preußen August Wilhelm mit d. Kammerherrn Graf Ernst Ahasverus **Lehndorf.** [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 9. 1903. S. 130—171.]

817. **Lehrs**, Karl, Kleine Schriften . . . Königsb., 1902. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1363.) Bespr.: Liter. Centralbl. Jg. 54. 1903. Sp. 1054—56; L. Friedländer in Deutsche Litteraturztg. Jg. 24. 1903. Sp. 717—19.
818. Weisbach, Walter **Leistikow.** [Ztschr. f. bild. Kunst. N. F. Jg. 13. 1902/03. S. 281—294.]
819. **Liedtke,** Johann Adolf, 1. Geistlicher an d. Burgkirche in Königsberg, * 27. Nov. 1838 zu Mühlhausen Ostpr., † 30. Juli 1903 zu Königsberg. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 187.]
820. **Lipschitz,** Rudolf, Prof. d. Mathematik an d. Universität Bonn, * 14. Mai 1832 zu Königsberg i. Pr., † 7. Okt. 1903 in Bonn. [Leopoldina. H. 39. 1903. S. 130.]
821. Wie Franzt **Liszt** Königsberger Ehrendoktor wurde. (Aus Karl Lehrs Kleinen Schriften, hrsg. v. Arth. Ludwich.) [Die Grenzboten. Jg. 62. I. 1903. S. 567—68.]
822. **Lohmeyer,** Karl. (24. Sept. 1832—1902.) Von Dr. P(aul) St(ettiner.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 446.]
823. **Marchand,** Ludw. Leop., Pfarrer in Seeburg, * 16. April 1839 zu Wischwill, Kr. Ragnit, † 27. Aug. 1903 zu Zoppot. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 245—246.]
824. Anhuth, Stammtafel d. Familie **von Mathy.** [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde Ermlands. Bd. 14. H. 2. 1903. Anhang.]
825. Kračola, Martin **Opitz** u. Comenius. Neue Streiflichter auf ihre freundschaftlichen Beziehungen. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 12. 1903. S. 35—38.]
826. Kolde, Th., Andreas **Osiander's** Entwurf eines Statuts f. d. Kapitelsversammlungen. [Beiträge z. bayr. Kirchengesch. Bd. 9. 1903. S. 36—39.]
827. Ostermeyer, Paul Rud., Die **Ostermeyer** alias Ostermayr. Genealog. Studie. Königsberg, 1903: R. Leupold. (44 S.) 8⁰. (Sep.-Abdr. aus: Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 551—92.)
828. **Oswald,** Johann Heinrich, Dr. theol., ord. Prof. d. Theol. am Kgl. Lyceum Hosianum in Braunsberg, *3. Juni 1817 zu Dorsten in Westfalen, † 7. Aug. 1903 zu Braunsberg. [Ermländ. Ztg. Jg. 32. 1903. Nr. 181.]
829. **Passarge,** (Herm. Theod.) Ludw., Ein ostpreußisches Jugendleben. Erinnerungen u. Kulturbilder. Leipzig: B. Elischer Nachf., 1903. (2 Bl., 235 S.) 8⁰. Bespr.: E. Krause in Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 477.
830. **Plaschke,** Olga, Von wiedergewonnenem Augenlicht. Aus eigenen Erlebnissen. Leipzig: B. Konnegen, 1902. (VIII. 132 S). 8⁰. Bespr.: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 505.
831. Manheimer, V., Johannes **Plavius,** ein Danziger Sonettist. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 2. 1903. S. 69—71.]
832. Hagen, Fritz, Die Geschichte vom Onkel **Portatius.** Eine wahre Begebenheit aus Alt-Königsberg. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 211.)
833. Lemke, Elisabeth, Josef **Preuschoff,** Propst. (* 12 Dez. 1828 zu Braunsberg. † 7. Mai 1902 zu Frauenburg.) (Ztschr. d. Ver. f. Volkskde. Jg. 13. 1903. S. 102--103.]
834. **Radde,** Dr. Gustav v., Direktor d. kaukasischen Museums. Nekrolog von C. H. (Tiflis). [in Beilage z. Mchn. Allg. Zeitg. Jg. 79. 1903 Nr. 76.]
835. — — † 15. III. 03 in Tiflis [Petermanns Mitteilgn. Bd. 49. 1903. S. 93.]
836. — — † [Ztschr. f. Ethnologie Jg. 35. 1903. S. 476.]
836a. — — Direktor des kaukasischen Museums in Tiflis, * 27. Nov. 1831 zu Danzig, † 16. März 1903 in Tiflis. [Geogr. Ztschr. Jg. 9. S. 291.]
837. Böttger, Gustav **Radde.** [Der Zoolog. Garten. Jg. 44. 1903. S. 197.]
838. Dechy, M. v., Gustav **Radde.** M. Portr. Geogr. Anzeiger. Jg. 3. 1902. S. 161—63.]

839. Drude, O. u. Taschenberg, O., Gustav **Radde,** sein Leben u. Wirken, * 27. Nov. 1831 in Danzig, † 16. März 1903 in Tiflis, [Leopoldina H. 39. 1903. S. 121—128 u. S. 135—146.] (Auf S. 139—146 Verzeichnis d. Schriften G. Radde's.)
840. Jacobi, Arnold, Gustav **Radde,** * 27. Nov. 1831 zu Danzig, † 16. März 1903 in Tiflis. [Naturw. Rundschau. Jg. 18. 1903. S. 309—311].
841. Wolkenhauer, Gustav **Radde.** [Geogr. Jahrb. Bd. 26. 1903. S. 439.]
842. Zabel, Eugen, Gustav **Radde.** [in National-Zeitg. Jg. 56. 1903. Nr. 184.]
843. Tschirch, Otto, Zur Erinnerung an Joh. Friedr. **Reichardt.** [in: National-Ztg. 1902. Sonntagsbeil. Nr. 47 u. 48.]
844. Winterfeld, A. v., Joh. Friedr. **Reichardt** (* 25. Nov. 1752 zu Königsberg i. Pr., † 27. Juni 1814 zu Giebichenstein bei Halle) als Kapellmeister Friedrichs d. Großen. [in: Vossische Zeitg. 1902. Sonntagsbeilage Nr. 47.]
845. Krause, E., Der Bürgermeister-Dichter von Berlin. (Georg **Reicke.**) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 576.]
846. **Rickert,** Heinrich. M. Portr. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 119. 1902. Nr. 3097.]
847. Barth, Theodor, Heinrich **Rickert.** [Die Nation. Jg. 20. 1902/03. S. 82 bis 83.]
848. **Rogge,** Adolf. Vgl. Nr. 376.
849. **Rosenfeld,** Otto, Pfarrer in Reddenau, Kr. Pr. Eylau, * 28. Dez. 1865 zu Oebisfelde, † 24. Jan. 1903 zu Königsberg. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S 66.]
850. **Rosenkranz,** Karl, Ein Brief (an Dr. Guhrauer). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 375.]
851. Kossak, M., Erinnerungen an Karl **Rosenkranz.** [in: Kbg. Hart. Ztg. 1902. Nr. 597.]
852. Schieler, C., Dr. Julius **Rupp** . . . u. die freie religiöse Bewegung in d. kathol. u. evangel. Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte d. 19. Jahrh. Dresden u. Leipzig: E. Pierson, 1903. (1 Portr., XV, 336 S.) 8⁰. Bespr.: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 171. Von P. S.
853. Borgutzki, Richard, Dr. Bernhard von **Sanden** aus Insterburg, d. luth. Bischof Preußens . . . Forts. u. Schluß. [Ztschr. d. Altertumsgesellsch. Insterburg. H. 8. 1903. S. 3—36.] (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1397.)
854. Below, Georg v., Zur Geschichte d. konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel d. Generals G(ustav) v. Below u. d. Abgeordneten A(ugust) v. **Saucken**-Lilienfelde [richtig: Julienfelde.] Tübingen, 1903: G. Schnürlen. (51 S.) 4⁰. (in: Verz. d. Promotionen in d. phil. Fak. d. Univ. Tübingen. 1902—03.)
855. **Schäwen,** Theod. von, * 1828 in Eichholz, † 12. April 1903 in Königsberg. [in: Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 102.]
856. Anhuth, Stammtafel d. Familie **von Schau.** in: [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde Ermlands. Bd. 14. H. 2. 1903. Anhang.]
857. Krollmann, Christian, Heinrich von **Schaumberg,** Bischof von Samland. (1414—16.) [Altpr. Monatsschr. Bd. 40. 1903. S. 121—146.]
858. Zabel, Eugen, Karl **Scherres** zu seinem siebzigsten Geburtstag (* 31. März 1833 zu Königsberg.) [Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 151.]
859. Krieger, H., Die **Schichauwerke.** Eine deutsche Schiffswerft u. Lokomotivfabrik. [Die Reform. Jg. 4. 1902/03. S. 467—78.]
860. Schade, Rud., Ein Gedenkblatt an **Schopenhauer.** (* 22. Febr. 1788 in Danzig.) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 89.]
861. Siegfried, H., **Schopenhauer** — Brevier. Berlin: Schuster & Loeffler, 1902. (211 S.) 12⁰.

862. Frost, Laura, Johanna **Schopenhauer**. Ein Frauenleben aus d. klassischen Zeit. [Westermanns Monatshefte. Jg. 46. Juli 1902. S. 501—16.]
863. Schroeder, Carl Heinr., Pfarrer in Eisenberg, * 22. April 1828 zu Gumbinnen, † 10. Okt. 1903 zu Königsberg. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 58. 1903. S. 259.]
864. Quante, Henry **Settegast**, Prof. Dr., * 12. Oktober 1853 zu Ragnit in Ostpr., † 4. Dezember 1901 zu Jena. [Biograph. Jahrbuch. Bd. 6. 1901. S. 424—425.]
865. Freund, Hubert, Aus d. deutschen Gesellschaft d. 18. Jahrhunderts. Nach Stammbuchblättern. Berlin: R. Gaertner, 1902. (54 S.) 4⁰. (Charlottenburg, K. Kaiserin Augusta-Gymn. OP. 1902.) [Mitteilgn. aus d. d. Kgl. Bibliothek in Berlin gehörigen Stammbuche d. Danziger Joh. Heinr. **Soermans**. * 22. April 1750, † 18. Juli 1802.[
866. Sommerfeldt, Gust., Ein in Preußen ansässiger Zweig d. schlesischen Adelsgeschlechts von Sommerfeldt (heute von **Sommerfeldt** u. **Falkenhayn**). [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 42. 1903. S. 41—44.]
867. **v. Stange.** Vgl. Nr. 681.
868. Quante, Karl Moritz **Stöckel.** (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1424.) [Biograph. Jahrbuch. Bd. 6. 1904. S. 418—420.]
869. **Sudermann,** Der Fall. [in: Das litterar. Echo. Jg. 5. Nr. 6.]
870. **Walter,** Emil, Chefredakteur d. Kbg. Hart. Ztg., * 1. März 1860 zu Neustadt-Magdeburg, † 29. Mai 1903. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1903. Nr. 248, 249, 250 u. 253.]
871. **Wichert,** Ernst, Geschichten im Schnee. Dresden: C. Reißner, 1903. (III, 249 S.) 8⁰.
872. **Zabel,** Eugen, Ernst Wichert. Gedächtnisrede, gehalten am 16. Febr. 1902 im großen Saale d. Berliner Architectenhauses bei d. von d. Gottsched-Gesellschaft veranstalteten Trauerfeier. Berlin: Gottsched-Verl., 1902. (16 S.) 8⁰.

Kritiken und Referate.

Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Auflage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. I. Bd. Altertum. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1902 (XIII, 610 S.).

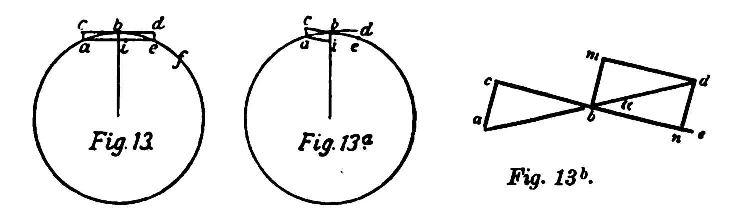
Der Bearbeiter dieses ersten Bandes des „mittleren" Weber ist Prof. Dr. E. Schwabe in Meißen. Aus dem Titel, wie insbesondere aus dem Vorwort ersehen wir aber, daß an der redaktionellen Tätigkeit auch hier Baldamus hervorragenden Anteil gehabt hat. Das Lob, das wir dem von letzterem allein bearbeiteten Bande spenden konnten, darf auch dem vorliegenden nicht vorenthalten werden. Die Umarbeitung ist zum Teil eine recht ausgedehnte gewesen, man lese z. B. die ersten Paragraphen über den prähistorischen Menschen, die Menschenrassen usw. Daß übrigens das Vorkommen des Menschen schon in der Tertiärzeit bezeugt sein soll, ist von der Wissenschaft wohl nicht allgemein angenommen, jedenfalls darf doch die Interglacialzeit nicht zum Tertiär gerechnet werden. Auch sonst finden sich hie und da etwas schiefe Angaben, leider gerade am Anfang, wie z. B. auf S. 2, wo es von der neolithischen Epoche heißt, daß sie auch Alluvialzeit genannt werde. Bekanntlich leben wir noch in dieser. Da das Buch als ein Lehrbuch offenbar auch für des Lateinischen und sicherlich des Griechischen unkundige Leser gedacht ist, hätte von der Bezeichnung der Betonung bei Eigennamen noch etwas ausgiebiger Gebrauch gemacht werden sollen. Seinen alten Weber erkennt man an vielen Stellen noch deutlich heraus, er wird sich gewiß auch in dieser neuen Gestalt zu seinen alten noch viele neue Freunde erwerben. Diesen Wunsch geben wir dem fleißig und geschickt bearbeiteten Buche gern auf den Weg.

Emil Reicke-Nürnberg.

Mitteilungen und Anhang.

Entgegnung von Kurd Lasswitz.

Im 41. Bande, Heft 1/2 der Altpreußischen Monatsschrift veröffentlicht Günther Thiele „Bemerkungen zum ersten Bande der von der Preußischen Akademie herausgegebenen Schriften Kants", die sich zum großen Teil gegen mich richten. Von diesen Bemerkungen ist jedoch nur die eine berechtigt, daß ich ein Schreibversehen nicht berichtigt habe, wodurch Kant in den Überschriften zu § 16 und § 17 in der „Schätzung der lebendigen Kräfte" die Worte „ersten" und „zweiten" vertauscht hat. Gänzlich ungerechtfertigt ist der von Thiele gegen mich gerichtete Vorwurf, daß ich durch Veränderung der Fig. 13 in der „Schätzung der lebendigen Kräfte" und durch die Korrektur der Bezeichnungen *be* (S. 88,20) und *ce* (S. 88,23) in *bd* und *cd* Kant hätte einen „doppelten Unsinn" sagen lassen. Vielmehr ist Thieles Deutung falsch. Um dies zu zeigen, muß ich die Stelle nebst Figuren hersetzen. Figur 13 ist die Figur der Akademie-Ausgabe, Figur 13a die dort ebenfalls beigefügte Originalfigur Kants, Figur 13b die von Thiele in seinen „Bemerkungen" S. 129 zur Erläuterung des Textes gegebene.



Akad.-Ausg. I S. 88: „Erweis: daß ein in einem Cirkel laufender Körper gegen die Schwere eben so eine Wirkung ausübe, als wenn er gegen eine schiefe Fläche anliefe.

Man stelle sich zu diesem Endzwecke die unendlich kleine Bogen, die der Körper in seiner Cirkelbewegung durchläuft, als so viel unendlich kleine gerade Linien vor, sowie man auch in der Mathematik gewöhnlich den Cirkel als ein Polygon von unendlich viel Seiten ansieht. (Fig. 13.) Der Körper, der nun die unendlich kleine Linie *ab* durchgelaufen ist, würde, wenn ihm die Schwere keine Hinderniß entgegen setzte, die gerade Richtung dieser Bewegung

fortsetzen und in dem zweiten unendlich kleinen Zeitteile in *d* sein. Allein durch den Widerstand der Schwere wird er genöthigt, diese Richtung zu verlassen und die unendlich kleine Linie *be* zu beschreiben. Diese Hinderniß der Schwere hat ihm per resolutionem virium also die Seitenbewegung *ac* genommen, welche durch die Perpendikellinie *ac* ausgedrückt wird, die auf die bis in *c* verlängerte Linie *bd* gefällt worden. Es erleidet also der Körper durch die Hinderniß der Schwere im Punkte *b* eben denselben Widerstand, den er von einer Fläche *cd* würde erlitten haben, gegen die er unter dem Winkel *abc* angelaufen wäre; denn die Hinderniß, welche diese Fläche ihm entgegensetzt, wird eben so wie hier durch die kleine Perpendikellinie *ac* ausgedrückt.“

Statt der beiden letzten Bezeichnungen *bd* und *cd* will nun Thiele die Kantischen *be* und *ce* beibehalten wissen und sucht dies an Figur 13b (die aber nicht die Kantische 13a ist) zu beweisen. Diese von Thiele gegebene Figur (13b) ist nicht zulässig, sie verwechselt die Richtung des Wegelements *ab* mit der Richtung der Bewegung in *b*. Kant spricht ausdrücklich von einem „in einem Cirkel“ laufenden Körper; er sagt nicht, der Körper werde die Richtung von *ab* fortsetzen (denn dies ist die Richtung in *a*, nicht in *b*), sondern „die gerade Richtung dieser Bewegung“. Diese „gerade“ Richtung eben bedeutet die Richtung der Tangente, denn nur diese gibt die Richtung in *b* für das zweite Zeitteilchen, und nur diese darf der weiteren Konstruktion zugrunde gelegt werden. Daher gibt auch Kant der Linie *bd* (in Fig. 13a) die zum Radius senkrechte Richtung, führt aber die Figur nicht weiter aus. Der Weg im ersten Zeitteilchen und die Richtung am Anfang des zweiten lassen sich in der Figur eben nicht durch dieselbe Gerade ausdrücken, da der Weg *ab* als unendlich kleine Sehne zugleich die Richtung der Tangente in *a* vertritt, die Richtung der Tangente in *b* aber davon abweichen muß (um $\angle abc$). In meiner Figur (13) ist dies richtig zum Ausdruck gebracht. Da nun die resolutio virium in *b* nicht anders als nach der Richtung der Kräfte in *b*, also radial und tangential vorgenommen werden darf, so mußte ich an den betreffenden Stellen *bd* und *cd* schreiben, denn *cbd* gibt die Richtung der Kraft in *b* an. Die Konstruktion kann hier nur die gerade Linie zeigen, man darf nur nicht den unendlich kleinen aktuellen Weg *ab* im ersten Zeitteilchen mit der bloß gedachten Richtung in *b* verwechseln, die den virtuellen Weg *bd* im zweiten Zeitteilchen gibt und mit dem virtuellen Wege *bi* zusammen den aktuellen *be*. Thiele dagegen beachtet nicht, daß die Richtung der Schwere „im Cirkel“ auf *ab* im Punkte *b* senkrecht stehen muß; er zerlegt die Kräfte willkürlich und kommt dadurch zu einem Winkel *abc*, der doppelt so groß ist als der richtige, nämlich als die jedesmalige Ablenkung infolge der Kreisbewegung.

Macht man sich diesen Sinn der graphischen Rechnung klar, so entsteht durch meine notwendige Änderung durchaus kein „Unsinn“ im Kantischen Texte. „Die gerade Richtung dieser Bewegung (88,13) *ab* im Punkte *b* ist in der Tat

bd, denn *ab* ist die Richtung in *a* und beide bilden den Winkel *abc*. Die Bewegungsrichtung a u f *ab* (durch *ab* gezeichnet) ist nicht die zur Konstruktion erforderliche in *b* (durch *cbd* gezeichnet); demnach erleidet die Bewegung aus *a* bei der Ankunft des Körpers in *b* durch die hypothetische „Fläche" *cbd* den unendlich kleinen Widerstand ($ac = bi$), der der Ablenkung um den Winkel *abc* entspricht. Die Richtung in *b* ist nämlich durch *cbd* gegeben, die Richtung des aktuellen Weges im nächsten Zeitteilchen durch *be*, und Winkel *dbe* ist gleich Winkel *cba*, gleich dem Ablenkungswinkel durch „die Hinderniß der Schwere". Der Text lautet nun: „Es erleidet also der Körper durch die Hinderniß der Schwere im Punkte *b* eben denselben Widerstand, den er [scil. aus der Richtung *ab* kommend] von einer Fläche *cd* würde erlitten haben, gegen die er unter dem Winkel *abc* angelaufen wäre." (S. 88,20–24.)

Also vollständig richtig! Man beachte, daß es bei Kant heißt: „würde erlitten haben, ... angelaufen wäre." Unser Text spricht somit ganz richtig nur von hypothetischen Bewegungen, er gibt nur das Maß der Ablenkung an (*ac* als Sinus des Ablenkungswinkels, s. S. 90,4) behauptet aber nicht, daß der neue Weg an der Fläche *bd* hinlaufe. Der aktuelle Weg ist *be*; hätte man die Bezeichnung für die widerstehende Fläche stehen lassen wollen, so wäre als Weg im ersten Zeitteilchen nicht *ab*, sondern *cb* zu nehmen gewesen, was eine viel kompliziertere Änderung erfordert hätte. Daß Kant sich die Figur im Sinne von 13 gedacht hat, ersieht man auch aus ihrer Verwendung S. 90,1—5; sonst hätte er hier sicher eine neue Figur eingefügt. Deshalb durfte ich 90, 1—5 als Grund für meine Korrektur mit anführen. Der Hauptgrund ist natürlich die Notwendigkeit der resolutio virium in radialer und tangentialer Richtung.

Hiermit ist gezeigt, daß mir Thiele mit Unrecht den Vorwurf einer falschen Verbesserung gemacht hat.

Über den Umfang, in welchem Erläuterungen erforderlich sind, würde sich natürlich ins Endlose streiten lassen; er hängt davon ab, wie man den Leserkreis sich vorstellt. Ich habe mich in Übereinstimmung mit den Wünschen der Kantkommission auf das unbedingt Erforderliche eingeschränkt. Kants Auffassungen, auch die irrtümlichen, zu diskutieren, wäre die Aufgabe eines ausführlichen Kommentars, und diesen hatte ich nicht zu schreiben.

Zum Schluß nur noch ein Wort über die Form der Thieleschen „Bemerkungen". Ausdrücke wie „mangelhaft", „auskramen", „doppelter Unsinn" wendet man nicht an und einer so schulmeisterlichen Schreibart überhaupt bedient man sich nicht, wenn man nur eine sachliche Berichtigung geben will. Sie verraten eine Tendenz. Daher hätte ich, wenn es mir nicht um der Akademie-Ausgabe willen richtig erschienen wäre, den gegen sie erhobenen Vorwurf einer Textverschlechterung zurückzuweisen, für meine Person auf jede Antwort verzichtet.

Gotha, im Juni 1904. Kurd Laßwitz.

Antwort auf vorstehende „Entgegnung".

In dieser „Entgegnung" finde ich keine Veranlassung, an meinen „Bemerkungen" etwas zu ändern. Laßwitz Verunstaltung des Kantischen Textes hat ihren Ausgangspunkt in einer falschen Auffassung des Satzes: „Der Körper, der nun die unendlich kleine Linie *ab* durchgelaufen ist, würde, wenn ihm die Schwere kein Hinderniß entgegensetzte, die gerade Richtung dieser Bewegung fortsetzen und in dem zweiten unendlich kleinen Zeittheile in *d* sein." Nachdem Kant unmittelbar vor diesem Satze dazu aufgefordert hat, die unendlich kleinen Bogen des Zirkels sich „als so viel unendlich kleine gerade Linien" vorzustellen, handelt es sich natürlich nur um das dadurch entstehende „Polygon", nicht mehr um den Zirkel mit seinen Tangenten. Daher ist, was schon der bloße Wortlaut unseres Satzes verlangt, nur so zu interpretieren: ohne das Hindernis der Schwere würde „der Körper, der . . . *ab* durchgelaufen ist, . . . die gerade Richtung dieser Bewegung", nämlich der Bewegung auf der Geraden *ab* fortsetzen, so daß auch *abd* eine Gerade wäre, wie es in Kants Figur und in der meinigen der Fall ist. Wie sollte denn auch der Körper, ohne „den Widerstand der Schwere", in *b* plötzlich seine Richtung ändern und Laßwitz gebrochene Linie *abd* beschreiben? — Von einer „Willkür" in der Zerlegung der Kräfte ist bei Kant und mir nichts vorhanden: die Richtung von *bn* ist durch „die unendlich kleine Linie *be*" gegeben und die dazu senkrechte *bm* durch den „Widerstand", den der Körper „von einer Fläche *ce* würde erlitten haben".

Für Mathematiker ist damit die Sache erledigt. Für „Freunde des Redens" aber habe ich weder Zeit noch Neigung. Für ächte Philologen dagegen ist maßgebend der Grundsatz, daß diejenige Erklärung die richtige ist, die keine Textänderung nötig hat.

Steglitz bei Berlin, den 22. Juli 1904. Günther Thiele.

Mit der nochmaligen Bemerkung Kurd Laßwitz', daß er „als Mathematiker eine Änderung des Textes notwendig fand und die möglichst kleinste wählte", ist die Sache für uns erledigt.

Die Redaktion.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Der Einfluss der ostpreussischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen.

Von

W. Feydt.

Literaturangabe.

a) Allgemeine Literatur und Karten.

1. Statistische Literatur.

Die statistischen Tabellen des preußischen Staates nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843 herausgegeben von W. Dieterici. Berlin 1845.

Topographisch statistisches Handbuch des preußischen Staates von Mettow. Magdeburg 1846.

Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat. Berlin 1858.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates. Berlin 1860.

Preußische Statistik. Volkszählungsergebnisse: Heft 5: 1861; 10: 1864; 16: 1867; 30: 1871; 39: 1875; 66: 1880; 96: 1885; 121: 1890; 148: 1895; 177: 1900.

Die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates und ihre Bevölkerung. Berlin 1873.

Gemeindelexikon für die Provinz Ostpreußen. Ausgaben von 1885 und 1895.

H. Rudolph, Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Ortslexikon von Deutschland. Zürich 1868.

G. Neumann, Das Deutsche Reich in geographisch-statistischer und topographischer Beziehung. 2. Auflage. Band II. Berlin 1874.

Neumann, Ortslexikon des Deutschen Reiches. 3. Auflage bearbeitet von W. Keil. Leipzig-Wien 1894.

Jahresberichte der Gewerbekammer für die Provinz Ostpreußen. 1886/87. 1888. 1889. 1890. Königsberg 1888—1890.

E. Kühne, Entfernungstabelle zwischen sämtlichen Garnisonorten und Postanstalten im Bezirke des 1. und 17. Armeekorps. Königsberg 1890.

2. Eisenbahnliteratur.

P. Neuhaus, Das preußische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel. Altpreußische Monatsschrift. Band 26. 1889.

Jahresberichte über die Betriebsverwaltung der Kgl. Ostbahn. 1858. 1859. 1864—1877/78.

Ostpreußische Südbahngesellschaft. Geschäftsberichte 1868–1902. Bromberg-Königsberg.

Jahresberichte des Verwaltungsrates der Tilsit-Insterburger Eisenbahngesellschaft 1870—83.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen des Deutschen Reiches. Berlin 1882 ff.

Archiv für Eisenbahnwesen.

Reichskursbücher.

Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Leipzig.

Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat. Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg. Königsberg 1867.

A. Ferne, Betrachtungen über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer preußischen Ostbahn. Königsberg 1842.

Betrachtung über die Richtung der östlichen Eisenbahn und deren Einfluß auf das geistige und materielle Wohl der Provinz Preußen. Elbing 1844.

H. v. Wallenrodt, Die ostpreußische Eisenbahn und die Zeit ihrer Entstehung. Königsberg 1844.

Über die Richtung der östlichen preußischen Eisenbahn. Von einem Ostpreußen. Insterburg 1844.

Über die zweckmäßigste Richtung der Eisenbahn von Berlin nach dem Osten. (s. l.) (s. a.)

Sattler, Die Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn. Königsberg (1860).

G. Fleck, Studien zur Geschichte des preußischen Eisenbahnwesens. (Archiv für Eisenbahnwesen 1898. 1899. 1901.)

Pillauer Eisenbahn. Mitteilungen des Komitees für die Königsberg-Pillauer Eisenbahn. Königsberg 1861.

Projekt einer Eisenbahn Thorn-Königsberg vom Komitee für eine Eisenbahn Thorn-Königsberg. Thorn 1856.

Wie ist die Eisenbahn Thorn-Königsberg (Bartenstein) am schnellsten und billigsten herzustellen? Denkschrift des Komitees. Thorn 1865.

(Gisevius), Entgegnung auf die Denkschrift des Komitees in Thorn. „Wie ist die Eisenbahn Thorn-Königsberg etc.“ Allenstein 1865.

Wie ist die Eisenbahn Thorn-Königsberg (Bartenstein) am schnellsten etc. Denkschrift des Komitees. 2. Auflage nebst Erwiderung auf die Entgegnung des Kgl. Landrates Herrn Gisevius. Thorn 1865.

Noch ein Wort zur Frage, ob Warschau-Elbing oder Warschau-Marienburg? Elbing 1870.

Denkschrift über die projektierte Bahn Schlobitten-Wehlau. Königsberg 1875.

Ein Beitrag zur Würdigung zweier Eisenbahn-Projekte im Regierungsbezirke Königsberg. Königsberg (s. a.).

3. Landeskundliche Literatur.

Zeitschrift für Bauwesen. Jahrgang 11. 15. 16. 28. 33. 34. 35. 44. 45.

Gewerbeblatt für die Provinz Preußen 1875.

Ausstellungszeitung. Organ für die Gewerbeausstellung in Königsberg 1875.

Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1891 ff.
Der masurische Schiffahrtskanal (in Drucksachen des Magistrats der Stadt Königsberg. Denkschrift an die Stadtverordnetenversammlung).
Memel-, Pregel- und Weichselstrom, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse. Hrsg. von H. Keller. Bd. II Memel- und Pregelstrom. Berlin 1899.
Gebaur, Kunde des Samlands. Königsberg 1844.
Rosenheyn, Reiseskizzen aus Ost- und Westpreußen. Danzig 1858.
Ungewitter, Die preußische Monarchie. Berlin 1859.
Die Provinz Preußen. Festgabe. Königsberg 1863.
Wanderungen längs der Pillauer Eisenbahn. Königsberger Hartungsche Zeitung 1865. Nr. 234, 236, 240—245.
Flüchtige Bemerkungen auf einer Tour durch Litauen und Masuren. Insterburger Zeitung 1875.
Weiß, Preußisch-Litauen und Masuren. Rudolstadt 1878.
Passarge, Aus baltischen Landen. Studien und Bilder. Glogau 1878.
Ostpreußische Skizzen. Grenzboten 1885.
Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. I. Stuttgart 1886.)
Bilder aus den deutschen Küstenländern der Ostsee. Leipzig-Berlin 1886.
Horn, Kulturbilder aus Altpreußen. Leipzig 1886.
R.(oquette), Sommerfahrten in die Provinz. Königsberger Hartungsche Zeitung 1886. Nr. 177, 207.
Pernim, Ein Ausflug nach Ostpreußen und Masuren. Danziger Zeitung 1887. Nr. 16596, 16600, 16601.
Singer, Litauen und Masuren. Königsberger Hartungsche Zeitung 1891. Nr. 124 ff.
Bludau, Die oro- und hydrographischen Verhältnisse der preußischen und pommerschen Seenplatte. Pet. Mitt. Erg. Bd. 24. Gotha 1895.
Hecht, Küstenbilder von Memel bis zur Weichsel. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1895.
Bonk, Die Städte und Burgen in Altpreußen. Königsberg 1895.
Ambrassat, Die Provinz Ostpreußen. Königsberg 1896.
Hecht, Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien. Gumbinnen 1897.
Ostpreußen. Land und Volk.
I. Zweck, Litauen. Stuttgart 1898.
II. Zweck, Masuren. Stuttgart 1900.
III. Zweck, Samland, Pregel- und Frischingtal. Stuttgart 1902.
IV. Bludau, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. Stuttgart 1901.
Ziesemer, Ost- und Westpreußen. Berlin-Stuttgart 1901.
Hensel, Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. Königsberg 1901.

4. Karten.

Vogel, Karte des Deutschen Reiches 1:500000. Sektionen Königsberg und Allenstein.
Die Ostpreußen betreffenden Blätter der Generalstabskarte 1 : 100000.
Handtke, Generalkarte von Ostpreußen. Glogau 1 : 475000



Reisekarte der Provinzen Ost- und Westpreußen 1 : 800000. 12. Auflage. Königsberg 1881 (nebst Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Stationen).

Krah, Karte von den Eisenbahnen und Chausseen in der Provinz Preußen. Für die Mitglieder des Provinziallandtages zusammengestellt im September 1876. 1 : 600000.

Neue Verkehrskarte der Provinz Ostpreußen. 8. Auflage. 1 : 600000.

Karte für das Manöver des I. Armeekorps 1869. 1 : 50000.

Karte für das Manöver der I. Division 1869. 1 : 50000.

Von Atlanten besonders: Stiehler und Sydow-Wagner.

b) Spezielle Literatur und Karten.

Allenburg: Bonk, Aus Allenburgs Vergangenheit. Königsberg 1900.

Allenstein: Grunenberg, Geschichte und Statistik des Kreises Allenstein. Allenstein 1864.

Anlagen zu den stenographischen Berichten des Hauses der Abgeordneten 1867/68 I. 1879/80 I.

Kirchhammer, Deutschlands Nordostgrenze. Österreichische Militärische Zeitschrift. 1879 p. 229 ff.

Berichte des Magistrats über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Allenstein 1880—1901.

Rang- und Quartierliste der königlichen preußischen Armee 1884—1899.

Hassenstein, Aus fünfzehn Jahrhunderten. Bilder aus der Geschichte Altpreußens, des Kreises und der Stadt Allenstein. Allenstein 1902.

Adreßbuch der Kreisstadt Allenstein für 1902.

Woerl, Führer durch Allenstein und Umgebung (mit Stadtplan).

Allensteiner Zeitung und Kreisblatt 1879—1897.

Alter Stadtplan bei Boetticher IV.

Braunsberg: Bender, Zur Topographie Braunsbergs. Braunsberger Kreisblatt 1864. Nr. 12, 93. 1865 Nr. 14, 27, 36, 45, 49.

Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Braunsberg 1879—1902.

Das 600jährige Jubiläum der Stadt Braunsberg 1884. Gedenkblatt. Herausgegeben vom Festkomitee. Braunsberg 1884.

Woerl, Führer durch Braunsberg in Ostpreußen und Umgebung. Wien-Würzburg 1890.

Ermländische Zeitung.

Plan bei Boetticher IV.

Gumbinnen: Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gumbinnen 1885 (mit Stadtplan) und 1901.

Verwaltungsberichte des Kreises Gumbinnen 1896—1900.

Gumbinner Kreisblatt.

Preußisch-litthauische Zeitung.

Heiligenbeil: Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis- und Kommunalangelegenheiten des Kreises Heiligenbeil 1882—1901.



Eysenblätter, Geschichte der Stadt Heiligenbeil. Königsberg 1896.
Heiligenbeiler Kreisblatt.

Insterburg: Koßmann, Historisch-statistische Notizen über die Stadt Insterburg. Insterburg 1844.
Jahresberichte der Handelskammer zu Insterburg 1883—1902.
Woerl, Führer durch Insterburg und Umgebung.
Adreßbuch für Insterburg und Abbauten 1902. Insterburg 1902.
Jahresbericht der Handwerkskammer zu Insterburg pro 1902. Insterburg 1903.
Insterburger Kreis- und Anzeigeblatt 1860.
Preußisch-litthauische Zeitung 1860.

Königsberg: Lilienthal, Beschreibung der Stadt Kneiphof-Königsberg und derselben Vorstädte. (Erl. Preußen 3. 1726.)
Schubert, Ostpreußens Handel. Königsberg 1826.
Rosenkranz, Königsberger Skizzen. Danzig 1842.
Berichte des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft über den Handel und die Schiffahrt zu Königsberg. 1849—1902.
Königsberger Adreßbücher 1850—1904.
Rosenkranz, Königsberg und der moderne Stadtbau. Königsberg 1857.
Flögel, Königsberger Stadtchronik für das Jahr 1859. Königsberg 1859.
Meier, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsberg. (N. Pr. Pr. Bl. 3. F. 9. 1864).
Dillenburger, Beiträge zur Geschichte des Handels von Königsberg. (Zeitschrift des Kgl. preußischen statistischen Bureaus 1869.)
W. G. [Wilhelm Gordack], Königsbergs Aussehen und Leben vor fünfzig Jahren. Königsberg 1887.
Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Preußen. Heft VII. Königsberg 1897.
Armstedt, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. (Ostpreußen. Land und Volk V.) Königsberg 1899.
Dullo, Das Wachstum der Bevölkerung Königsbergs und die dadurch bedingte Notwendigkeit der Stadterweiterung. (Königsberger Statistik Nr. 2.) Königsberg 1903.
Pläne: Plan der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg von Eichholz. Königsberg c. 1840.
Plan der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg von Gebr. Schamberg. Königsberg 1856.
Grundriß der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg von Brunchow. Königsberg 1860.
Orientierungsplan der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg 1863.
Plan der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg 1877.
Pläne in den Adreßbüchern von 1895—1904.
Plan der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg und der anliegenden Gemarkungen. 1903.
von der Umgegend: Die Karten 1 : 50000 vom Jahre 1863 und 1901.

Labiau: Toeppen, Uber preußische Lischken, Flecken und Städte. Altpreußische Monatschrift 4. 1867.)

Horn, Zur Geschichte Labiaus. (Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia. Band 44. 1887/88. Königsberg 1889.)

Goldstein, Die Stadt an der Laba. (Hartungsche Zeitung 16. Mai 1897. Nr. 114).

Lyck: Drewello, Statistische Nachrichten über den Kreis Lyck. Lyck 1872.

Lycker Adreßbuch von 1901.

Memel: Berichte über Handel und Schiffahrt von Memel 1856--1902.

Denkschrift über Memels Seehandel, den Minge-Schmeltelle-Kanal und die Zweigbahn Insterburg-Tilsit-Memel. Memel 1862.

Verwaltungsberichte des Kreisausschusses des Kreises Memel. 1897—1902.

Neuer illustrierter Führer durch Memel und Umgegend. Memel 1898 (mit Plan der Stadt und ihrer Umgebung).

Woerl, Führer durch Memel und Umgegend.

Adreßbücher von Memel für 1858. 1898. 1901.

Karte vom Kreise Memel, gefertigt und herausgegeben von Gebr. Schamberg. Königsberg 1848.

Neidenburg: Schimmelpfennig, Notizen aus der älteren und neueren Zeit der Stadt Neidenburg. (Beiträge zur Kunde Preußens 4. Königsberg 1821).

Verwaltungsberichte des Kreises Neidenburg. 1880—1902.

Gregorovius, Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen. Marienwerder 1883.

Osterode: Eisengräber, Auszug aus der Chronik der Stadt Osterode. (Pr. Pr. Bl. I. 1829.)

Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreiskommunalangeiegenheiten des Kreises Osterode. 1882—1902.

Berichte des Magistrates über den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Osterode. 1889—1901.

Areßbuch der Kreisstadt Osterode 1903 (mit Stadtplan).

Braun, Ostpreußens Seen. Geographische Studie. Königsberg 1903.

Schippenbeil: Lick, Die Stadt Schippenbeil. Königsberg 1874.

Schirwindt: Kurschat, Die Stadt Schirwindt. Königsberg 1857.

Schnaubert, Statistische Beschreibung des Kreises Pillkallen. Pillkallen 1894.

Tilsit: Jahresberichte des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Tilsit über den Gang des Handels. 1853—1902.

(Thimm), Aus Tilsits Vergangenheit. Teil I. 2. Auflage. Tilsit 1888.

Führer durch Tilsit und Umgebung (Auszug aus dem Gewerbeausstellungskatalog) nebst Plan der Stadt Tilsit. Tilsit 1891.

Knaake, Führer durch Tilsit und Umgebung. Tilsit 1900 (mit Stadtplan und Karte der Umgebung.)

Adreßbücher.

Allgemeiner Teil.

Ostpreußen ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts in das Zeitalter der Eisenbahnen eingetreten. Wie überall haben diese auch hier ihre Wirkungen ausgeübt, und den natürlichen Verhältnissen entsprechend in den Städten schneller die alten Verkehrsmittel verdrängt als auf dem Lande. Wer heute von der Stadt aufs Land reist, wird mit Fuhrwerk von der Bahn abgeholt. Wer vor 50 Jahren eine Reise von einer Stadt nach einer anderen antrat, ging aufs Postamt und ließ sich einschreiben.

Die Veränderungen durch die Eisenbahnen sind tiefgehend und umfassen Land und Stadt in gleicher Weise.

Aufgabe der folgenden Blätter soll es sein, nachzuweisen, welchen Einfluß die Eisenbahnen in Ostpreußen auf die städtischen Siedelungen ausgeübt haben, wobei anhangsweise noch einige andere nichtstädtische Orte behandelt werden sollen.

Um diesen Eisenfluß der Eisenbahnen feststellen zu können, müssen wir zunächst einen orientierenden Blick auf die städtischen Siedelungen in Ostpreußen werfen.

Man wird unsere Provinz nicht städtearm nennen können, wenn sie auch an Zahl der Städte von Schlesien, Sachsen, Brandenburg und der Rheinprovinz beträchtlich übertroffen wird. Es gibt gewiß viele Ostpreußen, und auch viele Städter darunter, denen es noch niemals zum Bewußtsein gekommen ist, daß die Provinz insgesamt 67 Städte zählt.

Schlesien . .	150	Städte	Pommern: . . .	72	Städte
Sachsen . .	142	„	Ostpreußen . . .	67	„
Brandenburg	137	„	Westpreußen . .	55	„
Rheinland .	132	„	Schleswig-Holstein	55	„

Aber die Verteilung ist sehr ungleich. Eine Übersichtskarte über die Städte läßt deutlich eine Anhäufung nach dem Mittelpunkte des Landes zu erkennen, dann folgt ein recht

schwach mit Städten besiedelter Streifen, dem sich ein ebenfalls nicht sonderlich dichter Grenzstreifen anschließt. Auffallend ist es zunächst, daß an der Küstenseite verhältnismäßig wenig Städte liegen. Das hängt jedoch mit der Haffbildung zusammen. Auch die kleine Küstenstrecke des Samlandes eignet sich nicht zu städtischen Siedelungen. Daß wir an der Landgrenze nach Rußland zu wenig Städte finden, ist auf die historische Entwickelung zurückzuführen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Orden in den Grenzgegenden eine ausgedehnte Wildnis vorfand. Im weiteren Verlaufe hat wohl der Kulturunterschied gegen die östlichen Nachbarn und in neuester Zeit die Absperrung Rußlands hindernd gewirkt.

Der Grund liegt aber vielleicht noch tiefer in dem Umstand, daß besonders die Ostgrenze Ostpreußens gegen Rußland als eine natürliche in keiner Weise angesehen werden kann, vielmehr Ostpreußen in manchen Beziehungen nur das letzte Glied der russischen Ostseeprovinzen bildet. Welche weittragenden Folgen grade auch für die Eisenbahnverhältnisse Ostpreußens diese eigentümliche Lage zu Rußland, diese wirtschaftliche Abhängigkeit bei politisch denkbar schärfster Trennung gehabt hat, wird im weiteren an verschiedenen Stellen eingehender zur Sprache kommen. Immerhin liegen in Ostpreußen doch noch zwölf Städte an der Grenze, beträchtlich mehr als unmittelbar an Haff und See. Hier finden wir auffallend wenige: Am großen Kurischen Haffe nur Memel und Labiau, am Frischen Haffe Königsberg, Pillau, Fischhausen und Frauenburg. Freilich sind dafür eben die bedeutendsten Orte darunter, die Seehäfen, die insgesamt für die Provinz mehr bedeuten als alle Grenzorte nach Rußland zusammen. Hier, und nicht im Binnenlande, finden wir denn auch, obwohl die Provinz in erster Linie eine ackerbautreibende, landwirtschaftliche ist, die Hauptstadt Königsberg.

Nach der Verkehrslage lassen sich drei Arten von Städten in Ostpreußen unterscheiden. Die Küstenstädte mit Einschluß derjenigen, die an gut schiffbaren Küstenflüssen liegen, die Grenzstädte und die Binnenlandstädte. Nur einen Ort gibt es,

der sich charakteristischerweise in dieser geographischen Einteilung nicht unterbringen läßt. Es ist die künstliche Regierungsstadt Gumbinnen, die am ehesten noch zu den Binnenlandstädten zu rechnen sein würde. Die erste Gruppe ist bei weitem die wichtigste, da zu den schon erwähnten Hafenplätzen die Memelstädte Ragnit und Tilsit und an Pregel- und Deimestraße Insterburg, Wehlau, Tapiau und Labiau hinzukommen. Auch Braunsberg an der bis dahin zur Not schiffbaren Passarge und das vom Haffufer nicht weite Heiligenbeil mit seinem Hafen Rosenberg müssen hierher gerechnet werden.

Die Grenzstädte verdanken, wie schon ihr Name ausdrückt, ihre Bedeutung der Grenze, die ihnen eine eigenmächtigere Verkehrstellung gibt. Zumeist liegen sie einige Meilen von ihr entfernt. Es sind dieses, wenn wir im nördlichen Teile der Provinz beginnen und am Rande herumgehen: Schirwindt, Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Marggrabowa, Lyck, Bialla, Johannisburg, Ortelsburg, Willenberg, Neidenburg und Soldau.

Die Binnenlandstädte sind die zahlreichsten, auch tatsächlich am meisten echte „Landstädtchen“. Unter ihnen befinden sich viele kleine, die für das Ganze der Provinz unwichtigsten. Einige bedeutende liegen dort, wo die Verkehrsstraßen von der Küste her nach Rußland zu vorüberziehen. Da nun diese Straßen je nach Art der Verkehrsmittel ihre Richtung geändert haben, befinden sich in dieser Abteilung auch Orte, deren höhere Bedeutung zum Teil eine historische geworden ist, wie Guttstadt, Passenheim, Heilsberg und Bischofsburg, Pr. Holland, die sämtlich an wichtigen Poststraßen lagen, während Bartenstein, Rastenburg, Lötzen, Osterode und namentlich Allenstein erst in neuerer Zeit eine bevorzugtere Stellung eingenommen haben.

Die übrige Masse der Landstädtchen läßt sich nach geographischen Gesichtspunkten einteilen, indem man die Allelinie als Scheidegrenze annimmt. Darnach liegt die eine Hälfte zwischen und an der Allelinie etwa bis zur Linie der Angerapp und der masurischen Seen. Hierher gehören die Städte Allenburg, Friedland, Schippenbeil, Gerdauen, Nordenburg, Darkehmen,

Barten, Drengfurt, Angerburg, Bischofstein, Rössel, Seeburg, Wartenburg, Sensburg, Rhein, Nikolaiken und Arys.

Die andere Hälfte liegt zu beiden Seiten der Passarge bis zur Allelinie einer-, der westpreußischen Grenze andererseits. Wir finden hier Kreuzburg, Domnau, Pr. Eylau, Zinten, Mühlhausen, Mehlsack, Wormditt, Liebstadt, Landsberg, Saalfeld, Mohrungen, Liebemühl, Hohenstein und Gilgenburg.

Summieren wir, so ergibt sich folgende Übersicht:

1. Küstenstädte mit Einschluß der Küstenflußstädte .	13
2. Grenzstädte	12
3. Binnenlandstädte:	
a) an Hauptstraßen von der Küste zur Grenze, einst und jetzt	10
b) von der westpreußischen Grenze bis zur Angerapp und masurischen Seenlinie	31
Gesamtzahl	66

Hieraus ergibt sich, daß 41 Städte dem Binnenlande angehören und 25 an der Land- und Wassergrenze liegen; also rund ein Drittel hier, zwei Drittel im Binnenlande.

Dagegen lautet nach Einwohnerzahlen gerechnet die Übersicht folgendermaßen:

1. Küstenstädte mit Einschluß der Küstenflußstädte . . .	ca. 58 % aller Städteeinwohner
2. Grenzstädte	„ 10 % „ „
	ca. 68 % aller Städteeinwohner
3. Binnenlandstädte:	
a) an Hauptstraßen von der Küste zur Grenze, einst und jetzt . . .	ca. 15 % aller Städteeinwohner
b) von der westpreußischen Grenze bis zur Angerapp und masurischen Seenlinie . .	„ 17 % „ „
	ca. 32 % aller Städteeinwohner.

Die Bedeutung der Städte in den einzelnen Klassen steht also im umgekehrten Verhältnisse zur Summe. Das eine Drittel ist noch einmal so wichtig als die zwei Drittel der Binnenstädte. Nimmt man gar zum ersten Drittel noch die 10 Städte, die die Vermittler zwischen Wasser- und Landgrenze bilden, so ist diese Hälfte von 35 Städten in noch viel höherem Maße ausschlaggebend für die Provinz als die andere der 31 echten Binnenlandstädte.

Ehe wir auf die Wechselwirkung zwischen dieser Städteverteilung und der Verteilung der Eisenbahnen eingehen, müssen wir die Entwickelung der letzteren gesondert betrachten.

Die Eisenbahnen gehören zu den Verkehrsstraßen, und wir können nicht von ihnen sprechen, ohne jene im allgemeinen wenigstens zu streifen. Außer den Eisenbahnen gibt es Wasserstraßen und Landwege, die ihrerseits wieder chaussiert und unchaussiert sein können. Als 1852 die erste Eisenbahn nach Ostpreußen kam, sah es in großen Teilen der Provinz mit den Verkehrsmitteln recht traurig aus. In der auf amtlichem Material aufgebauten Festgabe: „Die Provinz Preußen“ aus dem Anfange der 60er Jahre wird unter den Gründen für die geringe Bevölkerungszunahme von 1816—1861 auch der Mangel an genügenden Kommunikationsmitteln angeführt. Von Wasserstraßen kamen nur die Memel in Betracht, die von Rußland her befahren, aber noch nicht in die heutige, treffliche Kanalverbindung mit der Pregelstraße und dem Memeler Tief gesetzt war, und die Pregelstraße, die bis Insterburg benutzbar damals eine Hauptverkehrsstraße im ganzen Lande bot. Die Deime war die Vermittelungsstraße zwischen beiden. Die übrigen Wasserstraßen, wie die Passarge bei Braunsberg und der Südabfluß der masurischen Seen von Johannisburg unter Benutzung des Pissek-Narew-Bug zur Weichselstraße hatten rein lokale oder untergeordnete Bedeutung.

Die in ihrer ganzen Länge die Provinz durchziehenden Flüsse wie Alle und Passarge konnten wegen ihres Gefälles und ihrer Krümmungen Schiffahrtszwecken in größerem Maß-

stabe ebensowenig dienstbar gemacht werden, wie die Quellflüsse des Pregels und der Abfluß der oberländischen Seenkette, die Drewenz. Sollten hier Besserungen eintreten, so mußte die Kunst der Natur nachhelfen, und so haben wir es denn in der Tat vom Anfange des Jahrhunderts an mit Kanalprojekten zu tun. In der Mitte stehen die ausgeführten des oberländischen Kanals, der diesem fruchtbarsten Provinzteile eine bequeme Verkehrsstraße nach Elbing, dem nächsten Stapel- und Ausfuhrorte, schaffen sollte, und der Kanäle zur Verbesserung der Memelschiffahrt, auf die wir hier nicht näher eingehen dürfen, am Anfang und am Ende das Projekt des masurischen Schiffahrts- und neuerdings auch Triebwerkskanals, über den auch heute noch kein objektives Urteil zu fällen möglich ist. Seine Fürsprecher erhoffen von ihm eine erweiterte Aufschließung Masurens, eine Verbesserung des Bodens und Verwertung einiger bisher aus Mangel an geeigneten Verkehrsmitteln ungenutzter Bodenschätze.

Was nun das Verhältnis von Eisenbahnen zu Wasserstraßen anlangt, so hat die Gewerbekammer für Ostpreußen in ihrem Jahresbericht von 1890 pag. 91 folgendermaßen geurteilt: „Eisenbahnen allein genügen nicht. Geringwertige Waren und Massengüter werden immer zu einem sehr großen Teile des Wasserweges zur Beförderung bedürfen. Überall, wo neben Eisenbahnen leistungsfähige Wasserstraßen vorhanden sind, ist eine beiden Verkehrswegen sehr fördersame Teilung der Arbeit zwischen Eisenbahn und Wasserstraße eingetreten und überall dort hat auch eine stete Zunahme des Verkehrs auf beiden stattgefunden.“

Besteht dieses Urteil zu Recht, so wird man den Oberländischen Kanal mit seinen schiefen Ebenen und die Pregelstraße für nicht leistungsfähige Wasserstraßen ansehen müssen. Gerade die letztere ist nämlich seit der Eisenbahnzeit keine leistungsfähige mehr, aber lediglich aus Gründen, die in den Wasserverhältnissen liegen; und auch für den Oberländischen Kanal trifft das Urteil zu; wogegen die Memelschiffahrt bei Tilsit und Memel mit der Bahn Hand in Hand arbeitet, ebenso wie

die Holzindustrie in Masuren auf dieser Wechselwirkung von Bahn und Wasserstraße beruht. Man tut also jedenfalls unrecht, ohne weiteres zu sagen, Bahnen machten bestehende Wasserstraßen tot und damit neue überflüssig. Es kommt in jedem Falle auf die besonderen Verhältnisse, auf die Leistungsfähigkeit an. Daß die Schiffahrtsstraße auf dem Pissek nach Rußland, diesem natürlichen Abflußweg der masurischen Seen, alle Bedeutung verloren hat, ist ebenfalls nicht den Eisenbahnen, sondern lediglich der hermetischen Abschließung unserer Nachbarn zuzuschreiben.

War also Ostpreußen im Jahre 1852 mit guten Wasserstraßen nicht gerade gesegnet, so mußte der vollkommene Mangel der Ersatz bietenden Landwege um so drückender empfunden werden. Der Chausseebau lag noch ganz darnieder. Nur ein Bruchteil der Städte lag an Chausseen; mitunter hatte die Unmöglichkeit des Passierens der völlig grundlosen Landwege eine mehrmonatliche Isolierung zur Folge. Freilich gingen Posten in ausgedehntem Maße. Die Menschen konnten zur Not — wie unaufhörlich, wie allgemein sind die Klagen über steckengebliebene und umgestürzte Postwagen! — aus ihren vier Wänden herauskommen, aber der schwere Frachtfuhrenverkehr mußte bei solchen Verhältnissen darniederliegen.

Die bedeutenderen Städte der damaligen Zeit waren 1852 wohl alle durch Posten mit der Hauptstadt verbunden. An den Haupt-Postrouten hatten sich wichtige, auch nicht städtische Knotenpunkte gebildet, die heute zum Teil der Vergessenheit zum Opfer gefallen sind, wie Taplacken an der Stelle, wo die große russische Poststraße Berlin-Königsberg-Petersburg vom Pregeltale abbog und die andere Route auf der Südseite des Pregels weiter nach Insterburg ging; ferner Mensguth im südlichen Teile der Provinz, wo die zahlreichen von Königsberg nach den preußischen und polnischen Grenzgegenden gehenden Posten sich über Ortelsburg und Passenheim-Neidenburg teilten. Ja hier in unmittelbarer Nähe von Königsberg hatte der „Seehund“ in Schugsten, die Poststation nach dem damals noch durch

keine Bahn mit Königsberg verbundenen Cranz, eine beträchtliche Bedeutung. Hier machten auch die Journalieren auf ihrer Fahrt zum Seestrande regelmäßig Station. Es ist beachtenswert, daß das 1860 aufgenommene Blatt: „Cranz" der Generalstabskarte an seiner Stelle extra verzeichnet: „Der Seehund. Post-Exp." Damals fing Cranz an, sich vom Fischerdorfe zum großen Seebade zu entwickeln.

Auf die Entwickelung der Landstraßen sind die Eisenbahnen von ungeheurem Einflusse gewesen. Erst nach 1852 wurde das Chausseenetz in Ostpreußen dichter, an dessen immer weiterer Verbesserung seit jener Zeit die Provinz und die Kreise bis auf den heutigen Tag arbeiten. Heute gibts keine Stadt mehr, die an keiner Chaussee liegt. Die meisten Kreisstädte liegen an einem Kreuzungspunkte eines ganzen Chausseenetzes, und Orte wie Nikolaiken, die nur an einer Chaussee liegen, bilden eine Ausnahme. Gerade die Kreise haben sich erst unter dem Einflusse der ihr Gebiet schneidenden Eisenbahnen zum Chausseebau entschlossen. Beispiele hierfür werden wir im speziellen Teile der Arbeit sehr zahlreich finden. Im allgemeinen hat sich durch die Eisenbahnen die Richtung der Hauptchausseen geändert. Die Längsstraßen, die jetzt mit den Bahnen parallel gehen, haben die Bedeutung eingebüßt, während sich überall Querzufuhrstraßen zu den Stationen gebildet haben[1]).

Für die Provinz war es hohe Zeit, als sie 1852 die erste Eisenbahn erhielt. Den anderen Teilen der Monarchie gegenüber war sie bei ihrer exponierten Lage im Osten entschieden zurückgeblieben. Und bei der damals, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, noch allgemein herrschenden Eisenbahnpolitik

1) Wie die Hauptchausseen frequentiert wurden, beweist eine Nachricht von der Königsberg-Rastenburger Straße. Nach der vergleichenden Zusammenstellung der Chauseegeldeinnahmen der Provinz im Jahre 1861 war sie die frequentierteste. In ihrer ersten Hälfte brachte sie jährlich pro Meile zwei- bis dreitausend Taler Chausseegeld auf. Schon damals war die Verlängerung nach Lyck-Johannisburg ein dringendes Bedürfnis, um dem masurischen Hinterlande die direkte Zufuhr nach Königsberg zu ermöglichen. (Die Provinz Preußen, Festgabe pag. 57.)

Bahnen nur zu bauen, wo schon lebhafter Verkehr da war, nicht aber, um solchen zu schaffen, war das auch kein Wunder. Im preußischen Staate waren 1852 schon 593,9 Meilen Eisenbahn im Betrieb, als diese die damals noch nicht geteilte Provinz Preußen erreichte. Auch in den ersten Jahrzehnten nach 1852 ließ sich diese Benachteiligung nicht so schnell ausgleichen. Noch 1866 besaß die Provinz Preußen (d. h. Ost- und Westpreußen zusammen), welche der Fläche nach ein Fünftel bis ein Viertel der alten Monarchie ausmachte, der Bevölkerung nach fast ein Sechstel, nur 84,6 Meilen Eisenbahn, also noch nicht ein Zehntel des gesamten Eisenbahnnetzes, worunter allerdings 64 Meilen Staatsbahn waren. Das für die Provinz angelegte Eisenbahnkapital ergab Ende 1866 kaum 45 Millionen, d. h. noch nicht ein Zehntel des in den älteren Landesteilen überhaupt verwendeten. Auf je 100 Meilen Land kamen 7,2 Meilen Eisenbahn, während der Durchschnitt in den älteren Provinzen 17,5 Meilen Eisenbahn betrug; auf eine halbe Million Einwohner fielen 14 Meilen Eisenbahn, während 20,6 Meilen auf ebensoviele in den älteren Provinzen kamen. (cf. Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat. Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg.)

Erst die folgenden Notstandsjahre und die politischen Ereignisse von 1870/71 schufen eine Besserung. In den zehn Jahren von 1870—1880 kamen zu den 537 km neue 452 km, so daß 1000 km fast erreicht waren. Doch erst mit dem Jahre 1882 begann der Eisenbahnbau in Ostpreußen in ein flotteres Tempo zu kommen. In den fünf Jahren von 1881—1886 kamen fast ebensoviel Kilometer hinzu wie in den zehn Jahren von 1870—1880, dann ist es langsam, aber stetig vorwärts gegangen, so daß 1898 2000 km überschritten und 1900 2219,4 km in Betrieb waren. Hier sind aber nur die normalspurigen Bahnen gerechnet. Mit den in neuester Zeit entstandenen schmalspurigen Kleinbahnen hat Ostpreußen heute in rundester Summe 2500 km Eisenbahn.

Die Entwickelung ist jedoch damit noch keineswegs ab-

geschlossen. Verschiedene Staatsbahnen sind im Bau resp. bewilligt, und namentlich das Kleinbahnnetz ist einer Entwickelung wohl noch fähig.

Die Eisenbahnen selbst haben sich in Ostpreußen nach denselben Gesetzen entwickelt wie in allen Provinzen Preußens, ja in allen Ländern Europas. Was dieser Entwickelung etwas Eigentümliches verleiht, ist der Umstand, daß bei ihnen nicht aus dem unvollkommenen Kleinbetriebe sich der große, schnellzügige Verkehr entwickelt hat, sondern gerade der umgekehrte Weg eingeschlagen ist. Bis zu den 70er Jahren kannte man nur die sogenannten Vollbahnen oder Hauptbahnen, worunter man eine Bahn verstand, die für alle Verkehrsverhältnisse ausgebaut und eingerichtet war, die die schwersten Güterzüge tragen konnte, und die relativ größte Fahrgeschwindigkeit zuließ, daher nicht zu große Steigungen haben konnte und auf der durch Wärterhäuser und Schranken die ausgedehntesten Sicherheitsmaßregeln getroffen wurden. Es liegt auf der Hand, daß diese Bahnen außerordentlich teuer waren, nicht nur im Bau, sondern auch in der Erhaltung.

Als der preußische Staat seit 1879 den Eisenbahnbau zum größten Teile selbst in die Hand nahm und es sich darum handelte, ein dichteres Netz herzustellen, ging man daher vom System der Vollbahnen zu dem der sogenannten Sekundärbahnen über, und gerade diesem Umstande verdankte es Ostpreußen, daß es seit 1882 mehr Bahnen bekam. Diese Bahnen hätten, streng genommen, nach Betrieb und Herstellungsweise Vorläufer der Hauptbahnen sein sollen. Man erkannte aber ganz richtig, daß deren Einrichtung sich da, wo es sich um vollständige Aufschließung von Landesteilen ohne Rücksicht auf das Terrain handelte, nicht gut durchführen ließ. Die Bedeutung dieser neuen Bahnen lag darin, daß sie die notwendigen Verbindungsglieder der Hauptbahnen sein sollten, die Zubringer für diese, zu ihrer Alimentierung, wie das Sinken der Rentabilität der Hauptbahnen 1872 und 1875 bewies, direkt notwendig, und — als ganz neuer Gesichtspunkt — für die Wehrkraft des Landes

von großem Nutzen. Man baute die Sekundärbahnen mit derselben Spurweite und im allgemeinen genau so wie die Hauptbahnen. Der Unterschied von jenen bestand eigentlich nur darin, daß sie nur geringeren Verkehrsanforderungen zu genügen brauchten; daher vollzog sich der Bau und Betrieb in einfachster Weise. Man baute mit stärkeren Krümmungen und Steigungen, und man fuhr langsamer. Man ließ die Strecke nicht durch Barrieren abschließen und baute an ihr keine Wärterhäuser. Ein an der Lokomotive befestigtes Läutewerk verkündete das Nahen des Zuges (cfr. Zeitschr. für Bauwesen, Jahrgang 28 p. 338). Aber auch diese Vereinfachung erwies sich noch nicht als zureichend. Man konnte mit den Sekundärbahnen die ganzen Provinzen aufschließen, allein dem örtlichen Verkehr konnten auch sie, als er einmal durch Bahnen und Chausseen gestiegen war, mit der Zeit nicht genügen. Die Stationen waren doch immer ziemlich weit von einander entfernt, und wenn man auch die Linien gerne so zog, daß möglichst viele Städte an der Bahn zu liegen kamen, so blieben doch einige in versteckter Lage abseits, und niemals konnte auf einen Punkt besondere Rücksicht genommen werden. Diesem Übelstand sollte das Kleinbahngesetz vom 28. Juni 1892 abhelfen (Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten 1892 Nr. 25). Hier heißt es: „Kleinbahnen sind der Regel nach solche Bahnen, welche hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirks oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln.“ Über ihre Bedeutung führte die Insterburger Handelskammer in ihrem Jahresbericht für 1892 zutreffend mit Beziehung auf den eigenen Bezirk aus: „Da der Bau von Sekundärbahnen in diesem Bezirk in der nächsten Zukunft nicht zu erwarten steht, so sind die Gegenden, welche noch fern von jeder Bahnverbindung sind, auf die Kleinbahnen angewiesen, um die Möglichkeit eines bequemen Absatzes ihrer Produkte zu erlangen, auf welche sie mit Recht Anspruch machen. Für die Förderung der Landwirtschaft sind die Kleinbahnen deshalb noch von größerer Bedeutung, als die Sekundärbahnen, weil erstere womöglich jedes Dorf und

jedes Gut aufsuchen sollen und jeder von ihnen berührten Wirtschaft die Möglichkeit des direkten Anschlusses und so die Sicherheit des besten Absatzes ihrer Produkte und des billigsten Bezuges ihres Bedarfs an Futtermitteln, Düngemitteln etc. gewähren.“ Bei dieser Hervorkehrung des landwirtschaftlichen Nutzens liegt doch auf der Hand, daß gerade die Städte, die wie Insterburg, den Zentralpunkt von mehreren Kleinbahnstrecken bilden, selbst auch wesentlichste Förderung durch dieselben erfahren. In noch höherem Maße ist das bei den Industriebahnen der Fall, die wir bei Rastenburg und Tapiau finden, wo der Zuckerrübenbau und die Fabrikanlagen in den beiden Städten erst durch die Kleinbahn rentabel wurden. Hierher gehört auch als Kuriosität unter den ostpreußischen Eisenbahnen die nur dem Güterverkehr dienende Hängeeisenbahn am oberländischen Kanal nach der Zuckerfabrik von Hirschfeld. Es handelte sich darum, die per Schiff herbeigeführten Rüben vom Kanal schnell zum Rübenschuppen zu transportieren und die Rübenschnitzel (Futtermaterial) wiederum nach dem Kanal. Die Bahn ist zweigleisig. Die Endstation liegt im Rübenschuppen, die Beladestation im Schnitzelraum. Sie ist ca. 150 Meter lang, bildet eine gerade Strecke und ist eine Drahtseilbahn, indem die hängenden Wagen auf einem aus einer 30 Millimeter starken Rundeisenstange gebildeten Laufseile vertikalen Gegendruck erhalten und durch ein 14 Millimeter starkes Zugseil mittelst Dampfmaschine in Gang gesetzt werden (cf. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 34 p. 151 ff.).

Man weiß, daß die ersten Eisenbahnen von Privatgesellschaften gebaut sind und sich die Staaten zuerst passiv, ja mitunter ablehnend zum Eisenbahnbau verhalten haben. Auch in Preußen ist es anfangs nicht anders gegangen. Da nun aber Privatgesellschaften in ganz anderer Weise von der Rentabilität ihrer Schöpfungen abhängig sind, als der Staat, mithin immer nur da bauen werden, wo ein lebhafter Verkehr schon besteht, ist es klar, daß Ostpreußen im Eisenbahnbau zurückbleiben mußte, so lange das System des Privatbaues überwog. Es war

ein unendlicher Segen für das Land, daß Preußen verhältnismäßig früh zum Staatsbahnbau überging, und es ist das große Verdienst Friedrich Wilhelm IV., daß er in richtiger Weise erkannte, daß dem benachteiligten Preußen, der alten Stammprovinz des Königreiches, nur durch staatlichen Bahnbau aus der Isolierung zu helfen war.

So ist denn Ostpreußen eine Provinz vorwiegend der Staatsbahnen geworden und geblieben und an der einschneidenden Veränderung, die sich unter Minister Maybach in Preußen mit der Verstaatlichung einer großen Anzahl bisheriger Privatbahnen vollzog, hat es nur geringen Anteil gehabt. Es ist aber kein Zufall, daß die einzigen Bahnen, die in der Provinz nicht vom Staate gebaut sind, gerade solche sind, deren Rentabilität am meisten gesichert schien. Das ist die Strecke von Tilsit nach Insterburg zum Anschluß an die Eydtkuhner Hauptbahn, und die Ostpreußische Südbahn, die ebenfalls in erster Linie nicht im Landesinteresse gebaut wurde, sondern hauptsächlich um Königsberg in Verbindung mit dem südlichen Rußland und dem Schwarzen Meere zu setzen. Dieselbe Stellung nimmt die nur auf kleiner Strecke Ostpreußen berührende Marienburg-Mlawkaer Bahn ein, die Danzig mit Warschau verbinden sollte. Die übrigen Privatbahnen sind entweder Touristenbahnen oder Kleinbahnen. Sie befinden sich auch heute noch im Privatbetriebe, während jene drei Strecken bereits in den Besitz des Staates übergegangen sind. Es kann daher ausgesprochen werden, daß die Provinz Ostpreußen überhaupt nur für Staatsbahnen geeignet ist und das heutige Bahnnetz ohne Staatsbetrieb nicht denkbar wäre.

Betrachten wir nun in großen Zügen die Entwickelung des Eisenbahnnetzes, so sehen wir, daß zuerst die großen internationalen Verkehrsbahnen entstanden sind, dann die Transversalbahnen, dann die Grenzbahnen und schließlich die Touristen- und Kleinbahnen.

Man hat wegen dieser chronologischen Entwickelung, die, wie wir sehen werden, in engstem Zusammenhang mit der

vorher besprochenen Betriebsart der preußischen Bahnen von 1850 bis heute steht und außerdem in den geographischen Verhältnissen der Provinz begründet erscheint, der Regierung seinerzeit heftige Vorwürfe gemacht. Man hat vor allem die internationalen Verkehrsbahnen angegriffen. Die Ostbahn und die Strecke Thorn-Insterburg gingen in einer der geographischen Lage der Provinz entgegengesetzten Richtung. Mindestens für die Ostbahn waren diese Vorwürfe ganz ungerechtfertigt. Wie wir im Überblick über die städtischen Siedelungen gesehen haben, war es ganz richtig, daß die Ostbahn die wichtigsten Plätze der Provinz berührte, den Hauptausfuhrhafen Königsberg und die wichtigen Orte an der Pregellinie. Außerdem galt es in beiden Fällen gerade internationale Verkehrsstraßen zu schaffen. Dabei konnte aber nicht die Lage in der Provinz allein ausschlaggebend sein. Wir werden weiter unten sehen, daß die Ostbahn in der Eydtkuhner Strecke trotzdem den Provinzinteressen möglichst entgegenkam, sogar unter Schädigung des internationalen Weges, während die Thorn-Insterburger Linie von Anfang an als Schlußglied der großen Bahnlinie von der französischen Grenze über Kassel-Guben-Halle-Posen-Thorn nach Rußland aufgefaßt worden ist.

Daß diese internationalen Bahnen, die also in erster Linie Berlin und den Westen mit Ostpreußen und den russischen Ostseeprovinzen verbinden sollten, keine Transversalbahnen werden konnten, kann uns heute nicht mehr Wunder nehmen; von dem Staate aber zu verlangen, daß er uns Transversalbahnen unter Aufgabe der internationalen Bedeutung bauen sollte, müssen wir heute als verkehrt und unbillig verwerfen. Trotzdem ist diese Forderung an den Staat gestellt worden. Der dritte Kongreß der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen (cf. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen Jahrgang 2 pag. 234 Nr. 25) erklärte am 12. und 13. Dezember 1861, daß man die Hafenorte mit den Märkten des Hinterlandes verbinden müsse und forderte die Linien Warschau-Königsberg, Grodno-Königsberg und Kowno-Memel. Diese Leute fragten

gar nicht was deutsch, was russisch war. Politische Hindernisse kannten sie nicht. Die Thorn-Königsberger Strecke, später Thorn-Insterburg griffen sie an, weil sie eine falsche umgekehrte Richtung hätte, obwohl damals ihre Anhänger auf die Verknüpfung mit dem getreide- und fleischbedürftigen Reiche hinwiesen. Daß die Provinz Transversalbahnen brauchte, hat auch der Staat niemals verkannt, daß aber diese Transversalbahnen ihre volle Wirksamkeit erst im Zusammenhang mit den Hauptstrecken entfalten konnten, haben seine Gegner damals nicht eingesehen. Wie recht der Staat hatte, wenn er Transversalbahnen nicht als das dringendste Bedürfnis der eisenbahnlosen Provinz ansah, hat sich auch darin gezeigt, daß keine von den heute bestehenden Transversallinien durch eine an Stelle des Staats tretende Privatgesellschaft gebaut ist mit Ausnahme der Südbahn. Hier aber handelte es sich nicht um die Provinz, sondern um die Stadt Königsberg. Ohne den Königsberger Handelsstand wäre die Südbahn nicht zustande gekommen.

Zu alledem kommt noch die Rücksicht auf die Betriebsart, die bis 1878 vorherrschte. Vollbahnen quer durch die Provinz als Sackbahnen nach der Grenze wären bei der physischen Beschaffenheit des Binnenlandes der Provinz enorm teuer und kaum rentabel gewesen. Hatte selbst die Thorn-Insterburger Bahn, die nur auf der Strecke von der westpreußischen Grenze bis Korschen mit den Terrainschwierigkeiten Ostpreußens zu kämpfen hat und der doch der große Durchgangsverkehr zur Verfügung stand, anfangs eine ungünstige finanzielle Lage, wie hätten sich Transversalvollbahnen rentieren sollen?

In richtiger Fürsorge machte der Staat jedoch seine Versprechungen wahr, als er bald nach Erlaß des Sekundärbahngesetzes mit der Ausführung der Transversalbahnen begann. Diese Bestrebungen sind erst in der neuesten Zeit abgeschlossen. Rechnen wir die früher entstandene Südbahn mit, so haben wir heute folgende Transversalbahnen: Die Strecke Königsberg-Labiau-Tilsit, Königsberg-Löwenhagen-Gerdauen-Goldap, die Südbahn von Königsberg über Bartenstein, Rastenburg nach Lyck,

die Strecke Königsberg-Zinten-Rothfließ-Rudczanny und Königsberg-Kobbelbude-Allenstein. Dazu kommen noch die von Elbing auslaufenden, aber Ostpreußen angehörenden Strecken Güldenboden-Allenstein und Elbing-Osterode, während die Marienburg-Mlawkaer Bahn nur in ihrem letzten Abschnitte Ostpreußen berührt. Wir sehen, daß es sich in allen Fällen um Bahnen handelt, die den Zweck haben das Provinzhinterland mit den Ausfuhrhäfen Königsberg-Elbing in Verbindung zu setzen. Sie nahmen aber alle Rücksicht auf das Land und seine Städte und suchten sich auch in unbequemem Terrain nur den relativ besten Weg: Diese Bahnen konnten und mußten im Zeitalter des Sekundärbahnbetriebes entstehen.

Gleichzeitig mit der Entwickelung der Sekundärbahnen setzt die der dritten Abteilung, der Grenzbahnen, ein. Zu dem wirtschaftlichen Moment tritt hier das militärische; und bei den geographischen Verhältnissen Ostpreußens konnten auch diese Bahnen, die lange Strecken direkt armen, öden Landes durchziehen, nur billige Sekundärbahnen sein. Der Grenzring ist heute nahezu geschlossen. Von Memel nach Tilsit, von dort nach Stallupönen, führt ununterbrochen Bahn. Dann kommt allerdings eine Lücke. Die richtige Grenzbahn müßte von Stallupönen über Mehlkehmen, Szittkehmen gehen. Sie wird ersetzt durch die im Rücken der Rominter Heide laufende Bahn über Gr. Rominten nach Goldap. Von dort an über Marggrabowa und Lyck nach Ortelsburg, weiter über Willenberg nach Neidenburg, von da nach Soldau und nach Westpreußen bis Strasburg führt die fortlaufende Grenzbahn. Mit der Ausgestaltung der Grenzbahnen sind wir in die neueste Zeit gekommen. In ihr macht sich eine neue Richtung bemerkbar: Die Rückkehr zu den ostwestlichen Straßen; teils nur projektiert, teils beschlossen und im Bau begriffen sind dies die Strecken Rastenburg-Rössel-Heilsberg-Wormditt-Schlobitten und Lyck-Arys-Nikolaiken-Sensburg zum Anschluß an die Strecke nach Bischofsburg und Allenstein über Rothfließ.

Alle weiteren kleinen Strecken, die schon bestehen oder

zur Vervollständigung des Netzes und zur Abkürzung von Umwegen entstehen werden, gehören zu diesen Klassen und lassen sich nicht unter einen besonderen allgemeinen Gesichtspunkt fassen.

Die Sekundärbahnen haben ihre Aufgabe ganz und gar erfüllt. Seit ihrer Zeit hat sich die Zahl der bahnlosen Städte in Ostpreußen schnell verringert und ist heute auf ein Minimum gesunken. Aber die von der internationalen Weltverkehrsstrecke zur Provinzstädtchen verbindenden Aufschlußbahn fortschreitende Entwickelung war noch nicht abgeschlossen. Die Spezialisierung ging noch weiter. Wir bekamen 1892 das Kleinbahngesetz und in den letzten 90er Jahren die ersten Kleinbahnen. Hier galt es weniger mehrere Städte zu verbinden, als eine Stadt fester mit ihrer Umgebung zu verknüpfen; die Kleinbahnen erfüllen die Aufgaben von Chausseen in einer verkehrsbedürftig weiter fortgeschrittenen Zeit. Sie konnten nur entstehen in fruchtbareren Gegenden und nur größere Städte, die bereits gute Bahnverbindungen hatten, zum Ausgangspunkte nehmen. Es ist charakteristisch, daß an Stellen, wo eine dieser Bedingungen fehlte, z. B. im Kreise Mohrungen, die Kleinbahnprojekte nicht zur Ausführung gekommen sind. Dagegen haben wir Kleinbahnen bei Königsberg-Tapiau, bei Insterburg, bei Tilsit (Pogegen-Schmalleningken), bei Rastenburg, und werden solche auch bei Memel bekommen. Diese werden nebenbei den Grenzhandel zu heben und bequemer auf Memel zu leiten bestimmt sein, ähnlich wie ein bei Marggrabowa aufgetauchtes Kleinbahnprojekt nach der russischen Grenze. Ostpreußen nur zum Teil angehörig ist die Haffuferbahn von Braunsberg nach Elbing. Sie verfolgt mehrere Zwecke zugleich und nimmt infolgedessen eine Mittelstellung ein, auch ist sie nicht schmal-, sondern normalspurig. Sie soll den am Haff gelegenen Städtchen Frauenburg und Tolkemit leichteren Absatznach Braunsberg und Elbing ermöglichen, dient aber zugleich dem Touristenverkehr nach Panklau und Kadienen, nach der Dörbecker Schweiz und den Rehbergen, den landschaftlich so überaus reizvollen Ausläufern

der Trunzer Berge nach dem Frischen Haffe zu. Mit dieser letzten Bestimmung leitet die Haffuferbahn uns zu einer Klasse von Eisenbahnen über, die bisher nicht berücksichtigt ist: den Touristenbahnen. Außer der Haffuferbahn gehören hierher die Strandbahnen, die die Hauptstadt mit dem samländischen Strande in Verbindung setzen. Die Cranzer Bahn als die erste, in neuerer Zeit dann die Samlandbahn, die die Nordwestecke des Samlandes aufschließen sollte, während eine Seitenlinie die Verbindung mit Pillau-Neuhäuser-Fischhausen herstellte. Durch das Seebad Neuhäuser hat auch die Pillauer Bahn den Charakter einer Touristenbahn bekommen, obwohl sie lediglich zu Handelszwecken gebaut ist, und auch bei der Strecke Fischhausen-Palmnicken hat sich neben das den Bau veranlassende industrielle Moment das des Ausflugsverkehrs gedrängt. Touristenbahnen sind eben diese Strecken, wie die Pillauer-, Cranzer- und Samlandbahn auch speziell für die Königsberger geworden, da an ihnen die beliebten Ausflugsorte der Großstädter liegen, wie Juditten, Metgethen, Gr. Raum, Trenker Waldhaus, Drugehnen und Galtgarben. In dieser Beziehung kann sogar die Königliche Ostbahn zu den Ausflugsbahnen gerechnet werden. Schon seit Jahren gehen nach Löwenhagen und Ludwigsort an den Sommersonntagen Extrazüge, und es gibt ermäßigte Tagesbillets nach diesen Orten nach Analogie der reinen Touristenbahnen. Der Ausflugsverkehr ist auf diesen Bahnen zum Teil so bedeutend geworden, daß die Herstellung als Nebenbahn mit langsamerer Fahrgeschwindigkeit den Anforderungen des Publikums nicht mehr genügte. Daher ist die Cranzer-Bahn für den Sommer in eine Vollbahn umgewandelt worden, in einer halben Stunde erreicht der Badezug die See (vier Meilen).

Wenn wir bei unserer Klasseneinteilung noch einen Augenblick verweilen, so ergibt sich folgende Summierung:

1. Internationale Verkehrsstraßen:

Königliche Ostbahn,

Thorn-Insterburger-Strecke . . . . Sa. 2

2. Transversalbahnen:

Labiauer, Löwenhagen-Goldap, Südbahn, Zinten-Rothfließ-Rudczanny, Kobbelbude-Allenstein, Elbing-Osterode . . . . . . Sa. 6

3. Grenzbahn, eingeteilt in die Abteilungen:

Memel-Tilsit: Nordgrenze bis Memellinie, Tilsit-Stallupönen bis zur Pregellinie. Goldap-Lyck, Ostgrenze als Deckungslinie der masurischen Hauptseenkette.

Lyck-Soldau: Südgrenze als Deckungslinie der masurischen Seenketten vom Spirding bis zum Geserich . . . . . . Sa. 4

4. Kleinbahnen, wobei nicht einzelne Strecken, sondern Systeme gezählt werden müssen:

Königsberg, Tapiau, Interburg, Tilsit und Rastenburg . . . . Sa. 5

5. Touristenbahnen:

Cranzer Eisenbahn, Samlandbahn, Haffuferbahn Sa. 3

Der Summe nach sind die Transversalbahnen die zahlreichsten. Wir verstehen jetzt die Wünsche von vielen Seiten gerade nach diesen Bahnen. Neben den Ausflugsbahnen sind naturgemäß die großen internationalen Verkehrsstraßen die am wenigsten zahlreichen. Bei der peripherischen Lage Ostpreußens zu Preußen und Deutschland ist es aber schon viel und nur der zentralen Lage des Deutschen Reiches im Verhältnisse zu Europa zu verdanken, daß zwei internationale Verkehrsstraßen durch die Provinz gehen.

Das Bedeutungsverhältnis entspricht wie so oft auch hier nicht dem Summenverhältnis, wobei man ganz davon absehen kann, daß es sich hier um Voll-, dort um Sekundärbahnen, d. h. solche mit untergeordneter Bedeutung handelt. Es ist damit natürlich die Bedeutung für die städtischen Siedelungen, die hier allein interessiert, gemeint.

Die Hauptstrecken der Ostbahn und die Thorn-Insterburger haben für die Städte die größte Bedeutung. Nur Tilsit und

Memel liegen von den ersten acht Städten der Provinz nicht an ihnen und in beiden Fällen müssen die Wasserstraßen, für Tilsit die Memel, für Memel der Seehafen, das Haff und die Kanäle nach dem Strome ersetzen, was an Eisenbahnen fehlt. Trotzdem wird besonders bei Tilsit der Mangel einer Hauptstrecke sehr schwer empfunden.

An Bedeutung folgen die Transversalbahnen; an ihnen liegen, wenn man die Eydtkuhner Strecke als Bahn von der Küste zur Grenze einmal mitrechnet, alle Städte von der neunten bis zur zwanzigsten.

In der weiteren Rangfolge tauchen dann die Grenzstädte auf an den Grenzbahnen, die also hier rangieren, während wir die wenigen Städtchen an den Kleinbahnstrecken (abgesehen natürlich von der jedesmaligen Zentrale) ganz am Schlusse der Rangliste finden.

Aus dieser Übereinstimmung der Städtefolge und der chronologischen Folge der Bahnen können wir das eine Hauptgesetz für den Bahnbau in Ostpreußen entnehmen, daß die Bahn dem Verkehr gefolgt ist, nicht erst der Verkehr durch die Bahn gleichsam hervorgezaubert wurde. Es ist dasselbe Gesetz, das, in viel weiterem Rahmen angewendet, Preußens und Deutschlands Eisenbahnpolitik von der der Vereinigten Staaten von Amerika und Rußlands in Asien unterscheidet. Dort ist zuerst eine Einöde da, dann die Bahn, dann erst städtische Siedelungen, die oft wie Pilze aus der Erde schießen.

Wir wollen keine Geschichte der ostpreußischen Eisenbahnen geben. Im speziellen Teile wird an bestimmten Stellen von der Entstehung und der Bedeutung der einzelnen Strecken die Rede sein; systematisch diese Dinge zu betrachten liegt außerhalb der gestellten Aufgabe.

Es sei hier jedoch auf die auch den bisherigen Betrachtungen zugrunde gelegte Tabelle am Schlusse des allgemeinen Teiles der Arbeit verwiesen. Sie ist chronologisch angeordnet und enthält das Datum des Tages der Betriebseröffnung der einzelnen Strecken.

Eingehender können hier nur die wichtigsten Strecken behandelt werden.

Das Hauptinteresse wird sich natürlich an die erste und älteste Bahn knüpfen: die Königliche Ostbahn (cf. die Schriften von A. Ferne und von Wallenrodt und die Elbinger Broschüre von 1844, ferner Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1864 Nr. 3; P. Neuhaus, das preuß. Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel in Altpr. Monatschrift 1889; Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 45 (1895) p. 235 ff.; Fleck, Studien im Archiv für Eisenbahnwesen 1898, 1899, 1900).

Daß das Bedürfnis einer Ostbahn vorlag, ist schon von der ersten Behörde, die sich mit dem Projekte beschäftigt hat, anerkannt worden. In dem Sinne, daß der Staat mit allen seinen Mitteln den Bau fördern müsse, gaben die 1842 vereinigten ständischen Ausschüsse ihr Gutachten ab. Wie stark der Verkehr zwischen Ostpreußen und dem Westen der Monarchie war, illustriert anschaulich die 1844 in Elbing erschienene Broschüre: Betrachtungen über die Richtung der östlichen Eisenbahn etc. Dort macht der ungenannte Verfasser darauf aufmerksam, wie auf der Strecke von Königsberg nach Elbing alle vorhandenen Verkehrsmittel das Verkehrsbedürfnis noch nicht befriedigen. Täglich existiert dreifache Postverbindung, regelmäßige Dampfschiffahrten kommen hinzu und, weil alles noch nicht ausreicht, fünf bis sechs regelmäßig fahrende sogenannte Landkutschen. Im Jahre 1842 gingen täglich zwei Dampfschiffe hin und her; 12000 Personen wurden auf diese Weise befördert. Trotzdem haben die Posten mehr Menschen befördert, als 1841 bei nur einem Dampfschiffkurs.

Bei alledem hatte man doch in weiten Kreisen anfangs geringe Hoffnungen auf eine Rentabilität der Bahn. Daher wurde vielfach der Grundsatz vertreten, daß die Bahn keinesfalls durch Gegenden gelegt werden dürfte, wo sie sich den Verkehr teilweise erst schaffen müßte. Daher schlug auch A. Ferne für den Bahnbau ein ganzes Sparsystem vor. Dieses erstreckt sich hauptsächlich auf die zur Bahn gehörenden Ge-

bäude. Den Bau der Empfangshäuser empfiehlt er Privatpersonen zu übertragen, die das gern gegen Konzessionen zum Gastwirtschaftsbetrieb tun würden. Die Kaufleute sollen den Bau der Lagerhäuser und die Güterspedition übernehmen. Ja, Ferne geht so weit, teilweise Pferdeeisenbahnbetrieb vorzuschlagen, so lange bei geringer Frequenz ein- bis zweimalige Beförderung täglich stattfindet. Interessant sind auch die Ansichten über die voraussichtliche Schnelligkeit. Wallenrodt rechnet 17—18 Stunden auf den Weg von Berlin bis Königsberg; selbst auf der kürzesten Linie meinte man in einem Tage keinesfalls die Strecke zurücklegen zu können. Die Elbinger Broschüre plädiert gerade um der so entstehenden Nachtaufenthalte willen, die möglichst auf große Orte fallen müßten, für die Richtung Berlin-Stettin-Danzig-Elbing-Königsberg. Wie haben sich doch die Verhältnisse geändert, wo man heute 8^{18} abends von Königsberg abfährt und 5^{56} morgens auf dem schlesischen Bahnhofe ankommt; also in $9^1/_2$ Stunden!

Die Betriebsergebnisse übertrafen selbst die hochfliegendsten Hoffnungen bedeutend, nachdem die Eydtkuhner Strecke das Werk vollendet hatte. Jetzt dachte man nicht mehr an Pferdebahnbetrieb, schon 1862 forderte man ein zweites Geleise für die Bahn und eine direkte Einmündung in Berlin; am 1. Oktober 1867 wurde die Strecke Berlin-Küstrin eröffnet. Ja, schon ist man mit den einfachen Bahneinrichtungen nicht mehr zufrieden. Seit dem 1. Mai 1864 gab es in den Salonwagen der Strecke Berlin-Eydtkuhnen Schlafplätze, während eigentliche Schlafwagen erst 1874 eingeführt wurden. Vom 1. Februar 1868 gibt es zu allen Zügen, außer den Kurierzügen, dreitägige Retourbillets.

Dasjenige Ereignis, das am deutlichsten die Rentabilität der Ostbahn beweist, ist der notwendig gewordene zweite Brückenbau an der Weichsel. Die alten Brücken waren wegen ihrer ersten Anlage eingleisig geblieben; als der verstärkte Verkehr das zweite Geleise erheischte, und als Marienburg und Dirschau Knotenpunkte wurden, wurde das als großer Übelstand empfun-

den. Die Brücken wurden zugleich von Fuhrwerken benutzt. Bei vermehrten Zügen mußten dieselben mitunter lange an den Brücken warten und der Achsenbruch nur eines Landfuhrwerks sperrte die Brücke für den Bahnverkehr auf längere Zeit.

Daher wurden neue zweigleisige Eisenbahnbrücken gebaut und die alten zum Umbau in reine Straßenbrücken bestimmt; am 25. Oktober 1890 wurde die Marienburger, am 28. Oktober 1891 die Dirschauer Brücke dem Verkehr übergeben.

Weil man die Rentabilität der Ostbahn anfangs so sehr anzweifelte, wurde auch die Frage so lebhaft erörtert, welche Richtung die Bahn von Berlin, dem nie angefochtenen Anfangspunkte, einschlagen sollte. (Was Neuhaus hierüber bringt, ist unklar; ebenso wird dort ein falscher Grund für die Arbeitseinstellung angegeben.) Selbst die ausschlaggebenden Behörden waren sich darin anfangs durchaus nicht einig. Im ganzen kann man wohl fünf Projekte unterscheiden, die Ostpreußen nur insofern interessieren, als der Übergang über die Weichsel und damit die Richtung auf Königsberg je nach den Projekten verschieden war. Außer den durchgeführten Tracen dachte man an Führungen von Thorn über Graudenz und Braunsberg und von Thorn über Heilsberg nach Königsberg. Die von der Regierung nach jenem ständischen Gutachten 1843 eingesetzte Kommission beschäftigte sich hauptsächlich mit der Richtungsfrage; sie stellte in dem ersten Bericht vom 2. November 1844 die Anträge, den Weichselübergang bei Dirschau und Marienburg und das sogenannte mittlere System zu wählen. Beide Anträge hingen unlöslich zusammen. Man hatte ernstlich drei Systeme ins Auge gefaßt. Das nördliche, das von Stettin über Pomm.-Stargard die Linie direkt auf Dirschau führen sollte, das südliche, das Berlin mit Posen verbinden und das mittlere, das den Weg über Frankfurt a. O., Bromberg und Dirschau einschlagen sollte. Das südliche System hatte man wohl hauptsächlich deswegen aufgegeben, weil man dann Danzig durch eine sehr lange Zweigbahn mit der Hauptbahn hätte verbinden müssen. Das nördliche scheiterte am Widerstande Königs-

bergs. Stettin war lebhaft dafür. Gegen diese Bestrebungen Stettins traten aber Königsberg und die ostpreußischen Handelsstädte mit aller Entschiedenheit auf. Sie hatten ein dringendes Interesse an der Erhaltung der Verbesserung ihrer bisherigen Verbindungen mit den mittleren Provinzen, da ihr auswärtiger Handel durch die Ungunst der internationalen Verhältnisse immer mehr und mehr zurückgegangen war. Ging nun die Eisenbahn Berlin-Königsberg über Stettin, so fürchteten sie in Stettin eine Durchquerung ihrer Bestrebungen und besorgten, daß unmittelbare Handelsbeziehungen mit den mittleren Provinzen sich nicht mehr würden aufrecht erhalten lassen. Sie gingen in ihrer Abneigung gegen Stettin so weit, daß sie erklärten, lieber den bisherigen kleinen Handel mit der Haupstadt und den mittleren Provinzen ohne Eisenbahn behalten zu wollen, als mit einer Eisenbahn über Stettin gar keinen Handel zu haben. (Archiv f. Eisenbahnw. 1898 pag. 658.) Ganz richtig schlug daher die Kommission den mittleren Weg vor; bis Bromberg dem Nordrande der Provinz Posen folgend, schuf man hier Besserung, ohne ganz in die südliche Trace zu verfallen. Nun aber überschritt man die Weichsel nicht bei Graudenz, sondern führte die Bahn am linken Flußufer entlang bis Dirschau. Dadurch vermied man einmal die lange, extra zu bauende Zweigbahn nach Danzig und kam trotzdem zwanglos aus dem mittleren System in das nördliche hinein, ohne Königsberg und Ostpreußen zu schädigen; zugleich wurde diese Bahn als Deckungslinie des Weichselüberganges militärisch außerordentlich wichtig. Mit der Wahl dieses mittleren Systems war allen Forderungen am meisten genügt, zugleich aber auch die Stelle des Weichselüberganges einigermaßen festgelegt. Daß man für den Brückenbau nicht die Montauer Spitze wählte, sondern lieber zwei Brücken bei Dirschau und Marienburg baute, war ebenfalls aus mehreren Rücksichten geboten: einmal die schwierigen Stromverhältnisse an der Montauer Spitze, die charakteristischerweise auch von der Poststraße nicht aufgesucht worden war, dann der Wunsch Danzigs, das doch etwas abseits lag, die Bahn wenigstens mög-

lichst in die Nähe zu bekommen und schließlich die Rücksicht auf die Städte Dirschau und Marienburg, die man miteinander auch aus militärischen Interessen verbinden wollte. Im großen und ganzen ist denn auch dieses Projekt zur Ausführung gekommen; es erfuhr eine wesentliche Änderung, Ostpreußen betreffend, nur darin, daß man die anfangs vorgeschlagene Führung am Haff entlang nach näherer Prüfung aufgab und dem damaligen Prinzipe getreu lieber den 13,5 Kilometer betragenden Umweg um die Trunzer Berge wählte. Bis dahin hatte man aber immer an ein Privatunternehmen gedacht. Doch schon im Jahre 1846 ergab ein erneuter Kostenüberschlag eine Erhöhung der veranschlagten Summe um 40 Prozent (zwei Millionen Taler). Da war es der König selber, der in der Kabinettsordre vom 7. November 1846 mit dem ganz neuen, ihm zum ewigen Ruhme gereichenden Vorschlag hervortrat, daß die Ostbahn ganz vom Staate gebaut werden sollte unter einer vom Landtage zu bewilligenden Staatsanleihe. Wie dann in den Landtagsverhandlungen von 1847 die Vorlage von der Kommission angenommen, vom Plenum aus politischen Gründen abgelehnt wurde, ist hier nicht der Ort, eingehend zu behandeln. Doch gereicht es den Abgeordneten der Provinz Preußen nicht zum Ruhme, daß in verblendeter Halsstarrigkeit 80 Prozent von ihnen gegen die Vorlage stimmten, deren segensreiche Wirkungen sie doch anerkennen mußten. Über Einstellung und Wiederaufnahme der Arbeiten hinweg nahm der zu besserer Einsicht gelangte Landtag vom Herbste 1849 den Gesetzentwurf an, wonach 33 Millionen Taler für Eisenbahnzwecke, davon $23^1/_2$ für die Königliche Ostbahn gefordert wurden. Am 7. Dezember wurde das Gesetz veröffentlicht, kann der Geburtstag der Ostbahn gefeiert werden. Nachdem ein Schienenweg von Berlin bis Dirschau zunächst allerdings noch mit dem Umwege über Stettin bis zum 6. August 1852 fertiggestellt war, folgte am 19. Oktober 1852 die Eröffnung der ersten Ostpreußen berührenden Strecke von Marienburg bis Braunsberg; Königsberg wurde am 2. August 1853 erreicht. Die wichtigsten folgenden Ereignisse der Baugeschichte

der Ostbahn waren dann 1857 die Eröffnung der Brücken mit der dazwischen liegenden Strecke durch das Weichselwerder, sowie der Strecke Kreutz-Frankfurt a. O. und der 15. August 1860, an dem die russische Grenze bei Eydtkuhnen erreicht und das Werk abgeschlossen war.

Über die Bedeutung der Ostbahn ist man sich an leitender Stelle von Anfang an klar gewesen. Vollständig verkannt ist sie dagegen von Wallenrodt. Gerade, daß dadurch die notwendige Verbindung Ostpreußens mit dem Reiche und Rußland hergestellt wurde, ist ihm nicht aufgegangen. Von irgend welchem Handel nach Berlin, von einer Verwendung der Rohprodukte der Provinz kann nach ihm keine Rede sein, da er die Frachtsätze von Königsberg nach Berlin auf 1 Taler 10 Sgr. pro Zentner annimmt; von einem Transitverkehr nach Rußland will er nichts wissen. Daran sei gar nicht zu denken! Einzig hofft er auf ein Aufblühen der Industrie und dadurch auf dichtere Bevölkerung der Provinz, die dann selbst ihre Rohprodukte aufzehren würde. Daß aber diese Industrie eben nur durch die Verbindung mit dem Westen ermöglicht würde, war hier übersehen. Dagegen sind von Fleck als die Aufgaben der Ostbahn, wie sie von der Regierung von Anfang an erkannt sind, zutreffend hingestellt: 1. Die Verbindung der östlichen Provinzen mit einander, mit Berlin und dem Westen. 2. Die Vermittelung des Durchgangverkehrs von Rußland. 3. Die Ermöglichung eines direkten Bahnverkehrs mit diesem Reiche.

Neuhaus, der ihre Bedeutung spezieller für die Provinz Ostpreußen faßt, stimmt hiermit vollständig überein, wenn er der Ostbahn zunächst eine internationale Bedeutung zuspricht, dann aber auch die national-strategische hervorhebt, (das Herz der Monarchie mit der Ostgrenze und die Festungen Küstrin, Danzig, Thorn und Königsberg untereinander verbunden) und schließlich die lokale, besonders für Königsberg und Insterburg, die erst nach 1861 hervorgetreten ist.

Die nach der glücklichen Vollendung der Ostbahn in der historischen Entwickelung der ostpreußischen Bahnen folgenden

Strecken sind die Tilsit-Insterburger und die Südbahn, in die Pillauer und Lyck-Prostkener Strecke zerfallend. Beide sind Privatbahnen.

Die erste ist lediglich durch das Interesse der Städte Insterburg und Tilsit hervorgerufen, bei der zweiten dominiert das Interesse der Stadt Königsberg vollständig. Soweit die Südbahnstrecke auch für die ganze Provinz von Bedeutung war, kam diese erst mit dem nächsten großen staatlichen Unternehmen, der Thorn-Insterburger Strecke zum vollen Ausdruck, da sie erst auch die südlichen und inneren Provinzteile direkt mit dem Westen verband. Wir werden daher recht tun, jene Bahnen hier zu übergehen und dem speziellen Teile zuzuweisen, während das Entstehen der Thorn-Insterburger Bahn wieder etwas eingehender behandelt werden muß. Auch hier werden aber viele Einzelheiten, namentlich der Vorgeschichte, dem Kapitel über „Allenstein“ zugewiesen werden. Im Gegensatz zur Ostbahn ist diese Bahn aus bereits greifbaren Projekten von privater Seite hervorgegangen. Zu dem, was sie ist, hat sie jedoch erst der Staat gemacht. Dadurch ist auch der Gegensatz zu verstehen, der zwischen diesen und jenen Bemühungen bestanden hat. Das Privatunternehmen stellte wiederum die einzelne Stadt in den Vordergrund und berücksichtigte internationale große Beziehungen gar nicht; von dieser Seite erscheint daher die Bahn als Strecke: Thorn-Königsberg. Der Staat überschaute die Verhältnisse von höherer Warte; er wollte der ganzen Provinz helfen und dabei doch den Gedanken einer neuen internationalen Verkehrsstraße festhalten; daher erscheint die Strecke hier als Linie Thorn-Insterburg und ist als solche wiederum nur ein Bruchteil der großen Linie Köln-Kassel-Halle-Guben-Posen und Thorn mit den schließlichen Endpunkten Paris und Petersburg. Erst als diese Linien gesichert waren, nahm der Staat den Bahnbau in die Hand, den er im Vorstadium dieser Unternehmung als seinen Absichten zuwiderlaufend sogar verhindert hat. Man hat ihm mit Unrecht daraus einen Vorwurf gemacht. Die Befürchtung von Benachteiligung der Provinz-

interessen durch einen Generalunternehmer war berechtigt. Man tut auch unrecht, die Thorn-Insterburger Bahn schlechtens eine „Notstandsbahn“ zu nennen. Gewiß, der Notstand von 1867 war die Veranlassung zum Beginn des Ausbaues, nicht der Grund dafür.

Ohne auf die Proteste zu hören, hat der Staat daher an seinem Doppelprogramm: Internationale Verkehrsstraße und Aufschlußbahn der Provinz festgehalten. Gerade für diese Bahn war es kein Irrtum anzunehmen, daß der Zug der Ausfuhr Ostpreußens auch zu Lande von Osten nach Westen gehen könne. Das hat die Geschichte der Thorn-Insterburger Bahn bewiesen. Den erneuten Ruf nach Transversalbahnen hat schon Neuhaus sehr zutreffend als ungerechtfertigt erkannt, wenn er sagt: „Da überdies durch die Kreuzung mit der Südbahn, mit dem oberländischen Kanal und mit der Weichsel eine fürs erste genügende Verbindung mit der Küste gesichert war, so tat die Regierung recht, wenn sie entgegen manchen andern Ratschlägen der Längsbahn vor den Querbahnen den Vorzug gab.“

Nur betont er nicht scharf genug die Bedeutung der Bahn als Schlußglied der oben skizzierten Linie durch ganz Deutschland. Schwerer noch fällt es ins Gewicht, daß die gerade an Transversalbahnen am meisten interessierte Kaufmannschaft zu Königsberg sich schon in ihrer Denkschrift: „Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat“ zu dem objektiven Standpunkte aufschwang, die Thorn-Insterburger Bahn das notwendigste unter den schwebenden Projekten zu nennen.

Auch ohne den Notstand fehlte diese Linie der Provinz tatsächlich. Die Kreise fühlten das selbst am meisten, darum hatten sie das Projekt Thorn-Königsberg aufgestellt und wollten selbst die Garantie übernehmen. Nur daß sie zuerst nicht einsehen mochten, daß die Regierung durch ihren umfassenden, von höheren Gesichtspunkten geleiteten Plan, der ihr Projekt änderte, ihnen nichts nahm, sondern noch mehr Vorteile gab, als sie durch eine Privatbahn je gehabt hätten. Ihre traurige Lage schildert die zitierte Denkschrift p. 25 sehr zutreffend:

„Die vernachlässigtsten Teile unserer Provinz sind offenbar die Kreise südwärts nach der polnischen Grenze hin, zwischen der Weichsel und der Trace der ostpreußischen Südbahn. Auf der einen Seite das verschlossene Nachbarland, auf der andern gänzlicher Mangel genügender Kommunikation mit den preußischen Seestädten, leiden sie am meisten von den Schwierigkeiten des Transports und vegetieren in trauriger Abgeschlossenheit von allem großen Verkehr fort. Ihnen wendet sich kein Zuzug bemittelter Landwirte aus den westlichen Provinzen zu, wie sie sich in andern Kreisen so oft ankaufen und so wesentlich zur Hebung unserer Landwirtschaft mitwirken. Ihnen ist fremdes Kapital völlig verschlossen, jeder Kredit beschränkt, jede Möglichkeit zu Meliorationen und zu einer Erhöhung des Bodenertrages abgeschnitten." Dasselbe Vorsteheramt stellte daher am 29. Oktober 1867 den Antrag an den Handelsminister, dem nächsten preußischen Landtage eine Vorlage über den Bau einer Eisenbahn von Thorn nach Insterburg auf Staatskosten zu machen. Das Ministerium war damals bereits zum Bau entschlossen. Generelle Vorarbeiten waren schon ausgeführt, Kommissare prüften die Richtung der Bahn und die Lage der Bahnhöfe; und dabei handelte es sich hier um ein viel schwierigeres Unternehmen, als das der Ostbahn. Die Direktion derselben, die die Arbeiten leitete, betont in einem Schreiben vom 2. August 1868: „Die Bahnlinie durchschneidet zum Teil, namentlich auf der ca. 14 Meilen langen Strecke zwischen Osterode und Korschen ein sehr koupiertes Terrain, in welchem die Aufsuchung der relativ günstigsten Linie nur durch ausgedehnte Terrainaufnahmen mit Hilfe von Horizontalkurvenplänen bewirkt werden konnte." Die Schwierigkeiten bestanden in den zahlreichen, tief eingeschnittenen von Nord nach Süd gehenden Wasserläufen, die durch hohe, steil abfallende Wasserscheiden getrennt waren, und in der Umgehung der zahlreichen Landseen und Moore. (cf. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1868 pag. 25). Daß unter diesen Umständen der Bau nur langsam vorschritt, kann nicht Wunder nehmen und entkräftet die Vor-

würfe, die der Regierung nicht erspart blieben. Das Gesetz nach der Annahme durch den Landtag datiert vom 17. Februar 1868; aber erst am 15. August 1873 war die ganze Strecke von der westpreußischen Grenze bis Insterburg in Betrieb. Die Bahn ist heute von Thorn bis Korschen zweigeleisig, von dort eingeleisig. Landschaftlich ist sie eine der schönsten in der Provinz.

Ein Eingehen auf die weitere Entwickelung unter Berücksichtigung der einzelnen Strecken wäre nicht ohne Wiederholung im speziellen Teile möglich; namentlich die Entstehung der wichtigsten Transversal- und Grenzbahnen wird bei Allenstein und Memel behandelt werden. (Es sei hier auch auf die Ausführungen in dem Aufsatze von Neuhaus. Altpr. Monatsschr. 1889 verwiesen.)

Wir haben die Verteilung der Städte Ostpreußens im Überblick kennen gelernt und ebenso die seiner Eisenbahnen und müssen jetzt noch einmal auf die schon gestreifte Frage der Wechselwirkung von Städte- und Bahnverteilung zurückkommen. Die Eisenbahngruppen fallen, das leuchtet sofort ein, mit den Städtegruppen nicht zusammen. Die Wechselwirkung kann also nur eine lockere sein. Im andern Falle müßten sich ja auch die Bahnen nur nach den Städten gerichtet haben. Das ist aber nicht der Fall. Trotzdem bleibt ein Zusammenhang bestehen. Wir haben gesehen, daß die Ostbahn den Weichselübergang gerade bei Dirschau und Marienburg wählte, um diese beiden Orte mit einander zu verbinden, daß die Regierung das mittlere System wählte, um weder Posen noch Danzig zu weit abseits liegen zu lassen, daß entgegen den Wünschen der Provinz die Strecke nicht quer durch das Land, sondern an der Küste über Elbing, Braunsberg und Königsberg ging. In alledem spricht sich doch eine gewisse Abhängigkeit auch der internationalen Verkehrsstraße von der Verteilung der städtischen Siedelungen aus. Aber man spürt keinen Zwang. Denn dieselben geographischen Verhältnisse, die gerade an diesem Wege bedeutende Städte entstehen ließen, schufen ihn zum Verkehrsweg für alle Zeit. Dieselbe Straße war auch vor der Eisenbahnzeit mit

für das Ganze unbedeutenden Abweichungen von Elbing bis Insterburg eine Hauptverkehrsader der Provinz gewesen. Bei der Thorn-Insterburger Bahn ist dieser Zusammenhang ein viel loserer. Selbst der Endpunkt Insterburg ist wohl nicht gerade um der Stadt als solcher willen gewählt, sondern weil sie schon der natürliche Knotenpunkt der Straßen von allen Richtungen her war. Im übrigen aber ist es für diese Strecke gerade charakteristisch, daß sie viele Landstädtchen seitwärts liegen läßt. Es handelte sich um eine Bahn vorzugsweise für das Land. Wir werden an anderer Stelle sehen, daß selbst Allenstein fast abseits geblieben wäre.

Beim Bau der Sekundärbahnen ist dagegen das möglichste Aufsuchen der Städte geradezu Forderung der Regierung geworden. Diesem Prinzip sind die Abweichungen von der anfangs projektierten, graderen Linie Königsberg-Allenstein zuzuschreiben, wodurch Mehlsack und Wormditt Stationen wurden. Noch bei einer der neueren Bahnen sah sich die Regierung vor das Dilemma gestellt, entweder eine Stadt oder den kürzeren Weg zu opfern. Die Strecke Rothfließ-Rudczanny sollte nämlich ursprünglich von Bischofsburg direkt auf Peitschendorf gehen, schließlich hat der Staat, dem Hauptprinzipe getreu, doch den bedeutenden Umweg nach dem im Winkel liegenden Sensburg nicht gescheut und statt der Hypotenuse die beiden Katheten gebaut.

Auf den Zusammenhang von Kleinbahnbau und Städtesiedelung ist schon hingewiesen worden, und ebenso leuchtet es ein, daß Touristen- und Ausflugsbahnen nur bei Siedelungen entstehen können, die, selbst genügend groß, als Zentralpunkte des Verkehrs eine ausgiebige Benutzung der Bahn versprechen.

Trotzdem haben die Eisenbahnen den Städten nicht etwa streng in der Reihenfolge ihrer Bedeutung Anschluß an das Schienennetz gebracht. Sie haben unbedeutende Städte, ohne Aussicht auf Emporblühen wie Mühlhausen frühzeitig angeschlossen und Orte, wie das ehedem viel bedeutendere Heilsberg bis in die neueste Zeit auf den Bahnanschluß warten lassen. Eine

bestimmte Wechselwirkung läßt sich nur für die Hauptstadt feststellen, die als wichtigste Stadt auch an der ersten Bahn zu liegen kam und am frühesten Knotenpunkt wurde, und für die kleinsten, unbedeutendsten Binnenstädtchen, die immer schon abseits der großen Straßen auch von den Bahnen mit Nichtachtung gestraft wurden. Im übrigen können Städte aller eben angeführten Klassen an einer Strecke liegen, die insofern niemals ein einheitliches Bild abgeben wird. Die Ostbahnlinie umfaßt trotz ihres Ganges an der Küste und dicht am Küstenfluß außer den Küsten- und Küstenflußstädten Braunsberg, Heiligenbeil, Königsberg, Tapiau, Wehlau, Insterburg, die Binnenlandstadt Mühlhausen, ferner Gumbinnen und die Grenzstadt Stallupönen, wozu sich der städtische Flecken Eydtkuhnen an der Grenze selbst gesellt. Aber wir haben andererseits gesehen, wie zwanglos sich die wichtigsten Städte auf die Hauptlinien, die mittleren auf die transversalen verteilen lassen, während die unwichtigsten auch an den relativ unbedeutendsten Kleinbahnen liegen.

Am engsten ist der Zusammenhang von Grenzbahnen und Grenzstädten. Hier wird nicht nur keine Stadt ausgelassen, sondern jede gerade aufgesucht; das liegt im Wesen der Grenze begründet. Diese Bahnen sollen eben schnelles Herübergleiten von einem Grenzübergangspunkt zum andern ermöglichen, und solche Punkte liegen eben immer hinter den Städten: Schirwindt hinter Pillkallen, Eydtkuhnen hinter Stallupönen, Mierunsken hinter Goldap, Czymochen hinter Marggrabowa, hinter Prostken Lyck, Dlotowen hinter Johannisburg, Opalenietz hinter Ortelsburg, Napierken hinter Neidenburg, Illowo hinter Soldau. Aus diesem Verhältnisse von Grenzbahnstadt zur Grenzstation erklärt sich auch das Bestreben, beide durch Bahnen zu verbinden. Wo dieses von den Hauptstrecken nicht bereits besorgt war, treten Kleinbahnprojekte auf, von denen die Strecke Pillkallen-Schirwindt freilich allein ausgeführt ist, während Marggrabowa und Johannisburg Grenzbahnen planen.

Für die Binnenlandstädte läßt sich ein fester Zusammenhang zwischen ihrer Verteilung und dem Laufe der Linien am wenigsten

feststellen. Doch muß betont werden, daß diejenigen von ihnen, die an und für sich schon an wichtigern Verkehrsstraßen liegen, sich besonders für Knotenpunkte eignen. Lyck verdankt diese Stellung freilich seiner Lage in der Provinzecke, wo die Grenzbahnen von Nord und West natürlich zusammenlaufen mußten; daß es aber an der Südbahn liegt, seiner Lage in der natürlichen Fortsetzung der Rastenburger Hauptverkehrsstraße. Wir werden sehen, daß von anderer Seite der Versuch gemacht wurde, dieses natürliche Verhältnis zu verdunkeln. Allenstein und Osterode sind klassische Beispiele für Knotenpunkte dieser Art. Rastenburg, Lötzen uud Heilsberg werden es in kurzer Zeit werden.

Im allgemeinen ist das Eisenbahnnetz da, wo die meisten Städte liegen, auch am dichtesten; wo weniger Städte sind, z. B. in Masuren und Litauen etwas weitmaschiger. Das hängt aber zum Teil mit der Gestalt der Provinz zusammen, die sich nach oben zuspitzt, im Osten und Norden der masurischen Seen aber auf breiter Grundlage ruht. Außerdem ist dieser Zusammenhang auch durchaus nicht sklavisch. Gerade im stadtreichen Mittelstück der Provinz bleiben manche Städte bis in die letzte Zeit hinein abseits liegen, und sind auch heute noch nicht besser daran, ja sogar Knotenpunkte haben sich gerade an nicht städtischen Orten gebildet, z. B. Korschen, nicht Schippenbeil, Rothfließ, nicht Bischofsburg oder Lötzen, Rudczanny und nicht Johannisburg.

Die Eisenbahnen gehören zu den wichtigsten Kulturträgern der Neuzeit. Wie man jedoch von Kultur nur da sprechen kann, wo eine Wirkung zum Bessern, die durch irgend welche Veranstaltungen erzielt ist, deutlich vorliegt, so müssen auch die Eisenbahnen als Kulturträger einen deutlich zu spürenden und greifbaren Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens hervorgebracht haben. Niemand wird diese Tatsache bestreiten, aber viele werden die Antwort schuldig bleiben, wenn man genau präzisieren soll, welches nun eigentlich die Vorteile sind, die in diesem und jenem Falle die Bahn geschaffen hat. Wer auf diese Fragen eingeht, wird nämlich bald erkennen, daß diese

Vorteile doch nicht so greifbar und ohne weiteres neben einander zu stellen sind. Die Wirkungen sind so große und so feine, daß sie sich zum Teile garnicht kontrollieren und irgend wie fest abgrenzen lassen. Man kann eine Reihe von Momenten anführen für die Landwirtschaft, auch für die Städte und wir werden sehen, auf welche Gesichtspunkte wir uns bei einer auf festem Material fußenden wissenschaftlichen Arbeit beschränken müssen. Aber selbst in der Einschränhung auf die Städte eines Landes ist der Einfluß der Eisenbahnen nicht ohne weiteres festzulegen. Wer freilich darin nur die Massen der Güter sieht, die versandt werden und ankommen und die Möglichkeit, einen Nachbarort oder eine Stadt jetzt in einigen Stunden zu erreichen, wozu man ehedem einen Tag, ja Tage gebrauchte, der ist gut daran. Die Eisenbahnen sind viel gewaltiger in ihren Wirkungen. Sie ermöglichen nicht nur den Transport von Gütern aller Art, sie setzen nicht nur den Landmann mit seiner Kreisstadt, diese mit der Provinzhauptstadt in bequemere und dadurch bald intimere Verbindung, sie lassen das Land, das sie durchziehen, an dem Weltverkehr teilnehmen, sie machen es seinen Bewohnern möglich, aus ihrem kleinen Heimatsrahmen hinauszutreten in das große Getriebe der Welt und in freier Weltkonkurrenz zu erkennen, was ihnen noch fehlt und wie sie es anzufangen haben. Tausend Keime der segensvollsten Befruchtung gehen täglich, ja stündlich von den Eisenbahnen aus; tausend Ideen werden durch sie ermöglicht; tausend Anregungen gegeben. Das sind eben alles Dinge, die wir nicht abgrenzeu, nicht bestimmen können. Es sieht so aus, als ob die Eisenbahnen so erhaben über der Großartigkeit ihrer Wirkungen ständen, daß sie auf eine Feststellung derselben, die ihr Lob ausschöpfen könnte, verzichten.

Wenn trotzdem das Thema dieser Arbeit: Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen Siedelungen in Ostpreußen lautet, so müssen wir uns von vornherein auf die Gesichtspunkte beschränken, die allein wissenschaftlich brauchbare Resultate ermöglichen, immer eingedenk, daß wir dabei die

unzähligen indirekten, oft durch viele, viele Mittelglieder gehenden Einwirkungen der Bahn unberücksichtigt lassen müssen. Wir werden uns auf die direktesten Einflüsse beschränken und diese betrachten unter den Gesichtspunkten des Handels, der Industrie und des Äußeren der Städte. So wird sich auch der geographische Standpunkt, den diese Arbeit überall in den Vordergrund rücken will, einzig festhalten lassen, indem die Einflüsse auf Handel und Industrie in das Gebiet der Handelsgeographie, die auf das Äußere in das der Siedelungskunde fallen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Eisenbahnen nicht auch an und für sich der Verkehrsgeographie ein Problem zu wissenschaftlicher Untersuchung bieten könnten.

Auf den Handel der städtischen Siedelungen haben die Eisenbahnen im allgemeinen in Ostpreußen teils belebend, teils neu schaffend gewirkt. Grenz- und Seehandel haben auch ohne Bahnen bestanden. Aber dieser in bedeutend engerem Rahmen und jener lange nicht in dem Umfange, wie nach dem Beginne der Eisenbahnzeit. Ganz neu geschaffen im großen Stile ist erst durch die Eisenbahnen der Viehhandel. Der Massenexport heutiger Zeiten nach dem Westen war vor den Eisenbahnen undenkbar.

Eigentliche Industrie gab es in Ostpreußen vor den Eisenbahnen überhaupt nicht. Ostpreußen ist seiner Bodengestaltung und Lage nach kein Land der Industrie, sondern der Landwirtschaft. Um so ausschließlicher verdankt es erstere den Eisenbahnen. Unter den in Ostpreußen vorhandenen Industriezweigen gibt es nur einen, dem die natürliche Beschaffenheit des Landes entgegenkommt: Die Holzindustrie. Erst als zu Holz und Wasser die Eisenbahnen kamen, blühte sie mächtig auf. Fast alle übrigen Industrieen stehen im engsten Zusammenhang mit der Landwirtschaft, d. h. mit der Bodenkultur. Wir finden sie daher auch oft auf dem platten Lande und nicht in den Städten. Ihre interessante Anknüpfung im ersten Falle gerade an die Eisenbahnstationen hier eingehend zu verfolgen, liegt abseits

der Arbeit; was wir von Industrie erwähnen, ist also, worauf geachtet werden muß, nur ein Teil der in Ostpreußen überhaupt bestehenden Industrie.

Dadurch, daß die Bahnen die Industrie nach Ostpreußen brachten, schädigten sie das Handwerk. Da dieses seinen Sitz vorzugsweise in den zahlreichen Landstädtchen hatte, so ist daraus der weit verbreitete und tief wurzelnde Glaube unserer Kleinstädter entsprungen, daß die Bahnen diesen Städten nur Schaden zufügen könnten. Die Tatsache, daß das Handwerk zurückgegangen ist, muß zugegeben werden. Der Jahresbericht der Gewerbekammer von 1890 sagt pag. 46: „Das Kleinhandwerk wird durch die geradezu erdrückende Konkurrenz der Großbetriebe, Maschinen, Fabriken- und Gefangenenarbeiten, wodurch eine Unmasse von fertigen Waren in den Handel kommt und zu billigeren Preisen als solche der Handwerker stellen kann, verkauft wird, geradezu in seinem Bestehen gefährdet. Nur dem Umstande, daß der Handwerker in kleinen Städten und auf dem platten Lande nebenbei Garten- und Landwirtschaft betriebe, oft auch dem Fuhrwerksbetriebe nachgehe, ist allein das Bestehen der Mehrzahl dieser Leute zuzuschreiben.“ Allein hierbei fällt schon auf, warum die Leute, was gewiß ist, schon von jeher die ländlichen Nebengewerbe betrieben, wenn es ihnen vorher so glänzend ging, und außerdem sind die zuständigen Behörden, die heute eingerichteten Handwerkerkammern, bereits zu dem objektiven Urteile gelangt, daß es eine ganze Anzahl Gewerbe gibt, die von der Industrie ihrer Natur nach nie tot gemacht werden können, wie z. B. Barbiere; daß sogar neue mit der Industrie aufgekommen sind, z. B. Installeure aller Art und einzelne sich bei viel stärkerem Bedarfe in blühenderem Zustande befinden, als früher z. B. Bauhandwerker. Wir haben es mit demselben Vorurteile zu tun, das eine segensreiche Umwälzung verdammt, um der Schattenseiten willen, die ihr wie jeder Veränderung anhaften.

Interessant sind die Wirkungen der Eisenbahnen auf das Äußere der Städte: Sie kommen in erster Linie dort zum Aus-

druck, wo ein Wachstum der Stadt erfolgt ist. Da ist es nun fesselnd zu beobachten und will erklärt sein, warum sich die eine Stadt dem Bahnhofe in rapidem Wuchse zukehrt, die andere ablehnend verhält. Die bisher wohl bei topographischen Darstellungen immer zu kurz gekommenen Bahnhöfe werden eine größere Berücksichtigung finden. Man hat den Bahnhof eines Ortes bisher wohl für gut gehalten, darauf anzukommen und abzufahren, daß er aber als Siedelungselement von ganz besonderem Charakter auch seine interessanten Seiten der Betrachtung haben kann, ist bisher wenig oder gar nicht beachtet. Das lag in dem prosaischen Zuge auch nach der ersten Eisenbahnzeit, der erst heute einer etwas schwungvolleren Auffassung Platz gemacht hat. Die damalige Zeit spiegelt sich trefflich wieder in der Broschüre A. Fernes über den teueren Ostbahnbau. Er möchte Sparsamkeitsvorschläge machen und meint: „Bei den Bahnhöfen, Empfangshäusern, Dienstwohnungen und Magazinen können Ersparnisse gemacht werden. Fast überall sind dieselben mit übertriebenem Luxus ausgeführt, bedürfen aber in der Tat keiner größeren Ausdehnung und keiner besseren Ausstattung als unsere Poststationsgebäude.“ Personen, die diese Institute noch aus persönlichem Augenschein gekannt haben, haben mir versichert, daß etwas Grausames in der Ferneschen Forderung liegt. Was hätte der Verfasser wohl zu den heutigen Bahnhöfen gesagt? Und doch, selbst was damals prächtig und luxuriös erschien, genügt uns heute nicht mehr und erscheint uns veraltet, unzureichend und öde. Wie hätten dann erst die Bahnhöfe nach Ferneschem Geschmack aussehen müssen!

Der heute vorherrschende Zug zu größerem Schwung, mehr Anmut und Freiheit im Stile bei vollendeterer Technik und Brauchbarkeit macht sich, wenn man die Provinz durchreist, sehr wohltuend geltend. Man kann hier in Ostpreußen sogar Bahnhofstypen aufstellen, die sich im Baustil und äußerer Erscheinung auf den ersten Blick unterscheiden. Was in gelben Ziegeln möglichst steif gehalten ist, gehört den 60er und 70er Jahren an; was im Rohziegelbau gefälligere Formen zeigt, zum

Teil Gebäude in einer Art Schweizerstil ist Produkt der neuen Zeit. Selbst auf die Beamtenwohnungen erstrecken sich diese Stilunterschiede, aus denen man das Entstehen der Siedelungen deutlich übersehen kann. (cf. Rothfließ.)

Hatte das Publikum sich aber erst daran gewöhnt, eine größere Stadt bequem zu erreichen, so forderte es auch in ihr selbst bald Bequemlichkeiten des Verkehrs. Das Komfortbedürfnis ist mit den Eisenbahnen immer gestiegen. Omnibusse und Droschken, Taxameter, Pferdebahnen und elektrische Straßenbahnen bezeichnen die Entwickelungsstadien. Man wollte sich aber nicht nur schneller, sondern auch sicherer bewegen; die Folge ist bessere Beleuchtung der Straßen, Gasanstalten, elektrisches Licht; besseres Straßenpflaster: Stein, Asphalt, Holz und Straßenreinigung. Kanalisation und Wasserleitung gehen mit den heutigen Komforteinrichtungen Hand in Hand. Alles dieses eben sind Dinge, die man vor dem Zeitalter der Eisenbahnen nicht, oder nur in kleinstem Maßstabe kannte.

Wir haben bisher die Eisenbahnen als Kulturförderer hingestellt und das sind sie auch ohne jeden Zweifel, das sind sie auch für die uns hier beschäftigenden Städte und trotzdem ist hier ihre Wirkung nicht einheitlich. Das Land ist ohne Ausnahme durch und durch von ihnen gefördert worden; den Städten haben sie mitunter Abbruch getan. Damit ist aber nur das natürliche Verhältnis von Land und Stadt hergestellt. Der Zwitterstellung als Dörfer mit städtischen Rechten verdankten hier wie allerort so manche Städtchen ihr Dasein. Diese Gebilde konnten, als der mächtige Hebel der Eisenbahnen die Landwirtschaft auf dem Lande, den Handel und die Industrie in den wirklichen Städten mächtig hob, an solchen Fortschritten nicht oder nicht genügend teilnehmen. Da sie beides halb betrieben, blieben sie in beidem zurück. Die neue Zeit gab dem Ackerbürgertum den Todesstoß; sie forderte in klarer Weise Bürger oder Ackerbauer, kein Mittelding.

Wiederum ganz zu unrecht hat man diese Orte mit den Kleinstädten schlechtweg zusammengeworfen. Weil manche

Akerbürgerstadt, deren Existenzbedingungen darin aufgingen, und die die von der Eisenbahnzeit zu weiterem Gedeihen geforderte Umwandlung deshalb nicht mitmachen konnte, zurückging, sollten die Bahnen allen Kleinstädten nur Schaden tun. Wir werden sehen, daß selbst die keinste Stadt relativ gefördert und die größte geschädigt werden konnte und wie falsch hier jedes Abstrahieren vom besonderen Falle auf das Allgemeine ist. Da aber naturgemäß von jeher in diesen geschädigten Orten niemals eine ausschlaggebende Bedeutung für das Ganze der Provinz gelegen hatte, konnte es auch kommen, daß die Schädigung durch die Bahn in gar keinem Verhältnis zu dem immensen Segen stehen mußte, den sie auf dem ihr günstigen Gebiete des Landes und der übrigen Städte stiftete. Ehe wir ihn untersuchen, müssen wir jedoch einige Urteile erwähnen, die sich in der Literatur über diese Wirkung der Bahnen finden. Neben großer Beschränktheit treffen wir auch weiteren Blick.

In einem Artikel der Insterburger Zeitung vom Jahre 1875 (Nr. 43) finden wir die flüchtige Bemerkung: „Wie denn alle kleinen Städte, die an der Bahn liegen, von ihr nichts profitieren." Auffallend ist es, wenn Horn in seinen Kulturbildern aus Ostpreußen p. 96 vom Jahre 1880, also nach 30 Jahren Eisenbahnzeit von Tilsit meint: „Die Eisenbahn, die allen Provinzstädten, die nicht gerade Knotenpunkte sind, großen Abbruch tut und den Handel mit Getreide zu vernichten pflegt, hat dort nicht merklichen Schaden getan." Diese Verallgemeinerung verrät viel Dilettantismus, wie auch schon die Zusammenstellung der ganz allgemein gehaltenen Wendung „großen Abbruch" mit der speziellen, auf einer für bestimmte Verhältnisse mitunter richtigen Beobachtung ruhenden Tatsache über den Getreidehandel beweist.

Solche Urteile sind aber von Anfang an Ausnahmen gewesen. Wer von etwas höherer Warte die Dinge überschaute, hat schon frühzeitig ein richtiges Urteil gewonnen. Vorzüglich schildert die schon erwähnte Königsberger Denkschrift von 1867 die Wirkungen der Eisenbahnen ganz im allgemeinen p. 23: „Schon

der Beginn eines gesicherten Eisenbahnbaues wirkt mächtig. Ehe noch der Betrieb eröffnet und die neue Verkehrsströmung ins Leben gerufen ist, steigt bei gehöriger Sicherung eines baldigen Ausbaues auf der ganzen künftigen Linie und in einer gewissen Umgebung der Bodenwert und der Kredit des Grundbesitzes. Alle Kreise bis auf erhebliche Entfernungen beeilen sich, sobald erst die Bahnstationen bestimmt sind, die bei uns noch so sehr fehlenden Chausseen anzulegen. Im ganzen Gebiete der künftigen Bahn erwacht sofort neues Leben und hoffnungsvolle Tätigkeit, die selbst den untersten Klassen Broterwerb sichert, um den sie sonst bei uns noch lange in Sorge schweben müßten."

Dieselben Grundgedanken kehren bei Weiß, Pr. Littauen und Masuren I, 163 (aus dem Jahre 1879) wieder. Er spricht von der Ost- und Südbahn und den von Insterburg ausgehenden drei Strecken: „Diese Eisenbahnen werden voraussichtlich die wahren Lebensadern des Bezirkes. Nun erst werden die Chausseen, deren Maschengewebe in den letzten Zeiten sich wesentlich verdichtet hat, nun erst die Kanäle — die Schiffahrt auf den Seen war bisher nur unbedeutend – ihre rechte Bedeutung und Wirksamkeit erlangen, indem sie die entlegenen Ortschaften links und rechts mit der Eisenbahn verbinden."

Sind auch bei beiden die Städte speziell nicht genannt, so ist doch manches direkt auf sie anzuwenden oder fällt auf sie zurück. Aber gerade über die Lage der kleinen Städte sind auch viel zu sanguinische, hoffnungsvolle Urteile im Gegensatz zu den oben angeführten frühzeitig laut geworden. Die 1875 in Königsberg erschienene Denkschrift über die projektierte Bahn Schlobitten-Wehlau schreibt über die sieben Städte, die an ihr liegen sollten: Mehlsack, Wormditt, Landsberg, Pr. Eylau, Domnau, Friedland, Allenburg: (p. 5.)

„Zwei Meilen meistens voneinander entfernt mit fertigen Chausseen, welche in das Land führen, eignen sich dieselben in ganz natürlicher und ungezwungener Weise zu Bahnstationen; werden diese Orte aus ihrer bisherigen Abgeschlossenheit gezogen,

so müssen dieselben zu Handels- und Industrieorten der ganzen Gegend werden, weil alle natürlichen Bedingungen dazu vorhanden sind und weil es hier weder an Menschenkräften noch Absatz fehlt." Im allgemeinen zutreffend, stimmte dieses Urteil nur nicht für die angeführten Städtchen, die zum großen Teil eben den engen Verhältnissen ihre Entstehung und Existenz verdankend, sich gerade für einen großzügigeren Aufschwung in ihrer Lage hinter und abseits der Hauptverkehrsstraße, Pregel mit Chaussee und Hauptbahn, nicht eigneten. Der Grundfehler liegt auch hier in der Verallgemeinerung, in diesem Falle nach der guten Seite hin.

Schief ist endlich das Urteil Ambrassats, wenn er in seiner „Provinz Ostpreußen" p. 142 schreibt: „Der Mangel an Eisenbahnen macht sich besonders in den kleinen Städten fühlbar, die in einiger Entfernung ringsum vom Schienennetz umgeben werden, jedoch selbst von der Bahn nicht berührt werden. In den letzten fünf Jahren sind die Einwohnerzahlen solcher Städte zurückgegangen." Die Beobachtung an sich ist richtig, falsch aber ist es, dafür den Mangel an Eisenbahnen verantwortlich zu machen. Das Eisenbahnnetz eines Landstriches kann ganz ausgebaut sein und den natürlichen Anforderungen vollkommen genügen, ohne abseits oder allen Verkehrsverhältnissen zuwider angelegte versteckte Städte zu berühren. Nicht die falsche oder die noch nicht erfolgte Ziehung von Eisenbahnlinien muß hier verantwortlich gemacht werden, sondern die ungünstige geographische Lage der Städte, die dem natürlichen Verhältnisse, daß eine Stadt auch an natürlichen Verkehrswegen liegen soll, mitunter nicht entspricht.

Da die Eisenbahnen das ganze Land durchziehen und die Städte nur berühren, so müssen sie in einem Lande, das wie Ostpreußen eine Provinz vorwiegend der Landwirtschaft ist, in erster Linie auf das Land segensreich wirken. Der Nutzen, den sie den Städten gebracht haben, würde daher ein mittelbarer durch das Land neben dem unmittelbaren sein. Nur den letzten zu verfolgen, ist die Aufgabe

dieser Arbeit, während der erste im einzelnen Falle wohl berücksichtigt werden muß, aber nicht systematisch gefaßt werden soll. Der hier festgestellte Nutzen wird also nur ein Bruchteil des Nutzens der Eisenbahnen überhaupt sein, was schon oben in anderem Zusammenhange betont wurde. Die Schädigung durch die Eisenbahn, die hauptsächlich gerade die kleinen in Ostpreußen so zahlreichen, der Zahl nach sogar überwiegenden Landstädtchen betroffen hat, wird daher um so schroffer hervortreten. Man muß sich also bei dieser nicht zu vermeidenden Ungleichheit um so mehr vor einseitigen Urteilen über die Eisenbahn hüten.

Bei der Methode festzustellen, welche Wirkungen die Bahnen auf die Städte gehabt haben, lassen sich zwei Wege einschlagen. Man kann einmal die absoluten Einwohnerzahlen der Städte von 1852 und 1900 miteinander vergleichen und je nach der Zu- oder Abnahme der Bevölkerungsziffer Fortschritt resp. Rückschritt feststellen. Das Resultat, das sich hier ergibt, ist ein außerordentlich günstiges. Nur sieben Städte von 67 im ganzen, also nicht einmal 10 % haben 1852 mehr Einwohner gehabt, als 1900:

	1852	1900
1. Schippenbeil:	2909	2671
2. Nordenburg:	2366	2205
3. Kreuzburg:	1967	1895
4. Allenburg:	2311	1750
5. Drengfurth:	1814	1511
6. Barten:	1631	1401
7. Schirwindt:	1598	1157

Und es ist sehr charakteristisch, daß es diejenigen sind, die auch heute noch an keiner Bahn liegen oder erst in allerletzter Zeit Bahnverbindung erhalten haben. Bei allen anderen Städten hat die Bevölkerung zugenommen. Die Summe der Zunahme der städtischen Bevölkerung Ostpreußens betrug in den fünf Jahren von 1895 bis 1900 sogar 40 827 Menschen, was um so mehr hervor-

zuheben ist, als die Gesamtbevölkerung der Provinz in derselben Zeit um 10163 zurückgegangen ist.

Diesen Weg einzuschlagen schien jedoch nicht ratsam, da der allgemeine Aufschwung der Provinz, den diese Zahlen repräsentieren, durchaus nicht ein Werk der Eisenbahnen allein ist, an ihm trotz großen Anteils derselben vielmehr auch politische und wirtschaftliche Verhältnisse aller Art mitgearbeitet haben (man denke z. B. an die Gründung des Deutschen Reiches und an den russischen Handelsvertrag). Der allgemeine Fortschritt ist ein Werk der Kultur insgemein, hier wirken die vorhandenen Verkehrsmittel zwar mächtig und als Hauptfaktor, aber doch nicht als ausschließlicher. Eine absolut entscheidende Bedeutung gewinnen sie, wie in unserm Falle die Eisenbahnen, erst in der Graduierung und Differenzierung dieses Fortschrittes, obwohl auch hier noch andere Faktoren, wie z. B. Wasserstraßen, Behörden, plötzliche Belegung mit starker Garnison, höhere Lehranstalten etc., die sich aber deutlicher absondern lassen, zu beachten und im einzelnen Falle auszuschalten sind.[1]) Darum

1) Von diesen störenden Faktoren konnte in systematischer Weise nur der Unterschied von Zivil- und Militärbevölkerung berücksichtigt werden, einmal, weil sich das Militär am ehesten von der Stadtbevölkerung absondern läßt, zweitens weil hier und nur hier mit bestimmten Größen gerechnet werden kann, während sich z. B. bei Zivilbehörden und Lehranstalten gar nicht genau feststellen läßt, wieviel Menschen von ihnen und um ihretwillen in der betreffenden Stadt leben. Beim Militär ist so verfahren, daß in der Regel die militärische Besatzung abgerechnet ist. Denn es galt eine Stadt mit anderen zu vergleichen; namentlich in den Fällen, wo die Stadt Garnisonort vor der Eisenbahnzeit war und später das Militär verlor und umgekehrt, wo ihre Rangziffer durch eine plötzlich verliehene starke Garnison bedeutend in die Höhe schnellte. Dagegen kann in einem Falle, wo erst die Eisenbahnen das Militär herbeigezogen resp. seine bedeutende Verstärkung mitbewirkt haben, mit Recht die militärische Bevölkerung als unter dem Eisenbahneinflusse stehend zugerechnet werden. Die Zivilbevölkerung der ganzen Einteilung zugrunde zu legen, empfahl sich nicht, weil bei den Garnisonstädten dadurch der Militäreinfluß doch nicht eliminiert wird, das Militär oft viel zu eng mit der Gesamtbevölkerung verwachsen ist, in den meisten Fällen auch die Stellung der Stadt ohne Militär dieselbe bleibt, da in überwiegender Anzahl erst die wichtige Stadt mit Militär belegt wurde, nicht das Militär die Stadt wichtig machte. Stallupönen, Bischofsburg und Sensburg befanden sich z. B. alle im Aufschwung, als in neuester Zeit Garnisonen dorthin gelegt wurden. Die Zivilzahlen sind regelmäßig in Klammern gesetzt.

konnte für die Feststellung der Eisenbahneinwirkung die absolute Bevölkerungszunahmeziffer nicht zugrunde gelegt und mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden. Die Rangfolge der Städte, die ihre Entwickelung im Verhältnis zu einander repräsentiert, mußte festgestellt werden. Die so gewonnenen Rangziffern erst ergaben ein Bild, wie sich die Stellung der Städte, ihr Wert in der Provinz, geändert hat resp. unverändert geblieben ist. In der Einzelbetrachtung müssen selbstverständlich beide Ziffern, die absolute und die Rangziffer, gleichmäßig berücksichtigt werden.

Auf Grund der für die Volkszählungsjahre seit 1852 aufgestellten Rangnummerliste ließ sich folgende Einteilung der Städte nach dem Einflusse der Eisenbahnen erzielen:

Es gibt drei Hauptklassen: Geförderte, geschädigte und stagnierende Städte; in jeder aber wiederum verschiedene Arten. Die geförderten ließen sich zerlegen in absolut geförderte, d. h. solche, die von ihren Beziehungen zu den Bahnen nur Nutzen gezogen haben und relativ geförderte, d. h. Städte, die nur in Beziehung zu den anderen gefördert worden sind, während sie für sich auch eine Schädigung durch die Bahn erfahren haben können. Derselbe Unterschied läßt sich bei der zweiten Klasse, den geschädigten Städten machen. Die absolut geschädigten sind solche, die von ihren Beziehungen oder richtiger in den meisten Fällen Nichtbeziehungen zu den Bahnen nur Schaden gehabt haben; die relativ geschädigten sind zwar nicht an Einwohnern zurückgegangen, können sich sogar vergrößert haben, allein sie nehmen in der Provinz nicht mehr die angesehene Stellung ein, wie vor der Eisenbahnzeit.

Die stagnierenden Städte zeigen im großen alle dasselbe Bild; allein manche sind dauernd stagnierend gewesen, haben sich unter dem Einflusse der Eisenbahnen zu keiner Zeit irgendwie wesentlich verändert, andere erfuhren wenigstens eine zeitweise Förderung. Sie hoben sich vorübergehend unter dem Einflusse der Bahnen, sanken aber bald wieder auf die alte

Rangstufe zurück. Natürlich war auch der gegenteilige Vorgang denkbar. Die Eisenbahnen konnten ein Städtchen zuerst etwas herunterbringen, bis es ihm schließlich gelang, seine alte Stellung zurückzuerobern: Stagnation mit dazwischen liegender Schädigung.

Da für diese Einteilung Pillau als Vorhafen Königsbergs und in seiner ganzen Entwickelung als von dieser Stadt abhängig wegfällt und auch im speziellen Teile nur im Zusammenhang mit Königsberg behandelt werden wird, bleiben 66 Städte.

Für den Überblick, bei dem es vor allem darauf ankommt, den ganzen Umfang der Förderung und der Schädigung zu ermessen, wird eine kleine Änderung und Verschiebung dieser Einteilung ratsam sein. Es soll hier mehr gefragt werden: Was ist überhaupt gefördert? und deshalb diejenigen Orte, die mit zeitweiser Förderung stagnierten, als negativ geförderte zu der ersten, diejenigen, die mit zeitweiser Schädigung stagnierten, zu der zweiten Hauptgruppe gerechnet werden. Dann ergibt sich folgende Übersicht:

1. geförderte:

a) positiv: Fortschritt	=	abs. geförderte: 21
		relat. geförderte: 4
		25
b) negativ: Bewahrung vor Rückgang	=	stagn. mit zeitw. Förderung: 8
		Sa. 33

2. geschädigte:

a) positiv: Rückgang	=	absolut gesch.: 14
		relat. geschädigt: 11
		25
b) negativ: Verhinder. des Fortschritts	=	stagn. m. zeitw. Schädigung: 1
		Sa. 26

3. stagnierende:

a) dauernd stagnierende:	7	
b) stagnierend m. zeitw. Förder.		8
c) „ „ „ Schädigung		1
	Sa. 7	[16]

Bei positiver Rechnung allein sind also gleich viele Städte (über ein Drittel) geschädigt und gefördert; nimmt man jedoch alle Arten der Förderung zusammen, so ergibt sich mit der Summenziffer 33, daß genau die Hälfte aller ostpreußischen Städte von den Eisenbahnen gefördert worden ist, während bei derselben Betrachtung der Schädigung nur etwas über ein Drittel (26) als Summe herauskommt.

Bei dieser Rechnungsweise ist jedoch nur die Zahl der Städte berücksichtigt. Ein ganz anderes Verhältnis würde herauskommen, wollte man den Grad der Schädigung resp. Förderung feststellen. Das Nähere hierüber wird sich bei der Besprechung der einzelnen Gruppen aus der Zusammenstellung mit den absoluten Zahlen und aus den Ausführungen des speziellen Teiles ergeben. Doch schon aus der Tatsache, daß bei aller Schädigung im besonderen die absolute Einwohnerzahl der städtischen Bevölkerung sich in 5 Jahren um rund 40 000 Menschen vermehren konnte, wovon auf die absolut geförderten Städte Königsberg, Insterburg und Allenstein allein schon 22893, also über die Hälfte fallen, und aus der zweiten, daß sie sich vermehrten, trotzdem die Provinzbevölkerung zurückging, ergibt sich mit Gewißheit, daß die Schädigungen, die die Eisenbahn hervorgerufen hat, für die einzelnen Orte wohl empfindlich, doch noch nicht insgesamt genommen den hundertsten Teil des Segens ausmachte, den die Eisenbahn den ostpreußischen Städten gebracht hat. Bis 1857 lebten die ostpreußischen Städte fast ausnahmslos in dumpfer Stagnation dahin. Erst die Eisenbahnen haben diesen Zwang gelöst, erst sie haben den Städten ein teilweise ganz verändertes Aussehen gegeben. Wir würden das Alte nicht so scharf herauserkennen, wenn nicht das Neue zu übermächtig sich uns aufdrängen möchte.

Die Eisenbahnstrecken Ostpreussens chronologisch geordnet.

Jahr	Datum der Eröffnung	Namen der eröffneten Strecke
1852	19. Oktober	**(Marienburg) - Güldenboden - Braunsberg.**
1853	2. August	**Braunsberg - Kobbelbude - Königsberg.**
1860	6. Juni	**Königsberg - Insterburg - Stallupönen.**
1860	15. August	**Stallupönen - Eydtkuhnen.**
1865	16. Juni	Tilsit - Insterburg.
1865	11. September	Pillau - Fischhausen - Königsberg.
1866	24. September	Königsberg - Bartenstein.
1867	1. November	Bartenstein - Korschen - Rastenburg.
1868	8. Dezember	Rastenburg - Lyck.
1871	16. Januar	**Gerdauen - Insterburg.**
1871	1. November	Lyck - Prostken.
1871	27. Dezember	**Rothfließ - Korschen - Gerdauen.**
1872	1. Dezember	**(Jablonowo - Dt. Eylau) - Osterode.**
1872	1. Dezember	**Allenstein - Rothfließ.**
1873	15. August	**Osterode - Allenstein.**
1875	1. Juni	Pogegen - Memel.
1875	1. Oktober	Tilsit - Pogegen.
1876	22. November	Memeler Hafenbahn.
1877	1. September	(Montowo) - Soldau.
1877	1. September	Soldau - Illowo - (Mlawa.)
1877	1. November	Zweigbahn Königsberg Produktenbhf.-Kaibhf.
1878	15. November	Insterburg - Goldap.

Jahr	Datum der Eröffnung	Namen der eröffneten Strecke
1879	1. Juli	Goldap - Lyck.
1882	1. November	Güldenboden - Maldeuten - Mohrungen.
1883	15. August	Mohrungen - Göttkendorf - Allenstein.
1883	1. November	Allenstein - Ortelsburg.
1884	15. August	Ortelsburg - Rudzanny - Johannisburg.
1884	16. September	Fischhausen - Palmnicken.
1884	1. November	Braunsberg - Mehlsack.
1884	1. November	Göttkendorf - Wormditt.
1885	1. Juli	Wormditt - Mehlsack - Zinten - Kobbelbude.
1885	16. November	Johannisburg - Lyck.
1885	31. Dezember	Königsberg Cranzer Bahnhof-Cranz.
1887	1. Oktober	(Lautenburg) - Soldau.
1887	15. November	Allenstein - Hohenstein.
1888	1. Oktober	Hohenstein - Soldau.
1889	1. Oktober	Königsberg - Labiau.
1891	1. Juni	Heinrichswalde - Tilsit.
1891	1. August	Labiau - Heinrichswalde.
1892	15. Juni	Memel - Collaten.
1892	1. November	Collaten - Bajohren.
1892	1. November	Tilsit - Ragnit.
1892	1. November	Pillkallen - Stallupönen.
1893	1. September	(Elbing) - Miswalde - Osterode.
1893	1. September	(Marienburg) - Miswalde - Maldeuten.

Jahr	Datum der Eröffnung	Namen der eröffneten Strecke
1893	1. November	Pillkallen - Rautenberg.
1894	15. Januar	Ragnit - Klapaten.
1894	15. Januar	Rautenberg - Naujeningken.
1894	1. August	Mohrungen - Wormditt.
1894	1. Oktober	Klapaten - Naujeningken.
1894	1. November	Osterode - Hohenstein.
1898	1. September	Rothfließ - Bischofsburg.
1898	1. Juli	Gerdauen - Nordenburg.
1898	1. September	Sensburg - Rudzanny.
1898	1. September	Bischofsburg - Sensburg.
1898	15. September	Zinten - Wildenhof.
1898	1. September	Nordenburg - Angerburg.
1898	15. September	Wildenhof - Landsberg.
1899	15. August	Angerburg - Goldap.
1899	1. Oktober	Landsberg - Heilsberg.
1899	15. November	Heilsberg - Rothfließ.
1900	1. Juli	Neidenburg - Ortelsburg.
1900	15. September	Goldap - Gr. Rominten.
1901	1. August	Löwenhagen - Gerdauen.
1901	1. August	Gr. Rominten - Stallupönen.

Rangnummernliste der ostpreussischen Städte nach ihren Einwohnerzahlen.

Namen der Stadt	Rangnummern im Zählungsjahre																
	1816	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900
Allenburg	49	49	60	48	44	42	46	45	40	46	51	58	58	58	60	62	62
Allenstein	23	18	18	17	19	18	16	16	12	9	11	8	7	5	4 (5)	4 (5)	4
Angerburg	12	14	13	18	17	19	19	17	17	19	19	21	23	22	23	24	19
Arys	62	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	66	66	65	63
Barten	55	57	55	60	61	64	64	62	64	63	64	65	65	65	65	66	66
Bartenstein	16	10	10	9	10 (12)	9 (9)	10 (10)	9 (10)	11 (12)	8 (11)	7 (12)	7 (10)	8 (11)	11	12	12	12
Bialla	65	66	66	66	65	65	65	65	66	65	65	64	64	64	62	60	60
Bischofsburg	25	33	34	34	34	36	35	31	28	29	24	27	24	25	24	26	15 (22)
Braunsberg	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	7 (6)	7 (6)	8 (6)
Bischofstein	22	27	25	31	32	30	28	32	32	31	31	31	32	35	38	41	40
Darkehmen	24	42	40	43	39	38	37	37	37	38	38	39	40	41	34 (41)	33 (42)	37 (42)
Domnau	58	59	57	58	58	58	58	58	59	60	57	57	59	59	58	59	59
Drengfurth	30	53	54	57	55 o. M.	54 o. M.	51 m. M.	55 m. M.	58 o. M.	59 m. M.	61 m. M.	61 o. M.	63 o. M.	63 o. M.	64 o. M.	64 o. M.	65 o. M.
Pr. Eylau	28	32	33	32	31	32	30	29	30	28	29	26	28	32	35	35	39

Fischhausen . . .	56	48	45	50	51	48	50	54	51	51	50	50	49	44	42	41	45
Frauenburg . . .	50	37	38	40	41	45	45	47	49	48	48	49	47	48	49	49	47
Friedland	33	34	36	36	38	37	40	39	41	30 (40)	33 (38)	34 (40)	31 (42)	37 (41)	46	45	44
Gerdauen	40	38	37	37	37	39	43	43	43	42	39	40	44	42	44	42	43
Gilgenburg . . .	63	65	65	65	66	66	66	66	63	64	63	63	62	62	63	63	64
Goldap	8	12	11	13	13	12	13	15	15	15	16	14	14	12	11 (12)	11 (12)	11
Gumbinnen . . .	4	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	6 (7)	6 (7)	6 (7)
Guttstadt	31	21	21	19	23	22	21	19	21	20	18	18	20	20	22	23	23
Heiligenbeil . . .	38	28	27	28	28	27	32	33	34	33	34	32	33	31	30	27	26
Heilsberg	10	9	8	7	8	7	8	8	7	7	8	11	12	13	13	14	14
Hohenstein . . .	66	64	64	62	60	60	56	51	50	50	49	47	52	54	47	48	48
Pr. Holland . . .	17	15	17	12	12	15	15	14	14	13	13	15	15	17	17	18	20
Insterburg	5	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4 (4)	3 (3)	3	3	3
Johannisburg . . .	35	45	43	44	43	44	41	41	42	40	41	43	41	36	39	38	38
Königsberg . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kreuzburg	51	52	50	53	50	49	55	53	55	57	59	59	60	60	59	61	61
Labiau	15	13	12	16	14	13	14	13	16	16	17	17	17	19	19	25	27
Landsberg	46	47	46	45	46	47	39	38	39	41	46	44	45	47	50	51	50
Liebemühl	59	62	62	59	56	59	59	59	60	58	56	55	55	57	57	55	51
Liebstadt	60	54	51	51	49	50	52	50	53	52	52	52	53	51	53	53	57

Namen der Stadt	Rangnummern im Zählungsjahre																
	1816	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900
Lötzen	41	50	52	39	35	33	33 (25)	21 (35)	22 (33)	27	25	23	18	16	14	13	13
Lyck	13	17	15	11	11	11	11	11	10	11	9	10	9	8	8 (8)	8 (8)	9
Marggrabowa	29	24	23	21	22	21	20	18	18	18	21	20	22	21	18	19	21
Mehlsack	18	23	22	27	29	24	25	25	27	24	28	28	26	26	27	28	31
Memel	3	3	4	3	3	2	2	2	2	3	3 (3)	2 (3)	3	4	5 (4)	5 (4)	5
Mohrungen	39	30	28	23	21	23	23	23	25	21	22	29	27	27	28	31	32
Mühlhausen	64	58	56	55	54	55	54	52	52	54	54	53	51	53	55	54	52
Neidenburg	32	31	29	22	25	28	27	26	26	22	23	19	21	23	25	22	28
Nikolaiken	53	40	47	56	59	56	57	57	57	56	58	56	54	55	51	52	51
Nordenburg	20	41	39	38	42	41	44	44	45	44	45	48	50	52	54	56	55
Osterode	19	25	31	25	24	31	22	22	20	17	15	12	11	10	9 (9)	9 (9)	7 (8)
Ortelsburg	54	56	58	52	57	67	60	60	62	61	60	60	57	49	41	39	36
Passenheim	67	63	63	64	64	63	62	61	61	62	62	62	61	61	61	58	56
Pillau*)	7	7	7	14	18 (33)	17 (33)	18 (36)	20 (36)	24 (43)	35 (39)	27 (37)	36	36	33	37	40	42
Pillkallen	61	55	53	54	53	53	48	56	56	55	53	51	46	45	43	36	33
Ragnit	26	20	26	20	27	26	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			

Rastenburg	11	8	9	10	7	8	9	10	9	10	10	9	10	9	10	10	10
Rhein	52	60	61	63	63	61	61	63	54	53	55	54	56	56	56	57	58
Rössel	21	26	24	26	26	29	31	27	33	32	32	30	30	29	33	34	29
Saalfeld	45	43	44	41	45	40	38	46	46	45	42	42	43	46	48	47	46
Schippenbeil	36	35	32	33	33	34	36	36	35	39	37	37	37	38	40	46	49
Schirwindt	57	61	59	61	62	62	63	64	65	66	66	66	66	67	67	67	67
Seeburg	44	44	41	42	40	43	42	42	44	43	40	38	42	43	45	43	41
Sensburg	43	39	42	47	47	46	47	40	38	37	35	33	29	30	32	32	25 (32)
Soldau	47	51	48	49	48	51	49	49	48	47	43	41	39	39	31 (38)	30 (37)	34 (39)
Stallupönen	14	20	19	24	30	25	24	24	23	23	26	25	25	24	21 (22)	17 (19)	18 (21)
Tapiau	34	19	30	20	20	20	29	35	36	34	44	45	38	40	29	29	30
Tilsit	2	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	3 (2)	2	2	2	2	2
Wartenburg	37	22	20	30	16 (16)	16 (18)	17 (17)	28 (32)	19 (21)	26 (28)	20 (21)	22 (23)	19	18	20	20	24
Wehlau	9	11	14	8	9 (13)	10 (11)	7 (9)	7 (8)	8 (11)	12 (12)	12 (12)	13 (13)	13	14	15	15	17
Willenberg	48	46	49	46	52	52	53	48	47	49	47	46	48	50	52	50	53
Wormditt	27	16	16	15	15	14	12	12	13	14	14	16	16	15	16	16	16
Zinten	42	36	35	35	36	35	34	34	31	36	36	35	35	34	36	37	35

Anmerkung: Die in Klammern gesetzten Ziffern geben die Rangnummern der Zivilbevölkerung bei Garnisonstädten an; m. M. mit Militär, o. M. ohne Militär.

*) Bei Pillau schwankte in den Volkszählungen die Methode, da die Festung mitunter zugerechnet war, mitunter nicht.

Spezieller Teil[1]).

1. Die geförderten Städte.

a) Absolut geförderte.

Hierin gehören nach den Rangziffern von 1900 rangierend von unten angefangen:

64.		Gilgenburg:	1593		Einw.
60.		Bialla:	1916		"
56.		Passenheim:	2132		"
54.		Nikolaiken:	2267		"
48.		Hohenstein:	2467		"
38.		Johannisburg:	3481		"
34.	(38.)	Soldau:	3744	(3185)	"
33.		Pillkallen:	3860		"
25.	(32.)	Sensburg:	4584	(3927)	"
22.		Ragnit:	4735		"
18.	(21.)	Stallupönen:	5058	(4815)	"
15.	(22.)	Bischofsburg:	5250	(4698)	"
13.		Lötzen:	5826		"
12.		Bartenstein:	6805		"
11.	(11.)	Goldap:	8349	(6945)	"
10.	(10.)	Rastenburg:	11144	(9318)	"
9.	(9.)	Lyck:	11386	(9429)	"
7.	(8.)	Osterode:	13171	(10852)	"
4.	(4.)	Allenstein:	24295	(20347)	"
3.	(3.)	Insterburg:	27787	(25120)	"
1.	(1.)	Königsberg:	189483	(181091)	"

Hierzu kommt noch Arys mit 1617 Einwohnern. Aus dieser Znsammenstellung geht auf den ersten Blick hervor, daß die verschiedentlichsten Städte gefördert werden können; hier

1) Der Verfasser hat sich darauf beschränken müssen, von den einzelnen Städtegruppen nur Proben zu geben, obwohl er ursprünglich alle 67 Städte behandelt hatte. Vielleicht wird es ihm später möglich sein, noch einige Abschnitte zu veröffentlichen.

haben wir die Hauptstadt des Landes, hier Knotenpunkte von der größten Bedeutung, hier blühende Grenz- und Binnenlandstädte, hier kleine Orte, die auch heute noch an keiner Bahn liegen und dennoch auf ihre Art gefördert sind. Natürlich ist der Grad der Förderung enorm verschieden. Bei den bahnlosen Städten ein kaum bemerkbarer und aus der Betrachtung des Ortes allein kaum zu entnehmender Fortschritt, dort ein ersichtliches, aus tausend Anzeichen abzulesendes Aufblühen.

Wir werden daraus lernen, daß wir niemals sagen dürfen: Eine bahnlose Stadt muß unter allen Umständen geschädigt werden und zurückbleiben, eine Stadt an der Bahn gefördert werden, sondern jedesmal kommen andere besondere Verhältnisse in Betracht.

Auffallend ist die starke Vertretung der Garnisonstädte; auffallend aber auch, wie sich gerade bei den bedeutendsten Städten das Rangverhältnis durch das Militär nicht ändert; vor allem auffallend, daß da, wo dieses geschehen ist, es sich ausnahmslos um Städte handelt, die, in der neuen Zeit aufblühend Bahnen erhielten und vermöge so gewonnener erhöhter militärischer Wichtigkeit Garnisonstädte wurden. Fast ausnahmlos kann hier also das Militär als Sekundärerscheinung der hauptsächlich durch die Bahnen erfolgten Erhöhung in Rang und Einwohnern angesehen werden.

Die absoluten Bevölkerungszahlen von 1852 und 1900 verglichen, zeigen durchgehend Zunahme. Die Grade der Zunahme sind sehr verschieden. Die Extreme werden bezeichnet durch Königsberg, das sich von 1852 bis 1900 um 109596 Einwohner, und Gilgenburg, das sich in derselben Zeit um 372 Einwohner vermehrt hat. Im allgemeinen läßt sich das Gesetz aufstellen, daß die Zunahmen größer werden, je größer die Stadt, kleiner sind, je unbedeutender sie ist. Diese Regel ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Eisenbahnen in ihren Wirkungen nicht alle Unterschiede von Groß und Klein beseitigen können und nicht eine wohl begründete Wichtigkeit oder Unwichtigkeit eines Ortes beliebig zu vertauschen imstande sind; schließlich auch

für das allgemeinere Gesetz, daß größere Orte an und für sich im höheren Maße für schnelle Zunahme empfänglich sind als kleine.

Die Rangziffern zeigen ebenfalls Zunahme als überwiegende Regel, doch nicht ganz ohne Ausnahme. Königsberg, das die erste Stadt war und blieb, behält natürlich Ziffer 1. Doch ist Rastenburg von 7 auf 10 gesunken. Trotzdem muß es eine absolut geförderte Stadt genannt werden, da sich nicht erweisen läßt, daß eine Bahn ihm geschadet hätte, vielmehr alle es gefördert haben und noch fördern werden. Auch wird sich das Verhältnis hier vielleicht bald ändern. Bartenstein ist in ähnlicher Weise von 10 auf 12 gegangen; hat aber ohne Garnison, die es später verlor, auch 1852 nur die Rangnummer 12. In beiden Fällen muß die Einzelbetrachtung die Berechtigung der Zuweisung zu dieser Klasse erweisen.

Die Differenzen der Rangziffern, die den Grad der Förderung repräsentieren, sind bedeutend. Bei Königsberg = 0 divergieren sie von Insterburg = 1 bis Lötzen = 22. Im allgemeinen ist Regel, daß bei den größten und kleinsten der geförderten Städte die Differenzen geringer sind, bei Mittelstädten größer werden (z. B. Insterburg = 1, Goldap = 2; Gilgenburg = 2, Nikolaiken = 5; Pillkallen = 20, Lötzen = 22, Sensburg = 15; hierher gehört auch das aus einer Mittelstadt zu einer großen Stadt — für Ostpreußen!! — gewordene Allenstein mit der Differenzzahl 15).

Man kann aus dieser Erscheinung das Gesetz ableiten, daß größere und kleine Städte ihre Rangstufen nur langsam verändern, während Mittelstädte, die begünstigt sind, schneller emporkommen. Allenstein ist auf diesem Wege sogar große Stadt geworden.

Daher ist auch der Aufstieg von Kleinstadt zur Mittelstadt sehr schwierig, noch seltener der von Mittelstadt zur großen, überhaupt jedes Heraustreten aus der eigenen in die nächst höhere Stufe. Aus demselben Grunde finden wir gerade unter den guten Mittelstädten die heftigste Rivalität.

Es bedeutet an und für sich wenig, ob Gilgenburg oder Drengfurth die 65. Stadt ist, schon etwas mehr, ob Lyck die 9.

oder Rastenburg; dagegen viel ob Tapiau oder Wehlau die 30. resp. die 17. Stadt ist.

Eine Ausnahme unter den absolut geförderten Städten bildet Arys. Die Bevölkerung hat zugenommen und auch die Rangziffer ist schon 1885 von 67 auf 66 gestiegen. Aber erst seit 1890 ist der Aufschwung recht zu merken, indem es von 66 auf 65 und 1900 auf 63 gestiegen ist. Er ist jedoch lediglich dem Militärübungsplatze zuzuschreiben, der freilich seinerseits auch nicht zu weit von der Bahn gelegen sein konnte, die die Truppen und namentlich das Material, die Kanonen, wenigstens in die Nähe schaffen muß.

Die versteckte Lage, abseits und doch nicht allzu weit von zwei Bahnen war ausnahmsweise eine Förderung für das interessante Städtchen. Augenblicklich befindet sich allerdings eine Bahn im Bau von Johannisburg nach Lötzen, aber hier hat das Militär die Bahn herangezogen, wenn man überhaupt einen Zusammenhang konstruieren will, und dem Militär wird daher Arys auch weiteres Aufblühen in letzter Linie zu danken haben.

Als Proben:

Lyck.

Lycks Verkehrslage ist unschwer zu erkennen. Bei Betrachtung der Generalstabsblätter „Arys" und „Lyck" fällt auf den ersten Blick die deutliche Lücke zwischen dem Gr. Selment- und dem Lyckersee auf. Dieser Isthmus mußte aber an Bedeutung dadurch gewinnen, daß bis auf weite Strecken in diesem Teile Masurens die Seen die ost-westliche Richtung beibehalten, selbst der Spirdingsee kann zu dieser noch mit gerechnet werden. Für diesen ganzen Gebietsteil, der auf zwei Seiten durch die russische Grenze, auf der dritten durch die Johannisburger Heide und die Hauptseenlinien begrenzt, nur nach Norden zu nicht fest abgeschlossen ist, mußte der natürliche Mittelpunkt da liegen, wo sich der Querriegel der Seen von Norden nach Süden am bequemsten durchschreiten ließ und das war eben dort der Fall,

wo die Stadt Lyck liegt. Während östlich der Stadt bis zur Grenze überhaupt keine andere Stelle in Betracht kommen konnte, hat der Isthmus von Lyck gegen den weiter westlich gelegenen Paß, von Neuendorf am Lycksee etwa über Grabnick nach Jucha, den deutlich wahrnehmbaren Nachteil eines viel unebeneren und höheren Terrains. Außerdem fehlte hier der auch als Verkehrsstraße nach der Grenze nicht zu verachtende Lyckfluß, an dessen Eintritt in den gleichnamigen See die Stadt liegt. So war es ganz natürlich, daß hier nicht nur die Landstraßen, sondern vor allem auch die gerade von den Wasser- und Höhenverhältnissen abhängigen Eisenbahnen zusammenlaufen und Lyck zum Eisenbahnknotenpunkt machen mußten. Der Isthmuslage entsprechend konnte es sich nur um Bahnen aus Nord und Süd handeln; die sich dann wiederum teilen und im weiteren Verlaufe auch andere Richtung einschlagen konnten, Die Nordbahnen, die den Zusammenhang mit der Provinz vermitteln, sind die älteren: Die Südbahn nach Königsberg 1868, die Bahn nach Insterburg 1879 eröffnet; die Südbahnen, die den Anschluß an das russische und das deutsche Reich brachten, sind jünger; die Strecke nach Prostken wurde 1871, die nach Allenstein 1885 eröffnet. Diese Entwickelung entspricht dem natürlichen Gesetz, daß Provinzstädte zuerst den Anschluß an die Provinz und deren Hauptstadt brauchen und suchen, dann erst auf den Großverkehr reflektieren können. Welche Strecken für Lyck wichtiger sind, scheint eine nichtige Frage. Es ist jedenfalls unrichtig, die Bedeutung der einen herabsetzen, die der andern besonders hervorheben zu wollen. Wenn Zweck (Mas. 280 ff.) die Strecke Lyck-Allenstein so hintenansetzen möchte, so weist Bonk gerade auf den immensen Vorteil, den der neuerschlossene gerade Abfuhrweg für die masurischen Produkte nach dem Westen ihrem Hauptsammelorte bieten mußte.

Trotzalledem kann man sich doch nicht dem Urteil Bonks ohne weiteres anschließen, der meint, daß Lyck ebensowenig wie Lötzen seine Bedeutung seinem Hinterlande, sondern seiner militärischen Wichtigkeit als Grenzort und der Eisenbahn oder

vielmehr den Eisenbahnen verdankt. Dieses Urteil ist schief. Richtiger werden wir sagen: Seine Isthmuslage macht Lyck erstens zum natürlichen Mittelpunkt der oben abgegrenzten Landstriche, zweitens zum Knotenpunkt für die hier zusammenlaufenden, dem großen Verkehr dienenden Straßen. Diese beiden Vorteile konnten jedoch erst durch leistungsfähige Verkehrsmittel ausgenutzt werden, die sich hinwiederum erst in den Eisenbahnen finden. Diese haben also Lyck allein und ausschließlich zu dem gemacht, was es heute ist, denn sie haben

1. den engen Aufschluß und Anschluß des abgegrenzten Landstriches an Lyck bewirkt, das erst jetzt wirklicher Mittelpunkt desselben wurde.
2. Lyck als Mittelpunkt dieses Teiles Masurens die Möglichkeit gegeben, in den Großverkehr durch den Absatz der masurischen Produkte nach Deutschland (Westen und zum großen Teile nach Norden und Rußland) und durch die Anlage einer Industrie einzugreifen.
3. Die militärische Wichtigkeit des Ortes derartig erhöht, daß er eine große Garnison erhielt.

Vor der Ostpr. Südbahn bestand im Kreise Lyck keine einzige Chaussee, außer der Staatschaussee von Insterburg her. Dieser Mangel an Kommunikationsmitteln wirkte außerordentlich lähmend auf das Emporblühen des Kreises und der Stadt. Bauern und Landwirte fuhren ihr Getreide nach Insterburg, um, wenn es glückte, Salz als Rückfracht zu laden. Doch der Weg war 16½ Meilen lang. Die ganze Reise hin und zurück dauerte bei den günstigsten Weg- und Wetterverhältnissen fünf bis sechs Tage; ein großer Teil des Gewinnes ging verloren. Nicht lange vor der Bahneröffnung schlug man dann das System der Beförderung des Getreides durch Fuhrleute ein. Da kam die Bahn. Sie gibt den Anstoß zum Chausseebau, der bisher immer noch im Kreise an Uneinigkeit gescheitert war. Zunächst wird die Staatschaussee bis zur Grenze verlängert und schon 1867 und 1868 wird das Ausbauen der Kreischausseen beschlossen, wie es heute vollendet ist und den Lycker Bahnhof in ausgesprochenster

Weise zum Verkehrszentrum des Kreises macht. Drei Chausseearme strecken sich nach Rußland zu, der südlichste bis Tworki an der Grenze selbst, die anderen führen nach den Kirchdörfern Kallinowen und Borzymmen in der Nähe derselben, und ebensoviel Arme gehen nach Westen.

Die günstigen Folgen bleiben nicht aus, treten vielmehr fast gleichzeitig mit der Bahneröffnung hervor. Der Verkehr der Krammärkte, schon stark im Rückgang begriffen, sinkt zu immer weiterer Bedeutungslosigkeit, da jedermann jetzt in der Stadt selbst alle Waren besser und billiger kaufen kann. Der Verkehr auf den Wochenmärkten wird dagegen bedeutender und umfangreicher. Die Leute können jetzt weit bequemer in die Stadt kommen. Die Landwirtschaft hebt sich im Kreise, besonders die Viehzucht. Damit geht Lyck aber bereits über die Bedeutung als Mittelpunkt seines Landstrichs hinaus; die ins Große gehende Wirkung der Bahnen setzt ein. Seit der Eröffnung der Südbahn haben sich selbst Getreidehändler aus Königsberg in Lyck niedergelassen, in ganz anderer Weise können jetzt die Überschüsse des angebauten Getreides verwertet werden. Die Ausfuhr mit der Bahn steht in keinem Verhältnis zu den Tagereisen der Bauern und Landwirte, und obendrein kommt der Vorteil jetzt ausschließlich der Stadt zu gute, da der Bauer gezwungen ist, sie zu besuchen, wenn er sein Getreide zur Bahn bringen will, sei es nun, daß er es direkt verlädt oder an einen Lycker Händler absetzt.

Als ganz neue Erscheinung blüht der Viehhandel auf. Die Doppelwirkung der Bahn, im kleinen (Aufschließung des Kreises) und im großen (nähere und entferntere Absatzgebiete) fällt hier noch mehr zusammen.

Früher hatte man mitunter etwas Rindvieh nach der Tilsiter Gegend verkauft, bei den Entfernungen war an ein schwungvolles und ertragreiches Geschäft natürlich nicht zu denken. Jetzt finden bedeutende Viehtransporte von Kühen und besonders von Ochsen nach der Elbinger Niederung statt. Die Schweinezucht war freilich schon früher bedeutend gewesen. Die Händler,

die schon damals bis aus Berlin kamen, hatten die Tiere in Herden bis 100 Stück auf ihre eigene Gefahr hin bis zur nächsten Eisenbahnstation getrieben. Läßt sich aber ein florierender Schweinehandel denken, wenn man als solche Königsberg annehmen muß? Erst 1865, als wenigstens Bartenstein mit der Bahn erreichbar war, betrug der Wert dieses Geschäfts 60000 Taler. Welche Dimensionen konnte es annehmen, wie ungleich höher mußte für Käufer, aber auch Verkäufer der Gewinn sein, als Lyck selbst Station geworden war?! Selbst die Schafzucht, die allmählich durch die Bahnen, die Einfuhr ausländischer Wolle begünstigten, ihre Bedeutung verlor, hatte anfangs Nutzen von ihnen, da es nun bequemer war, gute Zuchtböcke einzuführen.

Man tat also recht, die Eröffnung der Südbahn, wie der Landrat Drewello, dessen Kreisbeschreibung wir die obigen Angaben entnommen haben, sich ausdrückt, durch „solenne Feste“ zu feiern. Ob man damals auch wohl des Johannisburger Projektes, die Südbahn von Rastenburg nicht über Lyck, sondern über Johannisburg weiterzubauen, gedacht haben mag? Wir gehen wohl nicht falsch, einen Teil der Uneinigkeiten, die gelegentlich des Chausseebaues vor der Bahneröffnung erwähnt werden, auf das gespannte nachbarliche Verhältnis mit dem Johannisburger Kreise zurückzuführen. Das ganze Projekt mußte natürlich in Lyck große Erbitterung erregen, dessen es nur am Schluß recht angeflickt gedachte[1]): „Zu übersehen ist bei dem von uns entwickelten Projekte freilich nicht, daß dasselbe den vollen Ausbau der Bahnstrecke bis Lyck ausschließt. Diese Änderung des ursprünglichen Planes dürfte indes nach unserem Dafürhalten keine besonderen Schwierigkeiten bieten, sobald sich die Generalversammlung der Südbahngesellschaft dafür entscheidet, weil sich die bereitwillige Zustimmung der Königlichen Staatsregierung dazu gewiß voraussagen läßt.“ Ganz besonders eigentümlich mußte es die Lycker berühren, wenn die Johannisburger zum Schlusse meinten: „Aber selbst gegenteiligenfalls würde den

1) cf. Promemoria der Deput. d. Mag. u. d. Stadtverordnetenversammlung zu Johannisburg über den Weiterbau der Ostpr. Südbahn. Johannisburg (1867).

großen Vorteilen des neuen Projektes gegenüber der Übelstand nicht bedeutend ins Gewicht fallen, von Lötzen nach Lyck eine bloße Lokalbahn herstellen zu müssen.“ Natürlich wurde die Bahn über Lötzen nach Lyck gebaut. Weder die Regierung noch vor allem die Südbahn konnten daran denken, das bedeutende Lyck den eigennützigen Gedanken der Johannisburger aufzuopfern. Am 8. Juli 1871 wurde der endgültige Staatsvertrag in Königsberg abgeschlossen, der die Fortführung der Bahn über Prostken nach Rußland sicherte. Wo aber Handel und Gewerbe blühte, wo die Landwirtschaft durch zunehmenden Wohlstand vergrößerten Absatz sicherte und die Bodenschätze sich durch die Bahnverbindungen nach allen Richtungen verwerten ließen, mußte auch die Industrie zur Blüte gelangen. Zweck berichtet (Mas. 280 ff.) von vier Brauereien, drei Selterwasser- und Essigfabriken, einer Meiereigenossenschaft, vier Maschinenfabriken, vier Ziegeleien, eine Knopffabrik, fünf Dampfholzschneidemühlen. Der Zusammenhang mit der Landwirtschaft und dem Boden tritt bei allen diesen Zweigen aufs deutlichste hervor.

Der Aufschwung Lycks konnte dem Besucher der Stadt nicht lange verborgen bleiben. Die Stadt, die von 1849 an die elfte in Ostpreußen gewesen war, schwang sich 1871 zur neunten empor und hat es dann bis zur achten gebracht, um 1900 wieder auf die neunte Stufe zu sinken. Besonders die Einwohnerzahlen nach den jedesmaligen Bahneröffnungen zeigen einen bedeutenden Zuwachs.

Südbahn:	1868/71:	1864: 5142	Einw.
		1871: 5745	„
Insterburg-Lyck	1879:	1875: 5912	„
		1880: 6841	„
Lyck-Allenstein	1885:	1885: 8624	„
		1890: 9981	„

Bei den Einwohnerzahlen spielt nun freilich das Militär eine große Rolle; ohne jedoch der militärischen Bedeutung Lycks als Grenzstadt zu nahe zu treten und unter Berücksichti-

gung des besonders nach 1880 gespannten Verhältnisses zu Rußland kann man doch behaupten, daß Lyck seine besonders starke Garnison in erster Linie dem Umstande verdankt, daß es Eisenbahnknotenpunkt wurde. Die Entwickelung hierzu läßt sich jedoch, wie wir oben sahen, zwanglos ohne irgend welche besondere Rücksichten auf etwa schon vorhandene Garnisonen erklären.

Dem Zufluß der Bevölkerung entsprechend mußte sich die Stadt erweitern. Daß man eine Erweiterung angenommen hat, beweist der Umstand, daß man den Bahnhof, trotzdem absolut keine Hindernisse vorlagen, $^1/_2$ km vom Ende der damaligen Siedelung auf den ehemaligen Pfarrländereien anlegte und durch eine gepflasterte Straße mit der Stadt in Verbindung setzte. (Weiß, Pr. Lit. Mas. II, 191). Aus ihr ist die Bahnhofstraße geworden. Auf die Anlage dieses neuen Oststadtteiles soll schon bei der Separation Rücksicht genommen worden sein. Aber bis dahin war die Entwickelung der am Seeufer entlangziehenden Hauptstraße gefolgt, hier konnte man nicht viel weiter gehen, die Längsstreckung in einer Richtung hatte sowieso bei immer größerer Ausdehnung ihre Nachteile für das Geschäftsleben. Im Laufe der Zeit wurde aus der einen Bahnstraße, die heute bis zum Empfangsgebäude eine ununterbrochene Siedelung bildet und mit ihren Bäumchen zu der Straßenseite einen freundlichen Eindruck macht, ein ganzer Stadtteil, indem auch von anderen Stellen der Hauptstraße aus Straßenzüge sich gleichsam wie Fühler nach dem Bahnhofe streckten. Je näher die Häuser der Hauptstraße stehen, um so älter sind sie; je näher wir dem Bahnhof kommen, um so lockerer wird die Siedelung, namentlich in der nach Norden abschließenden Neuen Straße, die nach dem Bahnhofe zu noch jetzt von Feld begrenzt wird. Bedeutend schneller hat sich im Süden unter dem Einflusse der ausgedehnten Kasernements die Mühlenstraße nach dem Bahnhofe hin als wirkliche Straße herausgebildet. Die drei Längsadern sind durch Querstraßen in gemessenen Abständen miteinander verbunden, die mitunter nur die Verbindung von ausgedehnten Eckhäusern darstellen. Der ganze Bauplan verrät schon durch diese Gleich-

mäßigkeit seinen neuzeitlichen Ursprung. Trotz alledem ist man von Lyck anfangs leicht enttäuscht. Der Grund ist darin zu suchen, daß man zunächst aus dem stattlichen Teil der Bahnhofstraße in die alten, weniger ansehnlichen Teile derselben und dann in die im allgemeinen recht konservativ an dem alten Typus festhaltende Hauptstraße gelangt und so die schöneren, neueren Teile Lycks zur Seite liegen läßt. Auch der Bahnhof ist veraltet. Die Räume im Innern sind öde, groß und schmucklos, auch von der Stadt gesehen macht sich das Gebäude nicht sonderlich stattlich. Viel ausgedehnter und einem großen Verkehr entsprechender ist der auf der anderen Geleiseseite liegende Güterbahnhof, der für den Viehtransport sogar bis über die nach Kallinowen gehende Chaussee erweitert ist.

In der Stadt selbst kann man zwei Teile streng unterscheiden. Lyck ist vom Seeufer her bis zur Linie der Falkstraße und Neuen Anlagen noch heute im großen und ganzen Landstadt. Mögen auch einstöckige Häuser vielfach (übrigens nicht überall! cf. Weiß I, 164) in zwei- und dreistöckige umgewandelt sein, die Hauptstraße und auch die Straßen bis zu der angegebenen Linie machen einen kleinstädtischen und entschieden ländlichen Eindruck. Noch heute stehen die Landfuhrwerke auf der Mittelstraße nahe dem Trottoir, gleichsam als ob es keine Einfahrten in Lyck gäbe. Die Straße ist Markt geblieben. Auch der Handelsstand ist natürlich, da die Beziehungen zwischen Land und Stadt seit der Bahnzeit viel intimer geworden sind, hier geblieben; fast in jedem Hause ist ein Geschäft.

Geschäftscharakter trägt auch die Bahnstraße, allein nicht ausschließlich; sie ist im allgemeineren Sinne das Verkehrszentralgebiet von Lyck, hier ist die Reichsbankstelle, hier die Post, hier das Gymnasium, hier aber auch besonders nach dem Bahnhofe zu eine Anzahl von großstädtischen Wohnhäusern. Die Geschäfte hier sind auch im allgemeinen größer und neuer, während in der Hauptstraße namentlich das Handwerk dominiert. Abweichenden Charakter haben die Randstraßen, sie eignen sich durch ihre Lage weniger für den Kleinhandel; in der Tat finden

wir in ihnen Militär und Industrie, allein mit dem Unterschiede, daß militärische Gebäude in beiden Straßen (Neue und Mühlenstraße) zu finden sind, während die Industrie die dem Fluß zugewandte Mühlenstraße bevorzugt hat. Die Neue Straße wird vermutlich für Lyck die Stelle der Wilhelmstraße in Insterburg, des Tragheim in Königsberg übernehmen. Beachtenswert ist in beiden der nahe Zusammenschluß von Bahn und Militär, das in beiden Fällen sich an den Straßenenden nach dem Bahnhof zu niedergelassen hat. Die schönste Straße Lycks sind die „Neuen Anlagen" mit dem wirklich schönen Gerichtsgebäude auf der einen und stattlichen Wohngebäuden auf der anderen Seite.

Mit dieser Skizzierung der Straßen ist auch die Verteiluug der Bewohner auf die Stadt gegeben. Vom Militär wohnen viele Offiziere in den Kasernen, in der Mühlenstraße, demnächst im unteren Teile der Bahnhofstraße, in der Falkstraße, den Neuen Anlagen und der Neuen Straße, auf den älteren Stadtteil kommen nur vier Offiziere. Dieselben Straßen werden auch von den höheren Zivil-, namentlich Gerichtsbeamten bevorzugt, während die Unterbeamten bei Post und Gericht vorzugsweise in der Haupt- und den benachbarten Straßen wohnen. Auch in den Einwohnern wiederholt sich also dieselbe Zweiteilung. Im alten Teile Handwerker und Geschäftsleute, im neuen die Beamten und das Militär.

Osterode.

Das zu den fruchtbarsten Gebieten Ostpreußens gehörende, von der Niederung am Drausensee aufsteigende Oberland wird im Süden von einer Seenkette durchzogen, die in drei Reihen nach Norden ausstrahlt und durch den Querriegel des Drewenz-, Pausen- und Schillingsees abgeschlossen wird. Jenseits dieses Querriegels erhebt sich die Kernsdorfer Höhe, deren Ausläufer am Ostende des Drewenzsees ziemlich dicht an denselben herantreten. Der aus dem Binnenlande zur Küste gehende Verkehr mußte sich als Durchgangsort durch die Seen diejenige Stelle aussuchen, wo eine bequeme Lücke ihm das Passieren erleichterte,

und ganz richtig hatten die deutschen Ritter daher die Lücke zwischen Pausen- und Drewenzsee zur Anlage ihrer Burg Osterode ausersehen, an die sich früh die städtische Siedelung anschloß. Daß obendrein Osterode durch die Lage zwischen der Höhe und den Seen an einer bequemen Durchgangsstraße für den Verkehr von Westen nach Osten lag, blieb vorläufig ungenutzt, da sowohl in der Ordenszeit als auch später die politischen Verhältnisse die Nord-Südrichtung ausschließlich bedingten und begünstigten. Und gerade die örtlichen Verhältnisse gaben der Lage Osterodes für diese Verkehrsrichtung eine noch erhöhte Bedeutung. Abgesehen von dem Isthmus zwischen Seen erstreckte sich im Norden die gewaltige Taberbrücker Forst. Wer sie nicht durchschreiten wollte, den führte der Weg an ihrem Rande nach Osterode; im Süden lag die Kernsdorfer Höhe. Die Straßen, die sie umzogen, mußten ebenfalls bei der Stadt zusammenlaufen. Der einzige Übelstand in dieser trefflichen Lage war die Unbrauchbarkeit des Drewenzflusses, an dessen Eintritt in den gleichnamigen See die Stadt lag, für Schiffahrtszwecke. Auf diesem natürlichen Wege war ein Zusammenhang mit der Weichsel und dadurch mit den Häfen der Ostsee ausgeschlossen. Um so erhöhtere Bedeutung mußte die Landstraße gewinnen. Namentlich seit die Chaussee ausgebaut war, entwickelte sich hier von der Ostbahnstation Güldenboden her ein reger Posten- und Güterverkehr. Die Bevölkerung der Stadt wuchs in der Zeit von 1852—1864 von 3000 auf 4053 Zivilbewohner. Allein die eine Landstraße genügte doch nicht, eine schnellere Entwickelung der Stadt herbeizuführen. Da war es denn ein Ereignis von weitgehendster Bedeutung für dieselbe, als in den dreißiger Jahren der spätere Baurat Steenke mit dem Projekte des Oberländischen Kanals hervortrat. Aus jeder neuen Verkehrsstraße nach dem Norden, namentlich einer Straße, die die Ausfuhr der reichen Bodenprodukte erleichterte, konnte die am Endpunkte der Seen und des Oberlandes gelegene Stadt Osterode nur Vorteile ziehen. Das Projekt kam trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten zu stande, und der Kanal

rentierte sich anfangs auf das beste. Die Einwohnerzahl Osterodes stieg von Jahr zu Jahr. Eine auffallende Steigerung erfuhr sie jedoch erst im Jahre 1875 (von 4571 [1871] auf 5746 [5630 Zivilisten] Einwohner), als Osterode Station an der Thorn-Insterburger Bahn geworden war. Jetzt war die so günstige Lage zwischen dem See und dem Sockel der Höhe der Stadt zu gunsten gekommen. Die Bahn, die einen andern und geraderen Weg nach Insterburg hätte einschlagen können, benutzte natürlich diesen Paß, der ihr eine bedeutende Stadt und den besten Anschluß an den Kanal einbrachte. Osterode, anfangs nur der Sammelort für die Ausfuhrgüter des Oberlandes nach Elbing auf dem Kanale, benutzte nun denselben, um die mit der Bahn ankommenden Güter auf dem Kanale weiter zu transportieren. Gleichzeitig wurde eine zweite direkte Abfuhrstraße nach dem Westen eröffnet, die namentlich für die langen Wintermonate, in denen die Kanalschiffahrt ruhte, von unschätzbarem Werte war.

Frühzeitig jedoch hatten sich an dieser Wasserstraße, trotz allen Nutzens, den sie der Stadt brachte, Übelstände herausgestellt, die namentlich in der Unbequemlichkeit der schiefen Ebenen, die jeder Kahn passieren mußte, und die eine bestimmte Schiffsgröße vorschrieben, hervorgerufen wurden. Erreichte doch auch in dem besten Jahr der Kanal trotz mancher Verbesserung und Erweiterung nicht die Frequenz, die man bei seinem Bau angenommen hatte. Wollte man nicht zurückkommen, so mußte man auf einen Ersatz bedacht sein. Ihn konnten, der Zeit entsprechend, nur die Eisenbahnen bringen. Daher hören wir im Oberland frühzeitig, fast unmittelbar nach der Fertigstellung des Kanals von Eisenbahnprojekten. Sie nahmen alle von Osterode ihren Ausgang, ohne daß die Stadt dabei immer der antreibende Faktor gewesen zu sein braucht. Man sieht aber daraus, welche Bedeutung ihr im ganzen Oberlande zugeschrieben wurde. Man projektierte hauptsächlich zwei Linien: Die eine über Mohrungen, Liebstadt und Wormditt nach Kobbelbude, nach dem Ausfuhrorte Königsberg,

die andere über Liebemühl, Saalfeld, Pr. Holland nach Güldenboden zum Hafen Elbing. Das Zusammenfallen der letzteren mit der Kanalrichtung beweist am besten, das man sich von ihm auf die Dauer nicht zu viel versprach.

Jetzt aber stellte es sich zur unangenehmen Überraschung der Osteroder heraus, daß ihre Stadt sich zwar durch eine treffliche Verkehrslage für Land- und Wasserstraßen auszeichnete, aber eine bei weitem ungünstigere für Eisenbahnen besaß. Höhen, Wasser und Wald waren in gleicher Weise Feinde der Eisenbahnen, die ihnen allen nach Möglichkeit aus dem Wege gehen mußten. So ist es gekommen, daß die ersten Transversalen von Elbing nach Königsberg her nicht Osterode berührten, daß vielmehr in den achtziger Jahren Allenstein, weil in dieser Beziehung viel günstiger gelegen, Knotenpunkt der Bahnen aus dem Ober-, Ermland und Masuren wurde. Osterode ging trotz aller Projekte leer aus. Und doch entsprach es der natürlichen Entwickelung, wenn der Staat zunächst die bequemen Wege für seine Eisenbahnen benutzte. Man tut daher unrecht anzunehmen, daß Osterode gleichsam durch einen Zufall hinter Allenstein zurückgeblieben sei, und es ist ganz falsch, zu sagen, daß alle Sekundärbahnen der achtziger Jahre ebenso über Osterode hätten gehen können. Es lag hier der allerdings seltene Fall vor, daß der Wert der Verkehrslage zweier Orte durch das neue und von teilweise anderen Bedingungen abhängige Verkehrsmittel der Eisenbahnen geradezu umgekehrt wurde. Allein die Entwickelung ließ sich wohl aufschieben, aber nicht verhindern; sie ließ es sich um so weniger, weil der oberländische Kanal tatsächlich durch die beiden ersten preußischen Transversalbahnen außerordentlich an Bedeutung verlor; es waren dieses die Bahn von Güldenboden über Mohrungen nach Allenstein und die Marienburg-Mlawkaer Bahn. Auch die Stadt selbst hatte abgesehen vom Kanal von beiden Schaden. Die erste entzog ihrem Verkehre die östlichen Teile des eigenen Kreises, die durch die Lage der Forst und des Schillingsees sich viel natürlicher nach der jetzt durch Chaussee angeschlossenen Station Gr. Gemmern

als nach dem versteckten Osterode wandten. Schlimmer noch war es, daß die Marienburg-Mlawkaer Bahn die Zufuhren auf der Chaussee von Soldau und Gilgenburg nach Osterode zum Teil aufhören und die umgekehrte Richtung nach Soldau einschlagen ließ.

Trotz alledem ging die Entwickelung der Stadt stetig weiter. Da der Kanal bei allgemein sinkender Bedeutung das nicht allein bewirkt haben kann, werden wir den Fortschritt der Thorn-Insterburger Bahn zuschreiben müssen. Die Verbindung mit dem Westen gewinnt allmählich höhere Bedeutung; namentlich die per Bahn in Osterode ankommenden Güter erreichen in einzelnen Jahren eine bisher nicht dagewesene Höhe:

1886: 26031 to
1887: 27307 „

Das alte Gesetz von der allzeit günstigen Verkehrslage an einer Stelle, wo das Transportmittel gewechselt werden muß, bewährte sich auch hier. Allein von Jahr zu Jahr mußte es sich zeigen, daß der oberländische Kanal den Verkehrsinteressen, die Osterode mit dem Oberland und Elbing verbanden, nicht genügen konnte. Immer mehr mußte sich der Verkehr nach den Transversalbahnen am Ost- und Westrande dieser Landschaft ablenken. So war es denn die höchste Zeit, als endlich 1893 die Strecke Elbing-Osterode über Miswalde, Saalfeld und Liebemühl eröffnet wurde. Der Kanal verlor mit ihr freilich fast alle Bedeutung. Osterode geriet jetzt wie vor der Eröffnung des Kanals völlig unter den Einfluß der Landverkehrswege, jetzt also der Eisenbahnen. Im Jahre 1894 wurde die Elbinger Strecke trotz aller Terrainschwierigkeiten, die schon bei ihr selbst eine Durchquerung wenigstens eines Zipfels der Taberbrücker Forst und die Überschreitung des Drewenzsees gefordert hatten, bis nach Hohenstein fortgesetzt. Gegenüber der zwanglosen Führung der Allensteiner Bahnen fällt diese Strecke durch ihren gewundenen, halbmondförmigen Verlauf auf der Verkehrskarte Ostpreußens sofort auf. Der Verkehr Osterodes erfuhr durch diese Bahnen eine bedeutende Steigerung.

Es kamen an:	und gingen ab nach anfängl. Vermdr.
1892: 16730 to	
1893: 20062 =	
1895: 27062 =	1897: 15532 to
1897: 32279 =	1898: 25772 =
1899: 35698 =	1899: 18288 =
1900: 36389 =	1900: 20812 =

Von jetzt an trat das Gebiet südlich der Stadt in den Vordergrund der Verkehrsinteressen. Nachdem die Hohensteiner Bahn bewiesen hatte, daß auch das anfänglich mit Recht gemiedene Kernsdorfer Höhenplateau für die Eisenbahn nicht unüberwindlich war, fand man im Kreise Osterode bald heraus, daß man mit Eisenbahnen bisher recht benachteiligt war. Während nämlich in ganz Deutschland auf 1000 qkm durchschnittlich 86,7 km Eisenbahnen kamen, fielen nur 48 km auf 1000 qkm im Kreise Osterode, der im ganzen nur 75 km Eisenbahn aufzuweisen hatte. Kleinbahnprojekte, die Gilgenburg mit Osterode verbinden sollten, tauchten auf, in Verbindung mit einer gleichen Bahn nach Mohrungen. Allein sie wurden schnell fallen gelassen, da die Regierung nicht abgeneigt schien, diese Strecken als Staatsbahnen mit Sekundärbetrieb zu bauen. In neuester Zeit ist vom Landtage die Vorlage einer Bahn von Liebemühl nach Mohrungen angenommen worden, die den Vorteil bietet, den Weg nach Königsberg um 33 km abzukürzen, und auch die Gilgenburger Bahn scheint bei dem warmen Interesse der ausschlaggebenden Behörden nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Daß alle diese Bahnen mit Schwierigkeiten des Terrains zu tun haben werden und ihr Bau verhältnismässig hohe Kosten beanspruchen wird, kann nicht zweifelhaft sein. Auch heute gehört die Strecke von Osterode nach Hohenstein mit etwas über 20 km in der Stunde zu den langsamsten Bahnen der Provinz. Der Klingelzug schleicht sich traurig durch die öde Landschaft dahin. Aber auch für die letzte Bahn nördlich der Stadt ist es charakteristisch, daß sie Liebemühl und nicht Osterode zum eigentlichen Ausgangspunkt nimmt. Offenbar will man es auch

hier vermeiden, sich einen zweiten mühseligen Weg direkt von Mohrungen durch die Forst nach der Stadt zu bahnen.

Diese selbst hat unter der Ungunst der Terrainverhältnisse genug zu leiden. Von einer Ausdehnung in einer bestimmten Richtung konnte bei den Terrainverhältnissen, wo überall Wald, Höhe oder Wasser, sei es See oder sumpfige Wiese, dicht an die Siedelung herantrat, nicht die Rede sein. Wo man einigermaßen günstiges Terrain zum Bauen fand, mußte man es nehmen, daher gibt es nichts Unregelmäßigeres als einen Stadtplan Osterodes, daher strecken sich vom alten Stadtkern heute fünf Arme nach den verschiedenen Himmelsrichtungen aus. Schließlich hat man zum Teil doch in das sumpfige Terrain herabsteigen müssen. Es wird viel über die Feuchtigkeit der Häuser geklagt, und ebenso sind die Häuser auf die letzten Höhenstufen im Süden des Bahnterrains, das hier einen so kostbaren Raum raubt, heraufgestiegen, so daß die Stadt hier fast einen terrassenförmigen Anblick gewährt. Wie unbequem und verkehrsfeindlich eine solche Lage ist, bemerkt man am deutlichsten, wenn man schnell, sagen wir mal aus der Jakob- nach der Senden- oder nach der Holzstraße gelangen will. Welch verhältnismäßig lange Zeit braucht man auch bei dieser Stadt, um von dem äußersten Ende der Siedelung zu dem Bahnhofe zu gelangen! Da kein fest zusammenhängender neuer Stadtteil entstehen konnte, macht Osterode, obwohl es gerade in den letzten Jahrzehnten an Einwohnern sehr zugenommen hat, auch in seinem äußeren Gewande keinen sonderlich günstigen Eindruck. Die Straßen sind krumm, vielfach ansteigend: in der Nähe des Marktes kann man sogar das Unikum einer Straße antreffen, deren Planum trotz sehr kurzer Strecke der Linie eines Katzenbuckels recht ähnlich sieht. Osterode macht auch heute noch, trotzdem auch seine Industrie blüht, lebhafter Handel herrscht und namentlich die Bahnhofsanlagen recht umfangreich sind, im ganzen mehr den Eindruck einer behäbigen Land- und Klein-, als den einer aufblühenden Mittelstadt.

Damit ist auch am besten der äußere Gegensatz gekennzeichnet zu ihrem Nachbarort, zu Allenstein.

Allenstein.

Von allen Städten Ostpreußens hat keine einzige in der Zeit von 1850–1900 einen derartigen Aufschwung genommen, wie Allenstein, so daß wir unwillkürlich die Frage aufwerfen: Wie ist ein solches Aufblühen zu verstehen? Die Antworten lauten verschieden. Bonk sagt: „Das ganze Rätsel wird gelöst, wenn man den Umstand in Rechnung zieht, daß Allenstein 1884 plötzlich eine große Garnison bekam. Es kommt dazu noch der Umstand, daß die Stadt in fünf Jahren nicht weniger als drei Eisenbahnen erhielt". Hassenstein (Aus fünfzehn Jahrh. etc.), dem sich Bludau (Oberland etc.) anzuschließen scheint, schiebt alles auf das Landgericht. Durch dieses hob sich Allenstein mit einem Schlage über alle Städte empor, bald folgten die Bahnen und der Knotenpunkt wurde bei der allgemeinen Grenzbelegung mit Militär als Garnison wichtig. Der Allensteiner Magistrat führt in seinen Berichten in erster Linie die Eröffnung neuer Kommunikationswege als Grund für das Aufblühen der Stadt an, durch die Allenstein der Mittelpunkt der südlichen Teile Ostpreußens geworden ist.

Bei solcher Uneinigkeit in der Angabe des positiven Grundes herrscht etwas mehr Übereinstimmung nur in der Beurteilung der geographischen Lage. Bludau meint: „Dieser Aufschwung ist keineswegs die Folge einer günstigen geographischen Lage. Letztere ist von Haus aus durchaus nicht günstig, wie die Entwickelung bis 1875 zeigt." Bonk gibt schon zu, daß die Entwickelung von 1816—1875 etwas schnell ist, aber noch immer normal. Jedenfalls sei, was die natürliche Lage betrifft, Allenstein mit Dirschau, Marienburg und Kulm (alles sehr bahngeförderte Städte) auch nicht im entferntesten zu vergleichen.

Hassenstein meint ohne nähere Erörterung der Lage, daß Osterode ebensogut alle Segnungen hätte erfahren können, als Allenstein, wenn nur dorthin das Landgericht gekommeu wäre. Untersuchen wir des näheren die Stichhaltigkeit der verschiedenen geäußerten Gründe, dann wird sich die Beantwortung der zweiten

Frage nach der geographischen Lage Allensteins von selbst ergeben.

Vollständig hinfällig ist Hassensteins Ansicht. Auch andere Städte haben zu dieser Zeit Landgerichte bekommen, sind darum doch noch nicht Eisenbahnknotenpunkte und starke Garnisonen erst geworden und in der Weise aufgeblüht wie Allenstein. Es wäre doch ganz unnatürlich, einer Behörde wie einem Landgericht Wirkungen zuzuschreiben, die die einer Regierung, wie bei Gumbinnen ersichtlich, bedeutend übertreffen sollen. Zwar wird in der Motivierung des Gesetzentwurfes der Linie Güldenboden-Allenstein (Anl. 1879/80 I. p. 287, 288) darauf hingewiesen, daß die Bahn das Landgericht zugänglicher machen würde. Allein über Osterode hätte man es ebenso gut aufsuchen können, und ausschlaggebend können Bedenken dieser Art schlechterdings nicht sein.

Die Frage nach dem Entstehungsgrunde von Allensteins Blüte lautet demnach nur noch: Verdankt die Stadt ihr Aufblühen der Garnison oder den Kommunikationswegen?

Sie zu lösen werden wir, was bisher nicht genügend geschehen ist, untersuchen müssen, warum gerade Allenstein im Anfang der achtziger Jahre ein bedeutender Eisenbahnknotenpunkt und warum es eine so starke Garnison wurde.

Zunächst aber müssen wir betrachten, unter wie eigenartigen Umständen Allenstein überhaupt Station der Thorner Strecke geworden ist. Wir besitzen eine Broschüre aus dem Jahre 1856, die das Projekt einer Bahn Thorn-Königsberg behandelt und von dem Thorner Bahnkomitee herausgegeben worden ist. Die geplante Strecke sollte Osterode berühren, an Allenstein jedoch vorübergehen. Sie sollte oberhalb der Pissamündung die Alle überschreiten, nach Seeburg und im Bogen über Bartenstein nach Königsberg gehen. Den Bemühungen dieses Komitees, die bereits das Interesse des Staates auf sich zogen, traten im Mai 1865 die Deputierten der Kreise Allenstein und Rössel mit einem anderen Projekte gegenüber, und es entspann sich ein heftiger Eisenbahnkrieg, der mit großer

Erbitterung und allen Mitteln, sogar denen der persönlichen Invektive, geführt wurde.

Die Thorner forderten eine nördlichere Richtung der Bahn, wobei es ihnen hauptsächlich auf einen kurzen Weg und auf Ersparnisse in den Baukosten ankam. Die Allensteiner, die zusammen mit den Osterodern, Ortelsburgern und Rösselern zu den Kosten der Vorarbeiten beigetragen hatten, hielten an der ihnen zuerst versprochenen südlichen Richtung über Allenstein fest. Da irgend welche in den Terrainverhältnissen liegende Gründe gegen ihre Forderung nicht vorgebracht werden konnten, andererseits das Thorner Komitee ihnen nicht entgegenzukommen schien, wählten die in Bischofsburg versammelten Kreisstände am 14. März 1864 drei Deputierte mit dem Auftrage, die nachträgliche Tracierung der südlichen Richtung durch die betreffenden Behörden herbeizuführen. Sie hatten eine Besprechung mit dem Direktor der Königlichen Ostbahn, Geheimen Regierungsrat v. Maybach, der ihnen den Rat erteilte, das bisherige Projekt ganz fallen zu lassen und eine Linie zu beantragen, die möglichst gerade Thorn und Insterburg verbindet. Damit gewann das ganze Unternehmen ein völlig verändertes Aussehen. Die Allensteiner waren klug genug einzusehen, daß nach der geographischen Lage sie bei einer Bahn Thorn-Königsberg schließlich doch übergangen werden konnten, daß aber eine Bahn Thorn-Insterburg notgedrungen nicht nur an ihrer Stadt vorbei führen mußte, sondern auch dem Projekte Thorn-Königsberg den Todesstoß versetzte. Sie nahmen den Rat an, statuierten sich am 25. Juli 1865 als Komitee für die preußische Zentralbahn Thorn-Insterburg und beantragten dieses Projekt bei dem Handelsminister, der nunmehr die Königliche Ostbahn mit den Vorarbeiten für die südliche Richtung beauftragte.

Was die Thorner jetzt noch für ihr festgehaltenes Projekt einer Bahn über Heilsberg nach Bartenstein anführen mochten, konnte gegenüber den Gründen für die neue Bahn nicht stichhaltig sein. Aus dem von Privatleuten eingeleiteten, von Privatinteressen beherrschten und von einer Privatgesellschaft zu

erbauenden Lokalprojekt Thorn-Königsberg war durch die Umänderung in der Strecke Thorn-Insterburg ein Unternehmen geworden, an dessen Zustandekommen der Staat selbst großes Interesse haben mußte. Es hatte sich nämlich die großartige Idee einer Weltbahn Paris-Petersburg Geltung verschafft, die durch Deutschland über Kassel, Halle, Guben, Posen, Thorn und Insterburg nach Petersburg geführt werden sollte. Für sie konnte nur der Staat als Erbauer in Betracht kommen. Besonders seitdem die Südbahn bis Bartenstein führte und der Staat im Prinzip entschlossen war, von Thorn an über Osterode zu bauen, blieb für eine Linie nach Königsberg von privater Seite ausgeführt, kein Platz mehr. Allein mit dem Wechsel des ganzen Projekts war der Streit noch nicht begraben. Nach wie vor kam auch für die neue Strecke eine nördliche und eine südliche Richtung in Betracht. Die nördliche führte über Dt. Eylau, Liebemühl, Guttstadt und Heilsberg, die südliche über Osterode, Allenstein und Wartenburg. Und jetzt stellte es sich heraus, daß allgemeine und besondere Gründe die südliche Führung bevorzugen ließen. Die neue Bahn sollte möglichst die Mitte zwischen der Ostbahn und der Grenze innehalten. Auf dieser Mittellinie lag aber Allenstein. Dieser Vorzug war, so lange an den Verkehr von SW nach NO noch niemand gedacht hatte, verborgen geblieben. Allenstein lag nicht nur in der Richtung der oben angeführten internationalen Straße, sondern es lag an einer besonders günstigen Stelle derselben, weil sich hier zwanglos der aus dem südlichen Masuren aus der Umgegend von Neidenburg kommende Verkehr anschloß und von Norden her die Hauptstraßen des Ermlandes gerade bei Allenstein endeten. Heilsberg dagegen lag nur an einem Zweige der ermländischen Straße und hatte mit Masuren nichts zu tun.

Zu dem allgemeinen Grunde kam noch der besondere, daß bei überall gleich ungünstigen Terrainverhältnissen von der Linie Liebemühl-Osterode her der Alleübergang bei Allenstein doch noch der relativ günstigste war.

So entschied sich denn die Staatsregierung, als sie infolge

der Notstandsjahre zum schleunigen Ausbau der Linie Thorn-Insterburg vorschritt, für die südliche Führung über Allenstein und Korschen. Am 1. Dezember 1872 wurde die Stadt Station.

Die Thorn-Insterburger Bahn hat das Wachstum der Stadt beschleunigt. In den zwölf Jahren von 1852 bis 1864 hat Allenstein ca. 15% an Bevölkerung zugenommen, in den folgenden dreizehn (1858 bis 1871) 28%, in der Zeit von 1871 bis 1883 (wiederum zwölf Jahre) aber um 38%.

Allein erst mit diesem Jahre beginnt das überaus schnelle Emporblühen Allensteins, die „Gründerperiode", von der Bonk, die in „Rücksicht auf die Verhältnisse amerikanische" Entwickelung, von der Bludau spricht, und nun erhebt sich die Frage: Welchem Umstande ist dieses Aufblühen zu verdanken? Wie Bonk behauptet, in erster Linie der Garnison, oder wie Woerl in seinem Führer in Übereinstimmung mit dem Allensteiner Stadtregimente meint, den Eisenbahnen.

Die Frage wird sich zu gunsten der letzteren entscheiden, wenn es gelingt nachzuweisen, daß Allenstein ohne die Eisenbahnen nicht der bedeutende Garnisonplatz geworden wäre, der es heute ist, daß vielmehr die Eisenbahnen unabhängig von allen militärischen Rücksichten gerade in Allenstein den günstigsten Kreuzungspunkt finden mußten, sie also die Garnison erst nach sich gezogen haben und folglich aller Aufschwung der Stadt durch das Militär in letzter Linie doch den Eisenbahnen zu verdanken ist.

Über die Gründe, die die Bahnlinien an sich veranlaßt haben, die heute außer der Thorn-Insterburger Strecke Allenstein berühren, kann kein Zweifel herrschen. In den Denkschriften, die die betreffenden Gesetzentwürfe für das Abgeordnetenhaus begleiteten und in den Notizen der vom Reichseisenbahnamt herausgegebenen Statistik der Eisenbahnen des Deutschen Reiches finden wir die einzelnen Linien begründet.

Die chronologisch erste Linie Güldenboden-Mohrungen-Allenstein wurde gebaut als vertikale Querlinie zwischen der Königlichen Ostbahn und der Thorn-Insterburger Bahn in der

Absicht, den Verkehr auf Elbing profitieren zu lassen. (Stat. d. Eisenb. d. D. R. III Berlin 1884 p. 34.) Diese Stadt war bisher beim Eisenbahnenbau sehr schlecht weggekommen. Die großen Verkehrsadern der Ostbahn und die Strecke Thorn-Insterburg hatten ihr mehr geschadet als genützt und als Süd- und Marienburg-Mlawkaer Bahn gebaut wurden, war Elbing Königsberg und Danzig gegenüber ganz übel daran und die Regierung mußte mit der ersten Transversalbahn, die sie baute, die Lücke schließen.

Die Linie Kobbelbude-Göttkendorf, zwar später eröffnet, ging auf ein viel älteres Projekt heraus. Schon in den sechziger Jahren hatte die Königsberger Kaufmannschaft in einer Denkschrift und in ihrem Jahresberichte von 1867 darauf hingewiesen, daß Königsberg eine direkte Bahnverbindung mit Warschau über Mlawka haben müsse, um nicht Danzig gegenüber ganz außer Konkurrenz zu kommen. Derselbe Grund wird auch in der Motivierung des Gesetzentwurfes dieser Strecke als hauptsächlichster angeführt. Die 1888 ausgebaute Strecke nach Soldau ist nur das notwendige Schluß- und Verbindungsglied der Bahn Königsberg-Allenstein mit der Marienburg-Mlawkaer.

Die Linie Allenstein-Lyck schließlich sollte in erster Linie Masuren erschließen, diesen holzreichen Landstrich in direkte Verbindung mit der Thorn-Insterburger Bahn und mit dem holzbedürftigen Westen Deutschlands setzen.

Die Strecken sind damit hinlänglich begründet. Aber warum laufen sie alle in Allenstein zusammen? Hierüber sagen die Denkschriften nichts (abgesehen von der Bemerkung über das Landgericht). War das nun wirklich nur ein günstiger Zufall, oder läßt sich doch eine Notwendigkeit und damit eine günstige geographische Lage Allensteins nachweisen?

Da trifft es sich nun sonderbar, daß derselbe Bludau, der Allenstein eine günstige geographische Lage abspricht, in seinem vorzüglichen Aufsatze über die pommersche und preußische Seenplatte (Pet. Mitt. Ergbd. XVII) das beste Material liefert, um die günstige geographische Lage der Stadt zu erkennen.

Dort heißt es: „Das zwischen der Senke der masurischen Seen und dem Drewenztale gelegene Gebiet der Platte läßt sich durch das obere Tal der Alle und durch die mit derselben in Verbindung stehenden oder von derselben durchflossenen Seen, wie den Lansker, Gr. Plauziger, und durch das Tal der aus dem gleichnamigen See fließenden Omulef in zwei Unterabschnitte zerlegen, die durch eine unter 150 m bleibende Einsenkung getrennt werden.“ Bedenken wir, daß die gerade Linie von Königsberg nach Warschau ziemlich genau über Allenstein geht, so werden wir uns über die Bestimmung dieses Ortes zum Eisenbahnknotenpunkte nicht mehr wundern. Von der vorzüglichen Höhenschichtenkarte bei Bludaus Aufsatz läßt sich der notwendige Gang der Eisenbahnlinie von Mlawka über Allenstein nach Wormditt etc. ja geradezu ablesen. Günstigste Terrainverhältnisse fielen hier mit der direktesten Verbindung fast ganz zusammen. Denn von Wormditt an zieht sich die Bahn an der Wasserscheide zwischen Alle und Passarge hin, gelangt südlich von Allenstein, zugleich eine etwas niedrigere Terrainstufe benutzend, durch das Seendefilee zwischen Wulping- und Sarongeiner-, Plautziger und Lansker-See andererseits nach Hohenstein, von wo sie, ebenfalls den hydro- und orographischen Verhältnissen genau Rechnung tragend, zwischen Mühlen- und Maransen-See hindurch auf einem auf beiden Seiten durch höheres Terrain eingeschlossene Landabschnitte über Neidenburg nach Soldau geht und hier den Anschluß an die Marienburg-Mlawkaer Bahn erreicht. Wie hätte man bequemer und kürzer die Linie ziehen sollen? Jetzt, wo wir in Allenstein eine zwischen Seen und Höhen im Westen, Fluß und Seen im Osten liegende richtige und für den vom Ermland und der Hauptstadt herkommenden Verkehr viel bequemer und gerader als Osterode zu erreichende Paßstadt erkennen, wird es auch klar, warum schon im Anfange des Jahrhunderts Allenstein mit seiner vermeintlichen ungünstigen Lage Osterode an Bedeutung und Einwohnerzahl gleichkam.

Die Königsberger Strecke ist nun aber der Eröffnungszeit

nach nicht die erste Bahn. Sie war erst 1884 teilweise eröffnet, während die Bahn Güldenboden-Allenstein schon 1883 vollständig fertiggestellt worden ist. Da jedoch schon 1874 die Ostbahn das Projekt einer Bahn Soldau-Königsberg über Allenstein bearbeitet hat (Stat. d. Eisenb. d. Dtsch. Reiches V, 34), dieses jedenfalls den Behörden viel frühzeitiger vorlag, so ist trotz umgekehrter Eröffnungszeiten viel eher eine Abhängigkeit der Güldenbodener Strecke von der Königsberger anzunehmen als umgekehrt. Geboten also die Terrainverhältnisse eine Führung dieser über Allenstein, so mußte die Elbinger Transversale ebenfalls hier enden, von wo der Anschluß an die russische Bahn bei Soldau erreicht werden sollte.

Allein sehen wir einmal von dieser Einwirkung der Königsberger Strecke ab, und sehen wir, ob nicht die Elbinger Transversale ohne diese Rücksichtnahme einen andern Verlauf hätte nehmen können. Die Bahn sollte den Verkehr des Elbinger Hinterlandes nach dieser Stadt hin begünstigen, zugleich Elbing eine direkte Verbindung mit Warschau erhalten. Die Terrainverhältnisse machten zunächst von Elbing aus zwei Bahnen möglich. Entweder die Strecke von Güldenboden über Maldeuten und Liebemühl nach Osterode oder über Maldeuten, Mohrungen nach Allenstein[1]).

Wirtschaftlich verdiente die Linie über Maldeuten-Mohrungen entschieden den Vorzug. Sie schloß ein größeres Stück fruchtbarsten Landes auf, das bisher keine irgend wie genügende Verkehrsstraße nach der Küste hin gehabt hatte, während die andere Linie nur eine Wiederholung des Oberländischen Kanals geworden wäre, den man doch unmöglich durch eine von Anfang

1) Denn die heute gebaute Streke von Elbing über Miswalde konnte doch nicht in einer Zeit in Betracht kommen, in der es außer der Marienburg-Mlawkaer und der Südbahn keine Transversale gab. Selbst wenn die Bahn von Kobbelbude die Lücke verringerte, mußte der Mittellinie in der Richtung von Güldenboden nach Maldeuten der Vorzug vor der direkt als Konkurrenzlinie der Marienburg-Mlawkaer Bahn erscheinenden Strecke Elbing-Miswalde gegeben werden.

bis zu Ende dicht neben ihm laufende Parallele aufs schwerste schädigen konnte, da er schon durch die Marienburg-Mlawkaer Bahn litt.

Aber davon ganz abgesehen:

Königsberg und Elbing brauchten Bahnen nach dem südlich gelegenen preußischen und polnischen Hinterlande, dessen End- und Mittelpunkt Warschau war. Der natürliche Weg von Königsberg führte über Allenstein, der von Elbing über Osterode. Dieses Verhältnis spiegelte sich auch vor den Eisenbahnen in den Landstraßen wieder. Allein auffallend war bereits das Abschwenken der Osteroder geraden Straße von Reichenau nach Hohenstein auf die Allensteiner. Wie stellten sich dazu die Eisenbahnen? Die von Königsberg mußte ihren natürlichen Lauf über Allenstein nehmen (cf. Bludau); wir haben aber auch gesehen, daß die Terrainverhältnisse ihre gerade Fortführung über Hohenstein und Neidenburg nach Soldau begünstigten. Der Bahn von Elbing nach Osterode standen schon vor dem Erreichen dieser Stadt durch Wald und Seen Schwierigkeiten entgegen; ein höchst unbequemes Verkehrshindernis für eine nicht nur auf lokalen Kleinverkehr berechnete Bahn mußte aber im Süden der Stadt die Höhe darbieten. Die beiden Straßen von Osterode und Allenstein fielen, obwohl keine absolute Unmöglichkeit vorlag, für Eisenbahnzwecke zu der e i n e n von Allenstein her zusammen. Damit war aber die ganze Frage nach dem nächsten bequemen Eisenbahnweg von Elbing nach der Grenze durch das Oberland zu gunsten einer Strecke Güldenboden-Mohrungen-Allenstein entschieden. Die Chaussee hatte den abschwenkenden Bogen südlich von Osterode gemacht, die erste Transversale machte ihn schon bei Mohrungen, nördlich der Stadt, ohne sie zu erreichen. Man führe dagegen nicht an, daß zehn Jahre später die Bahn Osterode-Hohenstein doch gebaut ist, und wir vielleicht in den nächsten Jahren sogar eine Strecke Osterode-Gilgenburg-Soldau bekommen werden. Denn es handelt sich nicht darum: Welche Strecke war a l l e i n m ö g l i c h, sondern welche verdiente z u n ä c h s t als die bei weitem b e q u e m e r e den

natürlichen Vorzug? In letzter Linie war es also wirklich die ungünstigere Lage Osterodes für den Eisenbahnbau, die auch die Bahn von Güldenboden auf das günstiger gelegene Allenstein hinlenken mußte.

Die Elbinger waren mit dieser Wendung ganz einverstanden. Ihre Stadtverordnetenversammlung beschloß am 23. Mai 1879 der Regierung den Wunsch auszudrücken, daß der Anschluß der Bahn über Mohrungen an die Thorn-Insterburger gerade bei Allenstein erfolgen möchte. (Allensteiner Zeitung und Kreisblatt 1879 Nr. 44).

Als letztes, aber als sehr wichtiges Glied kam zu den Eisenbahnen Allensteins die Strecke von Lyck her. Auch sie hat nicht rein zufällig, nicht nur weil Allenstein schon Knotenpunkt war, hier ihr Ende gefunden. Aufs Glänzendste bewährte sich jetzt die Paßlage der Stadt für den Verkehr von Osten nach Westen. Schon die Thorn-Insterburger Bahn hatte diesen Paß benutzt, hatte aber dann die Westrichtung zu gunsten der von ihr eingehaltenen Nordwestrichtung auf Insterburg verlassen. Diese Bahn von Lyck, die die ausgesprochene Absicht hatte, Masuren mit dem Westen in Verbindung zu setzen, konnte diese nur an dem Passe von Allenstein herstellen. Selbst wenn die Thorn-Insterburger Bahn Allenstein nicht berührt hätte, sondern in der nördlichen Richtung über Guttstadt gebaut wäre, hätte diese Bahn den Anschluß an jene mittelst eines Alleüberganges gerade bei Allenstein suchen müssen. Man hat die Verhältnisse des Alleflusses bisher zu wenig beachtet, um zu erkennen, welch trefflicher Übergang sich gerade hier bot. Allenstein ist richtige Brückenstadt. Die Alle fließt nämlich nach ihrem Austritt aus dem Lansker See bis zu dem schweizerartig gebauten Dorfe Reußen in engem, vielfach gewundenen, von schroffen Waldabhängen begrenzten Tale. Von Reußen an bis etwas oberhalb Allensteins wird im schroffen Gegensatz dazu das Tal breit, von sumpfigen Wiesen umrändert und gebildet. Man beachte das z. B. von der Allebrücke vom Kirchdorf Gr. Bertung aus! Erst

kurz vor der Stadt Allenstein treten festere Ufer dicht an den Fluß heran, die Strecke unterhalb gleicht genau der zuerst beschriebenen bis Reußen, enges Waldtal, außerdem der Okulsee im Westen vorgelagert, und gleichsam als wollte sich der Fluß wiederholen, verbreitert sich etwa bei Kaltfließ sein Tal zuerst wenig, dann von Bergfriede an auffallend, so daß es unterhalb Buchwalde seine größte Breite erreicht. Tatsächlich war also keine Stelle vom Austritt der Alle aus den Seen bis Guttstadt für einen Übergang geeignet außer derjenigen, wo die Stadt liegt (cf. Hahn, l. c. pag. 14). Die Richtung nach ihr hin mußte aber die Strecke auch noch aus anderen Gründen einschlagen. Denn von Ortelsburg konnte sie nicht in gerader Linie weiter ziehen, etwa bis Hohenstein, zunächst wegen der quer vorliegenden Seen, dann von Hohenstein an wegen der oben erwähnten Höhenverhältnisse. Sie mußte nach Norden oder nach Süden abbiegen, im letzten Falle wurde sie zur vollständigen Grenzbahn, die den direkten Anschluß an die für die westliche Ausfuhr wichtige Hauptbahn erst tief in Westpreußen finden konnte; diese Route — die spätere Bahn Ortelsburg-Neidenburg — konnte daher nicht in Betracht kommen. Dann blieb aber nur die nördliche nach dem Passe von Allenstein und wieder begünstigten Seendefilees in auffallendster Weise die gerade Führung von Ortelsburg nach der Allestadt.

Wir haben also gesehen, daß auch nach Ausschaltung aller wirtschaftlichen Gründe aus rein technischen, die sich aus der Bodenbeschaffenheit des durchschnittenen Terrains erklären lassen, die in Betracht kommenden Bahnen gerade in Allenstein den bequemsten, ja für zwei Fälle den einzig möglichen Kreuzungspunkt finden mußten. Von der Stadt gilt also buchstäblich, was Hahn in seinem vielfach zitierten Aufsatze sagt: „Manche Städte waren trefflich zu Verkehrsmittelpunkten kleiner Kreise geeignet, traten aber zurück, als ganz neue großartigere Verkehrsbahnen geöffnet wurden; andere führten lange eine bescheidene Existenz, bis die Gegenwart die großen Vorteile ihrer Lage erkannte und benutzte.“ (Hahn, l. c. pag. 9).

Wir werden jedenfalls nach dem Ausgeführten nicht mehr von einer ungünstigen Lage Allensteins sprechen können.

Wir haben den militärischen Faktor bisher ganz aus dem Spiele lassen können und dennoch nachgewiesen, daß alle Strecken, wirtschaftlich aus diesen und jenen Gründen notwendig, in Allenstein ihren den Terrainverhältnissen entsprechenden natürlichen Mittelpunkt finden mußten. Ist somit die Unabhängigkeit der Eisenbahnen von dem Militär nachgewiesen, so erübrigt nur noch der Beweis dafür, daß gerade erst durch die Eisenbahnen die starke Garnison nach der Stadt gekommen ist.

Die politischen Ereignisse nach dem Berliner Kongresse von 1879, die immer größer werdende Spannung zwischen Rußland und Deutschland übten natürlich auf die militärischen Verhältnisse der einem feindlichen Angriffe zuerst ausgesetzten Provinz Ostpreußen einen großen Einfluß aus. Vom Beginn der achtziger Jahre an kommen die Garnisonen in den ostpreußischen Städten, die mehr inmitten der Provinz liegen, in Wegfall und das Prinzip, den Grenzsaum mit Garnisonen zu belegen, kommt zur praktischen Durchführung.

Zu den Plätzen an diesem Grenzsaume gehört auch Allenstein, das durchaus nicht, wie Bonk meint, 1884 plötzlich eine große Garnison bekam. Bei der Volkszählung von Dezember 1885 zählte die Stadt unter 11555 Einwohnern 576 aktive Militärpersonen. Auch Ortelsburg, Stallupönen, Soldau und Marggrabowa erhielten damals Garnisonen, so daß Allenstein, wie man nach Bonk annehmen könnte, keineswegs bevorzugt ist. Um der Garnison allein willen wäre daher auch die Zusammenführung einer Anzahl von Eisenbahnlinien ganz unverständlich. Gerade umgekehrt war der Vorgang. Ein Vorzug Allensteins trat erst zutage, als die Garnison wesentlich verstärkt wurde, und da müssen wir in der Tat fragen: Warum gerade Allenstein? Eine Antwort hierauf geben die Quartierlisten der preußischen Armee, aus denen hervorgeht, daß sowohl 1884 wie 1889 gerade die Plätze Verstärkungen erhielten, die an Eisenbahnlinien liegen: 1884 Goldap, Lötzen und Lyck, 1889 Goldap, Lyck und Osterode,

und in beiden Fällen Allenstein. Nehmen wir nun hinzu, daß die erste wesentliche Verstärkung, die Belegung mit Artillerie und Infanterie, erst erfolgt, als Allensteins Bahnnetz vollendet ist, so dürfte der Beweis erbracht sein, daß Allenstein die starke Garnison erst den Eisenbahnen verdankt, die ihm unter den gleichmäßig zu schützenden Grenzplätzen eine Ausnahmestellung geben, welche jedoch nicht dem Zufall zu verdanken ist, sondern in den Terrainverhältnissen, die Allenstein zum Eisenbahnknotenpunkt machten, begründet liegt. 1898 setzt die zweite Periode der bedeutenden Garnisonverstärkung ein (cf. Karte der Militärdislokationen im östlichen Deutschland, Brockhaus, Konversationslexikon sub Deutsches Heerwesen).

Auch in diesem Jahre vollziehen sich aber an andern Knotenpunkten wie Insterburg und Osterode ähnliche Vorgänge, die wiederum nur beweisen, daß das Militär der Eisenbahn folgt.

Wir haben also gesehen, daß Allenstein zum Eisenbahnknotenpunkt in der Südwestecke der Provinz durch seine günstige Lage trefflich geeignet, als solcher auch bereits 1874, also fünf Jahre vor dem Berliner Kongreß und den Militärdislokationen, in Aussicht genommen war, mithin ein Eisenbahnknotenpunkt auch ohne militärische Besetzung der Provinz geworden wäre, daß aber umgekehrt ohne die Eisenbahnen Allenstein nur ein Garnisonort gewöhnlicher Bedeutung wie die anderen Städte, die gleichzeitig mit ihm zu allgemeiner Grenzsicherung Garnisonen erhielten, geblieben und der große Aufschwung der Stadt nach 1883 nicht erfolgt wäre, und fassen das Resultat dieser Untersuchung dahin zusammen: Allenstein verdankt seinen gewaltigen Aufschwung in letzter Reihe seiner für einen Kreuzungspunkt wichtiger Eisenbahnlinien günstigen geographischen Lage. Erst als Knotenpunkt von mehreren wichtigen Eisenbahnlinien, namentlich einer solchen nach der Grenze, gewann es erhöhte militärische Bedeutung. Nur deshalb erhielt es eine im Verhältnis zu den anderen Grenzstädten immer größere Garnison. Alle Vorteile, die sich hieraus ergaben, fallen also in

letzter Linie auf die Bahn zurück. Nicht der 1. April 1884, an dem das Jägerbataillon bei seinem Einrücken in die neue Garnisonstadt von den städtischen Behörden feierlich begrüßt wurde, sondern jener 6. April 1868, an dem der erste Spatenstich zum Eisenbahnbau in Allenstein gemacht wurde, (Zeit. d. Ver. d. Eisenbahnverw. 1868, 1900) ist der eigentliche Geburtstag der Größe Allensteins.

Noch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts war Allenstein eine stille Stadt. Damals war Osterode entschieden bedeutender, denn über Osterode ging von Alters her schon die Hauptstraße von der Küste zur Grenze. Die Allensteiner trieben im Anfange des Jahrhunderts nur einen allerdings recht schwunghaften Garnhandel. Die Landleute verkauften das selbst gesponnene Garn in der Stadt; nach Braunsberg wurde es in den Engroshandel geführt. Daneben hatte nur der Holzhandel für die Stadt einige Bedeutung. Schon 1805 fing man an, die Alle für Flößerei nutzbar zu machen, kam aber nicht weit damit. Erst mit der Zeit stellte es sich heraus, daß der Weg von Guttstadt her nach der Grenze direkt über Allenstein viel natürlicher und bequemer war. Als 1846 die Chaussee von Allenstein nach Guttstadt begonnen wurde, war die Verkehrslage Allensteins erst recht entdeckt. Schon von jetzt an beginnt die Stadt das benachbarte Osterode zu überflügeln, also ohne jede Eisenbahn. Bald stellte sich die Notwendigkeit der Chausseeverbindung nach Hohenstein heraus. Der Verkehr auf dieser Straße muß in den sechsziger Jahren schon ein recht lebhafter gewesen sein (cf. Gisevius Broschüre). Allein erst die Bahn selbst brachte das Projekt zur Ausführung. Sie schuf Allenstein eine neue Handelsstellung. Der Holzhandel bekam jetzt erst Bedeutung. Die Nähe großer und prachtvoller Wälder, die Lage an einem flößbaren Flusse und die Möglichkeit, durch die Bahn das Material bequemer nach dem holzarmen Westen zu schaffen, mußte gewaltig anregend auf diesen Zweig des Erwerbslebens wirken. Bis 1873 hatte man wenig, von 1864 an eigentlich nichts für die Flößbarmachung der Alle getan. Jetzt bildete sich ein

Meliorationsverband, dessen Wirksamkeit an dem erheblichen Aufschwung des Holzverkehrs bald zu merken war. Von Reußen bis Allenstein brauchte man jetzt nur soviel Tage als ehedem Wochen! Schon in den siebziger Jahren erreichte der Holzverkehr eine ansehnliche Höhe; 1879 wurden auf der oberen Alle 5604 Stück Langholz und 9655 Raummeter Klobenholz verflößt (Memel-, Pregel-Weichselstr. IV, p. 440 ff.).

Auch die übrigen Handelszweige hatten von der Thorn-Insterburger Bahn großen Vorteil. Der Verkehr zwischen Kreis und Kreisstadt, obwohl durch den Mangel an Chausseen erschwert, wurde viel reger. Die Personenzahlen bewegen sich gleich in den ersten Jahren in stark aufsteigender Linie:

1873: 23333 ab
1875: 28989 „
1877: 34476 „
1879: 35038 „

Die Einwohnerzahl und damit auch der Absatz der Kaufleute steigt von 5529 im Jahre 1871 auf 7610 im Jahre 1880. Namentlich zeigen die Zahlen der Güter, die in Allenstein ankommen, ein beträchtliches Stärkerwerden des Konsums:

1873: 4784 to
1874: 5195 „
1876: 5623 „
1877: 6728 „
1879: 6883 „
1880: 7418 „

Vom Jahre 1880 setzt eine neue zehn Jahre umfassende Periode im allgemeinen, so auch im Handelsleben Allensteins ein. An Stelle der bisherigen schnellen Entwickelung tritt eine rapide. Sie steht unter dem Zeichen des Eisenbahnknotenpunktes. Es beginnt die fieberhafte Ausdehnung des Handels und des Gewerbes, die es bei der Schnelligkeit und Massenhaftigkeit, in der immer neue Geschäfte entstehen, nicht zu einem ruhigen Gewinn kommen läßt! Diese Signatur haftet dem Handel und Gewerbe Allensteins infolge der rapiden Ver-

größerung der Stadt zum Teil sogar noch heute an: Im allgemeinen außerordentliche Blüte, im einzelnen wenig Gewinn und viel Enttäuschung. Die Zahlen der ankommenden Güter zeigen von 1880 an ein rapides Wachstum, zu dem der sich viel langsamer steigernde Absatz in keinem richtigen Verhältnisse steht.

Es kamen an:			Es gehen ab:		
1880:	7408	to	1880:	10301	to
1881:	11270	=	1881:	15038	=
1882:	18914	=	1882:	19420	=
1883:	39387	=	1883:	21828	=
1884:	55228	=	1884:	19095	=
1885:	62108	=	1885:	16440	=
1886:	66112	=	1886:	16642	=
1887:	69190	=	1887:	16475	=
1888:	96501	=	1888:	18181	=
1889:	103359	=	1889:	19192	=

Das sprungweise Aufsteigen namentlich nach der ersten Sekundärbahneröffnung und nach dem Abschluß der Bahnenentwickelung mit der Soldauer Strecke ist bei beiden Zahlenreihen besonders auffallend. Während sich aber die Zahl der ankommenden Güter von 1882—1889 versechsfacht hat, ist die Zahl der abgehenden nur dieselbe geblieben. Durch die Bahnen wird die Stadt mit Gütern aller Art überschüttet, ohne daß genug Menschen zum Kaufen derselben vorhanden sind. Freilich nimmt der Personenverkehr sofort ungeahnte Dimensionen an.

Es gehen ab:

1882:	39476
1883:	66127
1884:	95844
1885:	130344
1886:	130878
1887:	136678
1888:	166167
1889:	194455

wobei nach jeder weiteren Bahneröffnung die Zahl um ca. 30000 abgehende Menschen in die Höhe geht.

Am nachhaltigsten blüht der Holzhandel. Dem Export wird ein neuer Weg nach Königsberg erschlossen, aber zugleich ist durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung reichlicher Absatz in der Stadt selbst gesichert. 1884 werden 29768 Stück Langholz und 15859 Raummeter Klobenholz auf der Alle geflößt. Dreiviertel des ganzen Einschlages der fiskalischen Förstereien Lanskerofen und Ramuck geht auf der Alle nach Allenstein. Auch aus den Wäldern am Wadang kommen beträchtliche Holzmassen. Zwar wenden sich die Bahnen auch gegen die Stadt selbst; an den Stationen z. B. in Stabigotten entstehen Schneidemühlen und die Alleflößerei verliert etwas an Umfang. Doch die Kunststraßen, die unter den Einflüssen der Bahnen jetzt rasch bessere Zufuhrwege aus dem waldreichen Kreise erschließen, ersetzen schnell den Verlust. Der übrige Handel setzt sich aus dem anfangs ebenfalls steigenden Getreidehandel (vom landwirtschaftlichen Verein wird eine Getreidebörse gegründet) und dem Absatz von Lebensmitteln zusammen. Der Umfang des Umsatzes wird bei stetig wachsender Bevölkerung jährlich größer, namentlich durch zahlreiche Militär- und Zivilbeamte. Aber solange die Bahnentwickelung noch nicht abgeschlossen ist, kommen auch immer neue Gewerbetreibende hinzu, obwohl ihre Lage schon seit Jahren keine glänzende ist. 1891 ist der Höhepunkt überschritten. Zum ersten Male zeigt die seit 1880 auf 518 Nummern angeschwollene Gewerbesteuerrolle einen Rückschritt auf 490.

Der Kaufmannsstand im allgemeinen hat schon 1881 unter der scharfen Konkurrenz zu leiden angefangen und auch die Handwerker haben bald den Einfluß der sich schnell entwickelnden Industrie, besonders aber der großen Geschäfte gespürt. Was anderen Orts langsam vor sich geht, verändert sich hier mit einem Schlage: Die Teilung des Handwerks in solche Gewerke, die auch in der neuen Zeit sicheren Gewinn haben und in solche, die durch die veränderten Verhältnisse ihre Be-

deutung und ihren Wohlstand verlieren. Alle Bauhandwerker und die damit im Zusammenhang stehen z. B. Steinsetzer etc. machen vorzügliche Geschäfte; den Branchen, die mit Lebensmitteln handeln, schadet nur die Konkurrenz unter einander, ihre wirtschaftliche Lage muß bei dem bedeutend vergrößerten Konsum dennoch als gehoben bezeichnet werden. Aber Zweige wie Hutmacher, Töpfer, Weber und Färber spüren schon deutlich die Konkurrenz der Ladengeschäfte und der Fabriken und müssen einen aussichtslosen Kampf um die Existenz mit jenen aufnehmen. (Jahresber. d. Gewerbk. 1888 pag. 71.)

Allein hierfür bietet die Industrie reichlichen Ersatz. Der ganze Holzhandel ist ja zugleich Holzindustrie, und dieser Gewerbszweig ist und bleibt der wichtigste für ganz Allenstein; in den achtziger Jahren gibt es bereits fünf große und zwei mittlere Dampfschneidemühlen in der Stadt, die ca. 24000 Festmeter Holz aufkaufen und verarbeiten. Die Bretter und das besonders gute Kiefernholz gehen nach Mitteldeutschland, namentlich nach Berlin und Halle. Die Abnehmer kommen in der Regel selbst nach Allenstein, um die Hölzer auszuwählen. Mit dem Holzreichtum steht in Zusammenhang die Einrichtung einer Zündholzfabrik, die „schwedische" Zündhölzer aus Allenstein nach allen Weltteilen absetzt und allein ca. 60 Personen beschäftigt. Was ist doch aus dem kleinen, früher im Deutschen Reiche kaum gekannten, in Ostpreußen wenig genannten Allenstein in den wenigen Jahren geworden! Die beiden andern wichtigsten Industriezweige dieses Jahrzehntes arbeiten freilich nur für die Umgegend und besonders für die Stadt, allein erst die Eisenbahnen sichern ihre Existenzgrundlagen. Das sind die Ziegeleien und die Maschinenbauinstitute. Die ersten machen bei dem schnellen Anwachsen der Stadt, der Bauwut, die in Allenstein herrscht, brillante Geschäfte; neben den zwölf bis vierzehn kleineren Etablissements haben sich zwei Großbetriebe niedergelassen; ca. sechs Millionen Ziegel werden sämtlich in Allenstein und Umgegend zu guten Preisen abgesetzt. Im Jahre 1883 können die Ziegeleibesitzer trotz erweiterter Anlagen den Bedarf

nicht decken, so daß der Bezug von weiterher nötig ist und die Preise für Baumaterial sehr steigen. Die Maschineninstitute sind natürlich ganz von der Bahn abhängig. Die Binnenlandlage Allensteins zwingt sie ihren Kohlenbedarf per Bahn zu beziehen, wodurch eben erst ihre Gründung ermöglicht wird. Aus Schlesien kommen die Kohlen, das Eisen zum Teil sogar aus Westfalen. Das eine Institut baut vorwiegend landwirtschaftliche Maschinen, das andere erzeugt seinerseits selbst Industrie durch den Bau von Brennereien, Molkereien, Schneide- und Mahlmühlen. Daneben verkaufen beide als reines Handelsgeschäft Eisenbahnschienen, und beschäftigen jede 40—50 Arbeiter (Jahresbericht der Gewerbekammer 1886/87 pag. 96 ff). Andere Industriezweige, die in diesen Jahren auftauchen, wie eine Selterwasserfabrik und namentlich die mit der Holzindustrie eng zusammenhängenden Möbelfabriken und Kunsttischlereien mögen nebenher erwähnt werden. Aus den hier und da genannten Arbeiterzahlen ergibt sich, daß auch dieses industrielle Aufblühen bedeutend zur Vergrößerung der Einwohnerzahl Allensteins in den achtziger Jahren beigetragen hat. Und doch ist nur ein Bruchteil der Arbeiterbevölkerung in den industriellen Betrieben beschäftigt; in diesem Jahrzehnt angespanntester Bautätigkeit finden beim Bau der Eisenbahnen, der Straßen, der Häuser zahlreiche Leute lohnenden Verdienst. Äußerst wichtig ist es für Handel und Verkehr, daß Allenstein jetzt endlich besserer Mittelpunkt für den Kreis wird, in dem sich das anormale Verhältnis herauszubilden droht, daß er viel Eisenbahnen, aber wenig Chausseen hat. Der Kreistag beschließt im September 1882 den Bau von vier Linien nach Zasdrosz, Quiedlitz, Lengainen und Jonkendorf.

Zu Anfang der neunziger Jahre, mit dem Abschluß des Eisenbahnbaues, tritt ein Stillstand in der allseitigen Entwickelung ein, den die Gewerbtreibenden naturgemäß am empfindlichsten spüren. Die Arbeiterbevölkerung wird zum Teil brotlos, die Bauhandwerker finden nicht mehr die rege Baulust der früheren Jahre vor, selbst die Holzindustriellen leiden unter der gedrückten Geschäftslage. Die Zahl der Konkurse ist verhältnismäßig groß;

im Jahre 1892 kommen 17 neue zu den noch schwebenden; allein Allensteins Aufblühen ist eben nicht amerikanisch; der große Geschäftsbetrieb ist an sich nicht unberechtigt, er ist nur zu schnell etabliert, anstatt sich allmählich aus dem drängenden Bedürfnis herauszuentwickeln. Während es bei einer unnatürlichen Wahl Allensteins zum Eisenbahnknotenpunkt unbedingt zu einem ebenso schnellen Rüskschritt hätte kommen müssen, vollzieht sich hier auch im Gewerbsleben nach kurzem Stillstand sofort ein langsamer Übergang zu gesunden, normalen Verhältnissen. Es werden nicht mehr ins Unbegrenzte hinein neue Geschäfte gegründet, obwohl die Einwohnerzahl nachhaltig sich steigert. Schon im Jahre 1894 ist eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu spüren, und wenn die Lage des Gewerbes auch zunächst noch gedrückt bleibt, die Industrie erholt sich schon 1894 so weit, daß in einer Dampfmeierei ein neuer Zweig in Allenstein gegründet wird. Der Übergang zu gesunden Verhältnissen zeigt sich besonders in der Natur dieses Unternehmens, das seine Existenzbedingungen den natürlichen Hilfsmitteln des Kreislandes entnimmt. Schon in den nächsten Jahren ist der alte Zustand wiederhergestellt. Eine bedeutend vermehrte Bautätigkeit bewirkt einen neuen Aufschwung der Gewerbe, während sich die Holzindustrie 1897 durch eine Faßfabrik erweitert.

Aus- und Einfuhr treten in ein normales Verhältnis. Die Zahl der angekommenen Güter geht von 1889 an bedeutend herunter, die der abgehenden erreicht bisher nicht dagewesene Werte. Die Differenz zwischen beiden ist in einzelnen Jahren nicht mehr zu bedeutend.

Es kommen an:		Es gehen ab:	
1889:	103359 to	1889:	19192 to
1890:	89726 =	1890:	21167 =
1891:	88202 =	1891:	25708 =
1892:	49829 =	1892:	26171 =
1893:	49900 =	1893:	30217 =
1894:	45586 =	1894:	34501 =
1895:	43528 =	1895:	28674 =

Daß der Personenverkehr sich auf der 1889 erreichten Höhe von 198000 abgehenden Menschen hält und in einzelnen Jahren sogar über 200000 steigt, ist ein Beweis für die Rentabilität der Linien und ihre zweckmäßige Führung über Allenstein, zugleich ein bleibender Vorteil für die gewerblichen Anlagen in der Stadt, die namentlich auf den Fremdenverkehr angewiesen sind.

Vom Jahre 1897 setzt im Gewerbeleben Allensteins eine zweite Blüte ein, die diesmal durch keine neue Bahn, wohl aber durch die Folgen derselben bewirkt wurde, die nach anfänglicher Schädigung durch zu schnell fördernde Entwickelung jetzt erst, aber zu dauerndem Segen zutage treten. Die Garnison der Stadt wird wiederum um ein ganzes Regiment vergrößert, so daß sie zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Kavallerie und ein Regiment Artillerie umfaßt. Hatten schon die günstigen Wirkungen der nach Ausbau der Eisenbahnlinie 1889 ankommenden Artillerie- und Infanterieregimenter wesentlich dazu beigetragen, die flaue Zeit von 1890 an zu überstehen und einen Rückgang aufzuhalten, weil eben sie erst gewissermaßen eine Quittung auf das nur zu früh ausgeführte Exempel einer gewaltigen Bevölkerungszunahme der Stadt durch die kreuzenden Bahnen waren, so machte jetzt die Zeit des Stillstandes und der Erholung einem neuen, diesmal aber durch das Vorhandene fester begründeten Aufschwunge des Erwerbslebens Platz. Daß jetzt wieder neue Geschäfte entstanden, namentlich auch die neuzeitlichen Warenhäuser in Allenstein ihren Eingang fanden, konnte noch skeptisch aufgenommen werden, daß aber auch die Zahl der Handwerker, die in Allenstein doch so wie an keinem anderen Orte gute und schlechte Erfahrungen hatten machen können, größer wurde, zeugt doch für eine gesunde und begründetere Fortentwickelung des Erwerbslebens. Und daß man von der Vergangenheit gelernt hat, zeigt sich in der Bildung einer Innungskreditkasse und eines Rohstoff-, Werk- und Magazinvereins der Tischlermeister; im nächsten Jahre erfolgt die Konstituierung einer Handwerkerkammer. Das Bauhandwerk

floriert wie in früheren Zeiten, sind doch allein schon eine Reihe der wichtigsten öffentlichen Bauten in den drei Jahren 1897—1899 ausgeführt. Auch die Fabriken haben guten Absatz, und wenn im allgemeinen Geschäftsbetrieb nach 1900 wieder ein Rückgang eintritt, so liegen diesmal viel weniger lokale Gründe vor, sondern daß eine im ganzen Vaterlande auftretende Erscheinung auch hier ihre Rückwirkung ausüben kann, beweist nur recht, wie Allenstein mit seiner Industrie und seinem Gewerbsleben über den engen Umkreis seiner früheren Interessen weit, sehr weit hinausgewachsen ist. Und wiederum sind für die Beurteilung der Zustände des Handels und der Industrie die Güterzahlen sehr lehrreich. Sie haben sich seit 1896 in aufsteigender Linie bewegt, aber sowohl bei ankommenden, als auch bei abgehenden Gütern. Die Stadt ist wieder fähig, mehr Umsatzgut in sich aufzunehmen, aber sie hat auch neue Kräfte in und um sich nutzbar gemacht, um nicht mehr zu nehmen, ohne geben zu können, und da es sich um eine fruchtbare und gut bevölkerte Gegend und um Errungenschaften handelt, die noch nicht recht Zeit gehabt haben, sich ordentlich einzubürgern, ist eine weitere Vermehrung derselben zu erwarten.

Es kamen an:		Es gingen ab:	
1896:	46814 to	1896:	27425 to
1897:	66985 „	1897:	31371 „
1898:	72344 „	1898:	42917 „
1899:	77713 „	1899:	35324 „
1900:	69967 „	1900:	37197 „
1901:	68550 „	1901:	43151 „
1902:	72759 „	1902:	30081 „

Allenstein zählt 1902 etwa 100 Handeltreibende im engern Sinne, darunter befinden sich fünf Getreide- und Produktengeschäfte, zwei Speditionsgeschäfte, drei fremde Warenhäuser, vier Agenturen und vier Holzhandlungen. Hierzu gesellen sich ca. 30—40 Industrielle. Obenan steht die Holz- und wenn man so sagen darf die Bauindustrie mit neun Dampfschneidemühlen,

zwei Maschinenfabriken mit Eisengießerei, zwei Möbelfabriken, zwei Kunststeinfabriken, eine große Bautischlerei und vier große Ziegeleien. Als Zweig der Holzindustrie die Zündwarenfabrik. Mit der Landwirtschaft stehen in Zusammenhang an fünf Brauereien, die beiden Selter- und eine Essigfabrik, ferner die Wasser- und die Dampfmühle.

Städtischen Bedürfnissen in erster Linie verdanken die fünf Buchdruckereien und die lithographische Anstalt ihre Entstehung. Hierher muß auch die Gasanstalt gerechnet werden.

Wir haben bisher ausschließlich Handel und Industrie in Allenstein betrachtet, weil gerade diese beiden in den engsten Beziehungen zu den Eisenbahnen stehen. Ein umfangreiches und blühendes gewerbliches Leben ist aber zugleich der beste Spiegel eines blühenden städtischen Gemeinwesens. Konnten wir bei einem kolossalen Aufschwung der gewerblichen Tätigkeit hier nicht immer den gleich großen Handelsgewinn konstatieren, so ist das eine Erscheinung, die den Nationalökonomen mehr interessiert als den Verkehrsgeographen. Für ihn sind schließlich Handel, Industrie und Gewerbe nur eine Seite der Gesamterscheinung, allerdings die wichtigste. Bei einem Orte aber, der wie Allenstein durch die Eisenbahnen gleichsam erst neu geschaffen wird, werden auch alle anderen Faktoren, die die Siedelung ausmachen, selbstständige Interessen in Anspruch nehmen, da sie eben den Eisenbahnen ihre Existenz verdanken. Diese anderen Faktoren sind in Allenstein die Beamtenwelt und das Militär.

Allenstein kann eine Beamtenstadt genannt werden. Aber während der Wille eines Königs einst ein Dorf in eine Regierungsstadt umwandelte und somit zum Sitz zahlreicher Behörden machte, ohne daß der Ort, auf den des Königs Gunst fiel, eine innere Berechtigung dazu hatte, während wir also Gumbinnen als eine künstliche Stadt bezeichnen müssen, fällt die Ausnahmestellung Allensteins als Beamtenstadt, die zu Gerüchten führte, es könnte auch Sitz einer Regierung werden, auf die Eisenbahnen

und damit auf die günstige Verkehrslage der Stadt zurück. Die einzige höhere Zivilbehörde, die nach Allenstein vor den achtziger Jahren gekommen ist, ist das Landgericht, und wenn sich demnach hier auch kein Zusammenhang mit den Eisenbahnen feststellen läßt, so ist doch die ganze Lage Allensteins am Westende Masurens und am Südostende von Ermland und Oberland entscheidend dafür gewesen, daß das Landgericht nicht nach dem zu sehr an der Grenze der Provinz gelegenen Osterode kam. Die andern Behörden stehen mit den Eisenbahnen in engster Beziehung: Das Eisenbahnbetriebsamt mußte den Eisenbahnknotenpunkt zu seinem Sitze machen und der erhöhte Bedarf von Menschenmaterial auf der Eisenbahn zog einen gleichen bei der Post nach sich. Bildungsstätten, wie das Gymnasium, die höhere Töchterschule, die städtische Realschule waren nur notwendige Folgen einer solchen Beamtenschaft, zu der sich nun auch das Militär gesellte. Dieser Punkt ist schon oben erörtert. Daß die Stadt gerade vom Miltär einen gewaltigen Vorteil hatte, braucht nicht besonders bewiesen zu werden bei der Größe der Garnison. Man kann den Einfluß derselben sehr hoch anschlagen, ohne ihn jedoch zu überschätzen. Gewiß ist in den achtziger Jahren manches Haus in Allenstein um des Militärs willen gebaut worden, allein eine so wüste Spekulation, wie man nach der anschaulichen, aber bei ihrer Einseitigkeit deshalb um so gefährlicheren Darstellung in Horns Kulturbildern aus Altpreußen p. 176 ff. annehmen möchte, kann in Allenstein doch nicht geherrscht haben, wenn der Magistratsbericht von 1883 äußert: „Es wäre doch zu wünschen, daß die Bautätigkeit und Unternehmungslust zur Ausführung größerer Wohngebäude mit der rapiden Vergrößerung der Stadt gleichen Schritt hielte, damit für die noch zu erwartenden Zivil- und Militärbeamten rechtzeitig die erforderlichen Wohnräume bereitgestellt werden."

Nach dem Adreßbuche von 1902 kommen auf die ganze Stadt ca. 607 Beamte. Man kann sie in fünf Gruppen einteilen:

1. Königl. Behörden, Kreis- und Stadtverwaltung	ca.	100
2. Gericht einschließlich Rechtsanwälte und Notare	„	100
3. Schule	„	100
4. Post	„	100
5. Eisenbahn	„	200
	Summa	600

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß die Eisenbahnbeamten ein Drittel aller Beamten in Allenstein ausmachen, rechnet man sie mit den Postbeamten als Verkehrsbeamte zusammen, so wird aus dem Drittel gerade die Hälfte aller Beamten. Dazu kommt das Offizierskorps von vier Regimentern mit einem Divisions- und zwei Brigadestäben und den Angestellten des Garnisonbauamtes, des Filial-Artilleriedepots, des Proviantamts und Garnisonlazaretts.

Man kann demnach zwischen 800 und 1000 Beamte in Militär und Zivil auf Allenstein rechnen.

In dieser dreifachen Beziehung haben also die Eisenbahnen auf die Vergrößerung der Stadtbevölkerung gewirkt: Sie haben ihr eine große Menge von Zivilbeamten, von Militär, von Handeltreibenden und Industriellen mit der dazu gehörigen Arbeiterbevölkerung zugeführt.

In welchem Grade sie aber zugenommen hat, das sagt uns ein Blick auf die Rangziffern, besser noch ein Blick auf die Stadt selbst. Was ist aus dem kleinen Allestädtchen in dem halbinselartigen Vorsprung am hohen rechten Alleufer geworden, seitdem der erste Spatenstich zur Eisenbahn getan ist? Eine ansehnliche Stadt mit durchaus großstädtischem Anstriche, wie man es in der Provinz so nur noch in Königsberg, Tilsit und Insterburg wieder antreffen kann.

Auch dadurch hat sich eben das Wachstum Allensteins von Anfang an von dem Osterodes unterschieden, daß es sich hier auf ein bestimmtes Ziel hin richtete und richten konnte,

nämlich auf den Bahnhof hin. Daher muß auch die Auffassung Bludaus als falsch und viel eher für Osterode passend zurückgewiesen werden, wenn er von der Stadt meint: „Wegen ungünstiger Oberflächengestaltung dehnt sie sich von dem geschlossenen Kreis an einzelnen Wegelinien entlang in bedeutender Längserstreckung aus.“ Die Oberflächengestaltung ist stellenweise uneben, aber darum noch nicht ungünstig und namentlich zwischen Stadtkern und Bahnhof lag ein genügend breites und zusammenhängendes Terrain für eine ausgedehnte Siedelung. Ist auch hier bei der Wartenburger- und Bahnhofstraße zur Herstellung eines völlig ebenen Terrains einige Aufschüttung nötig, so ist doch auch viel guter Baugrund vorhanden, und wenn sich auch gewiß an der Chaussee namentlich nach Hohenstein und Kortau zu weithin Siedelungen gebildet haben, so bildet doch der Stadtteil südlich der Bahnlinie von den beiden Bahnhöfen ab ein schon durch seine Gestalt fest zusammenhängendes und wie die neuesten Straßenzüge hinter dem Gymnasium beweisen, noch sehr entwickelungs- und verbreiterungsfähiges Ganze. Und wie hat sich die Stadt in den letzten 30 Jahren vergrößert! Als die Thorn-Insterburger Bahn die Stadt erreichte, hörte diese östlich in der Linie der heutigen Guttstädter- und Wilhelmstraße, die jetzt mitten in der Stadt liegt, auf, berührte den Bahndamm an keiner Stelle und hatte sich den bisherigen Verkehrsverhältnissen entsprechend nur nach Hohenstein zu über die Alle hinaus entwickelt. Die Entwickelung nach dem Bahnhofe zu, also in der entgegengesetzten Richtung, wird sicherlich schon damals ihren Anfang genommen haben, aber das rapide Hinaufwachsen beginnt erst mit 1881. Hassenstein sagt wenigstens, daß sich erst in diesem Jahr Ansätze zu den beiden neuen, heute so großartig ausgebauten Straßen, Bahnhof- und Wartenburgerstraße gezeigt haben, und zwischen den einzelnen hier entstehenden Häusern noch meistens Kartoffel- und Getreidefelder zu sehen gewesen sind. (p. 69).

Im Jahre 1889 hatte die Stadt bereits folgenden Umfang erreicht: Hohensteinerstraße bis zur Ecke Lazarettstraße, Lieb-

städter- bis zum Eisenbahnübergang, Guttstädter- bis zum Funkschen Etablissement, Wartenburger- bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße und Kleeberger- bis zum Zivilkasino. Allein hier handelte es sich entschieden noch nicht überall um lückenlos dastehende Straßenzüge.

Diese Lücken auszufüllen war die eine Aufgabe der folgenden Zeit, und sie kann heute als abgeschlossen betrachtet werden. Man tritt dicht am Bahnhof in die Stadt ein und bleibt zwischen Häusern bis man sie ganz durchquert hat. Die zweite Aufgabe war das Aufsuchen neuer Bauplätze für die zukünftige Entwickelung. Wiederum kamen nur Stellen in der Nähe des Bahnhofes und der Bahnanlagen in Betracht; einmal das schon erwähnte Gebiet im Süden der Bahnhof- und Wartenburgerstraße, sodann das jenseits des Geleises liegende noch nicht durchgehend bebaute Terrain von den Kasernements an bis zur Überführung der Wartenburger Chaussee. Auch hier sind schon zahlreiche Häuser entstanden, so daß man bereits heute sagen kann, daß die Eisenbahn mitten durch die Stadt geht. Dazu haben in erster Linie die Kasernements beigetragen, die in ihrer gewaltigen Ausdehnung vom Langsee bis zur Guttstädter Chaussee einen Stadtteil für sich bilden, der schon dem Vorüberfahrenden auffallen muß. Seitdem nun aber die Siedelung das Geleise überschritten hat, ist die Notwendigkeit von bequemeren Verbindungen zwischen den beiden Stadthälften eine immer größere geworden.

Heute genügt die an vier Stellen hergestellte Verbindung nur gerade noch den Verkehrsinteressen. Davon ist die am Bahnhof Allenstein-Vorstadt liegende in Niveauhöhe über das Geleise geführt, während die Fahrstraße am Alleufer entlang unter den gewaltigen Bögen der doppelten Eisenbahnbrücke hinwegführt. Für den Stadtverkehr ist die Verbindung an der Guttstädter Straße die wichtigste, da diese mitten in den verkehrsreichsten Stadtteil hineinführt. Als man hier die Bahnbrücke über die Schienen seitwärts anlegte, erwies sich der nicht allzu bedeutende Umweg, der so auch für den Fußgängerverkehr

entstand, so störend, daß man auf immer erneute Vorstellung der Stadtverwaltung hin zu einer Unterführung des Geleises im Zuge der Guttstädter Straße schreiten mußte. Kurz vor dem Ende der Bahnhofstraße führt eine weitere Fahrbrücke über die Geleise hinweg.

Dieselben Übelstände aber, die vor der Herstellung dieser Verbindungen für den allgemeinen Stadtverkehr bestanden, wiederholten sich, sobald Allenstein Knotenpunkt wurde, für den Bahnhofsverkehr. Nachgerade war es gefährlich, zu den auf dem dritten oder vierten Geleise stehenden Züge über die anderen Schienenstränge hinzugelangen, da hier nicht einmal wie in Insterburg einige Züge seitwärts abgelassen werden konnten, sondern alle von derselben Stelle, nur von verschiedenen Geleisen abfuhren.

Erst in der neuesten Zeit hat die Verwaltung diesen immer erneuten Klagen Rechnung getragen. Augenblicklich[1]) ist auf dem Bahnhof Allenstein-Vorstadt eine elegant ausgestattete Unterführung wie sie in Tilsit schon seit einigen Jahren besteht, ausgeführt, und auf dem Hauptbahnhofe eine gleiche der Benutzung bereits übergeben, wenn auch äußerlich noch nicht ganz vollendet. Am Empfangsgebäude selbst sind mit der Zeit mehrfache Erweiterungen notwendig geworden und namentlich der nach Insterburg zuliegende Güterbahnhof hat mit der Zeit an Ausdehnung gewaltig gewonnen. Zum Holzverladen hat man aber auch günstige Stellen innerhalb der beiden Bahnhöfe benutzt, indem hier Zufuhrwege zu den Geleisen geschaffen worden sind. Der Bahnhofsverkehr konzentriert sich der Anschlüsse wegen auf bestimmte Tageszeiten, nimmt dann aber bedeutenden Umfang an. Vier Züge laufen mitunter fast zur selben Zeit ein und aus. Nach Bludau gehen 34 Personen- und Güterzüge am Tage ab, heute werden es wohl schon mehr sein. Bedarf- und Arbeitszüge, deren zwölf ankommende und zwölf abgehende gerechnet werden, kommen noch hinzu (Bludau Oberl. p. 271).

1) d. h. Frühjahr 1904.

Die Stadt muß auf den unbefangenen Besucher einen sehr angenehmen Eindruck machen. In dem neuen Teile überall gutes Pflaster, gute Beleuchtung, zu beiden Straßenseiten Bäumchen, dahinter stattliche, an eine Großstadt sehr mahnende Häuser, die neuesten Bauten nahe am Bahnhof geradezu prunkvoll. Aber auch im Zentrum nicht gerade „krumme, schmale und entsetzlich gepflasterte Straßen, fast alles ohne Trottoir“, wie Horn vielleicht schon im Jahre 1885 etwas scharf urteilt; wenn auch natürlich viel enger und einzelne Seitengäßchen darunter. Dazu die Reihe von öffentlichen Gebäuden, die in ihrer reichen Folge eine große Zierde der Stadt bilden. Charakteristisch ist ihre Verteilung. Das Schloß, die Kirchen, die Volksschulen, die Stifte und Hospitäler sowie die Verwaltungsgebäude von Stadt und Kreis in der alten Stadtgegend, die Gerichtsgebäude, das Eisenbahnbetriebsamt, das Postamt, die Reichsbank, alle höheren Lehranstalten, Loge und Zivilkasino, die Denkmäler, aber auch die Mehrzahl der Hotels in den neuen Stadtteilen von der Guttstädterstraße an nach dem Bahnhofe zu.

Jenseits der Strecke die zusammenhängende Masse der Kasernen. Man sieht, was die Stadt war ohne Bahn und was sie ist mit derselben. Damals eine alte Rittersiedelung mit ehrwürdigen Kirchen, Stiften und Schulen: Das Verkehrsleben tritt ganz zurück; jetzt ein Verkehrsmittelpunkt für einen großen Landbezirk und darum Sitz zahlreicher Behörden, Bildungs- und Wohnstätten für die Fremden.

Derselbe Gegensatz von alter und neuer Zeit herrscht in den Straßennamen. In der alten Stadt noch die guten, weil mit der Siedelung wirklich im Zusammenhang stehenden Namen nach den Gebäuden: Schloßmühle, Kirchenstraße, nach alten Befestigungen: Schanzen-, Mauer-, hohe Schanzenstraße, nach Gewerben: Fischer-, Töpfer-, Schneider-, Färber-, Mühlenstraße.

In den Vorstädten der alten Zeit die Benennungen nach den Nachbarstädten, zu den die zur Stadtstraße gewordene Chaussee führte: Liebstädter-, Hohensteiner-, Warschauer-(!), Guttstädter-, Wartenburger-Chaussee.

In den neuen Teilen die beliebten patriotisch-historischen Straßennamen: Jäger-, Jakob-, Joachim-, Friedrich-, Wilhelm-, Bismarck-, Kopernikus-, Pfeiffer-, Dragonerstraße und Friedrich-Wilhelm Platz; oder solche ohne besondere Beziehung: Mittel-, Kurze-, Blumenstraße, Langgasse, Magister-, Kronen-, Feld-, Ziegelstraße, während noch den meisten Sinn die nach nun nicht mehr entfernten Ortschaften und nach Gebäuden haben, wie Jommendorfer-, Kleeberger-, Fittigsdorfer- und Post-, Kirchhof- und Bahnhofstraße.

Nach alledem kann die Verteilung der verschiedenen Berufsklassen auf die Stadt nicht zweifelhaft sein. Von den Gewerbetreibenden wird die alte Stadt, die den Kern der Siedelung bildet, auch heute noch bevorzugt, wenn auch bei der gewaltigen Ausdehnung in letzter Zeit nicht mehr so ausschließlich. Von den Beamten wohnen vier Fünftel in der neuen Stadt nach dem Bahnhofe zu, ein Fünftel in der alten Stadt und den neuen Teilen jenseits der Alle; in der Altstadt selbst weniger als ein Zwölftel. Von Postbeamten wohnen noch verhältnismäßig am meisten in der alten Stadt, die Gerichts- und Eisenbahnbeamten fast ausschließlich in den Bahnhofsstadtteilen. Die Bahnhofstraße selbst ist ja auf eine längere Strecke von stattlichen Wohngebäuden für dieselben eingefaßt. In diesen Gegenden treffen wir auch die Angestellten der höheren Lehranstalten, sogar die Mehrzahl der Volksschullehrer wohnt hier, obwohl alle Volksschulen abseits des Bahnteils liegen. Die Offiziere wohnen ebenfalls mit ganz verschwindenden Ausnahmen im Bahnhofsstadtteile, dessen neue Straßen von der Guttstädter Chaussee aus wohl in Zukunft wegen der unmittelbaren Nähe der Kasernen bevorzugt werden werden, jenseits der Alle wohnen nur sehr wenige Offiziere, in der Altstadt fast keiner.

Nach so strengen Gesetzen diese Verteilung von Bewohnern, Straßen und Straßencharakter sich durchgesetzt hat, so entspricht sie doch der Natürlichkeit und hat sich ganz zwanglos vollzogen; uns interessiert sie deshalb, weil sie beweist, daß die Eisenbahn,

was sie in der Stadt Neues gebracht hat, auch gleichermaßen an sich fest hält. Von dem Bahndamm hinweg geht das Leben der Stadt in den Straßen am Bahndamm entlang, und als er schließlich für die ihm gleichsam über den Kopf wachsende Siedelung ein Hindernis wird, geht es wiederum über ihn hinweg und unter ihm hindurch. So ist er schließlich von der Siedelung, die, als er geschüttet wurde, ihn nirgends berührte und abseits lag am Flusse, vollständig umklammert und verleiht dem Bilde, das man von der Stadt gewinnt, die prägnanteste Eigentümlichkeit.

Trescho und Herder.

Ein Beitrag zu Herders Jugendgeschichte und zugleich ein Gedenkblatt zu Treschos hundertjährigem Todestage (29. Oktober 1904).

Von

Johannes Sembritzki, Memel.

„Erinn." bedeutet: Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder. Gesammelt und beschrieben von Maria Carolina von Herder, geb. Flachsland. Herausgegeben durch Johann Georg Müller. Zwei Teile. Tübingen 1820 (Herders sämtliche Werke, Teil 16 und 17); Ring: Herders Leben. Neubearbeitet von Carl Ludwig Ring. Karlsruhe 1822 (Herders sämtliche Werke. Zur Philosophie und Geschichte. 16. Te.); L. B.: Joh. Gottfried von Herders Lebensbild. Herausgegeben von seinem Sohne Dr. Emil Gottfried von Herder. Erster Band. Erlangen 1846; Haym: R. Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken. Zwei Bände. Berlin 1877—1880, 1885; Br.: Treschos Briefe an Borowski, den späteren evangelischen Erzbischof, aus den Jahren 1758 bis 1795, ungedruckt; von Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Reicke mir gütigst zur Benutzung überlassen.

Daß Trescho nach seinem Amtsantritt in Mohrungen Herder als Schreibgehilfen annahm, ist bekannt; wann jedoch dieses Verhältnis begann und wie lange es bestand, darüber sind bisher noch keine Untersuchungen angestellt worden. Und doch ist die Aufhellung auch dieses Punktes von Wichtigkeit für Herders Biographie. Gewöhnlich stellt man sich die Beschäftigungszeit Herders bei Trescho viel zu lang vor. Schon Goldbeck sagt in seinen „Litterarischen Nachrichten von Preußen", Berlin 1781, merkwürdiger Weise, trotzdem er nämlich auf pg. VIII der „Vorerinnerung" Trescho unter den gütigen Beförderern seines Unternehmens anführt, pg. 161 von Herder: „erhielt den ersten Unter-

richt in der Stadtschule zu Morungen, war auch zu gleicher Zeit einige Jahre bei dem Diakon. Trescho in Morungen zur Gesellschaft", und auch die „Erinnerungen" und Haym lassen jener Vorstellung Spielraum, indem sie (pg. 14 resp. pg. 11) nur erwähnen, daß Trescho „im Jahre 1760" nach Mohrungen kam, so daß man dessen Anzugstermin auch etwa schon in den Frühling genannten Jahres setzen könnte, während das „Lebensbild" (I, 1 pg. 25) gar „seit 1760" hat. Nun wurde aber nach Rhesas Presbyterologie (pg. 121) der neue Diakonus erst am 28. September 1760 (Dom. XVIII p. Trinit. laut Brief v. 19. Oktbr. 1760) in sein Amt eingeführt. Im ersten darauf folgenden Vierteljahre waren seine schriftstellerischen Arbeiten nicht so umfangreich, um das Verlangen nach Schreibhilfe rege zu machen. Vom Manuskript der „Kleinen Versuche" schreibt Trescho im eben erwähnten Briefe: „Es ist alles fertig, und ich kan es mit der ersten Post abschicken", und seitdem verfaßte er damals nur noch das kleine „Neujahrsgeschenk für meine Mitbürger" und als nachträgliche Einfügung in die „Kleinen Versuche" die „Anmerkungen über das Epigramm aus dem Französischen" (daselbst pg. 248—267), bei deren Übersendung an Borowski am 10. Dezember er schreibt: „Die beikommende aus dem Franz. übersezte Abhandl. bitte ergebenst, durchzusehen und falls Hr. Kanter wegen des vielen durchgestrichenen nicht alles lesen könte, lieber von jemand noch einmal copiren zu lassen", ein Beweis, daß er selber damals noch keine Schreibhilfe hatte. Das Bedürfnis nach einer solchen kann erst hervorgetreten sein, als er im Januar und Februar 1761 seine sechs „Predigten zum praktischen Christenthum" ausarbeitete, gleichzeitig an einer (Manuskript gebliebenen) „Charakteristik der Kanzelredner" schrieb und seine „Sterbe-Bibel" in Angriff nahm, die im August schon so weit gefördert war, daß an den Druck gedacht werden konnte und von der er am 20. November 1761 an Borowski schreibt: „Hin und wieder werden Sie im ganzen Buch ganze Wörter ändern müssen, wo mein Amanuensis sie ausgelassen, oder unrecht gesezt." Es ist also die Aufnahme Herders in

Treschos Haus frühestens in den Beginn des Jahres 1761 zu setzen. Am 3. März 1762 schrieb Trescho an Borowski den weiter unten folgenden Brief, um Herders Abgang zur Universität zu Ostern zu ermöglichen; kurz darauf muß die überraschende Erklärung des Chirurgen Schwartz-Erla (vergl. über diesen Mann den Aufsatz von Arthur Warda „Kleine Beiträge zur Jugendgeschichte J. G. von Herders“ in der „Altpreußischen Monatsschrift“, Bd. XL, 1903, pg. 508—521) erfolgt sein, infolge deren natürlich Herder seine Beschäftigung bei Trescho aufgab, was sich schon daraus ergibt, daß er von seinem neuen Gönner alsbald zur Erlernung der Kräuterkunde angehalten wurde (Erinn. I, pg. 27, Anm., L. B. I, pg. 110). Im Frühlinge, wohl nach dem Frieden am 5. Mai, erfolgte dann die Abreise Beider nach Königsberg. Es hat also die Dauer der Beschäftigung Herders bei Trescho nur fünf Vierteljahre betragen.

Nunmehr ist zu erwägen und gegeneinander zu halten, was Herder bei Trescho leisten mußte und was dieser dafür gewährte. Es lagen Herder ob die Reinschriften von Treschos zwar sehr klein nnd eng, aber trotzdem im ganzen deutlich und gut lesbar geschriebenen Manuskripten, die Absendung von Paketen und ähnliche kleine Dienstleistungen. Wir haben schon vorhin gesehen, daß hauptsächlich die „Sterbe-Bibel“ zu Herders Mundierungsarbeiten gehörte; diese war aber nicht nach Haym (der sie offenbar gar nicht selbst in Händen gehabt) ein „allmählich zu drei Bänden anwachsendes Buch“, sondern umfaßt in dieser ersten Ausgabe auf nur 398 Seiten groß Oktav zwei Teile und einen Anhang, wozu dann noch auf XXXII Seiten und sieben Blättern Widmung, Vorrede, Inhalt und Einleitung treten. Die „Menge kleinerer Sächelchen“ aber, die Trescho nach Haym „gerade jetzt, in der ersten Zeit seiner Mohrunger Amtstätigkeit“ unter der Feder gehabt haben soll, beschränkt sich für Herders Dienstzeit außer den schon genannten Predigten (Königsberg 1761, 6 Bl., 148 pg. 8⁰) auf die kleinen „Denkmale vom Bau des Reichs Gottes zu M. in P.“ und die „Näschereyen in die Visitenzimmer“ für 1762, welche 64 Seiten 8⁰ umfassen. Die „Geschichte

meines Herzens“, von welcher Trescho (L. B. I, 1, pg. 46) angibt, Herder habe deren Manuskript sein Gedicht „Gesang an den Cyrus“ im Januar 1762 beigepackt, kann, falls den alten Trescho nicht etwa sein Gedächtnis hat eine Verwechselung begehen lassen, damals nur sehr wenig umfangreich gewesen und muß später von ihrem Verfasser gänzlich umgearbeitet und vervollständigt worden sein. In ihrer jetzigen Gestalt, als „Neujahrsschrift auf den ersten Januar 1763“ (80 pg. 8°) bezieht sie sich großenteils auf den Friedensschluß mit Rußland vom 5. Mai und dessen Bestätigung vom August 1762. So heißt es in dem Schriftchen: „Als es murmelte, wie ein ferner Bach rauscht: Friede! Friede! was dachtest du da, mein Herz, bey dieser anjetzt schon alten Neuigkeit? Das war ein Friede Gottes, höher als alle Vernunft der Staatsklugen, und der Friedemacher im Weinkeller“ — „Still — ohne despotischen Ehrgeiz. — Unvermuthet — ein doppelter Friede in Einem — der bekräftigte nach dem dunkeln Ungewitter, welches die Friedens-Sphäre bezog, noch größer und wunderbarer, als der Erste! So erschien der Friede!“ — Unter den Manuskript gebliebenen „historischkritischen Aufsätzen“ aber, von denen Trescho (L. B. I, 1, pg. 45) erzählt, daß Herder sie kopiert habe, kann nur die oben bereits erwähnte „Charakteristik der Kanzelredner“ gemeint sein, von welcher Trescho in seinen Briefen an Borowski vielfach spricht.

Man sieht, von einer Überbürdung Herders durch Schreibarbeit kann keine Rede sein, obwohl nur die Abendstunden für diesen Zweck frei waren. Daß Letzteres der Fall gewesen, ersehen wir aus den bestimmten Mitteilungen des Oberamtmanns Crüger, er habe bis um Michaelis 1761, wo er zur Universität abging, mit Herder zusammen die Mohrunger Schule besucht, worin der Unterricht um 7 Uhr morgens begonnen habe und um 4, auch wohl öfters 5 Uhr nachmittags beendigt worden sei (L. B. I, 1, pg. 104, 109); auch Mittwoch und Sonnabend nachmittag hielt der Rektor Schule (Puttlichs Mitteilung; L. B. I, 1, pg. 69). Die „Lection“ für den folgenden Tag, die Herder (nach Trescho, L. B. I, 1, pg. 40) abends lernte, dürfte nicht bedeutend

gewesen sein und sich auf Hebräisch und Griechisch, welche Sprachen nicht alle Schüler lernten (Crüger in L. B. I, 1, pg. 106), beschränkt haben, da in den andern Fächern der Rektor damals Herder schon nichts Neues mehr zu bieten vermochte. So blieb denn Herder auch nach Fertigung seiner Pensums Reinschrift noch Zeit, sich in Treschos Bibliothek umzusehen, Auszüge für sich zu machen (ein Excerptenheft von ihm aus jener Zeit ist bekanntlich erhalten), auch etwa den Eltern zuweilen bei häuslichen Verrichtungen zu helfen (Trescho in L. B. I, 1, pg. 40). Daß er noch die späten Abendstunden in seiner Schlafkammer den Studien widmete, zeugt von seinem unersättlichen Wissensdurste. — Als irrige Angabe muß es bezeichnet werden, wenn v. Baczko (L. B. I, 1, pg. 149) dem Justizamtmann Blömke nacherzählt, Herder sei auch dazu gebraucht worden, Fleisch und ähnliche Dinge vom Markte einzuholen, und (ibid. pg. 150--151), Treschos alte Schwester, die dessen Hauswesen verwaltete, habe in Herder weiter nichts als einen Aufwärter erblickt, ihn zu häuslichen Geschäften gebraucht, ihm Verweise gegeben oder durch ihre Beschwerden ihm solche von seiten des Bruders zugezogen.

Treschos Schwester, die Witwe seines Vorgängers, des Diakonus Gryll oder Grüll, ist erstens überhaupt gar nicht alt geworden; nach dem Mohrunger Kirchenbuche starb sie am 27. September 1781 im Alter von 46 Jahren. Sodann aber hat sie ihrem Bruder bis ins Jahr 1772 gar nicht die Wirtschaft geführt; wie Trescho in der Beschreibung ihres Leidens und Sterbens („Religiöse Nebenstunden", zweyten Bandes viertes Stück, Dessau und Leipzig, 1783), die man nicht ohne Bewegung lesen kann, mitteilt, war sie nach dem 1760 erfolgten Tode ihres Mannes die Pflegerin ihrer Eltern, die in ihren Armen starben. Im Brief vom 26. März 1761 schreibt Trescho, er fahre mit seiner Schwester, die ihn einige Tage besucht habe, nach Liebstadt; in dem vom 28. Dezember 1772, er habe nach dem (am 4. März desselben Jahres erfolgten) Tode der Mutter die Schwester zu sich genommen. Schließlich aber hat Trescho, so,

lange sein Kollege und Freund, Pfarrer Willamovius, lebte, überhaupt keinen eigenen Hausstand geführt, sondern bei jenem sich in Pension gegeben; in der Widmung der Sterbebibel von 1762 an Willamovius erwähnt er, daß er mit diesem täglich an einem Tische esse, und im L. B. (I, 1, pg. 40) erzählt er, daß er damals „ohne alle Gesellschaft in einem wüsten Hause lebte“. — Es hat also Herder bei Trescho zu häuslichen Verrichtungen nicht gebraucht werden können — bezüglich des Fleischholens sei noch bemerkt, daß derartige Einkäufe in kleinen Städten ausschließlich vormittags besorgt werden, zu dieser Tageszeit aber Herder in der Schule war — und andererseits hat Trescho beim besten Willen Herder keine Beköstigung anbieten können.

Was gewährte also Trescho seinem Amanuensis als Entgelt für seine Leistungen? „Obdach und Schlafstätte“, sagen die Erinn. I, pg. 15, durch die Hervorhebung im Druck ihre Ansicht darüber genugsam zu erkennen gebend; Ring erklärt bereits (pg. 12) geradezu, Trescho habe Herder „als Abschreiber mißbraucht“, und Haym konstatiert (pg. 13) ebenfalls, daß er ihm „für die Abschreiberdienste, die er leistete, nicht etwa Kost und Unterricht, sondern eine Arbeits- und Schlafstätte gewährte“. Mir scheint, daß weit mehr es war, was Herder im Hause des Diakonus fand. Zuvörderst die für ein erfolgreiches Studieren so unumgänglich nötige Ruhe und Stille. Herders Vater wohnte nicht in einem der Kirche oder Stadt gehörigen Schulhause, sondern war ein sogenannter „Mauer-Büdner“, d. h. er besaß eine Bude, ein halbes Häuschen, nahe der Stadtmauer. Solche „Buden“ hatten aber damals nur eine bis zwei Stuben und eine Kammer. Herders Häuschen war nun wohl etwas größer, als die andern, da der Dezem von diesen nur 14, 15, 16 Gr. betrug, Herder dagegen 19 Gr. zahlte (Kirchenrechnung 1769—1770), dafür aber pflegte er auch eine kleine Stube zur Verbesserung seiner Einkünfte zu vermieten (L. B. I, 1, pg. 36 u. 105). In einer Stube hielt er Schule, in der andern wohnte die Familie. Wie hinderlich aber die Gespräche und die Geräusche der wirtschaftlichen Verrichtungen, bei der Anwesenheit

mehrerer Personen im Wohnraume, der Vertiefung in ein Buch, dem Nachdenken über einen Gegenstand gewesen sein müssen, läßt sich leicht denken! Wie ganz anders im stillen Diakonatsgebäude! Ferner: Deutsche Literatur und Sprachlehre bildeten damals keinen Unterrichtsgegenstand auf Schulen, selbst nicht auf Gymnasien (vergl. z. B. Dinters Leben, von ihm selbst beschrieben. Dritte Aufl. Plauen 1860, pg. 38). Wie anregend und bildend mußten da schon viele von Treschos formgewandten, an Zitaten und literarischen Hinweisen reichen Ausarbeitungen auf den jungen Geist wirken! Widerwillig gesteht dies Herder selbst in einem Briefe an Hamann vom Oktober 1766 (Leb. Bild. I, 2, pg. 178), wo er schreibt: „Haben Sie Mitleiden mit mir . . . daß ein einseitiger Trescho m e i n e n e r s t e n F u n k e n w e c k t e“. Vor allem aber: Herder durfte Treschos große, an schönwissenschaftlichen Werken reiche B i b l i o t h e k uneingeschränkt benutzen! Was d a s heißt, was d a s in jenen empfänglichen Jugendjahren bedeutet, weiß nur der, der selbst ein ähnliches Glück genossen, der nach freier Wahl sich unterhalten konnte „mit unterrichtenden Todten“ und „Schätze sammeln von Weisheit und Witz, die Nahrung der Seele“ (Zachariä, die Tageszeiten: der Mittag); es ist ein Glücksgeschenk, das Früchte trägt fürs ganze Leben! Wäre Herder nicht Treschos Abschreiber geworden, hätte er dessen Bibliothek nicht zur freien Benutzung gehabt: mit weit weniger Kenntnissen, besonders auf dem Gebiete der Literatur, mit weit weniger Gewandtheit im poetischen und prosaischen Ausdruck, weit ärmer an Anregungen und Ideen hätte er Mohrungen, das „pedantische Mohrungen“, wie er es in dem vorhin zitierten Briefe an Hamann nennt, verlassen!

Während es ferner Trescho leicht gewesen wäre, an Herders Stelle einen andern Schreibgehilfen zu bekommen — er hat solche bis zum Nachlassen seiner schriftstellerischen Tätigkeit in den siebenziger Jahren gehabt und auch Pfarrer Puttlich ihm anscheinend derartige Dienste geleistet (L. B. I, 1, pg. 66); wenn dieser aber (ibid. pg. 88) erzählt: „sie wären fast alle zu Taugenichtsen emporgewachsen“, so soll das, falls überhaupt wahr,

doch nicht etwa Treschos Schuld sein? — hätte Herder das bei Trescho geistig Erworbene auf keine Weise sonst in Mohrungen erlangen können; er hat mithin weit mehr empfangen als gegeben. Während der Pfarrer Willamovius trotz der „redlichsten Freundschaft" für die Familie Herder und der „vertrautesten Theilnahme" an ihren Geschicken (Erinn. I, pg. 13—14) sich um den Knaben weiter nicht bemühte, was er trotz seiner, der Herderschen angeblich gleichen Armut[1]) ganz wohl hätte tun können; während auch Rektor Grimm dadurch, daß er den Knaben unterrichtete, nur seine Pflicht tat und darüber hinaus nichts, — meinte der arme, einflußlose, eben erst in sein gering besoldetes Amt (1800 ca. 300 Tlr.) eingetretene Diakonus bei seiner hypochondrischen Bedenklichkeit zwar: in anbetracht der Armut der Eltern und der Tränenfistel des Knaben würde es wohl besser sein, wenn letzterer ein Handwerk wähle — wobei er die Ansicht des Vaters getroffen haben muß, da Trescho an die Mutter sich wendete, wenn er (L. B. I, 1, pg. 73) sagte: wo sie wohl hindächte, wenn sie wünsche, ihr Sohn möge studieren oder irgend zu etwas anderm, als zu einem Handwerk schreiten, und da Herder 1770 an seine Braut schreibt: „Aus tausend Vorurtheilen hätten ihn **seine Eltern** nicht zur Wissenschaft bestimmen wollen" (Haym I, pg. 16) —, allein weil der

1) Um 1800 betrugen die Einkünfte des Pfarrers 391 Tlr. 10 Gr.; der damalige Glöckner erhielt:

aus der Kirchenkasse	8	Tlr.			
Wohnung und drei Fuder Holz	11	„			
Schulgeld	24	„			
Kalende	7	„			
Aus der Königl. Kasse	2	„	60	Gr.	
Opfer-, Tauf-, Trau- und Leichengeld	35	„	66	„	
Für Reinigen der Kirche	1	„	14	„	
Für Reinigen der kirchlichen Geräte	1	„	14	„	(1769: 76 Gr.)
Sa.	90	Tlr.	64	Gr.	

(Etat der Mohrunger Kirche nach sechsjährigem Durchschnitt pro 1802—1808.) Hat Herders Vater auch nicht ebensoviel erhalten, so sind wir doch wohl berechtigt, seine gesamten **Einkünfte** — das **Gehalt** war 8 Tlr. — auf 70 Tlr. zu schätzen.

auf seine katechetischen Fragen und bei Wiederholung der Predigten fertig und besonnen antwortende Knabe gleich an den ersten Sonntagen seiner Amtstätigkeit einen guten Eindruck auf ihn gemacht, so nahm er ihn bei bald sich bietender Gelegenheit doch in sein Haus und gestattete ihm den freien Gebrauch seiner Bibliothek, in der stillen Absicht, vorerst den Knaben zu beobachten, ob und was er etwa daraus läse, und so „ihm abzumerken, wohin etwa seine Neigung gehen möchte?“ Dabei gelangte er indessen nicht zum Ziele, und Schuld daran trugen die Charaktereigentümlichkeiten Beider, vorzüglich allerdings Herders. Als junges Kind schon war dieser ernst und für sich allein; laufen, springen, schreien war seine Art nicht. Durch die strenge Schulzucht war er verschüchtert und daran gewöhnt worden, nur zu antworten, wenn er gefragt wurde; sein vieles einsames Lesen und Studieren machte ihn scheu, linkisch und blöde und noch reizbarer, als er ohnehin schon veranlagt war. Seine Empfindlichkeit zeigte sich auch im späteren Leben durch geflissentliche Zurückziehung und maulendes Schweigen (Haym II, 16). Unterordnen hat er sich nie gekonnt, und das Entgegenkommen seiner Freunde nahm er wie etwas Selbstverständliches hin (Haym I, pg. 353). So schildert denn Trescho Herders Verhalten ganz richtig, wenn er schreibt: „Aber hier stand mir sein durch Schülersklaverei furchtsam gemachter Geist entgegen. Nie sprach er etwas mit Offenheit und mit einer dreisten Geberde, sondern beantwortete meist scheu das, was ich ihm etwa zu bestellen auftrug. Seine Stimme war nur halblaut und er blieb tief in sich verschlossen. Nie sprach er von selbst und es war ihm nichts zu entlocken, woraus ich ihn für etwas mehr als ein gewöhnliches Geschöpf, gleich andern Bürgerkindern, die die Schule besuchten, halten konnte“ (L. B. I, 1, pg. 41—42). Die „Erinn.“ zitieren diese Stelle mehrfach falsch, den Schluß z. B. so: „woraus ich ihn für etwas mehr als ein ganz gewöhnliches Geschöpf hätte halten können“, was denn doch wohl einen andern Sinn gibt. Zum großen Teile nun war, wie schon gezeigt, Herders Verhalten eine Wirkung seiner

Charakteranlage und der überstrengen Schulzucht, so daß gewissermaßen Trescho das empfinden mußte, was der Rektor verschuldet; sodann aber fühlte wohl Herder, der hier zum ersten Male, wenn auch nur teilweise, aus dem Elternhause heraus unter Fremde trat, durch Trescho, welcher ernst, aber nicht mürrisch und rauh, strengdenkend, aber nicht finster und gallig war und ein gutes Herz unter zurückhaltendem, vorsichtigem Wesen verbarg, sich nicht angezogen, da er durch die mütterliche Zärtlichkeit und die liebevolle, aber kraftlose Weichheit des Pfarrers Willamovius verwöhnt war. Treschos Ernst nahm er für Unfreundlichkeit, seine vielleicht notwendigen Ermahnungen für Schelte, und so zog er, anstatt sich Trescho, wie dieser erwarten konnte, offen zu nähern, mürrisch sich in sich selbst zurück. Der Umstand, daß Trescho jahrelang in feinen, adligen, hochstehenden Familien der Provinzialhauptstadt sich bewegt, beweist allein schon, daß ein entsprechendes Betragen ihm eigen gewesen; sollte er dies seinem Schreibgehilfen gegenüber plötzlich verleugnet haben?

Da nun Herder so verschlossen blieb und Trescho, der, wie er selbst erzählt (L. B. I, 1, pg. 41), damals kränklich war, an der Brust litt und infolge des Alters und der wankenden Gesundheit von Willamovius mehr Amtsgeschäfte als gewöhnlich zu erledigen hatte, außerdem aber der Lektüre und Schriftstellerei seine Mußestunden widmete, auch Besuche machte und empfing — wenig Zeit hatte, um seinen Schreibgehilfen sich zu kümmern, so schienen die großen Hoffnungen, mit denen Herders Eltern ihn zu dem neuen Diakonus gegeben (vergl, L. B. I, 1, pg. 149) und mit denen wohl auch Herder selbst zu ihm gegangen, sich nicht erfüllen zu wollen, wieder ein Grund für Herder, sich verletzt zu fühlen; faßte er doch auch in seinem späteren Leben jeden Mißerfolg wie eine persönliche Kränkung auf (Haym I, pg. 601). Sein galliges Temperament ließ ihm Trescho gar als einen Heuchler erscheinen. „Von Trescho fühlte er sich gemißbraucht. Der unholde und hypochondrische Mann erschien in seinem Hause so ganz anders als auf

der Kanzel und im Beichtstuhl, ein Anderer als Mensch und ein Anderer als Schriftsteller, und eben der junge Herder hatte unmittelbar unter den eigenliebigen Launen und Härten des nach außen so salbungsvoll, und mit soviel heiliger Würde auftretenden Geistlichen zu leiden. Er haßte in ihm den Tyrannen und er verachtete in ihm den Heuchler." So Haym (I, pg. 16). Auch Ring sieht in Trescho einen Mann, der Herder als Abschreiber mißbrauchte, der seinem Hange zum Studieren Hindernisse entgegensetzte, dessen Verdienst um die Bildung Herders sehr problematisch erscheint, der Herders Geist in Fesseln zu halten bemüht war und der nie sein wahrer, ihn richtig schätzender Gönner gewesen zu sein scheint (pg. 12, 14, 18). Alle diese Behauptungen sind unrichtig. Sobald Trescho Gelegenheit hatte, von dem verborgenen Genie seines Amanuensis sich augenscheinlich zu überzeugen, machte seine Kälte einem lebhaften Interesse für den jungen Mann Platz, welchem er durch eine Erklärung Ausdruck gab, die sich in seinen „Näschereyen in die Visitenzimmer" in dem Gedichte „Entschlüsse" findet und welche lautet:

„Wenn wo ein Jüngling blüht, und hohe Hofnung zeiget,
So schlägt für ihn mein Herz, und bleibet ihm geneiget."

Das genannte Schriftchen wurde gegen Ende des Jahres 1761 verfaßt, und es kann also die oben erwähnte Äußerung Treschos entstanden sein, nachdem er eines Abends spät Herder in seiner Kammer eingeschlafen gefunden, während das Licht inmitten eines Haufens zum Teil aufgeschlagener Bücher brannte. Hier lag direkte Feuers- und Lebensgefahr vor; denn hätte die Flamme des heruntergebrannten Lichtes die Bücher ergriffen, so hätte Herder mit seinem Bette verbrennen oder ersticken können. Ja nach v. Baczkos Nachrichten (L. B. 1, 1, pg. 153) läge noch ein zweiter derartiger Fall vor, wobei ein Buch, der Homer, schon angebrannt war. Mit Recht hat Trescho also zwar seinem Hausgenossen am Morgen ernste Vorwürfe gemacht und das zweite Mal ihm das nächtliche Studieren ernstlich untersagt (L. B. I, 1, pg. 153), was dann wieder als Beweis seiner Unfreundlichkeit dienen mußte. Puttlich erzählt (L. B. pg. 87), Blömke habe ihm

erzählt, Trescho habe ihm erzählt, „mit welchen Ausdrücken — sogar Schimpfwörtern, die ich hier nicht anführen kann — er ihm unter andern das Lichtbrennen untersagt“ etc. Welcher Nonsens! Der fein gebildete Geistliche Trescho wird einem ihm oberflächlich bekannten Dritten erzählt haben, er habe Jemand mit nicht wiederzugebenden Schimpfwörtern traktiert! — Welchen Eindruck aber die Sache auf Trescho, der sich natürlich die Titel der Bücher angesehen, auch (nach v. Baczko, L. B. I, 1, pg. 153) von Herders Fertigkeit im Übersetzen des griechischen Neuen Testaments sich überzeugt, machte, geht aus seinem, an die Schilderung des Vorfalls sich anschließenden Worten hervor: „Und nun entdeckte ich, daß ich statt eines Mohrungschen lateinischen Schülers einen Mann vor mir sehe, der durchaus in eine ganz andere Entwicklungsschule seines großen Geistes versetzt werden mußte, wenn nicht eine Art von Geistesmord an ihm verübt werden sollte, wodurch ein Leben in seinen ersten Athemzügen erstickt wäre, welches zu großen Zwecken geschaffen war.“ Die „Erinn.“, welche diese Stelle wiederum falsch zitieren („verübt und ein Leben . . . erstickt werden sollte, welches zu großen Zwecken geschaffen schien“), verschweigen auch die dicht darauf folgenden Worte Treschos: „Zugleich bekannte ich ihm meinen Kummer, daß ich dazu vor der Hand keinen Rath wüßte. Die Armut der Eltern und meine eigene kärgliche Brotstelle ließen mich auf keine Aussicht, ihm zu helfen, denken, denn in jedem Betracht mußte er in Königsberg näher zur Akademie bereitet werden.“ Wenn Ring (pg. 16) dazu bemerkt: „es bleibt in jedem Fall höchst bedauerlich, daß er die Entdeckung der vorzüglichen Geistes-Gaben an seinem Famulus nur erst so spät gemacht hat“, so erklärt sich das sehr einfach durch Herders Verschlossenheit und Heimlichtuerei und dadurch, daß die Veranlassung der Entdeckung, das Lichtbrennen, doch erst nach Verdrängung der langen, hellen Sommerabende durch die dunkle Jahreszeit beginnen konnte. — Bald folgte dann das Ereignis mit dem heimlich einem an den Buchhändler Kanter in Königsberg abgeschickten Manuskripte Treschos beigelegten und im Januar

1762 gedruckten „Gesang an den Cyrus“ —, und nun begann Trescho ernstlich daran zu denken, seinem Amanuensis die Beziehung der Universität in Königsberg zu Ostern des Jahres zu ermöglichen. Aus eigenen Mitteln zwar konnte er nur wenig beisteuern; im Brief vom 26. Oktober 1787 schreibt er: „Als ich hierher nach Mohrungen kam, wünschte ich bey dem schlechten Dienst, nur soviel zu erübrigen, daß mein Sterbhemd und Sarg nicht dürfte geborgt werden.“ Seine Honorare aber waren damals nur klein und wurden in Büchern entrichtet; für seine Sterbebibel erhielt er ganze 85 Fl., wovon er eine Bücherschuld von ca. 50 Fl. beglich, und für den Rest neue Bücher entnahm (Br. v. 29. Septbr. und 1. Novbr. 1761). Aber das, was er vermochte, wollte er gerne geben und durch seine Fürsprache und seine Freunde für Herder das Weitere erwirken. So wandte er sich denn an seinen vertrautesten Freund Borowski, damals Kandidat in Königsberg, und schrieb ihm am 3. März 1762:

> „Ich habe noch eine kleine Commission an Sie, die ich allein von einem guten u. dienstfertigen Herzen erwarten kann, ob ich sie gleich nur vorläuffig anzeige, da sich etwa auch Umstände finden könten, die sie unnüzz machen. Seit der Zeit, daß ich hier bin, habe ich einen jungen Menschen in meinem Hause, der von armen Eltern ist, dabey aber, zu jedermanns Erstaunen, solche große Talente von Gott empfangen, daß er nunmehr auf Ostern auf die Akademie gehen kann. Er ist von dem hiesigen geschickten Rektor Grimm in allen humanioribus mit Vorteil unterrichtet worden, hat auch in der Musik u. der französischen Sprache guten Fortgang, u. ist überhaupt ein Genie von der Natur zu allem gebildet. Vielleicht, daß ich Ihnen einige Proben desselben überschicke. Sein einziger Fehler ist also die Armuth. Doch soll ihm das Nöthigste zur Immatriculation gereicht werden. Nur möchte ichs, da man ihn sonst auf keine Art unterstüzzen kann, gerne sehen, wenn

er auf dem Friedericiano die Freystube, u. in der Communitaet zugleich die Aufnahme erhielte. Meine Entfernung macht mich ganz untüchtig, davor zu sorgen. Stehen Sie etwa mit Schiefert in Verbindung, so bitte vorläufig daran zu denken. Er kann vor das beneficium der Studentenstube, wie es ohnedem wird geschehen müssen, mit der Zeit Information auf dem Collegio annehmen. Was die Communitaet betrifft, so wäre ein ergebenster Besuch von Ihnen bey D. Langhansen wohl vermögend, ihm dazu zu verhelfen. Das Eintrittsgeld von Ostern an, und was sonst zur wöchentlichen Praenumeration gehört, sollte richtig von mir bezahlt werden, bis er mit der Zeit wohltätige Herzen findet, durch die er etwa ein paar Freytische erhielte. Schreiben Sie mir doch, wie Sie alles einzurichten gedechten, wobey ich erinnere daß der junge Mensch kein Anverwandter von mir ist, sondern ein hiesiges Stadtkind, so mir aber weiter nichts angeht, als daß ich aus Liebe zur Ehre Gottes ihn gern unterbringen möchte, weil solche Talente jezziger Zeit sehr rar sind."

Schade, daß wir Borowskis Antwort nicht kennen! Sie dürfte nicht ablehnend ausgefallen, aber zu spät eingetroffen sein. In die Zeit kurz nach Absendung obigen Briefes muß das Auftreten des Chirurgus Schwartz-Erla gesetzt werden; hätte Trescho dem Vorschlage des letztern gegenüber seine guten Absichten bereits mit positiver Sicherheit ihrer Verwirklichung darlegen können, so wäre alles anders gekommen. Da er dazu aber ohne Borowskis Antwort nicht imstande war, so hat er sich wohl damit begnügt, Herder auch dem Chirurgus aufs Beste zu empfehlen. Die „Erinnerungen" (I, pg. 26) sagen zwar darüber nur: „Bei einem dieser Besuche (des Chirurgus bei Trescho) verlangte er einmal ein Glas Wasser, welches ihm der junge Herder reichte. Er sah ihn aufmerksam an, und frug Trescho, als er wieder aus dem Zimmer ging, wer der wäre und

was er erlerne? Auf Treschos Antwort sagte er sogleich: ich nehme ihn zu mir! Ob durch der Mutter Herder Bitte der Arzt hierzu bewogen worden, ist unbekannt." Haym (I, pg. 20) stellt den Vorgang anders dar: Der Wundarzt „verkehrte im Hause von Trescho, war auch mit Herders Eltern bekannt, und lernte so den jungen Herder kennen. Er fand Gefallen an dem jetzt siebzehnjährigen Jüngling, von dessen guten Kenntnissen und ungewöhnlicher Begabung er sich bald überzeugte. So tat er ihm denn den Vorschlag" etc. Hier ist Trescho also ganz übergangen, während in den „Erinn." wenigstens der „Antwort" desselben Erwähnung geschieht. Diese „Antwort" ist aber gerade das Wichtigste bei der Sache. Glaubt man wol — es sei denn, daß man ein vorher abgekartetes Spiel voraussetzt — daß der Wundarzt, wenn Trescho ihm auf seine Frage, wer der junge Mann sei, nur geantwortet: es ist der Sohn des Glöckners und Lehrers Herder! — sofort zu dem Entschlusse gekommen wäre: „Ich nehme ihn zu mir:"? Nein, die letzteren Worte zeigen vielmehr mit ganzer Bestimmtheit, daß Trescho durch eine ausführliche, lobende Auskunft bei gleichzeitiger Erwähnung der Schwierigkeiten, die dem Wunsche Herders, zu studieren, entgegenständen und die zu beseitigen auch in seiner (Treschos) Macht nicht liege, den Wundarzt für Herder zu interessieren gewußt habe. — Und in der Tat sagt Trescho selbst (L. B. I, 1, pg. 47): „ich beantwortete seine Frage unter der bemitleidenden Bemerkung: daß, obgleich ein Geist von nicht gemeiner Art in ihm wohne, doch weder er, noch seine Eltern und ich im Stande wären, ihn auf den Platz hinzustellen, wo er sich entwickeln könne. Außerdem hatte Herder von frühen Jahren her eine Thränenfistel, die mich viel für seine Auge, wenn er etwa studieren wollte, befürchten ließ." Das Weitere ist bekannt, und es braucht nur hinzugefügt zu werden, daß, wer da will, auch den Chirurgus bezichtigen könnte, er habe Herder nur „mißbrauchen" wollen; denn Schwartz-Erla nahm ihn nur zu sich, damit er ihm als Lehrling Dienste leiste und ihm eine Abhandlung ins Lateinische übersetze, während er ihm die Aussicht, zu

studieren und zwar Medizin zu studieren, wozu der Jüngling noch dazu keine Neigung hatte, nur in nebelhafter Ferne zeigte. Zufällig ist mir der Bildungsgang eines Chirurgen des 18. Jahrhunderts aus im Memeler Stadtarchiv erhaltenen Personalien eines solchen bekannt (Acta Anstellung eines Raths Chyrurgen de 1809). Derselbe lernte einige Jahre, erhielt 1789 in Mitau den Lehrbrief, konditionierte dann über sechs Jahre als Gehilfe bei einem Stadtchirurgus, wurde darauf Militärchirurg und ließ sich später nach Ablegung einer Prüfung in Berlin als zweiter Kreis-Chirurgus mit 60 Thlrn. Gehalt nieder; endlich wurde er 1810 Stadt- und Rats-Chirurgus in Memel mit 150 Thlrn. Gehalt. Herder hätte also ein trauriges Los gezogen, wäre er bei dem „menschenfreundlichen Erretter" geblieben. Wenn Trescho bei der Nachricht von der schleunigen Umsattelung Herders in Königsberg ungehalten würde und von „Verstellung" gesprochen, so kann das nicht Wunder nehmen, da er an seine eigenen gutgemeinten Bemühungen zum Zwecke der Immatrikulation und an den Freudenrausch und das übereilte Zugreifen der Herderschen Familie bei dem Anerbieten des Chirurgus gedacht haben wird (Erinn. I, pg. 27). Trotzdem aber tat er für Herder, was er vermochte; er sagt (L. B. I, 1, pg. 49): „Ich schickte etwas Geld und Empfehlungsbriefe an einige meiner Bekannten in Königsberg, die ihm sogleich manche Erleichterungen schafften" (auch Borowski dürfte auf Treschos Brief hin damals schon den Boden für Herder vorbereitend geebnet haben). Ein Empfehlungsbrief an Kanter, Treschos Verleger, der sich Herder sehr wohlwollend bewies, ist doch sicher dabei gewesen. Daß nun Trescho das alles, wie Haym (I, pg. 22) behauptet, nur „Ehren halber" getan, ist, angesichts des oben mitgeteilten Briefes Treschos, für eine Unterstellung zu erklären.

Und hiermit kommen wir auf die Notwendigkeit, die Quellen aufzusuchen und zu würdigen, auf Grund deren alle Herderbiographen berechtigt zu sein geglaubt haben, Trescho in schwärzestem Lichte darzustellen und die schwersten Beschuldigungen gegen ihn zu erheben. Es sind dieselben, nach den

„Erinnerungen“ und dem „Lebensbild“, außer Herder selbst und dessen Mutter, der Pfarrer Puttlich und der Justizamtmann Blömke, der in den „Erinn.“ nur anonym und zwar als „ein Jugendfreund von Herder“ vorkommt, während im „Lebensbilde“ weder Puttlich (pg. 87) noch von Baczko (pg. 149) ihn als solchen bezeichnen. Die übrigen im „Lebensbild“ aufgeführten Quellen enthalten nichts Ungünstiges über Trescho.

Christian Friedrich Puttlich wurde als Sohn des Glasers Friedrich Puttlich am 20. Februar 1763 zu Mohrungen geboren (im Kirchenbuche ist der Name irrtümlich „Buttlich“ geschrieben), scheint nach einer Stelle im L. B. (I, 1, pg. 66) Trescho zeitweise als Abschreiber behilflich gewesen zu sein, wurde am 23. März 1782 zu Königsberg immatrikuliert, leitete dort später eine Erziehungsanstalt (L. B. pg. 59), wurde dann 1800 Rektor in Preuß. Holland und am 9. Oktober 1803 Pfarrer zu Herzogswalde bei Liebstadt nebst Filia Waltersdorf (Weiteres cf. Rhesas Presbyterologie pg. 57 und 117).

Von ihm sind im „Lebensbilde“ vier Briefe mitgeteilt, von denen hier aber nur die beiden ersten, vom 30. Januar und vom 24. April 1805, in Betracht kommen. Gleich zu anfang zeigt er eine starke Voreingenommenheit gegen Trescho. Ohne Kenntnis nämlich davon, daß dieser einen ausführlichen Bericht über Herders Aufenthalt bei ihm an dessen Witwe geschickt, schreibt er letzterer: „Diakonus Trescho ist todt und lebte er auch noch, so möchte er zu diesem Zweck sich nicht gefällig zeigen (sc. Nachrichten über Herder zu geben), wie ich leider durch öftere Erfahrung überzeugt wurde. Denn, wenn ich mit ihm in unsern Unterhaltungen über unsern so verdienstvollen Herder zu sprechen und mehr von seiner bei ihm verlebten Zeit erzählt zu haben wünschte, so wich er meiner Wunscherfüllung gleich aus, brach ab und lenkte das Gespräch auf andere Gegenstände.“ Die Frage ist hier: seit wann verkehrte Puttlich mit Trescho?

Den jungen Menschen von 18 bis 20 Jahren wird der 30 Jahre ältere Trescho seiner Vertraulichkeit nicht gewürdigt

haben; als Amtsbruder aber kam er nur etwa ein Jahr vor Treschos Tode in dessen Nähe. In diesem seinem letzten Lebensjahre aber war Trescho von schmerzhaften Leiden geplagt, zum Teil bettlägerig und daher auch trübe gestimmt und zu Mitteilungen an Freunde wohl wenig geneigt: vielleicht war auch der Frager ihm ebensowenig sympathisch, wie er diesem. Wie das oben gebrauchte Wort „öfter“ und die (pg. 86) gemachte Angabe, er habe Trescho näher gekannnt, als viele andre dazu Gelegenheit fanden, aufzufassen sind, ergibt sich aus Vorstehendem: mit außerordentlicher Vorsicht und Einschränkung nämlich. Die „Erinn.“ verallgemeinern dagegen noch Puttlichs Mitteilung und sagen (pg. 36): „Wenn andere Freunde mit ihm von Herder . . . zu sprechen anfingen.“ Aber nur ein einziger berichtet das, und der war kein Freund Treschos.

Des weiteren erzählt Puttlich: „Überhaupt hätte nach Treschos Wunsch kein Mohrunger studiren müssen. Die Quelle solches Wunsches läßt sich leicht entdecken, und besonders für den, der Trescho genauer kannte. Das Todtengericht soll nur ein wahres Urtheil über ihn für die Kenntniß der Nachwelt fällen. Mag er ruhen! Hoffentlich wird es keinen Biographen für ihn geben. Denn dieser müßte zur Ehre der Wahrheit seine auffallenden großen Fehler aufdecken. — —“ Was soll doch dieses Spiel mit leeren Andeutungen, dieses hinter dem Berge halten? Warum hat denn Puttlich nicht „zur Ehre der Wahrheit“ diese „auffallenden großen Fehler“ in zwei, drei Worten kurz angegeben? Einen so ungeheuerlich klingenden, so bornierten Wunsch, dessen Lächerlichkeit in die Augen springt: kein Mohrunger müßte studieren!, sollte der weltmännisch feingebildete Trescho geäußert haben? Warum denn nur gerade kein Mohrunger? und nicht auch kein Liebstädter, kein Preuß. Holländer usw.? Was sollte Trescho zu einem solchen Haß gegen die Mohrunger veranlaßt haben? Schade, daß Puttlich die so „leicht zu entdeckende“ Quelle des Wunsches nicht angegeben! In Erwägung, daß jeder nähere Belag, jeder Beweis fehlt, Puttlich erwiesenermaßen gegen Trescho eingenommen

war und seine Angaben nicht zweifelsfrei sind, wird hiermit jener von allen Herderbiographen gläubig nachgebetete Wunsch ad acta gelegt.

Nachdem Puttlich durch Herders Witwe von Treschos Aufsatze und dessen Inhalt Kenntnis erhalten, kritisiert er ihn in seinem zweiten Briefe. „In der Folgezeit sank sein Ruf als asketischer Schriftsteller nicht minder, als sein Predigeransehn bei seiner Gemeine.“ Wann begann diese Folgezeit? Noch 1779, 1783 und 1794 erschienen zweite Auflagen je eines seiner asketischen Werke!

„Unwahr ist sein Selbstlob: daß er freiwillig jeden Tag eine Katechisirstunde in des alten Herders Schule übernommen habe, um dem alten Manne, der schlecht katechisirte, aufzuhelfen und der Schule nutzbar zu seyn. — Denn meine alte würdige Mutter, die, wie ich bereits früher erwähnte, den Unterricht ihres alten ehrwürdigen Lehrers Herder genossen, versichert, daß dies nie der Fall gewesen sey.“ Puttlich ist 20. Februar 1763 geboren; seine Mutter hat mithin wohl zu Anfange 1762 geheiratet und wird doch damals schon ein paar Jahre die Schule verlassen gehabt haben. In den Jahren 1761 und 1762 — und um diese handelt es sich hier — hat sie die Schule entschieden nicht mehr besucht, also auch nicht wissen können, was sich in derselben zutrug, falls ihr aber die Sache doch etwa einmal erzählt wurde, sie bei deren Geringfügigkeit natürlich vergessen. Übrigens hat Trescho die Sache nicht, wie Puttlich ihm unterschiebt, des Selbstlobes wegen erzählt, sondern zur Begründung seiner Angabe, daß er damals sehr in Anspruch genommen war (L. B. I, 1, pg. 41). Puttlichs Mutter war es auch, die ihrem Sohne (erster Brief, pg. 61) erzählte, die Mutter Herders sei „oft“ in ihr Haus gekommen und habe mit Tränen geklagt, daß Trescho der Neigung ihres Sohnes zu studieren sehr entgegen wäre (die „Erinn.“ machen daraus „so sehr“). Oft mag sie ja nun zu Puttlichs gekommen sein, allein sollte sie auch ebenso oft von Neuem über Trescho zu klagen gehabt haben? Sollte da nicht eine oft wiederholte Aufwärmung

eines und desselben Gesprächs zwischen ihr und Trescho vorliegen?

„Ebenso lieblos, hart und herabsetzend ist Treschos Urteil über den Altvater Herder, wenn er ihn anschuldigt: er sey zu wenig polirt gewesen, um nicht etwa manches in der allerfrühesten Erziehung seines Sohnes durch Härte versehen zu haben. Freilich hatte er nicht die Politesse eines Schmeichlers, wodurch Trescho bei den Herrn Grafen und Edelleuten Eingang und Beifall fand; dafür war er aber auch ein gerader, offener, redlicher, fern von aller kriechenden, bestechlichen Denkart, ehrwürdiger Biedermann“ (L. B. I, 1, pg. 86).

„Er war ein offener, biederer und freimüthiger Mann, fleißig in seiner Information, zufrieden mit seinen geringen Einkünften — doch vielleicht zu wenig polirt, um nicht etwa Manches in der allerfrühesten Erziehung seines Sohnes durch Härte versehen zu haben.“ So Trescho (L. B. I, 1, pg. 31). Ist nicht das Lob des alten Herder durch Puttlich und Trescho fast gleichklingend? Doch letzterer macht mit vorsichtigem „vielleicht“ eine kleine Ausstellung; diese reißt Puttlich aus dem Zusammenhange, bezeichnet sie gleich als „lieblos, hart und herabsetzend“ und benutzt sie zu einem unnötigen und hämischen Ausfalle gegen Trescho den Schmeichler. Daß Puttlich selbst gehörig zu schmeicheln verstand, beweisen eben seine Briefe an Herders Witwe: die „Einzige“, das „Muster aller Wittwen“ usw.

In einem Atem erklärt Puttlich: „offenbar ungerecht ist auch sein Urtheil über den verdienstvoll gewesenen Grimm“ und bestätigt doch dessen „Strenge, Misanthropie und Pedanterie“ (zweiter Brief, L. B. I, 1, pg. 88). Mehr sagt aber auch Trescho (ibid. pg. 36f.) über den Rektor nicht, dem er dabei manches Lob spendet („außerordentlicher, mit eisernem Fleiß arbeitender Schulmann“, „unermüdete Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und Strenge“, „unsträflicher Wandel“), während Puttlich in seinem vierten Briefe (vom 28. August 1805; L. B. I, 1, pg. 119) seiner Mutter nacherzählt: „Immer behauptet sie, daß der grimmige saure, menschenscheue Rektor Grimm unmöglich soviel Ver-

dienst um ihn (Herder) sich habe erwerben können, da er durch sein rauhes, mürrisches und finsteres Wesen keine liebevolle Hochachtung, sondern nur knechtische Furcht seinen Schülern gegen sich einprägte, wie er auch überhaupt mit keinem Menschen Umgang hatte". Merkwürdig, daß Puttlich nicht gleich beim zweiten Briefe seine doch sonst sein Orakel bildende Mutter zu Rate zog, und daß er nun hier in weit über Treschos Charakteristik hinausgehenden Ausdrücken lediglich bestätigt, was Trescho mit den Worten aussprach: „Es läßt sich daher wohl annehmen, daß nicht sowohl Grimm es gewesen, welcher Herders Genie erweckt und durch die römischen Klassiker genährt habe, als daß vielmehr, wie ein kleiner Funke einen Wald entzündet, so auch Herders eigner Geist am Grimmschen Feuerstein sich selbst angezündet und gebrannt habe."

Nimmt man nun noch die offenbaren Unrichtigkeiten in Puttlichs Berichten hinzu: Der Mann von Herders Schwester habe Horn (statt Güldenhorn) geheißen (pg. 69); Trescho habe dem jungen Willamovius und dem jungen Herder zusammen Unterricht erteilt (L. B. I, 1, pg. 70—71, vom Herausgeber selbst berichtigt); Trescho habe Herder als vaterlose Waise zu sich genommen (ibid.); Graf Dohna-Schlodien habe nach Treschos Tode dessen Bibliothek an sich gekauft; — so kommt man zu dem Schlusse, daß Puttlich ein aus irgend einem Grunde gegen Trescho eingenommener, oberflächlicher und kritikloser, gefühlsseliger Schwätzer gewesen ist, der alles, was irgend ein alter Mohrunger Spießbürger aus seinem schwachen Gedächtnis mühsam aufklaubte, ohne Weiteres annahm, Wahres, Halbwahres und Falsches ohne Unterschied mischte. Trescho ist zu bedauern. Er stand lange Jahre allein da. Er hatte keine Angehörigen, die nach seinem Tode seiner sich annahmen, und keine Freunde mehr am Orte selbst, die sein Andenken ehren konnten; sie waren ihm alle vorangegangen. Eine fremde, teilnahmlose Welt umgab den alten Mann, und ein gehässiger Fremder durfte sein Andenken verunglimpfen. Als Gewährsmann ging diesem dann

noch der Justizamtmann Karl Reinhold Blömke zur Hand (die Mitteilungen der andern von Puttlich angeführten Personen sind nicht gesondert angegeben), auf den auch von Baczko (L. B. I, 1, pg. 149) teilweise sich stützt. Sein grober Irrtum bezüglich der Führung von Treschos Haushalt durch dessen Schwester und deren Behandlung Herders ist bereits oben nachgewiesen; ebenso die Albernheit seiner Mitteilung über Treschos unglimpfliche Behandlung Herders durch nichtwiederzugebende Schimpfwörter.

Blömke ist ein geborener Königsberger, hat die Domschule besucht und wurde am 30. September 1756 immatrikuliert. Wann er nach Mohrungen gekommen, war nicht zu ermitteln, doch kann es erst in den siebenziger Jahren gewesen sein; er starb daselbst, 69 Jahre alt, am 23. Dezember 1809. Weder auf der Universität noch sonst wo hat er Herder kennen lernen können; daß er Trescho schlecht gekannt, beweisen seine gröblich falschen Nachrichten. Und doch hat er als Gewährsmann gelten können!

Aber Herders scharfe Äußerungen über Trescho (Haym I, 16), die sich bis zu dem Ausdrucke „Heuchler" versteigen, gewiß dem schlimmsten Vorwurfe, der einem Geistlichen gemacht werden kann? — Leider muß hier mit tiefstem Bedauern gesagt werden, daß der große Herder doch auch manchmal sehr klein war, daß er Jeden, der sein Mißfallen erregte, ob er auch bis dahin sein Freund gewesen, mit beleidigenden Ausdrücken überschüttete. Den Königsberger Buchhändler Kanter, der sich seiner tätig angenommen, unter anderem ihm den Gebrauch der Bücher in seinem Laden verstattet (vergl. „Erinn." I, pg. 48), nennt er, weil er seine Autorschaft der „Fragmente" ausgeplaudert, einen „Windbeutel und Narr" (L. B. I, 2, pg. 151); ob Herder ihn etwa um Diskretion ausdrücklich gebeten oder dies unterlassen, erfahren wir leider nicht. — Den Rigaer Rektor Schlegel, späteren General-Superintendenten von Schwedisch-Pommern und Rügen, sowie Prokanzler der Universität Greifswald (Recke und Napiersky, IV), unter dem er stand, erklärt er „für einen schalen Kopf, für dumm, kriechend und eigensinnig"

(Haym I, pg. 299) und bedauert „das Unglück, unter einem Kerl wie S . . . zu stehen“ (L. B. I, 2, pg. 211—212). — Meusel in Erfurt hat an ihn „einen ungestüm trotzenden und furchtsam kriechenden Brief geschrieben“ (L. B. I, 2, pg. 425). — Von Merck schreibt er an Hamann (Haym I, pg. 375, Anm. 1): „Heuchler, heimlicher Betrüger, Lästerer, Verhetzer, würde vielleicht noch zu wenig sein, wenn er genannt werden sollte.“ — Die Straßburger Universität ist ein „Lumpenloch“ etc., wozu Haym anmerkt: „Ein Recht zu allen diesen Urtheilen hatte er kaum“ (I, pg. 390). — „Goethe ist ihm der bunte Specht, er selbst der Falk, der fürs Erste im Fluge gelähmt sei, aber bald sich emporschwingen werde zur Beschauung des lärmenden, übermüthig daher stolzirenden Spechtes“ (Haym I, pg. 474). — Schlözer nennt er „einen Mann, der besser als irgend ein anderer zu stehlen und dann mit seiner Beute wie ein Sieger zu prangen verstehe“ (Haym I, pag. 604). — In Nicolai sah er seit dessen Urteil über seine „älteste Urkunde“ seinen persönlichen Feind und betrachtete ihn mit Geringschätzung (Haym II, pg. 158). Dasselbe Los wäre auch seinem begeisterten Biographen Haym beschieden gewesen; denn dieser nennt die „Älteste Urkunde“: „ein durchaus dilettantisches Buch — ein unverantwortlich übereiltes und unreifes Buch“ (I, pg. 555). — Sein ehemaliger Lehrer Kant rezensierte den ersten Band seiner „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ ungünstig; sofort ist es eine „äußerst schiefe, platte, boshafte Recension“; was in ihr stehe, sei „hundelende, eiskalte Knechtsschwärmerei“ (Haym II, pg. 249), und Kant ist ein „Archisophist und Archischolastiker“ (Haym II, pg. 258). Wie er in seiner „Metakritik“ den alten Kant schulmeistert und den jungen ausnutzt, sei nur angedeutet. Der früher von ihm sehr gelobte Spalding ist später ein „frommheulender Pfaffe“ (Haym I, pg. 573).

Und wie behandelte Herder in späterer Zeit seinen Verleger und Freund Hartknoch in Riga, der ihm bei seiner Abreise von dort „in wahrhaft großartiger Weise seinen Beutel

zur Verfügung stellte“ (Haym I, pg. 310), der ihm durch materielle Unterstützung die Heirat ermöglichte (Haym I, pg. 527), der ihm stets von Herzen kommende Freundesdienste aller Art geleistet? Immer öfter wanderten schließlich Herders Bücher zu andern Verlegern, und dem alten Freunde gegenüber „ließ er ungerechtfertigte Vorwürfe in einem so übermüthigen Ton laut werden, daß dem wackeren Hartknoch denn doch die Geduld riß“ (Haym II, pg. 394). Und auf der nächsten Seite des eben zitierten Buchs lesen wir, daß Herder „in dem rechnenden nur den knickernden Freund sah und sich daher zu den stärksten und unbilligsten Ausfällen gegen diesen, zu wehe thuender Verkennung von dessen alter Redlichkeit und Biederfreundschaft hinreißen ließ.“ — Genug der Beispiele! Herders edler, treuer Freund Goethe hatte Recht, wenn er 1789, als jener damit umging, Weimar zu verlassen, sagte: „er wird überall die Neider und Heuchler, und wie sie heißen, finden: sein Gemüth bringt er ja überall mit.“ Und Christian Gottfried Körner hatte Recht, wenn er 1797 an Schiller über Herder schrieb: „Er muß eine unglückliche Reizbarkeit haben, die ihn alles schwarz sehen läßt, wenn in dem Cirkel, der ihn zunächst umgibt, seine Forderungen nicht befriedigt werden“ (Haym II, pg. 584). Mit dem Vorwurfe „Heuchler“ hätte Herder übrigens vorsichtiger sein sollen; wenn er, nachdem er die „Kritischen Wälder“ verfaßt, „in ganz besonders systematischer und raffinierter Weise, mit fast erschreckender Meisterschaft, Komödie zu spielen und im treuherzigsten Tone Verstellung zu üben“ (Haym I, 303) seine Autorschaft Nicolai gegenüber ableugnet und diesem schreibt (L. B. I, 2, pg. 412—413): „Sie gedenken an Kritische Wälder in den Briefen, von denen ich nicht weiß.“ Er habe mit dem Verleger Hartknoch gesprochen „und erfuhr nichts. Der Verfasser soll unbekannt bleiben wollen“ . . . er quäle den Verleger, ihm auch ein Exemplar zu verschaffen etc. — heißt das nicht tatsächlich: heucheln? — Indes, wir dürfen mit Herder nicht zu scharf ins Gericht gehen; seine Gemütsart beruhte auf krankhafter Veranlagung. Im dreiunddreißigsten

Lebensjahre, Ende 1776, überfiel ihn ein Gallenfieber, das bald mit Schmerzen in der Leber wiederkehrte, und er wurde später als gallsüchtig bezeichnet. Es handelte sich bei ihm jedenfalls um Gallensteine, die durch Stauung der Galle entstehen. Die Anlage dazu ist oft erblich. Wenn auch die einzelnen Anfälle, die sogenannten Gallensteinkoliken, spontan durch Diätfehler oder äußere Reize verursacht werden, so ist doch die Vorbereitung derselben durch die Bildung der Steine eine langdauernde. Es ist also wohl möglich, daß dieser Zustand schon in Herders Jugend begonnen hat und die Ursache seiner traurigen Gemütsart gewesen ist. Außerdem litt Herder an Hämorrhoiden, und diese sind manchmal Symptome einer bestehenden Leberkrankheit; so hier. — Herders unfreundliche Haltung Trescho gegenüber hat die Urteile der Späteren über den Mohrunger Diakonus nur zu sehr beeinflußt. Die „Erinnerungen“ treffen bei der Beurteilung des Verhältnisses beider Männer zu einander gewiß das Richtige, wenn sie sagen: „die beyden Charactere taugten überall nicht zusammen“. Sie sind in den Äußerungen gegen Trescho noch am zurückhaltendsten und sagen nur (I, pg. 19): „Herder selbst gedachte in späteren Jahren in vertrautem Gespräch an die unfreundliche Behandlung (neun Zeilen vorher steht: „Treschos Betragen war bisweilen unfreundlich“) von Trescho und die von ihm gemachten Hindernisse (welcher Art waren diese wohl?) gegen sein Studium bisweilen mit Unmuth, aber er vergab es ihm, und bald gewann wieder der Dank die Oberhand, für die Übung des Abschreibens und den Gebrauch seiner Bibliothek.“ Herders Sohn gebraucht im „Lebensbild“ (pg. 14—15) schon starke Ausdrücke, spricht von der „harten Sclaverei, in welcher der so hoch begabte arme Jüngling besonders die letzten Jahre seines Mohrunger Lebens zugebracht hat“, von „geistlichen Zeloten und frömmelnden Heuchlern“, von „Menschenverderbern“. Auf den leider allzu phantasievollen Haym aber, der sogar so weit geht, von der Erzählung des am Rande des Grabes stehenden, ehrwürdigen Geistlichen Trescho zu sagen (I, pg. 3), daß sie „trotz aller Beschönigungen und

aller Zurechtmachung den wahren Thatbestand hindurch erkennen läßt und ihren eigenen Darsteller unvergleichlich charakterisiert", müssen bedauerlicher Weise Hayms eigene Worte (II, pg. 665) angewendet werden: „In der That, wie . . . vorgefaßte Meinung und Vorurtheil einen geistreichen Mann trotz aller Liebe zur Wahrheit zur größten Unbill verführen können, dafür liefert" Hayms Charakteristik Treschos „einen merkwürdigen Beleg."

Wir haben nun noch das Verhältnis der beiden Männer zu einander seit Herders Fortgang von Mohrungen ins Auge zu fassen.

Daß Trescho sich auch fernerhin in seiner Art für Herder interessierte, beweist seine Abhandlung „Über das akademische Leben junger Leute, an einen jungen Studirenden" in seinen „Briefen über die neueste theologische Litteratur", erster Teil (Berlin 1764), Brief 16—18, welche laut Datum der Vorrede vor dem Juni 1764 verfaßt und Herder wie auf den Leib geschrieben sind. „Mein lieber Freund", schreibt Trescho, „Ich versprach Ihnen, da Sie auf die Akademie gingen, Sie zuweilen mit meinen Briefen zu besuchen. Ich erfülle durch den Gegenwärtigen einen Theil meines Versprechens. Befürchten Sie nicht, daß ich den Hofmeisterton gegen Sie führen werde . . . Eins und das andere, welches Ihnen zur Führung ihrer neuen Lebensperioden nützlich seyn kann, werde ich Ihnen in diesem und den folgenden Briefen anmerken. — Alles indessen nur aus dem Gesichtspunkte derjenigen Akademie betrachtet, auf welcher sie leben, und wo ich ehedem auch gewesen bin."

pg. 290: „Ich habe einen . . . Glauben, den tausend Erfahrungen bestätigen: daß die göttliche Vorsehung in denen Jahren unserer Jugend, da wir uns zum Dienst der Welt bilden, am sichtbarsten Wunder zu unsrer Erhaltung thut. Ein jeder Armer unter denen Studirenden wird davon gewisse Proben haben. Es müssen ihm Menschen dienen, die er niemahls kannte; Es müssen Canäle gegraben werden, wo er nichts als Felsen sahe. Also über diesen Punkt, mein lieber Freund, seyn sie ruhig. Sie sind arm. Aber sie haben nicht aus Faulheit, um ein ruhiger Bettler zu seyn, sich dem Studieren ergeben.

Sie studieren, nachdem man ihr Genie sehr wohl geprüft hat; nachdem man fand, daß sie zu nichts anderm Lust und Fähigkeit als zu den Wissenschaften hätten. Für den Ueberrest lassen sie die ewige Güte in Christo Jesu sorgen. Auf Ihr Gebet im Glauben soll Ihnen alles werden." . . .

Siebenzehnter Brief. pg. 300. „Mein lieber Freund! Für ihr liebes, süßes Päckchen, worin ich die Uebersezzung von des Baco philosophischen Schriften fand, bekommen Sie eine viel zu ungleiche Belohnung durch diesen Brief." . . . (Herder beschäftigte sich damals mit der Lektüre von Baco; Haym I, 37).

pg. 303. „Es ist noch eine andre Pest, die im Finstern schleicht, für welcher sie sich hüten müssen. Dies ist die Begierde, gar zu frühzeitig wizzig und belesen zu werden. Ich habe angemerkt, daß junge Leute hiedurch sehr oft unglücklich geworden sind. Die Erlernung derer schönen Wissenschaften ist einem jungen Gottesgelehrten nicht schädlich. Aber was denken viele dabey, wenn sie von schönen Wissenschaften, vom Wizz und von Belesenheit sprechen? Sie lesen etwa einige neue deutsche Dichter, die eben in der Mode sind; oder sie kennen die vielen Bände von Beyträgen zum Vergnügen des Verstandes und Wizzes. So was leicht geschriebenes, ein Sinngedicht, eine Satyre, ein Histörchen, im Geschmack der Feen-Märchen, das gefällt sehr bald; und man macht geschwinde den Schluß, daß nichts leichter nachzuahmen sey, als eben dieser Wizz. Das Wohlgefallen daran sezte sie in das Vorurtheil, daß sie auch Genie und Talente genug hätten. Was folgte daraus. Sie machten kleine Brochuren, in dem nähmlichen Geschmack." . . . (pg. 304) „Man will endlich auch, wie die Taube Noah aus dem Kasten fliegen, um zu sehen, ob man im Trocknen stehn, oder mit einem Oelzweige wiederkommen kann. Man läßt also drucken. Man schreibt Hochzeit- und Leichen-Gedichte, auch wohl etliche Bogen, die schon in das Bücherverzeichnis gesetzt werden. Was aus solchen frühzeitigen Husarenstreifereyen für Unordnungen entstehen, ist ganz offenbar" . . .

(pg. 308). „Glauben Sie nicht, daß ich Sie hiedurch ab-

schrecken will, das angenehme Feld der schönen Wissenschaften gar nicht zu besuchen. Nein. Nur Sie müssen die Methode nicht umkehren. Werden Sie erst ein gründlicher Denker in der ihnen vorgezeichneten Hauptwissenschaft; und beobachten Sie eine ziemliche Weile das pythagorische Stillschweigen. Halten Sie es mit denen schönen Wissenschaften, wie mit denen Spazziergängen, die man nur bey müßiger Zeit besuchet. Nur die Beredsamkeit und Dichtkunst treiben Sie mit mehr Eifer, als ordentliche mit der Gottesgelehrsamkeit verbundne Wissenschaften." Trescho war selber so verfahren, wie er hier rät. Erst nach Vollendung seines Universitätsstudiums begann er mit Veröffentlichung von Ausarbeitungen. Ob aber Herder diese Ermahnungen nicht wieder übel genommen?

Trescho hat augenscheinlich Wert darauf gelegt, mit Herder in freundschaftlicher Verbindung zu bleiben. Er suchte ihn bei Gelegenheit einer Reise nach Königsberg dort auf und stand nachher mit ihm wirklich in Briefwechsel; wenigstens spricht die Wendung in Herders Antwort an Trescho vom 20./31. August 1765 aus Riga (L. B. I, 2, pg. 105): „in Ihrem letzten Briefe" dafür. Von diesem „letzten" Briefe urteilt Herder in einem, allerdings erst aus dem Februar 1766 stammenden Briefe an Hamann: „Trescho hat an mich einen bis zur Raillerie (Gespött) oder Ekel höflichen Brief geschrieben; in jeder Zeile spöttisch oder lächerlich" (L. B. I, 2, pg. 120). Ein solches Urteil von einem nicht viel mehr als zwanzigjährigen Manne muß befremden; sollte da nicht eine falsche Auffassung vorliegen? Es scheint vielmehr, als habe Trescho von irgend welchen Ausfällen Herders gegen ihn erfahren, nun in würdiger Weise unter der Anrede „Hochgeschätzter Freund!" ihn daran erinnert, daß er ihm Respekt und Dank schuldig sei, und, einsehend, ein weiterer Briefwechsel sei zwecklos, von ihm bis auf ein einstiges Wiedersehen jenseit des Grabes (dergleichen entsprach ja ganz Treschos ernster Denkart) Abschied genommen. Denn Herder antwortet ihm: „Ob Sie gleich in Ihrem letzten Briefe von mir bis auf ein Wiedersehen jenseit des Grabes Abschied genommen",

was er übrigens in einem offensichtlich gleich nach Empfang von Treschos Brief in der ersten Hitze abgefaßten Epigramm (Suphan XXIX, Redlich V, pg. 285) dahin verdreht: „Du willt Vereinigung jenseit des Grabes? Du?“, worauf er dann in eben diesem Epigramm fortfährt:

> „Und für gehabte Müh Respekt und Dank dazu?
> Ja Dank! Du warst der Stock, der starr das Bäumchen bog
> Der Rosenstrauch, der Sie, die Rose, auferzog
> Das Marterkreuz, an dem der Engel aufwärts flog.“

Die letzte Zeile, worin Herder sich mit einem Engel vergleicht, hätte besser fortbleiben sollen; in den zwei vorhergehenden erkennt Herder, gewiß ohne es zu wollen, selber an, daß Trescho ihm sehr genutzt; ohne Stütze kein schöner gerader Baum, ohne Rosenstrauch überhaupt keine Rose.

Jedenfalls spricht aus diesem Epigramm und der Notiz an Hamann eine unfreundliche, gehässige Gesinnung gegen Trescho, von der auch die beiden Briefe Herders an Trescho vom 20./31. August 1765 (s. o.) und 15. September (begonnen 21. Juni) 1767 zeugen. Im erstern lautet die Anrede: „Hochwohl Ehrwürdiger Herr Diakonus, Hochgeschätzter Freund!“ (die zweite Anrede offenbar eine Wiederholung derjenigen Treschos an ihn), im zweiten: „Hochwohlehrwürdiger, Hochwohlgelahrter, Hochzuehrender Herr Diakonus!“ Eine Ironie liegt aber in dieser Anrede nicht; es war die damals übliche. Genau so redet auch Trescho den Pfarrer Willamovius bei der Widmung seiner Sterbebibel 1762 an. Im erstern Briefe will Herder Trescho sanft aufziehen, im zweiten ihm durch dünkelhafte Prahlerei imponieren; es war eben noch ein recht sehr junger Mann, der diese Briefe schrieb, voller Kenntnisse, Intelligenz und hoher Begabung, aber mit wenig Lebenserfahrung! — Noch im Mai 1775 gibt Herder seiner Abneigung gegen Trescho in einem Briefe an Hamann Ausdruck (Haym I, pg. 707): es sei mehr als einmal sein Gedanke gewesen, Trescho seine Schriften zu schicken, allein „ich weiß nicht, wie ich aber immer die Hand wegzog, als ob ich eine Distel salben wollte.“ — Merkwürdig genug

schrieb fast zu gleicher Zeit, am 9. Januar 1775, Trescho an Borowski: „Herders Provinz-Blätter möchte ich gerne lesen. Ich denke aber bey diesem Mann immer, was Salomo sagt: ich habe alles Dinges ein Ende gesehen! Mir deucht, sein Ruhm wird durch diese Blätter fallen, und er scheint mir überhaupt, um sich mit Spalding einzulassen, zu wenig theol. Solidität und theoretische Wissensch. zu haben. — In Kritischen Wäldern schwärmen, das kann er endlich als ein wizziger Sylphe viel leichter. — Aber jenes ist wichtiger und er hat sich nie recht auf Theol. gelegt. Hieher schreibt er selten, an mich gar nicht.“ Und am 9. November 1771 hatte Trescho über Herder geschrieben: „Mich deucht immer, daß er den Wink der Vorsehung und die rechte Anwendung seiner Talente noch immer verkennet.“ Merkwürdig übereinstimmend sind Hettners (Gesch. d. Dtschn. Literatur im 18. Jahrh., 2. Aufl., 1872, III, pg. 62 und 96) Äußerungen über Herder: „daß er schon in den ersten Jahren seines Predigerlebens diesem selbstgewählten Beruf sich innerlich fremd fühlte“ und „daß, wie Herder selbst oft wehmutsvoll ausrief, er in Wahrheit sein Leben verfehlt hatte.“

Sollte übrigens der spottsüchtige Hamann, der Trescho in seinen „Näschereyen in die Dreßkammer eines Geistlichen im Oberland“ persiflierte und ihn bei einer Gelegenheit ein animal scribax nannte, nicht schon in Königsberg zu Herders Mißachtung Treschos beigetragen haben? — Nicht nur privatim indessen, in Briefen an Freunde, wie Hamann und Scheffner, (L. B. I, 2, pg. 203 „schreiender Trescho“), machte Herder seeinm Grolle gegen Trescho Luft, auch öffentlich suchte er letzterem zu schaden, ihn lächerlich zu machen. Das eben erwähnte „schreiender Trescho“ ist, wie hier noch hinzugefügt sei, eine Anspielung auf eine Äußerung Treschos, die Herder auf sich scheint bezogen zu haben, obwohl sie schon 1760 geschrieben ist. Sie steht in den „Kleinen Versuchen“, in den „Maximen an einen Jüngling, der die Akademie besuchte“ (pg. 150) und lautet:

„Ihr habt euch vielleicht schon manchen Lorbeer in Gedanken gewunden — in manchem schreyenden Zeitungsblatte

euren übertittelten Namen gelesen — und wisset schon, was ihr über zwanzig Jahre für Werke werdet geschrieben — und wie viel Auflagen davon gesehen - und wie viel Aemter und Würden dafür erhascht haben.

Betrüget euch nicht, mein Sohn! Eure Flügel werden an der Sonne schmelzen. Nach zehn Jahren — so wette ich, ihr werdet über euch lachen, und mit Schaam an diese Reisen eurer Einbildungskraft denken."

In der zweiten Sammlung seiner „Fragmente, Ueber die neuere Deutsche Litteratur" (Riga 1767) bittet Herder gegen den Schluß eines Artikels „Sappho und Karschin" ganz unnötig, weil nur in höchst losem Zusammenhange mit dem Vorhergegangenen, um Antwort auf die Frage: „ob der fromme Trescho mehr Gewalt gegen die Zeit haben wird, als die schandbaren Dichter, die von Liebe und Wein singen?" (Suphan, Bd. I, pg. 353). Und in der dritten Sammlung dieser „Fragmente", ebenfalls 1767, mengt er (Suphan, Bd. I, pg. 445—446) den armen Trescho ganz unnöthig ein, indem er sagt: „Wie? wenn du alsdann einst im Reich der Todten vor dem Dikasterion der Alten erscheinen sollst, und du sollst mit dem armen Trescho auf den Richtplatz", ohne daß in der Folge Trescho irgendwie vorkäme.

Im sogenannten „Torso" „Ueber Thomas Abbts Schriften" schreibt er 1768 (Suphan, Bd. II, pg. 252), er möchte nicht gern die unverdiente Ehre haben . . . „von Trescho in seine Ketzerbriefe (sic) verdammt zu werden". Auf die unsichere Nachricht hin, Trescho solle der Verfasser eines 1767 erschienenen orthodoxen Schriftchens „Christherzliche Danksagung für die erfreuliche Nachricht" etc., sein, arbeitet er für seinen Torso folgendes aus: „Wir würden diese Christherzliche Danksagung, die so Christlich und Orthodox ist, daß der Censor des Druckorts ganze Reihen von Schmähworten hat fortschneiden müssen — wir würden sie kurz und gut für das Gewäsch eines Pöbelweibes halten; . . . . . . allein wehe uns! wir haben gelästert! — Wie? wenn ein Heiliger in Israel, wenn ein Gottseliger Trescho diese Bogen zur Triumphsfahne seiner Religion aushängt? . . . . . .

Gut! so will ich dieser Nachricht zu Folge das ganze Ding noch einmal lesen -- und nun wird alles abscheulich! — Vertheidigung und Anschimpfung: eigne Canonisation seiner selbst, und gegen andre sein schwärmender Ernst und sein Pöbelhafter Spott" (Suphan II, pg. 301).

In der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek", dem damals angesehensten und einflußreichsten kritischen Organe, sagt er im ersten Stück des sechszehnten Bandes (1772) in einer Rezension von „F. C. Freyherrn von Creutz, Oden und andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze" (pg. 127—142; unterzeichnet mit L., der Chiffre Herders in den Jahren 1770—1772): „Der Dichter von der traurigen Gestalt" seien in diesem Jahrhunderte vorzüglich drei: Young, Hervei und Creutz, und dann pg. 128 bei Hervei: „diejenigen von unsern deutschen Nachtsängern, die nicht Youngianer sind, sind meistens Herveianer, oder wenn es der Himmel will, beydes zusammen". Mit dieser allgemeinen Ausführung könnte es hier genug sein; er fährt indessen fort: „So z. E. unser große Sterbens Apostel, Trescho, der nicht blos in Betrachtung der ganzen Schöpfung Tod, sondern auch in Allem, so christlichen Tod findet, jede Wange der Jugend, und jede blühende Rose so fein mit Lämmlein Blute bespritzt, seine Wohnung auf Erden nicht nur von Todten-Knochen, sondern immer von denen auf Golgatha erbaut — man sieht, daß die Nachtsänger dieser Art endlich die elendesten, die abgeschmacktesten werden müssen."

Trescho hat auf Herders Angriffe nie etwas entgegnet und ihm vergeben; in seinem letzten Aufsatze „Fragmente zur Jugendgeschichte" etc. schreibt er (L. B. I, 1, pg. 51): „Auch habe ich es nicht für Undank angesehen, daß er in seinen Fragmenten über die neueste Literatur ein unholdes Urtheil über etwas, meine Schriften betreffend, fällte. Wahrheit der Kritik muß nicht durch Freundschaft gehemmt werden, so wenig, wie es dem Richter zum Vorwurf gereicht, wenn er seinen Bruder schuldig findet, ihn zum Strang zu verurtheilen. Nie habe ich auch ein Wort darüber an ihn geschrieben, als er durch einen

Zufall genöthigt ward, den abgerissenen Faden unseres Briefwechsels nach 20 Jahren wieder anzuknüpfen.“ Es handelte sich um die 1789 erfolgte Übersiedelung von Herders Schwester nach Weimar, wobei Trescho behilflich war. Damals schrieb Herder, nachdem seine 1765 sogleich nach seiner Entfernung von Königsberg und Erlangung völliger Selbständigkeit begonnenen Angriffe gegen Trescho endlich in den siebenziger Jahren verstummt waren, 1787 an ihn: „Raum und Zeit, Situation und Gesichtskreis bestimmen und ändern so viel, die Gesetze der Wahrheit indeß, die Pflichten der Menschenliebe und Dankbarkeit, bleiben wie Gott ewig. Reichen Sie mir also, hochgeschätzter, theurer Mann, die Hand, wie ich Ihnen die Meinige reiche!“ (L. B. I, 1, pg. 151—152). Der Briefwechsel dauerte nun wieder bis ca. 1790. Dann aber erhielt Trescho weder die Todesanzeige jener Schwester Herders, für die er sich doch sehr interessierte, noch diejenige Herders, auch schrieb dessen Witwe um Beiträge zur Jugendgeschichte ihres Mannes nicht an ihn, sondern an Pfarrer Copinus. Dieser, ohne Kenntnis jener Zeiten und Verhältnisse, gab Trescho von dem Briefe Kenntnis, der nun in dem Schreiben an Frau Herder vom 21. April 1804 ihr über diese Unterlassungen sanfte Vorwürfe macht, die zeigen, daß die Sache ihn schmerzte. Und doch sandte er, am Rande des Grabes stehend, ihr jenen oft erwähnten ausführlichen Bericht über Herders Jugendgeschichte, für den er nicht einmal Dank geerntet hat.

Trotzdem nun Herder Trescho in den sechsziger Jahren für einen so „elenden, abgeschmackten Nachtsänger“ erklärte, so hat er sich dennoch an ihn recht sehr angelehnt, auch als er keinen „Baumstock“ mehr brauchte.

In Treschos erster Gedichtssammlung „Religion, Freundschaft und Sitten“ befindet sich als Nr. 8 des ersten Teils auf pg. 42 „Der Säugling. Ein Gesang“, welcher beginnt:

„Wer wimmert da im hölzeren Gehäuse,
In Nacht und Windeln eingehüllt?
Die Wiege, seines Grabes Bild,
Macht alles still!“ etc.

Und in Nr. 48 desselben Teils: „Zufriedenheit mit der Vorsehung“, lautet auf pg. 80 eine Verszeile: „Als ich in der Windeln Zwange, wie ein kleiner Sclave lebte.“

Herder hat ebenfalls eins seiner frühesten Gedichte betitelt „Der Säugling“. (Zerstreute Blätter. Dritte Sammlung. Gotha 1787, pg. 80), welches mit den Worten beginnt:

„Wer ist der kleine Slcave, der in Banden
Aus diesem frühen Sarge Klagen weint?“

Trescho sagt in seinem Gedichte ferner:

„Von ihrer ersten Milch durchglüht,
Und jung und schön bey aufgeblühten Wangen
Kennt er noch keine Furcht, nicht stürmische Verlangen
Und keiner Wesen Unterschied!
Doch über ihm hängt schon ein Schwerdt am seidnen Haare“ etc.

Herder hat in seinem „Wiegenlied“ zum 11. November 1768 (Ausgabe Suphan, XXIX, pg. 34—35):

„Von Sorgen noch, von Furcht und Reu,
Bebt nicht dein kleines Herz,
— — — — — — — — — — — — —
Vielleicht hängt über Dich am Haar
Ein ungesehenes Schwerdt.“

Trescho sagt pg. 45:

„Noch kocht im stillen Hirne
Kein tief verwickeltes System;
— — — — — — — — — —
Doch zeichnet schon vielleicht sein Schutzgeist ungesehen
Die Bahnen die er künftig gehen
Das Land, das er beglücken soll“ etc.

Herder hat:

„Ich fühle noch dein offnes Haupt; ich höre
Wie in ihm Uhr und Puls und Seele schlägt;
Sprich, Du sein Genius, ob sich durch eigne Schwere
Zu seinem Unglück einst dies Rad bewegt?“ etc.

Hiernach läßt sich wohl behaupten, daß Herders Gedicht „Der Säugling“ nicht, wie Haym (I, pg. 341, Anm. 2) meint, ganz unmittelbar durch die Lektüre des „Emil“ Rousseaus ent-

standen sei, sondern daß vielmehr das Treschosche Gedicht der direkte Anlaß, das eigentliche Vorbild gewesen ist. Kenntnis von Rousseau hat allerdings Herder bereits durch Treschos Schriften und Bibliothek gehabt; bei Trescho hat er die Anregungen erhalten, die ihn in Königsberg zum eingehenden Studium des französischen Naturevangelisten drängten. In „Religion, Freundschaft, Sitten" wird Rousseau pg. 7 erwähnt und seine Abhandlung „Ueber den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen" zitiert, ebenso Voltaires Brief an Rousseau; auch pg. 186 in einem Gedichte von Lindner kommt Rousseau vor. In den „Kleinen Versuchen", ist Rousseau besonders im Gedicht „Die Biene" als „mein Rousseau" erwähnt. Am 16. November 1759 schreibt Trescho: „Lettre de Rousseau à M. Voltaire ist ungemein schön in der Streitigkeit von der Besten Welt".

Ebenso muß behauptet werden, daß Herders Gedicht „Wanderer und Taube" durch Treschos „Die Taube und der Gärtner" beeinflußt ist; denn die Ausdrücke „holde Taube", und „einsam girren" finden sich nur bei diesen beiden, nicht bei Kästner und Gleim, ebenso sind die Wendungen: warum irrst du hier? und: was flatterst du hier? sehr ähnlich.

Dies Gedichtchen stammt aus dem Französischen, soll einen Advokaten de Fourcroy zum Verfasser haben (cf. Kästners gesammelte schönwissenschaftliche Werke, Berlin 1841, II, pg. 62) und wurde dann von P. Bouhours in seiner „Manière de bien penser dans les ouvrages d'esprit" gebracht.

Treschos Bearbeitung in „Religion, Freundschaft und Sitten", (pg. 149—150), lautet:

„Die Taube und der Gärtner.

Der Gärtner.

Liebste, holde Taube,
Die du um die Laube
Einsam klagst und girrst,
Sage, was dir fehlet?
Sage, was dich quälet?
Warum du hier irrst?

Die Taube.
Ach! hier starb mein Gatte,
Den ich lieber hatte,
Als ein volles Feld.
Kannst du mir nicht sagen,
Was vor meine Plagen
Einen Trost enthält?

Der Gärtner.
Taube, du hast Flügel,
Fleuch auf jenen Hügel,
Fleuch von seinem Grab!
Ach! ich fühl auch Wunden,
Denn vor wenig Stunden
Starb mein Weib mir ab.

Die Taube.
Meine Flügel können
Mich vom Schmerz nicht trennen;
Er fliegt vor mir hin.
Doch bey Deinem Sehnen
Sind Vernunft und Trähnen
Beßre Trösterin.

Der Gärtner.
Nein! Vernunft hilft nimmer,
Schmerzen siegen immer
Ueber die Natur.
Nichts kann uns jetzt trösten,
Klagen hilft am besten;
Darum klage nur!"

Abraham Gotthelf Kästner hat in seinen „Vermischten Schriften" (Altenburg 1755, pg. 153):

„Die Turteltaube und der Vorbeygehende.
Nachahmung aus dem Französischen in des P. Bouhours Maniere de bien penser.

Der Vorbeyg.: Warum schickt dein zärtlich Singen
Lauter Klagen in die Luft?
Die Turtelt.: Soll mein Lied nicht traurig klingen,
Das den todten Gatten ruft?

Der Vorbeyg.: Wo du singst, ward er gefangen,
Eil, entflich des Voglers List.
Die Turtelt.: Nur der Tod ist mein Verlangen,
Seit ihn meine Sehnsucht mißt."

Gleim, Fabeln, zweites Buch (Berlin 1757) gibt pg. 53 als einundzwanzigste Fabel:

„**Die Turteltaube. Der Wanderer.**

Der Wanderer.

Was machst du da, du kleine Turteltaube?

Die Taube.

Ich seufze. Mein getreuer Mann,
Ward einem Jäger hier zum Raube,
Dem er doch nichts gethan.

Der Wanderer.

Ey, so flieg weg! wie? wenn er wiederkäme
Mit dem Geschüzz, das ihm das Leben nahm,
Und gleichfalls dir das Leben nähme?

Die Taube.

Thut er es nicht, so thut es doch der Gram.“

Herder lieferte das in Suphans Ausgabe, Bd. XXIX (= Herders Poetische Werke. Herausgegeben von Carl Redlich. Bd. V), Berlin 1889, auf pg. 54 befindliche, im Wandsbecker Boten 1774, vom 26. März, aufgenommene Gedicht:

Wanderer und Taube.

Wanderer: Was flatterst du, o Turteltaube,
So einsam girrend hier?
(In Herders Druckmanuskript:
Du klagest, holde Turteltaube
Du fliegst so girrend hier —)
Taube: Ach mein Geliebter ward zum Raube
Zu Jägers Raube hier! (Ein Pfeil hier nahm ihn mir.)
Wanderer: Und fliehest nicht — wie wenn er käme
Der dir den Gatten nahm —
Taube: Und ob er mich auch immer nähme
Bald wird es doch der Gram.

Wie Trescho zu den Neujahrstagen 1761, 1762, 1763, so verfaßte Herder zum neuen Jahre 1765 einen Aufsatz „Aussichten über das alte und neue Jahr“ (Suphan I, pg. 7—11), in dem sofort die Ähnlichkeit mit dem damaligen Stil Treschos:

kurze, prägnante Sätze, häufiger Gebrauch der Gedankenstriche, etwas gesuchte Wendungen, auffällt. Er sagt darin: der heutige Tag solle ein Fest von Entschlüssen sein (vergl. Trescho „Entschlüsse" in seinen Näschereyen etc.) und führt die Uzschen „Neujahrswünsche des Nachtwächters von Ternate" an, ebenso wie Trescho in seinen Kleinen Versuchen etc., worauf auch Haym I, pag. 100, Anm., hinweist. — In der zweiten Sammlung seiner Fragmente über die neuere deutsche Literatur (Suphan I, pg. 326) zieht Herder Johann Sobieski heran, genau wie Trescho in der „Geschichte meines Herzens" im „Fünften Buche".

Also nicht nur „in den apokryphen Anfängen der Herderschen Schriftstellerei lassen sich bestimmte Anklänge an die Treschoschen Sachen nachweisen", wie Haym (I, pg. 13) meint!

Aber auch Ideen Treschos hat Herder benutzt und ausgeführt. In seinen „Kleinen Versuchen" sagt ersterer pg. 215: „ein solches Werk, über die schwangern Ideen von Haller, Klopstock, Withof und einigen andern, eine Sammlung ihrer schönsten Stellen über die Sittenlehre und das Leben, würde gewiß die Ehre dieser Dichter erheben." Und Herder flocht in seine „Theologischen Briefe" wiederholt Stücke aus Withof ein (Haym II, pg. 129) und überarbeitete die Gedichte Withofs, so in den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend", Suphan Bd. X, pg. 187—189 „Der Sieg des Heilandes", pg. 278—279, pg. 299 bis 303 „Sokrates oder von der Schönheit"; in der „Adrastea" Suphan Bd. XXIII, pg. 95—98 „Entschlüsse" (bei Withof: Die Entschließung). Ähnlichkeit mit Treschos Manier glaubt auch Haym in der „Adrastea" zu finden, welche „allerlei Poetisches mit moralisch gefärbten Betrachtungen und Aufsätzen durcheinandermischt" (I, pg. 13); sie ist wohl auch bei den „Zerstreuten Blättern" bemerklich.

Die Anregung zur Abfassung seines Gedichtes „Gesang an den Cyrus" hat Herder zweifellos in Treschos Bibliothek erhalten. Dort fand er nämlich zwei Hefte „Reden und Gedichte zur Gedächtnißfeier der hohen Krönung Ihrer Kaiserlichen

Majestaet, Unserer allergnädigsten großen Frauen und Selbstherrscherin aller Reussen Elisabeth Petrownen, gehalten in der Domschule zu Riga", Riga, in der Frölichischen Buchhandlung, uud zwar die vierte und fünfte Sammlung (bei welcher letzteren im Titel statt „Krönung": „Gelangung zum Throne"), beide 1757 erschienen, und ferner ein Heft: „Die Krönung Gottfrieds, Herzogs von Bouillon, zu Jerusalem. Eine Schulhandlung, bey der Gedächtnisfeier der hohen Krönung . . . vorgestellet den 27. April a. St. 1758 in der Domschule zu Riga. Riga, in der Frölichischen Buchhandlung", welche von dem damaligen Rektor der Schule, M. Johann Gotthelf Lindner, an Trescho gesandt waren; das dritte Heft trägt noch die Aufschrift ‚An Hr. Trescho" (vorhanden in einem Sammelbande im Archiv Schlodien). Hierin finden sich nun von Schülern ausgearbeitete Vorträge in Versen und Prosa, deutsch, lateinisch, französisch, zum Preise Elisabeths usw. Auch Lindner selbst schließt jedes Heft mit einem überschwänglichen Gedicht an die Kaiserin. Sollte nun in dem ehrgeizigen und seiner Kenntnisse sich bewußten jungen Herder nicht der Gedanke aufgestiegen sein, er könne Ähnliches zu Stande bringen, wie jene Rigaer Schüler? Und als nun der Thronwechsel eintrat, ließ er seinen Gedanken zur Tat werden. Bei dem Titel des Gedichts fällt unwillkürlich Wielands 1759 erschienenes Fragment „Cyrus" ein; Trescho besaß Wielands Schriften.

Selbst bis auf den Gebrauch einzelner Worte erstreckte sich Herders Anlehnung an Trescho. Herder wendet ebenso wie Trescho den ungewöhnlichen Ausdruck „beschmitzen" an: (Ausgabe Suphan, XXIX, pg. 45) „Beschmitzest du o Weibermann"; Trescho (Relig., Frdscht., Sitten, pg. 6): „Der Mensch beschmitzt sich selbst, doch ihn erhebt die Tugend!" — Trescho schreibt „Phönomenon" und „Epopaee" (Gesch. m. Herz., Achtes Buch); Herder ebenso „Phönomenon" und „Ethopäie" (Suphan I, pg. 543 oben).

Herders Angriffe haben Trescho viel geschadet, um so mehr, als letzterer sich durch Polemik auch auf theologischem Gebiete mißliebig gemacht hatte, und dienstbeflissene Herderverehrer haben geglaubt, eine Pflicht zu erfüllen, wenn sie das Bild des Mohrunger Diakonus zu einer Verzerrung verunstalteten. Wozu das aber? Herder steht wahrlich zu groß da, um ungerechter Weise auf Kosten anderer erhöht werden zu müssen, um einer besonderen Folie durch möglichst stark aufgetragene Schilderung „einer äußerst gedrückten Jugend“ (Hettner III, pg. 27) zu bedürfen. — Herder hat selber im Bewußtsein seiner Schuld Trescho um Verzeihung gebeten und das: vergeben, vergessen! gesprochen, als er 1787 an ihn schrieb: „Reichen Sie mir, hochgeschätzter, theurer Mann, Ihre Hand, wie ich Ihnen die Meinige reiche!“ Und Trescho hat in seinem letzten Briefe an Frau Herder die Hoffnung ausgesprochen: „wer weiß, wie bald wir am bessern Orte den hier so oft durch Zufälle abgerissenen Faden unserer Freundschaft werden auf immer anknüpfen können!“

Mit diesem freundlichen Bilde wollen wir scheiden.

Nachschrift.

Für diejenigen, welche infolge obiger Ausführungen mehr über Trescho zu erfahren wünschen sollten, sei bemerkt, daß eine ausführliche Biographie desselben in den „Oberländischen Geschichtsblättern“ pro 1905 erscheinen wird.

Die Ruinen von Troki.

Von

Alexander Kurschat.

Vor zwei Jahren erschien in Wilna im Verlage von W. Makowski eine kleine Schrift von Dr. Wladislaus Zahorski „Troki i Zamek Trocki“ (Troki und sein Schloß), die den Blick des Lesers auf eine interessante historische Stätte des russischen Litauen lenkt. Was wäre heute der Osten des Deutschen Reiches ohne die Tätigkeit des deutschen Ritterordens im Mittelalter? Seine Geschichte darf also bei jedem Deutschen einer lebhaften Teilnahme sicher sein. Und in dieser Geschichte spielen wieder die Kämpfe mit den Litauern eine sehr bedeutende Rolle. In den Berichten über sie begegnet immer wieder der Name Troki, als der einer namhaften Burg und Stadt, eines Sitzes bald feindlicher, bald befreundeter Fürsten, und doch hört man diesen Namen in der Gegenwart gar nicht mehr nennen.

Im Folgenden ist nach der genannten Schrift Zahorskis unter ergänzender und teilweise berichtigender Hinzuziehung der sonstigen geschichtlichen Überlieferung ein kurzer Abriß von der Entwickelung Trokis gegeben worden.

Troki, etwa 27 Kilometer von Wilna und zehn von der Station Landworowo der Petersburg-Warschauer Bahn, liegt im Mittelpunkt einer reizvollen Landschaft auf einer Halbinsel des Galwe-Sees. Nur die Südseite besitzt einen schmalen, vielleicht künstlich angelegten Landzugang. Heute ist Troki ein unbedeutendes Städtchen, fast nur von Juden und Karaiten (einer jüdischen Sekte, die den Talmund verwirft) bewohnt; so erschiene es schwer glaublich, daß dieser Ort einstmals als Residenz

mächtiger Fürsten eine Rolle in der Geschichte gespielt haben sollte, würden nicht die Ruinen zweier mittelalterlicher Schlösser von seiner vergangenen Herrlichkeit zeugen.

Außerhalb der Stadt steht eine römisch-katholische, der Mutter Gottes gewidmete Kirche mit zwei Türmen. Sie ist vom Großfürsten Witowd im Jahre 1409 gestiftet und im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebaut worden. Den größten Schatz der Kirche bildet ein Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesusknaben. Es ist auf Kupferblech, das auf einem Eichenbrett befestigt ist, gemalt. Kronen und Gewand sind von vergoldetem Silber. Unter dem Bilde ist im Rahmen seine Geschichte eingeschnitzt. Mit ihm ist der byzantinische Kaiser Johannes Komnenus nach einem Siege über Hunnen und Perser im Jahre 1123 in Konstantinopel eingezogen. Manuel II. Paläologus schenkte es Witowd zum Feste seiner Taufe nach griechischem Ritus[1]). Als im Jahre 1655 Troki durch den Feind in Schutt und Asche gelegt worden war, führte man das Bild nach Wilna über, doch wurde es zu Anfang des 18. Jahrhunderts in feierlicher Prozession nach der renovierten Pfarrkirche in Troki zurückgebracht. Papst Clemens XI. (gestorben 1721) hat den Bildnissen die vergoldeten Kronen geschenkt.

Andere hervorragende Gebäude in der Stadt sind das 1832 geschlossene Bernhardinerkloster, dessen Kirche jetzt dem Gottesdienst nach russischem Ritus dient, während das Kloster selbst zum Kreishaus umgewandelt worden ist, und das ebenfalls geschlossene Franziskanerkloster.

In einem Park befindet sich ein anscheinend künstlich aufgeschütteter Hügel, wahrscheinlich eine altheidnische Opferstätte. Von dieser Höhe hat man einen Ausblick auf den See mit seinen zwölf Inseln und auf die Ruinen der beiden Schlösser, des Land- und des Hochschlosses.

---

1) Witowd ist dreimal getauft worden: 1383 in Tapiau im römischen Bekenntnis, im Sommer 1384 im griechischen, und am 15. Februar 1386 zugleich mit Jagiello in Krakau wieder im römischen Glauben. (K. Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreußen. S. 269 f.)



Vom Landschloß ist nicht viel übrig geblieben; der restaurierte Teil dient als Gefängnis, der Rest liegt in Trümmern, nur hier und da findet man ein viereckiges Gemäuer, das wie eine Bastei aussieht.

Der See, eine kleine deutsche Meile lang und mehr als zwei Kilometer breit, wird von einem Flüßchen durchströmt, das der Wilia zueilt. Er füllt ein Tal aus, wenn es richtig ist, daß er bis zu 25 Klafter tief ist. Auf dem Grunde liegt nach der Sage der Schatz Keistuts in einer eisernen Truhe, die an starken Ketten verankert ist. Oft berühren Fischer die Truhe mit ihren Netzen und bringen sie auch bis zu einer gewissen Höhe empor, dann aber schnellt sie wieder in die Tiefe, und es ist unmöglich, sie herauszuheben.

Auf einer der Inseln des Sees befinden sich die Ruinen des Hochschlosses, etwa einen halben Kilometer vom Landschloß entfernt. Das im gotischen Stil erbaute Schloß, ein Werk tüchtiger Meister des 14. Jahrhunderts, nahm einst fast die ganze Insel ein; es bildete ein Viereck und maß in der Länge 40, in der Breite 25 Klafter. Die dicken Mauern waren aus Steinen und Ziegeln aufgeführt und durch vier runde Bastionen geschützt, von denen eine erhalten ist. Es muß nicht geringe Mühe und Arbeit gemacht haben, die gewaltige Masse von Baumaterial, die zur Herstellung dieses Kolosses erforderlich war, nach der Insel zu schaffen. Den Eingang sicherte ein mächtiger, noch vorhandener Turm, dessen Stufen aber jetzt so morsch und bröckelig sind, daß sich ein Hinaufsteigen verbietet. Das Dach ist zerstört; die Wände der Säle und Gemächer zeigen geistliche und weltliche Darstellungen, an Türen und Fenstern sieht man noch heute Ornamente und Stuckatur. In den Fensternischen des Hauptsaales befinden sich Freskomalereien, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch so gut erhalten waren, daß der Maler Vincenz Smokowski sie im Jahre 1822 kopieren konnte. Syrokomla (Ausflüge von Wilna nach Litauen Band I Seite 94 bis 95) schließt aus den noch heute sichtbaren Fresken, einem Muttergottesbild und Fürstenbildnissen, daß dieser Raum zur

Zeit Witowds zu Gerichtssitzungen oder als Empfangszimmer diente, während es zur Zeit Kasimirs in eine Kapelle verwandelt wurde. Mit dem Landschloß war das Hochschloß durch eine Fähre verbunden.

Vielleicht ist der Verfasser der jüngern Edda, der gelehrte Isländer Snorri Sturluson (um 1230) der erste, der Troki erwähnt. Er beschreibt seine Reisen in den baltischen Ländern und nennt als Städte Velni, Mesiri und Tyrki (nach Czacki, O litewskich i polskich prawach I S. 3 möglicherweise Wilna, Merecz und Troki). Er sagt, er hörte in diesen Städten eine ihm bekannte skandinavische Sprache, deren sich die Normannen bedienten, die hier seit langer Zeit wohnten. Eine sehr merkwürdige Notiz, die aber nur eins der zahlreichen Zeugnisse für die alten Beziehungen Skandinaviens zu den östlichen Küstenländern des baltischen Meeres wäre.

Stryjkowki (Kronika polska, litewska etc. Königsberg 1582) ist über die Gründung Trokis anscheinend gut unterrichtet. Gedimin (litauischer Großfürst von 1315—1339) habe dort im Jahre 1321 auf der Jagd die Spuren der alten Feste Gurghan gefunden; da die Stelle ihm gefiel, habe er hier ein festes Schloß erbaut, in dem er dann residierte. Den Namen (und dies ist zweifellos richtig) erhielt der Ort vom litauischen Wort trâkas, Rodeland.

Gedimins Residenz war indessen nicht Troki, sondern Wilna; er kann aber der Erbauer eines hölzernen Jagdschlosses in Troki gewesen sein, das er wohl seinem Sohne Keistut schenkte. Denn dorthin brachte Keistut seine Geliebte Byruta, die früher Priesterin der Göttin Praurim in Polangen gewesen war, und die er entführt hatte. Sie gebar ihm in Alt-Troki (eine Stunde von Neu-Troki entfernt) im Jahre 1344 einen Sohn, den Großfürsten Witowd.

Keistut erbaute an Stelle des hölzernen Jagdschlosses eine gemauerte Burg[1]). Da aber ihre Lage nicht genügend Schutz

1) Sie wurde später durch Witowd in ein Benediktinerkloster umgewandelt.

bot, so gründete er am Ufer des Galwe-Sees Neu-Troki und erbaute auf einer Insel im See jenes Hochschloß, dessen Ruinen man noch heute bewundert. Natürlich erforderte die Erbauung der Feste viel Zeit; er hat sie erst kurz vor seinem Tode, im Jahre 1382, vollendet.

Die Notwendigkeit starker Befestigungen wurde den Beherrschern Litauens immer fühlbarer, seitdem nach dem Siege des Hochmeisters Heinrich Dusemer über Keistut am Strebeflusse 1348 die Kreuzheere öfter in Litauen einfielen. Einen solchen Zug unternahm z. B. der Ordensmarschall Gottfried Linden gegen Troki. Das Schloß konnte er zwar nicht einnehmen, doch brannte er die Stadt nieder. Bald aber sollte es infolge der inneren Zwistigkeiten unter den Litauerfürsten dem Orden gelingen, sich auch Trokis zeitweilig zu bemächtigen. (Man findet diese Kriegswirren in K. Lohmeyers „Geschichte von Ost- und Westpreußen" Gotha 1880 S. 248 ff. klar behandelt.)

Im Jahre 1377 war Olgierd, Keistuts Bruder, der „König" von Litauen gestorben. Nachfolger wurde sein Sohn Jagiello. Dieser pflog hinter dem Rücken seines Oheims Keistut, den er zu beseitigen wünschte, mit dem Orden Unterhandlungen, die im Jahre 1380 zu einer Art Bündnis führten. Da überrumpelt Keistut im August 1381 Wilna und nimmt Jagiello gefangen. Auf Fürbitte seines Sohnes Witowd aber, wie es heißt, entläßt er ihn wieder und gibt ihm Witepsk zum Wohnsitz. Als aber im nächsten Jahre (1382) Keistut auf einem Kriegszuge begriffen ist, kehrt Jagiello zurück, bemächtigt sich Wilnas wieder und zieht verbündet mit einem Ordensheer vor Troki. Die Stadt ergibt sich. Auf diese Hiobspost eilt Keistut herbei. Bevor es aber zum Kampfe kommt, lädt Jagiello den Oheim und Vetter (Witowd) auf Fürstenwort zu einer Besprechung in sein Lager. Als sie kommen, läßt sie der Treulose fesseln. Witowd wird zunächst nach Wilna gebracht, Keistut nach Krewa, wo er schon fünf Tage später im Gefängnis erdrosselt wird. Seinen Leichnam ließ Jagiello nach Wilna bringen und mit großer Feierlichkeit

auf Swintorog verbrennen. Troki erhält Jagiellos Bruder Skirgiello.

Die Freundschaft zwischen Jagiello und dem Orden ging bald wieder in die Brüche; und als Witowd, der durch eine List seiner Gemahlin Anna[1]) die Freiheit wiedergewonnen hatte, nach Preußen floh und sich dem Orden in die Arme warf, fand er hier gute Aufnahme. Mit einem zahlreichen Heere führte der Meister Konrad Zöllner ihn im Jahre 1383 zurück, und die Żamaiten (Bewohner des nordwestlichen Litauen) scharten sich um ihn. Mit Hilfe der Ordensgeschütze, der „Bliden und Tumeler", gelang es, die Burgen von Troki zur Übergabe zu zwingen. Außer Mannen Witowds blieb dort als Besatzung auch eine Schar von Ordensleuten unter den Rittern Heinrich Klee und Johannes Rabe. Wilna wurde nach schwerem Kampfe niedergebrannt. Aber Witowd sollte sich nicht lange dieser Errungenschaften freuen. Während er sich wieder in Preußen aufhält, um in Tapiau die Taufe zu empfangen, erscheint Skirgiello vor Troki. Lange verteidigt sich die Besatzung, bis sie dann doch, da keine Aussicht auf Entsatz vorhanden ist, unter der Bedingung freien Abzuges, kapituliert. In das Trokier Schloß zieht Skirgiello wieder ein. Aber Jagiello hat die Macht und den Einfluß Witowds kennen gelernt, und so bietet er ihm, um von dieser Seite Frieden zu haben, 1384 die Hand zur Versöhnung. Witowd, dem es bei seiner Unterwerfung unter den Orden nur um die Wiedererlangung der väterlichen Herrschaft zu tun gewesen war und der diese immerhin lieber aus der Hand des Verwandten als des Ordens entgegennahm, schlug ein. Doch er sollte noch zu voreilig gewesen sein. Als Jagiello Witowd mit dem Orden glücklich entzweit hat, hält er mit der Erfüllung seiner Versprechungen zurück, und es bedarf eines neuen Übertritts Witowds zum Orden (1390) und neuer Bedrängnis Jagiellos (der seit 1386 König von Polen geworden war), um

1) Sie erbat sich die Erlaubnis ihren Gemahl im Kerker zu besuchen und ließ dann Witowd in ihren Gewändern entkommen, während sie selbst an seiner Stelle zurückblieb.



Witowd sein Ziel erreichen zu lassen. 1392 endlich gibt Jagiello Witowd Litauen mit Wilna zurück und erkennt ihn als Großfürsten an. Skirgiello wird abgefunden.

Witowd residierte lieber in Troki als in Wilna. Hier fesselte ihn die Erinnerung an seine Jugendzeit, das Andenken seines Vaters, die schöne Lage der Schlösser und der Wildreichtum der Umgegend.

Er sorgte lebhaft für das Gedeihen der Stadt, zog Handwerker und Kaufleute dorthin, führte Karaiten, arbeitsame und rechtliche Leute, aus der Krim nach Troki und verlieh ihnen Privilegien; er siedelte auch in der Umgegend Tataren an, die er im Kriege mit dem Chan von Perekop im Jahre 1397 zu Gefangenen gemacht hatte. Diesen Tataren erwies er seine besondere Gunst; er stellte sie nicht nur der übrigen Bevölkerung gleich, sondern gewährte ihnen auch Abgabenfreiheit; nur zum Kriegsdienst waren sie verpflichtet. Als man Witowd vorhielt, er bevorzuge diesen Stamm mehr als nötig, antwortete er: „Mit Güte kann man das wildeste Tier zähmen.“ Von diesen Tataren sollen einige angesehene Familien im russischen Litauen, die noch jetzt bestehen, abstammen, die Chazbijewicz, Bazarewsky, Sobolewsky, Baranowsky, Jakubowsky.

Das Aufblühen Trokis lockte auch viele Juden dorthin. Witowd räumte ihnen im Jahre 1388 freiheitliche Rechte ein und bestimmte einen eigenen Schulzen, der dafür zu sorgen hatte, daß ihnen kein Unrecht geschah. Außer den genannten Volksstämmen gab es in Troki natürlich auch Deutsche, Polen und Russen.

Im Jahre 1414 besuchte der französische Reisende Gilbert de Lannoy Troki, der interessante Nachrichten über die Stadt, über Witowd und seinen Hof hinterlassen hat. Er erzählte unter anderm Folgendes über Troki: „Auf meiner Rückreise von Wilna nach Preußen gelangte ich nach einer großen, offenen Stadt mit sehr schlechten, hölzernen Häusern; es war Troki. Hier fand ich zwei Schlösser, von denen eins sehr alt ist; es liegt am See und ist auf einer Seite mit dem Festlande ver-

bunden. Das andere liegt auf einer Insel nur einen Kanonenschuß entfernt, neu und nach französischem Muster aus Ziegeln erbaut. In der Stadt wohnen Tataren, Deutsche, Litauer, Russen und eine große Zahl Juden; und jedes Volk hat seine eigene Sprache. Die Stadt gehört dem Fürsten Witowd. Dieser hat in Litauen die Einrichtung getroffen, daß jeder durchreisende Ausländer freies, sicheres Geleit erhält und unentgeltlich verpflegt wird. Der Fürst ist sehr tapfer, hat 12 oder 13 Könige bekämpft und besitzt 10000 Streitrosse. In Troki befindet sich ein schöner Park, in dem Auerochsen gehegt werden."

Die Stadt erfreute sich des Magdeburger Rechts, das ihr auch die folgenden Großfürsten, Sigismund und Kasimir, bestätigten. So schreibt der „Ordensknecht" Hans Balg in einem Brief vom 8. September 1432 aus Troki an den Hochmeister: „Sigismund, der neue litauische Großfürst, gibt allen, die ihr Besitztum von den Eltern erben, Magdeburger Rechte und erkennt auch die Abmachungen aus der Zeit Witowds als zu Recht bestehend an."

Witowd liebte es, in Troki glänzende Feste zu veranstalten. Im Jahre 1415 empfing er den Besuch Wladislaus Jagiellos, dem er nach Dlugoß (Historiae Polonicae libri XIII Lips. 1711. 1712) 20000 Prager Groschen, 40 Zobelpelze, 100 Scharlachmäntel und 100 Pferde verehrte. 1418 (?) feierte er wenige Monate nach dem Tode seiner Gemahlin Anna seine Vermählung mit Juliana, einer Fürstin von Holszan, mit großer Pracht.

Alle bisherigen Festlichkeiten aber überbot er durch die vom Jahre 1430, zu der er eine große Zahl von Fürsten geladen hatte, in der Hoffnung, daß man ihn als König anerkennen und er sich die Krone auf das Haupt setzen werde, die ihm der römische König versprochen hatte und die schon unterwegs war.

Diesem Fest wohnten außer dem Könige von Polen und seinen Magnaten der Hochmeister und der Landmeister von Livland, ein päpstlicher Legat, Abgesandte des griechischen Kaisers, der König Erich von Dänemark, die Großfürsten von Moskau und Twer, tatarische, russische und litauische Fürsten

bei. Alle diese Herren wetteiferten in der Entfaltung von Prunk, in der Zahl ihrer Diener und Pferde. Witowd scheute keine Ausgabe, um ganz Europa den Beweis seines Reichtums und seiner Macht zn geben. Nie hatte man in Polen oder Litauen ein glänzenderes Fest begangen. Aus den Kellern wurden täglich 700 Faß Met ausgegeben, ungerechnet den Wein und sonstige Getränke. Die Küche empfing täglich außer dem erforderlichen Wildbret 1400 Hammel. Sieben Wochen währten diese Gastereien, die abwechselnd in Troki und in Wilna ihren Schauplatz hatten. Während dessen wurden die Unterhandlungen über die Königskrönung gepflogen, doch scheiterten sie am Widerstande der Polen. Diese Vereitelung seines Lieblingswunsches überlebte der 86jährige Fürst nicht lange. Ein Sturz mit dem Pferde warf ihn auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Er starb in Troki am 27. Oktober 1430. Sein Leichnam wurde nach Wilna übergeführt und in der Gruft der Kathedrale neben seiner Gemahlin Anna beigesetzt[1]).

Witowd hinterließ keine Kinder, und so fiel die Wahl der litauischen Magnaten auf Jagiellos Bruder Swidrigielo. Dieser hielt es mit dem Orden und bekämpfte Jagiello, bis er von seinem Oheim Sigismund, einem Bruder Witowds, im Jahre 1432 gefangen genommen und entthront wurde. Swidrigielo hatte während seiner kurzen Regierung in Troki nur als Gast geweilt. Sigismunds Regierung war mit Kämpfen gegen Swidrigielo erfüllt, der einmal die Stadt Troki niederbrannte.

Wenn Sigismund auch mehr in Troki als in Wilna residierte, so hatte die Stadt von seiner Hofhaltung doch wenig Nutzen. Er liebte keine Festlichkeiten, war vielmehr mißtrauisch, verschlossen, rachsüchtig und grausam. Habgierig eignete er sich die Güter von Magnaten an, ließ reichen Herren auflauern und kerkerte sie auf Grund erfundener Anschuldigungen ein, um sie ihrer Güter zu berauben. Sah er aus dem Schloßfenster zwei

1) Witowd war dreimal verheiratet gewesen. Seine erste Gemahlin war Maria Prakseda, die zweite Anna, Fürstin von Smolensk, die dritte Juliana, Fürstin von Holszan.

miteinander sprechen, so argwöhnte er eine Meuterei und ließ sie festnehmen. Wenn dann beim Verhör ihre Aussagen nicht übereinstimmten, so wurden die angeblichen Hochverräter geköpft oder im See ertränkt. Auch hatte er seine Spione und Zuträger, so daß sich niemand seines Lebens freuen konnte. Endlich soll Sigismund gar den Plan gefaßt haben, sich mit einem Schlage aller ihm mißliebigen Adligen zu entledigen. Zu diesem Zweck habe er sie zu Ostern 1440 sämtlich zu sich nach Troki entboten. Aber einige der Geladenen, so der Wojewode von Wilna. Dowgird, der Wojewode von Troki, Lelus und Johann Czartoryski durchschauten seine Absichten und beschlossen ihm zuvorzukommen. Sie stifteten eine Verschwörung, deren Zweck es war, Sigismund zu ermorden, seinen Sohn Michael zu vertreiben und Swidrigielo aus Italien zurückzurufen. Da der Zutritt zu dem vorsichtigen Großfürsten nicht so leicht war, so brachten die Verschworenen den Oberstallmeister Skobeiko auf ihre Seite.

In der Nacht zu Palmsonntag (1440) fuhren dreihundert hochbeladene Heuwagen (wohl über den zugefrorenen See), als wären sie für den Marstall bestimmt, zum Schloß. In jedem waren zwei Bewaffnete verborgen, und auch der Lenker des Gespanns führte seine Waffen mit. So gelangten die Verschworenen in das Schloß. Am Morgen begab sich Fürst Michael zur Frühmesse nach der Stadt, in der Burg war alles still. Diese Gelegenheit nahmen Czartoryski und seine Genossen wahr und gingen zu den Gemächern Sigismunds. Sie fanden die Türe verschlossen. Der Augenblick war kritisch, denn das geringste Geräusch konnte den Plan vereiteln. Da kam einer auf den Gedanken, durch Kratzen an der Türe das Geräusch nachzuahmen, mit dem die zahme Bärin des Großfürsten ihren Besuch anzukündigen pflegte. Sofort wurde geöffnet, die Mörder drangen ein. Sigismund hörte gerade in seiner Kapelle die Messe und mußte gerufen werden. Beim Betreten des Gemaches überschaute er sofort die Lage und wollte flüchten; doch Czartoryski packte ihn am Halse und warf ihn zu Boden. Skobeiko brachte ihm mit einer Heugabel den ersten Stich bei, die andern er-

schlugen ihn vollends. Einen Diener, namens Slawko, der seinen Herren schirmen wollte, warf man zum Fenster hinaus. Sigismunds Leichnam wurde in eine Wuhne geworfen, doch holte man ihn später wieder heraus und setzte ihn in der Familiengruft in Wilna bei. Die grause Tat erinnert an die Ermordung des serbischen Königspaares Alexander und Draga.

Sigismunds Mörder trafen nur gelinde Strafen: Dowgird leugnete jeden Anteil an dem Verbrechen und wurde für unschuldig befunden; Lelus wurde aus dem Senat gestoßen und seines Wojewodenamts entsetzt, Czartoryski verlor alle seine Lehen, blieb aber im Besitz der Familiengüter.

Swidrigielo eilte zwar aus Italien herbei und es gelang ihm auch, sich Wilnas zu bemächtigen; aber der Senat, der sich aus den Wojewoden und dem Adel zusammensetzte, erwählte den zweiten Sohn Jagiellos, Kasimir, zum Großfürsten von Litauen.

Kasimir war ein ebenso tatkräftiger wie kluger und einsichtiger Fürst; unter ihm erlebte Troki eine zweite Blüte. Dort nahm der Herrscher seinen ständigen Wohnsitz, und auch als er im Jahre 1447 König von Polen wurde, behielt er eine besondere Vorliebe für das Großfürstentum Litauen bei und hat in seinem Palast zu Troki wohl seine halbe Regierungszeit zugebracht.

Hier empfing Kasimir auch den Gesandten der Republik Venedig, den Fürsten Cantarini, der auf der Heimkehr von Persien im Jahre 1477 den Befehl erhielt, Kasimir zu besuchen. Cantarini erzählt, wie Zahorski (nach Balinski: Starożytna Polska IV 253) berichtet, über seinen Besuch in Troki etwa Folgendes: „Als der König meine Ankunft erfuhr, sandte er mir zwei Kammerherren entgegen mit dem Auftrage, mich zu bewillkommnen und mich auf den folgenden Tag zum Mittagsmahl einzuladen. Tags darauf, am 15. Februar, sandte mir der König ein Gewand aus purpurrotem Seidendamast, gefüttert mit Zobelfellen. Ein mit sechs Staatspferden bespannter Schlitten holte mich ab. Im Palais führte mich der König in sein Gemach und

nahm hier auf einem prächtigen Thronsessel Platz, neben ihm zwei seiner Prinzen, der sechzehnjährige Alexander und der elfjährige Sigismund; sie glichen, jung und hübsch, in ihren reichen Gewändern Engeln. Es waren in dem Zimmer noch viele vornehme Personen anwesend, in deren Mitte, dem Könige gegenüber, mir mein Platz angewiesen wurde. Der König behandelte mich äußerst gnädig und liebenswürdig; ich durfte z. B. die Prinzen durch Händedruck begrüßen. Als ich, um das Wort zu ergreifen, mich vor dem Könige auf das Knie niederließ, ließ er mich nicht weitersprechen, bevor ich meinen Sitz nicht wieder eingenommen hatte. Jetzt erzählte ich mit Genauigkeit die Erlebnisse meiner Reise, beschrieb die Länder, die ich besucht hatte, deren Einwohner und ihre Eigenschaften, erzählte von der Gewalt des Uzum-Kassan[1]) und von allem, was ich bei ihm ausgerichtet hatte. Der König hörte mit großer Begierde zu. Ich erwähnte auch die Macht, die Eigenschaften und Sitten des Tatarenvolkes. Der Monarch hörte meinem halbstündigen Vortrage gespannt zu, und niemand wagte es, ihn auch nur durch ein Öffnen des Mundes zu stören. Dann dankte ich im Namen meines Landes dem Könige für die gütige Aufnahme meiner Person und die Beweise der königlichen Gnade. Der König antwortete durch einen Dolmetscher, er freue sich über meine Rückkehr von einer so weiten Reise, von der er eine glückliche Heimkehr für mich nicht erhofft hätte. Durch meine Beschreibung finde er die Schilderungen bestätigt, die er schon von anderer Seite erhalten habe. Dann befahl mir der König, mich in einen nebenan liegenden Saal zu begeben, in dem eine reiche Tafel gedeckt war und wo ich eine vornehme Gesellschaft versammelt fand. Bald kündigten Fanfaren die Ankunft des Königs und der beiden Prinzen an. Bei der Tafel saßen die Prinzen zur

---

1) Gemeint ist Usunhasan, der Sultan der Turkmanenhorde „vom weißen Hammel", der Beherrscher von Persien und Turkestan; er wurde 1473 vom türkischen Sultan Mohamed in der Schlacht bei Terdschan besiegt und verlor Karamanien (einen Teil von Kleinasien), herrschte jedoch in seinem Reiche bis zu seinem Tode im Jahre 1478.



Rechten des Königs, links von ihm der erste Bischof des Reiches und ich. Außerdem nahmen noch etwa vierzig Personen an der Tafel Platz. Die Speisen wurden auf großen Schüsseln herumgereicht, während eine Trompeterkapelle spielte. Beim Mahle, das zwei Stunden dauerte, unterhielt sich der König mit mir über meine Reisen. Nach dem Essen verabschiedete ich mich und fragte den König, ob er mir irgend welche Aufträge mitzugeben geruhe. Der Dolmetscher übermittelte, ich möge unsere Staatsregierung versichern, er wünsche lebhaft ständige Freundschaft und Verbindung mit ihr zu unterhalten."

52 Jahre regierte Kasimir (1440—1492), und während dieser Zeit erfreute sich Troki einer steigenden Bedeutung. Nach Kasimirs Tode aber benutzte keiner der Jagellonen die Schlösser mehr als Residenz; sie sanken zum anständigen Gefängnis bedeutender Personen herab oder waren der Sitz von Wojewoden; diese erfüllten indes die Pflicht der Instandhaltung nur mangelhaft, so daß die Mauern allmählich verfielen. Den Todesstoß aber versetzte den Schlössern im Jahre 1655 der feindliche Einfall des Zaren Alexei Michailowitsch, bei dem sie eine wüste Zerstörung erfuhren.

Die Stadt, der nur die Hofhaltung einiger Fürsten zeitweilig eine Bedeutung verliehen hatte, die ihre Lage sonst nicht rechtfertigt, verarmte immer mehr. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert brachten die Zusammenkünfte des Adels, die Sitzungen des Kreistages und des Landgerichts von Zeit zu Zeit Leben in die Straßen von Troki, denn noch war es der Sitz eines Wojewoden. Aber 1795 wurde die Stadt aus einer Wojewodei eine einfache Kreisstadt, was sie (mit einer kurzen Unterbrechung im neunzehnten Jahrhundert) auch geblieben ist. Sie ist heute herzlich unbedeutend; ihr ganzer Handel erstreckt sich auf Gurken, die hier in großen Mengen gebaut und in Wilna auf den Markt gebracht werden. Aber seine historische Vergangenheit verklärt das Städtchen und die romantischen Ruinen seiner Schlösser ziehen viele Touristen dorthin.

Mitteilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1904.

13. März. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rectore Magnif. Ludovico Jeep . . . viro illustrissimo **Philippo Clementi Kob** Gerdavensi nunc a Consiliis medicis et Praeposito medico in regione Stolpensi qui per decem lustra artis medicae decus fuit summos in Medicina chirurgia et arte obstetricia honores cum iuribus et privilegiis Doctorum medicinae et Chirurgiae ante hos quinquaginta annos D. XIII. Mens. Martii a. MDCCCLIV instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc Diploma ei datum . . Ludovico Stieda Med. Dr. Prof. P. ord. med. h. t. Decanus . . . Regim. Pruss. Ex offic. Kuemmeliana. (Diplom.)

19. März. I.-D. von **Felix Jeckstadt,** prakt. Arzt (aus Dirschau). Aus d. Königl. Univ.-Poliklinik f. Hautkranke in Königsberg i. Pr.: Ueber den kulturellen Nachweis des Gonokokkus und seine diagnostische Bedeutung. Kgsbg. Rautenberg. (43 S. 8⁰).

30. März Phil. I.-D. von **Robert Bergholz** aus Greifswald. Chlorierung von Salicylaldehyd. Kgsbg. Jäger. (32 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Victor Zelasko** (aus Schöneiche bei Guben): Ueber die Einwirkung von Chlor auf Anissäure. Kgsbg. Kümmel. (45 S. 8⁰).

16. April. Med. I.-D. von **Meilach Seldin** aus Bobruisk (Rußland): Ueber die Wirkung der Röntgen- und Radiumstrahlen auf innere Organe und den Gesamtorganismus der Tiere. Ebd. (47 S. 8⁰).

Nr. 150. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Kgl. Albertus-Universität . . . für das Sommer Semester 1904. Kgsbg. Hartung. (56 S. 8⁰) 134 (13 theol., 9. jur., 44. med., 68 philos.) Docenten. 6 sonstige akademische Lehrer; 927 (71 theol., 331 jur., 199 med., 326 philos.) Stud. u. 157 nicht immatriculationsfähige zum Hören der Vorlesungen berechtigte Personen einschließl. 67 Damen zusammen 1084 Berechtigte.

19. Mai. Phil. I.-D. von **Arnold Isaac** aus Berlin: Ueber die Einwirkung von Chlorwasser und Bromwasser auf Ricinolsäure. Kgsbg. Jäger. (31 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Hanns Staffelstein** (ohne Lebenslauf): Ueber Succinylderivate des Hydroxylamins. (Kgsbg.) Gutenberg-Druckerei. (3 Bl. 61 S. 8⁰).

20. Mai. Med. I.-D. von **Rudolf Weidmann,** prakt. Arzt (aus Haak. Kr. Mohrungen): Aus d. Königl. chirurg. Univ.-Klinik. Beiträge zur Hämophilie. Kgsbg. Kümmel. (49 S. m. 1 Taf. 8⁰).

27. Mai Med. I.-D. von **Karl Thews,** Arzt (aus Borken, Kr. Ortelsburg): Ueber die strafrechtliche Verantwortung des Arztes. Ebd. (53 S. 8⁰).

30. Mai. Phil. I.-D. von **Leo Kob** (aus Kraplau, Kr. Osterode Ostpr.): Ueber die Einwirkung von unterchloriger Säure auf Benzoësäure und Monochlorbenzoësäure. Kgsbg. Jäger. (56 S. 8⁰).

Acad. Alb. Regim. 1904. II. Quaestionum Pseudophocylidearum Pars altera. Qua orationes ad celebrandam dieb. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memor. . . . . Jacobi Friderici de Rhod. Friderici de Groeben. Abeli Friderici de Groeben. Johannis Diterici de Tettau . . . die IV m. Junii publice habendas indicit **Arthurus Ludwich** P. P. O. Regim. ex offic. Hartungiana. (S. 27—32 4⁰).

11\. Juni. Phil. I.-D. von **Alfred Glückmann** aus Pleß O.-S.: Ueber Chlorcitramalsäure und Hydrochloroxitraconsäure. Kgsbg. Jaeger. (47 S. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Josef Liebermann** aus Telschi: Ueber die Einwirkung von Chlor auf para-Oxybenzoësäure. Ebd. (40 S. 8⁰).
15\. Juni. Mit Genehmigung der Med. Fak. . . . wird Herr Dr. med. **Alfred Stieda,** Assistent an d. chirurg. Klinik d. Univ. . . . seine öffentl. Antrittsvorles. „Ueber mechanische Behandlung der Frakturen" halten . . . Kgsbg. Kümmel (2 Bl. 4⁰).
— — Mit Genehmigung der med. Fak. . . . . wird Herr Dr. **Hermann Streit** . . . . seine öffentl. Antrittsvorles. „Ueber die Bedeutung der Venen-Varietäten für die intracraniellen Complicationen bei Otitis" halten . . . Ebd. (2 Bl. 4⁰).
20\. Juni. Med. I.-D. von **Bruno Paukstat,** Oberarzt, (aus Königsberg): Betrachtungen über die Skiascopie und ihre Anwendung im militärischen Ersatzgeschäft. Ebd. (83 S. m. 1 Tab. 8⁰).
23\. Juni. Mit Genehmigung der Med. Fak. . . . . wird Herr Dr. **Siegfr. Hammerschlag,** Oberrarzt an der Frauenklinik d. Univ. . . . . seine öffentl. Antrittsvorlesung „Ueber Uterusruptur" halten . . . Ebd. (2 Bl. 4⁰).
— — Mit Genehmigung der Med. Fak. . . . wird Herr Dr. **Wilhelm Zangemeister,** Assistent a. d. Frauenklinik seine öffentl. Antrittsvorles. „Ueber allgemeine Indicationsstellung in der Geburtshilfe" halten. . . . Ebd. (2 Bl. 4⁰).
28\. Juni. Phil. I.-D. von **Leo Fink** (aus Wolkowischken in Rußl.): Chlorierung der Sulfanilsäure und Phenolparasulfosäure. Kgsb. Jaeger. (39 S. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Walter Kehler** (aus Königsberg): Ueber Methoden zur Sterilisation von Erdboden und Pflanzensamen und über zwei neue thermoresistente Bakterien. Kgsbg. Kümmel. (57 S. m. 1 Taf. 8⁰).
30\. Juni. Phil. I.-D. von **Georg Haese** (aus Königsberg i. Pr.): Zur Kenntnis des Strychnins. Kgsbg. Gutenberg-Druckerei. (1 Bl. 57 S. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Walther Rothe**, Kgl. Preuß. Stabsapothoker (aus Cüstrin): Untersuchungen über das Verhalten einiger Mikroorganismen des Bodens zu Ammoniumsulfat und Natriumnitrat. Ebd. (2 Bl. 49 S. m. 1 Tab. 8⁰).
Chronik der Königl. Albertus-Univers. . . . f. d. Studienjahr 1903/1904. Kgsbg. Hartung. (71 S. 8⁰).
Verzeichnis der auf d. Königl. Albertus-Univers. . . . im Winterhalbjahre v. 15. Okt. 1904 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. akad. Anstalten [Rektor Dr. Adolf Arndt o. ö P.] 1 Bl. 41 S. 4⁰. Kant und der Humanismus (Rede gehalten in der Albertus-Univ. am 22. April 1904) Von **Arthur Ludwich** S. 1—9. Ebd.
4\. Juli. Med. I.-D. von **Curt Boehm,** Assistenzarzt a. d. Diakonissenanstalt zu Bromberg (aus Carben, Kr. Braunsberg): Aus d. Kgl. Chirurg. Univ. Klinik zu Königsberg. Klinische Beiträge zur Kenntnis der Pankreasnekrose. Tübingen. Laupp jr. (Sonderabzug aus Beiträge zur klinisch. Chirurgie. XLIII. Bd. 3. Hft. (2 Bl. 57 S. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Franz Waterstradt** aus Parchim: Ein Beitrag zur Methodik der Wirtschaftslehre des Landbaues. Merseburg. Stollberg (3 Bl. 42 S. m. 3 Tab. 8⁰.)
9\. Juli. Phil. I.-D. von **Josef Schmid,** Dekan des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle u. Kgl. Kreisscholarch in Regensburg (aus Altenstadt a. d. Iller i. K. Regbez. Schwaben u. Neuburg): Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. Manz. (2 Bl. 99 S. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Ernst Wronka,** Assistent am Kgl. pharm. chem. Univ.-Labor. (aus Königsberg): Beiträge zur Kenntnis einiger angeblich stereoïsomerer Verbindungen. (Kgsbg.) Gutenberg-Druckerei. (2 Bl. 53 S. 8⁰).

11. Juli. Med. I.-D. von **Wilhelm Junghans**, prakt. Arzt (aus Friedland b. Waldenburg, Schles.): Aus d. Kgl. Univ.-Poliklinik f. Hautkranke i. Kgsbg. i. Pr. Ueber die Genese der Lues hereditaria. Kgsbg. Kümmel. (41 S. 8⁰).

14. Juli. Phil. I.-D. von **Leo Pilch** aus Gumbinnen: Umwandlung des altenglischen Alliterationsverses in den mittelenglischen Reimvers. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. 75 S. 8⁰).

15. Juli. Phil. I.-D. von **Johannes Kollberg** (aus Berlin): Beiträge zur Lehre vom Bedeutungswandel der Wörter im Englischen. Ebd. (28 S. 4⁰).

— — Phil. I.-D. von **Paul Vageler** (aus Maeken, Kr. Pr. Holland): Ueber den Einfluß der Vegetationsperiode und der Düngung auf die chemischen Bestandteile der Kartoffelknollen. Berlin. Staunau. (64 S. m. 3 **Taf.** 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Walther Krankenhagen**, Assistenzarzt i. Inf. Reg. v. Boyen (aus Malchin, Meckl.-Schwerin): Ein Beitrag zur chirurgischen Behandlung der Nierentuberkulose ohne pathologischen Harnbefund. Kgsbg. Kümmel. (45 S. 8⁰).

16. Juli. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . . viro illustrissimo **Ludovico Friedlaender** Regimontano Acad. Albertinae e magistris qui mores Romanorum ita enarravit ut notissimo illi non ius ex regula fieri sed ex iure quod est regulam alterum addiderit hoc non legibus Mores formari sed ex Moribus qui sunt leges et fieri et factas illustrari Juris Utriusque Doctoris dignitatem honores Privilegia **Honoris Causa** unanimis sententiis decrevisse et contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Otto Gradenwitz iuris utr. Dr. Prof. Pub. ord. ordinis iureconsultorum **h.** t. Decanus. Regim. Pruss. ex offic. Hartung. (Diplom).

22. Juli. Med. I.-D. von **Rudolf Neumann,** prakt. Arzt (aus Bromberg): Aus d. Kgl. Chirurg. Univ.-Klinik zu Königsberg. Ueber ausgedehnte Mesenterialabreissungen bei Kontusion des Abdomens. Tübingen. Laupp jr. (Sonderabzug aus Beiträge zur klinischen Chirurgie XLIII. Bd. 3. Hft.) (2 Bl. 21 S. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Wilhelm Wasserfall**, Assistenzarzt i. Masur. Feldartill. Regt. Nr. 73 (aus Duderstadt, Prov. Hann.): Ein Beitrag zur gerichtsärztlichen Würdigung der Verschwendungssucht. Kgsbg. Kümmel. (34 S. 8⁰).

26. Juli. Med. I.-D. von **Karl Gieseler,** Assistenzarzt a. d. Kgl. psychiatr. Klinik in Kgsbg. i. Pr. (aus Pillkallen, Ostpr.): Aus der Kgl. Psychiatr. Klinik in Kgsbg. i. Pr. Ueber Querulantenwahnsinn nach Trauma. Ebd. (52 S. 8⁰).

28. Juli. Phil. I.-D. von **Georg Goerke** (aus Mehlsack, Ostpr.) Ueber Tierverwandlungen in französischer Dichtung und Sage. Kgsbg. Hartung. (1 Bl. 66 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Christian Anton Krollmann,** aus Bremen. Die Begründung des Defensionswerks im Herzogtum Preußen unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Berlin. Ebhardt & Co. (2 Bl. 118 S. 8⁰).

30. Juli. Med. I.-D. von **Richard Schreiber,** Volontärarzt der Kgl. Med. Univ.-Poliklinik (aus Königsberg i. Pr.): Aus d. Kgl. Pathol. Univ.-Inst. in Königsberg i. Pr. Ueber Polyarteriitis nodosa. Kgsbg. Kümmel. (43 S. m. 2 Tab. 8⁰).

1. August. Phil. I.-D. von **Curt Elias** aus Danzig. Beiträge zur Kenntnis der Diphenylenglycolsäure. Kgsbg. Jaeger. (2 Bl. 54 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Josef Lippstädt** aus Elmshorn in Hollstein: Ueber die Darstellung der Tetraphenylbernsteinsäure. (Kgsbg.) Gutenberg-Druckerei. (2 Bl. 45 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Paul Sielmann,** I. Assistent am Kgl. pharm.-chem. Univ. Laborat. (aus Gr. Schwiegnainen, Kr. Sensburg): Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Aldehyde. Ebd. (2 Bl. 35 S. 8⁰).

2. August. Med. I.-D. von **Isaac Harris** (aus Sunderland i. England). Aus d. Kgl. Physiol. Inst. Die Zerstörung des Adrenalins im lebenden Tier. Kgsbg. Kümmel. (31 S. 8⁰).
3. August. Mit Genehmigung der philos. Fak. . . . wird Herr Dr. phil. **Arrien Johnsen** . . . seine öffentl. Antrittsvorles. über „Die Entwicklung der Petrographie“ halten . . . Ebd. (2 Bl. 4⁰).
5. August. Phil. I.-D. von **Benjamin Siew** aus Siady. Ueber die Einwirkung von Jodkalium und Jodnatrium auf arsenigsaure Salze. (Kgsbg.) Gutenberg-Druck. (2 Bl. 39 S. 8⁰).
16. August. Med. I.-D. von **Ewel Robsmann** (aus Mstislaw, Rußl.) Aus d. Kgl. pathol.-anatom. Inst. Ueber retroperitoneale Cysten der Bauchhöhle. Kgsbg. Kümmel. (40 S. 8⁰).
29. Aug. Med. I.-D. von **Georg Richter**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus der Kgl. Chirurg. Univ.-Klinik zu Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Kenntnis der Lungenrupturen. Tübingen. Laupp. jr. (Sonderabzug aus Beiträge zur klinisch. Chirurgie XLIV Bd. 1. Heft.) (2 Bl. 35 S. 8⁰).
27. Okt. Med. I.-D. von **Willy Witt**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Beitrag zur Behandlung der Coxitis in vorgeschrittenen Fällen. Kgsbg. Kümmel. (33 S. 8⁰).
8. Nov. Phil. I.-D. von **Eugen Kurz** (aus Danzig): Die Dünengestalten der Kurischen Nehrung. Kgsbg. Jaeger. (3 Bl. 68 S. m. 3 Taf. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Arthur Schulz** aus Mertensdorf, Kr. Braunsberg: Untersuchungen über die Wirkung von Eisenvitriol und schwefelsaurem Ammoniak sowie von Mischungen beider Salze als Unkrautvertilgungsmittel. Kgsbg. Leupold. (1 Bl. 128 S. 8⁰).
17. Nov. Phil. I.-D. von **Georg Plenske** aus Stettin: Ueber Phtalylhydroxylamin und Camphorylhydroxylamin. (Kgsbg.) Gutenberg-Druckerei. (II, 21 S. 8⁰).
23. Nov. Med. I.-D. von **Heinrich Moses** (aus Tapiau): „Beitrag zum Wesen der congenital-syphilitischen Tibia en lame de sabre“ Kgsbg. Kümmel (Dipl.).
23. Nov. Mit Genehigung der mediz. Fak. . . . wird . . . Herr Dr. med. **Hans Strehl** . . . seine öffentl. Antrittsvorlesung über „Die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde einst und jetzt“ halten. Kgsbg. Kümmel. (2 Bl. 4⁰).
25. Nov. Phil. I.-D. von **Wilhelm Grabowsky** (aus Ruß.): Beiträge zur Feststellung der wahren Oberflächenspannung wässeriger Chloridlösungen (zwischen 10 und 30⁰ C.) und zu ihrer physikalisch-chemischen Verwertung. Gräfenhainichen. Schulz. (2 Bl. 44 S. 8⁰).
26. Nov. Phil. I.-D. von **Wilhelm Feydt** (aus Königsberg): Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen. Kgsbg. Leupold. (2 Bl. 111 S. 8⁰ m. 1 Tab.).
— — Phil. I.-D. von **Friedrich Wilhelm Schroeder** aus Rastenburg: Wielands „Agathon“ und die Anfänge des moderneu Bildungsromans. Kgsbg. Hartung. (63 S. 8⁰).
8. Dezember. Phil. I.-D. von **Anton Biersack** aus Landshut (Bayern): Einwirkung von Silbernitrat auf halogensubstituierte Säuren und Ester in alkoholischer Lösung. Kgsbg. Gutenberg-Druck. (2 Bl. 47 S. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Alfred Türkheimer**, Assistent am chem. Instit. der Univ. (aus Ratibor): Beitrag zur genaueren Kenntnis der Diphenylenglycolsäure und einiger ihrer Abkömmlinge. Die Tetraphenylenbernsteinsäure. Kgsbg. Leupold. (14, 38 S. 8⁰).
Nr. 151. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Kgl. Albertus-Universität . . . für das Winter-Semester 1904/5. Kgsbg. Hartung. (49 S. 8⁰.) 141 (13 theol., 11 jur., 48 med., 69 philos.) Docenten. 7 sonstige akademische Lehrer; 1010 (75 theol., 361 jur., 203 med., 371 philos.) Stud. und 131 nicht immatriculationsfähige zum Hören der Vorlesungen berechtigte Personen einschließl. 77 Damen, zusammen 1141 Berechtigte.



Lyceum Hosianum in Braunsberg 1904.

Index Lectionum in Lyc. Reg. Hosiano Brunsbergensi per hiemen a die XV. Oct. anni MDCCCCIV. instituendarum. [h. t. Rector Dr. Franciscus Niedenzu Prof. Pub. ord.] Praecedunt I. „Heinrich Oswald" von J. Kolberg (S. 3—9) II. Verzeichnis des von Oswald der Lycealbibliothek vermachten Bücher. Vom Bibliothekar F. Niedenzu. (S. 10—29). Brunsb. 1904. Typ. Heyneanis (G. Riebensahm) (31 S. 4⁰).

Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift.

Herausgegeben von Dr. **Hans Vaihinger,** Professor in Halle und Dr. **Max Scheler,** Privatdozent in Jena.

ZUR ERINNERUNG
AN
IMMANUEL KANT

ABHANDLUNGEN
AUS ANLASS DER HUNDERTSTEN WIEDERKEHR
DES TAGES SEINES TODES
HERAUSGEGEBEN
VON DER
UNIVERSITÄT KÖNIGSBERG.

HALLE A. S.
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES
1904.
(3 Bl., 374 S. gr. 8.)

INHALT



Autoren-Register.

Sach-Register.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.


Princeton University Library
32101 064993734

